Die Nieder- und Oberlausitz –
Konturen einer Integrationslandschaft · Band I

DAS MITTELALTER

Lukas Verlag

Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft I

Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte

Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.
und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs
herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann und Klaus Neitmann

Band 11

Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft

Band I: Mittelalter

Herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann und Uwe Tresp

Lukas Verlag

Umschlag:
Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep 10 B, Kloster Dobrilugk, U 137

Für die Förderung der Konferenz sowie für die Gewährung einer Druckbeihilfe zu dieser Veröffentlichung danken die Herausgeber der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung.

Fritz Thyssen Stiftung
FÜR WISSENSCHAFTSFÖRDERUNG

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2013
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D–10405 Berlin
www.lukasverlag.com

Umschlag: Lukas Verlag
Reprographie und Satz: Susanne Werner
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany
ISBN 978-3-86732-160-0

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

Einleitung

Konturen einer Integrationslandschaft 9
Die Nieder- und Oberlausitz im Wandel grenzüberschreitender Verflechtungen
Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Uwe Tresp

Signaturen der Christianisierung in der Nieder- und Oberlausitz und das Kloster Dobrilugk

Das Gebiet östlich der Elbe und das ostfränkisch-deutsche Königtum bis in das 12. Jahrhundert 39
Caspar Ehlers

Die Christianisierung der slawischen Stämme auf dem heutigen Gebiet der Lausitz 57
Stanisław Rosik

Die Lausitzen und Rom 63
Geistliche, Pfründen und Kirchen in der päpstlichen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts
Enno Bünz

Christliche Glaubensbekundungen in der spätmittelalterlichen Niederlausitz 79
Winfried Töpler

Der Archidiakonat Niederlausitz und seine Amtsträger vom 13. bis zum 16. Jahrhundert 84
Ein Beitrag zur Meißner Bistumsgeschichte
Gertraud Eva Schrage

Aachen – Dobrilugk – Płock 139
Markgraf Dietrich von der Ostmark, Bischof Werner von Płock und die Anfänge des Zisterzienserklosters Dobrilugk
Michael Lindner

Die territoriale Politik der Zisterzienserabtei Dobrilugk 177
Die Herrschaft des Lausitzklosters in Zeit und Raum
Dennis Majewski

Politische Raumbildung: Konkurrenz und Koexistenz grenzübergreifend

Spielball mächtiger Nachbarn? 191
»Die Lausitzen« im 14. Jahrhundert
Marek Wejwoda

Oberlausitz und Niederlausitz – zwei Länder der Böhmischen Krone in der Zeit der Luxemburger 204
Lenka Bobková

Der Lausitzer Adel und die Böhmische Krone unter Karl IV. 220
Uwe Tresp

Wem gehörte das Amt? 242
Die Landvögte und die Niederlausitz unter der jagiellonischen Herrschaft (1490–1526)
Luděk Březina

Landesherr oder Landstand? 270
Niederlausitzer Herrschaften in fürstlichem Besitz im 15. und 16. Jahrhundert
Michael Scholz

Kulturlandschaftsgenese und kulturelle Verflechtungen

Dorfentstehung und Dorfbevölkerungen 293
Fallbeispiele aus der Niederlausitz
Jens Henker und Bettina Jungklaus

»Unterwegs« 314
Flussnutzung und Schifffahrt zwischen Schwarzer Elster und Oder
Sascha Bütow

Die Zisterzienserklöster Dobrilugk und Neuzelle
Aspekte des regionalen Kirchenbaus 327
Dirk Schumann

Lauban/Lubań mit den Augen der humanistischen Geschichtsschreiber gesehen 359
Die Bildung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt
Jan Zdichynec

Eine Konstruktion Lausitzer Geschichte in der wilhelminischen Klosterkirche Dobrilugk 390
Andreas Köstler

Abkürzungsverzeichnis 408

Vorwort

Brandenburgische Landesgeschichte grenzübergreifend – dieser nachbarschaftsgeschichtlichen Perspektive ist die Veröffentlichung einer dreiteiligen, mit dem vorliegenden Werk eröffneten Folge von Sammelbänden verpflichtet.

Auf Initiative der Professur für Geschichte des Mittelalters und eingebettet in das Forschungsprofil des Historischen Instituts der Universität Potsdam sowie auf Grund gemeinsamer landesgeschichtlicher Forschungsanliegen mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. entstand eine Tagungsreihe mit benachbarten und befreundeten Partnern und Institutionen in der Absicht, der Geschichte und Entwicklung der Niederlausitz und ihrer Nachbarlandschaft, der Oberlausitz, unter einer gemeinsamen und grenzübergreifenden thematischen Fragestellung von den hochmittelalterlichen Anfängen der Territorialbildung bis zu den revolutionären Umwälzungen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nachzugehen und solchermaßen Konturen einer Integrationslandschaft zu befragen und nach Gelegenheit hervorzuheben.

Als äußerer Anlass kam die 200. Wiederkehr des Wiener Kongresses (1814/15) hinzu. Denn mit dessen Beschlüssen zur Neugliederung des politischen Raumes kamen die Niederlausitz und Teile der Oberlausitz als ehemals sächsische Gebiete an die neugebildeten Provinzen Brandenburg und Schlesien des Königreichs Preußen. Ferner korrespondiert unsere fachwissenschaftliche Initiative mit der für den Sommer 2014 im Schloß Doberlug in Doberlug-Kirchhain vorgesehenen ersten Brandenburgischen Landesausstellung »Preußen und Sachsen: Szenen einer Nachbarschaft«, auch wenn sie in ihren konzeptionellen Überlegungen und Fragestellungen mit Blick auf längerfristige Entwicklungen in der Nieder- und Oberlausitz weiterreichende Perspektiven verfolgt.

Die erste Tagung in der Reihe »Tschechisch-polnisch-deutsche Tagungen zu Geschichte und Verflechtung benachbarter Landschaften« wurde gemeinsam veranstaltet vom Historischen Institut der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Historische Kommission e.V. in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität Prag, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden, den Städtischen Sammlungen in Cottbus sowie der Stadt Doberlug-Kirchhain. Sie fand vom 3. bis 5. November 2011 zum Thema »Die Nieder- und Oberlausitz: Konturen einer mittelalterlichen Integrationslandschaft« in Doberlug-Kirchhain und in Cottbus statt. Die aus den damaligen Vorträgen hervorgegangenen und mit Ergänzungen angereicherten, hier veröffentlichten Beiträge erörtern in mannigfachen Perspektiven die Anliegen zeitgemäßer grenzübergreifender Landesgeschichte und die vielfältigen Integrationsprozesse in der Nieder- und Oberlausitz vom hochmittelalterlichen Landesausbau bis an die Schwelle der Reformationszeit im 16. Jahrhundert. Zwei folgende, auf derselben

konzeptionellen Grundlage aufgebaute Tagungen wandten sich der Frühen Neuzeit und dem frühen 19. Jahrhundert mit der Neuordnung Deutschlands und Europas durch die Beschlüsse von 1814/15 zu und werden mit ihren Ergebnissen derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet.

Die Herausgeber danken allen, die durch ihre Referate und Diskussionen sowie durch begleitende Förderung zum Gelingen dieser ersten Tagung der dreiteiligen Folge beigetragen haben. Insbesondere gilt unser Dank Frau Kollegin Prof. Dr. Lenka Bobková von der Karlsuniversität Prag, die mit ihren Arbeiten und in der internationalen Kooperation zur Erforschung der Böhmischen Kronländer auch für diese Tagungsreihe anregend gewesen ist. Ähnlich ist Herrn Kollegen Prof. Dr. Enno Bünz, Universität Leipzig, und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden, für anregende Forschungen und vielseitige fachliche Zusammenarbeit zu danken.

Für die gute Durchführung der Tagung danken die Herausgeber der Stadt Doberlug – Kirchhain und ihrem Bürgermeister, Herrn Bodo Broszinski, den Städtischen Sammlungen Cottbus und ihrem Leiter, Herrn Steffen Krestin, und den Herren Holger Schmidt und Sascha Bütow M.A. von der Universität Potsdam. Herrn Schmidt ist auch die kompetente redaktionelle Bearbeitung der Tagungsbeiträge zu verdanken. Dem Lukas Verlag, Berlin, gebührt in mittlerweile vielfach bewährter Partnerschaft Anerkennung für die sorgfältige Drucklegung und Betreuung der Veröffentlichung.

Die Fritz-Thyssen-Stiftung für Wissenschaftsförderung ermöglichte die Durchführung dieser tschechisch-polnisch-deutschen Tagung zur Geschichte und Verflechtung benachbarter Landschaften durch ihr großzügiges Mäzenatentum ebenso wie durch die Gewährung einer Druckbeihilfe die Veröffentlichung ihrer wissenschaftlichen Forschungserträge. Dafür sind ihr die Herausgeber mit ihren Kooperationspartnern zu besonderem Dank verpflichtet.

Potsdam, im August 2013

Heinz-Dieter Heimann
Klaus Neitmann
Uwe Tresp

Konturen einer Integrationslandschaft

Die Nieder- und Oberlausitz im Wandel grenzüberschreitender Verflechtungen

Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Uwe Tresp

I.

»Brandenburg ist älter als Preußen […]. Jetzt ist Brandenburg das einzige, was von dem glanzvollen, erschreckenden und flüchtigen Preußen geblieben ist.«[1] Was seiner Zeit durch den Berliner Verleger und Kulturkritiker Wolf Jobst Siedler so plakativ wie provokant formuliert schien, erweist sich tatsächlich als eine anhaltend herausfordernde Perspektive zeitgemäßer geschichtswissenschaftlicher Forschung. Siedlers Einschätzung spiegelt nicht nur eine kontroverse öffentliche Debatte wider. Sie erinnert vor allen Dingen an die durch die Friedliche Revolution in der DDR von 1989 und den Zusammenbruch der Sowjetherrschaft ermöglichte Wiedervereinigung Deutschlands und damit zugleich an die Neugründung des Landes Brandenburg am 3. Oktober 1990. War 1947 die preußische Provinz Brandenburg noch in »Land Brandenburg« umbenannt worden, 1952 genau dieses Land mit der Aufteilung in die Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam abgeschafft worden, so lag in der Wiederbegründung des Landes Brandenburg 1990 zugleich die drängende Herausforderung, sich seine ungeteilte Geschichte im Verständnis heutiger Geschichtswissenschaft für eine offene Gesellschaft anzueignen.[2] So sind auch 2010 anlässlich seines zwanzigjährigen Jubiläums voreilige Redeweisen von einem »neuen« Land Brandenburg korrigiert worden. Denn die im Jahre 2007 erinnerte »Gründung« der Mark Brandenburg vor 850 Jahren[3] und die von mannigfachen Akkulturationsprozessen seit dem hohen Mittelalter bestimmte Entwicklung in der »Mark Brandenburg« verdeutlichen dem Historiker, dass sich zwar Brandenburgs Verhältnis zu Preußen als eine von vielen möglichen historiographischen Aufgaben herausschält, in einem viel weitergreifenden Sinn aber die Erschließung und Wahrnehmung seiner Vergangenheit von seinen mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart als ein »Erinnerungs-Neuland«[4] zu leisten bleibt.

---

1 Siedler, Wolf Jobst: Die Wiedergewinnung einer Kunstlandschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.08.1993, Nr. 201, S. 10.

2 Beck, Friedrich; Görtemaker, Manfred; Hübener, Kristina; Neitmann, Klaus: Brandenburg. Neues altes Land. Geschichte und Gegenwart (Brandenburgische Historische Studien 15), Berlin 2010. – Adamy, Kurt; Hübener, Kristina in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Hg.): Geschichte der Brandenburgischen Landtage (Brandenburgische Historische Studien 3), Potsdam 1998.

3 Müller, Joachim; Neitmann, Klaus; Schopper, Franz (Hg.): Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 9), Wünsdorf 2009.

4 Neitmann, Klaus; Theil, Jürgen (Hg.): Die Herkunft der Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahr-

So zeichnet gegenwärtig die vielfältigen Anstrengungen der Geschichtswissenschaft in der Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg und darüber hinaus mehr als eine neuerlich bewusste Abkehr von einseitigen Traditionen borussischer Historiographie aus, indem die verschiedenen landesgeschichtlichen Forschungen aufs Ganze gesehen über methodische Neuanfänge hinaus mannigfache Neuausrichtungen leisten.[5] Zu dem Perspektivwechsel gehört, statt hergebrachter Zentralität näher der Vielförmigkeit nicht nur (territorial-) politischer und kirchlich-monastischer und somit regionaler Raumordnung und darin sichtbaren Kulturkontakten nachzugehen sowie weiter nach Verschiebungen von Peripherien und Kohärenzen innerhalb der historischen Teillandschaften der Mark Brandenburg zu fragen.

Zwar hat auch der Blick auf die historischen Landschaften der Mark Brandenburg eine wissenschaftsgeschichtliche Tradition.[6] Doch anders als die in ihrer Materialerfassung und Datenaufbereitung wertvollen »statistischen« Landesbeschreibungen aus den Anfangszeiten der Landesgeschichtsforschung seit dem späten 18. Jahrhundert verfolgen jüngere Konzepte für die mittelalterlichen wie die nachmittelalterlichen Jahrhunderte eher systematische und multidisziplinäre Ansätze, widmen sich, wie es wegweisend das Forschungskonzept »Germania Slavica« zeigte, den mittelalterlichen Siedlungs- und Integrationsvorgängen, der Ausbildung der Kirchen- und Klosterlandschaft, den Lebensverhältnissen der ländlichen Gesellschaft in den berlinfernen Adelsherrschaften[7]

---

hundert (Brandenburgische Historische Studien 9), Potsdam 2001. – Heimann, Heinz-Dieter: Erinnerungs-Neuland: Markgrafschaft-Bettelordenslandschaft. Zur Bedeutung der brandenburgischen Klosterlandschaft in Anbetracht historischer Jubiläen, in: Müller: Wie die Mark entstand (wie Anm. 3), S. 421–431. – Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried u.a. (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch, Handbuch der Stifte, Klöster und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Brandenburgische Historische Studien 14), 2 Bde., Berlin 2007, [2]2010. – Badstübner, Ernst; Knüvener, Peter; Labuda, Adam S.; Schumann, Dirk: Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Tradition – Transformation – Innovation, Berlin 2008. – Bergstedt, Clemens; Heimann, Heinz-Dieter; Kiesant, Kurt u.a. (Hg.): Im Dialog mit Raubrittern und Schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 6), Berlin 2011.

5 Irsigler, Franz: Landesgeschichte als regional bestimmte multidisziplinäre Wissenschaft, in: Enders, Liselott; Neitmann, Klaus (Hg.): Brandenburgische Landesgeschichte heute (Brandenburgische Historische Studien 4), Potsdam 1999, S. 9–22. – Bahl, Peter (Hg.): Die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg in Vergangenheit und Gegenwart. Aus Anlass des 125jährigen Bestehens (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F. 2), Berlin 2009. – Neitmann, Klaus: Adolph Friedrich Riedel, der Codex diplomaticus Brandenburgensis und der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, in: Holtz, Bärbel (Hg.): Krise, Reform und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 249–298. – Bünz, Enno (Hg.): 100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 38), Leipzig 2012.

6 Fidicin, Ernst (Bearb.): Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer in denselben (als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karls IV.), 4 Bde., Berlin 1857–66, Nachdruck Berlin 1974.

7 Hahn, Peter Michael: Fürstliche Territorialhoheit und lokale Adelswelt. Die herrschaftliche Durchdringung des ländlichen Raumes zwischen Elbe und Aller (1330–1770), Berlin 1989. – Göse, Frank: Rittergut, Garnison, Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648–1763 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 51), Berlin 2005.

oder der Ausformung der Residenzenlandschaft Berlin-Brandenburg[8], behandeln also unterschiedliche Regionen.

So folgt auch die Idee, die Geschichte der Nieder- und Oberlausitz seit den Innovationsschüben des Hochmittelalters bis in die politisch-kulturelle Umbruchphase der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, also bis zur Teilung der beiden Landschaften zwischen Preußen und Sachsen auf dem Wiener Kongress 1814/15 und zur Zuweisung der Niederlausitz und eines Teiles der Oberlausitz an die neugestalteten preußischen Provinzen Brandenburg und Schlesien, in brandenburgischer und zugleich in nachbarschaftsübergreifender sächsischer, böhmischer und auch polnischer Perspektive in den Blick zu nehmen, aktuellen Beispielen intensiver Aneignung historischer Teillandschaften der Mark.[9] Darüber hinaus ist die Thematik nachbarschaftsgeschichtlicher Forschung veränderten Ansprüchen interdisziplinärer kulturgeschichtlicher Vermessung von raum- und grenzübergreifenden Entwicklungen geschuldet, um deutlicher ungleichartige Integrationsverläufe in vormodernen Lebenswelten und regionalen Identitätsbildungen rittlings zu politischen, weltlichen, geistlichen bzw. konfessionellen Ordnungsvorstellungen und Grenzen aufzuspüren. Denn im Licht der Forschungsdiskurse ist es eine Sache, historische Entwicklungszusammenhänge zwischen »Landesherrschaft« und Territorialgeschichte nachzugehen und danach eine politische Geschichtslandschaft zu beschreiben. Eine andere ist es, eher von dezentralen Eigentümlichkeiten, wie sie sich in der kulturlandschaftlichen Genese, dann vor allem in den landständischen und konfessionellen Verfasstheiten offenbaren, auszugehen und den Ungleichheiten der Verfassungslandschaften, den »Wanderungen« von Obrigkeiten und Loyalitäten und somit konkurrierenden Integrationsvorgängen über längere Zeiträume hinweg nachzugehen. Dazu gehört auch eine inzwischen bewährte grenzübergreifende Forschungspraxis, die »Landschaft« ausdrücklich funktional versteht und in Abkehr von einem statischen Begriffsverständnis von »Zentralität« und »Peripherie« beispielsweise »Klosterlandschaften« oder »Ressourcenlandschaften« systematisch erschließt, die die böhmischen Kronländer ebenso nach der Bedeutung ihrer »Regionen« befragt wie die Reichweite ihrer jeweiligen

8 Windt, Franziska (Hg.): Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, Katalog, 2 Bde., Berlin 2001. – Göse, Frank (Hg.): Im Schatten der Krone. Die Mark Brandenburg um 1700 (Brandenburgische Historische Studien 11), Potsdam 2002. – Hahn, Peter Michael (Hg.): Berlin und Potsdam, in: Adam, Wolfgang; Westphal, Siegrid (Hg.): Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, Berlin 2012, S. 133–195.

9 Enders, Liselott: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 28), Weimar 1992. – Dies.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 38), Potsdam 2000. – Dies.: Regionalismus und Peripherie. Aspekte zur Frühneuzeitgeschichte der Altmark, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N.F., Bd. 14, 2004, S. 1–50. – Beck, Friedrich; Göse, Frank (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften, Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F. 1), Berlin 2009. – Göse, Frank (Hg.): Friedrich der Große und die Mark. Herrschaftspraxis in der Provinz (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 7), Berlin 2012.

Metropolen in kulturellen Austauschvorgängen verschiedenster Trägergruppen und Institutionen zu ermitteln trachtet.[10]

Die brandenburgische landeshistorische Forschung hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit Einzelstudien der Geschichte der Niederlausitz zugewandt.[11] Rudolf Lehmann, der 1937 seine im Auftrag der Niederlausitzischen Stände verfasste »Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz« vorlegte, schreibt im Vorwort zu ihrer 1963 sachlich erweiterten und unter neuem Titel veröffentlichten Fassung, dass die Niederlausitz durch die nun vorliegende Arbeit im Vergleich zu vielen anderen deutschen Landschaften erst spät eine gesamtgeschichtliche Darstellung erhalte. Lehmann, der wie kaum ein anderer aus eigenen Untersuchungen die Geschichte der Niederlausitz kannte, begründete diese Tatsache damit, dass im Vergleich zur Oberlausitz der Niederlausitz »bis in die neuesten Zeiten hinein eine reichere Entfaltung geschichtlicher Forschung« gefehlt habe.[12] Das ist auch heute noch grundsätzlich richtig. Richtig ist aber auch, dass in der derzeitigen Neubeschäftigung mit der Geschichte der Ober- und Niederlausitz, anknüpfend etwa an Forschungen zur grenzübergreifenden sächsisch-böhmischen Geschichte, wie auch der brandenburgisch/neumärkisch-polnischen Geschichte, an transregionalen und international-landesgeschichtlich vergleichenden Zugängen weitergehendes Interesse besteht. Solches Bemühen ersetzt keine landesgeschichtliche Gesamtdarstellung der einen wie der anderen Lausitz. Sie birgt freilich die Chance in sich, sich diese historischen Landschaften gerade aus grenzübergreifender Perspektive im Hinblick auf die Geltungsansprüche heutiger Raumordnungen und Identitäten neu anzueignen.

Die Autoren und Autorinnen dieses Vorhabens verbindet, dass sie thematisch bedingt teils eine Außenperspektive, teils eine Binnenperspektive in der Beschreibung mannigfacher Integrationsvorgänge einnehmen, bei der sie sich je nach Gegenstand, Forschungsstand und Überlieferungsvoraussetzungen von folgenden Überlegungen leiten ließen:

- Welche Integrationseffekte waren mit der ungleichzeitig vorangebrachten Christianisierung und Ausformung der typischen kirchlichen und monastischen

10 Bulach, Doris; Hardt, Matthias (Hg.): Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 34), Stuttgart 2008. – Engel, Evamaria, Nogossek; Hanna; Bahlcke, Joachim; Eberhard, Winfried (Hg.): Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 5), Berlin 1995.

11 Neitmann, Klaus in Verbindung mit der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen (Brandenburgische Historische Studien 4; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 3), Berlin 2006. – Neitmann, Klaus; Schröder, Kathrin; Weirauch, Kärstin: »Ist Zierde des Landes gewest«. Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2), Berlin 2006. – Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus (Hg.): Was Papst und Kaiser mit ihrem Wort beschützen. Das Zisterzienserkloster Dobrilugk in mittelalterlichen Urkunden und Siegeln (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 13), Potsdam 2011.

12 Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission 5), Berlin 1963, Vorwort.

Raumordnungen neben denen der schrumpfenden deutschen Königsherrschaft und der zunehmenden Ausbildung adelig-weltlicher Herrschaften verbunden? Wie reagierten sie aufeinander? Wie »fern« oder »nah« waren die Nieder- bzw. Oberlausitz der römischen Kurie?

- Welche Instrumente nutzten dynastische Großherrschaften zur politischen Integration hinzugewonnener Herrschaften, und mit welcher Intensität und mit welcher Konsequenz betrieben sie diese?
- Welche internen und externen Faktoren bestimmten die Erschließung und Durchdringung der Kulturlandschaft, und wie wandelten sich deren Wahrnehmung und Nutzungsweisen?
- Welche Kommunikationsformen, Instrumente und soziale Beziehungen verschafften einzelnen Gruppen – adeligen Familien, Städten, Dörfern, Klöstern und religiösen Gemeinschaften – Spielräume rechtlich garantierter Selbstbehauptung? In welchen Zeichen, Symbolen und Normen äußerte sich diese gruppen- und landschaftsspezifisch? Inwieweit bedingten sich Verfassungstopographie (Landstände) und die Tradierung geschichtlicher Identitäten?
- In welchen Formen und unter welchen Bedingungen erbrachte die christliche Religion bzw. Konfession Stufen von Integrationsleistungen, wann beförderte sie desintegrierende Konflikte oder multikonfessionelle Koexistenzen?
- Was sind jeweils Ursachen und Motive für grenzübergreifende Mobilität und transregionale Verbindungen und Austauschvorgänge? Worin orientierten sich soziale Eliten kulturell, konfessionell, wirtschaftlich-unternehmerisch, und woraufhin richteten sie sich aus?

Mit diesen angedeuteten Themen sind einleitend und übergreifend die konzeptionellen Anliegen der darin miteinander verbunden drei Bände – Band 1: Mittelalter; Band 2: Frühe Neuzeit, Band 3: Frühes 19. Jahrhundert – zur Geschichte der Nieder- und Oberlausitz umrissen. Die Fragen von den hochmittelalterlichen Innovationsanstrengungen bis zum Wandel von Gesellschaft und Konfession des Alten Reiches und seiner östlichen Nachbarländer in der Frühen Neuzeit greifen ansatzweise Schlüsselprozesse der Formierung und Ausdifferenzierung der alteuropäischen Gesellschaft sowie regionale Andersartigkeiten und Ungleichheiten auf – vorzugsweise im Blick auf die Nieder- und Oberlausitz von deren Rändern her.

II.

»Ihre Oberlausitz ist bekanntlich für uns entfernte Deutsche eine Terra incognita«[13], schrieb der Göttinger Rechtshistoriker und Slawist August Ludwig Schlözer (1735–1809) an seinen Korrespondenzpartner Karl Gottlob Anton, Advokat bei den

13 August Ludwig Schlözer am 11. November 1778 an Karl Gottlob Anton in Görlitz, zitiert nach: Zwahr, Hartmut (Hg.): Meine Landsleute. Die Sorben und die Lausitz im Zeugnis deutscher Zeitgenossen, Bautzen 1984, S. 80. – Ders.: Eine Terra incognita. Die Lausitzer Sorben in der Frühen Neuzeit, in: Historische Anthropologie, Bd. 6, 1998, S. 388–400.

Oberlausitzischen Ständen und Mitgründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz, um sich danach für die Rechtsgeschichte der Oberlausitz interessieren zu lassen. Der Dresdener Pastor und Reiseschriftsteller Christian Gottlieb Schmidt sah in seinen »Briefe(n) über die Niederlausitz« 1789 eine andere Ferne vor seinem Auge, als er schrieb: »[…] das langweilige und traurige dieses Weges wird mir immer unvergesslich bleiben. Elendere Gegenden, trostlosere Haiden und Sümpfe, armseligere Dörfer und Landleute sah ich nie als hier. Ein grundloses Sandmeer […] mit dem unkulturvirtesten, sandigsten und unangenehmsten Kreiß der Niederlausitz, den Lübbenschen, oder Crumspreeischen«.[14] Und 1715 verlegte der Nürnberger Kartenmacher Johann Baptist Homann sein Kartenblatt »Totius Marchionatus Lusatiae tam Superioris quam inferioris Tabula Specialis in suos Comitatus et Dominatus distincta« mit bemerkenswerten Kartuschen und Emblemen zur Niederlausitz am linken und rechten Bildrand: hier die Landeswappen der Niederlausitz und der Oberlausitz (Stier und Mauerkranz) eingebettet in eine bukolische Szenerie von am Waldrand grasenden (Wild-)Tieren neben einer Gruppe von Bauern bei der Getreideernte, dort, gegenüberliegend, die in antiker Manier abgebildeten Gottheiten Merkur und Fortuna mit ihren typischen Attributen wie beflügeltem Helm und weit geöffnetem Füllhorn, in der Bildmitte eine Gruppe von Kindern einrahmend, die dem Kartenleser zum Schnitt ausgebreitete Tuchrollen anbieten.[15]

Der Wissenschaftler, der Reisende, der Kartenmacher, jeder nimmt auf seine Weise die Kulturlandschaft wahr, und jeder schaut dabei auf seine Weise von den Rändern her auf diese Landschaft. Schlözer agiert aus seinem (deutschen) rechtshistorischen Interesse, Schmidt bringt aus dem fernen Dresden seine Maßstäbe mit, und der Nürnberger Homann setzt von den Rändern her Vorstellungen vom natürlichen Reichtum der Landschaft und von der Nützlichkeit der hier aus dem Boden zu erwirtschaftenden Produkte in Szene. Jeder imaginiert, ja jeder erfindet in seinen Wahrnehmungen gleichsam »Landschaft«, die jede auf ihre Weise auf die nicht unbedeutende Rolle des jeweils eingenommenen Randes verweist. Von den Rändern her gesehen ergeben sich so Wegweiser ins Zentrum der Aussageabsichten und der eingenommenen Standpunkte. Die historische Kartographie liefert dabei vielleicht nur das eindrucksvollste Beispiel für die Bedeutung von Randphänomenen, aus dem zu ersehen ist, wie sehr aus der Disposition der Ränder die Mitte, das Zentrum – der Aussagen – gesetzt wird. Das gilt auch allgemeiner: Phänomene des Randes, seien es geographisch-lokale, territorial-verfassungspolitische oder kulturelle, verweisen auf den Abbildungen und Texten jeweils eingeschriebene »Ordnungsverfahren« und auf »kulturell vorgeprägte Vermessungen und Grenzziehungen«[16] von zeitlich begrenzter Geltungsdauer.

---

14 Schmidt, Christian Gottlieb: Briefe aus der Niederlausitz, Wittenberg 1789, S. 99f.

15 Homann, Johann Baptist: Totius Marchionatus Lusatiae tam Superioris quam inferioris Tabula Specialis in suos Comitatus et Dominatus distineta. Revisa et aucta. a Ioh. Baptista Homanno S.C.M.G. Norimbergae Cum Privilegio Sac. Caesareae Majestatis Gratiosissimo, ca. 1720, Landesarchiv Baden-Württemberg, HStA Stuttgart, N 100 Nr. 164.

16 Pfeiffer, Klaus Peter (Hg.): Vom Rande her? Zur Idee des Marginalismus. Festschrift für Robert Schlette zum 65. Geburtstag, Würzburg 1996. – Vgl. Stolz, Michael: Randphänomene in der

Folgt man dieser anregenden Perspektive für eine vergleichende Landeskulturgeschichtsschreibung der Niederlausitz und der ihrer Nachbarlandschaft, der Oberlausitz, so rücken Begriffe und Anliegen wie (Kultur-) Landschaft, regional-kollektive Identitätsbildungsprozesse, politische Integrationsvorgänge, Beibehaltung des Traditionellen, Innovationskraft einer Städtelandschaft und des ländlichen Raumes, Ordnungsanspruch grenzüberschreitender Institutionen und kulturelle Transfervorgänge sowie bemerkenswerte Ungleichheiten in den Blick. Sie besitzen in den Diskursen der Landesgeschichts-[17] und internationalen Geschichtsforschung[18] eine hohe Bedeutung. Denn getragen von einem neubestimmten Regionen- und Raumverständnis[19] führen sie in der einen Richtung in die Neuvermessung von » historischer

mittelalterlichen Kultur, in: Das Mittelalter. Marginalität im Mittelalter, Bd. 16.2, 2011, S. 17–48, hier S. 17. – Glauser, Jürg; Kiening, Christian (Hg.): Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne (Rombach Wissenschaften 105), Freiburg/B. 2007. – Küster, Hansjörg: Schöne Aussichten. Kleine Geschichte der Landschaft, München 2009, S. 71ff. – Meyer, Torsten: Kulturelle und ökonomische Konstruktionen der Landschaft in der Frühen Neuzeit, in: Bayerl, Günter; Maier, Dirk (Hg.): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Ein gestörte Kulturlandschaft? (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 19), Münster 2002, S. 9–37.

17 Vgl. Irsigler, Franz: Vergleichende Landesgeschichte, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hg.): Landesgeschichte heute, Göttingen 1987, S. 35–54. – Buchholz, Werner (Hg.): Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, Paderborn 1998. – Schmale, Wolfgang (Hg.): Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europäische Perspektiven für die Landesgeschichte (Herausforderungen 6), Bochum 1998. – Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung vom 16. bis ins 19. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte 34), Bielefeld 2000. – Schneider, Joachim: Deutsche Landesgeschichte im Wandel? Programmatik in überregionalen Bestandsaufnahmen seit etwa 1970 und künftige Entwicklungschancen, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 70, 2007, S. 33–55. – Küster, Thomas: Medien des begrenzten Raumes. Landes- und Regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte 73), Paderborn 2013. – Müller, Winfried: Treffen der Landeshistoriker in München und Tübingen. Bericht mit Anhang: Landesgeschichtliche Kommission und Institute, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 147, 2011, S. 483–486.

18 Vgl. Goetz, Hans-Werner; Jarnut, Jörg (Hg.): Mediävistik im 21. Jahrhundert, Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 1), München 2003. – Borgolte, Michael (Hg.): Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik (Europa im Mittelalter 1), Berlin 2001. – Hesse, Christian; Oschema, Klaus (Hg.): Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zu Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010. – Borgolte, Michael (Hg.): Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011.

19 Vgl. Irsigler, Franz: Raumkonzepte in der historischen Forschung, in: Heit, Alfred (Hg.): Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland (Trierer historische Forschungen 12), Trier 1987, S. 11–27. – Osterhammel, Jürgen: Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistoire und historische Geographie, in: Neue politische Literatur, Bd. 43, 1998, S. 374–398. – Moraw, Peter (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 49), Stuttgart 2002. – Schlögel, Karl: Im Raum lesen wir die Zeit, München 2003. – Döring, Stefan; Thielman, Tristan (Hg.): Spatial turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008. – Pickert, Marion; Maleval, Veronique; Gabaude, Florent (Hg.): Die Zukunft der Kartographie. Neue und nicht so neue epistemologische Krisen, Bielefeld 2013.

Landschaft« bzw. »Kulturlandschaft«[20] und in der anderen – mit mehr oder weniger deutlicher Orientierung an der modernen Kulturwissenschaft – zur Beschreibung landschaftsübergreifender und transnationaler Austauschvorgänge in der Ausformung regionaler und damit verschränkter europäischer Identitätskonstruktionen.[21] Vor solch einem Horizont lenkt die in diesem wie komplementär in den beiden weiteren Bänden dokumentierte Initiative, die mit einem aus historischen Landschaften gespeisten regionalen Selbstbewusstsein und mit einem neubestimmten Geschichtsbewusstsein im heutigen Land Brandenburg korrespondiert[22], ihr Interesse auf einzelne historische Entwicklungen der Nieder- und Oberlausitz in landschaftsspezifischen und landschaftsübergreifenden Konstellationen des Alten Reichs und zwischen Böhmen und Polen.

Der hier bedachte Begriff »Landschaft« nimmt dabei nur zum einen Teil die politische Raumordnung auf. Weitergehend folgt er Überlegungen Winfried Schenks und einem offenem Verständnis von »Kulturlandschaft«[23], um stärker für einzelne Gruppen raumbildende Faktoren der Identitätsbildung und damit Konstruktionen von vergangenen Räumen zu untersuchen. Gerade unterhalb der Kontinuität verfassungsrechtlicher und politischer Einheiten der Nieder- und Oberlausitz stellt sich die Frage nach der Konstruktion der lokalen und kollektiven Identitäten, so dass an Stelle

---

20 Zugleich als Ausweise eines methodisch neubedachten, dabei pragmatischen Umgangs in der Forschung mit dem Begriff »Landschaft«: Spiess, Karl-Heinz (Hg.): Landschaften im Mittelalter, Stuttgart 2006. – Kurmann, Peter; Zotz, Thomas (Hg.): Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 68), Ostfildern 2006. – Czaja, Roman; Heimann, Heinz-Dieter; Wemhoff, Matthias (Hg.): Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen (Mittelalterstudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 16), München 2008. – Küster, Hansjörg: Die Entdeckung der Landschaft. Eine Einführung in eine neue Wissenschaft, München 2012. – Felten, Franz J.; Müller, Harald; Ochs, Heidrun (Hg.): Landschaft(en). Begriffe – Formen – Implikationen (Geschichtliche Landeskunde 68), Wiesbaden 2012. – Gahlbeck, Christian; Heimann, Heinz-Dieter; Schumann, Dirk (Hg.): Regionalität und Transfergeschichte. Die Johanniterordensballei Brandenburg, Ritterordens-Kommeden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 9), Berlin 2013.

21 Vgl. Middell, Matthias: Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch. Das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten, in: Langer, Andrea; Michels, Georg (Hg.): Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert: Prag – Krakau – Danzig – Wien (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 12), Stuttgart 2001, S. 15–51. – Ders. (Hg.): Transnationale Geschichte als transnationale Praxis, Leipzig/Berlin 2009. – Eberhard, Winfried; Lübke, Christian (Hg.): Die Vielfalt Europas, Identitäten und Räume, Leipzig 2009. – North, Michael (Hg.): Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung, Köln/Weimar 2009. – Schlotheuber, Eva; Seibert, Hubertus (Hg.): Böhmen und das deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116), München 2009. – Siehe ferner Anm. 18.

22 Siehe oben Anm. 4.

23 Vgl. Heimann: Klosterlandschaft (wie Anm. 20). – Mit Bezug auf semantische Unschärfen und politischen Missbrauch des Begriffs in der Vergangenheit hält Schenk an diesem »getönten« Leitbegriff fest. Schenk, Winfried: »Landschaft« und »Kulturlandschaft« – »getönte« Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung, in: Petermans Geographische Mitteilungen, Bd. 146, 2002, S. 6–13. – Zur aktuellen forschungspraktischen Bedeutung des Begriffes vgl. Felten, Franz J.: Klosterlandschaften, in: ders.: Landschaft(en) (wie Anm. 20), S. 157–191, bes. S. 185ff.

eines als einheitlich vorgestellten Lausitz-Raumes der älteren landesgeschichtlichen Forschung nach mannigfachen »Lausitz«-Identitätsräumen und also auch nach ungleichen Integrationsvorgängen zu suchen ist. Das Spektrum von derlei Ungleichheiten reicht von den christlichen Konfessionen als wirkungsmächtigem Faktor der Identitätsbildung über die in den Städten und im ländlichen Raum ungleichartigen Herrschaftsbildungen, die partikulare Dezentralität der politischen Ständekorporationen gegenüber dem politischen Integrationsdruck der transnationalen Verfassungsfigur der Böhmischen Krone und deren Umbau im frühneuzeitlichen Mächte-Europa mit Nachklang bis zur staatlichen Neuordnung von 1815. Ihnen nachzugehen bedeutet, vorschnellen Zuweisungen von regionalen Identitäten zuvorzukommen. Wenn man in der Vergangenheit »kollektive Identität« auch als nahezu unwissenschaftlichen Begriff abgelehnt hat, so steht dem inzwischen eine Forschungspraxis gegenüber, die über wandernde Zugehörigkeiten gerade Verlaufsformen historischer Identitätsbildungsprozesse und Kontingenzbildungen von ungleicher Dauer ausmacht.[24]

Derlei Integrationsvorgänge verweisen von der Verfassungslandschaft bis zum Landesbewusstsein auf Ungleichheiten, die es jenseits der Einheitlichkeit, wie sie territorialpolitische Kartenbilder abbilden, aufzunehmen gilt. Unterwegs mit einem funktionalen Raumverständnis ist nach der Integrations- und Innovationskraft der hochmittelalterlichen Siedlungsintensivierung und Kulturlandschaftsbildungen zu fragen, ebenso wie – nach deren Auslaufen – Grenzen und Wandel interterritorialer Austauschvorgänge in nachmittelalterlicher Zeit zu erfassen sind[25] und so zu verdeutlichen ist, wie »fern« etwa über beschränkte Marktbeziehungen hinweg bis ins 19. Jahrhundert Berlin als monarchische Hauptstadt Preußens für die Menschen der angegliederten Niederlausitz war. Die umgekehrte Perspektive offenbart, welche Instrumente und welchen politischen Integrationsdruck der neue Staat nach 1815 entwickelte. Der Aufbruch in die Moderne verlief insoweit zwiespältig. Einstweilen behaupteten sich mitgebrachte Identitäten in der Niederlausitz länger, als der Staat Preußen existierte.

---

24 Vgl. Knefelkamp, Ulrich; Brosselmann-Cyran, Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen im Mittelalter, Berlin 2007. – Herbers, Klaus; Jaspert, Nikolas (Hg.): Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa (Europa im Mittelalter 7), Berlin 2007.

25 Vgl. Moraw, Peter in Verbindung mit Holtz, Eberhard; Lindner, Michael (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Länder zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 6), Berlin 2001. – Neitmann: Im Schatten (wie Anm. 11). – Heimann, Heinz-Dieter: Innerhalb und außerhalb der Johanniterordensballei Brandenburg. Ansprüche und Chancen raumkonstruierender Forschung, in: Gahlbeck/Heimann/Schumann: Regionalität (wie Anm.19). – Friedrich der Große (wie Anm. 9). – Ders: »Die Preußen hätten keine Lust zu beißen …«. Wahrnehmungsmuster im brandenburgisch-kursächsischen Verhältnis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert, in: Klettke, Cornelia; Pröve, Ralf (Hg.): Brennpunkte kultureller Begegnungen auf dem Weg zu einem modernen Europa. Identitäten und Alteritäten eines Kontinents (Schriften des Frühneuzeitzentrums Potsdam 1), Göttingen 2011, S. 153–182. – Ders.: »Fern vom Kaiser?« Mittel- und norddeutsche Territorien 1450–1700 – eine Einführung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 145/146, 2009/10, S. 1–12.

Das Beispiel ruft Ungleichheiten als Ausweis bis heute unabgeschlossener Identitätsbildungsprozesse auf. Daraus ergibt sich unter anderem für die Niederlausitz die Herausforderung grenzübergreifend vergleichender Landesgeschichtsschreibung. Wenn ihr hier nur in einzelnen Themen entsprochen werden kann, bietet sich darin doch die Gelegenheit, historische Eigentümlichkeiten der Identitätsbildungsprozesse wahrzunehmen, die in ihrer Alterität, in ihren historischen Überlieferungen als »Funktionsgedächtnis« bis in die gegenwärtige Erinnerungskultur hineinwirken. Geschichte verbindet. Soweit in derlei Ungleichheiten Vielfalt auszumachen ist, wird »Verflechtung als ein Grundmerkmal europäischer Geschichte«[26] zum (fach-) grenzübergreifenden Anliegen, die Konturen von Integrationslandschaften und die Wirkungsdauer historisch-kultureller Grenzen bzw. von »Phantomgrenzen«, die zwar von staatlichen Grenzziehungen überlagert, aber auch nicht zwischen Nachbarn zum Verschwinden gebracht werden, zu beschreiben.[27]

III.

Das Interesse an der Geschichte einerseits der Niederlausitz, andererseits der Oberlausitz hat eine beachtenswert lange, aber angesichts der schon 1779 gegründeten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die damit selbst eine hohe identitätsstiftende Funktion entwickelte, eine deutlich ungleiche Tradition. Die Forschung zur Oberlausitz hat in den jüngsten Jahrzehnten einen hohen Stand erreicht, der, flankiert von staatlichen Wissenschaftsstrukturen, von der Einbettung der Arbeiten in die Untersuchungen zu den Kulturen und Gesellschaften Ostmitteleuropas profitiert.[28] Vergleichbar intensives Interesse an der Geschichte der Niederlausitz entwickelte sich Schritt für Schritt, wobei bisher grundlegende Studien und Quelleneditionen zur mittelalterlichen und allgemeinen Landesgeschichte vor allem Rudolf Lehmann zu verdanken sind.[29] Bezeichnend für

---

26 Bartoszewski, Władysław: Verflechtung als ein Grundmerkmal europäischer Geschichte, in: Lübke, Eberhard: Vielfalt (wie Anm. 21), S. 43–52. – Vgl. ebd., Einführung, S. 1–5.

27 Vgl. Herbers/Jaspert: Grenzen (wie Anm. 24). – Zu weiteren kulturgeschichtlichen Ansätzen der Grenzforschung siehe Duhamelle, Christophe; Kossert, Andreas; Struck, Bernhard (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2007.

28 Vgl. Eberhard/Lübke: Vielfalt (wie Anm. 21). – Beispielhaft Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001. – Blaschke, Karlheinz: Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1; Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1), Zittau ^{2}2003. – Brather, Sebastian: Archäologie der westlichen Slawen. Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im früh- und hochmittelalterlichen Ostmitteleuropa (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 61), Berlin 2001. – Bahlcke, Joachim; Strohmeyer, Arno (Hg.): Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29), Berlin 2002. – Bahlcke, Joachim (Hg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Stuttgart 2007. – Müller, Winfried; Dannenberg, Lars Arne; Pech, Edmund; Steinberg, Swen (Hg.): Oberlausitz. Kulturlandschaften Sachsens, Bd. 4, Leipzig 2011.

29 Vgl. Lehmann, Rudolf: Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den preußischen Reformen, Köln 1956. – Ders.: Geschichte

die jüngere deutsche Landesgeschichtsschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg leiten sich die neueren Zugänge zur Geschichte dieses Gebietes konzeptionell von der durch Walter Schlesinger geleisteten Neubestimmung der deutschen Ostsiedlungs- und Ostmitteleuropaforschung ab: »Der Osten und der Westen Deutschland sind somit zwar in ihrem Landschaftscharakter teilweise deutlich voneinander unterschieden, aber nach geographischen Gesichtspunkten nicht gegeneinander abzugrenzen. Der Unterschied ist vielmehr ein in den verschiedenen geschichtlichen Schicksalen gegründeter ›struktureller‹ Unterschied, als dessen Grundtatsache die Überschichtung einer im Westen Deutschlands nicht vorhandenen slawischen Vorbevölkerung durch Deutsche zu gelten hat«.[30] Von diesem Vorgang ist die kulturlandschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der sich seit dem 10. und dann vor allem seit dem 13. Jahrhundert nach und nach territorial ausbildenden Nieder- und Oberlausitz gekennzeichnet. Dazu kommen ungleich ausgerichtete, von unterschiedlichen sozialen Gruppen und Institutionen ausgehende politische und geistliche Integrationsvorgänge: Die Lausitzen werden ergriffen zunächst vom römisch-deutschen Königtum, erfasst auf Dauer von der kirchlichen und monastischen Raumordnung, eingefügt schließlich in konkurrierende dynastische Großherrschaftsbildungen, auf die und auf deren Zentralorte und Residenzen hin sich insbesondere ihre führenden sozialen Gruppen mannigfach orientierten.

Jenseits und nach ihrer durch die archäologische Forschung zunehmend erhellten Einbindung in ältere überlandschaftliche Siedlungs- und Migrationsprozesse wurden die nachmalige Nieder- und Oberlausitz durch die Ausdehnungs- und Christianisierungsbemühungen der römisch-deutschen Könige Heinrich I. (919–936) und Otto I. (936–973), in deren Rahmen sie den Bistümern Brandenburg und Meißen (948 bzw. 968) zugeordnet wurden, dem Regnum eingegliedert. Nach den Kriegen zwischen König Heinrich II. (1002–24) und Herzog/König Bolesław Chrobry von Polen (965/967–1025), in denen ihre Zugehörigkeit hart umstritten war, blieben sie in der Folgezeit unangefochten integraler Teil des Deutschen Reiches. Nach der Teilung der ausgedehnten Grenzmark des Markgrafen Gero gelangten erstmals 1046, seit dem frühen 12. Jahrhundert dann dauerhaft die Wettiner in den Besitz der Ostmark, des späteren Markgraftums (Nieder-)Lausitz, das ihnen 1136 nach der bereits 1123 erlangten benachbarten Mark Meißen von Kaiser Lothar III. (1125–37) übertragen wurde. Markgraf Konrad I. nannte sich seit 1156 »marchio Misnensis et Lusicensis«.

---

des Markgrafentums Niederlausitz, Dresden 1937. – Ders.: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963. – Ders.: Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen, Leipzig 1941/42. – Ders.: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz, Köln 1968. – Schrage, Gertraud Eva: Slaven und Deutsche in der Niederlausitz (Germania Slavica 6; Berliner historische Studien 15), Berlin 1990. – Neitmann: Schatten (wie Anm. 11).

30 Schlesinger, Walter: Die deutschen Territorien (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 2), Stuttgart [9]1970, S. 12 (Identische Taschenbuchausgabe, Bd. 13, München 1974, S. 206). – Vgl. Schich, Winfried: »Germania Slavica«. Die ehemalige interdisziplinäre Arbeitsgruppe am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 48, 2002, S. 269–298. – Neitmann, Klaus: Walter Schlesinger und die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 60, 2010, S. 264–275.

Der Niederlausitz, in der sich ungleich der Mark Meißen mit dem namengebenden Hauptort Meißen und ungleich der Oberlausitz mit seinem Mittelpunkt Bautzen kein zentraler Hauptort entwickelte, wurde teils durch die Kirchenorganisation des Bistums Meißen und teils durch die intensive Ausdehnung der wettinischen Landesherrschaft eine festere herrschaftsorganisatorische Einbindung zuteil. Dies insbesondere unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten (1221–88), auf den, nachdem seine Vorfahren bereits nach 1165 das Zisterzienserkloster Dobrilugk in der westlichen Niederlausitz ins Leben gerufen hatten, die Gründung des Zisterzienserklosters Neuzelle (1268) in der nordöstlichen Niederlausitz zurückgeht.[31] Eine Verkaufsurkunde zugunsten von Erzbischof Burkhard von Magdeburg nennt 1301 als damalige Grenzen der »marchia Lusacie« die Schwarze Elster im Westen mit dem Land Dahme, im Osten die Oder und Bober mit dem Land Sorau.[32] Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wuchs der politische Integrationsdruck, als zunächst die askanischen Markgrafen von Brandenburg das Gebiet durch Kauf erwarben, dann nach ihrem Aussterben (1319) und nach einer Phase wechselnder Pfandherrschaften von Wittelsbachern und Wettinern ab 1364 Kaiser Karl IV. als König von Böhmen mit finanziellen Mitteln zugriff. 1368/70 ging die Niederlausitz in seinen Besitz über und bildete zusammen mit der 1373 ebenfalls käuflich von den Wittelsbachern erworbenen Mark Brandenburg[33] einen Teil der dynastischen Großherrschaft der luxemburgischen Dynastie und einen integralen Teil der Krone Böhmen, die um 1400 das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, die schlesischen Fürstentümer, die Nieder- und Oberlausitz und andere kleinere Gebiete umfasste.[34]

Die Oberlausitz, bestehend aus dem »Land Görlitz«, das ausgangs des 14. Jahrhunderts in luxemburgischer Sekundogenitur kurzzeitig ein eigenes Herzogtum war, und aus dem nach dem ausstrahlenden Mittelpunkt und Zentralort der sorbischen Bevölkerung benannten »Land Bautzen«, erfuhr im späten Mittelalter, nachdem sie stufenweise von den böhmischen Königen ab 1319 erworben worden war, ihre besondere Ausprägung durch den 1319 begründeten und 1346 auf Dauer geschlossenen

31 Vgl. Schrage, Gertraud Eva: Dobrilugk, in: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 10), Band 1, S. 425–442. – Dies. in diesem Band.

32 Der Verkauf wurde aber nicht realisiert. Vgl. dazu Lehmann, Rudolf: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz, Köln 1968, S. 111, Nr. 251. – Ders.: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Berlin 1974. – Heimann, Heinz-Dieter: Unter Kronensammlern. Die Mark Brandenburg im Herrschaftsgefüge der Dynastien der Wittelsbacher und Luxemburger, in: Bergstedt/Heimann/Kiesant u.a.: Im Dialog (wie Anm. 2), S. 50–62. – Winkelmann, Jan: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher »Ferne« und politischer »Krise« (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 5), Berlin 2012.

33 Vgl. Heinrich, Gerd: Karl IV. und die Mark Brandenburg, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 114, 1978, S. 407–432. – Hohensee, Ulrike: Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Lindner, Michael; Müller-Mertens, Eckhard; Rader, Olaf B. (Hg.): Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 2), Berlin 1998, S. 213–243.

34 Vgl. Bobková, Lenka: Die Oberlausitz unter luxemburgischer und habsburgischer Herrschaft, in: Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 109–132.

Bund der Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Lauban und Löbau. Deren Bundesvertrag gilt auch als »Ur-Staatsvertrag der Oberlausitz«.[35] Erst seit dem späten 15. Jahrhundert bürgerten sich die – ursprünglich aus böhmischer Sicht entstandenen – Bezeichnungen »Niederlausitz« und »Oberlausitz« ein, als die einstigen deutlichen Unterschiede zwischen dem Land der slawischen »Lausitzer« bzw. der Mark Lausitz (= Niederlausitz) und dem Land der slawischen »Milzener« bzw. dem »Sechs-Städte-Land« (= Oberlausitz) wegen der gemeinsamen Herrschaftszugehörigkeit zur Krone Böhmen geschwunden waren.

Die verfassungspolitische Entwicklung in der Nieder- und Oberlausitz verlief aufgrund der dynastischen Herrschaftspraxis der Könige von Böhmen, die ihre (Ober-)Herrschaft durch Landvögte ausübten, ähnlich. In der Niederlausitz, wo die herrschaftsberechtigten Geistlichen, Adeligen und Städte auf diesen politischen Integrationsdruck hin zu Formen politischer Eigenbehauptung fanden[36], was nachdrückliche Innovationen ausmachte, gingen wegen zeitweiliger böhmischer Schwäche u.a. Cottbus 1445/55 und Zossen 1490 an Brandenburg, Finsterwalde (1425) und – zeitweise – Beeskow, Storkow und Sonnewalde (1448) an Sachsen verloren. Im Vertrag von Guben (1462) zwischen dem böhmischen König Georg Podiebrad (1420–71) und Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg (1413–70) behaupteten die Hohenzollern ihre käuflich erworbenen Rechte über die Adelsherrschaft Cottbus, die trotz der böhmischen Lehnshoheit in ihrer brandenburgische Landesherrschaft aufging, was eine jahrhundertelange Teilung der Niederlausitz zwischen Böhmen (später Sachsen) und Brandenburg bedeutete.[37]

Auch in der benachbarten Oberlausitz entstand keine Residenz der böhmischen Landesherren, die ihre (Ober-)Herrschaft hier ebenfalls durch Landvögte ausüben ließen; als deren Gegenüber bestellten die Landstände eigene Landeshauptleute. In ihren auf Eigenständigkeit bedachten Ländern suchten die Stände der beiden Lausitzen gegenüber dem häretischen böhmischen König Georg Podiebrad 1469 Schutz beim ungarischen König Matthias Corvinus (1443–90). Ab 1490 gewann der böhmische und ungarische König Wladislaw II. (1456–1516) wieder die Oberherrschaft. Nach dem Aussterben der böhmischen Jagiellonen 1526 kamen Ober- und Niederlausitz infolge dynastischer Erbverträge an die Habsburger als Könige von Böhmen und wurden damit deren »zusammengesetzter Monarchie« bzw. ihrem dynastischen Territorienverbund im »Europa der Großen Mächte« angefügt. Die Vertreter der Landstände in der Niederlausitz und die der Oberlausitz behaupteten in Zukunft ihre rechtliche Eigenständigkeit, hingegen entstand keine eigene Territorialstaatlichkeit im Maßstab zentraler frühneuzeitlicher Staatsbildung. Beide Lausitzen tradierten energisch ihre partikulare Ordnung gegenüber übergeordneten konkurrierenden politischen

35 Vgl. Müller/Dannenberg/Pech/Steinberg (Hg.): Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 46.

36 Vgl. Lehmann, Rudolf: Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit, in: Archivar und Historiker. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 308–325.

37 Vgl. Neitmann, Klaus: Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14.–17. Jahrhundert), in: ders.: Im Schatten (wie Anm. 11), S. 73–110, hier S. 92ff.

Integrationsanforderungen. In dieser Rechtsfigur blieben sie lehnsrechtlich letztlich bis 1815 böhmisch (Cottbus bis 1742).

In diesem politischen und verfassungsrechtlichen Rahmen spielten sich infolge der Reformation des 16. Jahrhunderts[38] bis zum Höhepunkt im frühen 17. Jahrhunderts harte politische Konflikte um die Behauptung ihrer landständischen Rechte und abweichenden konfessionellen Identität gegenüber der habsburgischen Herrschafts- und Konfessionspolitik ab. Die Lausitzen, zumal die Oberlausitz, 1619 mit Böhmen, Mähren und Schlesien in der »Confoederatio Bohemica« verbunden, gerieten – erstmals nach dem Pönfall von 1547 – wiederholt in einen hochpolitischen Loyalitätskonflikt. In Zusammenhang mit dem Böhmischen Krieg, der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges, und als Folge der damaligen Absprachen traten die Habsburger schließlich im Traditionsrezess vom 30. Mai 1635 Nieder- und Oberlausitz als Mannlehen Böhmens – unter Fortschreibung hergebrachter Sonderrechte und der Schutzrechte der Katholiken – an Kursachsen ab.[39]

In der sächsischen Zeit gehörte die Niederlausitz von 1657 bis 1738 zum Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg. Sie zerfiel in die Kreise Luckau, Guben, Lübben, Calau und Spremberg und eine Reihe von Standesherrschaften, so Dobrilugk und Drehna. Die Geschichte der Residenz Dobrilugk, von Schloss, Stadt und Herrschaft, überformte dabei die vormalige Klosterherrschaft. Die Integrationsanforderungen zugunsten Sachsens wiesen den beiden Lausitzen neue Platzierungen in der in fürstlichen Personalunionen verdichteten Binnenordnung des Alten Reiches zu, und ihnen folgte auch die Orientierung der regionalen adeligen Eliten.[40] Infolge der territorialen Neuordnung des Wiener Kongresses 1815 kamen die Niederlausitz und Gebiete um Görlitz als Teile der Provinz Brandenburg bzw. Schlesien an das erweiterte Königreich Preußen. Damit entstanden neue politisch-funktionale Raumordnungen, mit denen sich alte und neue Ungleichheiten auch fortsetzten.[41]

Somit ist festzuhalten: Die ungleichartige Ausformung neuer Kulturlandschaften war ein Resultat der mittelalterlichen Siedlungs- und Herrschaftsintensivierung von geistlichen wie weltlichen, deutschen und böhmischen Herrschaftsträgern in Ver-

---

38 Vgl. Blaschke, Karlheinz: Lausitzen, in: Schindling, Anton; Ziegler, Walter (Hg.): Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Land und Konfessionen 1500–1650, Münster 1996, S. 92–113. – Lehmann: Stände (wie Anm. 36).

39 Vgl. Rudersdorf, Manfred: Die Oberlausitz, die Habsburger und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 19–36, bes. S. 32f.

40 Vgl. Czech, Vinzenz: Zwischen Sachsen und Brandenburg. Aspekte Niederlausitzer Adelskultur in der Frühen Neuzeit, in: Neitmann: Im Schatten (wie Anm. 11), S. 153–186. – Ders. (Hg.): Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz (Schriften zur Residenzkultur 5), Berlin 2009. – Schattkowsky, Martina; Wilde, Manfred (Hg.): Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 33), Leipzig 2010.

41 Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, bes. S. 273ff. zu den neuen Integrationsproblemen des territorial 1815 neugebildeten Preußen. – Vgl. Zwahr, Hartmut: Die Lausitzer Sorben in der Frühen Neuzeit, in: Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 400ff. – Die übrigen Teile der Oberlausitz verblieben in abgeschwächter Sonderstellung beim Königreich Sachsen.

bindung mit den slawischen Alt- und zuwandernden deutschen Neusiedlern und deren Dorf-, Städte- und Klosterbildungen in den temporären Ausbauregionen. Darauf folgte im späten Mittelalter die auf Dauer ungleiche Qualität ihrer Städte und Adelsherrschaften mit den ihnen eigenen Bindungen. Dabei wurden mit der aus dieser Ständegesellschaft hervorgegangenen Verfassungsvielfalt ein »langes Mittelalter« von Ungleichheiten ebenso wie die darin enthaltenen grenzübergreifenden Beziehungen und Abgrenzungsbehauptungen bewahrt. Die herrschaftliche Eigenständigkeit der Lausitzen, also die Markgraftümer als eigene Territorien unter der Oberherrschaft Böhmens bzw. Sachsens, war durch die Bildung neuer spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsagglomeration der Großdynastien zu keinem Zeitpunkt gefährdet, auch wenn die Rivalitäten expandierender Mächte im 11. bis 13. Jahrhundert andere als im späten Mittelalter und wieder andere als in der Frühen Neuzeit waren und Gebietsverluste verursachten. Im Hinblick auf die grenzübergreifenden dynastisch-fürstenstaatlichen Integrationsansprüche erscheint es zwar verständlich, aber nicht ausreichend, die Lausitzen in diesen ungleichen Konstellationen vornehmlich unter Gesichtspunkten der politisch-territorialen Ordnung als »Nebenland« oder als »Zankapfel der miteinander rivalisierenden Nachbarmächte«[42] oder für andere Zeiten als »Faktor brandenburgisch-preußischer Außenpolitik«[43] zu fassen. Die mannigfachen Integrationsvorgänge erschöpfen sich nicht in Ansprüchen allein politischer Raumordnungen.

Bisher hat nur Rudolf Lehmann 1958 in seiner Studie »Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Betrachtung«[44] eine weitergehende Beschreibung der Entwicklungen vorgelegt, die hier eher heranzuziehen ist als seine gern zitierte »Geschichte der Niederlausitz«. Dieser besondere Kenner der Lausitzen wählte seinen vergleichenden Ansatz mit der Begründung, dass dieser »zu einer tieferen Erfassung ihres geschichtlichen Charakters führen« dürfe, verbunden mit der Einsicht, dass »die Geschichtsforschung, die ihre Blickpunkte und Zielsetzungen ständig wandelt, […] heute wohl weniger nach Arbeiten, die sich mit der Geschichte oder einzelnen geschichtlichen Abschnitten *eines* (kursiv R.L.) Territoriums befassen, verlangt. Heute gehen die allgemeinen und speziellen Untersuchungen […] über geschichtlich gewachsene Grenzen hinweg und müssen es auch tun, lassen sich freilich andererseits leider auch durch moderne und historische Abgrenzungen bestimmen. Landesgeschichte im engeren, alten Sinne behält trotzdem ihren Wert, weil sie die Voraussetzungen zu richtiger Einschätzung vergangener Verhältnisse bietet«.[45] Lehmann verfolgte dann in seinem Verständnis vergleichender Forschung »das Verhältnis von Ähnlichkeit und Verschiedenheit in der Entwicklung beider Gebiete«[46], was neben der Einsicht

42 Lehmann: Geschichte Niederlausitz (wie Anm. 12), S. 99.

43 Heinrich, Gerd: Geschichtliche Einführung, in: ders.: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, Stuttgart ²1985, S. XV–XCVI, hier XLIV.

44 Vgl. Lehmann, Rudolf: Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender historischer Betrachtung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 7, 1958, S. 93–139.

45 Ebd., S. 133.

46 Ebd., S. 93.

in die Grenzen seines Vergleichens auch anzeigt, seine Vorgehensweise verteidigen zu müssen. Diesen Anspruch schrieb er selbstbewusst 1958 nieder.[47] Seitdem hat die Geschichtswissenschaft zweifellos ihr methodisches Selbstverständnis fortentwickelt und erweitert, so dass Lehmanns zweifellos herausragende Lebensleistung in der historischen Erforschung der Niederlausitz »mit neuen Methoden und Inhalten eine vertiefende Betrachtung verdient«.[48]

IV.

Woher rührt aber der Wandel in der Forschungsperspektive, warum stellt sich die gegenwärtige Geschichtswissenschaft methodisch anderen Perspektiven, als sie Rudolf Lehmann aufnahm, um grenzübergreifend über Regionen, Identitätsbildungen und Integrationsvorgänge zu forschen? »Jede wissenschaftliche ›Erfüllung‹ bedeutet neue ›Fragen‹ und will ›überboten‹ werden und veraltet. Damit hat sich jeder abzufinden, der der Wissenschaft dienen will […]. Wissenschaftlich aber überholt zu werden ist […] nicht nur unser aller Schicksal, sondern unser aller Zweck«.[49] Damit nicht genug. Wie ein Blick auf die Forschungspublikationen zeigt, bestimmt mit jener allgemeinen Begründung die Setzung neuer Themen- und Interessenfelder durch die einzelnen Wissenschaftler den Forschungsfortschritt. Und diese Praxis steht nicht für sich allein, denn sie vollzieht sich zugleich gegenüber einer Gesellschaft, in der für eine Fülle von Themen und Objekten nach historischer Orientierung gefragt wird. Der Forschungsprozess unterliegt also verschiedenen Abhängigkeiten, gewandelten Konzeptionen und neu definierten Erkenntnisinteressen an der Quellenanalyse, ebenso zuletzt weitreichenden methodischen Fortschreibungen der Kulturgeschichts- und der Raumforschung. Ihre jüngeren Leitbegriffe sind hauptsächlich »Peripherien- und Zentralitätsforschung«, »Wahrnehmungsgeschichte«, »Orientierungsgeschichte«, »Identitätsforschung«, »Kulturtransferforschung«.

Die von Rudolf Lehmann genutzte Methode des Vergleichs ist dabei nicht veraltet, im Gegenteil, ebenso wie die Möglichkeiten der Landesgeschichtsforschung nicht. Wesentlich Franz Irsigler wird – eingebettet in den Wechsel des Selbstverständnisses der deutschen Geschichtswissenschaft – die neu bedachte (»Kultur-)Raumforschung« zur Erhellung siedlungsgenetischen Kulturlandschaften, von Grenzräumen und überregionalen Austauschvorgängen verdankt. Über Grenzen heißt es bei ihm: »Die Unterscheidung zwischen nach außen gerichteter und Binnengrenze kann zurückgeführt werden auf zwei Formen der Raumerfahrung, von denen der Begriff des Raumes, in dem man selbst lebt und wirtschaftet als durch Grenzen nach außen gesicherter

47 Vgl. Krausch, Heinz-Dieter: Ein Leben für die Niederlausitz. Leben und Werk Dr. Rudolf Lehmanns (1891–1984), in: Niederlausitzer Studien, Bd. 26, 1994, S. 5–12.

48 Neitmann, Klaus: Vorwort, in: Kessler, Alexander: Stadt und Herrschaft Lieberose. Niederlausitz im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 48), Berlin 2002, S. IX.

49 Weber, Max: Wissenschaft als Beruf (1919), in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen [4]1988, S. 582–614, hier S. 592.

Bereich, der ursprünglichere ist. Die Wahrnehmung der Raumeinheiten und ihrer Abgrenzung erfolgt stufig, von kleinen, linear begrenzten Einheiten zu größeren, eher durch Grenzsäume von der Außenwelt geschiedenen Siedlungsräumen.«[50] Der vorgegebene Naturraum ist das eine. Grenzen und Grenzziehungen sind Repräsentationen, die Räume nach politischen Territorialgrenzen mit unterschiedlicher Wirkungsdauer gliedern. Der lineare Charakter der Grenze zeigt sich insbesondere an der Bildung von Staatsgrenzen. Dieser Raum ist eine variable, eine gesetzte Größe. Hingegen ist der Raum, der als Handlungsfeld von Akteuren verstanden und durch Interaktionen und Transfer von Objekten und Ideen gekennzeichnet wird, nicht vorgegeben. Raum ist nicht gleich Raum, und jeder dieser Räume weist wiederum eigene Zentren und Ränder auf, nach denen jeweils das innere Gefüge von Beziehungen zu ermitteln bleibt, was zu funktionalen Räumen als erkenntnisleitenden Forschungsgegenständen führt. Auf der Grundlage der Zentralitätsforschung beschreibt eine Raumforschung nicht allein politische Landschaften, eher Intensitäten von Beziehungsweisen, kulturelle Transfervorgänge und Nachbarschaftsphänomene.[51]

Ähnlich innovativ erweist sich das auf Peter Moraw zurückgehende Konzept zur Erforschung dynamischer Raumbeziehungen, nach dem über politisch-administrative hinaus auch soziale Raumbeziehungen, Regionalitäten und Raumordnungen im Wandel der polyzentrischen Struktur des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa befragt werden.[52] Derartigen »Regionen« sind nach Trägergruppen und funktionalen Zusammengehörigkeiten ungleiche Entwicklungsvoraussetzungen und ungleichförmige Verlaufsweisen von kulturellen Aus- und Angleichungsvorgängen abzulesen, rittlings der territorialpolitischen Raumgliederungen. Entsprechend werden Kommunikationsvorgänge über (nationale) Grenzen hinweg als Wegweiser zu mannigfachen Integrations- und zu kulturellen Austausch- und Transfervorgängen genutzt, zuletzt intensiver zur Beschreibung von Kontakten zwischen Böhmen und dem Reich, zwischen Böhmen und Sachsen.[53] Ähnliches gilt für die Oberlausitz und Ostmitteleuropa insgesamt.

So fällt im Lichte dieser Forschungen gegenüber dem Begriffsverständnis, wie es Rudolf Lehmann zeigte, auf, dass über die methodisch verfeinerte Suche nach der Vielfalt von Zusammengehörigkeiten, Identitäten und Räumen nicht allein der

50 Irsigler, Franz: Der Einfluss politischer Grenzen auf die Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, Bd. 9, 1991, S. 9–23, hier S. 12. – Vgl. Herbers, Klaus: Grenzen und Grenzräume im Mittelalter. Forschungen, Konzepte und Begriffe, in: ders./Jaspert: Grenzräume (wie Anm. 24), S. 43–70.

51 Vgl. Bulach/Hardt: Zentrum (wie Anm.10). – Herbers/Jaspert: Grenzräume (wie Anm. 24) bes., S. 56–63. – Siehe ferner Anm. 20f.

52 Vgl. Moraw, Peter: Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter, in: Bestmann, Ulf u.a. (Hg.): Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang Stromer, Bd. 2, Trier 1987, S. 584–622. – Ders. (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späten Mittelalter, Stuttgart 2003. – Ders.: Akkulturation (wie Anm. 25).

53 Vgl. Schmale: Historische Komparatistik (wie Anm. 17), S. 101–122. – Řezník, Miloš (Hg.): Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien (Chemnitzer Europastudien 5), Berlin 2007. – Schlotheuber/Seibert (Hg.): Kulturtransfer (wie Anm. 21).

eine (politisch-rechtliche) Lausitzraum (Nieder-/Oberlausitz) aus den historischen Quellen zu beschreiben ist, sondern dass vielmehr – überspitzt formuliert – angesichts diverser Handlungsräume und Kommunikationsbeziehungen der Akteure mit mannigfachen Lausitz-Räumen dieser Integrationslandschaft zu rechnen ist. Wie standen dann derlei regionale Identitäten und Loyalitäten zueinander? Unterhalb der politischen Integrationsansprüche wanderten die verschiedenen nachgelagerten Loyalitäten – von der dörflichen und kommunalen über die standesherrschaftlichen bis zur (proto-)nationalen – mit. Danach scheint es, dass nicht allein die Eindeutigkeit des politischen Raumbegriffes »Lausitz« (Nieder-/Oberlausitz) begrenzt ist, sondern auch die sozialen Konturen und Grenzen der Integration der verschiedenen Akteure. Grenzen sind »nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt«.[54]

V.

Räume, die methodisch bedachte Konstruktion von Landschaften, sind ein mannigfacher Erkenntnisgegenstand, so dass auch die historisch-politische Raumordnung nicht länger allein als ein geschlossener Container, schon gar nicht als ein Aggregatzustand von historisch immer Gleichem zu beschreiben ist. Solchen Ansprüchen steht freilich auch ein abweichendes Begriffsverständnis von »Landschaft« gegenüber, wenn gegenwärtig etwa Touristiker und Raumplaner »ländliche Räume« als Gegenstand von Infrastrukturmaßnahmen bestimmen, »Bäder-Landschaften« und »Industrielandschaften« ausweisen oder – wie im »IBA-Fürst-Pückler-Land« – die einen den Wandel von der ausgekohlten Wüstenlandschaft zum Wassersportparadies mit einer mittelalterlich-mediterranen Landmarke als »Castell del Monte der Lausitz« und die anderen dieselbe Landschaft als »Klein Dubai mit Mole« wahrnehmen wollen.[55]

Auch Rudolf Lehmann bediente sich neben der ihn interessierenden historisch-politischen Landschaft verschiedener Begrifflichkeiten von »Landschaft«. So bestimmte er aus dem »Zwischenlandcharakter« beider Lausitzen jeweils eigene Grundstrukturen dieser beiden »Schwesterlandschaften« und ferner »Landschaften mit starkem Eigencharakter«.[56] In solchen Beschreibungen erkannte er Wesentliches. Im Forschungsprozess sind seitdem seine Kriterien und Begründungen der Eigenständigkeit der Nieder- und Oberlausitz teils erweitert, teils relativiert, teils ersetzt worden. Winfried Müller und seine Gruppe sprechen deren Funktionen eher als »Brückenlandschaft« an und stellen damit über die Verknüpfungen im Ost-West-Verbindungsweg der »via regia«

54 In Anlehnung an den Soziologen Georg Simmel zitiert nach Wünsch, Thomas: Anmerkungen zum Identitätsbegriff, in: Rosik, Stanisław; Wünsch, Thomas (Bearb.): Radices Silesiae – Silesiacae radices. Śląsk: kraj, ludzie, memoria a kształtowanie się społecznych więzi i tożsamości (do końca XVIII w.) [Schlesien: Land, Leute, memoria und die Herausbildung der sozialen Bindungen und der Identitäten (bis zum Ende des 18. Jahrhunderts], Bd. 1, Wrócław 2011, S. 17–33, hier S. 30, Anm. 37.

55 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. April 2010, S. 32.

56 Lehmann: Vergleich (wie Anm. 44), S. 132f.

die Verkehrsinfrastruktur und damit ihre »Transitfunktion« als (grenzübergreifend) landschaftsbildend heraus.[57] Damit entsprechen sie Beschreibungsweisen der ostmitteldeutschen Entwicklung, wie sie Walter Schlesinger wegweisend begründete. Dieser Blick wäre noch stärker um Funktionen kleiner Raumbeziehungen und die Bedeutung der kleinen Flüsse für die Verdichtung der Kommunikation jenseits der transnationalen Verkehrs- und Handelsachsen in der Nieder- und Oberlausitz zu ergänzen. Für die Niederlausitz, wo – im Unterschied zur Oberlausitz – auf Dauer eine urbane Dichte und die Wirtschaftskraft potenter Städte fehlten, zeigt sich seit dem späten Mittelalter ein kontinuierliches Interesse an der weitverzweigten Binnenschifffahrt, die nicht allein zur Oder orientiert war, sondern vielmehr zur Flusslandschaft zwischen Elbe und Oder als bedeutsamen Transferraum führte.[58] Die so ungleich strukturierten Wirtschaftsräume in der Nieder- und Oberlausitz überlappten sich wohl stärker, als dass man allein von zwei Wirtschaftsräumen »Rücken an Rücken« ausgehen möchte.

Das gegenwärtige Bild von den Voraussetzungen und der Reichweite des mittelalterlichen Landesausbaus zwischen Elbe und Oder ist mit einem neuen Verständnis von »Kulturlandschaft«, einem funktionalen Raumbegriff von Landschaftsgenese, verbunden. Folgt man den hierzu einschlägigen Arbeiten von Franz Irsigler bis Winfried Schich[59], so qualifiziert die Kernbereiche des herrschaftsgeleiteten Landesausbaus die Erschließung von »Ressourcenneuland«. Nicht flächenstaatliche Vorstellungen, sondern ausdrücklich dieser funktionale Raumbegriff bildet – nicht allein für die Ausbauphase – spezifische Motive, Ungleichheiten und Gerichtetheit weltlicher und geistlicher Herrschaftsbildungen ab, wie Winfried Schich betont.

Wegen der politischen Zugehörigkeit zu angrenzenden Großherrschaftsbildungen hat man die Nieder- und Oberlausitz als »Nebenland« angesprochen, was mehr besagt als eine lange Phase gemeinsamer politischer Geschichte. Für die Ausdehnungsbestrebungen der askanischen Markgrafen von Brandenburg im späten 13. Jahrhundert war die angekaufte Niederlausitz jedoch eher ein wichtiges verbindendes »Zwischenland« in ihren auf den Gewinn der Länder Bautzen und Görlitz zielenden Interessen. In den Augen der wettinischen Markgrafen von Meißen war sie ebenfalls »kein Puzzleteil im territorialpolitischen Baukasten, sondern ein grundsätzlich unverzichtbarer Bestandteil ihrer Herrschaft«.[60] Folgt man den Forschungen Lenka Bobkovás zur Geschichte der böhmischen Kronländer, gilt auch dort der Begriff »Nebenland« für die Nieder- und die Oberlausitz als (zu) »ungenau und wenig zutreffend«.[61] Die Bündelung von Ländern

57 Vgl. Müller/Dannenberg/Pech/Steinberg (Hg.): Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 60. – Enke, Roland; Probst, Bettina (Hg.): Via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung. 3. Sächsische Landesausstellung. Essayband, Leipzig 2011, S. 10–17.

58 Vgl. Blaschke, Karlheinz: s.v. Oder, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 1349. – Küster: Landschaft (wie Anm. 20). – Bütow, Sascha: Unterwegs, in diesem Band.

59 Vgl. Bulach/Hardt: Zentrum (wie Anm. 10).

60 Wejwoda, Marek: Spielball mächtiger Nachbarn? »Die Lausitzen« im 14. Jahrhundert, in diesem Band.

61 Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 34), S. 113, Anm. 16.

ist zunächst ein zeittypisches Merkmal der Adelsherrschaft, sodann ein (neues) Anzeichen der Intensivierung politischer Integrationsbemühungen der Fürsten und im späten Mittelalter einsetzender frühmoderner Staatsbildungsvorgänge, wie Ausdruck dynastischer Denkweisen des Umgangs mit Herrschaftsräumen.[62]

Auf der anderen Seite desselben politischen Integrationsgeschehens steht weniger der »Eigencharakter« ständischer Strukturen in der Nieder- und Oberlausitz für jüngere Forschungen im Vordergrund. Anstelle der binnenlandschaftlichen Formierung umreißen sie durch deren Einbindung in die Typik alteuropäischer Ordnungsvorstellungen Verfassungslandschaften jenseits zentralisierter (monarchischer) Staatsbildung und unterstreichen in der partikularen Entwicklung der Lausitzen ein integrales Element, das sie über lange Zeit mit der Böhmens, Polens und Ungarns verband. So deutet Joachim Bahlcke weitergehend den »Eigencharakter« der Nieder- und Oberlausitz mit ihren ständischen Strukturen als Tiefenstruktur, die als »emanzipative Komponente den politischen Habitus sowie die Wertesysteme […] bedeutend beeinflusst«.[63] In derartigen Gemeinschaftsbindungen zumal der politischen Eliten verliefen in die eine Richtung verfassungspolitische Mitbestimmungsformen und in die andere die Vertiefung von Abhängigkeiten in den Standesherrschaften, zumal in denen der Niederlausitz.[64] Auf dieser Grundlage entwickelten sich hier geringere städtische Identitäten, blieben (Neben-) Residenzorte wie Dobrilugk oder Spremberg temporär von Bedeutung und formten die adeligen Standesherrschaften eine – bezeichnenderweise mal auf Prag, Wien oder Dresden – ausgerichtete »ländliche Adelskultur«, die – in ihrer Art durchaus vergleichbar – auch zu den Kennzeichen der Mark Brandenburg vor allem seit dem 16. Jahrhundert gehörte.[65]

Die langfristig bedeutsame Integrationsfunktion des Christentums, die seit dem hohen Mittelalter landschaftsprägend wurde, hatte ihre Quelle vor allem in den Pfarrgemeinden. Die eigene raumbildende Bedeutung des Bistums Meißen bis in die Reformationszeit hinein resultierte erheblich aus der Konkurrenz mit den wettinischen Herrschaften. Zu der für die Nieder- und Oberlausitz ungleichen kirchlichen Raumordnung gehört auch die unterschiedliche Verteilung der monastischen

62 Vgl. Maleczek, Werner: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa – eine Einleitung, in: ders. (Hg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschungen 63), Stuttgart 2006, S. 11–18. – Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart, München 1999. – Hirsch, Erhard: Generationsübergreifende Verträge reichsfürstlicher Dynastien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 10), Berlin 2013. – Heimann, Heinz-Dieter: Die luxemburgisch-habsburgische Erbverbrüderung von 1364/1366: in: Spiess, Karl-Heinz; Müller, Mario; Tresp, Uwe (Hg.): Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (im Druck).

63 Bahlcke: Konstruktion (wie Anm. 28), S. 11.

64 Vgl. Kessler: Lieberose (wie Anm. 36). – Schirmer, Uwe: Mitbestimmung der Untertanen oder Alleinherrschaft der Funktionseliten? Zur politischen Partizipation und landständischen Verfassung in den Lausitzen, Kursachsen, Brandenburg und Schlesien (1500–1650), in: Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 59–92, bes. S. 61f., 88ff.

65 Vgl. Czech, Vinzenz: Zwischen Sachsen (wie Anm. 40), S. 169, 185f.

Gemeinschaften, der Klöster und Stifte. Die herausragenden Zisterzienserklöster Dobrilugk und Neuzelle in der Niederlausitz, die Zisterzienserinnenkonvente von Marienstern und Marienthal und die Franziskanerkonvente in den Städten sowie das Domstift Bautzen trugen jeweils über eine innovative Integration der Menschen dieser Gebiete in den mittelalterlichen orbis christianus hinaus eine eigene Raumerschließung und kommunizierten spirituell, besitzrechtlich, sozial, kulturell. In der Marienfrömmigkeit der Zisterziensergemeinschaften wird beispielsweise eine grenzübergreifende »Klosterlandschaft« ebenso sichtbar wie in der Mobilität und Baukultur der Franziskanergemeinschaften überlandschaftliche Kommunikationsbeziehungen, die mit Austauschvorgängen zwischen Böhmen, Italien oder Frankreich korrespondierten. Eine solche Vielfalt überlandschaftlicher Vernetzung, zumal die der Bettelorden, kennzeichnet – womöglich nicht weniger als die Kontinuität einzelner Konvente und deren Bedeutung für das Landesbewusstsein – eine Integrationslandschaft mit entsprechenden primären und sekundären Zentren.[66]

Mit der Reformation, die in den Städten und Ständen der beiden Lausitzen im 16. Jahrhundert ähnlich verlief, wirkte sich die Konfessionsfrage auf das politische Selbstverständnis der einzelnen Eliten und – teils retardierend, teils stabilisierend – auf soziale und kulturelle Identitätsbildungsvorgänge aus. Auf der Grundlage der ständerechtlichen Qualität entstanden – politisch eher erzwungen – in Dörfern und Städten beider Lausitzen multiethnische und mehrkonfessionelle Inseln, in denen Sorben, böhmische Exulanten und Herrnhuter Gemeinden ein ausgeprägtes, teils katholisch, teils protestantisch geformtes Selbstbewusstsein tradierten, dessen Zeichen sie regional miteinander konkurrierenden konfessionellen Gedächtnis- und Erinnerungskulturen mitteilten.[67] Eine nachreformatorische regionale Bildungsgeschichte profitierte vom Aufschwung der städtischen Gymnasien, deren Entwicklung wiederum die Ausbildung protestantischer Eliten charakterisierte. Darüber hinaus zeigt sich in der Mobilität der Intellektuellen eine nicht ausschließlich auf die Universitäten Leipzig, Prag und

66 Vgl. die entsprechende Beiträge und Karten in: Heimann/Neitmann/Schich u.a. (Hg): Klosterbuch (wie Anm. 4). – Hlavácek, Ivan: Die böhmischen Franziskaner im ausgehenden Mittelalter. Studien zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 40), Stuttgart 2011. – Im Vorgriff auf das durch Enno Bünz herausgegebene Sächsische Klosterbuch Bünz, Enno; Mütze, Dirk; Zinsmeyer, Sabine: Klösterreich – ein neuer Blick auf Sachsen vor der Reformation, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 7, 2011, S. 93–121. – Mütze, Dirk: Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen im Kontext der Ordensausbreitung in den Diözesen Naumburg, Merseburg und Meißen, in: ders. (Hg.): Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Volkskunde, Kleine Reihe 21), Dresden 2011, S. 13–30. – Bünz, Enno: Die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg – geographisch, chronologisch und typologisch betrachtet, in: ebd. S. 143–178.

67 Teichmann, Doris: Studien zur Geschichte und Kultur der Niederlausitz im 16. und 17. Jahrhundert (Schriften des Sorbischen Instituts 16), Bautzen 1998, insbesondere zur Reformation im östlichen Teil des Markgrafentums und in Niederschlesien. – Weitergehend Wetter, Evelin (Hg.): Formierung des konfessionellen Raumes in Ostmitteleuropa (Forschungen zur Geschichte und Kultur des Östlichen Mitteleuropa 33), Stuttgart 2008. – Evans, Robert J. W.: Die Oberlausitz, Böhmen und Europa. Internationale Aspekte von der Reformation und Gegenreformation, in: Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 16), S. 135–151, bes. S. 137f.

Wittenberg ausgerichtete Teilhabe an der Wissenskultur der Zeit und so ein überlandschaftliches Transfermilieu. Unklar ist einstweilen, welches Wirkungsverhältnis die Entfaltung des Schul- und Bildungswesens, konfessionelle Formierung und politische Integration auf Dauer zueinander hatten.[68]

Soweit lässt sich ein Bündel zeitlich und inhaltlich mannigfacher Integrationsvorgänge in der Entwicklung der Landschaften mit dem einen Merkmal ausmachen, dass die kollektiven Identitäten mit den Loyalitäten gegenüber den verschiedenen Obrigkeiten nicht in gleicher Weise mitwanderten. Die politischen Integrationsvorgänge tradierten zugleich soziale, lokale, nachbarschaftliche Grenzen, die jenseits manifester politischer Ausweise und ständischer Repräsentation auf verschiedene »Lausitz-Räume« hinweisen. Aufs Ganze verweisen sie auf eine Integrationslandschaft geschichteter Identitätsbildungsprozesse hin, wobei die konfessionell und ständerechtlich fundierten Beziehungen als Strukturmerkmale dominierten.

Wo und inwieweit eine solche geschichtete Integrationslandschaft in einem weitergehenden Kontext europäischer Wandlungsvorgänge seit dem Mittelalter womöglich auch als »Innovationslandschaft« anzusprechen ist, bliebe zu klären. Überträgt man von der Forschung entwickelte Kriterien[69] versuchsweise auf die Nieder- und Oberlausitz, so wäre zu prüfen, inwieweit die Städtelandschaft der Oberlausitz tatsächlich als »innovativ« zu gelten hat, und umgekehrt wäre präziser für die Niederlausitz zu bewerten, ob die Bewahrung von Traditionen sich als nicht weniger »innovativ« erweist. Die Beiträge beschreiben aus unterschiedlichen Perspektiven mehrheitlich funktionale Landschaften, sie legen neben vielerlei »Lausitzen« und Integrationsräumen zugleich räumlich wie zeitlich und für verschiedene Gruppen auch ungleiche Transfer- oder Scharnierräume dar, und das nicht allein etwa ins Niederschlesische, ins Mitteldeutsche, ins Böhmische.

Dabei bleiben weitere Fragen und Perspektiven offen, zumal dann, wenn festzuhalten ist, dass Mobilitätsphänomene und Transformationsvorgänge nicht in eine Richtung zu verabsolutieren sind. Und über grenzübergreifende und mitwandernde Nachbarschaftsbeziehungen wie über das langfristig zunehmende Gewicht (territorial-) politischer Binnengrenzen hinweg rücken dann die Voraussetzungen auch des Zurückbleibens[70]

---

68 Bahlcke, Joachim: Das Görlitzer Gymnasium Augustum. Entwicklung, Struktur und regionale Ausstrahlung einer höheren Schule im konfessionellen Zeitalter, in: ders.: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 289–310. – Heimann, Heinz-Dieter: Wissenschaft und Spiritualität in der Kustodie Brandenburg. Zu Klosterbibliotheken als Ausweisen ordensinterner Erneuerung und monastischer Bildungslandschaften um 1500, in: Sohn, Andreas; Verger, Jacques (Hg.): Die regulierten Kollegien im Europa des Mittelalters und der Renaissance (Aufbrüche 4), Bochum 2012, S. 109–120.

69 Vgl. Schwinges, Rainer C.; Messerli, Paul; Münger, Tamara (Hg.): Innovationsräume. Woher das Neue kommt in Vergangenheit und Gegenwart (Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern), Bern 2001. – Maleczek: Fragen (wie Anm. 62), bes. S. 15f. – Hesse/Oschema (Hg.): Aufbruch (wie Anm. 18), S. 9–35, bes. S. 23ff. – Schneidmüller, Bernd: Mittelalterliche Nationenbildung als Innovation? Reiche und Identitäten im mittelalterlichen Europa, in: ebd., S. 269–292, bes. 288ff.

70 Gestrich, Andreas; Krauss, Marita (Hg.): Zurückbleiben. Der vernachlässigte Teil der Migrationsgeschichte (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 6), Stuttgart 2006. – Bahlcke: Oberlausitz (wie Anm. 28), S. 10.

und damit mannigfache Ungleichheiten weiter in den Focus der Forschung. Nach den hier verfolgten Beispielen wächst aus landesgeschichtlichen Möglichkeiten in dieser Spannbreite die Chance, grenzübergreifende Entwicklungsvorgänge im Modus von Integrations- wie auch von Desintegrationsprozessen[71] noch tiefer in die Konzeptionssuche geschichtswissenschaftlicher Forschungen zu integrieren. Die vorangeschrittene Berücksichtigung der Entwicklungen gerade am östlichen Rand des Alten Reichs verändert bereits den Blick auf das Ganze. Das führt auch dazu, sich mit fragilen und temporären Verfassungslandschaften, Hierarchien und Austauschvorgängen in dessen gesamtem Binnengefüge auseinandersetzen und dies zugleich als eine europageschichtliche Angelegenheit zu erkennen.[72]

VI.

Die Formierung der Nieder- und Oberlausitz als Integrationslandschaft wurzelt zu wesentlichen Teilen im Mittelalter. Zwischen den sich formierenden Herrschaftsgewalten des Reiches und seiner Teilfürstentümer sowie in Polen und Böhmen, die gemeinhin mit den prägenden Dynastien der Ottonen, Salier und Staufer, der Wettiner, Piasten und Přemysliden verbunden werden, bot das von verschiedenen heidnischen slawischen Stämmen besiedelte Land zunächst eine geeignete Projektionsfläche für die aus verschiedener Richtung betriebene Christianisierung, die zugleich mit Kolonisierung und Herrschaftsbildung einherging. In der Folge jener (hoch-) mittelalterlichen Zugriffe auf das Gebiet der sich landschaftlich formierenden Lausitzen entstanden hier jene historischen Grundbedingungen, denen die Beiträge dieses Bandes nachgehen. Dabei ist jeweils in besonderer Weise nicht allein der landesgeschichtliche »Blick von innen« auf die Landschaften gefragt, sondern soll immer wieder auch nach Möglichkeit der »Blick von außen« auf »die Lausitzen« gesucht werden, um somit umso besser die spezifischen Konturen jener Integrationslandschaft wahrnehmen zu können.

Signaturen der Christianisierung, denen der erste Themenblock gewidmet ist, sind daher nicht allein in der Etablierung und Ausformung des christlichen Glaubens auf dem Gebiet der späteren Lausitzen zu suchen, dessen frühen Formen *Stanisław Rosik* in seinem Beitrag nachspürt und deren spezifische Traditionen, die vor allem auf das späte Mittelalter verweisen, dann *Winfried Töpler* anhand regionaler Beispiele beschreibt. Sie finden sich ebenso in der Ausformung kirchlicher und monastischer Raumordnungen bzw. in deren weitreichender Einbindung – jeweils auch im Hinblick auf ihre langfristigen integrativen Folgen und Wirkungen. Bereits seit dem

71 Krüger, Peter: Das unberechenbare Europa. Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zur Europäischen Union, Stuttgart 2006. – Borgolte: Integration (wie Anm. 18). – Eberhard/Lübke: Vielfalt (wie Anm. 21).

72 Vgl. Am Rande des Imperiums. Der Osten des Reiches um 1150: Berlin-Brandenburg vor seiner Entstehung, vgl. Metzler, Gabriele; Wildt, Michael (Hg.): Über Grenzen. 48. Deutscher Historikertag in Berlin 2010. Berichtsband, Göttingen 2012, S. 62–65. – Müller: Landeshistoriker (wie Anm. 17), S. 486, auch zur Initiative »Deutsche Landesgeschichte im internationalen Kontext«.

9. Jahrhundert und bis weit ins 12. Jahrhundert hinein war das fränkische, später deutsche Königtum um eine nachhaltige Einflussnahme östlich von Elbe und Saale bemüht, wobei dem Aufbau kirchlicher Strukturen als Rückgrat nachfolgender Herrschaftsbildung ein besonderes Augenmerk galt. Auf welchen Wegen und in welchen Etappen sowie durch wen in dieser Frühzeit historischer Überlieferung die späteren Gebiete Brandenburgs und der Lausitz einbezogen wurden, fragt *Caspar Ehlers* in seinem Beitrag. Auf spätere eher regionale Einbindungen hin weist die prosopographisch angelegte Studie von *Gertraud Eva Schrage* über das – bislang in der Forschung wenig beachtete, im Hochmittelalter wurzelnde – Amt des Archidiakonats Niederlausitz, nach der sich anhand der Amtsträger vor allem die Interessen von Domkapitel und Bistum Meißen sowie der Wettiner während des späten Mittelalters bemerkbar machen. Aus noch größerer Entfernung schaut *Enno Bünz* auf Nieder- und Oberlausitz, indem er auf der Grundlage neuer Quellenerschließungen prüft, welche Spuren diese Landschaften in den päpstlichen Archiven hinterlassen haben und wie demzufolge der Blick der römischen Kurie auf z.B. Görlitz und Bautzen oder auf Guben und Lübbenau gewesen sein mag – oder was man in Rom über die Verhältnisse vor Ort wissen konnte. Die Wirksamkeit der in der mittelalterlichen Nieder- und Oberlausitz stattfindenden Verflechtungs-, Innovations- und Integrationsvorgänge lässt sich eingehender fokussiert an einem konkreten Beispiel erkennen. *Michael Lindner* macht dies anhand der Gründungsumstände des Klosters Dobrilugk deutlich, die er in den Rahmen der Politik wie auch der Beziehungen des wettinischen Markgrafen Dietrich und seiner Konkurrenten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwischen Niederrhein und Masowien und gar Italien einordnet. In welche Richtungen und auf welchen Grundlagen sich danach der Klosterbesitz weiter entwickelte und welche Faktoren dabei bestimmend waren, stellt beziehungsreich der Beitrag von *Dennis Majewski* dar.

Hat sich schon im Zusammenhang von Christianisierung und Kolonisation gezeigt, dass der herrschaftliche Zugriff auf die Nieder- und Oberlausitz von verschiedenen Seiten her erfolgte, worauf sich bereits frühzeitig ihre Formierung als Integrationslandschaft gründete, so änderte sich dies im späten Mittelalter kaum. *Marek Wejwoda* befragt daher in seinem Aufsatz die verbreitete Ansicht, »die Lausitzen« seien ein »Spielball mächtiger Nachbarn« gewesen, auch auf ihre Gültigkeit für die einzelnen Landschaften und deren eigene Anteilnahme an den politischen Vorgängen hin. Verliefen die wechselnden Versuche der – oftmals parallelen – politischen Integration von Nieder- und Oberlausitz in größere herrschaftliche Strukturen in beiden Landschaften gleichförmig, oder gab es hierbei signifikante Unterschiede, die sich auf die Eigentümlichkeiten der jeweiligen Landschaften zurückführen lassen? Was bedeutete in diesem Zusammenhang überhaupt politische Integration? Wie fand sie statt, und auf welche Weise orientierten sich die einzelnen sozialen Gruppen innerhalb und außerhalb der betroffenen Landschaften neu? Seine Antworten sind exemplarisch für die Vielfalt der Integrationsabläufe. Aus weiterer Perspektive stellt *Lenka Bobková* die Anstrengungen zur Inkorporation beider Lausitzen in die Böhmische Krone unter Kaiser Karl IV. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

vor, die schließlich nicht nur in der Zeit der Luxemburgerherrschaft, sondern noch weit über das Mittelalter hinaus verfassungsrechtlich und herrschaftspolitisch prägend und orientierend wirkte. Wie umfassend die damit verbundene staatliche Neukonzeption Karls IV. war, zeigt sich nach *Uwe Tresp* darin, dass auch der Adel der Ober- und Niederlausitz sich nunmehr in einen aus Sicht der Krone formierten Adel der Böhmischen Krone eingeordnet sah, der erheblich weiter gefasst sein sollte als die bisherige landschaftliche Zuordnung. Auch wenn Teile des Adels sich hierbei zur Stützung der luxemburgischen Herrschaft instrumentalisieren ließen und von relativer Königsnähe profitierten, war dieser Versuch einer neuen Identitätsbildung doch kaum von langer Dauer. Anders hingegen die oberste Landesverwaltung, die – bei aller ständischer Selbstbehauptung – noch lange von Böhmen aus besetzt werden sollte. Wie attraktiv und wichtig ein solches hochrangiges Amt an der Spitze eines Kronlandes sein konnte, verdeutlicht die prosopographische Studie von *Luděk Březina* über die Landvögte der Niederlausitz zur Zeit der Jagiellonenherrschaft um 1500. Hier stellt sich dann die Frage nach den Spuren, die prominente Amtsinhaber hier hinterließen, oder nach den Netzwerken, auf die sie sich hier stützen konnten. Angesichts einer allmählichen Diffusion der Zentralmacht an der Peripherie der Böhmischen Krone konnten seit dem 15. Jahrhundert auch die benachbarten Dynastien der Wettiner und Hohenzollern in der Niederlausitz Fuß fassen, gerieten Ober- und Niederlausitz wiederum in den Fokus konkurrierender dynastischer Zugewinnprojektionen. *Michael Scholz* geht folglich der Frage nach, welche Folgen der Zugriff fremder Landesherren auf einzelne Lausitzer Herrschaften für die Integrationskraft der Landschaft einer- und die Durchsetzung böhmischer Herrschaftsansprüche andererseits haben musste.

Mit der Christianisierung, der Herausbildung kirchlicher wie herrschaftlicher Strukturen, der Konkurrenz und Koexistenz von Herrschergewalten über die Grenzen der Nieder- und Oberlausitz hinweg, kurz: mit der Formierung der Integrationslandschaft verband sich zugleich die Genese von Kulturlandschaft und kultureller Verflechtung. Ganz besonders musste dies während der intensiven Phase von hochmittelalterlicher Kolonisation und Landesausbau im 12. und 13. Jahrhundert der Fall sein, als weite Teile der Lausitz von verschiedenen Seiten her, nicht nur mit Deutschen oder Flamen aus dem Westen, sondern auch mit Slawen aus dem Osten oder aus der unmittelbaren Nachbarschaft neu besiedelt wurden. Die Frage, woher diese Neusiedler kamen und welche kulturellen Orientierungen sie hierher mitbrachten, lässt sich, wie *Bettina Jungklaus* und *Jens Henker* in ihrem Beitrag zeigen, heute in erster Linie mit Hilfe der Archäologie beantworten, die hier nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Zerstörung der Spuren der mittelalterlichen Kulturlandschaft durch den Braunkohletagebau und seine Folgen besonders intensiv betrieben wird. Eine andere Möglichkeit der Suche nach Einflüssen und Eigenarten der Kulturlandschaft ist die Untersuchung der Architektur überlieferter Bauten aus dem Mittelalter, womit in erster Linie frühe steinerne Kirchenbauten gemeint sind. Entwickelte sich aus der Verschmelzung vielfältiger eingeführter Traditionen und auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Baumaterialien in der Lausitz – wie in anderen,

ähnlichen Kolonisationslandschaften auch – eine eigenständige Bautradition und Formensprache? Gab es z.B. so etwas wie einen regionalen »Niederlausitzer Stil« im Kirchenbau des 13. Jahrhunderts? In diese Zeit fällt jedenfalls die hauptsächliche Errichtung der Dobrilugker Klosterkirche, die *Dirk Schumann* zum Ausgangspunkt seiner weiterführenden Beobachtungen und Überlegungen nutzt. Jedoch gab es weitere gewichtige interne Faktoren der Kulturlandschaftsgenese: Die Durchdringung der Landschaft mit Verkehrswegen und die variablen Möglichkeiten einer diversifizierten Infrastruktur ist nicht nur aus der Sicht moderner Ökonomen ein wichtiger Standortfaktor. Sie bildeten auch schon im Mittelalter die wesentliche Grundlage für ökonomischen und kulturellen Austausch, für räumliche Verflechtung und marktverkehrsbezogene Integrationsvorgänge. Und auch wenn die Niederlausitz nicht als Land der großen Wasserstraßen bekannt ist, veranschaulichen die Untersuchungen von *Sascha Bütow*, wie sehr neben den größeren Flüssen Neiße und Spree vor allem die kleinen, heute beinahe unscheinbaren Wasserwege eine verdichtende, zum Teil erhebliche Rolle für die räumliche Erschließung und damit für den Handelsverkehr aus der Nieder- und Oberlausitz heraus spielten.

Die anschließenden Beispiele gehen aus guten Gründen über die Kernzeit des Mittelalters hinaus – und weisen gleichsam auf diesen entwicklungsreichen Zeitabschnitt zurück. Unter den Faktoren der Genese einer Kulturlandschaft kommt der Entwicklung einer eigenen historischen Identität, einer eigenen Deutung der Geschichte, der Gedächtnisgeschichte, eine zentrale Bedeutung ebenso zu wie einem Geschichtsverständnis, das – von außen betrachtet – von einer größeren, anders akzentuierten Geschichtskonstruktion überlagert werden kann. Die humanistischen Geschichtsschreiber der oberlausitzischen Stadt Lauban, deren Hintergründe und Schaffen *Jan Zdichynec* vorstellt, konstruierten so eine mittelalterliche Geschichte ihrer Stadt, in der vor allem die spezifische Identität als Grenzort nach Polen, Böhmen und Schlesien hin und als früher Vorort der Christianisierung prägend wirkte. Verschiedene Motive und Narrative überlagerten sich hier, wobei sich freilich die integrative Kraft der Stadtgemeinde als Modell für die gesamte Landschaft zu erweisen scheint. Anders die Geschichtskonstruktion, die abschließend *Andreas Köstler* behandelt. Hier geht es um die bemerkenswerte teleologische Darstellung einer Geschichte der Niederlausitz – am konkreten Lokalbeispiel von Kloster und Herrschaft Dobrilugk – aus der Sicht des wilhelminischen Deutschen Kaiserreiches. Am Anfang wie am Ende der Klostergeschichte stehen dabei Kaisertum und »Deutsches Reich«, nun freilich preußisch verstanden. Danach schienen die Geschichte von Dobrilugk, wie auch die der Niederlausitz insgesamt, in der Zeit nach 1900 ihre Erfüllung gefunden zu haben. Dieser obrigkeitlich veranlasste Integrationsanspruch und raumgreifend inszenierte Rückgriff in die Geschichte der Nieder- und Oberlausitz erwies sich schon zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung in der Klosterkirche von Dobrilugk als wenig zeitgemäß. Ungleich dessen – und gelesen auch als erinnerungspolitischer Akt an das 100-jährige Gedächtnis an den Wiener Kongress – steht dieses Zeugnis neben dem 1915 durch die Stände der Niederlausitz veranlassten Huldigungsbild im Wappensaal im Schlossturm zu Lübben zu den Anfängen der Hohenzollern im Markgraftum

Niederlausitz. Genauer besehen erreichen so auch ungleiche Integrationsansprüche den öffentlichen Raum – bis in die heutige Gegenwart.[73]

Nicht nur vor diesem Hintergrund werden wir in den nachfolgenden Bänden dem hier dargelegten leitenden Ansatz mit Hilfe weiterer Beiträge nachgehen. Vor allem bleiben für die Frühe Neuzeit und das frühe 19. Jahrhundert die Entwicklungen in der Nieder- und Oberlausitz in Konturen einer Integrationslandschaft zu beschreiben.

73 Müller, Winfried (Hg.): Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004, S. 1–75. – Oexle, Otto Gerhard: Die Gegenwart des Mittelalters (Das mittelalterliche Jahrtausend 1), Berlin 2013.

SIGNATUREN DER CHRISTIANISIERUNG IN DER NIEDER- UND OBERLAUSITZ UND DAS KLOSTER DOBRILUGK

Das Gebiet östlich der Elbe und das ostfränkisch-deutsche Königtum bis in das 12. Jahrhundert

Caspar Ehlers

Das gestellte Thema ist zweigeteilt zu bearbeiten.[1] In einem ersten Überblick werden die historischen Eckdaten in einer Art kurzer Zusammenfassung präsentiert, da sie allgemein bekannt sein dürften. Der zweite Teil wird sich dann mit Überlegungen zur räumlichen Entwicklung, vor allem der kirchlichen Topographie, beschäftigen. Hier wird das Königtum weniger häufig vorkommen, aber seine formende Kraft bildet die Folie, vor dem die darzustellenden Entwicklungen zu denken sind. Am Ende werden die beiden Stränge zusammengeknüpft und mit einigen Aspekten des aktuellen Forschungsstandes verbunden.

Vom neunten bis zum frühen elften Jahrhundert

Zwei fränkische Quellen berichten zum ersten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts über eine von Karl dem Großen angeordnete und von seinem gleichnamigen Sohn durchgeführte militärische Expedition an den Ostrand des fränkischen Reiches, bei der *Miliduch*, ein sorbischer Fürst, getötet wurde.[2] Dass bei dieser Gelegenheit zwei Grenzposten, nämlich Magdeburg an der mittleren Elbe und Halle an der Saale, eingerichtet wurden, ist der erste Hinweis auf die Funktion dieser beiden Ströme als Grenzsäume des Karolingerreiches nach dem Ende der Sachsenkriege, die dreißig Jahre zuvor begonnen hatten. Schon bei den Feldzügen in die Tiefe des sächsischen Raumes im ausgehenden 8. Jahrhundert diente den Franken die Saale bis zur Mündung in die Elbe als Ostgrenze ihres Operationsgebietes.

Anhand der in Sachsen gegründeten kirchlichen Institutionen sowie der Aufenthaltsorte der Ottonen lässt sich diese Kontinuität der Grenze leicht erkennen, wie nun zu zeigen ist. (Abb. 1) Auf der Karte[3] sind alle seit dem Beginn der Sachsenkriege

1 Der Beitrag ist als eine Bestandsaufnahme zu verstehen. Weiterführende Forschungen können allenfalls angeregt, nicht aber unternommen werden. Eine Klosterliste findet sich im Anhang und dient zur Ergänzung des Vortrages, dessen Fassung leicht überarbeitet wurde.

2 *Et inde post non multos dies Aquasgrani veniens Karlum filium suum in terram Sclavorum, qui dicuntur Sorabi, qui sedent super Albim fluvium, cum exercitu misit; in qua expeditione Miliduoch Sclavorum dux interfectus est, duoque castella ab exercitu aedificata, unum super ripam fluminis Salae, alterum iuxta fluvium Albim*, in: MGH SS rer. Ger. 6, S. 121 mit Nota f als Hinweis auf das Chronicon Moissiacense: *unam in aquilone parte Albiae contra Magadabourg; alteram vero in orientalem partem Sala ad locum, qui vocatur Halla*. Chronicon Moissiacense ad a. 806, in: MGH SS rer. Ger. 1., S. 258.

3 Die Karten (Abb. 1, 2) sowie die hier präsentierten Ergebnisse sind meiner Studie entnommen: Ehlers, Caspar: Die Integration Sachsens in das fränkische Reich 751–1024 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), Göttingen 2007.

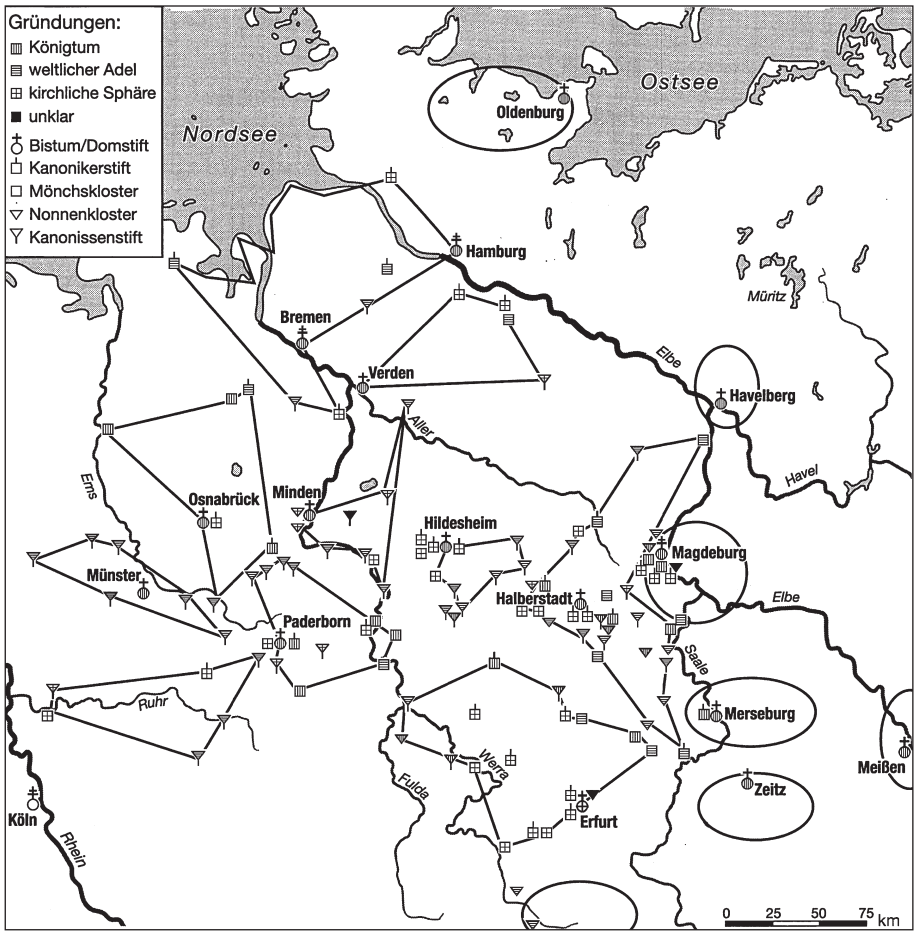

1 Die sächsische Kirchenlandschaft um 1000

Karls des Großen und bis zum Tode Heinrichs II. in Sachsen gegründeten Bistümer, Klöster und Stifte eingetragen:
138 Klöster und Stifte wurden als »Gründungsanläufe« erfasst:

- 61 Institute sind für Frauen gegründet worden (44,2%),
- 77 für Männer (55,8%) [60 ohne Domstifte],
- davon sind 17 Domstifte (12,3% von allen, bzw. 22% der männlichen Einrichtungen).

In gut zwei Jahrhunderten war eine »Kirchenlandschaft« entstanden, die aus Sachsen, jenem erst durch die Franken dem christlichen Kulturkreis einverleibten Großraum, eine Zentrallandschaft werden ließ, die den westlichen Regionen, beispielsweise Lothringen, in keiner Weise nachstand. Die schmalen Linien in Abb. 1, die unregelmäßige Formen bilden, kennzeichnen die jeweilige diözesane Zugehörigkeit dieser Institute, da jeweils die äußeren miteinander verbunden wurden und so die im Inneren der Bistümer liegenden umfassen. So kann erkannt werden, dass das Bistum

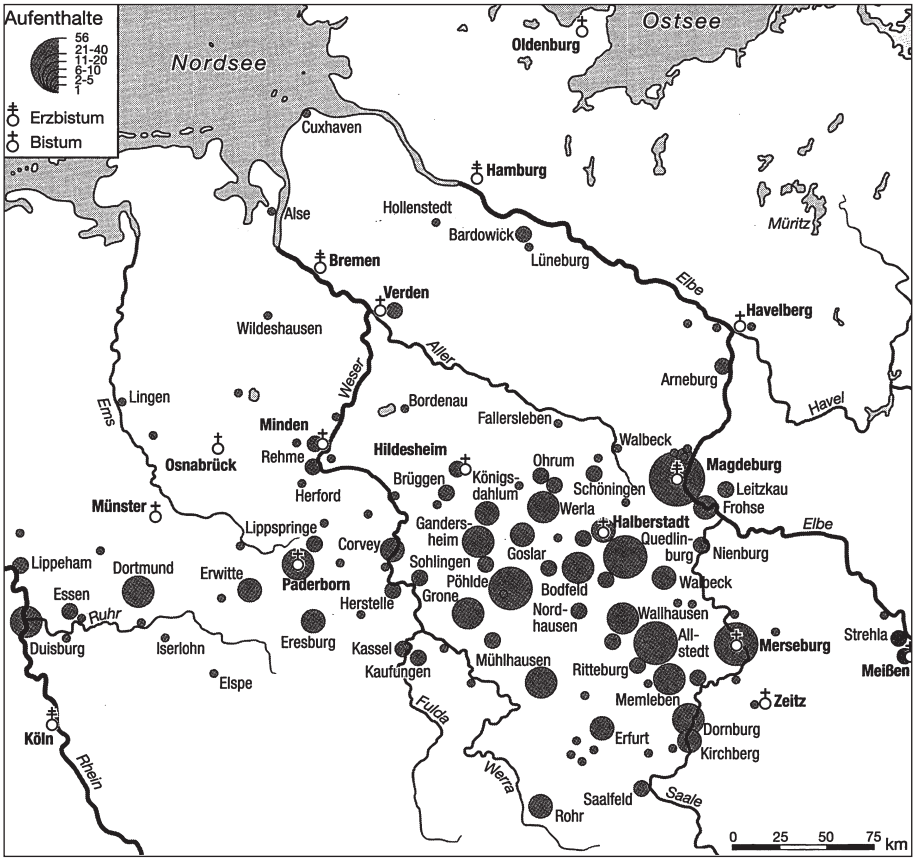

2 Königliche Aufenthaltsorte in Sachsen

Halberstadt schon 1024 eine recht dichte »Binnenstruktur« erreicht hat – und dass sich diese im Elbe-Saale-Raum konzentriert.

Der Schwerpunkt der sächsischen Klosterlandschaft liegt deutlich westlich der Elbe-Saale-Linie in dem seit Karolingerzeiten definierten Sachsen. Allein fünf Ausnahmen (3,6%) sind festzustellen: Die von Otto dem Großen seit 948 gegründeten Bistümer Oldenburg in Holstein, Havelberg, Brandenburg, Zeitz und Meißen. Otto I. hatte also mit seinen Bistumsgründungen, zu denen natürlich Magdeburg hinzuzunehmen ist, die Metropole der fünf, einen Plan vor Augen, der Karls des Großen Reichskonzeption nach Osten erweitern sollte.

Schauen wir nun auf die überlieferten Königsaufenthalte im sächsischen Raum bis 1024. (Abb. 2) Wenig verwunderlich ist, dass der erfasste Raum sich mit dem der »Kirchenlandschaft« weitgehend deckt. (Abb. 1)

580 Aufenthalte der Könige in Sachsen an 117 Orten konnten ermittelt werden[4], die Bedeutung von kirchlichen Orten wird an der konkreten Analyse deutlich,

4 Auch dies nach Ehlers: Integration (wie Anm. 3), S. 409, 521–585.

denn 279 Aufenthalte von den insgesamt 580 (48,1%) verteilen sich auf 32 Orte mit Stiften oder Klöstern (27,4% von 117). Ein methodischer Einwand könnte lauten, dass die bessere Infrastruktur dieser Aufenthaltsorte eine günstigere Chance für die Überlieferung bedingt. Jedoch muss dagegengehalten werden, dass ein sogenannter »Übernachtungsaufenthalt« weniger Bedeutung hat als herrscherliche Handlungen am Ort. Und diese wiederum dürften sich eben zu knapp der Hälfte an Orten mit kirchlichen Institutionen abgespielt haben…

Nur wenige bezeugte Aufenthaltsorte liegen jenseits der Elbe-Saale-Linie. Das heißt aber nicht, dass sich die Könige dort nie oder nur selten hinbegeben hätten. Vielmehr fehlen meist konkrete oder identifizierbare Ortsangaben – allerdings ist Dobrilugk als *Dobraluh* bei Thietmar von Merseburg[5] überliefert als Sammelpunkt eines Heeres. In gewisser Weise ist dieser Befund mit dem der Sachsenkriege Karls des Großen für Sachsen zu vergleichen. Erst die intensivere Durchdringung eines Raumes führt zu besserer Ortskenntnis, erst das dauerhafte Halten zu Klostergründungen. Bis 1024 sind in erster Linie Kriegszüge zu beobachten, die zeitlich und räumlich beschränkt waren.[6] Weitere Hinweise auf die ostelbischen Gebiete sind in den Schenkungen an die ottonischen Klöster und Stifte enthalten, die – wie das Erzbistum Magdeburg und seine Suffragane – als Missionsstützpunkte fungieren sollten, die ihrerseits die Marken als sichernde Umgebung brauchten.

Die Feldzüge ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts galten also der Etablierung der dem Grenzstreifen vorgelagerten Marken, Gebieten mit einem eher theoretischen Herrschaftsanspruch und mit der Aufgabe, die hinter ihnen liegenden Gebiete zu schützen. Diese geostrategische Komponente des Schutzes und der Erweiterung hatten schon die Franken mit Erfolg an den Randzonen ihres Reiches zwischen den Pyrenäen und den Ostalpen, aber auch in Sachsen selbst angewandt, und die Ottonen überführten sie gleichfalls nicht ohne Wirkung in ihre strategischen Planungen.

---

5 Thietmar von Merseburg (Thietmari Merseburgensis Chronicon, Die Chronik Thietmars von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, MGH SS rer. Ger. N.S. 9) hier VI.22, S. 300f. – Vgl. auch Lehmann, Rudolf: Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz (Diss. Heidelberg), Guben 1916. – Schich, Winfried: Das Kloster Dobrilugk in der Niederlausitz im 12. und 13. Jahrhundert und die Spuren niederländischer Siedlung an der Kleinen Elster, in: Beenakker, Jan J. J. M.; Horsten, Frits H.; De Kraker, Adrie M. J.; Renes, Hans (Hg.): Landschap in ruimte en tijd. Liber amicorum aangeboden aan prof. dr. Guus J. Borger bij gelegenheid van zijn 65e verjaardag, Amsterdam 2007, S. 344–356. – Zimmermann, Gerd: Karlskanonisation und Heinrichsmirakulum. Ein Reliquienzug der Barbarossazeit von Aachen über Doberlug/Lausitz nach Plozk, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Bd. 102, 1966, S. 127–148.

6 Vgl. Biermann, Felix: Slawische Besiedlung zwischen Elbe, Neiße und Lubsza. Archäologische Studien zum Siedlungswesen und zur Sachkultur des frühen und hohen Mittelalters; Ergebnisse und Materialien zum DFG-Projekt »Germanen-Slawen-Deutsche« (Schriften zur Archäologie der germanischen und slawischen Frühgeschichte 5; Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 65), Bonn 2000, S. 30–33. – Lübke, Christian (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an) (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1. Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bde. 1, 131, 133, 134, 152), 5 Bde., Berlin 1984–88.

In den Marken östlich der Elbe waren nun die bedeutendsten Adelsgruppen des sächsischen Herzogtums aktiv. Dies erinnert an den Befund zum Bistum Halberstadt: Die starke Konzentration von Klöstern und Stiften gerade entlang der Elbe und der Saale resultierte daraus, dass hier diese Familienverbände ihre eigenen Gründungen vornahmen und so gleichsam ein »sakrales Hinterland« für ihre nicht ungefährlichen Expeditionen ostwärts der Flussläufe einrichteten. Die Billunger in Lüneburg, Markgraf Gero in Gernrode und so fort, was hier nicht weiterverfolgt werden kann.[7] Nicht zuletzt die Ottonen selbst zeigten mit ihren Pfalzen und Stiftungen in Quedlinburg, Magdeburg und Merseburg ihre Anteilnahme an dieser Praxis. Magdeburg wurde so zu einem Zentrum an der Peripherie – wie übrigens auch Aachen und Paderborn unter Karl dem Großen.

Diese »Zentralfunktion am Rand« setzt langfristig voraus, dass sich das Umland erweitert, was eben nur nach Osten ging. Der etwas ominöse Slawenaufstand von 983 warf jedenfalls nach zeitgenössischer wie auch noch heute weit verbreiteter Meinung diese Strategie für Jahrzehnte, vielleicht gar für Jahrhunderte zurück. Eventuell war aber auch nur das Limit der möglichen Expansion erreicht, wofür die Betrachtung der Herrschaftssysteme des früheren Mittelalters ebenfalls Belege liefert. Wie auch immer, diese Frage leitet über zur Betrachtung der Räume ostwärts der Elbe und Saale.

Der Raum jenseits der Elbe und Saale anhand dem Beispiel Brandenburgs

Um uns dieser Region zuzuwenden, müssen wir einen Zeitsprung unternehmen und direkt in der Salierzeit einsetzen.[8] Wie gesagt, sind nur fünf Gründungen ostwärts

---

7 Vgl. Ehlers: Integration (wie Anm. 3), S. 153–187.

8 Zum hier betrachten Raum vgl. Biermann, Felix Paul: Flüsse und andere Binnengewässer als Grenzen, Besiedlungs- und Kommunikationslinien im slawischen Siedlungsgebiet. Eine Einführung, in: Biermann, Felix Paul; Kersting, Thomas (Hg.): Siedlung, Kommunikation und Wirtschaft im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte des 5. Deutschen Archäologenkongresses in Frankfurt an der Oder, 4. bis 7. April 2005 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 46), Langenweißbach 2007, S. 1–11. – Ders.: Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 52), Langenweißbach 2009. – Ders.: Der Wandel um 1000. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 18. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Greifswald, 23. bis 27. März 2009 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 60), Langenweißbach 2011. – Blaschke, Karlheinz: Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: Reuther, Martin (Hg.): Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Sächsischen Landesarchivs Bautzen (1933–1958), Leipzig 1961, S. 60–80, 321–322. – Ders.: Art. Lausitz, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München 1991, Sp. 1766–1768. – Ders.: Geschichte der Oberlausitz im Überblick, in: Blaschke, Karlheinz (Hg.): 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift, Halle/Saale 1998, S. 31–55. – Ders.: Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Neues Lausitzisches Magazin. Beiheft 1; Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1), Görlitz 2000. – Blüthgen, Joachim: Die Lausitzer Wenden im geographischen und historischen Kräftefeld, in: Jahrbuch für

fränkische Landesforschung, Bd. 21, 1961, S. 391–424. – Dannenberg, Lars-Arne; Scholze, Dietrich: Stätten und Stationen der oberlausitzischen Kirchengeschichte, in: dies. (Hg.): Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz (Schriften des Sorbischen Instituts 48), Bautzen 2009, S. 11–18. – Frey, Katrin: Slawisch-deutscher Landesausbau in der südlichen Niederlausitz, in: Biermann/Kersting: Siedlung, S. 245–258. – Gringmuth-Dallmer, Eike: Die Entwicklung der frühgeschichtlichen Kulturlandschaft auf dem Territorium der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsgebiete (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 35), Berlin 1983. – Ders.: Untersuchungen zum Landesausbau des 11./12. Jahrhunderts im östlichen Deutschland, in: Böhme, Horst Wolfgang: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Tl. 1 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 27), Sigmaringen 1991, S. 147–162. – Helbig, Herbert: Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderungen des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 5, 1956, S. 59–128. – Henning, Joachim: Entlang der Via Regia. Auf den Spuren eines mittelalterlichen Handelsweges durch die Oberlausitz, Zittau 2008. – Küken, Lothar: Die mittelalterlichen Verkehrswege der Oberlausitz und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Städte, in: Görlitzer Magazin, Bd. 12, 1998, S. 4–13. – Leciejewicz, Lech: Jäger, Sammler, Bauer, Handwerker: frühe Geschichte der Lausitz bis zum 11. Jh., Bautzen 1982. – Lehmann, Rudolf: Der Schicksalsweg der Niederlausitz. Ein geschichtlicher Überblick, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 91, 1954, S. 16–31. – Ders.: Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Darstellung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 7, 1958, S. 93–140. – Ders.: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963. – Ders.: Die Herrschaften in der Niederlausitz (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln 1966. – Lübke, Christian: Machtfaktoren im Osten des Ottonischen Reiches in der Zeit Boleslavs II, in: Sommer, Petr (Hg.): Boleslav II. Der tschechische Staat um das Jahr 1000. Internationales Symposium, Prag 9–10. Februar 1999 (Colloquia mediaevalia Pragensia 2), Prag 2001, S. 385–395. – Ders.: Die Ausdehnung ottonischer Herrschaft über die slawische Bevölkerung zwischen Elbe/Saale und Oder, in: Puhle, Matthias (Hg.): Otto der Große, Magdeburg und Europa. Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, 2 Bde., Mainz 2001, hier Bd. 1, S. 65–74. – Ders.: Die Erweiterung des östlichen Horizonts. Der Eintritt der Slaven in die europäische Geschichte im 10. Jahrhundert, in: Schneidmüller, Bernd; Weinfurter, Stefan (Hg.): Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung »Otto der Große, Magdeburg und Europa«, Mainz 2001, S. 113–126. – Reuther, Martin: Die Oberlausitz als Geschichtsraum. Wesen und Eigenart, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 93, 1957, S. 102–128. – Ders.: Verfassung und Verwaltung in der Oberlausitz bis zum Beginn des Sechsstädtebundes 1346, in: ders. (Hg.): Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Sächsischen Landesarchivs Bautzen (1933–1958), Leipzig 1961, S. 81–107, 323–327. – Schich, Winfried: Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deutschen Periode, in: Fritze, Wolfgang H. (Hg.): Germania Slavica 1 (Berliner historische Studien 1), Berlin 1980, S. 191–238. – Schrage, Gertraud Eva: Slaven und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalters (Berliner historische Studien 15; Germania Slavica 6), Berlin 1990. – Dies.: Das Kloster Nienburg an der Saale und die Niederlausitz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungs- und Verfassungsgeschichte, in: Niederlausitzer Studien, Bd. 28, 1997, S. 147–157. – Dies.: Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jhs., Leipzig 2001, S. 55–98. – Weiss, Uwe: Herausarbeitung von Grenzbereichen und Siedlungskammern am Beispiel des slawischen Siedlungsgebietes an der Müritz, in: Biermann/Kersting: Siedlung, S. 161–166. – Westphal, Thorsten: Frühe Stadtentwicklung zwischen mittlerer Elbe und unterer Oder (ca. 1150–1300) aufgrund der dendrochronologischen Daten. Mit einem Beitrag zur dendrochronologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Burgwälle der Niederlausitz (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 86.6), Bonn 2002. – Wetzel, Günter: Germanen-Slawen-Deutsche in der Niederlausitz, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Bd. 83, 2002, S. 207–242. – Winzeler, Marius: Die Oberlausitz im Mittelalter. Skizze einer Kunstlandschaft zwischen Sachsen, Böhmen und Schlesien, in: Denkmalpflege in Sachsen, 2000, S. 118–131.

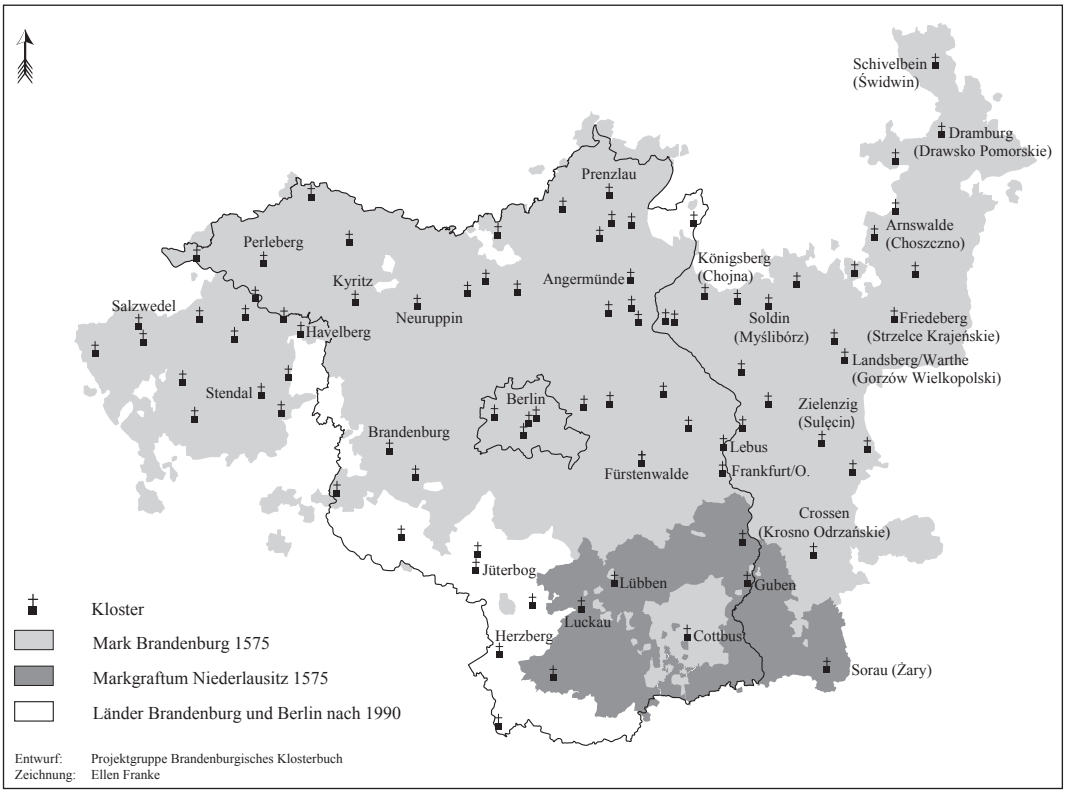

3 Der Raum des Brandenburgischen Klosterbuchs, aus: Heimann/Neitmann/Schich 2010, Bd. 1, hinterer Umschlag

der Linie von Elbe und Saale vor 1024 zu beobachten gewesen. Ich habe eine Liste der Klostergründungen[9] zwischen 1024 und 1200 in den Bistümern der Magdeburger Kirchenprovinz (Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg) sowie den anliegenden Bistümern Halberstadt und Verden (beide Kirchenprovinz Mainz) sowie dem exemten Bistum Kammin und dem zur Kirchenprovinz Gnesen gehörenden Bistum Lebus erstellt.[10] Diese stützt sich auf das Brandenburgische Klosterbuch (das alle hier genannten Diözesen zumindest berührt) sowie auf eine modifizierte Auswertung der Klosterlisten in Albert Haucks fundamentaler

9 Vgl. Hasse, Hermann Gustav: Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz, Gotha 1888. – Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, 6 Bde., Berlin/Leipzig ^{7}1952. – Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch (Brandenburgische Historische Studien 14), 2 Bde., Berlin ^{2}2010. – Lehmann, Rudolf: Materialien zur Geschichte der Niederlausitzer Klöster, in: ders. (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Niederlausitz (Mitteldeutsche Forschungen 68), 3 Bde., Köln/Wien 1972–1979, hier Bd. 1, 1972, S. 3–186. – Ders.: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter (Einzelschriften der Historischen Kommission zu Berlin 13; Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 28), Berlin 1974.

10 Vgl. Anhang 1.

Kirchengeschichte.[11] Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann mithin nur für den Bestand aus dem Klosterbuch garantiert werden, dessen Übersichtskarte hier in Abbildung 3 wiedergegeben ist.

Der Grund für die Beschränkung auf die Konvente, die die Pfarrkirchen ausklammert, wurde schon angedeutet: Ich setze voraus, dass eine Klostergründung, beziehungsweise der nicht immer erfolgreiche Anlauf dazu, einen Indikator für die Integration des Raumes darstellt, der genügt, um die Erschließung des Raumes zu beobachten, ohne sich in Details zu verlieren.

In der Salierzeit datieren nur wenige Gründungen (ich habe 12 gefunden) im hier zu untersuchenden Gebiet jenseits der karolingisch-ottonischen »Ostgrenze« ostwärts der Elbe und dann – ab ihrer Mündung in die Elbe – jenseits der Saale. Somit sind Konvente im Raum zwischen der Saale im Westen und dem ostwärts gelegenen Verlauf der Elbe unterstrom der Saalemündung auch erfasst worden[12]:

- Die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg in den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts führte zur Gründung von drei Instituten in Naumburg.
- In Schmölln gründete vielleicht Kaiserin Agnes vor 1066 ein Nonnenkloster.
- Das Kloster St. Jakobus in Pegau (1092), Bistum Merseburg.
- Dessen Propstei in Lausigk (um 1104), Bistum Meißen.
- Das Kanonikerstift St. Maria in Wurzen (1114), Bistum Meißen.
- Das Stift Neuwerk in Halle/Saale (1114/21), Erzbistum Magdeburg.
- St. Maria in Zwickau (1118), Bistum Naumburg.
- St. Maria und Johannes in Riesa (vor 1119), Bistum Meißen.
- St. Stephanus in Zeitz (vor 1119), Bistum Naumburg.
- Das Bistum Lebus mit seinem Bischofssitz (1124/25), das Domkapitel residierte ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts in Fürstenwalde.

Dass es in der Salierzeit[13] nur zu wenigen Gründungen kam, von denen die meisten westlich der Elbe lagen, hat politische Gründe, von denen im vorliegenden Tagungsband an anderer Stelle die Rede ist: Die Konflikte und wechselhaften Bündnisse seit Heinrichs II. Zeiten, die mit der Christianisierung und der Entstehung eigener Herrschaftsbereiche einhergingen, der Herausbildung des Königreiches Polen.

Neue Initiativen nach 1125 und bis 1200

Die der Salierzeit folgende Phase, die nun wesentlich mehr Kloster- und Stiftsgründungen verzeichnet, nähert sich wieder unserer Fragestellung an, da nun das Königtum wieder ins Spiel kommt.

---

11 Hauck: Kirchengeschichte (wie Anm. 9), Bände 3 und 4. – Vgl. oben Anm. 8.

12 Dass gerade dieses Gebiet zwischen Saale und Elbe eine wichtige Etappe für die Ausbreitung kirchlicher Strukturen in das Gebiet ostwärts der Elbe gewesen ist, wird weiter unten dargelegt.

13 Vgl. die oben in Anm. 8 schon angeführte Literatur sowie die Beiträge in Böhme, Horst Wolfgang: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Bd. 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches, Bd. 2: In den südlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27, 28), Sigmaringen 1991, zur Salierzeit.

Nach 1025, während der Herrschaft Lothars III. und der frühen Staufer bis 1198 (Konrad III., Friedrich Barbarossa und Heinrich VI.), wurden dann doch zahlreiche neue Gründungen in dem oben umschriebenen Untersuchungsraum vorgenommen. Eine besondere Rolle kam dabei auch und vor allem den neuen Orden zu, den Prämonstratensern und den Zisterziensern. Die Bettel- und die Ritterorden hingegen traten erst nach unserem Untersuchungszeitraum in der Region auf. Jedoch sollte die Kommende der Johanniter in Werben[14] als frühestes Erscheinen eines Ritterordens innerhalb Ostsachsens genannt werden, die nach 1160 und vor 1200 eingerichtet wurde.

Die Prämonstratenser erfuhren unter Lothar III. einen Aufschwung in Ostsachsen[15], als ihr Ordensgründer, Norbert von Xanten[16], Erzbischof von Magdeburg (1126–34) wurde und in der Folge Domstifte und Klöster prämonstratensischer Observanz unterlagen:

Diözese Magdeburg:

- Magdeburg, Kloster St. Maria (Unser Lieben Frauen), 1129.
- Calbe/Saale, Gottesgnaden, 1126/31.

Bistum Brandenburg:

- Leitzkau, St. Maria und Petrus, um 1133.
- Brandenburg, Domkapitel, nach 1138.
- Brandenburg, St. Gotthardt, um 1147.

Bistum Havelberg:

- Jerichow, St. Maria und Nikolaus, 1144.
- Havelberg, Domkapitel, 1150.
- Broda, St. Maria, nach 1182.

Bistum Kammin (exemt):

- Grobe (Usedom), St. Maria und Godehard, vor 1155/77.
- Belbuck (Westpommern, Polen), St. Petrus, nach 1178.
- Gramzow, St. Maria, 1179/87.

Der Impuls, den Norbert im ostelbischen Gebiet setzte, ist schon daran zu erkennen, dass nur die ersten drei Konvente zu seinen Lebzeiten entstanden. Die weiteren acht (mit Ratzeburg gar neun) wurden bis 1200 von anderen gegründet, darunter auch indigene Fürsten.

Ebenfalls in Lothars III. Zeit war ein zweiter, gleichfalls später zur Ehre der Altäre erhobener, bedeutender Mann der Kirche im Raum tätig: Bischof Otto von Bamberg († 1139) in Pommern, wohin er zwei Missionsreisen unternahm (1124 bis 1125 und 1128). Auf seine Aktivitäten lassen sich gleich mehre geistliche Konvente im exemten

14 Bistum Halberstadt, LK Stendal, Sachsen-Anhalt.

15 Vgl. allgemein dazu anstelle anderer Porada, Haik Thomas: Klöster der Prämonstratenser und Zisterzienser im östlichen Deutschland. Ein Beitrag zur vergleichenden Kulturlandschaftsanalyse mittels landeskundlicher Bestandsaufnahme, in: Meier, Johannes (Hg.): Klöster und Landschaft (Schriftenreihe des Westfälischen Heimatbundes), Münster 2010, S. 9–38.

16 Zu diesem vgl. neben anderen Grauwen, Marcel: Norbert, Erzbischof von Magdeburg, 2. überarbeitete Auflage übersetzt und bearb. von Ludger Horstkötter, Duisburg 1986.

Bistum Kammin zurückführen, wo vor allem die Herzöge von Pommern aktiv die Gründungen vornahmen.

Die Gründung von Klöstern der Zisterzienser fällt hauptsächlich in die Zeit der frühen Staufer. Der Orden[17] selbst besteht seit der ausgehenden Salierzeit (»Charta Caritatis« vom 23. Dezember 1119) und vielleicht findet sich im thüringischen Schmölln eine recht frühe Ansiedlung der Zisterzienser aus dem Jahre 1127. Ausschlaggebend dürfte der Aufenthalt Bernhards von Clairvaux[18] († 1153) im Reich Konrads III. gewesen sein, auch wenn in seine Herrschaft nur eine Gründung fällt (Schul-)Pforta, dessen Konvent aus ebenjenem Schmölln umgesiedelt wurde). Folgende zehn Klöster, davon eines für Frauen (Prämonstratenserinnen ließen sich bis 1200 im Ostelbischen übrigens nicht nachweisen), haben sich auf den ersten Blick ermitteln lassen:

Erzbistum Magdeburg:

- Glaucha (bei Halle), St. Georg, vor 1195, Frauen.

Bistum Brandenburg:

- Zinna, St. Maria, 1171.

Lehnin, St. Maria, 1180.

Bistum Meißen:

- Altenzelle, St. Maria (zunächst Benediktiner bis 1175).
- Dobrilugk, St. Maria und hl. Heinrich II., 1165.
- Buch, St. Ägidius, vor 1192.

Bistum Naumburg:

- Schmölln, 1127.
- (Schul-)Pforta, 1138/40.

Bistum Kammin (exemt):

- Kolbatz (Westpommern, Polen), St. Maria, 1173.
- Eldena, St. Maria, 1199.

Zisterzienserklöster wurden meist durch den jeweiligen Landesherren eingerichtet, was auch für die übrigen neuen Reformorden, wie die Prämonstratenser, gilt. Nur in der besonders engen Beziehung zwischen Lothar III. und Norbert von Xanten kann auf eine intensivere Förderung durch das Königtum geschlossen werden.[19]

---

17 Vgl. Bergstedt, Clemens: Geistliches Amt und weltliche Macht. Bischöfe als Gründer von Zisterzienserklöstern im Gebiet zwischen Elbe und Oder, in: Behrendt, Andreas; Rüffer, Jens (Hg.): Spiritualität in Raum und Bild (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 26), Berlin 2007, S. 26–46 und zum aktuellen Forschungsstand Felten, Franz J.; Rösener, Werner (Hg.): Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis. Abhandlungen 42), Berlin 2009.

18 Zur Person siehe die Biographie von Dinzelbacher, Peter: Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmtesten Zisterziensers, Darmstadt 1998.

19 Vgl. meine Überlegungen zu Norbert als Erzbischof von Magdeburg: Ehlers, Caspar: Beabsichtigte Lothar III. seine Beisetzung in Magdeburg? Ein Diskussionsbeitrag, in: Meller, Harald; Schenkluhn, Wolfgang; Schmuhl, Boje E. Hans (Hg.): Aufgedeckt II. Forschungsgrabungen am Magdeburger Dom 2006–2009 (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 13), Halle/Saale 2009, S. 235–239.

Zusammenfassung

Begonnen hatten wir im Jahre 806, als ein fränkisches Heer die Elbe bis zur Saale und dann diesen Fluss entlang zur Grenzsicherung befriedete und in Magdeburg und Halle zwei befestigte Orte einrichtete, die im Diedenhofener Kapitular als Posten genannt werden.

Bis 1024 wurde westlich dieser Linie eine an christlich-fränkischen Ordnungsvorstellungen orientierte Infrastruktur geschaffen, die eine dichte Erfassung der Räume durch die Gründung kirchlicher Institute und die Nutzung des Raumes durch die reisenden Könige als Charakteristika aufweist.

Anders als Karl der Große, der eine Diözesanstruktur innerhalb des eroberten Raumes schuf, setzte Otto I. auf die Einrichtung von Bischofssitzen im noch nicht integrierten ostelbischen Land jenseits der karolingischen Grenzen. Dass dies nicht funktionierte, zeigt der Stillstand kirchlicher Initiativen zur Gründung von Konventen bis ans Ende der Salierzeit. Möglicherweise waren bis dahin auch die geschenkten ostelbischen Besitzungen westlich gelegener Kirchen eher virtuell, wie Dietrich Claude am Magdeburger Beispiel vermutet hat.

Erst im 12. Jahrhundert begann der konsequente Ausbau einer Sakraltopographie in den rechts der Elbe-Saale-Linie liegenden Gebieten. Auch der Raum zwischen Saale und Elbe wurde zögerlich in den Ausbau einbezogen, was übrigens auch für das slawische Gebiet westlich der unteren Elbe gilt.

Als Träger dieser Initiativen können die Bischöfe, sächsische Große in ihren Marken[20] und die indigenen Herrscher über Pommern und Polen ausgemacht werden. Das deutsche Königtum hielt sich scheinbar zurück. Die Gemahlin Heinrichs III., Kaiserin Agnes, soll im thüringischen Schmölln ein Kloster gegründet haben[21] und Konrad II. engagierte sich bei der Verlegung des ottonischen Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg – beide Orte sind westlich der Elbe gelegen. Lothar III. hat nach Ausweis einer Urkunde Konrads III. das Benediktinerkloster in Chemnitz (Bistum

20 Hier spielen die Markgrafen von Meißen selbstverständlich die größte Rolle. Vgl. Pätzold, Stefan: Herrschaft zwischen Saale und Elbe. Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz, in: Concilium Medii Aevi 1, 1998, S. 61–76. – Ders.: Herrschaft zwischen Saale und Elbe. Markgraf Konrad von Meißen und die Niederlausitz, in: Kessler, Cornelia; Werner, Ute; Danne, Ilsetraut (Hg.): Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anläßlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts), Halle/Saale 1999, S. 14–34. – Rogge, Jörg: Die Markgrafschaft Meißen in der Politik der deutschen Könige und Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Kessler/Werner/Danne: Konrad, S. 56–69. – Zur Niederlausitz im Bistum Meißen siehe Ludwig, Thomas: DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 56, 2000, S. 171–177.

21 Vgl. Ehlers, Caspar: Die Gründungen geistlicher Institutionen durch ostfränkische Königsfamilien im frühmittelalterlichen Reich (911–1125), in: ders.; Flachenecker, Helmut (Hg.): Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie und Architektur, Gottes- und Herrscherlob. Limburg und Speyer (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 6; Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11.6), Göttingen 2005, S. 13–29, S. 24 mit weiteren Verweisen.

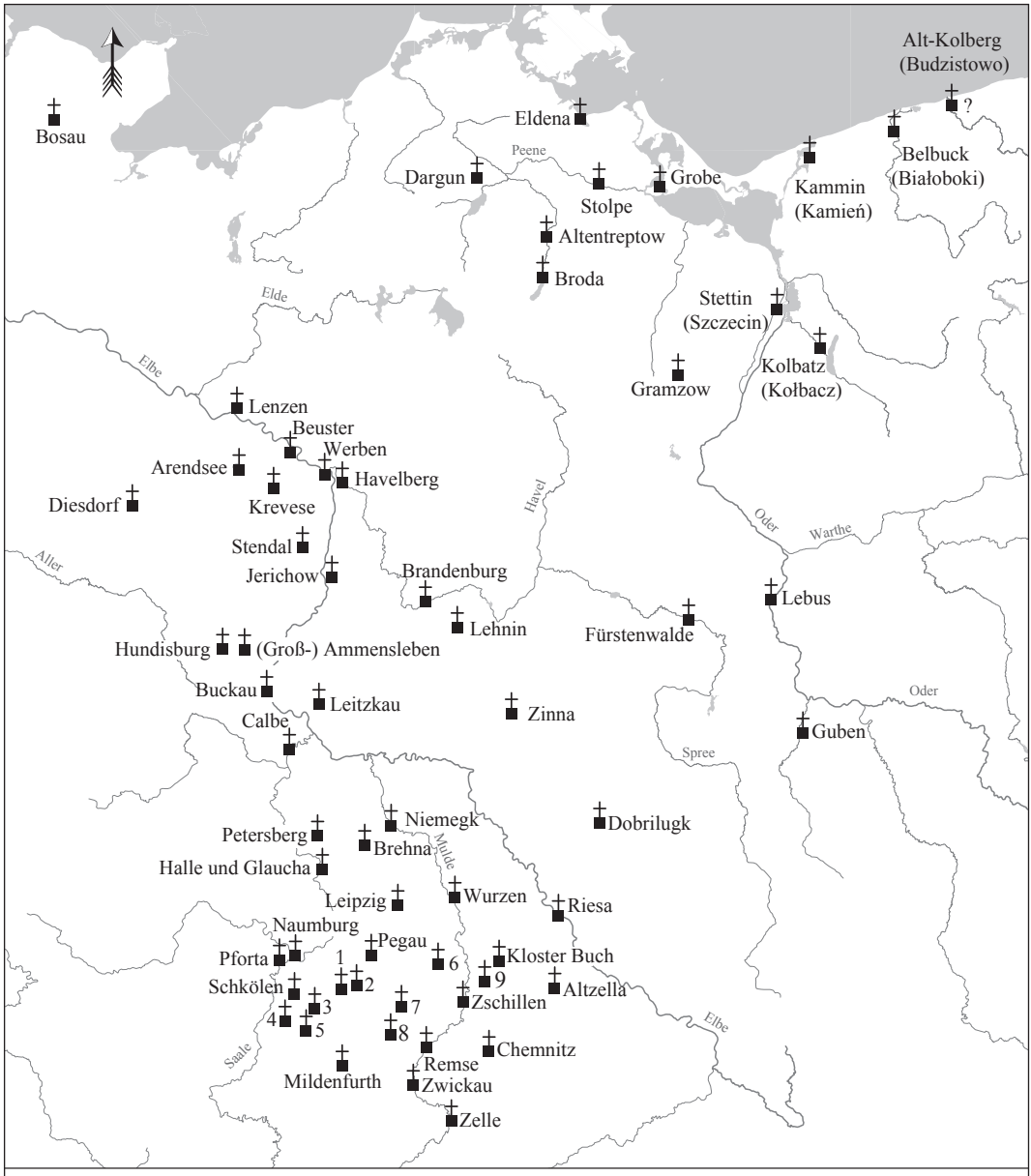

Klostergründung zwischen 1024 und 1200

1	Zeitz	6	Bad Lausick
2	Posa	7	Altenburg
3	Eisenberg	8	Schmölln
4	Bürgel	9	Geringswalde
5	Bad Klosterlausnitz	?	Gründungszeit unsicher

Entwurf: Caspar Ehlers
Zeichnung: Ellen Franke

0 32 64
Kilometer

4 Karte der Gründungen im hier behandelten Raum

Meißen, südwestlich vom Bischofssitz) gegründet und wäre so der einzige deutsche Herrscher, der deutlich ostwärts der älteren Grenzlinie entlang der Elbe/Saale aktiv wurde. Friedrich I. Barbarossa trat als Förderer, nicht aber als Gründer in Erscheinung (Altenzelle und Guben im Bistum Meißen, Pegau im Bistum Merseburg, Zelle an der Mulde im Bistum Naumburg) und Friedrich II. förderte das sogenannte Bergerkloster in Altenburg. Bei genauerer Durchsicht der Quellen und der Forschung mögen weitere Beispiele hinzukommen und das Bild abrunden.

Die räumliche Ausbreitung der neuen Gründungen nach der Karolinger- und Ottonenzeit scheint einem Schema zu folgen: Erst wird das »Dreieck« erschlossen, das sich aus dem Gebiet zwischen dem Ostufer der Saale und dem Raum diesseits (vom Kernreich her gesehen) der Elbe ergibt, dann werden auch jenseits der Elbe Aktivitäten erkennbar.

Ausblick

Worin liegt nun der Unterschied zwischen der Förderung Sachsens bis zum Ende der Ottonenzeit und derjenigen ostelbischer Landschaften bis zum Ende des 12. Jahrhunderts? Immerhin haben sich am Ausbau der sächsischen Klosterlandschaft seit Karl dem Großen immer wieder ostfränkisch-deutsche Könige beteiligt.

Ich vermute und stelle diese nicht ausreichend abgesicherte These zur Diskussion, dass es an der höheren Entwicklung der slawischen Infrastruktur im Vergleich mit derjenigen des älteren Sachsens des 8. und 9. Jahrhunderts liegen könnte.[22] In den Sachsenkriegen wurde der Raum eingenommen, ohne dass es grundherrschaftliche Strukturen zu übernehmen gab. Diejenigen, die über solche verfügten, waren ja dieselben, die in Sachsen die Führungsschicht im neuen fränkisch-sächsischen Gefüge bildeten: Reinhard Wenskus führte die heute nicht mehr ganz aktuelle aber doch die Sache treffende Formulierung vom Fränkischen Reichsadel und vom Sächsischen

22 Vgl. die schon in Anm. 8 genannte Literatur sowie Rossignol, Sébastien: Die Burgen der Slawen in den lateinischen Quellen des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: Biermann, Felix Paul (Hg.): Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 52), Langenweißbach 2009, S. 31–38 zu slawischen Burgsiedlungen. Zur Herausbildung der Grundherrschaft im Untersuchungsraum siehe etwa Schattkowsky, Martina: Grundherrschaft mit oder ohne Gerichtsherrschaft? Überlegungen zur Herausbildung ländlicher Herrschaftsstrukturen in den Siedlungsgebieten zwischen Elbe und Oder (12. und 13. Jahrhundert), in: Dilcher, Gerhard; Violante, Cinzio (Hg.): Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. bis 13. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 14), Berlin 2000, S. 135–164. – Willoweit, Dietmar: Grundherrschaft und Territorienbildung. Landherren und Landesherren in deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts, in: Dilcher/Violante: Strukturen, S. 215–233. Die Ortsnamenkunde eröffnet darüber hinaus Erkenntnisse zur Siedlungsgenese und ihrer Chronologie, siehe dazu Schuster-Sewe, Heinz: Die Ortsnamen der Lausitz, in: Letopis 56, 2009, S. 103–124. – Wenzel, Walter: Neue Deutungen Oberlausitzer Ortsnamen, in: Letopis 55, 2008, S. 76–92. – Ders.: Niederlausitzer Ortsnamen in neuer Sicht, in: Onomastica Slavogermanica, Bd. 27, 2008, S. 340–361. – Ders.: Oberlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen 2008.

Stammesadel ein, um diese Abläufe zu beschreiben.[23] Der sächsische Stammesadel war dabei erstens eine Minderheit im sächsischen Raum und verfügte zweitens in weiten Teilen bereits vor den Kriegen mit den Franken über Kontakte zur fränkischen Aristokratie.

Die Archäologie in den mittel- und ostdeutschen sowie den polnischen Landschaften hat deutlich gezeigt, dass Handelswege, Siedlungen sowie eine Gliederung in Peripherien und Zentren bereits vorhanden waren, als die ersten Klöster gegründet wurden, ja schon als die ottonischen und salischen Kriegszüge nach Osten über die Elbe und die Saale vordrangen. Zugleich hatte sich eine Herrschaftsstruktur entwickelt, in die man sich einzupassen hatte. Ein weiteres Kriterium ist der Aspekt der Christianisierung mit seinen Fortschritten und Rückschlägen. Aber dieser Weg kann hier nicht mehr begangen werden.

23 Wenskus, Reinhard: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Folge 3.93), Göttingen 1976. – Vgl. darauf aufbauend: Ehlers, Caspar: Könige, Klöster und der Raum. Die Entwicklung der kirchlichen Topographie Westfalens und Ostsachsens in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 153, 2003, S. 189–216. – Ders.: Franken und Sachsen gründen Klöster. Beobachtungen zu Integrationsprozessen des 8. bis 10. Jahrhunderts am Beispiel von Essen, Gandersheim und Quedlinburg, in: Röckelein, Hedwig; Hoernes, Martin (Hg.): Gründung und Entwicklung des Frauenstifts Gandersheim (Essener Forschungen zum Frauenstift 4), Essen 2006, S. 11–31.

Anhang

Klostergründungen in der Kirchenprovinz Magdeburg, den Bistümern Verden und Halberstadt sowie dem exemten Bistum Kammin zwischen 1024 und 1200

Diözese Halberstadt (Erzbistum Mainz)
- Stendal (LK Stendal, Sachsen-Anhalt), 1188, St. Nikolaus, Kollegiatstift, Graf Heinrich von Gardelegen.
- Werben (LK Stendal, Sachsen-Anhalt), 1160 bis um 1200, St. Maria und Johannes bapt., Kommende des Johanniterordens, Markgraf Albrecht der Bär.

Diözese Verden (Erzbistum Mainz)
- Diesdorf (LK Salzwedel, Sachsen-Anhalt), 1161, St. Maria, Heiligkreuz und St. Johannes, Chorherren, dann Augustiner Chorfrauen, Graf Hermann von Warpke-Lüchow.
- Krevese (LK Stendal, Sachsen-Anhalt), 1170/1200, St. Maria, Benediktinerinnen, Graf Albrecht von Osterburg.
- Arendsee (LK Salzwedel, Sachsen-Anhalt), 1183, St. Maria und Johannes, Benediktinerinnen Markgraf Otto I. von Brandenburg.
- Beuster (LK Stendal, Sachsen-Anhalt), zweite Hälfte 12. Jh., St. Nikolaus, Kollegiatstift, Gründungsumstände unklar, vermutlich durch die Edlen Gans.

Erzbistum Magdeburg
- Halle/Saale (Sachsen-Anhalt), 1114/21, St. Maria und Alexander (Neuwerk), Erzbischof Adelgot von Magdeburg.
- Hundisburg (Haldensleben, LK Börde, Sachsen-Anhalt), ältere Halberstädter Propstei, 1179 an Magdeburg.
- (Groß-)Ammensleben (LK Börde, Sachsen-Anhalt), 1110/20, St. Petrus und Paulus, Grafen von Hillersleben-Ammensleben.
- Petersberg bei Halle (Sachsen-Anhalt), 1124/27, St. Petrus, Augustiner Chorherren, Graf Dedo IV. von Wettin.
- Calbe/Saale, Gottesgnaden (Salzlandkreis, Sachsen-Anhalt), 1126/31, St. Viktor, Prämonstratenser, Erzbischof Norbert von Magdeburg mit Unterstützung durch König Lothar III. (Calbe war erst Reichsgut und dann wohl Magdeburger Besitz).
- Niemeck (bei Bitterfeld, LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt), vor 1136, 1149 aufgelöst.
- Halle/Saale (Sachsen-Anhalt), vor 1184, St. Mauritius, Augustiner Chorherren, Erzbischof Wichmann von Magdeburg.
- Glaucha (Halle/Saale, Sachsen-Anhalt), vor 1195, St. Georg, Zisterzienser Nonnen, Erzbischof Wichmann von Magdeburg.
- Buckau bei Magdeburg (Sachsen-Anhalt), vor 1195, Nonnen (der Ort gehört Kloster Berge).
- Brehna (LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt), 1201, Nonnen, Grafen von Brehna.

Bistum Brandenburg (Erzbistum Magdeburg)
- Leitzkau (LK Jerichower Land, Sachsen-Anhalt), um 1133, St. Maria und Petrus, Prämonstratenser, Königshof?, durch das Magdeburger Stift Unser Lieben Frauen gegründet.
- Brandenburg (Brandenburg), zuerst 948 durch Otto I., dann nach 1138 durch Bischof Wilmar als prämonstratensisches Domstift installiert, St. Petrus und Paulus, Domstift.

- Brandenburg (Brandenburg), um 1147, St. Godehard (Gotthardt), als Tochter des Prämonstratenserstifts Leitzkau von Bischof Wigger von Brandenburg gegründet, 1165 aufgehoben und in das Domstift überführt.
- Zinna (Jüterbog, LK Teltow-Fläming, Brandenburg), 1171, Coena s. Mariae, Zisterzienser, Erzbischof Wichmann von Magdeburg.
- Lehnin (LK Potsdam-Mittelmark, Brandenburg), 1180, St. Maria, Zisterzienser, Markgraf Otto I. von Brandenburg.

Bistum Havelberg (Erzbistum Magdeburg)
- Lenzen (LK Prignitz, Brandenburg), vor 1066?, vermutlich Benediktiner; vermutlich gegründet von dem abodritischen Fürsten Gottschalk und mit dessen Ermordung 1066 wieder untergegangen.
- Havelberg (LK Stendal, Sachsen-Anhalt), zuerst 948/65 durch Otto I., dann 1150 durch das Magdeburger Stift Unser Lieben Frauen als prämonstratensisches Domstift installiert, St. Maria und Laurentius, Domstift.
- Jerichow (LK Jerichower Land, Sachsen-Anhalt), 1144/48, St. Maria und Nikolaus, Prämonstratenser, Graf Hartwig I. von Stade.
- Broda (LK Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Vorpommern), nach 1182, St. Maria, Prämonstratenser, Herzog Kasimir I. von Pommern.

Bistum Meißen (Erzbistum Magdeburg)
- Wurzen (Kreisstadt im Norden des LK Leipzig, Sachsen), 1114, St. Maria, Kanoniker, Bischof Herwig von Meißen.
- Riesa (LK Meißen, Sachsen), vor 1119, St. Maria und Johannes, Bischof Dietrich von Naumburg.
- Chemnitz (Chemnitz, Sachsen), vor 1137, St. Maria und Johannes (Bergkloster), Benediktiner, Lothar III. (vgl. DK III 86).
- Altenzelle (LK Meißen, Sachsen), 1140/50 oder 1162, St. Maria, Benediktiner, seit 1175 Zisterzienser, Markgraf Otto von Meißen, Unterstützung durch Friedrich Barbarossa (DF I von 1162).
- Dobrilugk (LK Elbe-Elster, Brandenburg), 1165, St. Maria und *hl. Heinrich II.*, Zisterzienser (Tochter von Volkenroda/Thüringen), Markgraf Dietrich von Landsberg (Wettiner).
- Wechselburg/Zschillen (LK Mittelsachsen, Sachsen), 1168, St. Maria, Augustiner Chorherren, Markgraf Dedo III. (Wettiner).
- Geringswalde (LK Mittelsachsen, Sachsen), 1181/85, St. Maria, Benediktinerinnen, Hermann von Schönburg, bestätigt 1237 von Papst Gregor IX., Stiftungsurkunde datiert 2. Januar 1233.
- Buch/*Vallis s. Aegidii* (bei Leisnig, LK Mittelsachsen, Sachsen), vor 1192, St. Ägidius, Zisterzienser.
- Guben (Woiwodschaft Lebus, Polen), zweite Hälfte des 12. Jhs., St. Maria, Benediktinerinnen, Friedrich Barbarossa (Legendarische Überlieferung zu 1156).

Bistum Merseburg (Erzbistum Magdeburg)
- Pegau (LK Leipzig, Sachsen), 1092, St. Jakob, Mönche, Markgraf Wiprecht von Groitzsch, Unterstützung durch Friedrich Barbarossa.
- Lausigk (LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt), um 1104, Propstei von Pegau.
- Leipzig (Sachsen), 1214, St. Thomas, Augustiner Chorherren.

Bistum Zeitz-Naumburg (Erzbistum Magdeburg)

- Naumburg (Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), vor 1030, St. Maria und Georg, Markgrafen von Meißen (Ekkehardinger).
- Naumburg (Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), 1032, St. Petrus und Paulus, Domstift, auf Betreiben der Ekkehardinger von Konrad II. aus Zeitz (Gründung Ottos I. aus dem Jahr 968) verlegt.
- Naumburg (Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), 1032, St. Mauritius, Nonnen, später Kanoniker.
- Schmölln? (LK Altenburger Land, Thüringen), vor 1066, Nonnen, dann Mönche, vielleicht von Kaiserin Agnes gegründet vgl. DH IV 182, M. Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes 164, 216 und 265.
- Posa (bei Zeitz, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), 1114, St. Maria und Johannes bapt., Benediktiner, Bischof Dietrich von Naumburg.
- Zwickau (LK Zwickau, Sachsen), 1118, St. Maria, Gräfin Bertha (wie Bürgel?).
- Zeitz (Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), vor 1119, St. Stephanus, Kanoniker, 1151 Nonnen, 1185 Nonnen und Regularkanoniker, Bischof Dietrich von Naumburg.
- Schmölln (LK Altenburger Land, Thüringen), Graf Bruno gründet hier 1127 ein Zisterzienserkloster, das 1140 nach Pforta verlegt wird.
- Bürgel (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen), 1133, St. Maria und Georg, Benediktiner, Lausitzer Markgraf Heinrich von Groitzsch und dessen Frau Bertha, von Lothar III. bestätigt.
- Lausnitz (Marienstein), vor 1137, St. Maria, »Doppelkloster«. Bad Klosterlausnitz (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen), Witwe Cuniza.
- Pforta (Naumburg, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), 1138/40, St. Maria und Johannes, Zisterzienser, von Bischof Udo I. von Naumburg aus Schmölln verlegt.
- Schkölen (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen), vor 1150, St. Marie, Pegauer Propstei.
- Remsa (an der Mulde), vor 1165, St. Maria und Nikolaus, Nonnen.
- Altenburg-Bergkloster (LK Altenburger Land, Thüringen), 1165/72, St. Maria, Kanoniker, von Friedrich II. am Ort ausgestattet.
- Zelle an der Mulde (bei Aue, Erzgebirgskreis, Sachsen), 1173, Trinitatis und St. Andreas, Kanoniker. Bestätigt durch Friedrich Barbarossa (DF I 600 vom 7. Mai 1173) auf Bitten des Markgrafen Otto von Meißen und anderen.
- Mildenfurth (LK Greiz, Thüringen), 1193, St. Maria, Prämonstratenser, Vogt Heinrich II. von Weida.
- Eisenberg (Saale-Holzland-Kreis, Thüringen), vor 1198 durch Verlegung aus Camburg, Heilig Kreuz, Augustiner Chorherren, Markgraf Dietrich von Meißen.
- Zwickau (Sachsen), um 1212, Nonnen.

Exemtes Bistum Kammin

- Stolpe/Peene (LK Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern), 1153, St. Johannes bapt., Benediktiner, Herzog Ratibor I. von Pommern.
- Grobe (Usedom, LK Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern), vor 1155/77, St. Maria und Godehard, Prämonstratenser, Herzog Ratibor I. von Pommern.
- Dargun (LK Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Vorpommern), 1172/73, Herzog Kasimir I. von Pommern.
- Kolbatz (Woiwodschaft Westpommern, Polen), 1173, St. Maria, Zisterzienser, Wartislaw II. von Stettin.

- Kammin (Woiwodschaft Kujawien-Pommern, Polen), 1176, St. Johannes, Domstift, Heinrich der Löwe und Herzog Kasimir I. von Pommern (Otto von Bamberg missionierte hier 1124 und 1125).
- Alt-Kolberg? (Budzistowo, Woiwodschaft Westpommern, Polen), vor 1176, St. Johannes, Stift (Otto von Bamberg missionierte hier 1124 und 1128).
- Belbuck (Woiwodschaft Westpommern, Polen), nach 1178, St. Petrus, Prämonstratenser, Herzog Kasimir I. von Pommern.
- Gramzow (LK Uckermark, Brandenburg), 1179/87, St. Maria Prämonstratenser, vermutl. Herzog Bogislaw von Pommern.
- Stettin (Woiwodschaft Westpommern, Polen), 1187, St. Jakobus, vom Bamberger Kaufmann Beringer gestiftete Propstei von St. Michael in Bamberg (Otto von Bamberg missionierte hier 1124 und 1128).
- Altentreptow/Marienberg (LK Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Vorpommern), 1191/94, St. Maria, Benediktinerinnen, Herzog Kasimir I. von Pommern (Otto von Bamberg missionierte hier 1128).
- Eldena (Greifswald, LK Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern), 1199, St. Maria, Zisterzienser, gegründet auf Veranlassung Jaromars I. von Rügen durch Zisterzienser aus Esrom.

Bistum Lebus (Erzbistum Gnesen)
- Lebus (LK Märkisch Oderland, Brandenburg), 1112/33 (1124/25), St. Adalbert, Bischofskirche (Domkapitel erst im 13. Jh. bezeugt), Herzog Boleslaw III. von Großpolen.
- Fürstenwalde, seit 1373 Sitz des Domstifts für Lebus, St. Adalbert.

Bistum Oldenburg
- Bosau (LK Ostholstein, Schleswig-Holstein); durch Heinrich den Löwen und unter Bischof Vizelin von Oldenburg zwischenzeitlich 1149 zum Bischofssitz erhoben.

Die Christianisierung der slawischen Stämme auf dem heutigen Gebiet der Lausitz

Stanisław Rosik

Auf dem Gebiet der heutigen Lausitz gab es im 10. Jahrhundert mindestens sechs slawische Stammesgemeinschaften: Lusitzi und Milzener, sowie weiterhin die weniger bedeutenden Selpuli, Nice, Zara und Zagost.[1] Der Prozess ihrer Christianisierung war tatsächlich mit der Abschaffung der Stammesformen verbunden, wobei die Einbindung in die Strukturen christlicher Monarchien von grundsätzlicher Bedeutung war. Dieser Stand wurde in den 960er Jahren erreicht, als Markgraf Gero diese Stämme der kaiserlichen Macht unterordnete.[2]

Am Anfang des 11. Jahrhunderts gerieten die von den slawischen Stammesgemeinschaften bewohnten Gebiete unter die Herrschaft der Piasten, was durch den Frieden von Bautzen (1018) zwischen Kaiser Heinrich II. und dem in Polen herrschenden Boleslaus dem Tapferen bestätigt wurde. Jedoch bereits 1031 entriss Konrad II. diese Gebiete dem Nachfolger von Boleslaus dem Tapferen, Mieszko II., durch Waffengewalt.[3] Diese Militäraktion Konrads löste eine Krise des piastischen Staatswesens aus, in dessen Folge es zum Zusammenbruch der polnischen kirchlichen Organisation und zur so genannten heidnischen Reaktion kam.[4]

Der Rückfall in die vorherige Religion erfasste jedoch das Gebiet der Lausitz nicht zwangsläufig, weil es eben, wie oben erwähnt, von dem Territorium Polens getrennt war. Eine eventuelle Anregung zu der so genannten heidnischen Reaktion im Südpolabenland konnte jedoch damals auch von einer anderen Seite kommen – nämlich von den Liutizen. 983 hatten diese nordpolabischen Stämme die Oberhoheit des Kaisertums abgelehnt[5] und eine starke politische Organisation um das Heiligtum in Radogost gebildet.[6] Zwar haben die Liutizen später, ab 1007, Heinrich II. im Kampf gegen Boleslaus

1 Siehe z.B. Tyszkiewicz, L. A.: Łużyce, in: Kowalenko, W.; Labuda, G.; Lehr-Spławiński, T., Stieber, Z. (Hg.): Słownik starożytności słowiańskich. Encyklopedyczny zarys kultury Słowian od czasów najdawniejszych do schyłku wieku XII, 3, Wrocław-Warszawa-Kraków 1967, S. 133–135. – Strzelczyk, J.: Słowianie połabscy, Poznań 2002, S. 17. – Leciejewicz, L.: Słowianie Zachodni. Z dziejów tworzenia się średniowiecznej Europy, Wodzisław Śląski 2010, S. 59 und die Karte neben der Seite 48. *Nice*, *Zara*, *Selpuli* oder *Zagost* sind sicherlich kleinere Einheiten als Stämme, den Lusitzi und Milzenern unterordnet.

2 *Kronika Thietmara* (Thietmar), lateinischer und polnischer Text, übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Jedlicki, M. Z., Poznań 1953, II, 14. – Vgl. z.B. Tyszkiewicz, L.A.: Łużyce (wie Anm. 1), S. 134. – Strzelczyk: Słowianie (wie Anm. 1) S. 40.

3 Z.B. Tyszkiewicz: Łużyce (wie Anm. 1), S. 134.

4 Weiter dazu: Labuda, G.: Mieszko II król Polski (1025–1034). Czasy przełomu w dziejach państwa polskiego, Kraków 1992.

5 Thietmar (wie Anm. 2), III, 17. – Vgl. Rosik, S.: Interpretacja chrześcijańska religii pogańskich Słowian w świetle kronik niemieckich XI–XII wieku (Thietmar, Adam z Bremy, Helmold) (Acta Universitatis Wratislaviensis 2235. Historia CXLIV), Wrocław 2000, S. 85–96.

6 Thietmar (wie Anm. 2), III, 23–25. – Vgl. Rosik: Interpretacja (wie Anm. 5), S. 97–134.

den Tapferen unterstützt[7], aber bereits 1018 brachen sie das Bündnis mit dem Kaisertum ab, indem sie den Aufstand der nordpolabischen Obodriten und Wagrier initiierten und unterstützten. Diese beiden Völker lehnten damals die sächsische Vorherrschaft ab, was den Fortschritt bei der Christianisierung ihrer Länder wieder zunichtemachte.[8]

Die Berücksichtigung dieses äußeren Zusammenhangs der ältesten Geschichte der Lausitz macht uns bewusst, dass der Fortschritt der Christianisierung auf diesem Gebiet mindestens bis zum vierten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts immer noch sehr gefährdet war. Von grundsätzlicher Bedeutung für seine Fortsetzung war das Bestehen einer Obrigkeit in Form einer christlichen Monarchie und damit auch die Möglichkeit einer funktionierenden kirchlichen Organisation in diesen Gebieten. Das institutionelle Ausmaß der Christianisierung des Lausitz-Gebietes im 10. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ist ziemlich gut in den Quellen belegt.

Laut der Stiftungsurkunde des Brandenburger Bistums lag das Gebiet der Lausitz bereits 948 innerhalb seiner Grenzen. Im Widerspruch zu dieser Nachricht steht jedoch die Nennung der Stämme auf dem Lausitzer Gebiet, der Lusitzi, Milzener sowie Selpuli in den so genannten Meißener Urkunden von 971 und 995. Die neuesten Studien über diese Diplome weisen darauf hin, dass sie Fälschungen aus dem 11. Jahrhundert sind, auch das zweite von ihnen, das noch bis vor kurzem für authentisch gehalten wurde. In der Diskussion über die Geschichte des 10. Jahrhunderts verlieren sie deshalb ihren Erkenntniswert.[9] Bemerkenswert ist dagegen, dass Markgraf Gero die Lusitzi und Selpoli erst 963 dem Kaisertum unterordnete, was daran zweifeln lässt, ob sie bereits 948 Brandenburg unterstehen konnten. Eine solche Argumentation ist jedoch unzuverlässig. Man muss nämlich mit der Möglichkeit rechnen, dass das Bistum in Brandenburg perspektivisch seine Einflüsse in jenen Gebieten sichern wollte, die von Sachsen erst in der Zeit Ottos I. erobert wurden.

Eine Betrachtung aus der institutionellen Sicht der Diözesanorganisation liefert keine Antwort auf die Frage nach dem Tempo der Konversion der einzelnen Stammesgemeinschaften im gesellschaftlichen und individuellen Ausmaß. Es geht hier einerseits um die Abschaffung des heimischen Kults und andererseits um die Hinführung der einzelnen Gemeinschaften auf dem Gebiet der künftigen Lausitz zu den Praktiken des Christentums. Schriftliche Überlieferungen zu diesem Thema fehlen und neue Quellenkann man nur auf dem Gebiet der Archäologie erhoffen. Bis jetzt gibt es jedoch noch keine spektakulären Entdeckungen in diesem Bereich, aber auch mögliche Funde in der Zukunft wären – wegen des Charakters dieser Quellenmaterie – nicht imstande, eine Darstellung der konkreten Missionspraxis, ihrer Regeln sowie der Lehrinhalte oder schließlich der Nachweise ihrer Wirksamkeit zu ersetzen.

Schlussfolgerungen in dieser Angelegenheit bleiben nur Vermutungen, deren Grundlage die Analogie zu den Überlieferungen über die Bekehrung der Bevölkerung

7 Z.B. Strzelczyk: Słowianie (wie Anm. 1), S. 48. – Vgl. z.B. Thietmar (wie Anm. 2), VI, 25–26, 33; VII, 59–60.

8 Siehe z.B. Rosik: Interpretacja (wie Anm. 5), S. 168. – Strzelczyk: Słowianie (wie Anm. 1), S. 50.

9 Siehe: Ludwig, Th.: Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert, Köln 2008.

in benachbarten, besonders polabischen Gebieten wäre. Eine solche Schlussfolgerung beschränkt sich jedoch auf Hypothesen, bei denen eine Gefahr der Willkürlichkeit im Urteil stets besteht. Ein gutes Beispiel dafür ist die Konzeption, in der angenommen wird, dass der deutsche Klerus in den slawischen Gebieten keine slawische Sprache beherrschte und daher die Missionierung nur langsam voranschritt. Infolge dieser Annahme wurden alle Beispiele der Lehre deutscher Geistlicher unter den polabischen Stämmen in deren heimischer Sprache in den Überlieferungen des 11. und 12. Jahrhunderts für Ausnahmen gehalten, deren Außergewöhnlichkeit bemerkenswert war. Einen solchen Gedankengang präsentiert Henryk Łowmiański in seiner gewaltigen, »neupositivistischen« Synthese über die Slawenreligion und deren Niedergang von 1979. Dieser Verfasser nahm an, dass der deutsche Klerus lediglich an Stellen für seine eigene Versorgung interessiert war und die individuelle Konversion in der Hierarchie seiner Aufgaben vernachlässigte.[10]

Ein alternativer Gedankengang könnte aber durchaus begründet sein. Die Nachrichten von Predigten deutscher Geistlicher unter den Slawen in slawischer Sprache aus den hier für meine Erwägungen grundsätzlichen Chroniken des Thietmar von Merseburg († 1018) oder des Helmold von Bosau (anderthalb Jahrhunderte später) können ein Beleg dafür sein, dass die Chronisten darin eine Realisierung des richtigen, verbreiteten Modells der seelsorgerischen Arbeit erkannten und dies hervorheben wollten.[11] Diesen Gedankengang zu untermauern ist nicht schwierig. In der Magdeburger Domschule wurde nämlich die slawische Sprache unterrichtet, und zwar gerade aus seelsorgerischen Gründen.[12] Dieser Standpunkt steht im Einklang mit der Überlieferung Thietmars von Merseburg zu seinen Vorläufern im bischöflichen Amt – von Boso, dem ersten Merseburger Bischof in den Jahren 968–70 bis zu Wigbert, der dieses Amt seit 1004 bekleidete und 1009 starb.

Beide Bischöfe wurden als Christianisatoren der Slawen in ihren Diözesen dargestellt. Boso schrieb sich Worte der slawischen Sprache auf, um damit den Slawen den Glauben und die wichtigsten Gebete lehren zu können. Diese zahlten ihm dies aber boshaft heim, indem sie *Kyrie eleison* als »ukrivolsa«, also als sinnloses »im Busch steht eine Erle« verdrehten und so dafür sorgten, dass Boso dies sagte.[13] Man könnte dasals *interpretatio Slavica* des christlichen Gebets deuten, aber genauso gut lässt sich sagen, dass Thietmar das Verhalten der bekehrten Bevölkerung, die über die Bemühungen des Missionars spottete, richtig interpretiert hat.[14] Wigbert hingegen ließ den vom Stamm der Chutici »wie einen Gott« verehrten heiligen Hain abholzen und durch die St. Romanuskirche ersetzten.[15]

10 Łowmiański, H.: Religia Słowian i jej upadek (w. VI–XII), Warszawa 1979, S. 268.
11 Siehe z.B.: Mrozowicz, W.: Początki kultury pisma na Słowiańszczyźnie zachodniej, in: Rosik, S. (Hg.): Słowiańszczyzna w tworzeniu Europy (X–XIII/XIV w.), Wrocław 2008, S. 34–36.
12 Hengst, K.: Slawische Sprachstudien im Mittelalter im sächsisch-thüringischen Raum, in: Zeitschrift für Slawistik, Bd. 37, 1992/93, S. 397–406.
13 Thietmar (wie Anm. 2), II, 37.
14 Diskussion darüber und Literatur siehe: Rosik, S.: Interpretacja (wie Anm. 5), S. 81–85.
15 Thietmar (wie Anm. 2), VI, 37. – Strzelczyk, K.: Mity podania i wierzenia dawnych Słowian, Poznań 2007, S. 211.

Die Tätigkeit beider Bischöfe fand unter den Gemeinschaften statt, die mit den Stämmen in der heutigen Lausitz benachbart waren, was uns nicht nur eine Vorstellung von den damals verwendeten Missionsmethoden gibt, sondern auch von der Haltung der bekehrten Bevölkerung. Ihr Widerstand gegen die Tätigkeit der Missionare beruhte vor allem auf der Bindung an das Sacrum in Naturform. Ein hervorragendes Beispiel liefert hier der von Thietmar als ihm zeitgenössische Erscheinung beschriebene Kult der Quelle Glomatsch und dessen Wassergebiet, der von den Glomaci, auch Daleminzer genannt, ausgeübt wurde. Sie sollen dieses Weissagungen bringende Gewässer viel öfter als Kirchen besucht haben.[16]

Ähnlich attraktiv erscheint im Lichte der Überlieferung Thietmars der in der Umgebung von Walbeck ausgeübte Ritus mit dem Idol in Form eines Hirtenstabes mit einem Ring, Hennil genannt. Der Chronist bedauerte, dass sich diese Bevölkerung wenig um die Besuche der Priester kümmerte, sich dafür aber Wohlstand durch den Ritus erhoffte, bei dem ein Hirte von Haus zu Haus ging und den Schutz des Idols mit den Worten: »Vigila, Hennil, vigila« herbeirief.[17] Sicher wurde dieses »sei wach, Hennil, sei wach« nicht auf Latein gesagt – aber in welcher Sprache dies wirklich geschah, ist nicht klar. Es konnte in diesem Fall sein, dass es sich nicht um ein slawisches, sondern um ein sächsisches Milieu handelte.[18]

Das hier angedeutete Panorama der Formen religiösen Lebens der bekehrten Bevölkerung verdeutlicht die Koexistenz vorchristlicher Praktiken, oder vielleicht sogar schon der Anfänge des volkstümlichen Christentums mit dem Kult und der seelsorgerischen Tätigkeit der Kirche. Die in den Chroniken entworfenen Bilder können als Analogie eine gewisse Vorstellung von den Anfängen des Christentums auf dem Gebiet der Lausitz geben, obwohl man in diesem Fall, angesichts der peripheren Lage im Hinblick auf das Zentrum der Diözese, mit einem anderen Tempo des Auftretens solcher Phänomene rechnen muss. Schließlich sollte man im Auge behalten, dass man über die Einzelheiten der Missionshandlungen, bedingt durch den Quellenmangel, nur Vermutungen anstellen kann.

Angesichts dieser Situation sind die Anwendungsmöglichkeiten des Modells von Mission und Konversion (wie es etwa in den Arbeiten von Lutz von Padberg hinsichtlich der Angelsachsen zur Anwendung kam)[19] in diesen Forschungen sehr beschränkt. Die Subjektivität der bekehrten Lausitzer Stämme oder die Teilnahme ihrer Bevölkerung am Christianisierungsprozess kann man also nur in sehr geringem Maße berücksichtigen.

---

16 Thietmar (wie Anm. 2), I, 3. – Vgl. Banaszkiewicz, J.: Źródło Głomacz i jego rajska okolica, in: Goliński, M.; Rosik, S. (Hg.): Viae historicae. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Lechowi A. Tyszkiewiczowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin (Acta Universitatis Wratislaviensis No 2306, Historia CLII), Wrocław 2001, S. 407–414.

17 Thietmar (wie Anm. 2), VII, 69. – Vgl. z.B. Rosik, S.: Interpretacja (wie Anm. 5), S. 153–155. – Strzelczyk, J.: *Mity* (wie Anm. 15), S. 80.

18 Z.B. Łowmiański, H.: Religia (wie Anm. 10), S. 201.

19 Padberg, L. E. von: Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995.

Diese unbefriedigende Forschungssituation schließt jedoch die Möglichkeit der Erwägung eines anderen Ausmaßes von der Interpretation des Phänomens der Christianisierung polabischer Stämme im Kontext der zeitgenössischen Überlieferungen nicht aus. Zunächst ist in diesem Fall zu betonen, dass der Begriff »Christianisierung« selbst eine im Verhältnis zu einer Gemeinschaft äußere Aktion bezeichnet. Sie umfasst Handlungen zur Verbreitung des Christentums, aber auch Ergebnisse dieses Handelns, das heißt, die Einbeziehung der einzelnen Gemeinschaften in die Christenheit und in kirchliche Strukturen. Auf diese Weise vollzieht sich eine Veränderung im Bereich der Identität, die modellhaft als Übergang bestimmter Gemeinschaften oder der sie bildenden Personen vom Heidentum zum Christentum beschrieben werden kann.

Wenn ein solcher Übergang, also die Änderung der Identität von Stammesgemeinschaften, in diesem Fall durch den zeitgenössisch beobachtenden Thietmar überliefert wird, verdeutlicht dies kaum eine selbstbewusste Haltung der slawischen Bevölkerung als vielmehr ihren Status aus der Sicht der christianisierenden Seite. Der Merseburger Chronist verwendete nämlich in Bezug auf die vom Kaisertum abhängigen nordpolabischen Stämme im 10. Jahrhundert eine bezeichnende Formel: »Völker, die nach der Annahme des Christentums den Königen und Kaisern tributär dienten«.[20] Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass der Chronist die hier interessierenden, sich in ähnlicher Lage befindenden, sorbisch-lausitzer Stämme anders ansah. Schon auf dieser Etappe ihrer Geschichte wurden sie demnach als dem Kreis der *Christianitas* angehörend, als nicht-heidnisch betrachtet.

In der Folge einer solchen Perspektive auf die nordpolabischen Stämme, vor allem auf die Liutizen, wurden diese durch den Chronisten – nach der bereits erwähnten Rebellion von 983 – als Abtrünnige aufgefasst.[21] In der nächsten Generation, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wurde dieses Bild durch Wipo ergänzt, der feststellte, dass die Liutizen einst Halbchristen (»semichristiani«) waren, aber wegen der »Niederträchtigkeit der Apostasie« (»apostatica nequitia«) ganz Heiden wurden.[22] Es gab jedoch keinen Grund, eine solche Änderung der Identität auch den damaligen südpolabischen Stämmen zuzuschreiben, weil diese ununterbrochen dem Kaisertum unterordnet waren.

Bei einer solchen Betrachtung der Gemeinschaften von einer Stammesgenese her war jedoch nicht nur die politische Abhängigkeit vom Kaisertum, sondern auch deren Umfassung durch die Diözese wichtig.[23] Auf diese Weise sollte die Konzeption von

---

20 Thietmar (wie Anm. 2), III, 17: »…gentes, quae suscepta christianitate regibus et inperatoribus tributarie serviebant«.

21 Ebd.: »vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniacae heresis cultura deinceps veneratur«; VIII, 6: »apostatae istius gentis tunc episcopus« (die erwähnte *gens* sind die Obodriten). – Siehe auch Rosik, Interpretacja (wie Anm. 5), S. 85–96, 168–171.

22 Wipo, Gesta Chuonradi II, ed. H. Bresslau (MGH SS rer. Ger. 61), S. 52: »… olim semichristiani per apostaticam nequitiam omnino sunt pagani«.

23 Siehe: Kahl, H.-D.: Die ersten Jahrhunderte des missionsgeschichtlichen Mittelalters. Bausteine für eine Phänomenologie bis ca. 1050, in: Schäferdiek, K. (Hg.): Kirchengeschichte als Missionsgeschichte, Bd. 2, Tl. 1, Die Kirchen des früheren Mittelalters, München 1978, S. 11–76, bes. S. 73–75. – Z.B. Wavra, B.: Salzburg und Hamburg Erzbistumsgründung und Missionspolitik in karolingischer Zeit, Berlin 1991, S. 15, 28–31. – Siehe auch oben Anm. 20, 21.

der Bekehrung aller Völker realisiert werden, in Anknüpfung an die Übersetzung des Evangeliums in der Vulgata, und genau an die Worte: *docete omnes gentes*. Bei dieser Formulierung ging übrigens der Sinn des ursprünglichen griechischen Textes verloren: »Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern«[24], dafür gibt sie die für die frühmittelalterliche Missionsdoktrin grundlegende Forderung wieder, dass das Evangelium an ganze Gemeinschaften zu richten sei, im Sinne einer »Lehre und Taufe aller Völker«.[25] Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Autonomisierung des kollektiven und individuellen Ausmaßes ein dauerhafter Bestandteil bei der Kreation literarischer Bilder der Slawenchristianisierung im 11. und 12. Jahrhundert war.[26]

Abschließend ist zu betonen, dass das Beispiel der Stämme auf dem Gebiet der heutigen Lausitz – im Kontext der uns zugänglichen Quellengrundlage – verdeutlicht, dass das wesentliche Element bei der Schilderung der Barbarenchristianisierung die in den zeitgenössischen christlichen Kreisen vollzogene Gestaltung ihrer neuen Identität ist.[27] Sie wurde durchgeführt, indem diesen Völkern ihr Platz in der realen Ordnung zugeschrieben wurde, die – im Hinblick auf die Transformation ihrer Mentalität – nach wie vor der Zukunft angehörte, ihnen aber in den nächsten Generationen zuteilwerden sollte.

---

24 Mt 28, 19. – Vgl. Nestle, E.; Aland, K.; Black, M (Bearb.): Novum Testamentum Graece et Latine, Stuttgart 1987, S. 87.

25 Gryson, R. (Bearb.): Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem, Stuttgart 1994, S. 1574: »…docete omnes gentes baptizantes eos«.

26 Ein Beispiel dafür ist auch das Bild der Konversion der Pomoranen im 12. Jahrhundert., Siehe Rosik, S.: Conversio gentis Pomeranorum. Studium świadectwa o wydarzeniu (XII wiek), Wrocław 2010, S. 632–635.

27 Wichtig in den Studien über die Christianisierung der Barbaren ist also die Berücksichtigung der Komplexität der von den Autoren der Quellenüberlieferungen präsentierten Betrachtung der Verbreitung der *Christianitas*. Eine Konzentration auf die Beurteilung der Veränderung von Lebensstellungen aus der axiologischen Perspektive, also auf die Konfrontation der Wertesysteme von Heidentum und Christentum bringt das Risiko mit sich, dass die Phänomene auf der Ebene der Identitätsbildung außer Acht gelassen werden, also ein für das Verständnis des Inhaltes der Überlieferungen wichtiger Themenkreis unbeachtet bleibt. Schlüssel zur Erklärung der Eigentümlichkeit der darin enthaltenen variantenreichen Prozedur des Zuschreibens der christlichen Identität an Barbaren ist die Historiographie, die den Sinn der Geschichte nicht nur in der Führung der einzelnen Personen, sondern auch der einzelnen Gemeinschaften (*gentes*) zur Erkenntnis des Schöpfers, also zur Anknüpfung der Bindung auf der Ebene des Sacrums, sieht. Diese Bindung kommt deutlich in der Konzeption des Dienstes für Gott, in der Praxis der Anerkennung der Herrschaft Christi, die im Diesseits durch Institutionen der Macht um Rom vertreten sind, zum Ausdruck. »Die Seelenregierung« ging in dieser Auffassung mit der politischen Ordnung einher, siehe: Rosik, S.: Chrystianizacja a kształtowanie religijnej tożsamości wspólnot plemiennych. Postulaty w sprawie badań nad zaprowadzaniem chrześcijaństwa w społecznościach Barbaricum (w kręgu źródeł do dziejów Słowiańszczyzny zachodniej w X–XII w.), in: Śląski Kwartalnik Historyczny »Sobótka«, Bd. 66, 2011/4, S. 3–11.

Die Lausitzen und Rom

Geistliche, Pfründen und Kirchen in der päpstlichen Registerüberlieferung des 15. Jahrhunderts

Enno Bünz

Das Papsttum war im spätmittelalterlichen Deutschland eine zwar bekannte, aber doch sehr ferne Größe. Zwar haben die allermeisten Gläubigen den Namen des amtierenden Papstes gekannt, weil er während der Gottesdienstfeier im Messkanon genannt wurde. Aber gesehen haben den Papst bestenfalls jene wenigen Christen, die im Laufe ihres Lebens eine Pilgerfahrt nach Rom unternahmen, und selbst dort war das Oberhaupt der lateinischen Christenheit für den einfachen Gläubigen keineswegs allgegenwärtig. Pastoralreisen, die zum selbstverständlichen Programm des modernen Papsttums gehören, wären für die spätmittelalterlichen Nachfolger des hl. Petrus undenkbar gewesen. Die Verlegung der päpstlichen Kurie nach Avignon 1309 und das Große Abendländische Schisma von 1378 bis 1417 mit zeitweilig sogar drei Päpsten in Rom, Avignon und Pisa haben an der Immobilität der Päpste ebenso wenig geändert, wie die großen Konzilien von Konstanz und Basel im 15. Jahrhundert.

Gleichwohl reichte der Einfluss des Papsttums sehr weit. Die spätmittelalterlichen Päpste schufen einen ausgeklügelten Verwaltungsapparat, der auf die gesamte lateinisch-westliche Christenheit ausgriff. Ihre Kanzlei produzierte Jahr für Jahr Tausende von Urkunden für Kleriker und Laien, für geistliche Institutionen und andere Empfänger, die päpstliche Kammer verwaltete die finanziellen Einnahmen, die Rota Romana diente als Gerichtshof zur Durchsetzung kirchenrechtlicher Normen und die Pönitentiarie fungierte als oberste Bußbehörde, um Klerikern und Laien Dispense, Lizenzen und andere Vergünstigungen zu erteilen.[1] Wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Maße die mittelalterliche Papstkirche eine Rechtskirche war, die mit dem Kirchenrecht alle erdenklichen Bereiche des kirchlichen Lebens normierte und regulierte, versteht man besser, welche hohe symbolische Bedeutung es hatte, als der Wittenberger Theologieprofessor und Augustinermönch Martin Luther am 10. Dezember 1520 vor dem Elstertor der Universitätsstadt Wittenberg mit der päpstlichen Bannandrohungsbulle »Exsurge domine« auch ein gedrucktes Exemplar des Corpus iuris canonici in die Flammen warf.[2]

1 Siehe den Überblick von Schwarz, Brigide: Die römische Kurie im Zeitalter des Schismas und der Reformkonzilien, in: Melville, Gert (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde (Norm und Struktur 1), Köln u.a. 1992, S. 231–258, mit weiterführenden Hinweisen. – An neueren Gesamtdarstellungen der mittelalterlichen Papstgeschichte besteht kein Mangel. Zuletzt sind erschienen: Fuhrmann, Horst: Die Päpste. Von Petrus zu Benedikt XVI., München ^{3}2005. – Frenz, Thomas: Das Papsttum im Mittelalter, Köln u.a. 2010. – Herbers, Klaus: Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Darmstadt 2012.

Aber so weit der Einfluss des Papsttums bis zur Reformation auch reichte, die Länder und Regionen, die Territorien und Bistümer Europas wurden davon doch nicht in gleicher Intensität erfasst. Vielmehr ist festzustellen, dass der Einfluss des Papsttums in den europäischen Regionen, von denen im Formelgut der päpstlichen Kurie stets als »in partibus« die Rede ist, nicht gleichmäßig war.[3] Das macht die Frage nach dem Verhältnis von Kurie und Region, Zentrum und Peripherie immer wieder interessant.[4] Was also hatten die Lausitzen und Rom miteinander zu tun?[5]

---

2 Brecht, Martin: Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation, Stuttgart [3]1990, S. 403–406 und S. 503 mit weiteren Hinweisen. Zum Antipapalismus Luthers siehe auch Moeller, Bernd: Luther und das Papsttum, in: Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, S. 106–115.

3 Eine umfassende Untersuchung fehlt. Meuthen, Erich: Reiche, Kirche und Kurie im späteren Mittelalter, in: Historische Zeitschrift, Bd. 265, 1997, S. 597–637, behandelt das Problem in europäischer Perspektive mit vielen anregenden Überlegungen und Beobachtungen. Weiterführend nun Tewes, Götz-Rüdiger: Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), Tübingen 2001. – Von den Einzelstudien, welche die Kurienkontakte bestimmter Territorien bzw. Diözesen behandeln, ist am umfassendsten angelegt Weiss, Sabine: Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76), Tübingen 1994. Zumeist steht das päpstliche Provisionswesen im Mittelpunkt: Ulbrich, Tobias: Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien 455), Husum 1998. – Borchardt, Karl: Die römische Kurie und die Pfründenbesetzung in den Diözesen Würzburg, Bamberg und Eichstätt im späteren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Bd. 57, 1997, S. 71–96. – Ders.: Pfründenvergaben über die römische Kurie in der Diözese Breslau 1447–1471, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen, Bd. 22, 2003, S. 372–404. – Willich, Thomas: Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102), Tübingen 2005. Den Einfluss der Römischen Kurie auf Erfurt dokumentiert nun anschaulich der Ausstellungskatalog von Benl, Rudolf (Bearb.): Altera Roma. Erfurt und das geistliche Zentrum der Christenheit im Spätmittelalter. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt. Katalog, Erfurt 2011. Siehe auch die Beiträge in: Das Repertorium Germanicum. EDV-gestützte Auswertung vatikanischer Quellen: neue Forschungsergebnisse, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 71, 1991, S. 241–339; auch als Sonderausgabe Tübingen 1992. – Zur Geschichte der Deutschen in Rom siehe Schuchard, Christiane: Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65), Tübingen 1987. – Dies: Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift, Bd. 86, 1991, S. 78–97. – Schulz, Knut; Schuchard, Christiane: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementbd. 57), Rom u.a. 2005, und weitere Veröffentlichungen dieser Autoren.

4 Siehe exemplarisch die Beiträge in: Flug, Brigitte; Matheus, Michael; Rehberg, Andreas (Hg.): Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag (Geschichtliche Landeskunde 59), Stuttgart 2005. – Esch, Arnold: Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie, in: Perlitt, Lothar (Hg.): 900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, Göttingen 1994, S. 31–57; leicht verändert wiederabgedruckt in: Esch, Arnold: Wege nach Rom. Annäherungen aus zehn Jahrhunderten, München 2003, S. 82–105, 216f.

5 Eine umfassende Geschichte der beiden Lausitzen fehlt. Siehe aber für die hier interessierende Zeit die Beiträge in dem tschechischen Sammelband von Bobková, Lenka (Hg.): Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526) [Die Böhmische Krone am Scheideweg. Zur Geschichte der Ober- und Niederlausitz sowie Niederschlesiens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (1437–1526)]

Für das Verhältnis der Reiche und Territorien bzw. ihrer Kirchen zum Papsttum und zur Römischen Kurie waren vor allem drei Bereiche bestimmend: die kirchliche Stellenbesetzung, die Kirchenfinanzen und die geistliche Gerichtsbarkeit. Nur die Praxis der Pfründenvergabe soll hier näher betrachtet werden, also die Verleihung der Benefizien, die den Weltgeistlichen zum Lebensunterhalt dienten.[6] Bei diesen Benefizien konnte es sich um Pfarreien oder Messpriesterpfründen, sogenannte Vikarien, handeln, um Kaplaneien oder Frühmessbenefizien sowie um Kanonikate und Dignitäten in Dom- und Kollegiatstiften. Im spätmittelalterlichen Bistum Meißen, das die beiden Lausitzen einschloss[7], gab es um 1500 rund 1800 solcher Benefizien. Rund 900 Pfarreien stellten die kirchliche Grundversorgung der Bevölkerung sicher.[8] In den Pfarrkirchen und Kapellen des Bistums Meißen wurden im Laufe des späten Mittelalters zudem 850 Messpriesterstellen und andere Benefizien ohne Seelsorgebefugnisse (Inkuratbenefizien) gestiftet.[9] Aus dem Untersuchungsgebiet dieser Studie sei hier exemplarisch auf Cottbus verwiesen. In der dortigen Pfarrei St. Nikolai bestanden vor der Reformation 22 Altäre mit Messpriesterstellen. Weitere 35 gab es in anderen Kirchen und Kapellen der Stadt. Auch in den umliegenden Dorfkirchen war vielfach zumindest noch eine Messpriesterpfründe neben dem Pfarrbenefizium vorhanden.[10]

(Tempora et memoria 1), Praha 2010. – Für die Oberlausitz Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Hochmittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001, und Müller, Winfried; Dannenberg, Lars-Arne; Pech, Edmund; Steinberg, Swen: Oberlausitz (Kulturlandschaften Sachsens 4), Leipzig 2011. – Für die Niederlausitz noch immer grundlegend Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz, 2. überarb. und erg. Aufl., Berlin 1963.

6 Grundlage des vorliegenden Beitrags ist Bünz, Enno: Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471, in: Huschner, Wolfgang; Bünz, Enno; Lübke, Christian; Kolditz, Sebastian (Hg.): Italien, Mitteldeutschland, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), Leipzig 2013 (im Druck). Dort findet sich im Anhang eine Zusammenstellung aller Pfründenvergaben, Indulte und Dispense der Römischen Kurie im Bistum Meißen 1417–1471.

7 Vgl. Schlesinger, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 27.1/2), Köln u.a. 1962, [2]1983. – Rittenbach, Willi; Seifert, Siegfried: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8), Leipzig 1965. Zur ersten Orientierung siehe Gatz, Erwin: Bistum und Hochstift Meißen um 1500, in: Gatz, Erwin (Hg.): Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, Regensburg 2009, S. 102f. Dass die Niederlausitz bei der Bistumsgründung 968 noch nicht zu Meißen gehörte, ist hier ohne Bedeutung. Siehe dazu Ludwig, Thomas: DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters, Bd. 56, 2000, S. 171–177.

8 Die Pfarreiorganisation um 1500 wird dargestellt von Blaschke, Karlheinz; Haupt, Walther; Wiessner, Heinz: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, hier Kartenblatt 4–14. – Kartographisch verbessert, aber räumlich auf die Grenzen des Freistaats Sachsen beschränkt nun auch Blaschke, Karlheinz; Kobuch, Manfred: Kirchenorganisation um 1500. Karte 1: 400 000 und Beiheft (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, E II 1), Dresden/Leipzig 2008.

9 Darüber orientiert Haupt, Walther: Die Meißener Bistumsmatrikel von 1495 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 4), Dresden 1968.

10 Ebd., S. 34–36.

Wenig bedeutend waren die Lausitzen hingegen als Klosterlandschaft, die im Wesentlichen im späten Mittelalter entstanden ist. Ein Kollegiatstift bestand nur in Bautzen. Zisterzienserklöster gab es in Doberlug und Neuzelle. In Zittau bestand eine Johanniterkommende, in Lübben ein Wilhelmitenkloster. Frauenklöster sind nur in Marienstern (Zisterzienserinnen), Guben (Benediktinerinnen) und Lauban (Magdalenerinnen) nachweisbar. Stark vertreten waren hingegen die Bettelorden, nämlich die Franziskaner in Bautzen, Cottbus, Görlitz, Kamenz (Observanten), Lauban, Löbau, Sorau und Zittau, die Dominikaner in Luckau und die Karmeliter in Dahme. Neben diesen 18 Klöstern und Stiften im Bistum Meißen ist noch auf drei geistliche Institutionen im südöstlichen Teil der Oberlausitz hinzuweisen, der kirchlich dem Erzbistum Prag unterstand, nämlich das Zisterzienserinnenkloster in Marienthal (Prag), die Johanniterkommende in Hirschfelde (Prag) und das Cölestinerkloster auf dem Oybin (Prag).[11] Neben den Pfarreien und Vikarien waren für Weltgeistliche aber nur die Kanonikerpfründen in Kollegiatstiften von Interesse, und als solches bestand in den Lausitzen lediglich das 1213/18 gegründete Stift St. Petri in Bautzen.[12]

Die Regel war, dass die Benefizien auf dem Weg der so genannten ordentlichen Kollatur durch die Inhaber des Patronatsrechts besetzt wurden. Das Patronatsrecht konnten natürliche Personen innehaben, also Laien oder Geistliche, das Besetzungsrecht konnte sich aber auch in der Hand von juristischen Personen befinden, sei es nun ein Kloster, ein Stift oder auch ein Stadtrat.[13] Diese ordentliche Kollatur stand

---

11 Die Klöster in der Niederlausitz werden behandelt in: Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried u.a. (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde. (Brandenburgische Historische Studien 14), Berlin 2007. – Zu den Klöstern im Freistaat Sachsen siehe künftig das »Sächsische Klosterbuch«, das zur Zeit unter meiner Leitung am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden entsteht. Einen Vorbericht bieten Bünz, Enno; Mütze, Dirk Martin; Zinsmeyer, Sabine: Klösterreich – ein neuer Blick auf Sachsen vor der Reformation. Wozu Klosterbücher? Klöster, Stifte und Kommenden in der europäischen, deutschen und sächsischen Geschichte, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 7, 2011, S. 93–121. Online-Version unter URL: *http://www.denkstroeme.de/heft-7/s_93-121_buenz_muetze_zinsmeyer*. – Zu den Dom- und Kollegiatstiften Bünz, Enno: Die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg – geographisch, chronologisch und typologisch betrachtet in: Mütze, Dirk Martin (Hg.): Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 21), Dresden 2011, S. 143–178.

12 Schwarzbach, Franz: Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 105, 1929, S. 76–113. – Seyler, Johannes Heinrich: Die Propstei zu St. Petri in Bautzen. Rechtsgeschichtliche Abhandlung, Görlitz 1930; zugleich in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 106, 1930, S. 80–129. – Bünz, Enno: Das Dom- und Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen und seine Bücher. Zur Einführung, in: Spyra, Ulrike; Mitzscherlich, Birgit (Bearb.): Katalog der Handschriften der Domstiftsbibliothek Bautzen. Mit einer Einführung von Enno Bünz (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 4), Leipzig 2012, S. 9–31. Siehe aber künftig Kinne, Hermann: Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen im Mittelalter. Phil. Diss. Leipzig 2012 (erscheint 2013 in der Reihe »Germania Sacra«, 3. Folge, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das [exemte] Bistum Meißen 1).

13 Die Kollaturrechte des Bischofs von Meißen verzeichnet Starke, Rudolf: Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 8, 1912, S. 247–370, hier S. 353–356. Zu den Patronaten in der Niederlausitz Lehmann, Rudolf: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im

seit dem 13. Jahrhundert aber in wachsender Konkurrenz zum päpstlichen Provisionswesen. Die Päpste haben aufgrund ihrer Vollgewalt (»plenitudo potestatis«) den Anspruch erhoben, durch Gewährung von Provisionen bestimmte vakante Benefizien zu verleihen oder Exspektanzen (Anwartschaften) auf unbestimmte, künftig frei werdende Benefizien eines bestimmten Kollators zu erteilen. Die Päpste traten damit in Konkurrenz zu den Inhabern der Patronatsrechte. Vom päpstlichen Anspruch auf Stellenbesetzung ausgenommen waren lediglich die Benefizien, die dem Patronat von Laien unterstanden, weil man diese als Stifter nicht verprellen wollte.

Mit den Provisionen verfolgten die Päpste allerdings nur sehr bedingt eine zielgerichtete Personalpolitik, beispielsweise, wenn es um die Besetzung bedeutender Bistümer ging. Die Vorstellung, dass man an der päpstlichen Kurie genaue Kenntnis der Kirchenorganisation unterhalb der Ebene der Erzbistümer und Bistümer gehabt hätte, ist ebenso abwegig wie die Idee, der Papst könnte über das Freiwerden von Benefizien und die Kollaturverhältnisse informiert gewesen sein. Das war administrativ wie kommunikationstechnisch unmöglich. Wie also funktionierte der päpstliche Pfründenmarkt? Zumeist reagierten die Päpste lediglich auf die Suppliken der geistlichen Petenten, die um die Verleihung dieses oder jenes Benefiziums baten.[14] Das waren nicht nur Geistliche aus der Region, sondern auch – abhängig vom jeweiligen Informationsstand – Ortsfremde, aber nur selten die fast sprichwörtlichen kurialen Pfründenjäger.[15] Die geistlichen Bittsteller, die sich ent-

---

Mittelalter (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 13), Berlin 1974, S. 79f., 93–96.

14 Meyer, Andrea: Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 71, 1991, S. 266–279. – Schwarz, Brigide: Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 71, 1991, S. 243–265. – Dies.: Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung, Bd. 20, 1993, S. 129–152. – Dies: Vom Nutzen des Vatikanischen Archivs für die Landesgeschichte, dargestellt an sächsischen Beispielen, in: Graber, Tom (Hg.): Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12), Leipzig 2005, S. 197–235. – Dies: Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt, in: Bünz, Enno; Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hg.): Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 127–165. – Ulbrich: Päpstliche Provision (wie Anm. 3), S. 135 hat jüngst dafür plädiert, nicht vom »Pfründenmarkt«, sondern von einem »Pfründenschalter« zu sprechen, »an dem die Bittsteller zu festen Gebühren unterschiedliche Optionsscheine auf Pfründen erhalten konnten«, aber der Begriff »Pfründenmarkt« ist eben gut eingeführt und übrigens schon von Zeitgenossen verwandt worden.

15 Dass das eine das andere nicht ausschließt, zeigt der als Domdekan von Meißen verstorbene Pfründenpluralist Heinrich Leubing. Siehe über ihn zuletzt Daniels, Tobias; Wejwoda, Marek: Heinrich Leubing († 1472) in sächsischem Dienst. Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 82, 2011, S. 61–108. – Zum umfangreichen Pfründenbesitz des aus der Niederlausitz stammenden Leipziger gelehrten Juristen Dietrich von Bocksdorf siehe Wejwoda, Marek: Dietrich von Bocksdorf (1405/10–1466). Ein Niederlausitzer als Rechtsgelehrter und Universitätsprofessor, in: Niederlausitzer Studien, Bd. 35, 2009, S. 26–59. – Ders.: Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (etwa 1410–1466) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 42), Leiden u.a. 2012, S. 128–145.

weder persönlich an die päpstliche Kurie begaben oder ihre Interessen durch einen Prokurator verfolgen ließen, erlangten durch eine Provision zwar einen Rechtstitel, den sie allerdings vor Ort durchsetzen mussten, was keineswegs immer gelang. Die Päpste sahen auch kein Problem darin, für ein Benefizium mehrere Provisionen auszustellen, denn es war Sache der Bittsteller, sich gegen etwaige Konkurrenten zu behaupten. Ein Beispiel[16]: Als 1424 die Pfarrei Kamenz durch Tod des bisherigen Pfarrers frei geworden war, ließen sich gleich fünf Geistliche damit providieren, doch waren nicht alle gleichermaßen gut informiert. Ein Petent gab irrtümlich an, der bisherige Pfarrer habe auf die Stelle verzichtet; ein anderer wusste zwar, dass dieser verstorben war, nannte in seiner Supplik aber den falschen Namen. Von den fünf Konkurrenten machte schließlich Heinrich Gastmeister, Kanoniker im Kollegiatstift Wurzen, das Rennen, denn er wird 1436 in einer Kamenzer Urkunde tatsächlich als dortiger Pfarrer genannt.[17]

Die Päpste haben im 15. Jahrhundert allein deutschen Klerikern Hunderttausende Provisionen und Exspektanzen gewährt und dies beurkundet. Wer die regionalen Urkundenbücher durchsieht, stellt aber überrascht fest, dass sich in den Archiven vor Ort nur selten päpstliche Urkunden über Pfründenangelegenheiten finden.[18] Solche Urkunden wurden spätestens mit dem Tod des begünstigten Klerikers wertlos und

16 Die Belege aus dem Repertorium Germanicum zusammengestellt bei Bünz: Römische Kurie (wie Anm. 6), Anhang Nr. 43A.

17 Knothe, Hermann (Hg.): Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (CDS II.7), Leipzig 1883, S. 68, Nr. 89.

18 Der Editionsstand ist sowohl für die Nieder- wie die Oberlausitz unbefriedigend. Für die Oberlausitz wurde bislang vor allem Görlitzer Material ediert (CDLS 1-4, 6.1). Für die Niederlausitz ist auf die Urkundenbücher der Klöster Neuzelle und Dobrilugk sowie der Stadt Lübben hinzuweisen (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 1.1, 1.4, 1.5). Im Rahmen des »Codex diplomaticus Saxoniae«, der vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegeben wird, ist Hauptteil III für die Edition der Papsturkunden vorgesehen, doch liegt von der auf mehrere Bände angelegten Edition erst einer vor (Graber, Tom [Bearb.]: Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1: Originale Überlieferung, Tl. 1: 1104–1303; CDS III.1, Hannover 2009). Die ebd. in der Einleitung S. VIII dargelegte Gesamtkonzeption der Papsturkundenedition zielt darauf ab, zunächst in drei Bänden die originale Überlieferung und in einem vierten Band die nichtoriginale Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden zu edieren. Bd. 5 wird die Papsturkunden in (anderen) sächsischen Archiven und Bibliotheken enthalten, Bd. 6 Stücke in nichtsächsischen Archiven und Bibliotheken, während Bd. 7 für die Quellen zur Geschichte Sachsens im Vatikanischen Archiv und Bd. 8 für Konzilsurkunden, Urkunden der Kardinäle, der kurialen Behörden, Legaten usw. vorgesehen ist. Der abschließende Bd. 9 soll dann in chronologischer Folge Regesten zu den in den Bänden 1-8 gedruckten Urkunden bieten. Die Lausitzen werden auch erfasst durch die Edition der Papsturkunden für böhmische Empfänger ab 1305, die bisher acht Bände in mehreren Teilbänden umfasst (Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, hg. von Ladislav Klicman, Johann Friedrich Novák, Friedrich Jensovsky u.a., Prag 1903–2003). Die Bände 1–5 sind digital zugänglich auf der Seite Czech Medieval Sources online des Centre for Medieval Studies in Prag: URL: *http://147.231.53.91/src/index.php?s=v&cat=13* (Zugriff 10.4.13). Weitere Hinweise auf Urkundenedition zur Geschichte der Lausitzen bei Bünz, Enno: Ostmitteldeutsche Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Czajkowski, Luise; Hoffmann, Corinna; Schmid, Hans Ulrich (Hg.): Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Mittelalter (Studia Linguistica Germanica 89), Berlin u.a. 2007, S. 125–153.

deshalb zumeist nicht dauerhaft aufbewahrt. Aufgrund der Überlieferung vor Ort lässt sich der Einfluss des Papsttums auf die Vergabe kirchlicher Pfründen also gar nicht ermessen.

Die Papstkanzlei war aber schon im späten Mittelalter eine hocheffiziente Behörde und hat deshalb die meisten Urkunden, die von ihr ausgestellt wurden, in Auslaufregistern erfasst und die eingereichten Suppliken, sofern sie genehmigt wurden, ebenfalls abschriftlich festgehalten. Die päpstlichen Registerserien enthalten folglich ein gewaltiges Quellenmaterial für die Bistums- und Landesgeschichte und selbstverständlich auch für die Geschichte einzelner Orte und Kleriker. Allein die Serie der Supplikenregister, welche die vom Papst genehmigten Bittschriften enthält, darunter überwiegend Pfründenangelegenheiten, umfasst von Clemens VII. bis Hadrian VI. (1378–1523) 1748 Bände. Zusammen mit den Serien der Vatikanregister, der lückenhaften Lateranregister und der (noch lückenhafteren) Amtsbücher der päpstlichen Finanzbehörde sieht man sich vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert mit über 4000 Registerbänden konfrontiert.[19] Ohne nähere topographische Ordnung enthalten sie in rein chronologischer Abfolge Millionen von Einträgen, darunter auch Tausende, die sich auf Mitteldeutschland beziehen. Etwa 80 % der Einträge dürften Pfründensachen betreffen. In dieser Überlieferung kann man wohl finden, aber nur schlecht gezielt suchen, beispielsweise nach Belegen, welche die Lausitzen betreffen.

Um die spätmittelalterlichen Papstregister für landesgeschichtliche Untersuchungen zu erschließen, wird seit einem Jahrhundert im Deutschen Historischen Institut in Rom das »Repertorium Germanicum« bearbeitet; dieses Vorhaben dient dem Zweck (so der Untertitel), »die in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation« in Regestenform zu erschließen.[20] Der Zeitraum von 1378 bis 1471 wird mittlerweile durch neun Bände

---

19 Diener, Hermann: Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 51, 1971, S. 305–368, auch selbständig Tübingen 1972. – Diener, Hermann: Materialien aus dem Vatikanischen Archiv. Die Registerserien des Spätmittelalters als Quelle, in: Bericht über den 16. Österreichischen Historikertag in Krems/Donau (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25), o. O., 1985, S. 387–397. – Boyle, Leonard E.: A Survey of the Vatican Archives and of its Medieval Holdings. Revised edition (Subsidia Mediaevalia 1), Toronto 2001.

20 Zur Einführung Schwarz, Brigide: Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 90, 2003, S. 429–440. – Deeters, Walter: Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 105, 1969, S. 27–43. – Bünz, Enno: Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. 51, 1997, S. 187–211. Weitere einschlägige Literatur findet sich in einer Auswahlbibliographie bei Höing, Hubert; Leerhoff, Heiko; Reimann, Michael (Bearb.): Repertorium Germanicum, Bd. 9. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1464–1471, Tübingen 2000, S. LXXIIf. Das Repertorium Germanicum ist nun auch online als Datenbank benutzbar: URL: *http://www.romana-repertoria.net/993.html#c2695* (Zugriff 10.4.13).

Das Bistum Meißen und die Römische Kurie (1417-1478)

Autor: Enno Bünz

Kartographie: Dana Kasprick

1 : 1.500.000

0 15 30 45km

ab 50 >2 1

Päpstliche Pfründevergabe

Erwähnung von Benefizien

Ablässe

Inkorporationen

weitere Orte

Bistum Meißen

weitere Bistumsgrenzen

Gewässer

Pirna Sitz des Erzpriesters oder Landdekans

des »Repertorium Germanicum« abgedeckt, das sind etwa 200 000 Registereinträge. Demnach sind 16 % aller Einträge in den Papstregistern dieser Zeit deutsche Betreffe, die sich allerdings recht unterschiedlich auf die einzelnen Diözesen verteilen.[21] Das halbe Jahrhundert bis zum Ausbruch der Reformation harrt noch der Bearbeitung.

Für den Untersuchungszeitraum 1417 bis 1471 begegnen im Repertorium Germanicum in Pfründenangelegenheiten 108 Ortschaften mit 149 Kirchen des Bistums Meißen. Bezieht man die Ablässe sowie die Inkorporationen und Pfründenbestätigungen mit ein, erhöht sich die Zahl auf 123 Ortschaften bzw. 165 Kirchen. Davon lassen sich immerhin 49 Orte mit 67 Kirchen in der Nieder- und der Oberlausitz lokalisieren. Insgesamt finden sich 474 Einzelbelege für Pfründenangelegenheiten (Provisionen, Annatenobligationen und -zahlungen, Nonobstanzen), 35 Ablässe für Kirchen und 22 Bestätigungen von Inkorporationen. Aus der Perspektive der päpstlichen Kurie sind das schon im Rahmen der deutschen Reichskirche relativ niedrige Werte, doch aus landesgeschichtlicher Perspektive sind dies über 500 wertvolle urkundliche Nachrichten über Kleriker, Benefizien und Kirchen im Bistum Meißen während des 15. Jahrhunderts. Die Karte (S. 42) zeigt die räumliche Verteilung der päpstlichen Pfründenvergaben, aber auch der bloßen Erwähnung von Benefizien im Zusammenhang päpstlicher Provisionen sowie der Ablässe und Inkorporationen, die von den Päpsten zwischen 1417 und 1471 für den Bereich des Bistums Meißen erteilt wurden. Deutlich wird dabei der Schwerpunkt im südwestlichen Bistumsgebiet zwischen Mulde und Elbe und in der südlichen Oberlausitz, während die Niederlausitz deutlich weniger hervortritt.[22]

Um welche Benefizien bemühten sich nun Geistliche im Bistum Meißen bzw. in den Lausitzen? Von großer Bedeutung waren allenthalben als Pfründenpools die Säkularkanonikerstifte, von denen es im Bistum Meißen allerdings nur wenige gab.[23] An der Spitze steht das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen mit 97 Provisionen, davon 49 für Kanonikate. Das Petristift hatte fünf Dignitäten (Propst, Dekan, Kantor, Scholaster, Kustos), 17 Kanonikate sowie 23 Vikarien und bildete somit den größten Pfründenpool in den Lausitzen. Die Zahl der Bautzner Provisionen ist sogar größer als die für das Domstift Meißen (72 Provisionen), was damit zu erklären ist, dass die Wettiner nach und nach, vollends bis 1476/81, das Besetzungsrecht aller Meißner

21 Als Grundlage dieser Studie dienen Repertorium Germanicum, Bde. 4–9, siehe die Nachweise in meinem in Anm. 6 zitierten Aufsatz. Zur regionalen Verteilung der deutschen Betreffe im Repertorium Germanicum Meuthen, Erich: Auskünfte des Repertorium Germanicum zur Struktur des deutschen Klerus im 15. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 71, 1991, S. 280–309.

22 Vgl. auch die Faltkarte des Bistums Meißen bei Bünz: Römische Kurie (wie Anm. 6), die die päpstlichen Verfügungen im Kontext der gesamten Kirchenorganisation darstellt.

23 Zu Dom- und Kollegiatstiften mit weiterführenden Hinweisen Bünz, Enno: Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform, in: Heise, Karin; Kunde, Holger; Wittmann, Helge (Hg.): Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Bistum und Domkapitel Merseburg. Katalog (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 1), Petersberg 2004, S. 13–32. – Ders.: Dom- und Kollegiatstifte (wie Anm. 11), S. 143–178. – Ders.: Kollegiatstift, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 1945–1948.

Domherrenstellen in ihre Hand bringen konnten.[24] In Bautzen stand die ordentliche Kollatur der Benefizien ganz überwiegend dem Stiftskapitel zu, wenn auch stets gefährdet durch Kandidaten, die mit einer päpstlichen Provision anrückten.

In diesem Zusammenhang muss kurz auf den Archidiakonat Lausitz eingegangen werden, der mit Ausnahme des Sedessprengels Sorau die gesamte Niederlausitz umfasste.[25] Von den neun Archidiakonatsbezirken, in die das Bistum Meißen untergliedert war, wurde laut den Papstregistern im Untersuchungszeitraum nur der Archidiakonat der Lausitz Gegenstand von Provisionen, und zwar zwischen 1427 und 1469 vier Mal.[26] Warum erscheinen nicht auch die anderen Archidiakonate in den Papstregistern? Sie waren – wie in anderen Diözesen auch – eng mit dem Domkapitel oder anderen geistlichen Gemeinschaften verknüpft. So standen im Bistum Meißen bestimmte Archidiakonate dem Dompropst, dem Domdekan sowie den Stiftspröpsten von Bautzen (zuständig für die Oberlausitz), Großenhain und Wurzen zu, die ebenfalls Domherren waren. Auch die Archidiakonate von Nisan und Lausitz wurden stets an Meißner Domherren gegeben. Die Provision mit den Dom- und Stiftspropsteien sowie bestimmten Domdignitäten und -kanonikaten war also gleichbedeutend mit dem Griff nach dem damit verbundenen Archidiakonatsamt, das zusätzliche Einkünfte bot. Auch die Archidiakonatswürde der Lausitz war nicht losgelöst von einem Benefizium zu erlangen, denn sie war seit 1361 mit der Pfarrei Lübben vereinigt, um die Einkünfte des Archidiakonats aufzubessern.[27] Ausdrückliche Provisionen mit der Pfarrei kommen hingegen gar nicht vor. Die Einkünfte des Lausitzer Archidiakons waren Ende des 15. Jahrhunderts nicht unbeträchtlich. Allein seine Einnahmen aus der archidiakonalen Gerichtsbarkeit wurden auf 130 rheinische Gulden geschätzt.[28]

Da es im Bistum Meißen nur wenige Kollegiatstifte mit Kanonikaten gab, bemühten sich dort relativ viele Weltgeistliche auch um Pfarrkirchen, obschon ihr Besitz mit Seelsorgeverpflichtungen verbunden war.[29] Insgesamt betreffen 94 Provisionen

---

24 Brunn gen. Kauffungen, Kunz von: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 6, 1902, S. 121–252, hier S. 157f.

25 Blaschke/Haupt/Wiessner: Kirchenorganisation (wie Anm. 8), Übersichtskarte nach S. 52 und Kartenblätter 9–14.

26 Die Belege bei Bünz: Römische Kurie (wie Anm. 6), Anhang Nr. 51. Zum Archidiakonat Lausitz Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 13), S. 132–176.

27 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 13), S. 122. – Neitmann, Klaus: Kirche und Welt im spätmittelalterlichen Lübben. Geistliches Leben und Frömmigkeit von Klerus und Bürgerschaft in einer niederlausitzischen Immediatstadt, in: Bobková: Česká (wie Anm. 5), S. 212–239, hier S. 214–217.

28 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 13), S. 175.

29 Allgemein Bünz, Enno: Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Kruppa, Nathalie unter Mitwirkung von Zygner, Leszek (Hg.): Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238; Studien zur Germania Sacra 32), Göttingen 2008, S. 27–66. – Ders: Kurie und Region. Pfarrei und Niederklerus im Spiegel der Vatikanischen Registerüberlieferung, in: Matheus, Michael (Hg.): Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung. Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 124), Berlin u.a. 2012, S. 205–231.

Stadt- und Dorfpfarreien.[30] Wenn in Einzelfällen eine größere Zahl von Provisionen festzustellen ist, so hängt dies mit besonderen Konstellationen zusammen, zumeist, weil sich bestimmte Kleriker Provisionsbullen mit verschiedener Rechtskraft besorgten, um in den Besitz des Benefiziums zu gelangen: So liegen für die Pfarrkirchen in Bernstadt/OL fünf, in Kamenz/OL sieben, in Preschen/NL acht, in Wittichenau/OL zehn Belege vor. Ansonsten handelt es sich fast durchweg um einzelne bzw. wenige Provisionen, die St. Marien in Bautzen/OL, Crostwitz/OL, Fürstenberg/NL, Groß-Jehser/NL[31], St. Peter in Guben/NL, Jauernick/OL, Kittlitz/OL, Lubenitz/OL, Luckau/NL, Priebus/OL, Schlieben/NL, Schluckenau/Šluknov in Böhmen Sommerfeld/NL, Sonnewalde/NL und Weigsdorf/OL betreffen. Wenn man bedenkt, dass es um 1500 in der Oberlausitz 199 und in der Niederlausitz 217 Pfarreien gab, sind dies natürlich nur punktuelle Belege. Die meisten Provisionen beziehen sich auf Pfarrkirchen in der südlichen Oberlausitz, während Kirchen in der Niederlausitz nur selten aufscheinen. Was waren die Gründe? Da es sich zumeist um Stadtpfarreien und Landkirchen auf fruchtbaren Böden handelt, liegt es nahe, einen Zusammenhang mit der Höhe der Pfründenausstattung zu vermuten. Aufschlussreich wäre es aber auch, nach den Inhabern der Patronatsrechte zu fragen (die allerdings noch nicht flächenmäßig dokumentiert sind), schieden doch die Stadtpfarrkirchen, die vielfach landesherrlichem Patronat unterstanden, und die zahlreichen adligen Patronatskirchen auf dem Land von vornherein aus, weil die Päpste dafür keine Provisionen gewährten.

Auf dem Pfründenmarkt spielten neben den Pfarrpfründen auch Messpriesterbenefizien (Vikarien) in Pfarrkirchen eine Rolle. Dabei handelte es sich zumeist um Stiftungen von Klerikern und Laien, die durch das mittelalterliche Memorialwesen motiviert waren. Auch Stadt- und Dorfgemeinden, Bruderschaften und Zünfte konnten als Stifter auftreten.[32] Da diese Benefizien zumeist allerdings über eine deutlich geringere Dotation als Stadt- und Dorfpfarreien verfügten, waren sie nur im Verbund mit anderem Pfründenbesitz von Interesse. Laut Bistumsmatrikel von 1495

30 Zu den Pfarreien im Bistum Meißen siehe Schmid, Heinrich Felix: Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters, Weimar 1924, zugleich in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 13, 1924, S. 1–214. – Schlesinger: Kirchengeschichte (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 351–425. – Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 13), S. 7–109. – Bünz, Enno: »Neun Teufel, die den Pfarrer quälen«. Zum Alltag in den mittelalterlichen Pfarreien der Oberlausitz, in: Dannenberg, Lars-Arne; Scholze, Dietrich (Hg.): Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz (Schriften des Sorbischen Instituts. Spisy Serbskeho instituta 48), Bautzen 2009, S. 19–54.

31 Mit dieser Pfarrei ließ sich 1438 der Leipziger Jurist Dietrich von Bocksdorf providieren, siehe dazu jetzt Wejwoda: Spätmittelalterliche Jurisprudenz (wie Anm. 15), S. 130f.

32 Eine umfassende Untersuchung für das Bistum Meißen fehlt. Für Görlitz siehe Speer, Christian: Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011, S. 243–265. – Für den Dom zu Meißen Donath, Matthias: Die Altäre im Zeitraum von 1250 bis 1400, in: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen, Bd. 1, 1998, S. 19–46. – Ders.: Die Altäre im Meißner Dom im Zeitraum von 1250 bis 1550 (Nachtrag), in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom- und Albrechtsburg zu Meißen, Bd. 6, 2003/04, S. 13–23.

gab es in der Oberlausitz 262 Inkuratbenefizien, in der Niederlausitz 242.[33] In den Papstregistern erscheinen im Untersuchungszeitraum Vikarien in folgenden Orten der Lausitzen: Bischofswerda/OL (2 Belege), Calau/NL (5 Belege), Cunewalde/OL, St. Peter in Görlitz/OL und Luckau/NL (3 Belege). Selbst Messpriesterpfründen in Kapellen kommen vor, wobei neben den relativ zahlreichen Kapellen in den Städten, darunter Hospitalkapellen, auch Burgkapellen ins Auge fallen, beispielsweise die Burgkapellen in Bautzen/OL (3 Belege) und in Calau/NL (4 Belege!) oder die Hospitalkapelle Hl. Geist in Cottbus/NL (2 Belege). Für Geistliche, die wegen ihres übrigen Pfründenbesitzes oder anderer Aufgaben ohnehin nicht Residenz halten konnten (oder wollten), waren solche Messpriesterstellen interessanter als Pfarreien, weil sie nicht mit Seelsorgeaufgaben verbunden waren (»beneficia non curata«) und sich die geringen Verpflichtungen durch einen Stellvertreter erledigen ließen, der einen Teil der Pfründenbezüge erhielt.

Auf einen wichtigen Gesichtspunkt muss noch hingewiesen werden: Die Pfründenprovisionen sind nicht nur aufschlussreich für die Frage, welche Geistlichen sich um welche Benefizien bemühten. In der Bittschrift (Supplik) um Verleihung eines bestimmten Benefiziums mussten sie auch angeben, welche Benefizien sie bereits innehatten oder für welche sie zumindest einen Rechtstitel besaßen. In den Provisionsbullen wird die Aufzählung dieser Benefizien mit der lateinischen Formel »non obstantibus« eingeleitet, da ihr Besitz nicht der Verleihung des neuen Benefiziums entgegenstand. Als Beispiel sei der Leipziger Kanonist Dr. Tammo von Bocksdorf angeführt, der bekanntlich aus der Niederlausitz stammte und dort deshalb etliche Pfründen besaß. Als Papst Martin V. ihn 1426 mit einem Domkanonikat in Merseburg providierte, wurden folgende Nonobstanzen genannt: die Pfarrkirche in Preschen, vier Altarbenefizien in der Burgkapelle zu Calau, in der Pfarrkirche zu Luckau, in der Dorfkirche zu Zossen und in der Stadtpfarrkirche zu Spremberg sowie die Kapelle St. Georg am Markt zu Luckau.[34]

Im Zusammenhang der Pfründenprovisionen erfährt man nicht nur, wer sich um welche Benefizien bemühte, sondern es wird auch stets angegeben, welche Einkünfte das Benefizium jährlich abwarf. Als Wertangabe der Benefizien begegnet in den kurialen Quellen vor allem die Mark Silber, die 5 Kammergulden bzw. 6 rheinischen Gulden entsprach. Gelangte der Petent durch die päpstliche Provision tatsächlich in den Besitz des Benefiziums, musste er die Hälfte des ersten Jahreseinkommens als Annaten an die päpstliche Kammer abführen, sofern es 24 Kammergulden überstieg. In den Pfründenprovisionen konnten die Angaben allerdings schwanken, da die Geistlichen, die sich um Verleihung des Benefiziums bemühten, nicht immer genau

33 Nach Auszählung der Angaben bei Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 9).

34 Fink, Karl August (Bearb.): Repertorium Germanicum, Bd. 4: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417–1431, Tl. 1–3, Berlin 1943–58, hier Tl. 3, Sp. 3440f. – Zur Person: Wejwoda, Marek: Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 34), Leipzig 2012, S. 108f. – Ders.: Spätmittelalterliche Jurisprudenz (wie Anm. 15.), S. 26–28.

informiert waren und recht unterschiedliche Angaben machten. Als Tammo von Bocksdorf 1433 verstorben war, erlangten vier Geistliche von Papst Eugen IV. eine Provision mit der Pfarrei Preschen, deren Jahreseinkommen dabei mit 4 Mark, mit 7 Mark und sogar mit 10 Mark beziffert wurde. Das war für eine Dorfkirche gar nicht wenig. Das Jahreseinkommen der Pfarrei St. Nikolai in Cottbus/NL wurde 1450 in einer Provisionsurkunde übrigens mit 10 Mark angegeben.[35]

Ob die in den päpstlichen Provisionen genannten Pfründenwerte realistisch sind, soll hier exemplarisch durch den Vergleich mit den Pfründentaxierungen der Bistumsmatrikel von 1495 geprüft werden. Dabei ist nicht entscheidend, dass die kurialen Angaben in Mark Silber nicht dem Wert der Mark entsprechen, die den Taxwerten der Matrikel zugrunde liegt, sondern es kommt auf die Relation an: Schlieben/NL 12 Mark Provision / 10 Mark Bistumsmatrikel, Cottbus - St. Nikolai/NL 10 / 24, Bernstadt/OL 8 / 24, Lubenitz/OL 8 / 3, Luckau/NL 8 / 12, Göda/OL 7 / 18, Groß-Jehser/NL 6 / 4,5, Jauernick/OL 6 / 7, Kamenz/OL 6 / 20, Gröditz/OL 4 / 8, Kittlitz/OL 2 / 15, Uhyst/OL 2 / 2. Geht man davon aus, dass die Taxierungen der Bistumsmatrikel die tatsächlichen Einkommensverhältnisse einigermaßen realistisch widerspiegeln, weil die Pfründeninhaber ein Interesse daran gehabt haben werden, für die bischöfliche Klerusbesteuerung korrekt veranlagt zu werden, dürften die Wertangaben in den Suppliken bzw. Provisionsbullen schon mangels genauer Ortskenntnis der Petenten manches Mal unzutreffend gewesen sein. Umso deutlicher fällt ins Auge, dass beide Angaben im Falle von Cottbus, Bernstadt, Göda und Kamenz in einer sinnvollen Relation zueinander stehen und realistische Pfründenwerte widergeben dürften. Im Falle von Lubenitz, Groß-Jehser, Jauernick u.a. hat der Petent den Wert des Benefiziums in seiner Supplik hingegen viel zu hoch eingeschätzt, im Falle von Kittlitz aber viel zu niedrig. Die vollständige Kartierung der 1495 angegebenen Taxwerte der Pfründen und ihr systematischer Vergleich mit den Angaben der kurialen Quellen ließe ein insgesamt wohl zutreffendes, realistisches Bild der Pfründendotation im spätmittelalterlichen Bistum Meißen erwarten.

Wie erfolgreich die päpstlichen Provisionen waren, lässt sich für das Bistum Meißen vorerst nicht sicher sagen, weil dies aus den kurialen Quellen zumeist nicht hervorgeht. Nur wenn auf die Annatenobligation tatsächlich auch die Zahlung der Annaten erfolgte, die in den Rechnungsbüchern der päpstlichen Kammer (»Introitus et exitus«) vermerkt wurde, ist dies ein sicherer Hinweis, dass der providierte Geistliche das Benefizium in Besitz genommen hat. Im Untersuchungszeitraum lässt sich dies im Bistum Meißen nur viermal nachweisen, davon zweimal für die Lausitzen: Johannes Tantz entrichtete 1425 und 1426 die Annaten für Kanonikat und Präbende im Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen, und Georg Sasse 1469 für die Pfarrei Fürstenberg an der Oder.[36] Die bloße Nennung eines Benefiziums unter den Nonobstanzen

35 Zur Taxierung der nieder- und oberlausitzischen Pfarreinkünfte in der Bistumsmatrikel von 1495 siehe Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 13), S. 136–139.

36 Repertorium Germanicum, Bd. 4 (wie Anm. 34), Tl. 2, Sp. 2432. – Repertorium Germanicum, Bd. 9 (wie Anm. 20), Nr. 1517.

sagt über den tatsächlichen Pfründenbesitz nichts aus, und eine päpstliche Provision begründet nur einen Rechtsanspruch, der nicht immer durchgesetzt werden konnte. Deshalb ist es für ein realistisches Bild der Wirkungen des päpstlichen Pfründenmarktes unverzichtbar, die aus den kurialen Quellen gewonnenen Informationen mit denen der lokalen Quellen der Lausitzen zu vergleichen, die allerdings für das 15. Jahrhundert größtenteils noch nicht erschlossen, geschweige denn ediert oder für eine Prosopographie der Meißner Diözesangeistlichen ausgewertet worden sind.[37] Ein Seitenblick auf das in dieser Hinsicht gut erforschte Bistum Bamberg zeigt, dass dort 50 % der Provisionen mit Dom- und Stiftskanonikaten erfolgreich waren, aber nur 25 % der Provisionen mit Pfarreien, und bei Vikarien führte sogar nur jede zehnte Provision zum Erfolg.[38]

Die spätmittelalterlichen Papstregister enthalten allerdings nicht nur Pfründenangelegenheiten, sondern beleuchten auch weitere Bereiche des kirchlichen Lebens. Welche Bedeutung beispielsweise der Ablass in dieser Zeit hatte, ist daran ablesbar, dass sogar päpstliche Indulgenzen für Kirchen in den Lausitzen besorgt wurden, was gewiss nicht billig war. Aber solche Ablässe erhöhten die Attraktivität einer Kirche. Die Gläubigen, die dorthin kamen, erlangten einen begrenzten Nachlass ihrer zeitlichen Sündenstrafen, und die Kirche bekam im Gegenzug Geldspenden, die z.B. für Baumaßnahmen dienten.[39] In den Papstregistern erscheinen für Kirchen der Ober- und Niederlausitz zwischen 1426 und 1469 immerhin zwölf Ablassurkunden, und zwar für die Pfarrkirchen in Beeskow, Cottbus, Görlitz, Lauban, Luckau, Lübbenau, Sonnewalde und Sorau, die Kapelle Hl. Kreuz in Vetschau sowie die Klöster Guben und Neuzelle. Einige päpstliche Ablassurkunden werfen dabei auch etwas Licht auf die Zeitverhältnisse: Für die Pfarrkirche St. Peter in Görlitz erbaten die Einwohner einen Ablass zur Erinnerung an den 25. September 1430, als die Stadt durch ein Wunder vor dem Feuer bewahrt wurde, das die Hussiten gelegt hatten (»in cuius suburbio et aliis edificiis notabilibus prope muros […] heretici ignem imposuerunt, ex quo miraculose liberati sunt«).[40] In Guben erlangten 1435 das Benediktinerinnenkloster

37 Siehe die Hinweise zum Editionsstand oben Anm. 18. Für den mitteldeutschen Raum liegt bisher nur eine Prosopographie der Weltgeistlichen im thüringischen Teil des Erzbistums Mainz für den Zeitraum 1480–1525 vor: Bünz: Klerus (wie Anm. 30), Teilband 3.1, 3.2.

38 Ulbrich: Provision (wie Anm. 3), S. 307–342.

39 Eine Untersuchung für das Bistum Meißen fehlt. Für das angrenzende Schlesien siehe Santifaller, Leo: Quellen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablaß- und Reliquienwesens aus schlesischen Archiven, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 1, 1948, S. 20–136. – Vorzüglich untersucht ist jetzt das Ablasswesen im Bistum Hildesheim bis ca. 1400 durch Thalmann, Söhnke: Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 254), Hannover 2010.

40 Repertorium Germanicum (wie Anm. 34), Bd. 5: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431–1447, Tl. 1: Text, Bd. 1–3, bearb. von Hermann Diener und Brigide Schwarz, 2. Teil: Indices, bearb. von Christoph Schöner, Bd. 1–3, Tübingen 2004, hier Band 1.1, Nr. 2286. – Von Speer: Frömmigkeit (wie Anm. 32), S. 78, Anm. 103, nur kurz erwähnt, doch bleiben die näheren Umstände des Ablasses unklar. Das in der Supplik genannte Datum lässt sich nicht mit

St. Mauritius(!) und die Stadtpfarrkirche St. Marien einen Ablass, nachdem sie von den Hussiten niedergebrannt worden waren.[41] Diese wenigen Beispiele zeigen, dass sich gelegentlich sogar damalige Zeitgeschichte in den päpstlichen Ablassurkunden widerspiegeln kann.

Die spätmittelalterlichen Papstregister bieten freilich kaum Sensationsfunde zur großen Politik der Zeit, sondern enthalten vor allem ein schier unerschöpfliches Quellenmaterial zur Geschichte von Klerikern und Laien, geistlichen Institutionen und Orten »in partibus«. Für den deutschsprachigen Raum sind die Papstregister mittlerweile fast für ein volles Jahrhundert von 1378 bis 1471 im »Repertorium Germanicum« erschlossen.[42] Leider wird dieses Quellenwerk von Mittelalter- und Landeshistorikern aber noch immer zu wenig genutzt. Dies gilt auch für die Lausitzen, und deshalb sollten hier vor allem Forschungsmöglichkeiten und -perspektiven, nicht fertige Ergebnisse, vorgestellt werden.

Mit der Einführung der Reformation im Kurfürstentum Sachsen in den 1520er Jahren und im Herzogtum Sachsen 1539/40 schieden die wettinischen Lande aus dem papstchristlichen Europa aus. Dies hatte auch weitreichende Auswirkungen auf das Bistum Meißen, obschon der Großteil des Diözesangebietes, die beiden Lausitzen, verfassungsrechtlich böhmische Kronländer waren und deshalb seit 1526 vom Haus Habsburg regiert wurden. Die Reformation hat zwar auch den größten Teil der Lausitzen erfasst, doch blieben das Kollegiatstift in Bautzen, das Zisterzienserkloster Neuzelle, die Zisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal,

---

den bislang bekannten Ereignissen des Hussitenkrieges um Görlitz in Zusammenhang bringen, siehe zu den Kriegsereignissen des Jahres 1430 Jecht, Richard: Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Teilbd. 2, Görlitz 1917, S. 249–281. Ob die Datierung vielleicht nicht stimmt? Anfang Oktober 1429 war es tatsächlich zu einer Belagerung der Stadt durch die Hussiten gekommen, die auch die Vorstadt niederbrannten: Jecht, Richard: Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Teilbd. 1, Görlitz 1911, S. 227–230.

41 Repertorium Germanicum 5.1.1 (wie Anm. 40), Nr. 2472. – Der Hussitenüberfall hat 1429 stattgefunden, siehe Töpler, Winfried: Art. Guben, in: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 560–572, hier S. 561. Die obige Angabe des Klosterpatroziniums trifft sicherlich nicht zu und beruht entweder auf einem Versehen im Registerband oder im Repertorium Germanicum. Von Töpler wird als Patrozinium der Klosterkirche S. 560 St. Marien erschlossen, freilich mit dem Hinweis, es sei »urkundlich nicht überliefert«. In einer päpstlichen Provisionsurkunde von 1465 Dez. 31 ist aber ausdrücklich von der »ecclesia monasterii monialium beate Marie extra muros opidi Gubin« die Rede: Repertorium Germanicum, Bd. 9 (wie Anm. 20), Tl. 1, Nr. 424.

42 Eine wichtige Ergänzung bieten die Register der päpstlichen Bußbehörde (Pönitentiarie), die für den deutschsprachigen Raum durch das Repertorium Poenitentiariae Germanicum mittlerweile für den Zeitraum von 1431 bis 1503 erschlossen werden. Siehe nun auch die Datenbank: URL: *http://www.romana-repertoria.net/993.html#c2695* (Zugriff 10.4.13). Diese Quellenserie enthält allerdings vor allem Dispense für Kleriker und Laien, ist also personengeschichtlicher Natur. Zur inhaltlichen Struktur der Überlieferung und zu den Auswertungsmöglichkeiten siehe Schmugge, Ludwig: Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Mittelalter, Zürich 1995. – Ders.; Hersperger, Patrick; Wiggenhauser, Béatrice: Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458–1464) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84), Tübingen 1996. – Esch, Arnold: Wahre Geschichten aus dem Mittelalter. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst, München 2010.

das Magdalenerinnenkloster in Lauban sowie mehrere mit diesen Institutionen verbundene Pfarreien dem alten Glauben treu. Während das Bistum Meißen unter Bischof Johann von Haugwitz (1555–81) 1559 endgültig dem Luthertum anheimfiel, wurde das Kollegiatstift Bautzen unter seinem Dekan Johann Leisentrit zum Bewahrer des katholischen Glaubens zumindest in Teilen des Diözesangebietes. 1560 wurde Leisentrit zum Apostolischen Administrator in der Ober- und Niederlausitz ernannt und 1570 wurden diese Befugnisse dauerhaft dem nunmehrigen Domkapitel Bautzen übertragen[43], welches fortan den kleinen katholischen Rest des Bistums Meißen verwaltete, bis das Bistum Meißen 1921 von Papst Benedikt XV. wiedererrichtet wurde.[44] Insofern ist das Band zwischen den Lausitzen und Rom nie ganz abgerissen.

43 Seifert, Siegfried: Domdekan Johann Leisentrit als Apostolischer Administrator und kaiserlicher Generalkommissar in Religionssachen, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Leipzig u.a. 2007, S. 174–190, hier S. 181f.

44 Seifert, Siegfried: Meißen – Bautzen – Dresden. Drei Stationen der Geschichte des Bistums Dresden-Meißen, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Bd. 79, 1984, S. 12–36. – Fischer, Hans Friedrich: Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 und ihre Vorgeschichte (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 34), Leipzig 1992. – Seifert, Siegfried; Mitzscherlich, Birgit: Bistum Dresden Meißen (bis 1979: Meißen), in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg/Br. 2005, S. 181–195.

Christliche Glaubensbekundungen in der spätmittelalterlichen Niederlausitz

Winfried Töpler

Verträge, Grundstücksveräußerungen und Geldgeschäfte werden zur Sicherheit in schriftlicher Form abgefasst, nicht aber Gebräuche. Zu seinem Glaubensleben und zu Dingen, die diese auch zeigen, macht kaum jemand schriftliche Notizen. Dennoch soll dieser Beitrag sich gerade mit diesem Bereich befassen. Dabei sollte der ganze Bereich der Altarstiftungen und ihrer materiellen wie finanziellen Absicherung ausgeklammert werden, ebenso die Thematik der kirchlichen Strukturen und Organisationen. Es waren also Urkundenbücher und Chroniken zu durchforsten, um Aussagen zu finden, wie der christliche Glaube in der Niederlausitz gelebt wurde. Aus verschiedenen Gründen wird das »Untersuchungsgebiet« auf die nördliche Niederlausitz, genauer auf Beeskow und Neuzelle eingegrenzt.

Zunächst richten wir den Blick auf zwei religiöse Bräuche in Neuzelle, für deren Praxis sich keine mittelalterlichen Belege finden lassen. Aber aus bestimmten Zusammenhängen heraus wird deutlich, dass sie schon vor der Reformation und damit im Mittelalter üblich waren.

Wie andernorts begeht die katholische Gemeinde auch in Neuzelle – meinem Heimatort – das Fronleichnamsfest. Die katholischen Christen tragen das heilige Brot, das für uns Christus darstellt, in einer Prozession feierlich durch den Ort. Der Neuzeller Chronist vermerkt, dass dieses Fest 1450 eingeführt wurde.[1] Quellen nennt er nicht, und es gab sie auch nicht. Der Chronist hat einfach aus der Reise des deutschen Kurienkardinals Nikolaus von Kues, der 1450 durch Deutschland reiste und sich sehr für die Verbreitung dieses Festes einsetzte, geschlossen, dass das Fest in diesem Jahr auch in Neuzelle eingeführt worden ist. So einfach darf man sich das natürlich nicht machen. Dennoch gibt es Punkte, aus denen wir auf das hohe Alter des Festes schließen können. Die große Besonderheit an diesem Fest in Neuzelle war, dass es zwei Prozessionen gab. Bis 1940[2] wurde sowohl am Donnerstag, dem eigentlichen Fronleichnamstag, als auch am darauffolgenden Sonntag in großer Prozession durch den Ort geschritten. Diese Dopplung lässt sich nur erklären, wenn man auf die Praxis der Fronleichnamsprozession in den mittelalterlichen Bischofsstädten

1 Mauermann, Franz Laurenz: Das fürstliche Stift und Kloster Neuzell, Regensburg 1840, ND Kamp-Lintfort 1993, S. 72. Er beruft sich auf Calles, Sigismundus: Series Misnensium Episcoporum. Ratisbonae/Vienae 1752, S. 292, der sich wiederum auf andere Autoren beruft. Alle nennen die Einführung des Festes, bringen aber keine konkreten Belege bei.

2 Zu drei der vier Stationen wurden sogenannte »ephemere« Altararchitekturen aufgebaut. 1940 wurde von den Kadetten der Nationalpolitischen Anstalt ein Altar in den Klosterteich geworfen und die Prozession dadurch gestört. In den folgenden Jahren verhinderten dann allgemeine Verbote wegen des Krieges die Ausgestaltung des Festes mit Prozessionen.

schaut. Dort war es üblich, dass die große feierliche Prozession am Donnerstag nur an der Kathedrale oder an der Hauptkirche gehalten wurde, während die einzelnen Kirchengemeinden dann am Sonntag ihre eigene Prozession begehen durften. In Neuzelle können wir davon ausgehen, dass am Donnerstag eine feierliche Prozession der Mönche mit den umliegenden Gemeinden im Kloster oder um dasselbe gehalten wurde. Am Sonntag durften dann die Kirchengemeinden ihre eigenen Prozessionen gehen. Mit der Reformation wurden die umliegenden Gemeinden evangelisch und die zweite Prozession konzentrierte sich auf Neuzelle allein.

Es gibt noch einen zweiten beachtenswerten Punkt. Bis zur Aufhebung des Klosters beteiligten sich auch die Ratsherren von Fürstenberg und die Schützengilden von Fürstenberg und Wellmitz an der Prozession. Diese waren aber evangelischen Christen. Aus der Praxis der Beteiligung der evangelischen Christen darf man schließen, dass die Ausgestaltung der Prozession und damit die Prozessionen an sich schon in der Zeit vor der Reformation üblich waren. Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es zum Streit über die »Haltung der Feiertage« und dabei auch über das »Himmeltragen« der Ratsherren. Der Abt konnte jedoch seine Forderung auf Beteiligung der Ratsherren durchsetzen, da er diese als eine alte Gewohnheit nachweisen konnte und ihm »als geistliche Obrigkeit« dies gebühre. Auch wenn der Abt bzw. das Kloster die Beteiligung der protestantischen Christen nur bis in die Zeit um 1600 nachweisen konnte, müssen wir davon ausgehen, dass dies eine Praxis aus der Zeit vor der Reformation und damit aus dem Mittelalter war.[3]

Auch beim Osterfest gibt es Bräuche außerhalb der Liturgie, die bis in das Mittelalter zurückgehen: die Osterprozession. Am Morgen des Ostersonntags ziehen die Christen hinaus, um die Frohe Botschaft von der Auferstehung Jesu Christi in alle Welt zu verkünden. Und in ländlichen Gegenden erfolgte das natürlich zu Pferde. Heute kennen wir diesen Brauch nur noch aus der sorbischen Oberlausitz, aber er war im Mittelalter weit verbreitet. Dass dieser Brauch auch in Neuzelle üblich war, belegen erstmals Nachrichten aus dem Jahre 1727. Damals kam eine landesherrliche Kommission nach Neuzelle, um nach dem Tode des Abtes Conradus Einfluss auf die Geschicke des Klosters zu nehmen. Dabei musste sie unter anderem feststellen, dass von der evangelischen Bevölkerung Osterprozessionen gehalten wurden. Aus den verschiedenen Unterlagen erfahren wir, dass am Ostersonntagmorgen die Mönche für sich im Kloster eine Prozession hielten. Am Ostersonntagnachmittag zogen sie mit der Bevölkerung um das Kloster. Am Ostermontag zogen die Bewohner der Klosterdörfer zu Pferde jeweils durch ihre Dörfer. Zumindest aus Wellmitz ist bekannt, dass die evangelische Gemeinde zu Pferde mit Fahnen und Kreuz um ihr Dorf zog. Am Osterdienstag aber gab es eine große Prozession zu Pferde durch die sechs um-

3 Töpler, Winfried: Das Neuzeller Fronleichnamsfest, in: Niederlausitzer Studien, Bd. 27, 1996, S. 37–51. – BLHA, Rep. 17A, Nr. 127; Rep. 17B, Nr. 575, Nr. 2094. – Aus dem 18. Jahrhundert ist kein derartiger Streit überliefert. Im 19. Jahrhundert unter preußischer Hoheit beurteilte man die Beteiligung der Protestanten natürlich ganz anders. Bei der Schützengilde war die Beteiligung sogar in ihr Statut eingeflossen: Senckel, Friedrich: Die Schützengilde zu Wellmitz, Kr. Guben, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 2, 1892, S. 240–254, hier S. 243.

liegenden Dörfer mit Ziel und Sammlungspunkt im Kloster.[4] Man könnte dies als barocke Prachtentfaltung werten. Aber weil sich hier die evangelischen Bewohner beteiligten, darf man auch hier schließen, dass es diese Prozessionen schon vor der Reformation im Mittelalter gab. Diese Praxis dürfte bis zur Aufhebung des Klosters bestanden haben, doch dann brach sie ab. Die Katholiken waren keine Bauern und auf vom Kloster gestellte Pferde angewiesen; und die evangelischen Bauern der Umgebung dürften dann unter dem Einfluss des neuen Staates mit der alten Tradition gebrochen haben.

Das waren jetzt zwei Bereiche, bei denen wir sehen konnten, wie aus späteren Nachrichten auf mittelalterliche Zusammenhänge und Gebräuche geschlossen werden kann. Betrachtet man in der Frage der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsformen schriftliche Quellen, muss man diese im Detail und genau studieren, denn man erfährt dazu allenfalls in Nebensätzen etwas. Urkundeninventare oder Regestenverzeichnisse reichen da meist nicht aus.

Schauen wir nach Beeskow. Hier hat die Gemeinde sicher wie andern Orts die christlichen Gewohnheiten gepflegt. Suchen wir dabei Nachrichten zum wichtigsten Fest im Kirchenjahr. Zur Vorbereitung auf das Osterfest gibt es die vierzigtägige Fastenzeit. Nicht der Verzicht auf Speise und Trank steht im Vordergrund, sondern die innere Einkehr. Doch mit dem Verzicht soll der Blick weg von den alltäglichen Annehmlichkeiten auf das Wesentliche des Glaubens gelenkt werden. Über die innere Besinnung der Menschen werden wir wohl nur schwerlich etwas in den Urkunden erfahren, aber immerhin über das äußere Fasten. 1490 gestattete Papst Innozenz VIII. den Bürgern von Beeskow für zwanzig Jahre, dass sie in der Fastenzeit, weil sie einen Mangel an gutem Öl hätten, Butter und Milchspeisen zu sich nehmen dürfen.[5] Daraus können wir entnehmen, dass in Beeskow – zumindest idealiter – die Praxis bestand, in der Fastenzeit nicht nur auf Fleisch, sondern auf jegliche tierische Nahrungsmittel zu verzichten. Für die vierzig Tage der Fastenzeit waren die Beeskower Bürger zu echten Vegetariern geworden. Und dann hatte der Papst ihnen hier eine kleine Erleichterung erlaubt.

Zur Ausgestaltung der Karwoche und des Osterfestes in der Pfarrkirche finden sich leider keine konkreten Nachrichten. Aber der Chronist von Beeskow berichtet unter dem Jahr 1518, dass in der Kapelle auf dem Kreuzberge in Richtung Groß Rietz

4 Die Nachrichten zu den Osterprozessionen wurden aus mehreren Akten zusammengetragen. Sie widersprechen sich teilweise, doch geht es hier nicht um den genauen Ablauf der Prozessionen, sondern um die Tatsache, dass sich die evangelischen Christen beteiligten in einer Art und Weise, dass diese Gebräuche als vorreformatorisch angesehen werden müssen. Im Gegensatz zum »Himmeltragen« bei der Fronleichnamsprozession waren die Osterprozessionen nie ein Streitpunkt innerhalb der Klosterherrschaft gewesen. – BLHA, Rep. 10B Neuzelle, Nr. 224, u. a. Bl. 78, 124, 144 (aus dem Jahr 1700). – Ebd. Nr. 228, Bl. 52, 53, 56, 184 (um 1733). – Ebd. Rep. 17B, Nr. 563, Bl. 35 (1727). – Ebd. Rep. 40 C, Nr. 1092 (1727). – Litoměřice, Státní Archiv (Staatsarchiv Leitmeritz), Řád Cisterciáků Osek (Bestand Kloster Ossegg), Nr. D II 25 (1748).

5 BLHA, Rep. 8 Beeskow, Nr. 1 (Annales Beescoviensis von 1670), Bl. 13. – Ziethe, Wilhelm: Die Liebfrauenkirche zu Beeskow und ihre Geschichte, Beeskow 1853, ND 2011; 1853, S. 29 bzw. ND 2011, S. 24.

Osterkuchen und Osterfladen geweiht wurden.[6] Hier dürfen wir vermuten, dass es eine Art Osterspaziergang am Ostermorgen aus der Stadt hinaus gegeben hat. Ob die Gläubigen hierher ihr Brot mitbrachten, um es segnen zu lassen, oder ob es hier ein gemeinsames Mahl gegeben hat, muss offen bleiben. Aber in unserem Nachbarland ist es heute noch üblich – allerdings zu Weihnachten – dass sich die Gläubigen von den Geistlichen gesegnete Oblaten erbeten, um dann zu Hause eine gesegnete Speise zu haben. Dies ist nun kein unmittelbares Glaubensbekenntnis, aber eine tief im Glauben verwurzelte Gewohnheit.

Welche Feste im Jahreskreis begangen wurden, ist oft aus den Altarstiftungen zu ermitteln. Doch waren dies private Stiftungen, die nicht unbedingt das Leben an der Pfarrkirche widerspiegelten. In Beeskow gibt es aber eine herausragende Quelle aus dem Jahre 1418, als ein wohl länger anhaltender Streit zwischen Stadt, Propst und Schulmeister beigelegt werden konnte.[7] Hier wurde penibel festgelegt, wie der Propst den Schulmeister und die Schüler bei ihrem Gesang in der Kirche zu entlohnen und versorgen habe. Uns geht es hier nicht um die Versorgungsleistungen, sondern um die darin enthaltenen Aussagen über die Ausgestaltungen der Gottesdienste. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Kategorien von Festtagen gibt. Was wir heute nüchtern in Gedenktage, gebotene und nicht gebotene Festtage sowie Hochfeste einteilen, hat man damals einfach nach der Zahl der Lesungen im Gottesdienst umschrieben: es gab Festtage mit drei, mit sechs und sogar mit neun Lesungen.

Konkret wurde für Beeskow Folgendes festgelegt: Der Schulmeister soll mit seinen Schülern in der Osternacht die Messe mit neun Lesungen und die Laudes nach christlicher Gewohnheit mit drei Lesungen singen. An dreizehn benannten Heiligentagen soll er in den Gottesdiensten jeweils sechs Lesungen, sechs Psalmen und das Te Deum singen: Heilige Drei Könige (6.1.), Lichtmess (2.2.), Mariä Verkündigung (25.3.), Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, St. Peter und Paul (29.6.), Visitatio Mariä (2.7.), St. Donatus (7.8.), Mariä Himmelfahrt (15.8.), Mariä Geburt (8.9.), Kirchweihfest und Allerheiligen (1.11.). Wir haben hier also die nach Ostern und Weihnachten üblichen Hochfeste vor uns. Bemerkenswert ist der Festtag des hl. Donatus. Er steht hier wohl als Patron der Kathedrale zu Meißen, wohin Beeskow ja gehörte.

Weiterhin werden die Schüler für ihr Singen an folgenden christlichen Festen entlohnt: Neujahr (1.1.), Pauli Conversionis (25.1.), Matthias (24.2.), Georgius (23.4.), Philippus und Jacobus (1.5.), Johannes (24.6.), Maria Magdalena (22.7.), Kreuzauffindung (3.5.), Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten), Jakobus (25.7.), Laurentius (10.8.), Bartholomäus (24.8.), Matthäus (21.9.), Michael (29.9.), Simon und Judas (28.10.), Martinus (11.11.), Katharina (25.11.), Andreas (30.11.), Nikolaus (6.12.) und Thomas (21.12.). Außerdem werden das Kirchweihfest des Hospitals und die Quatembertage

6 Annales Beescoviensis (wie Anm. 5), Bl. 14.

7 BLHA, Rep. 8 Beeskow, U 34. – Druck: CDB A.20, Nr. 58, S. 380–382. – Beck, Friedrich (Bearb.): Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649) (Quellen, Findbücher und Inventare des BLHA 13), Frankfurt/M. u.a. 2003, Nr. 62, S. 70–71.

genannt, an denen die Schüler zu singen hatten. Es waren also eine ganze Reihe von Tagen, an denen die Schüler im Gottesdienst singen sollten. Wenn dann noch berücksichtigt wird, dass es neben den jährlich wiederkehrenden Tagen auch noch andere Feste gab, an denen die Schüler sicher auch singen sollten, wie Trauungen und Beerdigungen, gewinnt man den Eindruck, dass Schule und Schola identisch sind. Die Kinder gehen in die Schule, um das Singen für den Gottesdienst zu erlernen. Eine allgemeinbildende Schule war damals noch nicht bekannt.

Die Sprache der Liturgie war natürlich das Latein. Doch die Predigt, die Auslegung der Schriften, wurde auch schon vor der Reformation in der Landessprache gehalten. In Beeskow finden wir zum Thema Sprache aber noch eine andere interessante Notiz: Hier wird 1503 bei einer Altarstiftung ausdrücklich bestimmt, dass zu diesem Benefizium jeglicher Prediger aus Beeskow berufen werden darf, wenn er ein deutscher Prediger sei.[8] Daraus dürfen wir schließen, dass es in Beeskow neben deutschen auch nichtdeutsche, also auch wendische Prediger gab.

Neben den Sonntagsgottesdiensten gab es auch bestimmte Gottesdienste unter der Woche. Bei den verschiedenen Altarstiftungen erfahren wir davon. So war am Freitag meist des Leidens und Sterbens Jesu Christi zu gedenken.

Vor allem die Bruderschaften hatten ihre besonderen Gottesdienste. Die Beeskower Schützengesellschaft durfte jeden Donnerstag ihren »Vereinstag« mit einem Gottesdienst begehen. 1448 wurde ihr gestattet, diesen Gottesdienst vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten zu begehen und ihn mit Gesang, Orgel- und Bläserspiel zu verschönern.[9] Hier haben wir also eine wöchentliche Fronleichnamsverehrung vor uns. Am Michaelstag beging sie ihr Jahresfest, bei dem eine Seelenmesse zum Gedächtnis an die verstorbenen Mitglieder gelesen wurde. Außerdem hatten sie bei der Fronleichnamsprozession das Recht, mit Kerzen voranzugehen. Dieser Satz belegt die Bedeutung des Fronleichnamsfestes, aber auch, wie sehr sich jeder Verein an manchmal nur kleine, aber bestimmte Vorrechte klammerte, um in der großen Gemeinde besonders wahrgenommen zu werden. Kleine Menschlichkeiten waren da oft wichtiger als die Bekundung des christlichen Glaubens.

Von einer Fronleichnamsbruderschaft, die es an vielen Orten gab, lassen sich in Beeskow keine Nachrichten finden. Solche Bruderschaften sorgten für eine feierliche Ausgestaltung der Prozession und deren problemlose Abwicklung.

Dies waren jetzt einige wenige belegte Nachrichten über das Glaubensleben im Mittelalter in der spätmittelalterlichen Niederlausitz. Ausgesprochene Volkskundler können hier sicher mehr Informationen und eine größere Bandbreite bieten, doch greifen sie dann auf Nachrichten aus anderen Regionen zurück. Hier sollten bewusst nur Nachrichten aus der Region vorgestellt werden.

---

8 BLHA, Rep. 8 Beeskow, U 82. – Druck: CDB A.20, Nr. 128, S. 460–461. – Beck: Urkundenbuch (wie Anm. 7), Nr. 246, S. 164.

9 BLHA, Rep. 8 Beeskow, U 42. – Druck: CDB A.20, Nr. 78, S. 403. – Beck: Urkundenbuch (wie Anm. 7), Nr. 235, S. 158–159.

Der Archidiakonat Niederlausitz und seine Amtsträger vom 13. bis zum 16. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Meißner Bistumsgeschichte

Gertraud Eva Schrage

Der innerhalb des Bistums Meißen gelegene Archidiakonat Niederlausitz (*archidiaconatus Lusatiae*) wird zum Jahr 1228 erstmals genannt.[1] Seine Amtsträger waren als Domherren Mitglieder des Meißner Domkapitels und zählten stets zu den *praelati* dieses Kapitels. Die Geschichte der Niederlausitzer Archidiakone ist deshalb untrennbar mit der Geschichte des Meißner Domkapitels verbunden und auch in diesem Kontext zu betrachten.

Forschungsgeschichte

Die Literatur zum Thema beschränkt sich für das Gebiet der Niederlausitz ausschließlich auf die Ausführungen Rudolf Lehmanns. Eine Auflistung der Niederlausitzer Würdenträger des 13. bis frühen 15. Jahrhunderts findet sich im »Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz«.[2] Rudolf Lehmann führt hier die Namen von 14 Amtsträgern auf. Darüber hinaus hat Lehmann dem Archidiakonat Niederlausitz und seinen Amtsträgern im Rahmen seiner Untersuchung zur kirchlichen Organisation in der Niederlausitz insgesamt 44 Seiten gewidmet.[3] So existiert immerhin ein Überblick über die insgesamt 22 Niederlausitzer Archidiakone des 13. bis 16. Jahrhunderts. Eine bestimmte Entwicklung im Zusammenhang mit dem Archidiakonatsamt, insbesondere mit den gleichzeitig agierenden Erzpriestern, bleibt dabei allerdings unberücksichtigt.

Im Gegensatz zu den Meißner Bischöfen, die Gegenstand mehrerer Untersuchungen waren[4], hält sich das Interesse am Meißner Domkapitel bisher in äußerst überschau-

1 Lehmann, Rudolf (Hg.): Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen, Leipzig/Dresden 1941/42, S. 15, Nr. 13.

2 Ders.: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400 (= Mitteldeutsche Forschungen 55), Köln/Graz 1968, S. 615f.

3 Ders: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung in der Lausitz im Mittelalter (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 13), Berlin 1974, S. 132–176.

4 Zusammenstellung der Literatur bei Seifert, Siegfried: Art. Meißen, in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg im Breisgau 2003, S. 426–436, hier S 436. Zu ergänzen sind die hier fehlenden Titel: Schöttgen, Christian: Catalogus episcoporum Misnensium, in: ders.: Historie der Chur-Sächssischen Stiffts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717, Anhang S. 6–26. – Müller-Alpermann, Gerhard: Die Meißner Bischöfe, in: ders.: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Prenzlau 1930, S. 52–59. – Seifert, Siegfried: Die Bischöfe von Meißen, in: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon,

baren Grenzen: So existiert als Gesamtdarstellung bis heute lediglich die bereits im Jahr 1902 veröffentlichte schmale Arbeit von Kunz von Brunn genannt von Kauffungen.[5] Die von Kunz von Brunn vorgelegte Studie bietet zwar einen Gesamtüberblick über die Geschichte des Meißner Domkapitels und ist als Arbeitsgrundlage unentbehrlich, ist aber insgesamt sehr summarisch gehalten und lässt bestimmte Entwicklungsstufen innerhalb des Meißner Domkapitels, die erst seit dem dem 13. Jahrhundert infolge einer vermehrten urkundlichen Überlieferung sichtbar werden, außer Acht.

Seit Kunz von Brunn seine Arbeit publiziert hat, ist nun eine Fülle von Literatur zum Thema Domkapitel erschienen. Aus dieser Literatur ist an erster Stelle die grundlegende, von Rudolf Schieffer bereits 1974 vorgelegte Studie zu nennen, welche die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland zum Thema hatte.[6] In der Zeit um 1500 gab es innerhalb der *Germania Sacra* 66 Bistümer bzw. Erzbistümer[7] und entsprechend hoch ist mittlerweile auch die Zahl der Publikationen. Enno Bünz gelangt hinsichtlich der schier unübersehbaren Menge der bisherigen Literatur zu der Erkenntnis, dass derjenige, der »sich daran macht, die Domkapitel im Bereich der Germania Sacra, also im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich, zu behandeln, sich einem fast entmutigend weiten Feld gegenübersieht. Geographisch reicht die Perspektive von Lübeck im Norden bis Trient im Süden, von Utrecht im Westen bis Breslau im Osten«. Mit dieser knappen, aber signifikanten Aussage wird die aktuelle Forschungssituation umrissen. Andererseits kommt Bünz aber zu der Feststellung, dass »gleichwohl noch ein weites Feld zu durchstreifen bleibt«.[8] Diese Tatsache ist auf den sehr ungleich gewichteten Forschungsstand zurückzuführen.

Die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Arbeiten sind – entsprechend der jeweiligen quellenmäßigen Überlieferung – sehr unterschiedlich gewichtet, und so waren bislang vor allem Verfassung und personelle Struktur Gegenstand der Untersuchungen.[9] Aussagekräftige Untersuchungen liegen u.a. für die Domkapitel von Lübeck[10],

---

Berlin 2001, S. 413–425. – Ludwig, Thomas: Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die »Summa prosarum dictaminis«, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 70, 1999, S. 33–51.

5 Brunn, Kunz von, genannt von Kauffungen: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter, Meißen 1902.

6 Schieffer, Rudolf: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (= Bonner Historische Studien 43), Bonn 1974.

7 Vgl. hierzu Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 26.

8 Bünz, Enno: Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform, in: Heise, Karin; Kunde, Holder; Wittmann, Helge (Hg.): Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze und Katalog, Petersberg 2004, Katalog S. 13–32, hier S. 14.

9 Hohlbach, Rudolf: Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen Domkapiteln, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56, 1992, S. 148–180.

10 Friderici, Adolf: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160 bis 1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988. – Prange, Wolfgang (Bearb.): Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540 (= Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 11; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 26), Neumünster 1990. – Prange, Wolfgang: Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119, 1994. – Ders.: Das Lübecker Domkapitel, in: ders: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte 76, 2002. – Ders.: Bistum Lübeck, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 363–369.

Schwerin[11], Bamberg[12], Brixen[13] und Halberstadt[14] vor. Die genannten Arbeiten zeichnen sich neben einem Textteil durch einen Domherrenkatalog aus, der sämtliche urkundlich erfasste Kanoniker aufführt und so insbesondere als Nachschlagewerk zu benutzen ist.

Aber gerade für die mitteldeutschen und hier wiederum im Bereich der Germania Slavica gelegenen Bistümer besteht noch eine große Lücke, die gerade der von Erwin Gatz herausgegebenen umfangreiche Bistumskatalog offenbart. So wurden im Rahmen des Langzeitvorhabens der »Germania Sacra« bisher nur die kleinen Domkapitel von Brandenburg[15] und Havelberg[16] bearbeitet, die allerdings von Regularkanonikern (Prämonstratensern) besetzt waren und deshalb aus dem Rahmen fallen. Insbesondere für die im Jahr 968 zusammen mit Meißen gegründeten Suffragane Magdeburgs, nämlich Merseburg und Zeitz-Naumburg, fehlen ebenfalls entsprechende Untersuchungen. Zwar liegt für Zeitz-Naumburg jetzt die in der Reihe »Germania Sacra« erschienene umfangreiche zweibändige Publikation von Heinz Wiessner über Bistum und Diözese vor[17], wobei allerdings das Domkapitel hier nur ansatzweise Berücksichtigung fand.[18]

Dagegen ist die von Kunz von Brunn zum Meißner Domkapitel veröffentlichte Studie inzwischen offensichtlich völlig in Vergessenheit geraten, denn sie fehlt im Bistumskatalog auf der von Siegfried Seifert für Meißen erstellten Literaturliste.[19] Dieses Schicksal ereilte auch die für das Nachbarbistum Merseburg im Jahr 1909 erschienene Untersuchung zum Merseburger Domkapitel von Franz Range[20], die auf der von Clemens Brodkorb erstellten Literaturliste für den Beitrag Merseburg vermisst wird.[21] Das anlässlich seiner Wiederherstellung im Jahr 1004 erstmals erwähnte Merseburger Domkapitel konnte im Jahr 2004 bereits sein tausendjähriges Bestehen

11 Kaluza-Baumruker, Margit: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400), Köln/Wien 1987. – Brodkorb, Clemens: Bistum Schwerin, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 670–675, hier S. 670f., 675.

12 Kist, Johannes: Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556, Weimar 1943. – Flachenecker, Helmut: Bistum Bamberg, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 70–81, hier S. 80.

13 Santifaller, Leo: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Innsbruck 1924. – Wolfsgruber, Karl: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803, Innsbruck 1951. – Gelmi, Josef: Bistum Brixen, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 145–153, Lit. S. 153.

14 Meier, Rudolf: Die Domkapitel von Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Göttingen 1967. – Zöllner, Walter: Bistum Halberstadt, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 243f.

15 Vgl. hierzu Kurze, Dietrich: Bistum Brandenburg, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 108f.

16 Ebd., S. 254f.

17 Wiessner, Heinz (Bearb.): Das Bistum Naumburg 1, Teil 1–2 (Germania Sacra N. F., 35/1): Die Diözese, Berlin/New York 1997.

18 Und zwar unter dem Punkt: Die Stellung der Bischöfe zum Domkapitel: Wiessner: Bistum Naumburg (wie Anm. 17), S. 206–210. – Zwar führt Wiessner auch die Archidiakone summarisch auf, jedoch bleiben die dazugehörigen Amtsträger anonym.

19 Seifert: Bistum Meißen, in: Gatz, Bistümer (wie Anm. 4), S. 436.

20 Range, Franz: Die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert. Phil. Diss. Greifswald 1909, Hildesheim 1910.

21 Brodkorb, Clemens: Bistum Merseburg, in: Gatz, Bistümer (wie Anm. 4), S. 447.

feiern. Dieses Datum gab den Anlass, dem Merseburger Kapitel eine bemerkenswerte Ausstellung und begleitend dazu eine zweibändige Publikation zu widmen.[22] Die in diesem Band angekündigte Studie zum Merseburger Kapitel von Markus Cottin ist allerdings bisher nicht erschienen.[23]

Das zum Jahr 1046[24] erstmals erwähnte Meißner Domkapitel hätte im Jahr 1946 sein neunhundertjähriges Jubiläum feiern können. Vermutlich hat der Zweite Weltkrieg eine Festschrift verhindert. Ein Blick auf die Literatur zur Meißner Domkirche zeigt, dass sich diese in der Regel durch zumeist ältere Titel auszeichnet, bei denen das Domkapitel nur ansatzweise gestreift wird. So hat Heinrich Gröger im Rahmen der 1929 anlässlich der tausendjährigen Wiederkehr der Gründung der Meißner Burg publizierten Meißen-Festschrift nur einen winzigen Ausschnitt durch die Nennung von 21 Domherren des 13. und 14. Jahrhunderts vorgestellt und ist so über die summarische Aufzählung von Kunz von Brunn nicht hinausgelangt.[25]

Auch Walter Schlesinger ist im Rahmen seiner materialreichen zweibändigen Kirchengeschichte Sachsens auf das Meißner Domkapitel eingegangen und hat die wichtigsten Daten zusammengetragen[26], die jedoch bereits mit der Zeit um 1300 enden. Auch beschränken sich Schlesingers Ausführungen im Wesentlichen auf diejenigen Bischöfe, die als Domherren dem Meißner Kapitel entstammten. Im Zusammenhang mit der herkunftsmäßigen Zusammensetzung des Meißner Kapitels hat Schlesinger festgestellt, dass seine Mitglieder in der Mehrzahl aus dem Adel der Mark Meißen und den angrenzenden Gebieten stammten. Seine Aussagen beziehen sich auf etwa vierzig im 13. und frühen 14. Jahrhundert überlieferte Zunamen, was jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird. Diese willkürliche Auswahl lässt nämlich die tatsächliche Zusammensetzung und damit auch das zeitgenössische Ranking des Meißner Kapitels im Vergleich zu anderen Bistümern nicht einmal ansatzweise erkennen. Diese Feststellung ist insofern von Bedeutung, da vom 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts das Verhältnis der Meißner Bischöfe zum römischen König ausschlaggebend für die Bedeutung eines Bistums war. Dieses Verhältnis änderte sich dann infolge von Thronstreit und Interregnum allmählich zugunsten der Mitglieder des Domkapitels, dessen mehr oder weniger »internationale Zusammensetzung« die Bedeutung des Bistums ausmachte.

Selbst anlässlich der Tausendjahrfeier des Bistums Meißen im Jahr 1968 gab es keine Festschrift. Zwar hatte Franz Lau, damals Domdechant in Meißen, mit zeitlicher Verspätung 1973 einen Sammelband zur Geschichte des Hochstifts herausgegeben[27],

22 Heise/Kunde/Wittmann: Kathedrale (wie Anm. 8).

23 Cottin, Markus: Geschichte des Merseburger Domkapitels im Mittelalter. Vorüberlegungen zu einer Gesamtdarstellung, in: Heise/Kunde/Wittmann: Kathedrale (wie Anm. 8), Aufsätze, S. 75–96, Hinweis S. 93, Anm. *.

24 MGH Diplomata, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 5, hg. von Harry Breslau und Paul Kehr, Nr. 158. – CDS 2.1, Nr. 26.

25 Gröger, Heinrich: Tausend Jahre Meißen, Meißen 1929, S. 263f.

26 Schlesinger, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 1 und 2, Köln/Graz 1962, hier Bd. 1, S. 535.

27 Lau, Franz: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, Berlin 1973.

doch findet sich auch hier kein einziger Beitrag zur Geschichte des Domkapitels. In jüngerer Zeit hat lediglich Jörg Rogge in einem kürzeren Aufsatz das Verhältnis zwischen dem Meißner Bischof und seinem Domkapitel im Spätmittelalter untersucht.[28] Untersuchungen zu einzelnen Mitgliedern des Meißner Kapitels fehlen überhaupt. Die in der Reihe Germania Sacra geplante Monographie zur Geschichte des Meißner Domkapitels dürfte aufgrund des unzureichenden Forschungsstandes deshalb noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Und der von Siegfried Seifert im Rahmen der Bistümer des Heiligen Römischen Reiches verfasste Artikel gibt zwar einen knappen Überblick zur Geschichte des Meißner Bistums, liefert aber keine wirklich neue Erkenntnisse, zumal das Domkapitel in diesem Beitrag völlig ausgeklammert wird.[29]

Eine Untersuchung zur Archidiakonatsverfassung des Meißner Bistums steht bisher ebenfalls noch aus. Diese Feststellung betrifft allerdings auch Sachsen und hier wiederum Meißens Nachbarbistümer Merseburg und Naumburg. Die von Kunz von Brunn zur Geschichte des Meißner Domkapitels vorgelegte Untersuchung vermittelt trotz der Kürze noch die sachlichste Information zum Thema.[30] Auch Schlesinger behandelt in seiner Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter das Thema nur oberflächlich.[31]

Dagegen zeichnet sich der von Karlheinz Blaschke im Rahmen der Geschichte der kirchlichen Organisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg verfasste Beitrag durch eine Reihe von Thesen aus, für die es keinerlei Belege gibt, die aber bis heute immer wieder kritiklos übernommen wurden.[32] Dabei geht Blaschke von der Voraussetzung aus, dass die in der Meißner Bistumsmatrikel[33] für die Zeit um 1500 überlieferte Diözesaneinteilung bereits in der Zeit um bzw. vor 1200 entstanden ist und somit auch die in dieser spätmittelalterlichen Quelle genannten Archidiakonate schon in der Zeit um 1200 bestanden haben. Diese These ist im Folgenden zu widerlegen, wie weiter unten ausgeführt wird.

Im 9. Jahrhundert war der Propst in der Regel tatsächlich auch gleichzeitig Archidiakon.[34] In einer Reihe von Bistümern war dies auch noch im hohen und späten Mittelalter der Fall. So war auch in Lübeck der Propst mit dem Archidiakon identisch. Hier besaß er allerdings aufgrund der geringen Größe der Diözese den einzigen Archi-

28 Rogge, Jörg: Zum Verhältnis von Bischof und Domkapitel des Hochstifts Meißen im 14. und 15. Jahrhundert, in: Römische Quartalsschrift 91, 1996, S. 182–206.

29 Seifert: Bistum Meißen (wie Anm. 19), S. 427–436.

30 Brunn: Domkapitel (wie Anm. 5).

31 Schlesinger: Kirchengeschichte (wie Anm. 26).

32 Blaschke, Karlheinz: Siedlung, Herrschaftsbildung und Kirchenorganisation, in: ders.; Haupt, Walther; Wiessner, Heinz: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 74ff. – Ders.: Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 161f.

33 Zur Meißner Bistumsmatrikel vgl. Haupt, Walther: Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495 (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 4), Dresden 1968, S. 1ff.

34 Brackmann, Albert: Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde (ZHVG) 32, 1899, S. 1–147, hier S. 41. – Brunn: Domkapitel (wie Anm. 5), S. 53.

diakonat des Kapitels überhaupt.[35] Im Zusammenhang mit dem 968 gegründeten Bistum Zeitz heißt es in einer Urkunde von 1230: *prepositus eciam cycensis, quia est archidiaconus eiusdem loci, et alter archidiaconus, videlicet Gerhardus cellerarius*.[36] Im Jahr 1230 war hier neben dem Stiftspropst also noch der Cellerar Archidiakon. Ob und wie lange nun dieser Zustand bereits vorher Gültigkeit besessen hat, muss offenbleiben. Nach Brackmann waren die Archidiakonate »in der Regel meist so organisiert, dass der Hauptort des Bezirkes auch Archidiakonatssitz war«.[37] Allerdings ist Brackmanns These nicht auf sämtliche Archidiakonate zu übertragen. Ob nun der Meißner Dompropst gleichzeitig auch Archidiakon war, ist für das Mittelalter für Meißen überhaupt nicht zu belegen, da der Amtsbereich eines zum Jahr 1201 erstmals erwähnten *archidiaconus* nicht näher definiert wird. Auf diese Tatsache wird weiter unten ausführlich eingegangen.

Die Archidiakonate innerhalb des Bistums Meißen

Seit dem 13. Jahrhundert werden lediglich öfters die Archidiakonate der Niederlausitz (seit 1228)[38] und von Nisane (seit 1273)[39] genannt. Und selbst noch im 15. Jahrhundert werden unter den Dignitäten der Meißner Kirche neben Dompropst und Domdekan lediglich die Archidiakone dieser beiden Amtsbezirke aufgeführt. Zwar wird ein Archidiakonat Bautzen bereits zwischen 1216 und 1222 genannt, findet aber danach keine Erwähnung mehr: *Quoniam autem praepositum item archidiaconatus per totam terram Budisinensem curam gerit…quod in opido Budessin ecclesia alia non sit…* .[40] Nach dieser Formulierung besaß der Propst von Bautzen die geistliche Aufsicht über das gesamte Land Bautzen, das nach Aussage dieser Urkunde mit dem Archidiakonat identisch war. Nach diesem Zeitpunkt wird ein Archidiakonat in Verbindung mit Bautzen erst wieder am Ende des 15. Jahrhunderts genannt, so in einer Urkunde Papst Sixtus IV. von 1481[41] und in einer Urkunde des Merseburger Bischofs Thilo von 1482.[42] Vermutlich hatte der Bautzener Archidiakonat durch Verlust des Marienthaler Gebietes an die Diözese Prag seine Bedeutung verloren und war zunächst in Vergessenheit geraten. Das Zisterzienserinnen-Kloster Marienthal war 1238 von Königin Kunigunde von Böhmen gegründet und die Klosterkirche im Jahr 1244 von Bischof Nicolaus von Prag geweiht und als zur Prager Diözese gehörig reklamiert worden. Ein Jahr später hat Papst Innozenz IV. die Zugehörigkeit

35 Friederici: Domkapitel (wie Anm. 10), S. 59.
36 Schulze, Hans K. (Hg.): Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 2 (1207–1304) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2), hg. auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg, bearb. von Hans Patze und Josef Dolle, Köln 2000, Nr. 91.
37 Brackmann: Domkapitel (wie Anm. 34), S. 131.
38 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 13.
39 CDS 2.1, Nr. 218.
40 CDLS 1, Nr. 25.
41 CDS 2.3, Nr. 1239.
42 Ebd., Nr. 1241.

zur Prager Diözese bestätigt. Damit schied das Kloster samt seinen umfangreichen Besitzungen aus der Meißner Diözese aus.[43]

Somit wurde am Ende des 15. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Archidiakonen vermutlich an eine Tradition angeknüpft, die unter Bischof Bruno II. (1209–28) für Bautzen eingeführt worden war. Untermauert wird diese These durch die oben erwähnte Urkunde Bischof Thilos vom 18. März 1482.[44] Darin heißt es, dass durch glaubwürdige und vereidete Zeugen bestätigt wurde, dass mit der Propstei von Bautzen und von Großenhain bzw. Zschillen Archidiakonatsrechte verbunden waren. Dies besagt, dass schriftliche Aufzeichnungen und Bestimmungen hierüber zu diesem Zeitpunkt, d.h. am Ende des 15. Jahrhunderts, nicht existierten. So verwundert es nicht, dass die Pröpste von Bautzen und von Großenhain auch nicht als Archidiakone gezählt wurden. In den genannten Fällen war jedenfalls nur der Propst von Bautzen im Jahr 1222 mit dem Archidiakon identisch. In einer Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen aus dem Jahr 1252 werden zwar Archidiakone erwähnt, ihre Anzahl und ihre Sitze aber nicht namentlich genannt.[45] Noch 1307 werden in einer Urkunde des Magdeburger Erzbischofs, welche die Einkünfte zwischen dem Meißner Bischofs und seinem Domkapitel regelte, lediglich die beiden Archidiakonate Nisane und Lausitz aufgeführt.[46]

Nach Auffassung von Kunz von Brunn existierten im Mittelalter überhaupt nur vier Archidiakonate in der Meißner Diözese[47], denn in den Stiftsurkunden begegnen außer den öfter genannten Archidiakonen von Nisane und der Lausitz nur die von Chemnitz und von Zschillen (Wechselburg), und letztere auch erst seit dem 15. Jahrhundert.[48] Im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Archidiakonat wird zum Jahr 1405 ein *Ortwinus abbas* genannt, der auch Mitglied des Meißner Domkapitels war.[49] Bis zum Ende des 15. Jahrhundert wird ein Archidiakonat Chemnitz dann allerdings nicht mehr genannt, sondern erst wieder in der aus der Zeit um 1500 stammenden Meißner Bistumsmatrikel aufgeführt.

Nach Schlesinger, der sich auf eine Urkunde von 1434 beruft[50], gab es jedoch bereits damals acht Archidiakonate.[51] Wie Schlesinger zu dieser Interpretation gelangen konnte, ist jedoch rätselhaft, da diese These quellenmäßig gar nicht zu belegen ist. In der zitierten Urkunde werden lediglich die Archidiakonate von Nisane und von Chemnitz genannt, so dass damals mit dem Archidiakonat Lausitz insgesamt drei Archidiakonate belegt sind. Karlheinz Blaschke hat sich sogar für die Existenz

43 Zu diesen Vorgängen: Schrage, Gertraud Eva: Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2004, S. 55–97, bes. S. 77ff.
44 CDS 2.3, Nr. 1241.
45 CDS 2.1, Nr. 165.
46 Ebd., Nr. 341.
47 Brunn: Meißner Domkapitel (wie Anm. 5), S. 128.
48 Ebd., S. 128, Anm. 678.
49 CDS 2.2, Nr. 789.
50 CDS 1.1, S. 200. – CDS 2.3, Nr. 949, 956.
51 Schlesinger: Kirchengeschichte (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 484ff.

von neun Archidiakonaten ausgesprochen, nämlich Zschillen, Wurzen, des Meißner Dompropstes und des Domdekans, Großenhain, *Nisicensis*, Oberlausitz, Niederlausitz und Bautzen.[52] Blaschke legt hier die aus der Zeit um 1500 überlieferte Gliederung des Bistums Meißen[53] zugrunde und geht davon aus, dass diese ihren Ursprung bereits in der Zeit um 1200 hat. Eine solche Interpretation lässt sich jedoch anhand der für das 12./13. Jahrhundert überlieferten Quellen gar nicht belegen.

Erst in einer Urkunde Papst Sixtus IV. von 1481 werden die Propsteien in Bautzen, Großenhain und Zschillen den Archidiakonaten gleichgesetzt: *in Budissen et in Haynen sive Tzschylen collegiaturum ecclesiarum praeposituras, quae dignitates principales existunt ac pro archidiaconatibus dictae Misn.(ensis) ecclesiae…*[54]

In der Meißner Bistumsmatrikel von 1495, bekannt als »Liber Salhusii« des Stephan Gebende[55], werden die Archidiakonate *Nisicensis*[56], *Kempnicnesis*[57], *Zschillensis*[58] *und Lusatia inferior*[59] aufgeführt. Diese vier Archidiakonate lassen sich in der Zeit um 1500 anhand der schriftlichen Überlieferung belegen, so dass die von Kunz von Brunn geäußerte Vermutung von der Existenz von insgesamt vier mittelalterlichen Archidiakonaten hier ihre Bestätigung findet.

Somit gilt es festzustellen, dass sich lediglich die beiden Archidiakonate der Niederlausitz und von Nisane für das 13. Jahrhundert quellenmäßig belegen lassen. Seit dem 15. Jahrhundert lassen sich dann darüber hinaus die kleinen Archidiakonate von Chemnitz und von Zschillen nachweisen.

Die Schaffung von Archidiakonatsbezirken hängt einmal damit zusammen, dass die Bischöfe durch die Erfüllung ihrer reichsfürstlichen Pflichten von ihren Verwaltungsaufgaben abgehalten wurden. Darüber hinaus intensivierte sich im Laufe der Zeit auch das geistliche Leben, so dass der Bischof eines Vertreters bedurfte und zu diesem Zweck das Amt des Archidiakons mit einem eigenen Sprengel eingerichtet wurde. Hauptaufgabe des Archidiakons war die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit über den größten Teil der Bevölkerung kraft des archidiakonalen Bannes, insbesondere über die Geistlichkeit. So erlangten die Archidiakone maßgeblichen Anteil an der Verwaltung der Diözesen und wurden im Laufe der Zeit zu Konkurrenten der Bischöfe. Im Falle von Meißen mussten die Archidakone darüber hinaus zunächst mit den Erzpriestern um die Etablierung bestimmter Rechte streiten, die offensichtlich im 13. Jahrhundert beiden Amtsträgern zustanden, da eine Trennung beider Amtsbereiche und Befugnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war.

---

52 Blaschke, Karlheinz: Die Archidiakonate, in: Blaschke: Kirchenorganisation (wie Anm. 32), S. 76ff., ohne Quellenangaben.
53 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 33).
54 CDS 2.3, Nr. 1239.
55 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 33), Vorbemerkung, S. 1.
56 Ebd., S. 4f.
57 Ebd., S. 5.
58 Ebd.
59 Ebd., S. 5f.

Die Gliederung in Archidiakonate begann im Westen des Reiches bereits im 10. Jahrhundert und erreichte Ostsachsen und Thüringen im 11. und 12. Jahrhundert. In der Halberstädter Diözese wurde die Archidiakonatsverfassung bereits im 11. Jahrhundert unter Bischof Burchard I. (1036–59) eingeführt[60]; in der Erzdiözese Magdeburg lässt sich ein Archidiakon zum Jahr 1130 erstmals belegen.[61] In der Naumburger Diözese fällt die Errichtung von Archidiakonaten in die Zeit zwischen 1122 und 1140.[62] Im Bistum Naumburg begegnet zum Jahr 1140 erstmals ein Archidiakon, nämlich des Pleißenlandes, *Heinricus magister et in Plisna archidiaconus*.[63] 1230 werden zwei weitere Archidiakone genannt, von denen einer der Propst von Zeitz, der andere der Cellerar des Hochstifts war.[64] Zum Jahr 1271 begegnet mit dem Zeitzer Domherrn *domino Conrado de Hallis archidiaconus trans Muldam* ein spezieller Archidiakon für die Gebiete östlich der Mulde.[65] 1275 war Theodericus scholasticus Czeitzensis hier Archidiakon.[66] 1275 war hier also der Zeitzer Domscholastiker auch gleichzeitig Archidiakon. Seit 1277 begegnet mit *Hermannus terre Plisnensis archydiaconus*[67], der ein Bruder des Naumburger Bischofs Meinher war.[68]

Für Merseburg wird ein Archidiakonat erstmals zum Jahr 1186 genannt[69], den damals ein Propst *Theodericus*, Bruder Bischof Eberhards von Merseburg, verwaltete. Nach Bönhoff war dieser Theodericus Propst von Zschillen und der einzige bekannte Amtsträger, der nicht aus dem Merseburger Kapitel stammte.[70]

Ein weiterer Archidiakon wird 1203 in der Person Dietrichs, des illegitimen Sohnes des Wettiner Markgrafen Dietrich von der Lausitz († 1185) genannt[71], der dann seit 1203 auch Bischof von Merseburg war.[72] 1233 erscheinen Propst Rodolfus, Dekan *Heinricus* sowie *Norbertus* und *Iohannes* als Archidiakone.[73] Ihr Zuständigkeitsbereich

60 Bogumil, Karlotto: Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (= Mitteldeutsche Forschungen 69), Köln/Wien 1972, S. 187, 189. Dagegen ist die bei Claude, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Bd. 2. (Mitteldeutsche Forschungen 67/2), Köln/Wien 1975, S. 235 gemachte Angabe, wonach sich für Halberstadt ein Archidiakonat erstmals 1120 nachweisen lässt, heute überholt, da seine Angaben zur Halberstädter Archidiakonatseinteilung lediglich auf älterer Literatur basieren: ebd., Anm. 434.

61 Claude: Geschichte (wie Anm. 60) Bd. 2, S. 231ff.

62 Schlesinger: Kirchengeschichte (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 484. – Blaschke: Siedlung (wie Anm. 32), S. 74ff.

63 Rosenfeld, Felix (Bearb.): Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N. R., Bd. 1), Teil 1 (967–1207), Magdeburg 1925, Nr. 152. – Wiessner: Bistum Naumburg (wie Anm. 17), S. 184f.

64 UB Naumburg 2 (wie Anm. 36), Nr. 91f.

65 Ebd., Nr. 389.

66 Ebd., Nr. 431.

67 Ebd., Nr. 454.

68 Ebd., Nr. 470.

69 Kehr, Paul (Bearb.): Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36), Teil 1 (962–1357), Halle 1899, Nr. 129.

70 Hierzu ausführlich Bönhoff, Leo: Das Bistum Merseburg, seine Diözesangrenzen und seine Archidiakonate, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 32, 1911, S. 201–269, bes. S. 228ff.

71 UB Merseburg (wie Anm. 69), Nr. 145.

72 Müller-Alpermann: Stand und Herkunft (wie Anm. 4), S. 45.

wird allerdings nicht erläutert.[74] 1235 zeugt Norbertus nicht mehr als Archidiakon, sondern als cantor.[75] 1238 wird mit *Hildebrandus* ein weiterer Archdiakon genannt, dessen Amtsbereich jedoch ebenfalls anonym bleibt.[76] Zwei Jahr zuvor, also 1236, wurde Hildebrandus noch als Subdiakon geführt.[77] 1241 werden als Archidakone Otto und Hildebrandus erwähnt[78], ebenso 1243.[79] 1260 war Norbertus zum Merseburger Propst und Hildebrandus zum Dekan aufgestiegen.[80] Ein Archidiakon wird dann erst wieder 1277 mit Heinricus genannt[81], der auch 1281 begegnet.[82] 1289 werden Conradus und Herbertus als Archidiakone erwähnt.[83]

Wie die aufgeführten Beispiele belegen, lassen sich in Merseburg im 13. Jahrhundert nur einmal Propst und Dekan gleichzeitig als Archidiakon nachweisen. Bei den anderen Archidiakonen handelt es sich um einfache Domherren. Darüber hinaus ist in Merseburg im 13. Jahrhundert ein häufiger Wechsel der Amtsinhaber zu beobachten. Um 1500 besaß das Bistum Merseburg fünf Archidiakonate[84], das Bistum Halberstadt war in der Zeit um 1400 in 37 Archidiakonate gegliedert[85], das Bistum Brixen verfügte über vier Archidiakonate.[86] Archidiakone werden hier bereits seit dem Ende des 10. Jahrhundert erwähnt.[87] Nach Santifaller bestand im Bistum Brixen keine Verbindung von Archidiakonen mit bestimmten Dignitäten. Nur einmal, und zwar im 11. Jahrhundert, lässt sich der Propst von Brixen auch als Archidiakon nachweisen.[88]

Da die Archidiakonate als Zwischeninstanz zwischen Bischof und Pfarrgeistlichkeit eingerichtet worden sind, um letztere besser kontrollieren zu können, erstaunt die Einrichtung gerade eines Archidiakonates Niederlausitz und auch von Nisane keineswegs. In der entlegenen Niederlausitz drohten sich die Verhältnisse stets zu verselbständigen, und in Nisane machten die Meißner Markgrafen dem Bischof die Herrschaft streitig. Ähnliche Verhältnisse sind für die *terra Budissin* anzunehmen, wo der zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründete Archidiakonat von Bautzen vermutlich durch die Herrschaft der Könige von Böhmen (1158 bis ca. 1253) unterbrochen wurde. Fällt doch die Einrichtung eines Archidiakonats um 1216 fast zeitgleich mit der Gründung des Kollegiatstiftes St. Johannis, später St. Petri, und damit einer

73 UB Merseburg (wie Anm. 69), Nr. 214.
74 Range: Entwicklung (wie Anm. 20), S. 125.
75 UB Merseburg (wie Anm. 69), Nr. 229.
76 Ebd., Nr. 237.
77 Ebd., Nr. 231.
78 Ebd., Nr. 240.
79 Ebd., Nr. 254.
80 Ebd., Nr. 296.
81 Ebd., Nr. 428.
82 Ebd., Nr. 449.
83 Ebd., Nr. 530.
84 Blaschke: Siedlung (wie Anm. 32), S. 75.
85 Brackmann: Domkapitel (wie Anm. 34), S. 129.
86 Santifaller: Domkapitel (wie Anm. 13), S. 158.
87 Ebd., S. 152.
88 Ebd.

Gründung zusammen, die von den böhmischen Herrschern zumindest tatkräftig gefördert und mit hochrangigen Würdenträgern des böhmischen Königreiches besetzt wurde, so dass die böhmischen Herrscher hier dauerhaft ihren Einfluss geltend machen konnten. Darüber hinaus schuf die Gründung des Zisterzienser-Nonnenklosters Marienthal durch die böhmische Königin weitere Voraussetzungen zur Auflösung oder zumindest Durchbrechung der Meißner Kirchenorganisation in der Oberlausitz im 13. Jahrhundert.[89]

So gilt es festzustellen, dass sich die von Walter Schlesinger aufgestellte These, wonach die Gliederung Meißens und auch seiner Nachbardiözesen Naumburg und Merseburg in Archidiakonate in der Zeit um 1130 – und damit etwa gleichzeitig – erfolgt ist[90], quellenmäßig nur für Naumburg belegen lässt. Im Zusammenhang mit der 1114 erfolgten Gründung des Kollegiatstiftes Wurzen stellt Schlesinger fest, dass damals von einem Archidiakonat noch nicht die Rede war, obwohl nach Schlesinger »später der Wurzener Propst dessen ständiger Inhaber war«.[91] Hier unterliegt auch Schlesinger – wie einige Vertreter der älteren historischen Landeskunde überhaupt – dem Irrtum, dass die für das Spätmittealter überlieferten Verhältnisse bereits auf das hohe Mittelalter zu übertragen sind. Dies würde bedeuteten, dass bereits im 12. Jahrhundert die für das Spätmittelalter überlieferten Verhältnisse fertig ausgeprägt waren und hier keine Entwicklung stattgefunden hat, was allerdings nicht der Fall war.

Von der Existenz eines Archidiakons im Zusammenhang mit Meißen erfahren wir erstmals aus einer Urkunde Papst Innozenz III. aus dem Jahr 1201.[92] Damals hatte sich der Meißner Bischof beim Papst darüber beschwert, dass Graf Ulrich von Wettin der Meißner Kirche zustehende Zehnten vorenthält und auch den Archidiakon der Meißner Kirche innerhalb seines Gebietes in der Ausübung des Synodalrechtes und andere Rechter behinderte. Graf Ulrich hatte damals die aufgeführten Rechte einfach für sich in Anspruch genommen.[93] Deshalb beauftragte der Papst den Erzbischof von Magdeburg sowie Abt und Prior zu Altzella mit der Untersuchung dieser Angelegenheit. In der betreffenden päpstlichen Urkunde wird nun ein Zuständigkeitsbereich des erwähnten Archidiakons allerdings gar nicht genannt: *quoque ecclesiae archidiacono in terra sua ius synodale et iura alia subtrahere non formidat…* Graf Ulrich von Wettin besaß auch keine besondere Bedeutung; er war im Gebiet von Kattau an der Elbe begütert, wo er einige Wiesen besaß. Nach dem Tod seines Bruders Heinrich II. im Jahr 1187 verwaltete er Burg und Grafschaft Wettin.[94] Er starb 1206 auf der Burg Wettin (nordwestlich von Halle) und wurde auf dem Lauterberg begraben.[95]

---

89 Hierzu Schrage: Geschichte (wie Anm. 43), S. 70f.
90 Schlesinger: Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 26), S. 484. – Claude: Geschichte 2 (wie Anm. 60), S. 236.
91 Schlesinger: Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 26), S. 484.
92 CDS 2.1, Nr. 68.
93 Pätzold, Stefan: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (= Geschichte und Politik in Sachsen 6), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 109.
94 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 93), S. 67.
95 Ebd., S. 324.

Leo Bönhoff hat nun die These aufgestellt, dass es sich bei dem 1201 erwähnten Archidiakonat um denjenigen des Meißner Domdekans gehandelt hat, ohne hierfür Belege anzuführen.[96] Darüber hinaus lassen sich Herrschaftsrechte für den Grafen Ulrich von Wettin in dem von Bönhoff angegebenen Elbegebiet mit den »Städten und Festen Herzberg, Prettin, Trebitz, Clöden, Pretzsch und Schmiedberg«[97] überhaupt nicht belegen, wie Stefan Pätzold in seiner materialreichen Arbeit zu den frühen Wettinern nachgewiesen hat.[98] Darüber hinaus erstreckt sich der für die Zeit um 1500 überlieferte Archidiakonat der Meißner Dompropstei[99] über ein ganz anderes Gebiet, aber nicht über das an der Mulde. Hier wäre höchstens der ebenfalls erst für die Zeit um 1500 überlieferte Archidiakonat der Propstei Wurzen zuständig gewesen.[100]

So muss die Zuordnung dieses Archidiakonates zu einem bestimmten Amtsträger offen bleiben. Im Zusammenhang mit dem 1201 genannten Archidiakon stellt Schlesinger fest, »dass bei der Dürftigkeit der Überlieferung nicht gesagt ist, dass das Amt schon ein halbes Jahrhundert oder länger bestanden haben dürfte«.[101] Trotzdem spricht er sich für eine Errichtung auch der Meißner Archidiakonate bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus.[102] Eine solche These lässt sich aber anhand der urkundlichen Überlieferung, die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts regelmäßig die Mitglieder des Meißner Domkapitels mit ihrer jeweiligen Amtswürde benennt, überhaupt nicht nachweisen. Dagegen werden seit dem 13. Jahrhundert als *praelati* und damit als hohe Würdenträger der Meißner Domkirche und damit des Bistums nach dem Dompropst und dem Domdekan regelmäßig die Archidakone der Lausitz, d. h. der Niederlausitz (seit 1228) und von Nisane und damit des Gebietes um Dresden (seit 1273), genannt.

Der Archidiakonat Niederlausitz und seine Amtsträger

Ein Archidiakonat Niederlausitz wird zum Jahr 1228 erstmals genannt.[103] Am 3. Mai jenes Jahres hielt sich Bischof Bruno II. von Meißen im Zisterzienserkloster Dobrilugk auf und stellte dem Kloster am selben Tag eine Urkunde aus, in welcher er die Zehnten, welche das Kloster von seinem Stifter, dem Markgrafen Dietrich, erhalten hatte, bestätigte. Zu den Personen, welche diesen Vorgang bezeugten, gehörte auch *Euerhardus de Nemiz*, archidiaconus Lusicensis. Im Zusammenhang mit dem Archidiakonat Lausitz ist zu bemerken, dass dieser im Westen ursprünglich bis an die Elbe heranreichte, da noch 1252 der Erzpriester von Torgau für die Sammlung des

96 Bönhoff, Leo: Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 35, 1914, S. 233–258, hier S. 242.
97 Ebd.
98 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 93), S. 67.
99 Haupt, Walther; Blaschke, Karlheinz: Verzeichnis der Kirchspiele im Bistum Meißen um 1500, in: Blaschke/Haupt/Wiessner: Kirchenorganisation (wie Anm. 32), S. 19ff.
100 Ebd., S. 23f.
101 Schlesinger: Kirchengeschichte 2 (wie Anm. 26), S. 484.
102 Ebd., S. 485.
103 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 13.

Zehnten aus der Niederlausitz zuständig war und die Niederlausitzer Archidiakone im 13. Jahrhundert um dieses Recht mit dem Torgauer Erzpriester stritten. So ist durchaus in Betracht zu ziehen, dass mit dem 1201 erwähnten anonymen Amtsträger möglicherweise der Niederlausitzer Archidiakon gemeint war. Auf diese Tatsache wird weiter unten noch ausführlich eingegangen.

Für die Niederlausitz lassen sich vom 13. bis zum 16. Jahrhundert insgesamt 22 namentlich genannte Archidiakone nachweisen.[104] Ihre Amtszeiten waren innerhalb dieses Zeitraumes sehr unterschiedlich und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den überlieferten Amtszeiten der jeweiligen Würdenträger (*praelati*) des Meißner Domkapitels.

1. Everhardus de Nemitz

Als erster Archidiakon der Niederlausitz wird *Everhardus de Nemitz* genannt. *Everhardus* war Kaplan Markgraf Konrads II. von Meißen (1202), außerdem Domherr in Meißen (seit 1219), Kanoniker in St. Afra in Meißen (1221/22), und schließlich der erste Archidiakon der Niederlausitz (1228–50). Everhardus nannte sich vermutlich nach Nehmitz südöstlich von Groitzsch.[105] Der Meißner Domherr stammte damit ursprünglich nicht aus der Meißner, sondern der Merseburger Diözese. Er dürfte dem lokalen Adel entstammen, auch wenn weitere Nachrichten über ein Geschlecht von Nehmitz für das Mittelalter fehlen, da die Aufnahme in ein Domkapitel um diese Zeit in der Regel dem Adel sowie den angesehenen markgräflichen und bischöflichen Ministerialen vorbehalten war.

Everhardus stammte aus der unmittelbaren Umgebung des Meißner Markgrafen Konrad II. (1190–1210) und begegnet zum Jahr 1202 als dessen Kaplan.[106] Diese Tatsache lässt vermuten, dass er den Beginn seiner »Karriere« wohl auch dem Meißner Markgrafen zu verdanken hat und durch dessen Vermittlung ins Domkapitel gelangte, auch wenn das Meißner Domkapitel bereits seit dem Ende des 12. Jahrhunderts mit seinem Bischof um die Durchsetzung der eigenen Kandidaten stritt und damit das im Jahr 1215 auf dem 4. Laterankonzil verbriefte ausschließliche Wahlrecht der Domkapitel vorwegnahm.[107] Die betreffende Urkunde vom 18. Juli 1202 wurde in Wahrenbrück ausgestellt, das damals noch zur Niederlausitz zählte. Wenn sich das Diplom nun auch als Fälschung zugunsten Dobrilugks herausgestellt hat, so ist an der Tatsache, dass Everhardus in der Zeit um 1200 Kaplan des Meißner Markgrafen Konrad war, doch nicht zu zweifeln. Im Januar 1219 erscheint Everhardus dann als

104 Vgl. hierzu Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 3), S. 140–162.

105 Nicht Nimtitz südöstlich Lommatzsch, wie bei Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 3), S. 140, angegeben, vgl. hierzu Eichler, Ernst; Walther, Hans (Hg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Berlin 2001, Bd. 2, S. 87.

106 CDS 1.3, Nr. 61, S. 52. – UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 3. Bei Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 140, setzt die Überlieferung für diesen Domherrn erst 1221/22 ein.

107 Ganzer, Klaus: Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor X bis Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservationen (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 9), Köln u.a. 1968, S. 11.

Mitglied des Meißner Domkapitels zusammen mit dem Propst von Wurzen und dem Meißner Kanoniker *Heidenricus* auf dem Landding Markgraf Dietrichs († 1221) in Collm (westlich von Oschatz). Hier bekräftigte der Markgraf eine Schenkung an das Kloster Altzella.[108]

Darüber hinaus gehörte Everhardus damals auch zu den Klerikern des Klosters St. Afra in Meißen: In einer Urkunde Bischof Brunos II. von Meißen aus dem Jahr 1221/22 wird *Everardus de Nemits* nach dem Propst von St. Afra unter den *clerici* aufgeführt.[109] Wenige Jahre später, im Jahr 1224, ebenfalls in einer Urkunde Bischof Brunos, wird *Everhardus de Nemits* wieder unter den Meißner Kanonikern genannt, und zwar an dritter Stelle nach Propst und Dekan[110], ebenso am 18. Oktober 1227, hier allerdings ohne bevorrechtete Stelle.[111] Seit 3. Mai 1228 wird er ausdrücklich in seinem Amt als Archidiakon der Niederlausitz aufgezählt.[112] Die betreffende Urkunde wurde von Bischof Bruno in Dobrilugk ausgestellt.

Am 21. Januar 1230 hielt sich Everhardus in Grimma auf[113], wo er zusammen mit dem Abt Bertoldus von Dobrilugk und dem Meißner Dompropst Heidenricus Zeuge in einer von Markgraf Heinrich für das Kloster Mühlberg an der Elbe ausgestellten Urkunde war. Am 6. Februar jenes Jahres hielt sich Everhardus in Merseburg auf, wo er mit Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg zusammentraf.[114] Am 13. November 1231[115], am 19. Juni 1233[116], am 28. März 1237[117], am 21. November 1239[118] und 1242[119] wird er in Urkunden seines Bischof Heinrich von Meißen genannt. Die Urkunde vom 13. November 1231 wurde wiederum in Dobrilugk ausgestellt, wo Bischof Heinrich dem Kloster die Schenkungen Bischof Brunos II. vom Jahr 1228 bestätigte. Bei den Beurkundungen von 1233 und 1242 war Everhardus in Meißen, ebenso am 8. Januar 1246.[120] Letztmalig genannt wird er zum Jahr 1250, wo er in einer ebenfalls in Dobrilugk ausgestellten Urkunde Bischof Konrads von Meißen vom 15. Mai wiederum als Archidiakon der Niederlausitz Erwähnung findet.[121] Nach diesem Zeitpunkt wird Everhardus nicht mehr genannt. Seine Amtszeit als Archidiakon betrug nachweislich immerhin 22 Jahre.

Aus den im Zeitraum von 1202 bis 1250 überlieferten Nachrichten ist abzulesen, dass Everhardus seine Karriere um 1200 in der Umgebung des Meißner Markgrafen

108 CDS 1.3, Nr. 260.
109 CDS 2.4, Nr. 391.
110 Ebd., Nr. 393.
111 CDS 2.1, Nr. 103.
112 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 13. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 59.
113 CDS 1.3, Nr. 426. – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. 3 (1228-1266), bearb. von Otto Dobenecker, Jena 1925, Nr. 96.
114 UB Naumburg 2 (wie Anm. 36), Nr. 93.
115 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 17.
116 CDS 2.4, Nr. 7.
117 Beyer, Eduard: Das Cisterzienser-Stift und Kloster Alt-Zelle, Dresden 1855, Nr. 87.
118 Ebd., Nr. 90.
119 CDS 2.4, Nr. 156.
120 CDS 2.1, Nr. 136.
121 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 35.

begann und zumindest zwischen 1219 und 1221/22 sowohl dem Meißner Domkapitel wie auch dem Stift St. Afra in Meißen angehörte. Seit 1224 konzentrierte sich seine Mitgliedschaft dann ausschließlich auf das Meißner Domkapitel. Mit der Übernahme des Archidiakonates lässt er sich drei Mal in Dobrilugk in der Niederlausitz nachweisen, nämlich 1228, 1231 und 1250. Aufgrund fehlender weiterer urkundlicher Nachrichten ist nun über seine Tätigkeit als Archidiakon in der Niederlausitz wenig bekannt. Die nachgewiesenen drei Aufenthalte im Westen der Niederlausitz dürfte Everhardus aber zu Inspektionsreisen seines Amtsgebietes genutzt haben, das 1235 – zumindest formell – an der Oder endete, denn in jenem Jahr stellte Markgraf Heinrich der Erlauchte die erste Urkunde für die Bürger der Stadt Guben aus und demonstrierte damit seinen Herrschaftsanspruch auch über diesen östlichen Teil der Niederlausitz.[122] Das Fehlen des Everhardus in einer Reihe von bischöflichen Urkunden, wo regelmäßig die Vertreter des Meißner Domkapitels genannt werden, wirft deshalb eine Reihe von Fragen auf. So könnte sich der Niederlausitzer Archidiakon in seinem Niederlausitzer Amtsbezirk aufgehalten haben, aber auch Auslandsaufenthalte sind in Betracht zu ziehen.

2. Heinrich von Borna *(Heinricus de Burnis)*

Als nächster Archidiakon der Niederlausitz lässt sich zum Jahr 1263 *Heinricus de Burnis* nachweisen. Seine Amtstätigkeit beschränkt sich auf diese eine Nennung in einer Urkunde Bischof Alberts von Meißen vom 17. September 1263.[123] Heinrich stammte aus der Familie der Truchsesse (*dapiferi*) von Borna, die wiederum Ministerialen der Markgrafen von Meißen waren. Namen gebender Ort war das Dorf Borna nordöstlich von Oschatz[124] und nicht die Stadt Borna südlich von Leipzig. Zum Jahr 1262 werden *Heinricus, Theodericus dapiferi fratres de Burne* genannt[125], bei denen es sich um Verwandte des Meißner Würdenträgers gehandelt hat. Der in der Urkunde von 1262 genannte *Heinricus de Burne* besaß zwei Hufen im Ort Zschepa (*Schepe*) östlich von Strehla an der Elbe, die er um 1270 für 24 Mark Silber an den Meißner Domherrn *Conradus de Boruz* veräußerte.[126] Diese Besitzungen lagen in der Nähe des Stammortes Borna. In einer Urkunde von Propst und Kapitel von Meißen vom 26. Mai 1311 wird des Jahrgedächtnisses des *Heinricus de Burnis* gedacht, ohne dass jedoch in der Urkunde sein Titel genannt wird.[127] Über die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Meißner Domkapitel ist weiter nichts bekannt, da er lediglich zum Jahr 1263 erwähnt wird.

122 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 74.
123 CDS 2.1, Nr. 194. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 142. – Ders.: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 615.
124 Eichler/Walther: Ortsnamenbuch (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 95.
125 CDS 2.1, Nr. 191.
126 Ebd., Nr. 211.
127 Ebd., Nr. 347.

3. Otto Burggraf von Wettin

Als nächster Archidiakon der Niederlausitz *erscheint Otto burggravius de Wittin (auch Witthyn*.[128] Otto entstammte vermutlich einem Seitenzweig der Familie der edelfreien Burggrafen von Wettin, die damals bereits in Golßen und damit in der Niederlausitz ansässig waren.[129] Otto war also der erste Niederlausitzer Amtsträger, für den sich eine Herkunft aus dieser Landschaft nachweisen lässt. Als *archidiaconus Lusaciae* erscheint *Otto de Wittin* erstmals in einer im Kloster Altzella ausgestellten Urkunde von Abt und Konvent vom 6. Februar 1283.[130] Das Kloster besaß im Ort Großkagen (westlich von Meißen) 10 Hufen, die es damals aus Geldnot an den Magister *Gebehardus*, den Protonotar Heinrichs des Erlauchten, verkaufte, der diese Hufen wiederum dem Meißner Domkapitel übereignete. Am 10. November 1284 befand sich *dominus Otto de Wytthyn* in Dresden unter den Zeugen, welche die Beendigung des Streites um die Gerichtsbarkeit innerhalb der *terra* Wurzen zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und dem Meißner Bischof Withego beurkundeten.[131] Zwei Wochen später, am 22. November 1284, erscheint Otto von Wettin – wiederum ohne Titel – in einer ebenfalls in Dresden ausgestellten Urkunde des Naumburger Bischofs Ludolf, in welcher dieser dem Meißner Markgrafen Besitzungen an der mittleren Elbe veräußerte.[132] In einer weiteren, ebenfalls in Dresden ausgestellten Urkunde des Meißner Markgrafen vom 7. März 1285, wird Otto mit seinem vollen Titel als *Otto dictus burggravius de Within, cancellarius noster*, *Misnensis canonicus et archidyaconus Lusaciae* genannt.[133] Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr erwähnt, denn am Ende des Jahres 1285 wird ein *Johannes* als Archidiakon der Niederlausitz erwähnt.

4. Johannes von Borna

Johannes de Burnis (auch de *Burne)*[134] bekleidete mehrere Ämter in verschiedenen Kapiteln: Er war *cantor* der Merseburger Domkirche (1285–89), Archidiakon der Niederlausitz (1285–96) und Kaplan Markgraf Heinrichs des Erlauchten (1287). Johannes war der Sohn des Truchsess Albert von Borna (*de Burne*)[135] und stammte ebenfalls aus der Familie der Truchsesse von Borna und war darüber hinaus ein Verwandter des oben genannten Niederlausitzer Archidiakons *Heinricus de Burnis*. Am 13. November 1285 hielt sich Johannes in Calau in der Niederlausitz auf und stellte damals eine Urkunde aus, in welcher er den Streit zwischen dem Abt Gunzelin von Dobrilugk und dem Pfarrer Johannes von Altdöbern wegen der kürzlich im Ort Dobristroh erbauten Kirche als beigelegt bestätigte.[136] Eine Siegelbeschreibung existiert in der

128 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 142. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 615.
129 Zur Familie der Burggrafen von Wettin vgl. Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 484.
130 CDS 2.1, Nr. 254.
131 Ebd., Nr. 263.
132 UB Naumburg 2 (wie Anm. 36), Nr. 525.
133 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 72.
134 Bei Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 143 und Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 615, nicht zugeordnet.
135 CDS 2.4, Nr. 17.
136 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 179.

Abschrift einer Neuausfertigung im Dobrilugker Klosterkopialbuch vom Ende des 14. bzw. dem beginnenden 15. Jahrhundert. Lehmann beschreibt das Siegel wie folgt: Das Siegel war rund und zeigt in der Mitte die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind, ihr zur Seite Petrus und Paulus, darunter die kleine Gestalt eines betenden Mannes und doppellinig die Umschrift: *S. Johannes dei gracia canonici Misnensis archidyaconi Lusacensis et cantoris ecclesie Merseburgensis*. Aus der Umschrift erfahren wir, dass Johannes nicht nur Archidiakon der Niederlausitz war, sondern gleichzeitig *cantor* der Merseburger Domkirche. Am 20. Januar 1286 hielt sich Johannes jedenfalls nicht mehr in der Niederlausitz auf, sondern war bereits in Merseburg[137], wo er in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Merseburg zusammen mit anderen Mitgliedern des Merseburger Kapitels an letzter Stelle der Domherrenreihe aufgeführt wird, hier wiederum als *cantor*. Als Mitglied und Domkantor des Merseburger Kapitels lässt sich Johannes seit 25. Juli 1285 in Merseburg nachweisen[138], und zwar bis 1289.[139]

Am 18. August 1286 war *Johannes de Burne* in Meißen und wird in einer von Propst, Äbtissin und Konvent des Klosters Staucha (nordwestlich von Lommatzsch) ausgestellten Urkunde genannt[140], hier ohne Archidiakontitel und an letzter Stelle der Domherrenreihe. Am 24. Dezember 1287 erscheint er in einer Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten: Damals schenkte der Meißner Markgraf *Johanni videlicet canonico Misnensi nostro capellano* ein Haus in Meißen, das Johannes aber schon zuvor vom Markgrafen zu Lehn besessen hatte.[141] Johannes besaß also gleichzeitig mehrere kirchliche Ämter: Er war nicht nur Archidiakon der Niederlausitz, sondern amtierte gleichzeitig auch als *cantor* der Merseburger Domkirche. Damit gehörte er gleichzeitig verschiedenen Domkapiteln an. Darüber hinaus war er Kaplan Heinrichs des Erlauchten, wobei die Schenkung offensichtlich eine recht enge Beziehung kennzeichnet.

Die Lage seines Hauses wird nun recht genau beschrieben: Es lag an der Meißner Stadtmauer in der Nähe eines Tores, das damals aber verschlossen war. Zu diesem Haus gehörte ein Weg (*semita seu platea*), welcher früher zwischen den Häusern (*curiae*) des erwähnten Johannes und des *magister Conradus*, Archidiakon von *Nisane*, verlief. Das Haus des Johannes lag also in allerbester Gesellschaft. Am 10. September 1289 bestätigte Markgraf Friedrich Tuta die Schenkung seines inzwischen verstorbenen Großvaters an *Johannes dictus Burne*.[142] Als Archidiakon der Niederlausitz wird Johannes erst wieder in einer Urkunde vom 1. November 1290 genannt.[143] Damals verzichteten die Brüder *Heidenricus, Hertwicus, Theodericus* und *Fridericus dicti Quaaz* durch Vermittlung des Meißner Bischofs Witego auf gewisse Rechte, welche sie an dem Meißner Haus des *Johannes de Burnis … archidiaconum Luzaciae maioris* angemeldet hatten.

137 Urkundenbuch Merseburg (wie Anm. 69), Nr. 482.
138 Ebd., Nr. 478.
139 Ebd., Nr. 530.
140 Regesten der Urkunden des sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1 (984–1300), bearb. von Harald Schieckel, Berlin 1960, Nr. 1402.
141 CDS 2.4, Nr. 17.
142 Ebd., Nr. 22.
143 Ebd., Nr. 23.

Wiederum als Archidiakon der Niederlausitz zeugte Johannes in Meißen am 18. Oktober 1292 in einer für das Kloster Sornzig ausgestellten Urkunde Bischof Witegos.[144] Als Niederlausitzer Amtsträger wird Johannes letztmalig am 18. Mai 1296 in einer in Meißen ausgestellten Urkunde des Meißner Domherrn *Conradus de Boruz* genannt.[145]

Für *Johannes de Burnis* lässt sich nur ein einziger Aufenthalt in der Niederlausitz nachweisen. Johannes war der erste Archidiakon innerhalb des Meißner Bistums, der selbst Urkunden ausgestellt hat. Darüber hinaus war er auch der erste Würdenträger des Meißner Domkapitels, für den sich ein Haus in Meißen ausdrücklich belegen lässt. Dieses lag in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses des Archidiakons von Nisane. Diese Nachricht ist insofern von Bedeutung, da sie die erste über Domherrenkurien in Meißen überhaupt darstellt. Auch *Johannes de Burnis* besaß mehrere Ämter gleichzeitig und gehörte auch gleichzeitig zwei verschiedenen Domkapiteln an, nämlich dem Merseburger und dem Meißner. Als Niederlausitzer Archidiakon amtierte er immerhin elf Jahre. Johannes von Borna ist der erste Niederlausitzer Amtsträger, dessen Aufgabenbereich sichtbar wird.

5. Otto von Dohna

Otto de Donin erscheint als nächster Nachfolger des *Johannes de Burnis*.
Otto stammte aus der Familie der edelfreien Burggrafen von Dohna.[146] Stammort war die Burg Dohna (westlich von Pirna).[147] Seine Ersterwähnung als Archidiakon und damit auch als Mitglied des Meißner Domkapitels fällt ins Jahr 1303. Am 13. Mai jenes Jahres zeugte Otto in einer in Meißen von Burggraf Meinher von Meißen ausgestellten Urkunde.[148] In diesem Diplom erscheint Otto nach dem Meißner Dekan Petrus als *domino Ottone scolastico et archidiacono Lusaciae*. Otto war damals also sowohl Domscholastiker der Meißner Domkirche wie auch gleichzeitig Archidiakon der Niederlausitz. Beide Ämter besaß Otto von Dohna für den gesamten Zeitraum seiner Erwähnung zwischen 1303 und 1312. Ebenfalls als Archidiakon wird Otto am 30. Januar 1305 in einer Urkunde von Propst und Kapitel der Meißner Domkirche genannt[149], als *scholasticus* wiederum am 15. Juni 1307, und zwar in einer in Calbe ausgestellten Urkunden des Erzbischofs Heinrich von Magdeburg, hier zusammen mit Vertretern seines Meißner Domkapitels.[150] Damals musste der Magdeburger Oberhirte in einem Streit zwischen dem Meißner Bischof und Mitgliedern des Meißner Kapitels im Zusammenhang mit der Verteilung und Besetzung der Obödientien schlichten. Erzbischof Heinrich von Magdeburg bestimmte nun, dass die Einnahmen des Archidiakonats von Nisane ausschließlich dem Meißner Bischof zustehen sollten.[151]

144 Schieckel: Regesten (wie Anm. 140), Nr. 1719.
145 CDS 2.1, Nr. 318.
146 Eichler, Ernst: Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße, Bd. 1, Bautzen 1985, S. 92.
147 Eichler/Walther: Ortsnamenbuch Sachsen (wie Anm. 105), Bd. 1, S. 201.
148 UB Naumburg 2 (wie Anm. 36), Nr. 825.
149 CDS 2.1, Nr. 337. – Ersterwähnung bei Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 143.
150 CDS 2.1, Nr. 341.
151 Ebd., Nr. 341.

Im Rahmen der in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen ging es auch um die Einnahmen im Archidiakonat Niederlausitz (*archidiaconatus Luzaciae*).[152] Im Hinblick auf die Einkünfte und Erträge (*redditus et proventus*) aus dieser Landschaft bestimmte der Magdeburger Metropolit, dass der jeweilige Archidiakon die Einnahmen der Geistlichkeit für sich vereinnahmen darf und dass der Meißner Bischof die Einkünfte des jeweiligen Archidiakons nicht zu dessen Nachteil schmälern sollte. Diese Bestimmungen dürften nun den amtierenden Niederlausitzer Archidiakon besonders interessiert haben, auch wenn dieser namentlich nicht genannt wird. Die Tatsache, dass gerade der Archidiakonat der Niederlausitz in dieser Urkunde besondere Erwähnung findet, lässt darauf schließen, dass es zwischen den Meißner Bischöfen und den Lausitzer Archidiakonen wegen der Einnahmen aus dieser Landschaft seit einiger Zeit zu Unstimmigkeiten gekommen war.

So erfahren wir aus dieser Urkunde vom Anfang des 14. Jahrhunderts überhaupt erstmals Nachrichten über den Modus des Einzugs von an den Bischof zukommenden Einnahmen: *Item quod cum redditus et proventus archidiaconatus Luzaciae in lotonibus dandis per eius archidiaconatus clericos sicut est ab antiquo solitum colligantur, episcopus solutionem lotonum huiusmodi archidiacono faciendam nec impedire nec aliquatenus prohibere debebit in praeiudicium archidiaconi memorati*. Nach diesen Ausführungen waren Einnahmen und Erträge durch den Klerus des Archidiakonates einzusammeln und in Form einer Geldabgabe (*lotonum)* zu bezahlen, und zwar an den Bischof. Dieser wiederum sollte dem Archidiakon eine angemessene Bezahlung zukommen lassen.

Offensichtlich lag hier der Schwachpunkt der Angelegenheit, und der Meißner Bischof war seiner Verpflichtung nicht zur Zufriedenheit des Archidiakons nachgekommen. Diese Urkunde zeigt anschaulich, dass der Archidiakon der Niederlausitz in seinem Amtsbereich damals noch um seine Rechte kämpfen musste, d. h. er war noch von seinem Bischof abhängig. Vermutlich machte sich hier die Tatsache bemerkbar, dass der Archidiakon noch über keinen Sitz in der Niederlausitz verfügte, von dem aus er seinen Amtsbereich besser verwalten konnte. Seine Anlaufstelle in der Niederlausitz war – soweit es die Urkunden belegen – das Zisterzienserkloster Dobrilugk, wo er aber nicht der Hausherr war. Die durch den Magdeburger Erzbischof getroffenen Regelungen des Jahres 1307 waren somit ein erster Schritt in die Unabhängigkeit vom Meißner Bischof, auch wenn es noch einmal fünfzig Jahre dauern sollte, bis der Niederlausitzer Archidiakon in Lübben seine Residenz errichtete.[153]

Am 26. Mai 1311 befand sich der Meißner Domherr wieder in Meißen, wo er in einer Urkunde von Propst und Kapitel von Meißen unter den *praelati* an letzter Stelle erscheint.[154] Hier ging es wiederum um den Modus der Verteilung der großen und kleinen Obödientien, d. h. der Präbenden. In Urkunden der Burggrafen Meinher,

152 Ebd.

153 Hierzu Neitmann, Klaus: Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert), in: ders. (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen, Berlin/Brandenburg 2006, S. 73–110, hier S. 81ff.

154 CDS 2.1, Nr. 347.

Hermann, Meinher und Albert von Meißen vom 28. Februar und 5. April 1312 wird Otto lediglich als *scholasticus* aufgeführt.[155] Diese Diplome wurden wiederum in Meißen ausgestellt.

Vom 20. Juli 1312 stammt eine Urkunde des Burggrafen Otto von Dohna, in welcher der Burggraf zusammen mit seiner Frau Gertrud und ihren Söhnen dem Kloster Altzella, wo ihre sämtlichen Vorfahren begraben lagen, einige Dörfer übereigneten. Unter den Söhnen Ottos erscheint an erster Stelle Otto, Archidiakon der Lausitz.[156]

Als Archidiakon der Niederlausitz wird Otto noch einmal am 3. September 1312 in einer Urkunde von Äbtissin und Konvent zum Heiligen Kreuz in Meißen genannt.[157] Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr erwähnt.

Otto von Dohna amtierte insgesamt neun Jahre. Eine Tätigkeit in der Niederlausitz ist für seine Amtsperiode quellenmäßig zwar nicht nachgewiesen. Trotzdem wurden gerade in seiner Amtszeit die Weichen für die Unabhängigkeit des Archidiakonates Niederlausitz gestellt.

6. Johannes von Strehla

Erst nach fünfzehnjähriger Pause wird mit *Johannes de Strelis* wieder ein Lausitzer Archidiakon genannt. *Johannes de Strelis* war nachweislich seit 1320 Domherr in Meißen, von 1327 bis 1350 Archidiakon der Niederlausitz und danach noch Dompropst in Meißen (1352–61). Johannes stammte aus der Familie der Herren von Strehla, die sich nach dem gleichnamigen Ort an der Elbe nannten. Diese waren ursprünglich Reichsministerialen und später Ministerialen der Markgrafen von Meißen.[158] Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurde die Familie in der Lausitz sesshaft, wo sie sich als Besitzer der Herrschaften Beeskow und Storkow bis zum Jahr 1377 behauptete.[159]

Aus der Reihe der Herren von Strehla stammte eine ganze Reihe hoher geistlicher Würdenträger: Ein Verwandter, ebenfalls ein *Johannes de Strele*, war von 1283[160] bis 1296[161] Propst des Kollegiatstiftes Großenhain. Ein weiteres Mitglied dieser Familie, *Sifridus de Strele*, war um 1270 Domherr in Zeitz.[162] Ein anderer Verwandter, *Conradus senior de Strele*, begann seine geistliche Laufbahn als Domherr in Merseburg und wird 1292 als Archidiakon der Merseburger Kirche genannt.[163] Von 1305[164] bis 1313[165] lässt er sich als Propst in Bautzen nachweisen, von 1323[166] bis 1341[167] als Propst von

155 CDS 2.4, Nr. 28
156 Beyer, Eduard: Alt-Zelle (wie Anm. 116), Nr. 243. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 144.
157 CDS 2.4, Nr. 417.
158 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 480 (Nachweis).
159 Ders: Geschichte (wie Anm. 3), S. 144.
160 CDS 2.1, Nr. 254.
161 Ebd., Nr. 318.
162 UB Naumburg 2 (wie Anm. 36), Nr. 378.
163 CDS 2.8, Nr. 20.
164 CDS 2.1, Nr. 337.
165 CDS 2.1, Nr. 353.
166 CDS 2.4, Nr. 196.
167 CDS 2.1, Nr. 432.

Wurzen, darüber hinaus 1324[168] und 1326[169] als *senior* des Meißner Kapitels und schließlich von 1342[170] bis 1343[171] noch als Meißner Dompropst.

Die Ersterwähnung des Johannes von Strehla erfolgt zum Jahr 1320. In einer Urkunde Bischof Witegos von Meißen vom 25. Juli wird *Johannes de Strele* unter den Kanonikern der Meißner Domkirche an letzter Stelle genannt.[172] Auch am 15. Januar 1325 wird Johannes ohne Titel aufgeführt, hier nach dem *cantor*.[173]

Im Zusammenhang mit dem Niederlausitzer Archidiakonat ist nun eine Urkunde vom 6. Oktober 1325 von Bedeutung. Damals gestattete Papst Johannes XXII. dem Bischof Witego von Meißen, über das vakant gewordenen Archidiakonat zu verfügen.[174] Wer nun den damals verwaisten Archidiakonatsstuhl zuvor innehatte, bleibt offen, da sich Otto von Dohna nur bis 1312 in diesem Amt belegen lässt. Möglicherweise gab es noch einen weiteren Archidiakon, der nicht namentlich erfasst wurde.

Als Archidiakon wird Johannes von Strehla zum ersten Mal in einer vermutlich in Meißen ausgestellten Urkunde von Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Buch vom 7. August 1327 genannt.[175] Am 29. Juni 1329 bezeugte *Johanne de Strelis archidiacono Lusatiae* wiederum in Meißen eine Schenkung der Burggrafen Hermann und Meinher von Meißen.[176] Erst nach fast zehnjähriger Abwesenheit wird Johannes in einer Urkunde Bischof Withegos II. von Meißen vom 6. März 1338 erwähnt, und zwar zusammen mit seinem Verwandten, dem Propst Konrad von Wurzen, hier ohne Titel.[177] Als Archidiakon erscheint Johannes von Strehla wieder in einer in Mügeln ausgestellten Urkunde des Meißner Bischofs Witego von 15. Oktober 1339.[178] Am 23. Oktober 1342 versammelte sich *Johanne de Strelis archidiacono Lusatie* zusammen mit anderen Vertretern des Meißner Domkapitels, darunter auch sein Verwandter, Dompropst Konrad, in der bei der Domkirche gelegenen Kapelle Allerheiligen[179], wo Art und Weise der Verteilung von Getreidezinsen an die Domherren geregelt wurden.

1349 wird *Johannes de Strelis archidiaconus Lusatiae* in einer Urkunde Bischof Johannes I. von Meißen genannt.[180] Die betreffende Urkunde wurde am 6. September in Leuben (südöstlich von Dresden) ausgestellt und beinhaltet die Übereignung von Geld- und Getreidezinsen des Meißner Bischofs an das Domkapitel. Am 12. Februar erscheint *Johannes de Strelis* als einer von mehreren Schiedsrichtern im Zusammenhang mit einem Streit innerhalb des Domkapitels mit seinem Archidiakonatstitel.[181]

168 Ebd., Nr. 388.
169 Ebd., Nr. 391.
170 Ebd., Nr. 445.
171 Ebd., Nr. 440.
172 Ebd., Nr. 379f.
173 Ebd., Nr. 389.
174 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 144.
175 CDS 2.4, Nr. 201.
176 CDS 2.1, Nr. 399. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 394.
177 CDS 2.1, Nr. 426.
178 Ebd., Nr. 431.
179 Ebd., Nr. 440.
180 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 503. – CDS 2.1, Nr. 450.
181 CDS 2.1, Nr. 432. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 508.

Johannes war Parteigänger Ludwigs des Bayern und gehörte deshalb zu den im Jahr 1350 durch Bischof Gauffred von Carpentras im Auftrag des Papstes exkommunizierten Anhängern des Wittelsbachers.[182] Unter diesen Anhängern befanden sich sämtliche geistliche und weltliche Herrschaftsträger der Niederlausitz. Die betreffende Urkunde stammt vom 14. Mai 1350. Diese Tatsache spricht für seine persönliche Beziehung zu dieser Landschaft, obwohl sich eine Anwesenheit des Johannes von Strehla in der Niederlausitz urkundlich nicht belegen lässt. Nach diesem Zeitpunkt wird Johannes im Zusammenhang mit der Archidiakonatswürde nicht mehr genannt.

Damit war die Karriere des Meißner Domherrn noch nicht beendet, denn seit 1352 begegnet Johannes dann als Propst der Meißner Domkirche. Die erste Urkunde, die ihn in diesem Amt nennt, stammt vom 12. Mai 1352.[183] Allerdings erscheint Johannes in diesem Diplom des Meißner Bischofs Johannes lediglich als *Johannes dei gratia praepositus*. Am 1. Juli 1354 wird *Johannes de Strelis* dann ausdrücklich als Propst der Meißner Domkirche in einer Urkunde seines Bischof Johann von Meißen und damit als erster Würdenträger der Meißner Domkirche namentlich genannt.[184] In diesem Amt lässt sich Johannes bis November 1361 nachweisen.[185] Kurze Zeit später, im Januar 1362, ist er dann verstorben.[186]

7. Nicolaus Eberhardi de Budessin

Als Nachfolger des Johannes von Strehla lässt sich Nicolaus Eberhardi nachweisen.[187] *Dr. Nicolaus Eberhardi de Budessin* war zunächst Kanoniker in Bautzen (1339), dann Domherr und Offizial des Bischofs Johann I. von Meißen (1348–60), schließlich Archidiakon der Niederlausitz (1353–56)[188] und dann auch noch Pfarrer in Dresden (1357).

Nicolaus Eberhardi begegnet erstmals am 20. September 1339 als Kanoniker der Bautzener Kirche[189] und wird als solcher noch 1344 bezeichnet: … *Nicolaus Eberhardi canonicum ecclesie Budissinensis Misnensis dyocesis* …[190] Er studierte seit 1340[191] in Bologna und erwarb hier 1344 den Titel eines *decretorum doctor*.[192] Am 13. März 1347 wird *Niclaus von Budissin* in einer Urkunde Bischof Johanns von Meißen erstmals als Angehöriger des Meißner Domkapitels ausgewiesen.[193] Ein Jahr später, am

182 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 526.
183 CDS 2.1, Nr. 463.
184 Ebd., Nr. 477.
185 CDS 2.2, Nr. 537.
186 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 145.
187 Knod, Gustav C.: Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562), Berlin 1899, S. 101, Nr. 704. – Bei Schmutz, Jürg: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, Basel 2000, Bd. 2, S. 636, Nr. 2522, nur als Nicolaus von Bautzen aufgeführt.
188 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 615.
189 CDLS 1, Nr. 60. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 145.
190 Acta nationis germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani iussu instituti germ, bearb. von Ernestus Friedlaender und Carolus Malagola, cum V tab., Berolini 1887, S. 107.
191 *Item* d*ominus Nycolaus Eberhardi de Bodesin de Missna contribuit XX solidos*: ebd. S. 102.
192 Ebd., S. 107.
193 CDS 2.1, Nr. 447.

18. Dezember 1348 findet Eberhardi als Offizial des Bischofs in Meißen Erwähnung: *Nicolauo Eberhardi decretorum doctor officiali nostro*[194] In Meißner Urkunden vom 12. Februar 1350[195] und vom 4. November 1350 wird Dr. Eberhardi als *custos* der Meißner Domkirche genannt.[196] Als Archidiakon der Niederlausitz: *decretorum doctor archidiaconus Lusatiae* begegnet *Nycolaus Eberhardi* erstmals 1353. Die betreffende Urkunde wurde von Propst und Kapitel von Meißen am 11. März 1353 in Meißen ausgestellt.[197] Am 16. Oktober desselben Jahres urkundet der Archidiakon Nicolaus Eberhardi in Meißen zusammen mit dem Meißner Domdekan für das Nonnenkloster in Seußlitz.[198] Als Archidiakon der Niederlausitz erscheint Nicolaus Eberhardi außerdem in Urkunden des Jahres 1355: Am 3. Februar stellten Propst und Konvent des Klosters zum Heiligen Kreuz in Meißen eine Urkunde aus, in der sie dem Bischof Johann und dem Domkapitel in Meißen versprachen, das Fest der heiligen Barbara festlich zu begehen. Nicolaus erscheint hier unter den Zeugen unmittelbar hinter dem Meißner Dompropst.[199]

Als Archidiakon begegnet Eberhardi auch am 17. August 1355 im Meißen.[200] Damals ging es um die Beilegung eines Streites zwischen Eberhardi und dem Propst zu Schlieben. Schlieben war Erzpriestersitz und gehörte zum Archidiakonat Niederlausitz. Gegenstand des Streites war das Recht der Einsetzung von Geistlichen, die Gewährung von Urlaub und die Bestätigung von Amtswechseln im Erzpriestersitz Schlieben: *super iure instituendi et absencias dandi ac auctorizandi in permutationibus.* Dieses Recht beanspruchten beide Würdenträger für sich. Die Einigung erfolgte nun in der Weise, dass der Propst von Schlieben dieses Recht zwar auf Lebenszeit ausüben sollte, jedoch ausdrücklich im Namen des Archidiakons. Mit diesen Vereinbarungen wurde ein weiterer Schritt zur Unabhängigkeit des Lausitzer Archidiakons vom Meißner Bischof erreicht, von dessen Mitwirkung in der genannten Urkunde nicht mehr die Rede ist. Der Meißner Bischof war jetzt nur noch für die Verleihung des Archidiakonates zuständig.

Nach diesem Zeitpunkt wird Eberhardi nicht mehr als Archidiakon der Niederlausitz genannt, da er vor dem 22. Oktober 1356 freiwillig von seinem Amt zurückgetreten ist.[201] Am 9. September 1357 ist Eberhardi Zeuge bei Bischof Johann I. von Meißen auf der Burg Stolpen.[202] Von dieser Urkunde existieren zwei Fassungen A und B. In der Fassung A steht *Nikolaus Eberhardi*, *doctor decretorum* an erster Stelle der

194 Ebd., Nr. 449, S. 367. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 146.
195 CDS 2.1, Nr. 452.
196 Ebd., Nr. 456. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 146.
197 CDS 2.1, Nr. 469. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 555. – Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365 (= Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Bd. 3), bearb. von Eckart Leisering, Halle 2003, Nr. 92, S. 77.
198 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 564. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 117.
199 CDS 2.4, Nr. 426. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 168.
200 Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 189.
201 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 146.
202 CDS 2.2, Nr. 496. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 298, dazu Anm. 2.

Zeugenreihe, aber ohne Titel eines Archidiakons, dafür aber als Offizial des Bischofs von Meißen. In einer zweiten Fassung B wird Eberhardi in der Zeugenliste an letzter Stelle genannt und wir erfahren, dass er jetzt Pfarrer (*plebanus*) in Dresden war.

Am 1. Juli 1358 erscheint Nikolaus Eberhardi in einer auf der Burg Nossen ausgestellten Urkunde ebenfalls seines Bischofs Johann.[203] Hier wird Eberhardi sogar nur mit seinem Doktortitel genannt, ebenso am 2. Juli 1359.[204] Am 18. September 1359 stellte Nikolaus Eberhardi eine Urkunde aus, und zwar in seiner Funktion als Offizial des Meißner Bischofs.[205] Letztmalig genannt wird Eberhardi im Jahr 1360, und zwar als *officialis curiae episcopalis Misnensis*.[206] Er wird am 3. April 1363 als verstorben erwähnt.[207] Sein Jahrgedächtnis fällt auf den 20. Juli[208]:

Nikolaus Eberhardi war nachweislich drei Jahre lang Archidiakon der Niederlausitz. Über eine Tätigkeit in der Niederlausitz lässt sich anhand der Quellen kein Nachweis erbringen, da er nur in der Umgebung des Meißner Bischofs nachgewiesen ist. Den Niederlausitzer Archidiakonat gab er zugunsten des Amtes als Offizial des Bischofs von Meißen auf. Dagegen wird er als Pfarrer von Dresden nur einmal erwähnt, wobei fraglich ist, ob er dieses Amt jemals angetreten hat. Trotzdem setzte er sich in seiner kurzen Amtszeit für die Ausweitung der Rechte des Lausitzer Archidiakons ein, was sich von nachhaltiger Wirkung für seinen Amtsnachfolger erweisen sollte, der dann kurze Zeit später in Lübben seinen ständigen Sitz errichtete.

8. Gunther von Kottwitz

Guntherus de Kothewiz war der nächste Archidiakon der Niederlausitz. In diesem Amt lässt er sich von 1356 bis 1358 nachweisen. Gunther stammte aus einer Adelsfamilie, die sich vermutlich nach dem Ort Kottewitz nordöstlich von Strehla nannte.[209] Am 22. Oktober bestätigte Papst Innozenz VI. die Verleihung des Lausitzer Archidiakonates an *Guntherus de Kothewiz* durch Bischof Johannes von Meißen. Gunther verpflichtet sich damals zur Zahlung von 30 Gulden Provision an die päpstliche Kammer.[210]

Der Meißner Domherr wird weiterhin lediglich in einer auf der Burg Stolpen ausgestellten Urkunde Bischof Johanns I. von Meißen vom 9. September 1357 als Archidiakon der Niederlausitz genannt.[211] Diese Urkunde wurde bereits oben zitiert und existiert in zwei Fassungen A und B. In der Fassung B wird der Name *Guntherus de Kothewiz* mit dem Archidiakonatsamt in Verbindung gebracht. Gunther lebte noch

203 CDS 2.2, Nr. 506. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 349.
204 Ebd., Nr. 396.
205 Ebd., Nr. 406.
206 CDS 2.2, Nr. 527.
207 Knod: Studenten (wie Anm. 187), S. 101, Nr. 704.
208 Ebd.
209 Eichler/Walther: Ortsnamenbuch (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 525, hier allerdings mit spätem Erstbeleg (1445).
210 Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, Bd. 2: Acta Innocentia VI., 1352–1362, hg. von Friderici Novák, Prag 1907, Nr. 521. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 147.
211 CDS 2.2, Nr. 496. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 298.

am 9. Juni 1358, ist aber vermutlich vor dem Juli desselben Jahres, wo bereits sein Nachfolger erscheint, verstorben.[212]

Ein Verwandter, *Heinricus de Kothewicz*, begegnet 1357 und 1362 als Kanzler Markgraf Friedrichs III. bzw. der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen.[213]

9. Konrad von Kirchberg[214]

Der nächste Niederlausitzer Amtsträger war Konrad von Kirchberg.[215] Konrad stammte aus der thüringischen Familie derer zu Kirchberg[216], seine Brüder hießen Wirico und Johannes: *item … domino Cunrado de Walhusin, Wirico et Johanni de Kirchperg, fratribus suis* …, Konrads Mutter war eine geborene von Kochberg.[217] Konrad begann seine Laufbahn in der wettinischen Kanzlei und lässt sich hier seit 1332 nachweisen. Am 2. Januar jenes Jahres wird er in einer Urkunde Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meißen als *Conradus plebanus in Walhusen et Johannes nostri notarii* genannt.[218] Konrad war also damals Pfarrer in Wallhausen (westlich von Sangerhausen) und darüber hinaus einer der Notare Markgraf Friedrichs. Mit dem Titel eines Pleban von Wallhausen wird er auch 1339[219] und 1342[220] genannt. Konrad begegnet schon 1345 als Domherr in Meißen[221] und nicht erst 1350.[222] Im Jahr 1345 studierte er an der Universität in Bologna, wo er als Meißner Kanonikus, hier unter dem Namen Kirchberg, aufgeführt wird: *item a domino Chunrado de Chirichperch canonico ecclesiae Misnensis Mag. Dyocesis …*[223] In Bologna war *Conradus de Kirchberg canonicus ecclesiae Misnensis* auch noch drei Jahre später anzutreffen, wo er in den Matrikeln der Universität Bologna zum Jahr 1348 innerhalb der *natio germanicae* aufgeführt wird.[224]

1357/58 amtierte Konrad als Propst des Stiftes Großenhain[225], von 1358 bis 1361 als Archidiakon der Niederlausitz, seit 1367 war er Propst in Bautzen[226] und von 1371 bis 1375 schließlich noch Bischof in Meißen.[227]

---

212 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 147.
213 CDS 2.2, Nr. 497. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 551.
214 Zu Konrad ausführlich: Lippert, Woldemar: Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im XIV. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 24, 1903, S. 1ff, bes. S. 14ff. – Knod: Studenten (wie Anm. 186), S. 249, Nr. 1727. – Schmutz: Juristen (wie Anm. 187), Bd. 2, S. 392, Nr. 486.
215 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 3), S. 147–152.
216 Machtschek, Eduard: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884, S. 289. – Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 56.
217 Lippert: Studien (wie Anm. 214), S. 19.
218 Ebd., S. 19.
219 Ebd., S. 15.
220 Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 56.
221 Ebd.
222 So angegeben bei Schmutz: Juristen (wie Anm. 187), Teil 2, S. 392.
223 Acta nacionis germanicae (wie Anm. 190), S. 111.
224 Ebd., S. 116.
225 Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 56.
226 Knothe, Hermann: Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri zu Bautzen von 1221 bis 1562, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 11, 1890, S 17–46, hier S. 28f.
227 Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 56.

Seit Mitte 1347 war Konrad Leiter der markgräflichen Kanzlei und auch maßgeblich an deren Aufbau beteiligt. Konrad verewigte sich im Jahr 1349 als Herausgeber des *Registrum privilegiorum perpetuum anno domini MCCCXLIX sub protonotario domino Conrado de Walhusen inceptum*.[228] Als agierender Meißner Domherr wird Konrad zum 12. Februar 1350 erstmals genannt: *Et ego Conradus de Walhusen canonicus ecclesie predicte in sygnum mei consensus per manum Nycolai de Cappelndorf supra scripsi me subcripsi et sigillum meum praesentibus feci appendii*.[229] Die betreffende Urkunde wurde im Kloster zum Heiligen Kreuz ausgestellt. Konrad von Wallhausen war damals nicht selbst zur Unterschrift anwesend, sondern ließ sich von Nikolaus von *Cappelndorf*, dem Bruder des Meißner Domherrn *Theodericus de Cappelndorf*, vertreten. Am 11. März 1353 wird *Conradus de Walhusin* unter den Mitgliedern des Meißner Domkapitels, welche Bestimmungen hinsichtlich der Verteilung der großen Präbenden trafen, genannt.[230]

Am 9. September 1357 war Konrad, damals Propst des Kollegiatstiftes Großenhain, zusammen mit anderen Vertretern des Meißner Kapitels bei Bischof Johann von Meißen auf der Burg Stolpen anwesend.[231] In der betreffenden Urkunde wird er ebenfalls unter dem Namen von Wallhausen genannt. Ein Jahr später, am 1. Juli 1358 wird *Cunradus de Walhusen* in einer auf der bischöflichen Burg Nossen ausgestellten Urkunde als Archidiakon der Niederlausitz erwähnt.[232] Das Amt des Propstes in Großenhain, das damals von dem Meißner Domherrn *Cunradus Pruzze* übernommen wurde, hatte er dafür aufgegeben. Als Archidiakon der Niederlausitz erscheint Konrad bis 1361. Am 29. Oktober jenes Jahres stellte Markgraf Ludwig der Römer in Berlin eine Urkunde aus, die erstmals Informationen über den Archidiakonat Niederlausitz vermittelt. Damals inkorporierte Ludwig auf Bitten des Niederlausitzer *Archiadiakons Conradus de Kirchberg vel de Walhusen*, der sich um Ludwigs verstorbenen Schwiegervater Markgraf Friedrich II. von Meißen verdient gemacht hatte, Propstei und Pfarrkirche in Lübben und verzichtete dabei auf sein Präsentationsrecht. Damaliger Amtsinhaber war der Propst und Pfarrer Gebhard von Buxdorf (*Bukansdorff*). Die Übereignung sollte nun nach dessen Tod oder Rücktritt erfolgen. Das Meißner Domkapitel verdankt also Konrad von Kirchberg die nach dem Tod des Gebhard von Buxdorf erfolgte Inkorporation der Lübbener Pfarrkirche. Die bis dahin relativ unbedeutende Stadt Lübben erhielt dadurch eine kirchliche Mittelpunktfunktion für die gesamte Niederlausitz.[233]

Möglicherweise ist diese Vereinigung im Zusammenhang mit Vorgängen um den Archidiakonat Nisane zu betrachten. Einige Jahr zuvor, nämlich 1354, hatte sich der

228 Lippert: Studien (wie Anm. 214), S. 4.
229 CDS 2.1, Nr. 452.
230 Ebd., Nr. 469.
231 CDS 2.2, Nr. 496. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 673. Die Urkunde ist in zwei Redaktionen überliefert, A und B, wobei in B Konrad als Propst von Großenhain genannt wird: Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 298, hier Anm. 2.
232 Ebd., Nr. 349.
233 Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 81ff.

Archidiakon von Nisane, *Hermannus de Wolfticz* von Bischof Johann von Meißen erbeten, dass zur Aufbesserung dieser Präbende die Pfarrkirche zu Kötzschenbroda (*ecclesiam parrochialem in villa Kocschebrode*) dauerhaft seinem Archidiakonat einverleibt werde, da von den jährlichen Einnahmen seiner Präbende (*portio*) zurzeit ein ausreichender Unterhalt nicht möglich sei. Mit Urkunde vom 31.Oktober 1354 kam der Meißner Bischof der Bitte des Archidiakons von Nisane nach. In dieser Urkunde wird dieser Archidiakonat ausdrücklich als *dignitas in nostra Missnensi ecclesia* bezeichnet.[234] Möglicherweise nahm nun der Niederlausitzer Amtsträger dieses Ereignis zum Anlass, um auch für seinen Archidiakonat eine entsprechende Aufstockung zu erhalten, denn als Grund für eine solche wird ausdrücklich die Armut des Archidiakonats Lausitz angegeben.

Wie oben schon erwähnt, lässt sich Konrad von Kirchberg im Jahr 1367 als Propst von Bautzen nachweisen.[235] Von 1371 bis 1375 war er dann noch Bischof in Meißen.[236] Bischof Konrad II. starb am 25. Mai 1375 und wurde im Meißner Dom bestattet. Seine Grabplatte ist erhalten und zeigt den Bischof in Pontifikalkleidung.[237]

10. Konrad *Pruze* (auch *Pruzze*)

Als nächster Archidiakon der Niederlausitz wird *Conradus Pruze* genannt. *Pruze* war zunächst Protonotar Markgraf Friedrichs II. des Ernsthaften von Meißen, und zwar von mindestens 1340 bis 9. Mai 1347.[238] Im Jahr 1344 verlieh ihm Papst Clemens VI. die Pfarre in Burgwerben an der Saale bei Weißenfels[239], die er bereits seit 1334 besaß, allerdings ohne die Priesterweihe erlangt zu haben. Damals besaß Konrad *Pruze* außerdem Kanonikate zu St. Severin in Erfurt, zu Eisenach und zu Naumburg. 1344 providierte ihn Clemens VI. mit einem Kanonikat zu Merseburg und am 25. April 1346 auf Bitten König Johanns von Böhmen darüber hinaus mit dem Amt des Domscholastikus in Magdeburg. Diese Pfründenhäufung erfolgte wohl päpstlicherseits mit der Absicht, den Kanzleivorsteher des Wettiner Markgrafen wie auch den Markgrafen selbst gegen Ludwig den Bayern auf die päpstliche Seite zu ziehen, denn die Anhänger des Wittelsbachers waren zahlreich.[240]

Seit 1353 erscheint *Conradus Pruze* als Mitglied des Meißner Domkapitels.[241] Am 11. März jenes Jahres wird er in einer Urkunde von Propst und Kapitel unter den Meißner Domherren an vorletzter Stelle genannt. Danach wird der Meißner

234 CDS 2.1, Nr. 480.
235 Knothe: Pröpste (wie Anm. 226), S. 28f.
236 Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 562.
237 Rittenbach, Willi; Seifert, Siegfried: Geschichte der Bischöfe von Meißen von 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 8), Leipzig 1965, S. 252.
238 Lippert: Studien (wie Anm. 213), S. 14 und Anm. 35. – Beschorner, Hans (Hg.): Registrum dominorum marchionum Misnensium Bd. 1 (Aus den Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte 37,1), Leipzig 1933, S. 60. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 149.
239 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 150.
240 Lippert: Studien (wie Anm. 214), S. 210, Anm. 1. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 150.
241 CDS 2.1, Nr. 469. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 92. – Knothe: Pröpste (wie Anm. 226), S. 29f. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 149, ohne Quellenangabe.

Kanoniker erst nach mehrjähriger Pause wieder erwähnt. In einer Urkunde des Meißner Bischofs Johann vom 9. September 1357 wird er ohne Titel aufgeführt, und zwar nach dem Archidiakon der Niederlausitz, damals Gunther von Kottwitz.[242] 1358 wählte das Kapitel *Conradus Pruze* in Zscheila zum Propst in Großenhain. Diese Stelle war mit 36 Goldgulden dotiert.[243] Seit 1. Juli 1358 erfolgen Nennungen in Urkunden Bischof Johanns von Meißen, ebenfalls als Propst von Großenhain.[244] Am 13. November 1359 stellte Konrad in Meißen eine Urkunde aus, in welcher er einen Rechtsstreit über die Gültigkeit eines Urteils seines verstorbenen Vorgängers *Thammo de Luppe* entschied.[245] Damals hatte der Schulze des Dorfes Lampertswalde den Magdalenerinnen in Großenhain gewisse Zehntzahlungen vorenthalten.

Am 29. Juni 1360 war *Pruze* Zeuge in einer Urkunde von Nickil und Ulrich genannt von Maltitz (*Malticz*) zu Proschwitz (*Borsewicz*).[246] Die Brüder verkauften damals dem Domdechanten Dietrich von Goch und der Kirche zu Meißen eine halbe Hufe im Ort Gröbern (*Grobir*). Am 9. November 1360 befand sich *Conradus Pruyze* zusammen mit anderen Meißner Domherren im Haus des Dietrich von Goch.[247] Damals übereignete Helena, die Witwe des Rudiger genannt Quaz ihr Haus, genannt das Fuchsloch, dem Altar des Apostels Jakob und der Märtyrer Georg und Dorothea in der Domkirche. Dieses Haus lag unterhalb des Hofes des Meißner Dompropstes Johannes von Strehla (*de Strelis*). Letztmalig als Propst in Großenhain wird *Conradus* am 6. Februar 1361 in einer in Mühlberg an der Elbe ausgestellten Urkunde der Herzöge Rudolfs II., Wenzel und Albrecht von Sachsen genannt.[248] Damals bekundeten die Herzöge, die Modalitäten zur Beilegung eines Streites zwischen dem Bischof von Meißen und seinen Leuten einerseits sowie ihnen und ihren Leuten andererseits wegen verschiedener Übergriffe bestimmt zu haben. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen waren insbesondere die in Elbnähe gelegenen Güter des Meißner Domkapitels im Gebiet von Boritz, Schänitz und Schirmitz geschädigt worden. Eine weitere Nennung erfolgte am 10. November 1361.[249]

In Verbindung mit dem Niederlausitzer Archidiakonatsamt wird Konrad *Pruze* erstmals in einer Urkunde vom 6. Juni 1362 genannt.[250] In dieser ließ sich *Pruze* von den Meißner Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, damals Pfandherren der Lausitz, die von Ludwig dem Römer vorgenommene Übertragung des Patronats- und Präsentationsrechts über Pfarrkirche und Propstei in Lübben an das Archidiakonat Lausitz bestätigen. In der Urkunde werden außerdem die Verdienste des Meißner

242 Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 298.
243 Kehr, Paul; Schmidt, Gustav: Päpstliche Urkunden und Regesten (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 22), Halle 1889, S. 273. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 150.
244 CDS 2.2, Nr. 506. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 349.
245 Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 412.
246 Ebd., Nr. 445.
247 Ebd., Nr. 459.
248 CDS 2.2, Nr. 528f. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 470.
249 CDS 2.2, Nr. 537.
250 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 681. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 551.

Domherrn um Friedrich II., den Vater der drei genannten Herzöge, hervorgehoben. Einen Monat später, am 13. August 1362 bestätigte schließlich auch der Meißner Bischof Johann I. die Übertragung, die mit der Armut des Archidiakonates begründet wurde.[251] Zum damaligen Zeitpunkt lebte allerdings der Inhaber der Lübbener Kirche, der Propst und Pfarrer Gebhard von Buxdorf, noch. Er starb erst fünf Jahre später, am 26. September 1366.[252] Wenige Tage später, am 29. September, beauftragte der Meißner Bischof den Pfarrer Matthias zu Terpt, das zum Erzpriesterstuhl Lübben gehörte, *Conradus Pruze* persönlich in den Besitz der Pfarrkirche einzuführen und in den Genuss der Einkünfte zu bringen.[253]

Allerdings stieß die Umsetzung zunächst auf Schwierigkeiten, denn inzwischen hatte Herzog Bolko II. von Schweidnitz, der seit 1364 Pfandinhaber der Lausitz war, seinerseits Rechte auf das Lübbener Patronatsrecht angemeldet. So wollte er seinen eigenen Kandidaten, seinen Hofkaplan Bartholomäus Rolle, auf den Lübbener Stuhl setzen. Von Vorteil erwies sich jetzt die Tatsache, dass das Meißner Domkapitel am 27. Oktober 1366 Transsumpte von den Urkunden Markgraf Ludwigs von Brandenburg vom 29. Oktober 1361 und der Markgrafen von Meißen vom 6. Juli 1362 hatte anfertigen lassen, die jetzt dem Herzog als Beweismittel für den Rechtsanspruch des Niederlausitzer Archidiakons vorgelegt wurden. Mit Urkunde vom 29. November 1367 erkannte der Herzog die Rechte des Lausitzer Archidiakons an.[254] Allerdings kam es zu einem Kompromiss zwischen dem Herzog sowie *Pruze* und dem Meißner Domkapitel in der Weise, dass dem Herzog auf Lebenszeit das Präsentationsrecht der Pfarrkirche in Lübben eingeräumt wurde. Am selben Tag, also am 29. November 1367, wurden dem Niederlausitzer Archidiakon und dem Meißner Domkapitel sowohl von Kaiser Karl IV. wie auch seinem Sohn König Wenzel die durch Markgraf Ludwig den Römer erfolgte Inkorporation der Pfarrkirche in Lübben bestätigt.

Mit Urkunde vom 14. Juni 1370 bestätigte wiederum das Domkapitel von Meißen noch einmal abschließend die Vereinigung der Pfarrkirche in Lübben mit dem Lausitzer Archidiakonat.[255] Allerdings bestimmten damals der Meißner Dompropst, der Domdekan und das Kapitel von Meißen, dass die Archidiakone der Niederlausitz ihren Wohnsitz künftig in Meißen nehmen sollten, um die Bevölkerung der Lausitz nicht durch Steuern und Dienste zu belasten: *quod quia archidiaconi non in Lusatia, sed in Misna suam consueverunt habere mansionem, ne populus terrae expensis et laboribus nimium vexetur.*[256] Diese Belastungen gingen nämlich so weit, dass die Einwohner des Lausitzer Amtsbezirks für den Unterhalt ihres Archidiakons aufkommen mussten, auch wenn dieser sich außerhalb seines Amtsbezirkes aufhielt. Deshalb wurde an

251 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 686. – Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 560.
252 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 151. – Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 83.
253 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 151. – Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 83.
254 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 779. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 151. – Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 83.
255 CDS 2.2, Nr. 603. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 809.
256 CDS 2.2, Nr. 603.

die Bestätigung die Bedingung geknüpft, dass der Archidiakon zur Wahrnehmung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit in Lübben und zur Kollekte seiner Einkünfte einen ständigen Vertreter, einen Offizial, einsetzen sollte.

Durch diese Bestimmungen erhielt der Archidiakonat Lausitz eine eigene Gerichtsbarkeit und dadurch wiederum eine besondere rechtliche Stellung. Diese Bestimmungen waren nun ohne jegliche Mitwirkung des Meißner Bischofs erfolgt und zeigen die starke Position des Meißner Kapitels gegenüber seinem Bischof, das mit dieser Regelung auch die Unabhängigkeit des Niederlausitzer Archidiakonats und seiner Amtsträger besiegelte.

Noch am 19. und 25. März 1371 wird Konrad *Pruze* als Archidiakon der Lausitz genannt[257], am 13. Dezember des Jahres als Propst in Bautzen aufgeführt.[258] Das Amt des Lausitzer Archidiakons wurde dafür von Dietrich von Kapellendorf verwaltet, der vorher Propst in Bautzen war. Diese Veränderung wurde am 7. Mai 1372 von Papst Gregor XI. bestätigt.[259] *Pruze* behielt auch weiterhin seine Kanonikate und Obödientien in Magdeburg, Merseburg und Meißen. Noch am 28. Mai 1381 wird er als Propst zu Bautzen genannt.[260] Nach diesem Zeitpunkt wird *Pruze* in Meißner Urkunden nicht mehr erwähnt. Konrad *Pruze* amtierte als Archidiakon der Niederlausitz fast 10 Jahre.

11. *Thiczko de Capelndorf*, auch *Theodericus de Cappelndorf* und *Capellendorf*

Der nächste Nachfolger im Amt des Archidiakons wurde *Thiczko de Capelndorf,* auch *Theodericus de Cappelndorf* und *Capellendorf*. Er lässt sich seit 1347 als Domherr in Meißen nachweisen.[261] Thiczko stammt aus einem nicht näher bekannten Adelsgeschlecht. Mit Urkunde vom 14. März 1347 schloss Bischof Johann mit dem Burggrafen Meinher von Meißen einen Vertrag über Stolpen.[262] Unter den insgesamt neun Vertretern des Meißner Kapitels, die diesen Vertrag bezeugten, wird auch der Domherr *Thiczko von Capelndorf* genannt. Er wird hier an dritter Stelle, jedoch ohne Titel, nach dem Archidiakon von Nisane, damals *Hermann von Wolfticz,* aber noch vor den Pröpsten von Bautzen und Wurzen, aufgeführt. Erst nach mehrjähriger Pause erscheint dann *Th. de Capelndorf* wieder in einer Urkunde Bischof Johanns vom 12. Februar 1350.[263] Damals gab es innerhalb des Kapitels Streitigkeiten um gewisse Rechte und Freiheiten. Die von einer Schiedskommission getroffenen Vereinbarungen wurden von den anwesenden elf Kanonikern, darunter *Th. de Capelndorf*, anerkannt. Dieser wird auch hier nur als *canonicus* aufgeführt, allerdings lässt die Auflistung der Domherren keine bestimmte Rangordnung erkennen.

---

257 Ebd., Nr. 606f.
258 Ebd., Nr. 608. – Knothe: Pröpste (wie Anm. 226), S. 29.
259 Kehr/Schmidt: Urkunden (wie Anm. 243), Nr. 1023.
260 CDS 2.2, Nr. 670.
261 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 152.
262 CDS 2.1, Nr. 447.
263 Ebd., Nr. 452.

Die nächste Erwähnung geschieht zum Jahr 1353. Am 11. März jenes Jahres versammelten sich in der Allerheiligenkapelle in Meißen 18 namentlich aufgeführte Mitglieder des Meißner Domkapitels, um die Bitte einiger Domherren um Sitz und Stimme im Kapitel zu entscheiden. Danach sollten nur diejenigen Kanoniker diese Berechtigung erhalten, die vom Domdekan oder seinem Stellvertreter eine große Pfründe (*unam de maioribus prebendis*) erhalten hatten. Aus dieser Bestimmung ist zu entnehmen, dass mehr Mitglieder ins Kapitel aufgenommen wurden, als große Pfründe zur Verfügung standen. Neben Propst und Dekan wird auch *Ticzko de Cappelndorf scholasticus aufgeführt*.[264] In diesem Amt wird Ticzko bis 1369 genannt.[265] Darüber hinaus wird er in einer in Dresden am 21. Oktober 1358 ausgestellten Urkunde der Markgrafen Friedrich III. und Balthasar von Meißen als Scholaster und gleichzeitig Pfarrer von Mittweida aufgeführt.[266]

Seit 19. März 1371 erscheint Thiczko von *Capelndorf* als Propst von Bautzen[267], wird in diesem Amt aber nur ein weiteres Mal erwähnt, nämlich am 25. März 1371.[268] Im Laufe des Jahres trat Thiczko dann das Amt als Archidiakon der Niederlausitz an, das er damals mit Konrad *Pruze* tauschte. Diese Veränderung erfahren wird durch die Bestätigung Papst Gregors XI. im Mai 1372.[269] Am 25. Januar 1380 bestätigte Bischof Nikolaus von Meißen dem Zisterzienserkloster Neuzelle den Besitz des Hospitals in Beeskow. Als Archidiakon amtierte Thiczko von Capelndorf nachweislich bis 1381 und war darüber hinaus *inter canonicos capitulares senior archidiaconus Lusatiae*.[270] Er war also damals nicht nur Archidiakon der Niederlausitz, sondern außerdem *senior* des Meißner Domkapitels. In dieser Funktion stand ihm die Vertretung des Domdekans bei dessen Tod oder Abwesenheit zu, und er durfte dann mit Zustimmung der stimmberechtigten Kapitelmitglieder über die Vergabe der großen Pfründe entscheiden.[271] Nach diesem Zeitpunkt wird *Thiczko de Capellendorf* nicht mehr genannt.

Als Archidiakon amtierte Thiczko insgesamt zehn Jahre. Aufenthalte in seinem Archidiakonat sind allerdings nicht überliefert.

12. *Andreas Grawe* (auch *Grave*)

Als nächster Archidiakon der Niederlausitz lässt sich ein *Andreas Grawe* nachweisen, über den wenig bekannt ist. Er wird nur einmal in diesem Amt, nämlich am 6. Februar 1388, erwähnt, und zwar in einer Urkunde des Abtes des Zisterzienserklosters Altzelle.[272] *Grawe* erscheint seit Juni 1380 im Meißner Domkapitel als *canonicus*[273], ebenso in den

264 Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 92.
265 CDS 2.2, Nr. 592.
266 Regesten der Urkunden (wie Anm. 197), Nr. 367.
267 CDS 2.2, Nr. 606.
268 Ebd., Nr. 607.
269 Päpstliche Urkunden und Regesten (wie Anm. 243), Nr. 1023.
270 CDS 2.2, Nr. 670.
271 So in der Urkunde vom 11. März 1353: CDS 2.1, Nr. 469.
272 Beyer: Alt-Zelle (wie Anm. 117), Nr. 495. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 615. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 153.
273 CDS 2.2, Nr. 662.

Jahren 1390[274] und 1393.[275] Seit 1. Februar 1395 wird er als *cantor* der Meißner Domkirche bezeichnet[276], ein Amt, das er nachweislich bis 1405 versah.[277] Am 11. November 1401 erscheint *Andree Grawe cantor ecclesie Misnensis* in einer in Meißen ausgestellten Urkunde der Äbte von Dobrilugk, Altzella und Buch, in welcher die Ablösung der Verpflichtung der aufgeführten Klöster zur Beherbergung und Verpflegung des Meißner Bischofs und seines Gefolges zur Fastenzeit durch eine Geldsumme festgelegt wurde.[278] Andreas *Grawe* erscheint hier an vierter Stelle nach dem Meißner Dekan, damals ein gewisser Johannes (*de Poczte*), dann dem Senior des Kapitels, Ramfold von Polenz (*Ramfoldus de Palenczk*) und Franz von Königsbrück (*Franciscus de Königsbrucke)*, damals Propst von Wurzen. Hier wird Andreas *Grawe* lediglich als Domkantor genannt. In einer Urkunde vom 30. Januar 1408 wird er als verstorben erwähnt.[279]

Seine Tätigkeit als Archidiakon der Niederlausitz lässt sich nur für ein einziges Jahr, nämlich 1388 belegen, denn zum Jahr 1400 wird bereits ein Nachfolger namentlich aufgeführt. Damit hat *Grawe* dieses Amt bereits zu Lebzeiten abgegeben.

13. *Michael Legenicz de Gubbin* (auch *Lignicz de Gubyn*)

Auch über die Amtzeit des folgenden Niederlausitzer Archidiakons, *Michael Legenicz de Gubbin*, ist wenig bekannt[280]. Dass er aber als Archidiakon amtierte, erfahren wir aus einer Nachricht Papst Bonifaz IX. vom 20. Juli 1400 an den Abt des Klosters Dobrilugk.[281] Darin teilt der Papst dem Abt mit, dass er nach dem Tod des *Michahel Legenicz de Gubbin* den Archidiakonat der Lausitz, *cuius fructus … triginta marcharum argenti puri … valorem annuum … non excedunt, Walthero de Kokericz* übertragen habe. Aus dieser Nachricht des Papstes ist abzulesen, dass die Einnahmen aus dem Niederlausitzer Archidiakonat mit 30 Mark reinem Silber recht bescheiden waren.

Vermutlich ist Michael nun identisch mit dem 1366 als *perpetuus vicarius* in Meißen genannten *Michaele de Gubbin*[282] und wiederum mit *Michael Lignicz de Gubyn promotus ad magisterium urbe Romana …*[283] Michael hatte in Prag studiert, wo er unter dem 17. November 1370 als Mitglied der Artistenfakultät aufgeführt wird.[284] Darüber hinaus hatte er in Rom den Magistertitel erhalten.[285] Wenn sich

274 Ebd., Nr. 718.
275 Ebd., Nr. 725.
276 Ebd., Nr. 734.
277 Ebd., Nr. 787.
278 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 227.
279 CDS 2.2, Nr. 799.
280 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 616. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 153.
281 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 225a.
282 CDS 2.2, Nr. 569.
283 Monumenta historica Universitatis Pragensis, Tl. 1: Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis: ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585, Pragae 1832, S. 145.
284 Ebd.
285 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 617. – Schrage, Gertraud Eva: Entstehung und Entwicklung des Markgraftums Niederlausitz (10. bis 13. Jahrhundert), in: Neitmann, Klaus (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz, Berlin-Brandenburg 2006, S. 31–72, hier S. 72.

auch eine Mitgliedschaft Michaels als Meißner Domherr quellenmäßig nicht belegen lässt, so lassen sich verschiedene Namenträger *de Gubin* als Meißner Kanoniker nachweisen[286], so seit 1323 *Albertus und Heinricus de Gubin*.[287] *Heinricus* war seit 1326 Propst von Großenhain[288] und seit 1341 Dekan der Meißner Domkirche.[289]1371 wird ein *Czakanus de Gubin* genannt[290], 1398 bis 1416 der Magister *Nicolaus Czoboth de Gubin*.[291] Nicolaus wiederum war von 1402 bis mindestens 1416 Archidiakon von Nisane, d. h. des Gebietes um Dresden. Auch Magister Nicolaus hatte zwischen 1369 und 1384 an der Artistenfakultät der Prager Universität studiert.[292] 1370 findet sich sein Name unter den Dekanen.[293]

Inwieweit nun die genannten Personen miteinander verwandt waren und der angesehenen Gubener Familie angehörten, ist schwer zu beantworten. Allerdings gewinnt eine solche Vermutung anhand der wiederholten Mitgliedschaft von Personen mit dem Namen *de Gubin* im Meißner Domkapitel an Wahrscheinlichkeit. So könnte Michael dann auf Fürsprache seiner einflussreichen Verwandtschaft das Amt des Archidiakons erhalten haben. Jedenfalls zeigt das Beispiel des *Michael de Gubin*, dass Domherren durch ein Studium im Ausland dem Kapitel länger fern blieben und deshalb auch keine Erwähnung in den betreffenden Meißner Quellen fanden.

14. Walter von Köckritz

Nachfolger im Archidiakonatsamt wurde im Jahr 1400 Walter von Köckritz.[294] Er verwaltete dieses Amt immerhin bis 1432 und war schließlich noch *senior* des Meißner Domkapitels.[295] Walter entstammte der Senftenberger Linie des in der Niederlausitz ansässigen und einflussreichen Geschlechts der Herren von Köckritz und wurde vermutlich um 1364 geboren.[296] Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker der Magdeburger Domkirche.[297] Dieser stammte aus der Saathainer Linie und war dann von 1406/7 bis 1411 Bischof von Merseburg.[298] Ein anderer Verwandter, Luppold von Köckritz, war von 1376 bis 1401 Abt von

286 Schrage: Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Niederlausitz (wie Anm. 285), S. 71f.
287 CDS 2.4, Nr. 196.
288 CDS 2.1, Nr. 390.
289 Ebd., Nr. 432.
290 CDS 2.2, Nr. 606.
291 Ebd., Nr. 746.
292 Lehmann: Urkundeninventar, S. 617.
293 Monumenta historica Universitatis Pragensis (wie Anm. 283), S. 18.
294 UB Dobrilugk (wie Anm. 2), Nr. 225a. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), S. 616. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 153ff.
295 CDS 2.3, Nr. 946.
296 Köckritz, Diepold von: Geschichte des Geschlechts von Köckritz von 1209–1512 und der schlesischen Linie bis in die Neuzeit. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt, Breslau 1895, S. 71ff.; zum Geburtsjahr siehe die Ahnentafel am Anfang. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 153.
297 Vgl. hierzu Wentz, Gottfried; Schwineköper, Berent: Das Erzstift Magdeburg, Bd. 1-2, (Personallisten 968-1567), S. 404.
298 Köckritz: Geschichte (wie Anm. 296), S. 64ff., mit Abb. nach S. 66. – Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 4), S. 50. – Brodkorb: Merseburg, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 446.

Dobrilugk.[299] Der Überlieferung nach war Walter von Köckritz zunächst Kanoniker im Kollegiatstift Bautzen.[300]

Als Mitglied des Meißner Domkapitels und Archidiakon der Lausitz wird Walter erst nach mehrjähriger Pause im Januar 1405 wieder genannt[301], ebenso am 16. Dezember 1405.[302] In dieser Urkunde des Bischofs Thimo von Meißen wurden einige Mitglieder des Meißner Kapitels, darunter Dompropst und Dekan, dann die Archidiakone von *Kemnitz* (Chemnitz) und der Niederlausitz, sowie die Pröpste von Bautzen und Großenhain mit Exkommunikation belegt, und zwar *pro eo et ex eo quod a sancta synodo in dicta ecclesia nostra Misnensi se contumaciter absentaverunt*. Die angesprochenen Mitglieder des Domkapitels, darunter nun auch Walter von Köckritz, waren der in jenem Jahr abgehaltenen Diözesansynode unentschuldigt ferngeblieben, da Bischof Thimo (1399–1410) den Sitz der Stiftsgerichtsbarkeit ohne Zustimmung des Kapitels im Jahr 1404 von Meißen nach Stolpen verlegt hatte[303] und darüber hinaus hier noch 1409 ein Kollegiatstift gründete[304], das vom Meißner Kapitel als Konkurrenzunternehmen angesehen wurde. Der Grund für die Verlegung nach Stolpen war wohl der wachsende wettinische Einfluss in Meißen.[305] Auch in seinem 1409 verfassten Testament hat der Bischof sein Domkapitel nicht bedacht.[306] Diese Verstimmung zwischen Bischof Thimo und den genannten Kapitelmitgliedern war wohl der Grund dafür, dass auch Walter von Köckritz erst wieder 1410 in einer bischöflichen Urkunde genannt wird. 1407 gehörte Walter von Köckritz als Archidiakon einer Kommission von neun Kapitelmitgliedern an, die über die Reihenfolge der Präbendenvergabe innerhalb des Kapitels bestimmte.[307] Erst am 7. Juni 1410 stellte Bischof Thimo wieder eine Urkunde für das Domkapitel aus, in welcher der Domdekan Johannes und der Kanoniker *Nicolaus de Gubin* ihrer Domkirche eine Reihe von Zinsen übereignen. Unter den Zeugen erscheint auch Walter von Köckritz als Archidiakon der Niederlausitz.[308] Am 8. Januar 1411 gehörte Walter von Köckritz zu den Meißner Domherren, welche nach dem Tod des Bischofs Thimo[309] den Verkauf der bischöflichen Burg Stolpen an Hans von Polenz bezeugten.[310] Seit August 1411 erscheint Walter in Urkunden des neuen Bischofs Rudolf von der Planitz (1411-1427).[311] Im Jahr 1412 genehmigte Markgraf Friedrich dem Meißner Domherrn den Erwerb eines Weinbergs bei Kötzschenbroda auf Lebenszeit unter der Bedingung,

299 Köckritz: Geschichte (wie Anm. 296), S. 67.
300 Ebd., S. 71, ohne Quellenangabe. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 153.
301 CDS 2.2, Nr. 777.
302 Ebd., S. 789.
303 Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 237), S. 276f.
304 Seifert, Siegfried: Meißen, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 430.
305 Ebd.
306 CDS 2.2, Nr. 805.
307 Ebd., Nr. 797.
308 Ebd., Nr. 814.
309 Er starb am 26. Dezember 1410, vgl. Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 237), S. 286.
310 CDS 2.2, Nr. 817.
311 CDS 2.2, Nr. 828.

dass dieser jährlich Zins an die Vikare *Petrus Heckeler* und *N. Noltil* zahlt.[312] Auch in Urkunden von 1413[313] und 1414[314] wird Köckritz ohne jegliche Amtsbezeichnung genannt. 1413 gehörte er zu den Mitgliedern des Meißner Domkapitels, welche zusammen mit Bischof Rudolf am 18. September bekannten, dem Hans von Polenz 600 ungarische Goldgulden schuldig zu sein, wobei die Rückzahlung in sechs halbjährlichen Terminen vereinbart wurde.[315]

Am 22. August 1416 erscheint Walter von Köckritz wieder als *archidiaconus Lusatiae*[316], ebenso wenige Tage später, am 1. Oktober. Damals gehörte der Niederlausitzer Archidiakon zu den *ecclesia Misnensi comissarii et executores*, welche den Überfall der Einwohner von Göda auf die Boten des päpstlichen Protonotars *Petrus Baleste*, Propst der Kirche zu Leczyca, untersuchen sollten.[317] Die Kirche von Göda, das zu den ältesten Besitzungen der Meißner Kirche in der Oberlausitz zählte und bereits im Jahr 1007 als *Godibi* der Meißner Kirche übereignet worden war[318], war deshalb auf dem Konzil zu Konstanz mit dem Interdikt belegt worden. Walter von Köckritz sollte zusammen mit dem Propst von Bautzen die Sache untersuchen und gegebenenfalls das Interdikt aufheben. Auch anlässlich der Bestätigung des in der Domkirche neu errichteten Altars der Heiligen Hieronymus und Katharina durch Bischof Rudolf von Meißen am 24. Februar 1419 wird Walter von Köckritz wieder als Niederlausitzer Amtsträger genannt.[319]

Eine Angelegenheit aus dem Jahr 1421 betrifft einen Fall in der Stadt Luckau in der Niederlausitz. Damals war es zu einem Streit zwischen *Mathias Cruth*, Pfarrer der Stadtkirche von Luckau und der Stadt um gewisse kirchliche Einrichtungen und Ordnungen gekommen.[320] *Matthias Cruth* wird zum Jahr 1414 zunächst als Domherr in Lebus genannt[321] und begegnet als Pfarrer von Luckau dann 1421 und noch einmal 1431.[322]

Die Angelegenheit des Jahres 1421 kam vor das Meißner Domkapitel, vertreten durch den Dompropst, *Johannes de Slynicz Misnensis et sancti Petri Budissinensis ecclesiarum prepositus*, den Niederlausitzer Archidiakon *Waltherus de Kokericz, archidiaconus Lusatiae,* den Domkustos *Stephanus Moir custos* und den Domherrn *Lampertus de Sehusen canonci in ecclesia Misnensi* …. Unter den Urkundenzeugen erscheint ferner der Offizial und damit Vertreter des Meißner Dompropstes *Bartholomeo Swobisch officiali prepositure Misnensi*. Weshalb nun diese Sache nicht vom zuständigen Archidiakon oder seinem Offizial geregelt, sondern vor das gesamte Kapitel getragen

312 Ebd., Nr. 850.
313 Ebd., Nr. 855.
314 Ebd., Nr. 869.
315 Ebd., Nr. 855.
316 Ebd., Nr. 895.
317 Ebd., Nr. 888, 892, 896.
318 CDS 2.1, Nr. 19.
319 CDS 2.2, Nr. 900.
320 Lehmann, Rudolf: Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten, Berlin 1958, Nr. 117.
321 Ebd., Nr. 101.
322 Ebd., Nr. 142.

wurde, bleibt offen. Möglicherweise hatte sich der Streit schon länger hingezogen und konnte bisher nicht beigelegt werden.

Zwischen Walter von Köckritz und Dr. *Lampertus de Sehusen* (Seehausen nördlich von Leipzig)[323] kam es einige Jahre später, nämlich im Jahr 1425, zum Streit um eine Herrenpräbende (*portio dominicalis*, *oboedientia dominicalis*).[324] Diese war nach Bischof Benno (1066–1105/7) benannt worden: *episcopi Bennonis intitulata* und wurde damals von Walter von Köckritz verwaltet, obwohl auch Lampertus von Seehausen sein Recht auf Verwaltung dieser Herrenpräbende angemeldet hatte. Die Herrenpräbende und das damit verbundene Recht Nachfolger einzusetzen, wurde schließlich Walter von Köckritz zugesprochen, Lampertus erhielt die nach Einkünften aus Großenhain benannte große Präbende (*praebenda maiori et integra Haynesi vulgariter apellata*).

Anlässlich der Wahlanzeige des Domkapitels an Papst Martin V. vom 6. Juni 1427 bezeugte Walter von Köckritz an zweiter Stelle nach dem Domdekan als Archidiakon und darüber hinaus als *senior* des Kapitels die Wahl des Meißner Domherrn Dr. Johannes Hofmann, Propst zu Großenhain, zum neuen Bischof von Meißen.[325] Auch 1428 wird Walter Köckritz in einem Einnahmeregister des Bischofs Johann als Archidiakon genannt.[326] In diesem Verzeichnis werden darüber hinaus Einkünfte eines Verwandten, *Balthasar cognatus domini Waltheri de Kokericz* u. a. in Luckau aufgeführt. Ausdrücklich als Archidiakon wird Walter von Köckritz letztmalig in einer Urkunde vom 20. September 1431 genannt.[327] Die letzte Erwähnung geschieht zum 18. Oktober 1432, allerdings nur in seiner Funktion als Senior des Kapitels.[328] Ob er damals noch als Archidiakon amtierte, ist nicht sicher, da ein Nachfolger erst 1435 genannt wird. Verstorben ist Walter von Köckritz während der Vigilie des hl. Thomas am 20. Dezember 1432. Sein Grab befindet sich im Dom zu Meißen in der Nähe des Altars.[329]

Walter von Köckritz lässt sich als Mitglied des Meißner Domkapitels immerhin 32 Jahre und für nahezu den gesamten Zeitraum auch als Archidiakon der Niederlausitz nachweisen. Tätigkeiten in der Niederlausitz sind für Walter von Köckritz nicht belegt, da die Luckauer Angelegenheit von 1421 von Meißen aus geregelt wurde. Da von Köckritz aber aus der Niederlausitz stammte, dürfte er mit Einzelheiten der Luckauer Angelegenheit vertraut gewesen sein. Darüber hinaus agierte er noch sechs Jahre – von 1427 bis 1432 – als *senior* des Kapitels und damit als Vertreter des Domdekans. Innerhalb des umschriebenen Zeitraums trägt Walter von Köckritz den Archidiakontitel nicht regelmäßig, so dass eine bestimmte Systematik nicht erkennbar wird. Lediglich im Zusammenhang mit der Wahlanzeige und Bestätigung des neuen Bischofs 1427 werden die Domherren mit sämtlichen Titeln genannt. Die aufgeführten Beispiele

323 Eichler/Walther: Ortsnamenbuch (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 401.
324 CDS 2.3, Nr. 916.
325 Ebd., Nr. 920.
326 Ebd., Nr. 924.
327 Ebd., Nr. 938.
328 Ebd., Nr. 946.
329 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 155. – Köckritz: Geschichte (wie Anm. 296), S. 74.

lassen erkennen, dass die Nennung des Archidiakontitels im Grunde genommen dem Zufall überlassen war und andererseits die Weglassung nicht notwendigerweise die Aufgabe des Amtes bedeutete.

15. Dr. Johannes von Dehir (*de Dehir, Deher, Dehr, Dhera, Dedeer, de Her*)
Als nächster Archidiakon der Niederlausitz wird Johannes von Dehir genannt.[330] Erstmals erwähnt wird er 1427 in einer päpstlichen Quelle, und zwar als Meißner Kleriker und darüber hinaus als Kanoniker der Lebuser Kirche, deren Bischof er dann im Jahr 1443 wurde. Johannes *de Dehir* hatte durch den Tod des *Echardus Stube* am 10. April 1427 dessen frei gewordene Pfründe in Lebus erhalten.[331] Seit 23. November 1428 wird Dehir als *licentiatus in legibus* aufgeführt.[332] Im November 1428 und im Februar 1429 wird Johannes de Dehir darüber hinaus im Zusammenhang mit einer Präbende innerhalb der Bautzener Kirche genannt.[333] 1430 verfügte Dehir, damals *licentiatus in decretorum*, außerdem über eine Präbende in der Passauer Kirche, die durch den Tod eines gewissen *Christanus de Salina* frei geworden war.[334] Außerdem wurde Johannes von Dehir durch den päpstlichen Legaten und Kardinalpriester *Julianus de Caesarius* die Scholasterie der Breslauer Domkirche mit Einkünften in Höhe von 12 Mark Silber verliehen.[335] Diese wiederum war frei geworden durch den gewaltsam erfolgten Tausch des Bautzener Propstes *Theodericus de Cruczberg* mit *Stephanus Wolff*.[336]

Als Domherr in Meißen lässt sich Johannes in Meißner Quellen seit 20. September 1431 nachweisen, und er führte schon damals den Titel eines Doktors beider Rechte, d. h. des geistlichen und des weltlichen.[337] Als Niederlausitzer Amtsträger wird Johannes erstmals 1435 genannt. Am 11. März jenes Jahres ist er als Gesandter des sächsischen Kurfürsten Friedrich II. und seines Bruders Sigmund auf dem Konzil zu Basel anzutreffen.[338] Damals besaß Johannes von Dehir also gleichzeitig mehrere Kanonikate, nämlich in Bautzen, Meißen, Passau und in Lebus mit entsprechenden Einkünften, und zwar zusammen 28 Mark Silber.[339] Darüber hinaus besaß er die damals noch die Anwartschaft auf eine Präbende in der Merseburger Kirche.[340]

---

330 Ebd.
331 Fink, Karl August (Bearb.): Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1417–1431 (= Repertorium Germanicum 4.2), unv. Nachdr. der Ausgabe Berlin 1957, Sp. 1805, 2003, hier unter *Johannes de Her*.
332 Ebd.
333 Ebd.
334 Ebd.
335 Diener, Hermann; Schwarz, Brigide (Bearb.): Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien, 1431–1447 (= Repertorium Germanicum 5,1; 5,2), Tübingen 2004, Sp. 4341.
336 Ebd.
337 CDS 2.3, Nr. 938.
338 Neues Lausitzisches Magazin 35, 1859, S. 13. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 155.
339 Diener/Schwarz: Verzeichnis (wie Anm. 335).
340 Ebd.

Am 1. Mai 1436 stimmte Dehir mit den übrigen Mitgliedern des Meißner Domkapitels dem geplanten Verkauf der baufälligen Festung Nossen durch Bischof Rudolf zu.[341] Ein Jahr später, am 17. September 1437, wird Dr. Johannes de Dehir im Zusammenhang mit einer Domherrenpräbende genannt, deren Einkünfte aus einem vor der Burg Nossen gelegenen bischöflichen Wirtschaftshof (*allodium*) stammten und die damals abgelöst wurden.[342] Auch in einer Urkunde des Bischofs Johann IV. von Meißen vom 13. Juni 1441, in welcher der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels einige Orte verkaufte, gehörte *Johannes von Dhera, doctor des rechten geistlichs vnd weltlich*, zu den Zeugen.[343] Als Archidiakon der Niederlausitz erscheint er nur noch einmal, und zwar am 15. Februar 1443 in einer Urkunde des Meißner Domkapitels, in welcher die Verteilung der großen und kleinen Präbenden geregelt wird.[344] Noch im gleichen Jahr, am 16. Oktober 1443 wurde er dann Bischof von Lebus, wo er bereits seit 1427 Kanoniker war. Er starb in Lebus am 28. Juli 1455.[345] In Fürstenwalde legte Bischof Johannes VII. den Grundstein für den unter seiner Regierungszeit fast fertiggestellten Neubau der Marienkirche.[346]

16. Dr. Petrus Krebs

Erst nach rund zwanzigjähriger Pause wird mit Dr. med. Petrus Krebs (auch *Crebicz*, *Crebiz*, *Krebiß*)[347] wieder ein Niederlausitzer Archidiakon genannt. Er lässt sich als Mitglied der Meißner Domkirche von 1437 bis 1468 und damit über dreißig Jahre nachweisen: Petrus Krebs brachte es im Meißner Kapitel bis zum Archidiakon von Nisane und der Niederlausitz und damit zum Prälaten der Meißner Domkirche. Darüber hinaus gelang ihm auch noch der Aufstieg innerhalb der Brandenburger Diözese, nämlich in Berlin, wo er im Jahr 1468 noch als Propst agierte.

Petrus Krebs stammte aus Calau in der Niederlausitz.[348] Darüber hinaus war er Mönch im Zisterzienserkloster Dobrilugk.[349] Wann er dort eintrat, ist nicht bekannt. Im Jahr 1410 findet sich *Petrus Krebis de Kale* unter den Studenten der nur wenige Jahrzehnte zuvor gegründeten Universität Erfurt (1378/79).[350]

---

341 Beyer: Alt-Zelle (wie Anm. 117), Nr. 660. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 155.
342 CDS 2.3, Nr. 966f.
343 Ebd., Nr. 974.
344 Ebd., Nr. 978.
345 Ludat, Herbert: Das Lebuser Stiftsregister von 1405, Gießen 1965, S. 28f., 63, 101. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 155.
346 Kurze, Dietrich: Bistum Lebus, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 353.
347 Dies wird durch die Tatsache belegt, dass der Meißner Domherr einen Krebs im Siegel führte. Vgl. hierzu UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 273 und A 1. Das Original der betreffenden Urkunde vom 13. Juli 1468 samt Siegel wird im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Nr. 5009 aufbewahrt:
348 *Petrus Krebis de Kale*: Weissenborn, Herman (Bearb.): Acten der Erfurter Universität, Th. 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8,1), Halle 1881, S. 92, Z. 36.
349 Im Admonter Totenrotel wird *Petrus Crebis* unter den Verstorbenen des Klosters Dobrilugk aufgeführt, was ihn als Zisterzienser dieses Klosters ausweist: UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 432.
350 Weissenborn: Acten (wie Anm. 348), S. 92, Z. 36.

Zum Jahr 1429 wird Petrus *Crebicz* in einer päpstlichen Quelle als Pfarrer der Kirche des Städtchens Waldheim (südwestlich von Döbeln) ausgewiesen.[351] Außerdem hatte er mit Datum vom 4. Dezember 1429 die Zulassung zum Studium der Medizin und insbesondere der Chirurgie erhalten und dieses am 11. März 1431 erfolgreich abgeschlossen.[352] Wo er Medizin studiert hat, ist allerdings unklar, da die Matrikel der Medizinischen Fakultät der 1409 gegründeten Leipziger Universität erst mit dem Jahr 1447 einsetzen.[353] Möglicherweise hat er in Erfurt, wo er 1410 immatrikuliert war, auch sein Studium beendet.

Im Jahr 1437 wird Petrus Krebs erstmals als Mitglied des Meißner Domkapitels genannt.[354] In der am 17. September 1437 in Meißen ausgestellte Urkunde des Bischofs Johann werden zwei Domherrenpräbenden *de allodio ante castrum Nossin ad idem castrum spectante* genannt. Diese beiden Präbenden gehörten zu einem vor der Burg Nossen gelegenen bischöflichen Wirtschaftshof und zahlten zwei Zehntgarben Roggen. Eine dieser Präbenden gehörte nun Petrus *Crebiz*. Die zweite Präbende gehörte dem Meißner Kanoniker *Johannes de Dehir*, Doktor beider Rechte. Der Meißner Bischof verkaufte damals mit Zustimmung seines Kapitels dem Zisterzienserkloster Altzella die Burg Nossen und damit auch die genannten Einkünfte aus dem Wirtschaftshof. Nun war diese erste Erwähnung recht unspektakulär, da Petrus Krebs lediglich im Zusammenhang mit den genannten Einkünften genannt wird, was ihn jedoch als Mitglied des Meißner Domkapitels ausweist, wobei er seinen akademischen Grad als Doktor der Medizin bereits führte.

Wie lange er dem Meißner Domkapitel damals bereits angehörte oder ob das Jahr 1437 das Eintrittsdatum ins Meißner Kapitel markierte, lässt sich anhand der überkommenen Quellen nicht sagen. Zeugen werden in den Urkunden des 15. Jahrhunderts nur noch sporadisch genannt, da sich zu diesem Zeitpunkt bereits das Römische Recht etabliert hatte. Dagegen weisen die in den Urkunden des 12. und 13./14. Jahrhunderts regelmäßig erscheinenden Zeugenreihen noch auf eine vorschriftliche Zeit hin. Aus diesem Grund werden auch die Mitglieder des Meißner Kapitels im 15. Jahrhundert nur noch sporadisch, d. h. bei besonderen Ereignissen, wie z. B. bei der Bischofswahl von 1451, namentlich einzeln und mit ihren sämtlichen Würden, aufgeführt.[355]

Die nächste Nennung des Petrus Krebs im Zusammenhang mit dem Meißner Kapitel erfolgte erst nach mehrjähriger Pause, nämlich im Jahr 1443.[356] Mit Urkunde vom 15. Februar regelte das Meißner Kapitel die Reihenfolge für den Erhalt

351 Diener, Hermann; Schwarz, Brigide (Bearb.):Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Eugens IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1431–1447 (Repertorium Germanicum 5,1; 5,3), Tübingen 2004, Sp. 7641.

352 Ebd.

353 Erler, Georg (Bearb.): Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1–3 (= CDS 2,16–2.18), Leipzig 1902.

354 CDS 2.3, Nr. 966f.

355 Ebd., Nr. 1005.

356 CDS 2.3, Nr. 978.

der höheren und niederen Präbenden. In diesem Dokument werden als Mitglieder der verantwortlichen Kommission aufgeführt: der Meißner Propst *Theodericus de Schonenberg* (Dietrich von Schönberg), der Dekan *Caspar de Schonenberg* (Caspar von Schönberg), der Senior des Kapitels, Dr. decret. *Lampertus de Sehusen*, zugleich Propst von Bautzen, dann der Domkantor *Nicolaus Kouffman*, außerdem *Johannes Czach*, Professor der Theologie, dann *Johannes de Dehir*, Doktor beider Rechte und damals Archidiakon der Niederlausitz, ferner *Petrus Krebiß*, Doktor der Medizin, *Georgius de Hugewicz* (Georg von Haugwitz), Propst von Großenhain und der Domherr *Caspar Koene*. Petrus *Krebiß* erscheint hier unter den Mitgliedern der für die ausgearbeiteten Regeln verantwortlichen Kommission in Vertretung des gesamten Meißner Kapitels, dessen Anzahl Domherren hier nicht vollständig erfasst wird. 1451 werden 15 Kanoniker namentlich aufgeführt.[357] Da Petrus Krebs 1437 und 1443 lediglich mit seinem Medizinertitel genannt wird, war er damals möglicherweise der betreuende Arzt des Meißner Kapitels. Er bekleidete damit eine Position, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Mitgliedern des Meißner Domkapitels voraussetzte.

Erst 1451 erscheint Petrus Krebs wieder in der urkundlichen Überlieferung des Meißner Kapitels, und zwar jetzt als Archidiakon von *Nisane* und damit des Gebietes um Dresden.[358] Inzwischen war er also zum Prälaten der Meißner Domkirche aufgestiegen.

Doch zurück zum Jahr 1451 und der Bischofswahl jenes Jahres. Der Meißner Bischof Johannes IV. Hoffman amtierte von 1427 bis 1451 und starb am 12. April 1451 auf der bischöflichen Burg Stolpen.[359] Am 30. April 1451 gab nun das Meißner Domkapitel Papst Nicolaus V. die Wahl eines neuen Bischofs bekannt. Bei diesem handelt es sich um den Meißner Domdekan Caspar von Schönberg, den Bruder des Meißner Domdekans Dietrich von Schönberg. Als Zeugen der Wahlanzeige vom 30. April fungierten sämtliche Meißner Domherren, damals 15 an der Zahl, darunter auch Johannes Magdeburg, Propst der Naumburger Kirche sowie Petrus *Crebis, archidiaconus Nisicensis et canonicus*.[360] Am 16. November bekräftigte der Neue Bischof Caspar von Schönberg, der dann bis 1463 amtierte, die mit dem Meißner Domkapitel getroffenen Vereinbarungen in sämtlichen Punkten gewissenhaft einzuhalten.[361] Auch in dieser Urkunde wird Petrus Krebis unter den Domherren als *medicinae doctore et archidiacono Nisensi* genannt. Allerdings war Petrus Krebs schon 1453 nicht mehr Archidiakon von Nisane, denn dieser hieß in jenem Jahr Johannes von Harra.[362]

Erst 1463 wird Petrus Krebs wieder urkundlich erwähnt. Am 31. Mai jenes Jahres verstarb Bischof Caspar von Schönberg.[363] Bereits am 13. Juni 1463 gab das

357 Aufgeführt bei der Wahl des Domdekans Caspar von Schönburg zum neuen Bischof von Meißen, vgl. CDS 2.3, Nr. 1005.
358 Ebd.
359 Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 237), S. 315.
360 CDS 2.3, Nr. 1005.
361 Ebd., Nr. 1007.
362 Ebd., Nr. 1018.
363 Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 237), S. 326.

Meißner Domkapitel die Wahl des neuen Bischofs, Dietrich von Schönburg, zum neuen Bischof von Meißen an Papst Pius II. bekannt.[364] Petrus *Crebis* bestätigte als *medicinis doctor et archidiaconus Lusatiae* nach dem Meißner Dekan Georg von Haugwitz und damit an zweiter Stelle der Mitglieder des Domkapitels die Wahl des neuen Bischofs.

In der Niederlausitz lassen sich Aktivitäten des Petrus Krebs im Zusammenhang mit der Stadt Cottbus nachweisen. Im Jahr 1466 erlaubte Markgraf Friedrich von Brandenburg dem Bürgermeister und dem Rat von Cottbus dem *wirdigen ern Peter Krebs doctor, archidiaken zu Lusitz und thumhern zu Meyssen*, jährlich von den städtischen Einkünften 50 rheinische Gulden als Zinsen zu geben, die der Meißner Archidiakon für 1000 rheinische Gulden gekauft hatte und die für die gleiche Summe wieder zurückgekauft werden konnten.[365] Aus dieser Nachricht geht hervor, dass der Meißner Domherr recht vermögend war.

Im Jahr 1468 war Petrus Krebs noch Archidiakon der Niederlausitz und darüber hinaus auch Propst von Berlin[366] und amtierte als solcher in der Berliner Propstei. In diesem Amt häufte er auch etliches Vermögen an, das in der Berliner Propstei aufbewahrt und verwaltet wurde. Dies war insofern von Bedeutung, da es nach seinem Tode wegen dieser Berliner Hinterlassenschaft im Jahr 1469 zum Streit zwischen dem Brandenburger Bischof Dietrich von Stechow und dem Meißner Domkapitel kam.

Am Tage St. Magarethen 1468, also am 13. Juli jenes Jahres, machte Petrus Krebs sein Testament, in welchem er das Kloster Dobrilugk mit einer Geldsumme bedachte[367]: So verfügte er, dass das Kloster 700 Schock Groschen, 40 Groschen zu einem rheinischen Gulden, erhalten sollte. Von den Zinsen aus dieser Summe sollte das Kloster jährlich sechs Pelze und für jeden Bruder ein Paar Schuhe kaufen sowie einen Studenten in Leipzig unterhalten. Dafür sollte das Kloster nach seinem Tode verpflichtet sein, vier Mal jährlich Seelgedächtnisfeiern für den Verstorbenen abzuhalten. Im Jahr 1470 ließ der Abt Heinrich von Dobrilugk diese testamentarische Schenkung durch Johannes, den Abt des Zisterzienserklosters Volkenrode, bestätigen.[368]

Das genaue Todesdatum des Petrus Krebs ist nicht bekannt. Das im Urkundenbuch Dobrilugk mit dem 1. September 1469 angegebene Datum ist falsch, da Petrus Krebs schon am 2. Juni 1469 nicht mehr am Leben war. An jenem Tag nämlich verkündete Bischof Dietrich von Meißen zusammen mit Propst, Senior und Domkapitel von Meißen, dass der Verstorbene Archidiakon der Meißner Kirche eine erhebliche Summe Geldes vermacht hatte.[369] Und auch der im Kloster Dobrilugk erfolgte Eintrag über die verstorbenen Klostermitglieder, die mit Datum vom 31. Dezember 1476 für ein Admonter Totenrotel namentlich und mit ihrem Rang aufgeführt werden, nennt

364 CDS 2.3, Nr. 1059.
365 Lippert, Woldemar (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bd. 1–3, Dresden 1919–1933, hier Bd. 3, Nr. 139a.
366 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 401.
367 Ebd.
368 Ebd., Nr. 406.
369 CDS 2.3, Nr. 1114.

nicht das Sterbedatum, sondern führt lediglich *doctor Petrus archidiaconus Lusicensis* unter den *sacerdotes et confratres* auf.[370]

Da Petrus Krebs auch als Propst von Berlin einiges Vermögen erworben hatte, kam es wegen dieser Berliner Hinterlassenschaft *super rebus mobilibus et immobilibus ac pecuniarum summis* zum Streit zwischen dem Meißner Domkapitel und dem Brandenburger Bischof, da sich die betreffende Hinterlassenschaft in der Berliner Propstei befand.[371] Wegen dieser Angelegenheit versammelten sich am 3. Oktober 1469 Mitglieder des Meißner Domkapitels, darunter der damalige Senior des Kapitels, Hermann Eschwege, zugleich Archidiakon von Nisane, der *Scholasticus Paulus Mundil*, der Propst von Großenhain, *Christoforus Rosenhayn*, der Domkustos Nicolaus Hildebrand, sowie der Wurzener Propst Johannes von Salhausen. Die genannten Personen ermächtigen den Meißner Dompropst Dietrich von Schönberg und den Domherrn Nicolaus Tronitz, Professor der Theologie, in dieser Sache Verhandlungen mit dem Bischof von Brandenburg aufzunehmen und eine Einigung zu erzielen. Bei Misslingen sollten notfalls noch Vertreter der Universität Leipzig als Vermittler eingeschaltet werden. Nach diesem Zeitpunkt hören wir nichts mehr von dieser Angelegenheit.

Als Archidakon der Niederlausitz amtierte Nikolaus Krebs von 1463 bis zu seinem Tod im Jahr 1468 oder 1469.

17. Dr. Fabian Hancko (auch *Haucko*)

Nach mehrjähriger zeitlicher Lücke war Dr. Fabian Hancko der nächste namentlich bekannte Archidiakon der Niederlausitz.[372] Vermutlich ist er identisch mit *Fabianus Hancko de Egra*, der im Wintersemester 1454 an der Universität Leipzig in der *nacione Bavarorum* eingeschrieben war.[373] Zumindest erfahren wir aus dieser Aufzeichnung, dass der spätere Niederlausitzer Archidiakon aus Eger stammte.

Fabian Hancko wird seit Frühjahr 1465 in Quellen Papst Pauls II. genannt.[374] Damals war er Scholaster der Kollegiatkirche zum Heiligen Kreuz in Breslau, deren Patronatsherr König Georg Podiebrad von Böhmen war. In April jenes Jahres erwarb er auch die Anwartschaft auf Präbenden und Kanonikate in den Domkirchen zu Breslau und zu Meißen.[375] Außerdem studierte er zu diesem Zeitpunkt an der Universität Erfurt geistliches und weltliches Recht, und zwar insgesamt sechs Jahre lang. Darüber hinaus bezog Fabianus Hancko damals 4 Mark Einkünfte in Silber aus der Stadtkirche von Wriezen (*Wratizum,* südsüdöstlich von Bad Freienwalde) und damit der Brandenburger Diözese.[376] Diese Einkünfte hatten zuvor dem Propst

370 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 432.
371 CDS 2.3, Nr. 1119.
372 Zu ihm vgl. Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 157.
373 CDS 2.16, S.192.
374 Höing, Hubert; Leerhoff, Heiko; Reimann, Michael (Bearb.): Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten Pauls II. 1464–1471 vorkommenden Personen, Kirchen und Diözesen (= Repertorium germanicum 9,1), Tübingen 2000, S. 178f.
375 Ebd., S. 178.
376 Ebd.

und Verwalter des Nonnenklosters Friedland (*Fredelant*) gehört und waren durch den Tod des Propstes frei geworden. Im Zusammenhang mit der Parochialkirche in Wriezen, über deren Patronatsrechte die Äbtissin des Nonnenklosters Friedland verfügte, vermittelte Fabianus Hancko als Sachwalter im Streit zwischen *Johannes de Coca* und *Bartholomeus Grothe*, einem Brandenburger Kleriker.[377]

Um diese Zeit agierte Hancko auch als Prokurator des Breslauer Rates. Im März 1466 erhielt er darüber hinaus Kanonikat und Präbende in der Kirche beate Marie Maioris in Glogau in der Breslauer Diözese, und zwar in Höhe von 4 Mark Silber, welche durch den Tod eines gewissen Heinrich *Senftelebin* frei geworden waren.[378] Heinrich Senftleben besaß darüber hinaus auch Kanonikat und Präbende in der Olmützer Domkirche, die durch seinen Tod dann ebenfalls an Fabian Hancko fielen. Im Mai 1466 erhielt Hancko schließlich Kanonikat und Präbende in der Breslauer Domkirche, die durch die Wahl des Domherrn Johannes Hinderbach zum Bischof von Trient frei geworden waren.

Fabian Hancko war an der »internationalen« Politik beteiligt. So gehörte er als Mitglied des Breslauer Domkapitels zu den Unterzeichnern des zweiten Thorner Vertrages vom 19. Oktober 1466, in welchem der Ordensstaat geteilt wurde.[379] Seit Jahresbeginn 1468 wird Hancko *decretorum doctor* genannt. Ende Dezember jenes Jahres schickte der Breslauer Rat den Domherrn nach Rom. Ob Dr. Fabian Hanko identisch ist mit dem gleichnamigen Sekretär Fabian Hanko, den der Breslauer Rat im Streit mit König Georg Podiebrad im Jahr 1464 als Prokurator an den päpstlichen Hof schickte, wo er bis 1468 nachweisbar ist und der dann seit Oktober 1477 als Gefangener Johanns von Oelsnitz auf Schloss Lämberg (Lemberk) bei (Deutsch) Gabel (Jablonné v Podještědí, Nordböhmen) festgehalten wurde[380], bleibt allerdings unklar.

Im Zusammenhang mit dem Niederlausitzer Archidiakonat, auf das Hancko die Anwartschaft besaß und das er gerade im Begriff war zu übernehmen: *qui vigore gratia expectans archidiaconatus ecclesie Misnensis per Lusatiam per obitum Petri Krebs accipere* … wird dieser in einer päpstlichen Quelle erstmals am 24. Mai 1469 genannt.[381] Am 11. Februar 1475 wird *decretorum doctor, canonicus ecclesiae Wratislaviensis, archidiaconus ecclesie Misnensis* in einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Breslau genannt.[382] Dieser entschied damals als päpstlicher Legat in einen Streit zwischen dem Niederlausitzer Archidiakon und dem Landvogt Jaroslaw von Sternberg um die Einkünfte der Marienkapelle vor Lübben: *extra opidum Löbben*. Hancko war damals nicht nur Archidiakon der Niederlausitz, sondern auch Pfarrer zu Lübben: *Fabianum Hancko, decretorum doctorem, canonicum ecclesie nostre Wratislaviensis, archidiaconum ecclesie Misnensis per Lusaciam et parrochialis ibidem in Lobben rectorem*. Trotz der

377 Ebd.
378 Ebd.
379 Weise, Erich: Der zweite Thorner Vertrag vom 19. Oktober 1466: in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg 22, 1972, S. 8–68, hier S. 29.
380 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), Nr. 152, dazu Anm. 3, S. 150.
381 Höing/Leerhoff (wie Anm. 374), S. 179.
382 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), Nr. 152.

Intervention des Breslauer Bischofs dauerte dieser Streit noch an, denn erst zwei Jahre später, und zwar am 10. September 1477, verpflichteten sich der Archidiakon der Lausitz *Fabianus Hancko* und der bischöflich meißnische Offizial *Caspar Marienn*, den von den päpstliche Legaten, den Bischöfen Rudolf von Breslau und Gabriel von Erlau, abgeschlossenen und durch König Matthias Corvinus bestätigten Vertrag über die Einkünfte der genannten Kapelle zu halten.[383] Die betreffende Urkunde wurde in Lübben unterzeichnet. Zum damaligen Zeitpunkt war die Marienkapelle abgebrannt und sollte durch bestimmte Einkünfte und freiwillige Zuwendungen aufgebaut und großzügiger ausgestattet werden. Hancko amtierte noch bis 1486, denn am 18. Januar jenes Jahres präsentierte der Rat zu Luckau ihm bzw. seinem Offizial zu Lübben den *Christoph Passerin* als Altaristen am Katharinenaltar der Pfarrkirche zu Luckau.[384] Nach diesem Zeitpunkt hören die Nachrichten über ihn auf.

18. Dr. Thammo Löser (*Loser, Losser*)

Es folgte Dr. Thammo Löser aus der sächsischen Adelsfamilie von Löser an, die ihren Stammsitz in Pretzsch an der Elbe hatte (1325–1647. Er war Doktor des geistlichen Rechts (*decretorum iuris doctor*) und wird mit diesem Titel erstmals zum Jahr 1489 als Mitglied des Meißner Domkapitels genannt.[385] Er gehörte am 23. März jenes Jahres zu den Schiedsrichtern, die auf Seiten des Kapitels in einem Streit zwischen dem Kapitel und Bischof Johannes um gewisse Stellenbesetzungen, Güter und Einkünfte entschieden. Als Archidiakon der Niederlausitz wird Löser seit 6. Februar 1492 erwähnt[386], in diesem Amt erscheint er außerdem am 13. März 1494.[387] Damals wurde in einem Streit zwischen dem Vikar des Altars St. Andreas in der Domkirche und einigen ihm zinspflichtigen Bauern vermittelt, die infolge Elbehochwassers entstandener Ernteausfälle nicht den herkömmlichen Zins bezahlten konnten. Seit 17. Januar 1495 erscheint Thammo Löser darüber hinaus als Domscholastiker[388], dagegen am 28. September 1496 lediglich als Archidiakon[389], obwohl er weiterhin beide Ämter innehatte. Einen Tag zuvor, am Tage der heiligen Cosmas und Damian, hatte nach alter Gewohnheit eine Versammlung des Kapitels stattgefunden, auf der u.a. die Verwendung des Nachlasses eines verstorbenen Domherrn geregelt worden war.[390] Am 28. September 1498 wurden die Statuten des Domkapitels festgelegt.[391] *Thamo Loser scolasticus et Lusatiae archidiaconus pontificii iuris doctor* gehörte zu den neun Meißner Kanonikern, welche diese Statuten bestätigten. Festgelegt wurde u.a.

383 Ebd., Nr. 167. – Lehmann: Urkunden (wie Anm. 320), Nr. 241.
384 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), S. 164, Anm. 4. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 158.
385 CDS 2.3, Nr. 1267. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 158. – Bertram, Carl Robert: Nachrichten vom Schloß Pretzsch und von dem Geschlecht der Erb-Marschälle von Löser, Mühlberg 1863.
386 CDS 2.3, Nr. 1282.
387 Ebd., Nr. 1287.
388 Ebd., Nr. 1291.
389 Ebd., Nr. 1301.
390 Ebd.
391 Ebd., Nr. 1309.

die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Kapitel: das waren adelige Herkunft oder ein Doktorexamen im Recht der Theologie bzw. der Medizin mit den dazugehörigen Eidesformeln. Außerdem sollte kein Domherr *plures dignitates, personatus aut officia* innehaben. Kein Domherr sollte also gleichzeitig mehrere Ämter führen. Zu den *dignitates* gehörten damals die Präposituren von Großenhain und von Bautzen sowie *archidiaconatus Nisicensis et Lusatiae*. Noch kurze Zeit zuvor, nämlich am 2. Juni 1495, wird in einer Urkunde des Meißner Bischofs Johannes VI. ein gewisser *Marcus Scultetus,* Doktor der Theologie, erwähnt, der damals den Domkapiteln von Meißen, Breslau und Glogau angehörte und darüber hinaus in Meißen das Amt des Domkustos innehatte, in Breslau dasjenige des Kantors.[392] In Verbindung mit beiden Ämtern, also als Domscholastiker und Archidiakon wird Löser darüber hinaus 1499[393] und 1501[394] genannt. So wurden die 1498 getroffenen Regelungen hinsichtlich der Führung mehrerer Ämter nur bedingt eingehalten.

Ende 1502 kam es um den Lausitzer Archidiakonat zum Streit zwischen Thammo Löser und dem Meißner Kanoniker Otto von Weißenbach. Dieser war der Bruder des Meißner Bischofs Dr. Johann von Weißenbach, der von 1476 bis 1487 amtiert hatte. Otto von Weißenbach war seit 1498 Domkustos[395] und seit 1500 außerdem *senior* des Meißner Kapitels.[396] Weißenbach hatte nämlich Herzog Georg von Sachsen den Vorschlag unterbreitet, den Archidiakonatssitz von Lübben nach Senftenberg zu verlegen, und der Herzog wiederum hatte von dieser Angelegenheit den Meißner Bischof mit Schreiben vom 13. November 1502 unterrichtet.[397] In einer Notiz vom 24. November jenes Jahres ist sogar von einem Wechsel im Amt des Archidiakons die Rede[398], der vermutlich damals tatsächlich stattfand, da der Herzog wohl Weißenbach favorisierte. Die Gründe für eine geplante Verlegung des Lausitzer Archidiakonatssitzes werden unter Lösers Nachfolger deutlich und sollen weiter unten besprochen werden.

Thammo Löser starb am 3. Oktober 1503. Seine umfangreiche Bibliothek hat er dem Wittenberger Franziskanerkloster vermacht.[399] Möglicherweise stammte er aus Wittenberg, denn ein *Petrus Loeser de Wittenberg* war zum Sommersemester 1412 an der Universität Leipzig eingeschrieben.[400] Darüber hinaus ist der Familienname Löser bis heute in Wittenberg häufig anzutreffen. Zumindest würde eine Herkunft

392 Ebd., Nr. 1296.
393 Ebd., Nr. 1311 und 1313.
394 CDS 2.3, Nr. 1315.
395 Ebd., Nr. 1309.
396 Ebd., Nr. 1313.
397 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), Nr. 209. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 158. – Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 85, dazu Anm. 46.
398 CDS 2.3, Nr. 210.
399 Das 1817 gegründete Preußische Predigerseminar wurde 1817 als Nachfolgeeinrichtung der Universität Wittenberg (1502–1817) gegründet. Vgl. hierzu: Die Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars, Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg, URL: *www.vifabbi.de/fabian?Evangelisches_Predigerseminar_(Lutherstadt)*, Bestandsgeschichte, hier unter 1.3.
400 CDS 2.16, S. 39.

aus Wittenberg eine Dotierung des dortigen Franziskanerklosters erklären. Zum 12. Februar 1438 wird ein *Thoma Loßer* in Torgau als Hofmeister des sächsischen Kurfürsten Friedrich II. genannt, der möglicherweise ebenfalls ein Verwandter des Meißner Domherrn war.[401] Angehörige der Familie Löser waren im 15./16. Jahrhundert mehrfach in hohen Ämtern in Kursachsen. Zum Beispiel war Heinrich Löser († 1493) Erbmarschall Kurfürst Friedrichs des Weisen und Landvogt zu Wittenberg, sein ältester Sohn Thamme (!) war Hofmeister des Herzogs Ernst von Braunschweig. Die Grablege der Familie war offenbar das Barfüßerkloster zu Wittenberg.

Lösers Todesdatum wird in einem Totenbuch des Domstifts Meissen, das mit dem Jahr 1472 beginnt und 1544 endet, überliefert: *Anno domini MCCCCCIII die tertia Octobris obiit venerabilis vir dominus Tammo Losser, iuris doctor, scholasticus et archidiaconus Lusatiae*.[402] Er starb also am 3. Oktober 1503.

Löser amtierte als Archidiakon der Niederlausitz 11 Jahre, hat aber vermutlich infolge der Auseinandersetzung mit Otto von Weißenbach das Amt nach 1502 nicht mehr ausüben können, auch wenn er den Titel bis zu seinem Tode führte.

19. Otto von Weißenbach (*Weissenbach, Weyssenbach, Wissenbach*)

Nachfolger im Amt des Niederlausitzer Archidiakons war Otto von Weißenbach. Er entstammte einem Adelsgeschlecht, das mit *Adelheidis de Wicenbach* seit 1243 überliefert wird und das seinen Stammsitz in Weißbach südwestlich von Schmölln (nordnordöstlich von Gera) hatte.[403] Im Sommersemester 1475 war *Otto Weysenbach* in der *natio Misnensium der* Leipziger Universität immatrikuliert[404], 1480 an der Universität Erfurt.[405] Seit 19. März 1485 lässt sich Otto von Weißenbach als Domherr in Meißen nachweisen.[406] In der betreffenden Urkunde des sächsischen Kurfürsten Ernst und seines Bruders Herzog Albrecht werden noch einmal ausführlich die den beiden Fürsten vom Papst bewilligten und von Bischof und Kapitel zugestandenen Rechte aufgeführt, welche die Besetzung sämtlicher Prälaturen, Kanonikate und Präbenden betrafen. 1486 studierte der Meißner Domherr in Bologna die Rechte: *domino Ottone de Wiessenbach canonico Misnensi*.[407] 1489 erscheint Otto Weißenbach als Domherr

401 UB Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 305.

402 Abgedruckt in: Blanckmeister, Franz: Die Kirchenbücher im Königsreich Sachsen. Pfarrer an der Trinitatiskirche in Dresden. Sonderdruck aus: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 15, Leipzig 1901, S. 34f. – UB Lübben 3 (wie Anm. 365), S. 204, Anm. (209), 1. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 158.

403 Feilitzsch, Ferdinand von: Zur Familiengeschichte des Deutschen, insbesondere des Meissnischen Adels 1570–1820, Leipzig 1896, S. 346. – Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, Teil A, 92. Jg. 1942, S. 604. – Eichler/Walther: Ortsnamenbuch (wie Anm. 105), Bd. 2, S. 566.

404 CDS 2.16, S. 299. Bei Knod: Studenten (wie Anm. 187), S. 616, fälschlicherweise zum WS 1475 aufgeführt.

405 Weissenborn: Acten (wie Anm. 348), S. 381, Z. 12. – Knod: Studenten (wie Anm. 183), S. 616, Nr. 4105.

406 CDS 2.3, Nr. 1253. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 159.

407 Acta nationis Germanicae (wie Anm. 190), S. 232, Zeile 29. – Knod: Studenten (wie Anm. 187), S. 616, Nr. 4105.

ohne jeglichen Titel[408], am 6. Februar 1492 amtierte *Otto Weissenbach* innerhalb des Meißner Domkapitels als Domkantor.[409] Seit 28. September 1498 erscheint er als Meißner Domkustos.[410]und lässt sich bis 1501 in diesem Amt nachweisen.[411] Seit 11. Juni 1500 führte er im Meißner Kapitel außerdem den Titel eines *senior*.[412] 1502 wird Otto von Weißenbach erstmal als *Lusatiae inferioris archidiaconus* genannt.[413] Er trat damit noch zu Lebzeiten Losers die Verwaltung des Niederlausitzer Archidiakonates an, wie auch schon Wolfgang Lippert vermutet hat.[414] Vermutlich war die Inbesitznahme des Lausitzer Archidiakonates durch Otto von Weißenbach zum Jahr 1502 der Anlass zum Streit zwischen Loser und Weißenbach. Allerdings stieß Weißenbach mit seinem Vorgehen auf den Widerstand des Niederlausitzer Landesherrn. Seit 1462 war dies der König von Böhmen[415], zum Zeitpunkt des Streites 1502 König Wladislaw von Böhmen (seit 1471) und Ungarn (seit 1490). Als sein Vertreter agierte der Landvogt Heinrich von Plauen. Der böhmische König wolle nämlich den Lausitzer Archidiakonat mit seinem eigenen Kandidaten, einem gewissen Dietrich Tonndorf, besetzen. Deshalb wurde Otto von Weißenbach im Lübbener Propsteihaus vom Landvogt gefangen gesetzt, nach Prag geführt und hier in den Jahren 1503/4 inhaftiert.[416] Nun wird auch deutlich, weshalb der sächsische Herzog 1502 eine Verlegung des Archidiakonatssitzes von Lübben nach Senftenberg in Betracht gezogen hatte: In Lübben saß also nicht nur der Niederlausitzer Archidiakon, sondern hier hatte der Landvogt als Vertreter des böhmisch-ungarischen Königs Zugriff auf den Stuhlinhaber. Das Vorgehen des Königs und seines Vogtes Heinrich von Plauen führt den Nachteil des Standortes Lübben zu diesem Zeitpunkt vor Augen. Dagegen gehörten Stadt und Herrschaft Senftenberg seit 1448 zu Sachsen und damit zum Herrschaftsbereich der Wettiner.[417] Nach der Intervention Herzog Heinrichs von Sachsen ließ Wladislaw aber von seinem Vorhaben ab, und Otto von Weißenbach blieb Archidiakon der Niederlausitz mit Sitz in Lübben.

Seit 12. August 1506 führte Otto von Weißenbach in Meißner Urkunden dann offiziell den Titel eines Archidiakons und war außerdem weiterhin *senior* des Meißner Kapitels.[418] Allerdings hatte Otto von Weißenbach bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht seinen Pflichteid abgelegt, weshalb er dann auch am 15. Dezember 1506 von

408 CDS 2.3, Nr. 1267.
409 Ebd., Nr. 1282.
410 Ebd., Nr. 1309.
411 Ebd., Nr. 1315.
412 Ebd., Nr. 1313.
413 Urkunde im Staatsarchiv Dresden: Copialbuch 108, Bl. 61a, Hinweis bei Knod: Studenten (wie Anm. 187), S. 616, Nr. 4106.
414 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 159.
415 Neitmann: Aufstieg (wie Anm. 153), S. 92.
416 Knod: Studenten (wie Anm. 187), S. 616, Nr. 4105. – UB Lübben 3 (wie Anm. 356), S. 230f.
417 Lehmann, Rudolf: Historisches Ortslexikon der Niederlausitz, Bd. 1, Marburg 1979, S. 370, 372. – Blaschke, Wolfgang: Senftenberg, in: Engel, Evamaria; Enders, Lieselott; Heinrich, Gerd; Schich, Winfried (Hg.): Städtebuch Brandenburg und Berlin (= Deutsches Städtebuch, Bd. 2), Stuttgart/Berlin/Köln. S. 478.
418 CDS 2.3, Nr. 1333.

Bischof Johann VI. von Meißen aufgefordert wurde, diesen Eid innerhalb 9 Tagen zu leisten.[419] Diese Tatsache könnte darauf hinweisen, dass Otto von Weißenbach auf Betreiben Herzog Georgs auf den Stuhl in Lübben gelangt und nicht unbedingt der Wunschkandidat des Meißner Bischofs und seines Kapitels war.

Die Tätigkeit Ottos von Weißenbach als Archidiakon der Niederlausitz wird durch die Tatsache charakterisiert, dass er – wie auch sein Offizial – eigenmächtig die Niederlausitzer Geistlichkeit zu Versammlungen einberief und auch Gelder für geistliche Belehnungen erhob und sich damit über die Rechte des Domkapitels und auch des Bischof hinwegsetzte.[420] Sein Amtssiegel findet sich auf Transsumpten, die sein Offizial 1515 besorgte.[421] Letztmalig findet sich Otto von Weißenbach in einer Urkunde Bischof Johanns vom 16. Dezember 1515, in welcher der Meißner Bischof dem Zisterzienserkloster Altzella die Pfarrkirche in Zadel an der Elbe (nordwestlich von Meißen) übereignete.[422]

Otto von Weißenbach starb am 7. April 1518: *Anno domini MCCCCCXVIII feria quarta post Pascha die VII. Aprilis obiit Otto de Weissenbach senior, archidiaconus Lusatiae*.[423]

20. Prof. Dr. Magnus Hundt

Im Amt des Archidiakons folgte Prof. Dr. Magnus Hundt. Er lässt sich seit 27. April 1518 im Meißner Kapitel nachweisen, wo er anlässlich der Festlegung des Wahltages nach dem Ableben des Bischofs Johann von Salhausen unter den Meißner Kanonikern aufgeführt wird, und zwar ohne jeglichen Titel.[424]

Nach dem Tod Weißenbachs kam es zunächst erneut wegen der Stellenbesetzung des Lausitzer Archidiakonates zu Streitigkeiten zwischen dem böhmischen König und Herzog Georg von Sachsen[425], dem als Vertreter der albertinischen Linie der Wettiner die Ernennung aufgrund der 1485 mit dem Meißner Domkapitel getroffenen Vereinbarungen zustand.[426] König Ludwig (1516–26) wollte nun mit seinem Sekretär Georg von Lokschau seinen eigenen Kandidaten in Lübben einsetzten, machte aber aufgrund der energischen sächsischen Proteste einen Rückzieher. So wurde schließlich Magnus Hundt[427], Professor der Theologie und Domherr in Meißen, in das Amt des Lausitzer Archidiakons eingesetzt. Am 8. November 1518 wies deshalb der

419 CDS 2.3, Nr. 1334.
420 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), Nr. 222; S. 217, Anm. 1. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 160.
421 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), S. 37. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3).
422 Beyer: Alt-Zelle (wie Anm. 117), Nr. 857.
423 Blanckmeister, Franz: Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen. Pfarrer an der Trinitatiskirche in Dresden. Sonderdruck aus: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 15, Leipzig 1901, S. 34. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 160.
424 CDS 2.3, Nr. 1363.
425 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 160.
426 CDS 2.3, Nr. 1253.
427 Zu Hundt vgl. auch Hirsch, August; Prantl, Carl von: Hundt, Magnus, in: Allgemeinde Deutsche Biographie (ADB), Bd. 13, Leipzig 1881, S. 392.

böhmische König seinen Landvogt an, den von Herzog Johann, dem ältesten Sohn Herzog Georgs, vorgesehenen Nachfolger in seiner Stellung zu schützen.[428]

Magnus Hundt wurde 1449 in Magdeburg geboren und studierte in Leipzig. Im Sommersemester 1482[429] immatrikulierte er sich an der Leipziger Universität, wo er 1483 das Bakkalaureat erlangte, im Dezember 1486 wurde er Magister der *artes liberales*, ein Jahr später Dekan der Artistenfakultät und 1499 Rektor der Alma Mater. 1499 wurde er Bakkalaureus an der Medizinischen Fakultät und bald danach Doktor der Medizin. Am 1. November 1504 avancierte er zum Lizentiaten der Theologie, promovierte 1510 zum Doktor der Theologie und wurde 1512 Professor. Mit diesem Titel besetzte er eine Domherrenstelle in Meißen. Laut Protokoll vom 27. April 1518, das die in Meißen nach dem Tode des Bischofs Johann von Salhausen anwesenden Mitglieder des Meißner Domkapitels aufführt, wird auch Magnus Hundt an vorletzter Stelle genannt, hier noch ohne besonderes Amt.[430] Die anwesenden Domherren sollten sich am 18. April zu einer Besprechung einfinden, um Einzelheiten für den Tag der Bischofswahl, die auf den 27. April festgesetzt war, zu besprechen. Diese Notiz ist die einzige, die eine Tätigkeit Hundts im Meißner Domkapitel belegt. Er starb dann bereits ein Jahr später, am 3. Mai 1519.[431] Bei seinem Jahrgedächtnis, das am 13. November jenes Jahres begangen wurde, wird er als *artium, medicinae et s. Theologiae professor inferiorisque Lusatiae archidiaconus, canonicus huius* (Misnensis) *ecclesie* bezeichnet.[432] Ausgezeichnet hat sich Magnus Hundt durch seine Schriften, insbesondere sein Hauptwerk *Anthropologium de hominis dignitate, natura et proprietatibus* (Leipzig 1501), wo erstmals der Begriff »Anthropologie« verwendet wird.

21. Christoph von Gablenz

Nachfolger im Amt des Lausitzer Archidiakons wurde Christoph von Gablenz. Am 3. Juni 1519 gab Bischof Johann VII. von Meißen (Johann von Schleinitz, 1518–37) allen Plebanen, Vizeplebanen und Inhabern der Pfarrkirchen, Kapellen und Altäre *infra archidiaconatum inferioris Lusatiae* bekannt, dass er den von Herzog Georg präsentierten Kanoniker nach dem Ableben Hundts als Archidiakon investiert habe.[433] In Meißner Urkunden taucht der Name nicht auf, so dass über diesen Archidiakon nur bekannt ist, dass er bereits ein Vierteljahr später seinen Posten für einen Nachfolger räumen musste. Christoph von Gablenz hatte ebenfalls in Bologna studiert, wo er sich 1481 nachweisen lässt.[434] Mit Christoph von Gablenz wurde wiederum ein Kandidat des sächsischen Herzogs in Lübben eingesetzt. So entwickelte sich der Lübbener Amtssitz seit Otto von Weißenbach zu einem Amt, auf dessen Besetzung

428 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), S. 230.
429 SS 1482: CDS 2.16, S. 332.
430 CDS 2.3, Nr. 1363.
431 Blanckmeister: Kirchenbücher (wie Anm. 423). – Lehmann: Kirchenorganisation (wie Anm. 3), S. 160.
432 Ebd., S. 161.
433 Lehmann: Kirchenorganisation (wie Anm. 3), S. 161.
434 Acta nationis germanica (wie Anm. 187), S. 228.

der Meißner Bischof keinen Einfluss mehr hatte. Es wurde durch das im Jahr 1485 festgelegte Präsentationsrecht des sächsischen Herzogs dem Bischof und seinem Kapitel entfremdet. Darüber hinaus versuchte auch der böhmische König Einfluss auf die Stellenbesetzung zu nehmen. Vermutlich hat die Einführung der Reformation hier eine Konfrontation verhindert.

22. Julius von Pflugk

Nachfolger des Christoph von Gablenz im Archdiakonatsamt war Julius von Pflugk, zugleich der letzte Niederlausitzer Amtsträger. Julius von Pflugk wurde 1499 in Eythra bei Leipzig geboren und stammte aus dem angesehenen und einflussreichen Meißnischen Adelsgeschlecht derer von Pflugk.[435] Sein Vater Caesar Pflugk war Kanzler und Oberhofrichter Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen in Dresden, seine Mutter war Magdalena von Carlowitz.[436] Im Sommersemester 1510 wurde Julius von Pflugk an der Leipziger Universität immatrikuliert.[437] Vier Jahre später, 1514, wurde er auf Betreiben seines Vaters Domizellar in Meißen.[438] 1517 setzte er sein Studium in Bologna fort[439], wo sich *nobilis et doctissimus dominus Julius Phlugk Misnensis canonicus et Lusaciae archidaiconus* bis 1521 nachweisen lässt.[440]

1519 wurde Julius von Pflugk das Amt des Niederlausitzer Archidiakons angetragen, das er nach seiner Weihe zum Diakon bereit war anzunehmen. Damals amtierte noch Christoph von Gablenz, dem deshalb der Rücktritt nahegelegt wurde.[441] 1522 wurde Julius von Pflugk Mitglied im Zeitzer Kapitel. Zu Jahresanfang 1523 war Pflugk tatsächlich auch Archidiakon der Niederlausitz, wurde aber offensichtlich vom Landvogt in der Ausübung seines Amtes behindert.[442] Dies geht aus einem Brief der Räte des Meißner Bischofs vom 14. Februar 1523 hervor. Deshalb sollte Ernst von Schleinitz, Dompropst zu Meißen und Prag, in dieser Angelegenheit zunächst nach Dresden und dann nach Prag reisen.[443] Dies ist die einzige Nachricht, die Julius von Pflugk im Amt des Niederlausitzer Archidiakons belegt.

Am 16. Juni 1524 wird *Julius Pflugk* unter den insgesamt 12 Meißner Domherren genannt, welche eine Schenkung des Herzogs Georg von Sachsen an das Domkapitel in Höhe von eintausend Gulden bestätigen, hier allerdings ohne Titel.[444] 1528 wurde Julius von Pflugk auch Domherr in Merseburg, 1530 in Mainz, 1532 in Naumburg

435 Brecher, Adolf: Pflugk, Julius, in: ADB 25, S. 688–691. – Raupp, Werner: Pflug, Julius von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 15, Erg. II, Herzberg 1999, Sp. 1156–1181, hier Sp. 1156, mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben.
436 Lehmann: Kirchenorganisation (wie Anm. 3), S. 162.
437 CDS 2.16, S. 504.
438 Raupp, Werner: Pflug, Julius von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (wie Anm. 435), Sp. 1157.
439 Acta nationis germanicae (wie Anm. 187), S. 282.
440 Ebd., S. 287, 341.
441 Lehmann: Kirchenorganisation (wie Anm. 3), S. 161.
442 UB Lübben 3 (wie Anm. 365), S. 257.
443 Lehmann: Kirchenorganisation (wie Anm. 3), S. 161.
444 CDS 2.3, Nr. 1383.

sowie Dompropst in Zeitz, 1537 Domdechant in Meißen und schließlich noch 1539 Domherr in Magdeburg. Seine Tätigkeit als Rat Herzog Georgs dürfte ihm allerdings kaum Zeit für seine zahlreichen kirchlichen Ämter gelassen haben. Als nach dem Tod Herzog Georgs der Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541) 1539 mit kursächsischer Hilfe im albertinischen Sachsen die Reformation einführte, zog sich Julius von Pflugk auf sein Kanonikat nach Mainz zurück. Im Januar 1541 wählte ihn das Naumburger Kapitel zum Bischof, er wurde aber von Kurfürst Johann Friedrich abgelehnt, der mit Nikolaus von Amsdorf (1483–1565) einen Gegenbischof einsetzte, der von Luther ordiniert wurde.[445]

Erst nach der Schlacht von Mühlberg 1547 konnte er sich gegen Nikolaus von Amsdorf durchsetzten und war der letzte katholische Bischof von Naumburg. Julius von Pflugk starb am 3. September 1564.

Zusammenfassung

Für den 1228 erstmals erwähnten Archidiakonat Lausitz wird trotz der insgesamt dürftigen Quellenlage eine bestimmte Entwicklung sichtbar. Diese lässt erkennen, dass zunächst von einer Archidiakonatsverfassung noch gar nicht die Rede war, sondern diese erst im Laufe der Zeit stufenweise herausgebildet wurde. Noch 1307 war der Archidiakon innerhalb seines Amtsbezirks auf die Gnade seines Bischofs angewiesen, der ihm bestimmte Einnahmen zukommen ließ. Im Zusammenhang mit dem Archidiakonat Nisane ist 1354 von einer *portio*, also von einer Pfründe, die Rede. Aus dieser Angabe geht hervor, dass das Amt mit Einkünften verbunden war, die aus bestimmten Gütern eingezogen wurden. Somit bestanden die Privilegien des Archidiakons aus einer Reihe von Einzelrechten, die zunächst noch gar nicht näher definiert waren. Die Auseinandersetzung mit dem Propst und Erzpriester (*archipresbyter*) von Schlieben um die Einsetzung von Geistlichen noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts zeigt, dass die geistlichen bzw. rechtlichen Befugnisse des Lausitzer Archidiakons noch gar nicht festgelegt waren. Auch war beispielsweise noch im Jahr 1252 der Erzpriester von Torgau für die Sammlung des Zehnten in der Niederlausitz zuständig, obwohl ein Archidiakon für die Lausitz bereits seit 1228 genannt wird.[446] In einer fast zeitgleich ausgestellten Urkunde ebenfalls aus dem Jahr 1252 werden Archidiakone wie auch Erzpriester genannt, die allerdings anonym bleiben. Das betreffende Diplom stammt vom 22. Mai 1252 und wurde von Markgraf Heinrich dem Erlauchten ausgestellt.[447] Nach den in der Quelle genannten Ausführungen mussten sich beide Amtsträger, also Erzpriester und Archidiakone, damals bestimmte Rechtsbefugnisse teilen: *ut sedes synodales in civitatibus, oppidis et villis tam archidiaconi quam archipresbyteri exerceant,*

445 Brodkorb, Clemens: Naumburg, in: Gatz: Bistümer (wie Anm. 4), S. 495f.

446 CDS 2.1, Nr. 169, S. 141. – Schrage, Gertraud Eva: Entstehung und Entwicklung des Markgraftums Niederlausitz im hohen Mittelalter, in: Neitmann, Klaus (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz. Berlin-Brandenburg 2006, S. 31–72, hier S. 58f.

447 CDS 2.1, Nr. 165.

prout consuetudumfuerit atque iustum …[448] Eine Unterscheidung zwischen beiden Ämtern in Verbindung mit bestimmten Rechtsaufgaben findet also in der Quelle nicht statt, so dass hier der Ausgangspunkt für Auseinandersetzungen zwischen den beiden Amtsinhabern zu suchen ist.

In diesem Zusammenhang irrt auch Rudolf Lehmann, wenn er schreibt, dass »die Befugnisse und Rechte beider genau festgesetzt« waren.[449] Vermutlich hat der Dualismus zwischen Erzpriesteramt und Archidiakonat seinen Ursprung darin, dass beide Ämter zunächst in der Hand einer Person lagen und darüber hinaus beide Begriffe – Erzpriester wie auch Archidiakon – fast zeitgleich auftreten, nämlich im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts: So begegnet der zum Jahr 1214 erstmals für Bautzen genannte Erzpriester Nicolaus zwei Jahre später, also 1216, auch als Archidiakon des Landes Bautzen, so dass hier eine Unterscheidung bzw. Trennung zwischen diesen beiden Ämtern gar nicht notwendig war. Der Archidiakonat Bautzen wird ohnehin nur bis 1222 genannt.[450] Hinzu kommt hier noch, dass der Propst in Bautzen auch gleichzeitig die Archidiakonatswürde bekleidete (*quoniam autem praepositum idem archidiaconatus per totam terram Budisinensem curam gerit* …).[451] Nach dieser Formulierung besaß der Propst in Bautzen die geistliche Aufsicht über das gesamte Land Bautzen, das nach Aussage dieser Urkunde mit dem Archidiakonat identisch war. Also gab es für den Archidiakonat Bautzen bereits von Anfang an eine Sonderregelung. Als Propst in Bautzen erscheint der oben genannte Meißner Domherr Nicolaus, der alle drei Ämter: Erzpriester, Archidiakon und Propst in einer Hand vereinigte. Probleme entstanden somit erst in dem Augenblick, als beide Ämter parallel nebeneinander existierten und von verschiedenen Personen besetzt wurden, wobei beide Amtsträger zunächst identische Rechtsbefugnisse ausübten.

Allerdings fällt im Zusammenhang mit der Niederlausitz auf, dass im Osten dieser Landschaft ein Archidiakon nie genannt wird, sondern hier noch im 14. und 15. Jahrhundert nur von Erzpriestern die Rede ist. Im Jahr 1294 war beispielsweise der Pfarrer von Fürstenberg gleichzeitig Erzpriester in Dubrau.[452] Es handelt sich hierbei um die erste Erwähnung eines Erzpriesters in der östlichen Lausitz überhaupt. Im Jahr 1318 war der Pfarrer von Groß Breesen (nördlich von Guben) auch Erzpriester in Dubrau (westlich von Forst) und der Pfarrer von Markersdorf (*Markwardisdorph*), südwestlich von Guben, Erzpriester in Guben.[453] Und zum Jahr 1362 wird für Beeskow ein Erzpriester genannt, der in Krügersdorf (ostsüdöstlich von Beeskow) saß.[454] Anderseits werden Erzpriester im Westen der Meißner Diözese nach der zweiten Hälfte

448 Ebd., S. 139.
449 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 119.
450 Schrage: Oberlausitz (wie Anm. 43), hier S. 71f.
451 SDLS 1, Nr. 25, S. 31.
452 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 204, S. 91. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 112. – Schrage, Gertraud Eva: Die rechtliche Stellung der Stadt Fürstenberg im Mittelalter, in: Festschrift zur 750-Jahr-Feier von Fürstenberg/Oder. Heimatkalender Eisenhüttenstadt und Umgebung 2005, Jg. 23 (Sonderausgabe), S. 59–70, hier S. 59.
453 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 112.
454 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 2), Nr. 683, S. 268.

des 13. Jahrhunderts nicht mehr genannt. Jedenfalls fehlen sie in den bischöflichen Urkunden. Andererseits sind Aufenthalte der Lausitzer Archidiakone nur für den Westen dieser Landschaft belegt. Möglicherweise fand die Einführung der Archidiakonatsverfassung zunächst nur im Westen der Lausitz statt, und für den Osten fand sich eine andere Regelung. Noch 1504 wird im jüngeren Stadtbuch von Guben ein Andreas Bressin als Erzpriester genannt.[455] Nach der Meißner Bistumsmatrikel aus der Zeit um 1500 war das Bistum Meißen in eine Reihe von Erzpriestersitzen (*sedes*) eingeteilt, die wiederum den Archidiakonaten unterstanden. Für den Archidiakonat Niederlausitz werden 13 *sedes* genannt.[456] Die sehr unterschiedliche urkundliche Erwähnung der Erzpriestersitze in der Niederlausitz lässt nun vermuten, dass ihre Einrichtung auch zu unterschiedlichen Zeiten erfolgte, wie auch schon Lehmann vermutet hat.[457] Lassen sich nun für die Niederlausitz auch noch im 16. Jahrhundert Erzpriester nachweisen, so waren möglicherweise die Archidakone in der westlichen Meißner Diözese auch gleichzeitig die Inhaber der zahlreichen *sedes*. Aus den zeitgenössischen Quellen ist zumindest keine befriedigende Interpretation abzulesen. Im Zusammenhang mit dieser Beobachtung besteht jedenfalls noch erheblicher Forschungsbedarf.

Für die insgesamt 22 Niederlausitzer Archidiakone konnten die biographischen Angaben erheblich erweitert und ergänzt werden. Die Inhaber der Archidiakonate waren – soweit nachweisbar – Mitglieder des Meißner Domkapitels und gehörten neben Propst und Dekan zu den *praelati* der Meißner Domkirche.[458] Andererseits lässt sich auch für Meißner Domherren die Zugehörigkeit zu anderen Domkapiteln nachweisen. Für die Niederlausitzer Archidiakone liegt mit Johannes von Borna (1285–96), der sowohl dem Meißner wie auch dem Merseburger Domkapitel angehörte, ein spätes Beispiel vom Ende des 13. Jahrhunderts vor. Und Dr. Johannes Dehir war z. B. vor Eintritt in das Meißner Domkapitel bereits seit 1427 Kanoniker in Lebus, was dann auch seine Ernennung zum Bischof von Lebus im Jahr 1443 plausibel erscheinen lässt.

Von den insgesamt 22 namentlich aufgeführten Niederlausitzer Würdenträgern begannen zwei ihre Karriere in der Kanzlei der Wettiner, nämlich Otto Burggraf von Wettin (1283–85) und Konrad Pruze (1362–71). Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts entstammten die Niederlausitzer Archidiakone ausschließlich dem Adel der Mark Meißen, und zwar dem Geburts- wie auch dem Ministerialenadel. Letzterer wiederum wurde insbesondere durch angesehene und einflussreiche Vertreter der Ministerialität des Meißner Markgrafen gestellt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen – zunächst noch ganz vereinzelt, dann seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig – bürgerliche Vertreter mit akademischen Würden. Wurden diese im 14. Jahrhundert noch in Bologna erworben, so kamen seit dem Ende des 14 Jahr-

455 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 115.
456 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 33), S. 5.
457 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 3), S. 110.
458 Ungenau ist die bei Blaschke, Karlheinz: Die Archidiakonate, in: Kirchenorganisation (wie Anm. 32), S. 76 geäußerte Angabe, wonach die »Archidiakone […] ja zum größten Teil Mitglieder des Domkapitels waren«.

hunderts noch vereinzelt Erfurt (gegr. 1378/79) und Prag (gegr. 1378) sowie seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts dann noch Leipzig (gegr. 1409) als Studienorte hinzu.

Darüber hinaus sind die in päpstlichen Quellen des späten 14. und 15. Jahrhunderts erwähnten Meißner Würdenträger in ihrer jeweiligen Funktion zu nennen und deshalb als Ergänzung zur jeweiligen Biographie anzuführen. Diese Personen werden in den bisher publizierten Bänden des Registrum Germanicum genannt.

Die Amtszeiten der einzelnen Stuhlinhaber waren unterschiedlich lang. Von den insgesamt 22 namentlich überlieferten Archidiakonen der Niederlausitz amtierten nur *Everhardus de Nemitz* (1228–50), Johannes von Strehla (1327–50) und Julius von Pflugk (1519–39) über bzw. rund 20 Jahre und Walter von Köckritz (1400–31/32) sogar über 30 Jahre. Möglicherweise machte sich hier die Verankerung der drei letztgenannten Würdenträger, die in der Niederlausitz zu Hause waren, bemerkbar. Ansonsten sind auch sehr kurze Amtszeiten zu beobachten, für einige Prälaten ist sogar nur ein einziges Amtsjahr überliefert, so für Andreas Grawe (1388), Michael Legenicz de Gubin (1400) und Christoph von Gablenz (1519).

Diese Erscheinung hat verschiedene Ursachen: Einmal hängt sie mit dem Modus der Ämterbesetzung im Meißner Domkapitel zusammen: Verblieben im 12. Jahrhundert die Domherren, darunter die Inhaber der Dompropstei, des Dekanates und der Domkustodie in der Regel bis zum ihrem Ausscheiden, d. h. bis zu ihrem Tod, in den betreffenden Ämtern, so änderte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts diese Art der Stellenbesetzung und die Kanoniker durchliefen in der Regel verschiedene Ämter innerhalb des Domkapitels. Auch scheint im Hinblick auf den Archidiakonat Niederlausitz im Laufe der Zeit eine Art »Inflation« eingesetzt zu haben, was dazu führte, dass hier die Amtsinhaber zum Teil besonders häufig wechselten. Als Ursachen sind einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse anzuführen, die das Amt für den jeweiligen Amtsinhaber wenig lukrativ erscheinen ließen. Eine Ausnahme bildeten diejenigen Archidiakone, für die eine Verwurzelung in der Niederlausitz nachgewiesen ist und die hier über eine ausreichende wirtschaftliche Basis verfügten. Darüber hinaus wurden die Ereignisse, die das Domkapitel und seine Würdenträger betrafen, in Meißen geregelt. Damit spielten sich die maßgeblichen Ereignisse auch für die Niederlausitzer Archidiakone als Mitglieder des Meißner Domkapitels in Meißen ab, und deshalb sind sie hauptsächlich in der Umgebung der Meißner Kathedra und damit ihres Bischofs anzutreffen.

Daneben haben seit dem 15. Jahrhundert wohl auch die politischen Verhältnisse zu einem häufigen Amtswechsel beigetragen, da sich die Niederlausitzer Amtsträger von den in Lübben agierenden Landvögten als Vertreter der böhmischen Landesherren in ihrer Amtsausübung behindert sahen und der Archidiakonat Niederlausitz hier zum politischen Spielball wurde. Möglicherweise hat dann die Einführung der Reformation im Jahr 1539 und die Absetzung des letzten Niederlausitzer Amtsinhabers eine dauerhafte Konfrontation zwischen Sachsen und Böhmen verhindert. So war das Amt im Laufe der Zeit zu einer reinen Titulatur herabgesunken, obwohl die Amtsträger bis zum Schluss unter den Prälaten aufgeführt wurden.

Die Archidiakone der Niederlausitz

1 Everhardus de Nemitz (1228–1250)
2 Heinrich von Borna (1263)
3 Otto Burgggraf von Wettin (1283–1285)
4 Johannes von Borna (1285–1296)
5 Otto Burggraf von Dohna (1303–1312)
6 Johannes von Strehla (1327–1350)
7 Dr. Nicolaus Eberhardi (1353–1356)
8 Gunter von Kottwitz (1356–1358)
9 Konrad von Kirchberg (1359–1361), Konrad II., Bf. von Meißen (1371–1375)
10 Konrad Pruze (1362–1371)
11 Thiczko von Capelndorf (1371–1381)
12 Andeas Grawe (1388)
13 Michael Legenicz de Gubin (1400)
14 Walter von Köckritz (1400–1431/32)
15 Dr. Johannes von Dehir (1435–1443), Johann VII., Bf. von Lebus (1443–1455)
16 Dr. med. Petrus Krebs (1463–1468/69)
17 Dr. Fabian Hancko (1475–1486)
18 Dr. Thammo Löser (1492–1503)
19 Otto von Weißenbach (1503/6–1518)
20 Prof. Dr. Magnus Hundt (1518–1519)
21 Christoph von Gablenz (1519)
22 Julius von Pflugk (1519–1539)

Aachen – Dobrilugk – Płock

Markgraf Dietrich von der Ostmark, Bischof Werner von Płock und die Anfänge des Zisterzienserklosters Dobrilugk

Michael Lindner

Im Jahre 1165 stiftete Markgraf Dietrich von der Ostmark in einer später Niederlausitz genannten Landschaft an der Kleinen Elster (früher: Dober) das Kloster Dobrilugk. Aufgrund der selbst für hochmittelalterliche Verhältnisse spärlichen Überlieferung ist unser Wissen über diesen Gründungsakt, der sich bald zum 850. Mal jährt, äußerst gering.[1] Urkunden oder andere Texte zur Entstehung des Klosters, wie etwa für die ungefähr gleichzeitigen wettinischen Fundationen Marienzelle (Altzelle) oder Zschillen (heute Wechselburg), gibt es genauso wenig wie belastbare archäologische Befunde. Auch dem Stifter – zumeist als nachrangiger Vertreter einer Nebenlinie der meißnischen Wettiner behandelt – wurde bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Im Folgenden sollen die Frühgeschichte des Klosters unter Hinzuziehung einer bisher kaum beachteten Quelle sowie die Person des Stifters und deren mögliche Intentionen näher vorgestellt werden. Die eingehende Berücksichtigung der kulturellen und politischen Verhältnisse in der ostsächsisch-polnischen Grenzregion sowie der komplexen Beziehungen zwischen dem Kaiser, den Reichfürsten und den Piastenherzögen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dient der Erhöhung der Plausibilität des erzählerischen Konstrukts, dessen empirische Grundlage infolge rudimentärer Überlieferung schmal ist.

In dem historischen Geschehen, das beispielhaft für eine grenzüberschreitende Überlappungs- und Verflechtungsgeschichte[2] ist, erscheint Bischof Werner von Płock gänzlich neu auf dem personellen und politischen Tableau in und um die Frühzeit Dobrilugks. Er steht im Mittelpunkt einer Erzählung aus den schwierigen Anfangsmonaten der Zisterze, die in Form einer Wundergeschichte überliefert ist. Gerd Zimmermann[3] hat auf diese Überlieferung vor beinahe 50 Jahren eindrücklich

1 Vgl. Urkundenbuch des Kloster Dobrilugk und seiner Besitzungen (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 5; UB Kloster Dobrilugk), hg. v. Lehmann, Rudolf, Leipzig/Dresden 1941, S. 1: Angaben über die Gründung des Klosters Dobrilugk. – Lehmann, Rudolf: Die ältere Geschichte des Cistercienserklosters Dobrilugk in der Lausitz (Niederlausitzer Mitteilungen 13, 1916), S. 181–326, hier. S. 195. – Schrage, Gertraud Eva: Art. Dobrilugk, in: Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried u.a. (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Brandenburgische Historische Studien 14), Berlin/Brandenburg/H. 2007, Bd. 1, S. 425–442, ist in vielerlei Hinsicht ergänzungs- und korrekturbedürftig.

2 Vgl. die Einführung in diesen Band.

3 Zimmermann, Gerd: Karlskanonisation und Heinrichsmirakulum. Ein Reliquienzug der Barbarossazeit von Aachen über Doberlug/Lausitz nach Płock (Bericht des Historischen Vereins von Bamberg 102, 1966), S. 127–148.

hingewiesen und ihren verwertbaren Kern herausgeschält, aber in den Forschungen zu diesem Kloster keine Beachtung gefunden. Das Mirakel, ein Bericht über die wundertätige Wirkung der Gebeine des 1146 heiliggesprochenen Kaisers Heinrich II., ist seit langem im Anschluss an dessen Bamberger Vita gedruckt. Es entstammt einer Sammlung aus St. Peter zu Merseburg und wurde nach 1165 verfasst.[4] Der unbekannte Autor der wundersamen Geschichte erhielt seine Informationen direkt vom bischöflichen Hauptheld des Geschehens (*Hoc quod subiungo, ipso, de quo dicturus sum, episcopo referente – deo teste – cognovi*).[5] Der Text beinhaltet die Schilderung einer diplomatischen Gesandtschaft Bischof Werners von Płock zu Kaiser Friedrich Barbarossa. Hintergrund der Reise, die Werner aus seinem masowischen Bistum bis nach Aachen führte, bildeten die politischen Probleme zwischen dem Kaiser, einigen seiner Fürsten und den sogenannten piastischen Juniorherzögen. Diese Konflikte schwelten seit der Vertreibung des ältesten Sohnes (Senior) Herzog Bolesławs III. (Schiefmund, † 1138), Władysław II. (der Vertriebene), durch seine jüngeren Brüder (Junioren), die Herzöge Bolesław IV. (Kraushaar) und Mieszko III. (der Alte) im Jahre 1146. Weder König Konrad III., der auf Seiten des ins Reich geflohenen Władysław II. und dessen Söhnen stand, noch Friedrich Barbarossa, der 1157 eine Heerfahrt zur Unterwerfung der piastischen Junioren unternommen hatte, konnten deren in Polen fest verankerte Herrschaft ernsthaft erschüttern. Zumindest gelang 1163 den Söhnen des mittlerweile im sächsischen Exil verstorbenen Władisław II. († 1159) die Rückkehr nach Schlesien.[6] Der Bischof von Płock erschien im Auftrage seines Fürsten, des bereits genannten Bolesław IV. von Polen, beim Kaiser.

Bischof Werners Mission im Einzelnen kennen wir nicht. Der Kaiser wollte ihn wegen der vorangegangenen Zerwürfnisse mit den Piasten nicht empfangen. Erst nach längerer Wartezeit wurde der Bischof auf Intervention einiger Fürsten – deren

---

4 Stumpf, Marcus: Die Vita sancti Heinrici regis et confessoris und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert (MGH SS rer. Ger. 69), Hannover 1999, S. 152–154 m. Anm. 463.

5 Ex aliis miraculis s. Heinrici (MGH SS 4), S. 814–816, s. Heinrici Kap. 8, S. 815. – Vgl. Stumpf: Die Vita (wie Anm. 4), S. 153 mit Anm. 463.

6 Grünhagen, Colmar: Die Vertreibung Wladislaws II. von Polen und die Blendung Peter Wlasts, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. 12, 1874, S. 77–97. – Bieniak, Janusz: Polska elita polityczna XII wieku 3 C: Arbitrzy książąt – Pełnia władzy (Schiedsrichter der Fürsten – Höhe der Macht), in: Społeczeństwo Polski średniowiecznej, Bd. 8, 1999, S. 9–66. – Wenta, Jarosław: Zewnętrzne warunki sprzyjające zamachowi stanu w Polsce w latach 1145/1146 (Die äußeren Voraussetzungen des Staatsstreiches in Polen in den Jahren 1145/46), in: Bieniak, Janusz (Hg.): Personae, colligationes, facta, Toruń 1991, S. 211–225. – Derwich, Marek: Gab es eine Krise des Benediktinertums in Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts?, in: Felten, Franz J.; Jaspert, Nikolas (Hg.): Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (Berliner historische Studien 31; Ordensstudien 13) Berlin 1999, S. 122–138. – Bieniak, Janusz: Polska elita polityczna XII w. 3 A: Arbitrzy książąt – Krąg Rodzinny Piotra Włostowica (Schiedsrichter der Fürsten – Familienkreis des Peter Wlast), in: Społeczeństwo Polski średniowiecznej, Bd. 4, 1990, S. 13–107. – Lübke, Christian: Frühzeit und Mittelalter, in: Jaworski, Rudolf; Lübke, Christian; Müller, Michael G. (Hg.): Eine kleine Geschichte Polens, Frankfurt/M. 2000, S. 13–141, hier S. 65–82. – Zientara, Benedykt: Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 17), München 2002 (poln. 1975, ²1997).

Namen nicht genannt werden – vorgelassen. Nachdem er die mitgebrachten Geschenke überreicht und seinen Auftrag erfüllt hatte, entließ ihn Friedrich Barbarossa huldvoll, ausgestattet mit Präsenten und Reliquien des heiligen Kaisers Heinrich. Bischof Werners Rückweg führte ihn in einen Wald, der zwischen dem Sorbenland und Polen lag (*in nemore, quod Zurbie ac Polonie terminis interiacet*). Als er sich dort in einem Zelt zur Ruhe legte, ereilte ihn eine Traumvision: Kaiser Heinrich II. erschien ihm und forderte ihn auf, in dieser wüsten Einöde eine Kirche auf seinen Namen zu errichten, damit an diesem Platz fürderhin vermehrt dem Herrn gedient werde. Gesagt, getan: Werner erhob sich und erbaute, unterstützt von seinen Dienern, eine kleine Kirche mit Altar, den er auf den Namen Gottes und der heiligen Heinrich und Sigismund weihte (*dei et beati Heinrici sanctique Sigismundi regis nomine dedicavit*). Dass Dobrilugk nach der Gottesmutter Maria unter dem Patronat des heiligen Heinrich stand, ist in der Folgezeit einige Male urkundlich bezeugt (1259, 1382, 1397, 1475, 1518); dass auch der heilige König Sigismund als Schutzheiliger eine Rolle spielte, jedoch kaum.[7] Allerdings passt die sich auf Ordenstradition berufende Annahme einer Fundation Dobrilugks am 1. Mai, dem Festtag des heiligen Burgunderkönigs, gut zu diesem Konpatrozinium. Und der Dobrilugker Klosterhof in Luckau stand neben anderen unter dem Schutze Sigismunds.[8] Den Gepflogenheiten der Zeit gemäß wird Werner einen Teil der Heinrichsreliquien in den Altar gelegt haben, wenn dies auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. An dieser Stelle – so der Bericht weiter – wird gegenwärtig unter Mithilfe vieler die Klosterkirche gebaut und mönchisches Leben nimmt seinen Anfang (*ubi **nunc**, multis astipulantibus, maior aecclesia construitur ac monachilis professionis ordo inchoatur*).[9] Dieses ***nunc*** ist ein Problem: Der Autor des Mirakels benennt damit den Zeitpunkt seiner Schreibtätigkeit. Wüssten wir genauer, wann er seinen Text über die wundertätigen Knochen Heinrichs II. und ihre Wirkung in der Waldeinöde des sorbenländischen Dobrilugk abgefasst hat, ließe sich die Entstehungszeit des Berichts näher eingrenzen. Sonst bliebe nur die Wiederholung der schon oben getroffenen Feststellung: die Quelle entstand nach 1165. Aber erinnern wir uns, der Autor hatte – Gott sei sein Zeuge (*deo teste*) – die Geschichte vom Bischof Werner selbst erfahren. Da Werner von Płock im Februar 1170 zu Tode kam, muss sein persönlicher Kontakt mit dem Mirakelschreiber in den Jahren 1166–70 stattgefunden haben. Der Text könnte also außerordentlich zeitnah entstanden sein, wenn er in dieser Zeit auch sofort niedergeschrieben worden wäre. Verging jedoch einige Zeit zwischen dem Erhalt der Informationen und ihrer Niederschrift, liegt dieses ***nunc,*** irgendwann nach 1165 in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.

---

7 Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), S. 130–132, 135–138 mit den urkundlichen Nachweisen. – Ohne Berücksichtigung des heiligen Sigismunds: UB Kloster Dobrilugk (wie Anm. 1), S. 1. – Schrage, Gertraud Eva: Art. Dobrilugk, in: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 425–442, hier S. 425.

8 UB Kloster Dobrilugk (wie Anm. 1), Nr. 192, 408. Freundlicher Hinweis von Herrn Dennis Majewski (Frankfurt/M.).

9 Ex aliis miraculis s. Heinrici (wie Anm. 5), Kap. 8. – Eine längere auszugsweise deutsche Übertragung des Berichts bei Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), 127f.

Ort und Zeitpunkt des berichteten Geschehens von einem im Auftrage des Herrn gewirkten Wunder des Heiligen lassen sich dagegen relativ genau feststellen. Es gibt ausreichende Hinweise, die ganze Angelegenheit mit großer Sicherheit nach Dobrilugk in die ersten Monate des Jahres 1166 zu legen.[10] Bischof Werner traf auf Friedrich Barbarossa, als dieser gerade in Aachen die Gebeine Karls des Großen erhob (*ad imperatorem Aquisgrani morantem et ossa Karoli magni levata in thecis* […] *recondentem*), was am 29. Dezember 1165 geschah.[11] Zu dieser Zeit gab es nur einen Platz, auf den die oben erwähnte Verortung zwischen dem Sorbenlande und Polen zutrifft und an dem ein Kloster im Entstehen begriffen war: Dobrilugk. Denn so unsicher auch die Anfänge dieser Zisterze sind, weitgehend anerkannt ist ihre Gründung am 1. Mai 1165. Der Rückweg Werners und seiner Begleiter von Aachen nach Polen fiel demzufolge in die erste Jahreshälfte des nächsten Jahres, und die Route, die er benutzt haben dürfte, führte durch die Ostmark/Lausitz: auf der später als »Niedere Straße«[12] (*via regia Lusatiae inferioris*) oder »Salzstraße« bezeichneten Verbindung aus dem Raum Merseburg-Halle-Leipzig über Eilenburg, Torgau, Cottbus Richtung Breslau, Schlesien und Polen.

Die Quelle entstand relativ zeitnah in Merseburg, wo traditionell ausreichend zuverlässige Informationen über die Verhältnisse im sorbischen Slawenland und den polnischen und böhmischen Nachbargebieten zur Verfügung standen.[13] Heinrichsreliquien hatte Abt Volkmar von St. Peter schon bald nach 1146, dem Jahr der Heiligsprechung des Kaisers, in die *civitas Saxonie Merseburc* gebracht, wo Kaiser Heinrich hohes Ansehen genoss, weil er im Eifer für Gott (*zelus Dei*) das Bistum 1004 wieder errichtet hatte.[14]

---

10 Dazu eingehend Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), S. 128–130, 135–143.

11 Ex aliis miraculis s. Heinrici (wie Anm. 5), S. 814–816, Kap. 8. – RI 4.2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, Nr. 1526–31, bes. 1530f.

12 Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963, S. 194, 355f. – Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), S. 141f. – Herrmann, Joachim (Hg.): Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch. Neubearbeitung (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR 14), Berlin 1985, S. 147. – Enke, Roland; Probst, Bettina (Hg.): Via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung. Katalog zur 3. Sächsischen Landesaustellung, im Auftrage der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2011, S. 35 Nr. 1f.

13 Bischof Thietmar von Merseburg erwähnt in seiner Chronik zum Jahre 1005 Doberlug zum ersten Mal als *Dobraluh* […] *in pago Luzici* (Thietmari Chronicon: Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hg. v. Holtzmann, Robert (MGH SS rer. Ger., Nova Series 9), Berlin 1935, Buch 6, Kap. 22, S. 300). Merseburg war bevorzugter Hoftagsort für Angelegenheiten der östlichen Nachbarn, so am Laurentiustag 1135 (RI 4.1.1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Bd. 1: Lothar III. 1125 (1075) – 1137, Nr. 453, vgl. dazu Dalewski, Zbigniew: Lictor imperatoris. Kaiser Lothar III., Soběslaw I. von Böhmen und Bolesław III. von Polen auf dem Hoftag in Merseburg im Jahre 1135, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 50, 2001), S. 317–336; so – der nicht zu Stande gekommene Hoftag – am 1. Mai 1150 (RI 4.1.2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Nr. 654) und so zu Pfingsten 1152 (RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 88).

14 Ex aliis miraculis s. Heinrici Kap 1 (wie Anm. 5), S. 814. – Vgl. Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), S. 133. – Stumpf: Die Vita (wie Anm. 4), S. 153, Anm. 463, der Abt Volkmar/Folmar 1144 und 1147 urkundlich nachweist. Vgl. Schneidmüller, Bernd: »Eifer für Gott«? - Heinrich II. und Merseburg, in: Kunde, Holger; Ranft, Andreas (Hg.): Zwischen Kathedrale und Welt: 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze, Petersberg 2005, S. 19–34 zu Heinrich II. und Merseburg.

Die Stiftung des ostmärkischen Markgrafen Dietrich fand mit polnischer Unterstützung statt, und das war kein Zufall: Dietrich und die polnischen Herzöge Bolesław IV. und Mieszko III., in deren Namen Bischof Werner seine Verhandlungen beim Kaiser geführt hatte, waren verschwägert. Dietrich hatte deren jüngere Schwester Dobroniega Bolesławówna geheiratet, die wie ihre beiden gerade genannten älteren Brüder aus der zweiten Ehe Herzog Bolesławs III. mit der schwäbischen Grafentochter Salomea von Berg stammte. Wann die Heirat stattfand, wann Dobroniega geboren wurde und wann sie starb, ist nicht überliefert. Es wird vermutet, dass sie um 1128/29 zur Welt kam und in den 1140ern (vor 1147 Okt. 6) den späteren Markgrafen Dietrich heiratete. Aufgrund der unzureichenden und unsicheren Informationen ist der politische Hintergrund dieser Ehe nur schwer aufzuhellen.[15] Zum Todeszeitpunkt Dobroniegas sind nicht einmal begründete Vermutungen möglich. Gemeinsam hatten beide zwei Kinder, einen Sohn namens Konrad, der 1175 einer tödlichen Turnierverletzung zum Opfer fiel, und eine Tochter namens Gertrud, die Nonne im Benediktinerinnenkloster zu Gerbstedt wurde. Doch die Ehe ging nicht gut: Dietrich lebte lange Zeit getrennt (*longo tempore separatus*) von Dobroniega. Ihren Platz nahm die Gräfin Kunigunde[16] ein, zu der wir weiter unten noch kommen werden.

Dietrich, ein nachgeborener Sohn Konrads von Wettin, des Markgrafen von Meißen und der Ostmark († 1157), wurde nach dem Herrschaftsverzicht seines Vaters Ende November 1156 vermutlich im folgenden Jahr zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt von Friedrich Barbarossa mit der Ostmark (*marchia orientalis*) belehnt. Durch die Umstände seiner und seiner jüngeren Brüder Nachfolge, die zu Lasten des Ältesten, Markgraf Ottos von Meißen, ging, war Dietrich ein zuverlässiger Anhänger des Herrschers, den er auf zahlreichen Heerfahrten nach Italien (1158–60, 1161/62, 1166–68, 1176/77), Polen (1157, 1174) und gegen Heinrich den Löwen (1180, 1181) begleitete.[17] Bereits auf dem zweiten Italienzug erwirkte der Markgraf im November

---

15 Dobroniega begegnet in den Quellen auch als Dobergana, Dobernega, Luitgard, Lukardis. Vgl. Posse, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien, Leipzig 1897, Tafel 2 sowie S. 44, Nr. 6 und S. 100, Nr. 7 (Beilage I). – Schwennicke, Detlev (Hg.): Europäische Stammtafeln, Neue Folge: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 2: Die außerdeutschen Staaten. Die regierenden Häuser der übrigen europäischen Staaten Europas, Marburg 1984, Tafel 120; außerdem der Eintrag Dobroniega of Poland: URL: *http://en.wikipedia.org/wiki/Dobroniega_of_Poland* (Zugriff am 27. September 2011, 14:43 Uhr). – Pätzold, Stefan: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen 6), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 290f. – Mielzarek, Christoph: Heiraten oder Kämpfen? Ostsächsisch-piastische Beziehungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Lindner, Michael; Nath, Gunnar; Lawo, Mathias (Hg.): 800 Jahre Köpenick (1210–2010). Von Jacza zu den Wettinern. Burg, Herrschaft und Stadt im 12. und 13. Jahrhundert (in Vorbereitung).

16 Posse: Wettiner (wie Anm. 15), Tafel 2, S. 44, Nr. 6, Beilage 1, Nr. 7. – Pätzold: Wettiner (wie Anm. 15), S. 48–52, 290. – Zu Dietrichs Biografie Lindner, Michael: Dietrich (II.) von Landsberg, in: Schattkowsky, Martina (Bearb.): Sächsische Biografie, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Online-Ausgabe: URL: *http://www.isgv.de/saebi/.*

17 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 15), S. 48–52. – Lindner, Michael: Dietrich, Dedo und Konrad von Landsberg – Markgrafen der Ostmark/Lausitz (1156–1210). Eine politisch-herrschaftliche Skizze aus der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus, in: Auert-Watzik, Stefan; Mertens,

1158 vom Herrscher ein Schutzprivileg für die von ihm begüterte Kirche der Gottesmutter Maria und des Erzengels Michael in (Groß) Lissa nahe Delitzsch als Gunst für seine Dienste. Nachdem Dietrich zwischenzeitlich nach Sachsen zurückgekehrt war, zog er bereits Mitte 1161 erneut nach Italien, um den Kaiser bei der Niederwerfung Mailands zu unterstützen. Dafür beurkundete Barbarossa der Merseburger Bischofskirche Anfang 1162 auf Bitten des Ostmarkgrafen eine Güterschenkung desselben. Im Text formulierte die kaiserliche Kanzlei ausdrücklich die hohe Wertschätzung, die Dietrich beim Herrscher genoss, weil der Markgraf niemals davor zurückschrecke, sich gemeinsam mit Friedrich Barbarossa den beständigen Anstrengungen und täglichen Gefahren für den ehrenvollen Erhalt der kaiserlichen Krone zu unterziehen.[18] Wie das in der politischen Praxis aussah, wurde auf dem fünften Italienzug deutlich: Im Dezember 1176 hatte der Markgraf in der kaiserlichen Pfalz in Cremona die Ehre, einen fürstlichen Rechtsentscheid zu verkünden. Beim anschließenden Friedenskongress in Venedig im Sommer 1177 machte Dietrich sich in aufsehenerregender Weise um das Ansehen seines kaiserlichen Herrn verdient.[19] Dort bürgte er oder legte Eide ab für seinen Kaiser, zumeist gemeinsam mit seinem Bruder Graf Dedo von Groitzsch, beim Friedensschluss mit Papst und Kirche, mit dem König von Sizilien, beim Waffenstillstand mit den Lombarden und der Verständigung mit Venedig.[20] Im Frühjahr des Jahres 1183 beschwor Dietrich, wiederum zusammen mit Dedo und anderen Fürsten und Großen, im Namen und im Auftrag Barbarossas den Frieden mit dem Lombardenbund. Der Landsberger übernahm außerdem Aufträge seines königlich-kaiserlichen Herrn, ihn bei Rechtshandlungen zu vertreten, wenn dieser verhindert war: so sollte er zusammen mit Albrecht dem Bären dem Hochstift Merseburg Güter übereignen, was dann Ende 1167 von Albrecht allein ausgeführt werden musste, weil Dietrich noch in Italien weilte.[21] Diese ausgewählten Beispiele und die noch folgenden zeigen ganz konkret, wie fürstliche Teilhabe am Reich für einen Markgrafen der Peripherie in der hier behandelten Zeit aussah – Unterstützung

---

Henning (Hg.): Peripherien sächsischer Geschichte – Mitteldeutschland, Seeburg und Landsberg als Herrschafts- und Kulturräume der Ekkehardiner und Wettiner 743–1347 (Beiträge zur Landsberger Regionalgeschichte 1) Landsberg 2011, S. 267–290. – Lindner: Dietrich (II.) (wie Anm. 16).

18 MGH DF I.: MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10/1–5: Die Urkunden Friedrichs I, Nr. 233 für Großlissa, Nr. 348 für die Merseburger Kirche mit der Aussage über Markgraf Dietrich: *qui assiduis laboribus nostris nobiscum insudare et cottidianis periculis pro statu imperialis corone communicare numquam abhorruit*; unter den namhaften Zeugen dieses Gunstbeweises befanden sich zahlreiche geistliche und weltliche Reichsfürsten wie auch Dietrichs Brüder, Markgraf Otto und Graf Dedo.

19 Chronicon Montis Sereni (MGH SS 23), S. 156. – Zur Einschätzung dieser vielbemühten Episode: Knut Görich: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011, S. 451f. – Zum lombardischen Frieden MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 844: *marchiones de Saxonia, scilicet marchio Tiris et frater eius Dede*. – Vgl. Pätzold: Wettiner (wie Anm. 15), S. 49f.

20 MGH Const. 1: MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII (911–1197), Nr. 261, 271. – MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 694f. – RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 2276, 2282, 2299, 2302, 2330.

21 MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 844 (RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 2695); Nr. 543 (RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 1480, 1761; Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 1. und 2. Lieferung, bearb. von Hermann Krabbo, Leipzig 1910/11, Nr. 348, 364).

der Politik des Herrschers zur Erlangung der Kaiserwürde und zur Bewahrung des Reiches sowie Herrschaftshandeln in der Provinz der eigenen Machtbasis mit Vollmacht des königlichen Auftraggebers.

Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz nahm an mehreren Konzilen zur Lösung der strittigen Papstfrage teil (Lodi 1161; Pavia 1160, 1162; S. Jean-de-Losne 1162). Heinrich den Löwen klagte er auf einem kaiserlichen Hoftag des Verrates am Reich an und forderte den Welfen zum Zweikampf. Grund seiner Erregung war ein verheerender Slaweneinfall in Dietrichs Herrschaftsgebiet, der von Herzog Heinrich angestiftet worden sein sollte.[22] Der letzte Besuch beim Herrscher wurde Dietrich zum Verhängnis: Auf dem berühmten Mainzer Hoffest zu Pfingsten (20. Mai) 1184, das Friedrich Barbarossa anlässlich der Schwertleite seiner beiden Söhne Heinrich und Friedrich ausrichten ließ, erkrankte der Markgraf. Sein Zustand verschlechterte sich stetig, so dass er am 19. Dezember in die Krankenstation der Augustiner auf dem Lauterberg bei Halle eingeliefert werden musste. Trotz der Pflege der Chorherren starb er am 9. Februar 1185.[23] Seine männliche Verwandtschaft, die Brüder Otto und Dedo mit den Söhnen Albrecht (der Stolze) und Konrad (von Landsberg) sowie seinen Neffen Heinrich (II., der Junge von Wettin, † 1187), sah er am 20. Oktober 1184 auf der seinem Onkel Erzbischof Wichmann von Magdeburg gehörigen Burg Giebichenstein bei Halle zum letzten Mal.[24]

Insgesamt besuchte Markgraf Dietrich mindestens 18 Hoftage Barbarossas im deutschen Reichsgebiet – die meisten im sächsisch-thüringischen Raum (Altenburg 1165, 1172, 1180, 1183; Erfurt 1170, 1181; Goslar 1173; Magdeburg 1179, Merseburg 1182; Wallhausen 1169), aber auch zahlreiche in Franken (Bamberg 1164, 1169; Frankfurt/Main 1168; Gelnhausen 1180; Mainz 1184; Nürnberg 1182; Worms 1179) sowie einen im elsässischen Selz (1179).[25] Mehr als 200 Jahre später schlussfolgerte ein Autor des beginnenden 15. Jahrhundert daraus, Dietrich müsse einer der fürstlichen Berater Kaiser Friedrichs I. gewesen sein.[26] Als der Markgraf ohne legitimen Erben

22 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 130–226 (dt. Übertragung: Chronik vom Petersberg. Genealogie der Wettiner, übersetzt und erläutert von Wolfgang Kirsch, Halle 1996), S. 157. – RI 4.1.2 (wie Anm. 13). – RI 4.1 (wie Anm. 13), Nr. 2496, 2500. – Vgl. Biereye, W.: Die Wendeneinfälle der Jahre 1178, 1179, 1180 und die Herausforderung Heinrichs des Löwen zum Zweikampf durch Markgraf Dietrich von Landsberg, in: Historische Zeitschrift, Bd. 115, 1916, S. 311–323. – Richter, Hans-Peter: Zu den machtpolitischen Hintergründen und Zielen der Pommerneinfälle von 1178 bis 1180 in die Lausitz und das Land Jüterbog, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 11, 1987, S. 83–104. – Ehlers, Joachim: Heinrich der Löwe. Eine Biografie, München 2008, S. 331. – Lindner: Dedo (wie Anm. 17), S. 269f.

23 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 159.

24 CDS 1.A.2: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 2: 1100–1195, Nr. 484.

25 Lindner, Michael: Die Hoftage Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190), ungedruckte Phil. Diss., Humboldt-Universität zu Berlin 1990.

26 Opel, Julius Otto (Bearb.): De origine principum marchionum Missnensium et Thuringiae lantgraviorum, in: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, Bd. 1, Heft 2, 1874, S. 162–225, hier S. 189: *In curia imperatoris Frederici de principalioribus consiliariis fuit.*

starb, folgte ihm 1185/86 sein jüngerer Bruder Dedo, mit dem er politisch eng zusammengearbeitet hatte.[27] In die dazu notwendigen vorbereitenden Verhandlungen mit dem Kaiser und Lehnsherrn Friedrich Barbarossa war sicher auch der mit beiden eng verwandte Erzbischof Wichmann von Magdeburg einbezogen.

Über Wichmann, den bedeutendsten sächsischen Fürsten der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der wegen seiner innovativen und erfolgreichen Geldpolitik den Beinamen »der Münzreiche«[28] verdient hätte, gelangen wir zurück nach Dobrilugk: Zur selben Zeit nämlich, als sein »herzallerliebster Verwandter« (*karissimus consanguineus noster*)[29] Dietrich die ersten Anfänge des Klosters legte, sicherte sich Wichmann die Verfügung über das Benediktinerkloster Nienburg an der Saale, das umfangreiche Besitzungen in der Lausitz hatte: Er ertauschte *avaricia stimulatus* die bis dahin dem Reich unterstehende Abtei vom Herrscher in zwei Etappen im März und August 1166.[30] Der Kaiser opferte die Abtei den territorialen Interessen Wichmanns und dessen wettinischen Anhangs, wohl um den Magdeburger Metropoliten im alexandrinischen Schisma nach den Geschehnissen des Würzburger Hoftags von 1165 weiter an sich zu binden und um in Sachsen den Frieden für die Zeit seines bevorstehenden Italienzuges zu sichern. Letzteres ging schief: Kaum hatte Barbarossa sich in den warmen Süden aufgemacht, eröffneten Wichmann und seine Verbündeten mit der Belagerung von Haldensleben eine neue Runde im Kampf gegen Heinrich den Löwen.[31]

Den Fürstenspruch, der den Tausch und die für Markgraf Albrecht den Bären von Brandenburg nachteilige Vogteiregelung zusätzlich bekräftigen sollte, fällten

---

27 Holder-Egger, Oswald (Bearb.): Cronica s. Petri Erfordensis moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII, XIV (MGH SS rer. ger. in usum scholarum seperatim editi), Hannover 1899, S. 117–369, hier S. 193 (zu 1185): *Theodericus marchio obiit. Marchiam vero Teto germanus eius obtinuit* und S. 194 (zu 1186): *Theodericus marchio de Lannisberc obiit. Dedo comes, frater ipsius, marchiam suscepit.* Dedo wird in einem Diplom erstmals Ende August 1186 Markgraf genannt (MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 953; Böhmer, J.F.: RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 3018). Vgl. Lindner: Dietrich (wie Anm. 16), S. 275f..

28 Suhle, Arthur: Das Münzwesen Magdeburgs unter Erzbischof Wichmann, Magdeburg 1950. – Mehl, Manfred: Münz- und Geldgeschichte des Erzbistums Magdeburg im Mittelalter, 2 Bde., Hamburg 2011.

29 Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1: (937–1192), bearb. v. Friedrich Israël, Walter Möllenberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N. R. 18), Magdeburg 1937, Erzstift Magdeburg S. 438, Nr. 335, wo auch Dietrichs Brüder Otto und Dedo von Erzbischof Wichmann derart bezeichnet werden: *Consilio preterea nostro et domini Gerungi Misnensis episcopi et karissimorum consanguineorum nostrorum Ottonis Misnensis et Thiderici Lusicensis marchionum et Dedonis comitis* […]

30 MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 506, 516. – RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 1547, 1578. – Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 154f. zu 1171. – Vgl. Vogtherr, Thomas: Das Kloster Nienburg zwischen Magdeburg und Anhalt (1166–1239), in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde, Bd. 10, 2001, S. 11–38, hier S. 14–21.

31 Regesten Markgrafen Brandenburg (wie Anm. 21), Nr. 353f., 357f., 359ff., 365f., 369, 373, 379. – RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 1786–88, 1790, 1792, 1799, 1816, 1830, 1887. – Zu den ostsächsischen Kriegen vgl. Lindner, Michael: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die ostsächsischen Fürsten. Alle gegen einen und einer gegen alle?, in: Engelke, Hansgeorg (Hg.): Goslar im Mittelalter, Bielefeld 2003, S. 175–198, hier S. 187–191. – Berwinkel, Holger: Die sächsischen Kriege Heinrichs des Löwen, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 90, 2009, S. 11–44, hier S. 15–22.

im August 1166 in Boyneburg zwei Parteigänger Wichmanns, Bischof Udo von Naumburg und Markgraf Otto von Meißen. Unter den Zeugen im August befanden sich neben dem Meißner mit den Grafen Dedo von Groitzsch und Friedrich von Brehna zwei weitere Verwandte. Nur Markgraf Dietrich von der Ostmark wird nicht genannt.

Als es jedoch später an die Verwertung und Ausnutzung des Tausches ging, war er mit dabei: In den 1170ern bedienten sich zuerst Erzbischof Wichmann und dann die Markgrafen Dietrich und Dedo an den lausitzischen Gütern Nienburgs im Spreebogen nordöstlich von Lübben.[32] Diese zwischen Wichmann und den ostmärkischen Markgrafen koordinierte Politik war Teil der Erschließung und Sicherung der Klosterstiftungen in Dobrilugk und Zinna und territorialen Ausdehnung der erzstiftischen und markgräflichen Gebiete, die Magdeburg die Länder Dahme und Jüterbog einbrachte. Markgraf Dietrich und vor allem seine beiden Nachfolger Dedo und Konrad weiteten das ostmärkische Territorium die Spree abwärts nach Norden bis Köpenick und Nordosten bis Lebus aus. Um 1200 stellten sie eine maßgebliche Macht in Teilen des Teltows und Barnims dar.[33] Die territorialpolitischen Weichen dazu wurden in den gerade beschriebenen Aktivitäten der genannten Fürsten in den mittleren 1160ern gestellt. Zumindest das starke Interesse an dem vom söhnelosen und immer stärker auf seine polnischen Güter orientierten Jacza beherrschten Köpenicker Herrschaftsbereich, der der nördliche Nachbar der Ostmark/Lausitz war, schimmert hier schon durch.

Erzbischof Wichmann und Markgraf Dietrich, die auch sonst[34] politisch eng zusammenwirkten, könnten zwei der Fürsten gewesen sein, die es Bischof Werner von Płock in Aachen ermöglicht haben, doch noch vor den Kaiser zu gelangen. Beide sind zwar auf dem Hoftag zu Weihnachten 1165[35] nicht als Anwesende nachweisbar, haben sich aber möglicherweise anderweitig – über Empfehlungsschreiben oder eigene Gesandte – bei Friedrich Barbarossa für den masowischen Geistlichen eingesetzt: Dietrich

---

32 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 154f. zu 1171. – Bericht Nienburg S. 357f., Nr. 4. – Vgl. Vogtherr: Kloster (wie Anm. 30), S. 18–21. – Lindner: Dietrich (wie Anm. 17), S. 276f.

33 Barthel, Rolf: Die Besiedlungsgeschichte des Barnim, in: Schlimpert, Gerhard: Die Ortsnamen des Barnim (Brandenburgisches Namenbuch 5), Weimar 1984, S. 9–88. – Franke, Ellen; Schich, Winfried: Die Besiedlung des Barnim im 13. Jh. auf der Grundlage verschiedener Quellengattungen; in: Biermann, Felix; Mangelsdorf, Günter (Hg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum, Bern 2005, S. 227–242, hier S. 236–239. – Barthel, Rolf: Köpenick als Tor zur mittelalterlichen Besiedlung des Barnim, in: Von Copnic nach Köpenick, hg. v. Heimatverein Köpenick e.V. - Ein Gang durch 800 Jahre Geschichte (Schriftenreihe des Heimatvereins Köpenick 1), Berlin 2009, S. 49–63.

34 So versuchten beide im Sommer 1171 zusammen mit Dietrichs jüngerem Bruder Dedo in einem Haus des böhmischen Königs – vermutlich in Prag – in der Angelegenheit des Salzburger Schismas beim Kaiser zugunsten König Vladislavs und dessen Sohn Adalbert, des erwählten Erzbischofs von Salzburg, zu vermitteln (RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 1943). Bei dem dabei ebenfalls anwesenden kaiserlichen *fidelis* S[iegfried] von Altenburg handelt es sich nicht um den Burggrafen, wie wiederholt angegeben, sondern um einen Ministerialen Barbarossas, wohl den urkundlich ab 1172 fassbaren Siegfried I. von (Ehren-)Hain, der zur Altenburger Burgmannschaft gehörte.

35 RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 1526–1532.

war ein angeheirateter Verwandter der piastischen Auftraggeber Werners, Wichmann der einflussreichste ostsächsische geistliche Fürst am Herrscherhof. Beide standen in Barbarossas Gunst. Zwischen dem Magdeburger Erzbistum und dem masowischen Bistum existierten schon seit Werners Amtsvorgänger Alexander gute Beziehungen: Dieser hatte wohl noch unter Erzbischof Friedrich († 1152) in der Magdeburger Gusswerkstatt eine Bronzetür für seine Kathedrale bestellt. Nachdem Meister Riquin und sein Mitarbeiter Waismuth das Stück in den ersten Regierungsjahren Wichmanns fertig gestellt hatten, wurde es nach Płock ausgeliefert. Dort verblieb die Tür für etwa 100 Jahre, bevor sie von Litauern und Pruzzen nach Nowgorod in die dortige Sophienkirche abtransportiert wurde. Bischof Alexander von Płock († 1156) stammte aus Malonne nahe Namur im hochentwickelten Westen des Reiches.[36] Aus diesem Raum, den linksrheinischen sogenannten Niederen Landen (*inferiores partes Rheni*), kamen in der Zeit des hochkolonisatorischen Landesausbaus zahlreiche Siedler in den Osten. Gerade in der Umgebung von Dobrilugk sowie in den feuchten und sumpfigen Niederungen der Schwarzen und der Kleinen Elster ist die kultivierende Tätigkeit der ›Niederländer‹ nachweisbar.[37] Die Grundlage dieser Entwicklungshilfe könnte wenigstens zum Teil in den Kontakten der Erzbischöfe Friedrich und Wichmann mit den Płocker Bischöfen und den Fürsten der Ostmark gelegt worden sein.

Auf Grund dieser teils belegten, teils vermuteten Zusammenhänge gewinnt die Annahme einer engen, wechselseitig nutzbringenden Kooperation zwischen Magdeburg, Płock und der Ostmark/Lausitz in den 1150er und 1160er Jahren noch an Wahrscheinlichkeit. Für Herzog Bolesław IV. war Bischof Werner wegen seiner guten Kontakte in

---

36 Claude, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Tl. 2 (Mitteldeutsche Forschungen 67.2), Köln/Wien 1975, S. 76, 148, 416. – Derwich, Marek: Sachsen und Polen im 12. Jahrhundert, in: Luckhardt, Jochen; Niehoff, Franz (Hg.): Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, München 1995, Bd. 2: Essays, S. 136–143, hier S. 141. – Mende, Ursula: Zur Topographie sächsischer Bronzewerkstätten im welfischen Einflußbereich, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Bd. 2, S. 427–439, bes. 433f. jeweils mit weiterer Literatur. – Zu Alexanders Wirken auch Gieysztor, Aleksander; Samsonowicz, Henryk (Hg.): Geschichte Masowiens, Dzieje Mazowsa do 1526 roku, Warszawa 1994, S. 139, 160f., 170f.

37 Vgl. Schich, Winfried: Das Kloster Dobrilugk in der Niederlausitz im 12. und 13. Jahrhundert und die Spuren niederländischer Siedlung an der Kleinen Elster, in: Beenakker, Jan J.J.M u.a. (Hg.): Landschap in ruimte en tijd, Amsterdam 2007, S. 344–356. – Bünz, Enno: Die Rolle der Niederländer in der Ostsiedlung, in: ders. (Hg.): Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kühreners Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 23), Leipzig 2008, S. 95–141. – Thieme, André: Die herrschaftliche Grundlage der hohen Kolonisation. Bemerkungen zu den Strukturen des mittelalterlichen agrarischen Landesausbaus im Gebiet östlich der Elbe, in: Bünz: Ostsiedlung, S. 161–206. – Außerdem zu den kolonisatorischen Vorgängen in der Germania Slavica Lübke, Christian: Das östliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter 2), München 2004, S. 276–289. – Hübner, Thomas; Auert-Watzik, Stefan: Die Politik des Pfluges – Die Beziehungen zwischen Flandern, den Niederlanden und dem Deutschen Reich im Kontext des Landesaus- und Bergbaus zwischen dem 11. – 16. Jahrhundert und deren Folgen, in: Auert-Watzik, Stefan; Mertens, Henning (Hg.): Peripherien sächsischer Geschichte – Mitteldeutschland, Seeburg und Landsberg als Herrschafts- und Kulturräume der Ekkehardiner und Wettiner 743–1347 (Beiträge zur Landsberger Regionalgeschichte 1), Landsberg 2011, S. 9–51, hier S. 16f., 23–27.

das Reich ein bestens geeigneter Gesandter zum Kaiser.[38] Werners Herkunft – Burgund oder Bayern – ist ungeklärt: für Burgund wären die Reliquien des heiligen Sigismund ein weiteres Indiz, dessen Kult besonders im Wallis in St. Maurice gepflegt wurde. Für Bayern, genauer Ostfranken (Bamberg), sprächen die Heinrichsreliquien, zumal über den 1189 heiliggesprochenen Otto von Bamberg, der einst (1088/90) in Płock als Kaplan der Herzogin Judith wirkte, bereits Verbindungen zwischen beiden Kathedralorten bestanden.[39] Werner war außerdem ein enger Vertrauter des herrschenden Bolesław: der Piastenherzog hatte die Versetzung des Bischofs nach Płock unterstützt. Gemeinsam stifteten sie dort um 1160 eine Benediktinerabtei. Als Werner im Februar 1170 von Bolesta, dem Kastellan von Wizna, wegen Besitzstreitigkeiten überfallen und vom Bruder des Kastellans Bieniasz ermordet wurde, ließ Bolesław IV. die Übeltäter ergreifen und töten: Bolesta endete noch im selben Jahr auf Befehl Herzog Bolesławs auf dem Scheiterhaufen vor den Augen der in Gnesen versammelten Großen Polens.[40]

Markgraf Dietrich nahm die Hilfe aus dem Osten in Gestalt Bischof Werners und die Unterstützung der »Niederländer« aus dem Westen sowie den Rat des einheimisch-sächsischen Verwandten Wichmann an. Möglicherweise haben ihn auch seine Brüder Otto von Meißen und Dedo von Groitzsch in Dobrilugk unterstützt. So behauptet es im Jahre 1200 jedenfalls eine verfälschte Urkunde Markgraf Dietrichs (des Bedrängten) von Meißen: *ecclesia in Doberluch, que a predecessoribus nostris marchionibus scilicet pie memorie patruo nostro Theoderico* [Dietrich von Landsberg] *et patre nostro Ottone* [Otto von Meißen] *itemque patruo nostro Thedone* [Dedo von Groitzsch] *fundata, sustentata atque defensa est*.[41] Im selben Jahr erwähnte Markgraf Konrad von der Ostmark in einer Schutz- und Besitzbestätigungsurkunde für Dobrilugk hingegen nur seinen markgräflichen Onkel Dietrich von Landsberg als Klostergründer.[42] Dennoch scheint es zumindest denkbar, dass der meißnische Markgraf Otto seinem jüngeren Bruder Dietrich half, seine Stiftung an der Kleinen Elster zu verwirklichen. Otto schenkte 1166, also genau in der Zeit, da Dobrilugk ins Leben trat, Abt Engelbert von Volkenroda eine Besitzung.[43] Das Zisterzienserkloster Volkenroda war Dobrilugks Mutterkloster – eine Güterübertragung zu diesem Zeitpunkt dürfte kein Zufall gewesen sein. Wir sollten dabei auch bedenken, dass sich Dietrichs erste Erwähnung als *comes Theodericus* ***de Landesberc*** ebenfalls in einer Urkunde für die Zisterze in Volkenroda findet.[44]

---

38 Zu Werner vgl. Zbiór dokumentów i listow miasta Płocka 1: 1065–1495, hg. von Stella Maria Szacherska, Warszawa 1975, Nr. 6 (S. 12 Anm. 4). – Gieysztor/Samsonowicz: Geschichte Masowiens (wie Anm. 36), S. 119–121, 139f., 163, 171f.

39 Zimmermann: Karlskanonisation (wie Anm. 3), S. 131. – Petersohn, Jürgen: Art. O. I. (Otto von Bamberg), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München 1993, Sp. 1580f.

40 Derwich: Sachsen (wie Anm. 36), S. 129. – Bieniak: Polska (wie Anm. 6), S. 56f.

41 CDS 1.A.3: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 3: 1196–1234, Register (mit Ergänzungen und Berichtigungen), Nr. 46.

42 Ebd., Nr. 35: *quod cenobium Doberluch in* […] *tuitionem* […] *suscepimus, insuper et terminos possessionum, quas a fundatore suo patruo nostro marchione Theoderico* […] *assignatas accepimus*.

43 CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 342.

44 Jordan, Karl (Bearb.): Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH Laienfürsten und Dynastenurkunden der Kaiserzeit 1), Stuttgart 1949, Nr. 96.

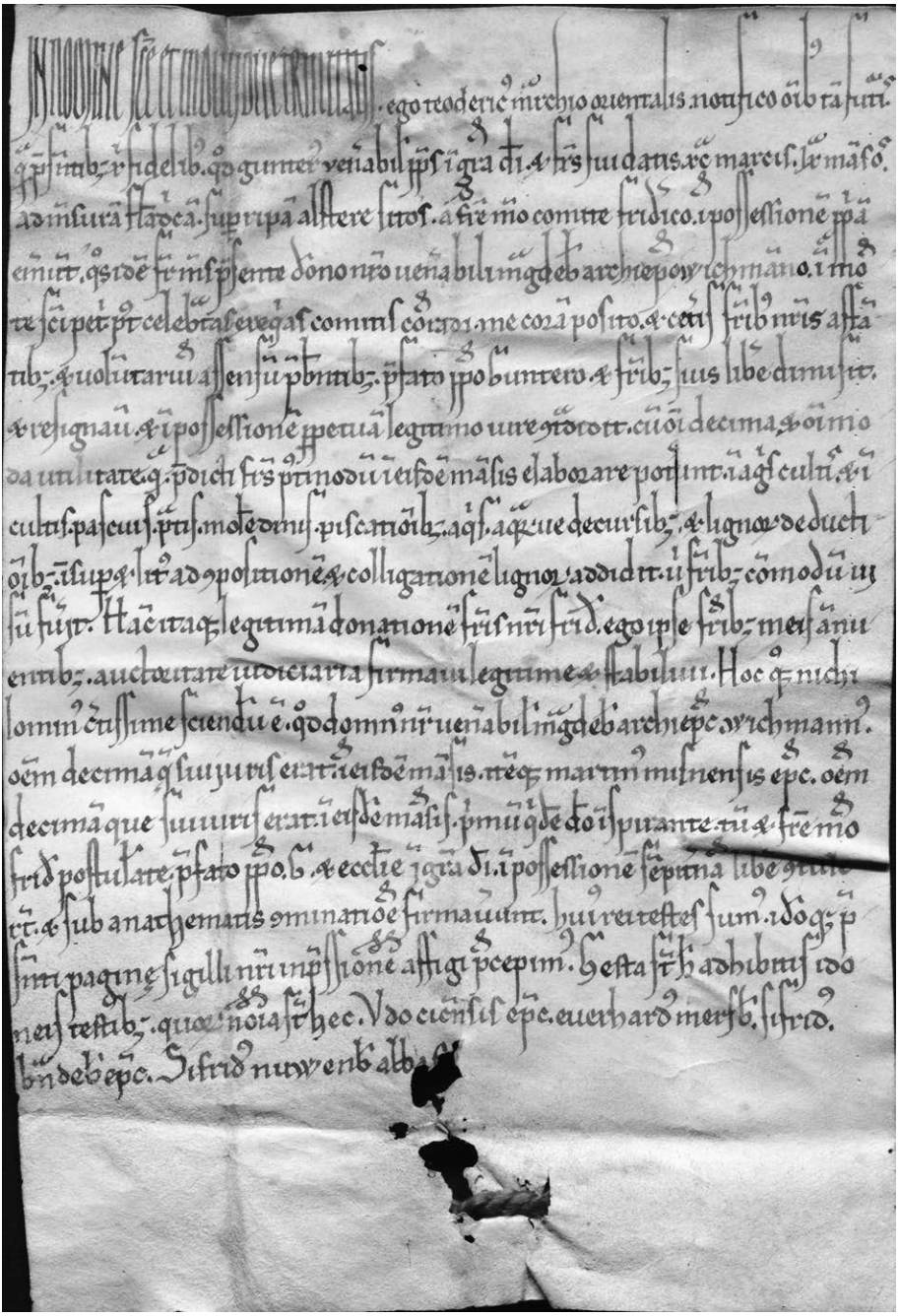

1 Urkunde Markgraf Dietrichs von der Ostmark ohne Datum [1176 Jan. 18] (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, U 4a Stifter und Klöster im Erzstift Magdeburg, Kloster Gottesgnaden Nr. 6)

Doch Dietrich von Landsberg hatte weitere Ziele. Die Stiftung eines Klosters im lausitzischen Sorbenland rechts von Elbe und Schwarzer Elster war nur Teil eines größeren Plans – des Auf- und Ausbaus eines eigenen Fürstentums mit allem, was dazu gehört. Dieses Vorhaben existierte natürlich nicht in ausgearbeiteter Form. Und seine Berater und praktischen Helfer sind uns nur zum Teil bekannt. Aber aus den Ergebnissen der 30-jährigen Herrschaft Dietrichs (1156–85) können wir erschließen, was sie gemeinsam geleistet haben. Geblieben sind vielfältige Zeugnisse der Herrschaftstätigkeit des Markgrafen: Urkunden und Siegel, Baulichkeiten oder wenigstens deren Reste, Münzen sowie schriftliche Nachrichten über seine Beteiligung am kolonisationszeitlichen Landesausbau. Aus den erhaltenen Texten lassen sich außerdem die Umrisse seines markgräflichen Territoriums mit den wichtigsten Städten und Burgen sowie seines fürstlichen Hofes und die Namen einiger seiner niederadligen Lehns- und Dienstmannen gewinnen. Diese Ritter bildeten zusammen mit anderen das militärische Potential Markgraf Dietrichs zur Eroberung neuer oder der Verteidigung bestehender Besitzungen und verwalteten von ihren Burgen und Herrensitzen aus das Land im Auftrage ihres Herrn.

Vier Urkunden Dietrichs (*Theodericus, Teodericus*) sind erhalten, von denen er drei als Markgraf der Ostmark (*Orientalis marchio*) und eine als *Lusicensis marchio* ausgestellt hat. (Abb. 1) Drei Texte sind im Original überliefert, einen kennen wir nur aus einer spätmittelalterlichen Abschrift.[45] Das ist insgesamt wenig und zeugt von einer gering entfalteten Schriftlichkeit im Osten des Reiches. Zum Vergleich: von seinem unmittelbaren Nachfolger Dedo (1185/86–90) haben wir keine markgräfliche Urkunde, von dessen Nachfolger Konrad (1190–1210) immerhin schon neun, darunter drei auf echter Grundlage beruhende Fälschungen.[46] Nur an dem zusammen mit seinem meißnischen Bruder Otto im Jahre 1181 dem Peterskloster auf dem Lauterberg gewährten Stück hat sich Dietrichs Siegel erhalten.[47] Unter den Zeugen der markgräflichen Schriftstücke von 1161, 1172 und 1181 finden sich Vasallen[48] und zahlreiche Ministerialen[49] des Markgrafen, die mit und für ihn in

45 CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 298 (Original vom 30. April 1161; Kriegsverlust), Nr. 390 [zu 1172] (Abschrift des 15. Jhs. ohne Datierung), Nr. 426 [zu 1177] (Urkundeninventar Niederlausitz 20) [zu Anfang 1176] (Original ohne Datierung), Nr. 446 (Original vom 28. Juli 1181) mit seinem Bruder Markgraf Otto von Meißen gemeinsam ausgestellt.

46 Zu Markgraf Konrad Lindner, Michael: Konrad (II.) von Landsberg, in: Schattkowsky: Sächsische Biografie (wie Anm. 16). – Zu seinen Urkunden Lindner, Michael: Dedo V. (der Feiste, der Fette), in: Schattkowsky: Sächsische Biografie (wie Anm. 16), S. 65f. mit Abb.

47 Posse, Otto: Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888, Tafel 2, Nr. 1 und unten Abb. 2.

48 Konrad von Möst, der 1181 als Zeuge für Dietrich auftritt, hatte gemeinsam mit seiner Ehefrau und ihren Söhnen vom Markgrafen das Dorf Niemegk (ehemals bei Bitterfeld) zu Lehen (Chronicon Montis Sereni [wie Anm. 19]), S. 159: *villa Numik Conrado de Mossiz et uxori et filiis eius iure feodi concessit*).

49 Nach den Zeugenlisten der drei genannten Urkunden Markgraf Dietrichs gehörten zu seinen Ministerialen und Burgmannen die v. Beiersdorf, Belgern, Eilenburg, Landsberg, Ostrau, Pouch, Schiepzig, Schlieben, Schrenz, Torgau, Werderthau, Zörbig, vgl. Helbig, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955, S. 341–343.

den Kampf zogen oder als Burgmannen auf seinen Befestigungsanlagen ihren Dienst versahen. Diese Burgen befanden sich häufig an strategisch herausragenden Punkten wie Straßenkreuzungen oder Flussübergängen: Belgern und Torgau an der Elbe, Eilenburg an der Mulde; Cottbus und Lübben sicherten das Grenzgebiet nördlich und östlich der Spree; Zörbig war ein altes Burgwardzentrum, Delitzsch 1207 der Platz für eine markgräfliche Gerichtsversammlung – im Jahre 1222 wird ausdrücklich erwähnt, dass dort der Vormund des minderjährigen Markgrafen dem Landding der Ostmark (*Delsz in Orientali marchia placito provinciali praesideremus*)[50] vorstand. Der Ministeriale Dietrich von Beiersdorf (bei Bitterfeld) fiel Mitte September 1179 mit anderen, namentlich nicht Genannten im Kampf gegen Pommern und Lutizen bei der Verteidigung des markgräflichen Gebietes an der Spree im Vorfeld von Lübben und wurde in St. Peter auf dem Lauterberg bestattet. Ihm folgte – wahrscheinlich sein Sohn – Heinrich von Beiersdorf.[51] Die Herren von Göttnitz, Krosigk, Lissa und Schkeuditz begegneten ebenfalls im Umfeld des Markgrafen.[52] Zuletzt ist noch auf *Tidericus advocatus de Merseburc* hinzuweisen, der in der Urkunde des Ostmarkgrafen von 1161 als Zeuge erscheint. In ihm wird der Merseburger Hochstiftsvogt[53] gesehen, was erklären würde, warum sein markgräflicher Herr wiederholt zugunsten der Merseburger Bischofskirche tätig war. Später wurde Dietrichs unehelicher gleichnamiger Sohn Bischof in Merseburg.[54] Einige der im Auftrag des Markgrafen tätigen Ritter sind allerdings nicht immer eindeutig von den sogenannten kleinen Herrschaftsträgern der Grafen von Brehna zu scheiden. Sie waren offenbar Diener zweier Herren, was bei der engen Zusammenarbeit – dazu gleich mehr – dieser benachbarten wettinischen Familienzweige nicht verwunderlich ist.

Die Burg Landsberg, die Dietrich als namengebende Stammfeste auf einem Porphyrfelsen ganz im Westen der Ostmark vor den Toren Halles neu erbauen ließ, war die stärkste und repräsentativste Anlage. Sie löste die Eilenburg, um deren fortifikatorischen Ausbau[55] sich der Markgraf dennoch sorgte, als Hauptsitz der ost-

– Schieckel, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meissen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen der markgräflichen Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen 7), Köln/Graz 1956, S. 52–60.

50 CDS 2.1 (Urkunden Hochstift Meissen), Nr. 95.

51 Dietrich von Beiersdorf ist Zeuge in CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 298. – Zu seinem Tod Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 157 und Urkundeninventar Niederlausitz (wie Anm. 45), Nr. 19. – Zum Jahr 1179 vgl. Biereye: Wendeneinfälle (wie Anm. 22), S. 319, 322. – Heinrich von Beiersdorf ist Zeuge in CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 446.

52 Sogenannte freie Herren oder Edelfreie (*nobiles*) in der erwähnten Urkunde Dietrichs vom 30. April 1161 (CDS 1.A.2, Nr. 298).

53 Schlesinger, Walter: Zur Gerichtsverfassung der Markengebiete östlich der Saale im Zeitalter der Ostsiedlung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 2, 1953, S. 1–94; wiederabgedruckt in der hier benutzten Ausgabe: Schlesinger, Walter: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48–132, S. 110.

54 Vgl. unten bei Anm. 80f.

55 Er erneuerte nach 1159 einen Bergfried: Schmitt, Reinhard: Der Bergfried – Ein wehrhaftes Statussymbol des Burgherren, in: Grossmann, Ulrich; Ottomeyer, Hans (Hg.): Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen »Burg und Herrschaft« und »Mythos Burg«, Dresden 2010, S. 158–167, hier S. 163.

märkisch-lausitzischen Fürsten ab. Genaue Daten zum Bau der Landesburg fehlen, aber spärliche Indizien lassen wenigstens begründete Vermutungen zu: Es ist anzunehmen, dass Dietrich schon bald nach Herrschaftsantritt – wohl 1157 – die Errichtung der Anlage in Angriff nehmen ließ. Im Januar 1174 erscheint er, wie oben bereits erwähnt, erstmals als Dietrich von Landsberg (*de Landesberc*). Die Burg dürfte also nach anderthalb Dutzend Jahren Bauzeit soweit Gestalt angenommen haben, dass ein Fürst nach ihr benannt werden konnte. Noch 1161 war das offenbar nicht der Fall, sonst wäre Dietrichs Ministeriale Walter von Gollma (*Walterus de Chulme*)[56] schon nach der neuen Burg und nicht mehr nach der nahegelegenen älteren Ansiedlung *Chulme*/Gollma bezeichnet wurden. Unter den Nachfolgern Dedo und Konrad ging der Ausbau der gesamten Anlage weiter. Im Sommer 1203, auf dem Höhepunkt des Thronstreites, zeigte sich die strategische Bedeutung einer derart modernen und gut befestigten steinernen Höhenburg wie der *Landisberc*. Mit ihr im Rücken griff Graf Otto von Brehna unweit der Feste einen größeren Trupp von bewaffneten Plünderern aus einem Heer von Thüringern und Böhmen an, das im Auftrage König Ottos IV. gegen die Anhänger König Philipps wütete, schlug die feindlichen Ritter in die Flucht und tötete viele. Der anschließende Rückzug der Böhmen durch das Meißner Land führte dennoch zu weiteren Verwüstungen; Graf Otto verstarb kurz danach.[57] In der zweiten Jahreshälfte 1210 war die Burg Schauplatz der Belehnung des meißnischen Markgrafen Dietrich (der Bedrängte) mit der Markgrafschaft und dem Fürstentum Ostmark/Lausitz durch den kaiserlichen Truchsess Gunzelin von Wolfenbüttel. Gunzelin vertrat bei dieser zeremoniellen Veranstaltung seinen Herrn, Otto IV., der sich in Italien zum Erwerb der Kaiserkrone aufhielt. Der meißnische Markgraf Dietrich wurde so zum Inhaber einer zweiten sächsischen Markgrafschaft, musste dafür jedoch 10 000 Mark Silber an Otto IV. zahlen.[58] Heute ist von der Burg nichts mehr zu sehen. In einer Fehde zwischen den Schenken von Landsberg und den Wettinern, Friedrich (der Weise; 1486–1525) und Johann (der Beständige; 1525–32) sowie Georg (der Bärtige; 1500–39), wurde sie um 1514/15 von Grund auf zerstört. Dem Porphyrfelsen, auf dem die Burg stand, rückte seit Mitte des 19. Jahrhunderts der kommerzielle Abbau des Gesteins zu Leibe, so dass heute auch dieses Plateau nicht

56 CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 298.

57 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 170f.: Cronica s. Petri Erfordensis moderna (wie Anm. 27), S. 202. – RI 5.1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, neu hg. und ergänzt von Julius Ficker, Innsbruck 1881/82, Nr. 79c, d.

58 Heinemann, Otto von (Hg.): Bericht über den Verlust der Güter des Klosters Nienburg in der Lausitz (Codex diplomaticus Anhaltinus 5), Dessau 1881, Anhang Nr. 4, S. 360: *in castro Landesburg in presentia dicti principis Theoderici, qui principatum in Lusitz tunc recepit coram Gunzelino dapifero domini Ottonis imperatoris quarti*. – Zur Geldzahlung an den Kaiser: Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 178 (10 000 Mark). – Genealogia Wettinensis, hg. v. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 226–230 (dt. Übertragung: Chronik vom Petersberg. Genealogie der Wettiner, übersetzt und erläutert von Wolfgang Kirsch, Halle 1996), S. 230 (15 000 Mark). – RI 5.2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV. Friedrich II., Heinrich (VII), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, neu hg. und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, Innsbruck 1892–94, Nr. 10721a.

mehr in seinem einstigen Umfang zu erkennen ist. Zumindest ein Modell aus dem Jahre 1985 in der Dauerausstellung der Landsberger Doppelkapelle vermittelt einen Eindruck vom Aufbau und dem einstmals beeindruckenden Ausmaß der Anlage.[59]

Erhalten blieb die Doppelkapelle Sanctae Crucis, die, wenn sie in einem Stück als weitgehend einheitlicher Baukörper im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts entstanden ist, bereits unter Markgraf Dietrich begonnen wurde.[60] Sollte dieses romanische Kleinod aber erst um 1200 aus dem Umbau einer älteren dreischiffigen Basilika hervorgegangen sein, wäre es ein Werk aus der Zeit seiner Nachfolger, der Markgrafen Dedo und Konrad.[61] Der eindeutigen Aussage des Autors der Meißner Fürstenchronik, Dietrich habe *capellam in castro Landisperg una cum castro* bauen lassen, können wir nicht vertrauen. Er schrieb erst um 1410 und wusste es auch nicht besser als wir.[62] Die unweit des Altars verbaute antike Spolie, eine rötlich schimmernde Marmorsäule, dürfte Dietrich von einem seiner erwähnten Italienbesuche mitgebracht haben, ebenso die Partikel vom Holz des Kreuzes Christi, die als Reliquie verehrt wurde.

Das Bemühen Dietrichs und seiner Berater um den Aufbau einer angemessenen fürstlichen Hofhaltung in der Ostmark wird außerdem in der Einrichtung von Hofämtern deutlich: Bereits 1161 erscheint an der Spitze seiner Ministerialen der Marschall Werner.[63] Um 1170 trat der Markgraf als Städtebauer hervor, als er nahe Torgau auf dem Lande der Lauterberger Chorherren das Dorf Schildau ausbauen ließ.[64]

Die Entwicklung eines markgräflich-fürstlichen Selbstverständnisses war verbunden mit dessen Repräsentation über Burgen-, Kirchen- und Städtebau, über Klostergründung sowie hochadliges Hofleben. Dietrich nutzte weitere Mittel, um sich für die Öffentlichkeit[65] ins rechte Bild setzen zu lassen. Zum einen: traditionelle, immobile, wie die Siegel,

---

59 Vgl. Sehmsdorf, Gottfried; George, Gunter: Die Doppelkapelle auf der Burg Landsberg, Landsberg 1989, S. 5, 14–6, 38–40. – Sehmsdorf, Gottfried: Die Zerstörung der Stadt und Burg Landsberg, in: Heimat-Jahrbuch Saalkreis 2006, S. 22–30.

60 So die vorwiegend baugeschichtliche Interpretation von Schmitt, Reinhard: Zur Baugeschichte der Doppelkapelle in Landsberg, Saalkreis, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Bd. 13, 2004, S. 54–80, mit kurzem Blick auf die Forschungsgeschichte. – Grundlegend Schürer, Oskar: Romanische Doppelkapellen: Eine typengeschichtliche Untersuchung, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. 5, 1929, S. 99–192, hier 142–150.

61 So vor allem kunsthistorisch argumentierend Fricke, Inge: Die Doppelkapelle St. Crucis zu Landsberg – Versuch einer bauzeitlichen Einordnung unter kunsthistorischen und landesgeschichtlichen Aspekten, in: Auert-Watzik, Stefan; Mertens, Henning (Hg.): Peripherien sächsischer Geschichte – Mitteldeutschland, Seeburg und Landsberg als Herrschafts- und Kulturräume der Ekkehardiner und Wettiner 743–1347 (Beiträge zur Landsberger Regionalgeschichte 1), Landsberg 2011, S. 291–302 mit der älteren Literatur; außerdem mit eindrucksvollen Schwarz-weiß-Fotografien Grüning, Uwe; Pietsch, Jürgen M.: Doppelkapelle St. Crucis Landsberg. Fotografien: Pietsch, Jürgen M., Essay: Uwe Grüning, Leipzig 2002.

62 Opel: De origine principum (wie Anm. 26), S. 189. – Zur Quelle vgl. Marquis, Bettina: Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998, S. 150, 155–160.

63 CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 298: *Wernherus marscalcus*. – Vgl. Schieckel: Herrschaftsbereich (wie Anm. 49), S. 53.

64 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 159. – Vgl. Pätzold: Wettiner (wie Anm. 15), S. 128, 144.

65 Zu den Spezifika mittelalterlicher Öffentlichkeiten vgl. Körber, Esther-Beate: Vormoderne Öffentlichkeiten. Versuch einer Begriffs- und Strukturgeschichte, in: Jahrbuch für Kommunikations-

die nicht nur seine Urkunden beglaubigten, sondern zugleich sorgsam konstruierte Herrschaftszeichen darstellten.[66] Das von seinen Siegeln einzig erhalten gebliebene Exemplar ist ein sehr elaboriertes Stück, das in ovaler Form den in höfisch eleganter Haltung stehenden Markgrafen (Umschrift: + *TEODERICVS DEI GRATIA ORIENTALIS MARCHIO*) von vorn mit einen mantelartigen Umhang über dem Kettenhemd zeigt, auf dem Kopf einen Helm, einen die Figur betonenden Gürtel um die Hüften, in der Linken einen abgestellten Schild und in der Rechten eine Fahnenlanze haltend.[67] (Abb. 2) Doch ein mit dem Pergament fest verbundenes Siegel konnte nur eine geringe politisch wirksame Publizität entfalten, denn es verschwand im Urkundenschrein des Empfängers, der Kanoniker auf dem Lauterberg.

2 Siegel Markgraf Dietrichs von der Ostmark von 1181 Juli 28 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 100001, Ältere Urkunden Nr. 81, Siegel)

Anders und damit zum zweiten: die Münzen Dietrichs, die in einer quantitativ und qualitativ bemerkenswerten Weise im Lande kursierten und dabei der ›Welt‹ den Namen, den Titel, das Bild sowie den Anspruch ihres Urhebers auf legitime Machtausübung[68] im Auftrage des Kaisers an der Ostgrenze des Reiches verkündeten. Friedrich Barbarossa legte selbst großen Wert auf diese Informationen und forderte bei der Gewährung einer neuen Münze, dass sie mit seinem Bilde zugleich mit seinem Namen zu schlagen sei.[69] Walther von der Vogelweide, der Dobrilugk als *Toberlû*

---

geschichte, Bd. 10, 2008, S. 3–25. – Kintzinger, Martin; Schneidmüller, Bernd (Hg.): Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011.

66 Keller, Hagen: Zu den Siegeln der Karolinger und Ottonen. Urkunden als Hoheitszeichen in der Kommunikation des Herrschers mit seinen Getreuen, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 32, 1998, S. 400–441. – Schöntag, Wilfried: Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien, in: Krimm, Konrad; John, Herwig (Hg.): Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie, Sigmaringen 1997, S. 79–124.

67 Vgl. Kunde, Claudia: Katalog, in: Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen, Petersberg 2011, Bd. 2, S. 819–864, hier S. 829f. mit Abb. IX.10. – Posse: Siegel (wie Anm. 47), Tafel 2, Nr. 1.

68 Die Bedeutung der Namens- und Titelnennung auf Geldstücken im Zusammenhang mit legitimer Machtausübung wird im Zinsgroschengleichnis (Matthäus 22, 19f.) deutlich, wo Jesus auf die Frage einiger Pharisäer nach der Rechtmäßigkeit der kaiserlichen Steuern antwortet: Wessen Bild und Name ist hier aufgeprägt? […] So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist […].

69 MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. 651: *monetam novam* […] *cudi et fieri precepimus, que formam nostram pariter cum nomine nostro in se debeat continere.*

(L 75, 25*)* kannte, kleidete die entscheidende Frage in dieser Angelegenheit in seinem Gedicht: Als Gottes Sohn auf Erden ging (L 11, 18: *Dô gotes sun hie enerde gie*) in die Worte: *Wes bilde ist hie ergraben?*

Dietrich ließ die noch relativ neue Form des Geldes, die Brakteaten, als mobiles Medium der öffentlichen Präsentation seiner Herrschaft einsetzen. Er war der erste Markgraf, der die numismatische Innovation der nur einseitig geprägten, dünnen Hohlpfennige für das ostmärkisch-lausitzische Fürstentum übernahm.[70] Seine Brakteaten stellen eindrucksvolle Zeugnisse von Transfer-, Austausch- und Integrationsprozessen in überregionalen politischen Verflechtungen dar.

Diese Geldstücke hatten eine wichtige wirtschaftliche, auf die sich entwickelnden Märkte und die Ware-Geld-Beziehungen orientierte Funktion: Wirtschaftlicher Aufschwung und wachsender Bedarf an Münzgeld standen allgemein und besonders in den Kolonisationsgebieten in dieser Zeit in einem engen Zusammenhang.[71] Außerdem kam ihnen eine wichtige finanz- und fiskalpolitische Bedeutung zu: Der Wechselzwang am Marktort und die damit zusammenhängenden periodischen Münzverrufungen sicherten den Münzherren wichtige Einnahmen. Geldgeschichtlich gehören die Münzen (Brakteaten) in die Zeit der regionalen Pfennige, eine Periode räumlicher Abgrenzung und beschränkter Gültigkeit miteinander konkurrierender Pfennigsorten. Mit ihrer Ausgabe war eine Verrufung verbunden, die ein- bis viermal im Jahr durchgeführt wurde. Dabei mussten die alten Pfennige zwangsweise gegen neue, die ein verändertes Münzbild aufwiesen, eingetauscht werden. Dieser Wechsel erfolgte zumeist an Markttagen, die häufig mit Kirchenfesten zusammenfielen. Urkundlich bezeugt sind derartige Verrufungen für den thüringisch-meißnischen Raum in Merseburg um den Laurentiustag (10. August), in Erfurt am St. Jakobstag (25. Juli), in Kölleda zu Mariä Himmelfahrt (15. August) und in Freiberg zu Mariä Lichtmess (2. Februar). Bei jedem Umtausch erhob der Münzherr eine Gebühr, die einerseits eine Art Umsatzsteuer für alle auf dem Markt getätigten Geschäfte darstellte, andererseits der Durchführung von Märkten und der Finanzierung des Geleitschutzes auf den Handelsstraßen diente. Sie betrug in der Regel 25 %.[72]

Aber zugleich und in der Mitte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ganz besonders unterlagen die Brakteaten einer zweiten, mindestens gleichwertigen Verwendung; sie waren Herrschaftszeichen oder, in kommunikationswissenschaftlicher Sprache, Massenmedien der Verbreitung politischer Botschaften.[73] Zur Erforschung

---

70 Siehe im Anhang den Münzkatalog zu Dietrichs Brakteaten.

71 Rösch, Gerhard: Wirtschaftsexpansion und Münze im 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 101, 1993, S. 17–36.

72 Vgl. Suhle, Arthur: Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, Berlin 1969, S. 86–88. – Kluge, Bernd: Brakteaten. Deutsche Münzen des Hochmittelalters. Staatliche Museen zu Berlin-Münzkabinett, Berlin 1976, S. 1–4. – Arnold, Paul; Hollstein, Wilhelm: Der Brakteatenfund von Schmochtitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalspflege, Bd. 43, 2001, S. 141–169, hier S. 143f. – Klüssendorf, Niklot: Münzkunde (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 5), Hannover 2009, S. 80–82.

73 Schmidt, Peter: Mittelalterliche Münzen und Herrscherporträt. Probleme der Bildnisforschung, in: Grubmüller, Werner; Stock, Markus (Hg.): Geld im Mittelalter. Wahrnehmung, Bewertung,

der politischen Ikonografie hochadliger Selbstdarstellung in höfisch-ritterlicher Form in der Zeit der sich ausbildenden reichsfürstlichen Führungsschicht liefern diese Münzen, wie auch die vielen anderen Brakteaten der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, einen schier unerschöpflichen Quellenschatz, dessen Hebung noch aussteht.[74]

Die mit den Brakteaten Dietrichs angesprochene ›Welt‹ war das Reich, besonders Ostsachsen und seine Nachbargebiete. Die Message richtete sich an alle, die die Geldstücke in die Hand bekamen. Spezielle Adressaten jedoch waren seine unmittelbaren Standesgenossen, die hochadligen Herrschaftsinhaber in seinem Nahbereich, diesseits wie jenseits der Grenze: im Norden Jacza von Köpenick († 1176) und seine Nachfolger, im Osten die piastischen Linien von Großpolen-Lebus und Schlesien, im Süden, in den später Oberlausitz genannten *terrae*, der böhmische Herzog/König. Im Reich hatte Markgraf Dietrich allein in Sachsen, der *provincia Saxonia* zwischen Nordsee und Erzgebirge, 23 fürstliche Konkurrenten: 17 geistliche (zwei Erzbischöfe und 15 Bischöfe) und sechs weltliche. Er selbst war der siebte weltliche Inhaber eines fürstlich-sächsischen Fahnlehens, nach dem um 1225 niedergeschriebenen Sachsenspiegel *de marke to Lusaz*.[75]

Das Münzrecht besaß Dietrich von der Ostmark/Lausitz aufgrund der königlichen Belehnung mit der markgräflichen Amtsgewalt. Es war Bestandteil der Regalien, der vom Herrscher abgeleiteten Rechte. Als Dietrichs Münzstätten kommen Eilenburg und Landsberg, eventuell noch Belgern und Torgau, in Frage.[76] Es fällt auf, dass sie sich sämtlich im linkselbischen Altsiedelgebiet der Ostmark befanden. (Abb. 3) Die Wirtschaftskraft dieser Region, der damit verbundene Aufschwung der Geld-

---

Symbolik, Darmstadt 2005, S. 52–90. – Schmidt, Peter: Geld als visuelles Massenmedium: Bildnis und »Image« des Herrschers auf Münzen des Mittelalters, Vorträge zur Geldgeschichte im Geldmuseum, Frankfurt/M. 2009, S. 23–55.

74 Kluge, Bernd: Zur Quedlinburger Serie des Brakteatenfundes von Freckleben 1860, in: Mehl, Manfred (Hg.): Delectat et docet. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins der Münzenfreunde in Hamburg, Hamburg 2004, S. 309–316. – Schmidt: Mittelalterliche Münzen (wie Anm. 73), S. 52–90. – Kluge, Bernd: Der Halberstädter Brakteatenmeister. Zur Bedeutung Halberstadts in der deutschen Münzprägung des 12. Jahrhunderts, in: Siebrecht, Adolf: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648, Halberstadt 2006, S. 353–361. – Schmidt: Geld (wie Anm. 73), S. 23–55. – Wohlfeil, Rainer: Art. Geld, in: Handbuch der politischen Ikonographie, hg. von Uwe Fleckner, Martin Warnke, Hendrik Ziegler, Bd. 1, München 2011, S. 395–400.

75 Sachsenspiegel Landrecht, bearb. von Karl August Eckhardt (MGH Fontes iuris Germanici antiqui, NS 1.1), Göttingen ²1955, Kap. III 62, § 3, S. 247: *[Van den ercebiscopen] Ok sint twei ercepiscopdum in'me lande to Sassen unde veften andere. Deme van Magdeborch is underdan de biscop van der Nuwenborch unde de van Meseborch unde de van Misne und de van Brandeborch unde de van Havelberge [unde de van Camine]. De biscop van Megence hevet vir underdane in'me lande to Sassan: den biscop van Halverstad unde den van Hildensen unde den van Verden unde den val Paderborne. De biscop van Osenbrugge unde van Minden unde [de] van Munstere de sint underdan deme van Kolne. De ercebiscop van Bremen hevet under eme den van Lubeke unde den van Swerin unde den van Raceborch*; und Sachsenspiegel Landrecht Kap. III 62, § 2, S. 247: *Seven vanlen sint ok in deme lande to Sassen; dat hertochdum to Sassen und de palenze; de marke to Brandenborch; de lantgravescap to Duringen; de marke to Misne; de marke to Lusaz; de gravescasp to Aschersleve*.

76 Vgl. dazu und zum Folgenden den Münzkatalog zu Dietrichs Brakteaten im Anhang, den ich – wie die Abschnitte zu den Hohlpfennigen – gemeinsam mit Herrn Jan-Erik Becker (Münzkabinett Dresden) in bestem kollegialen Zusammenwirken erarbeitet habe.

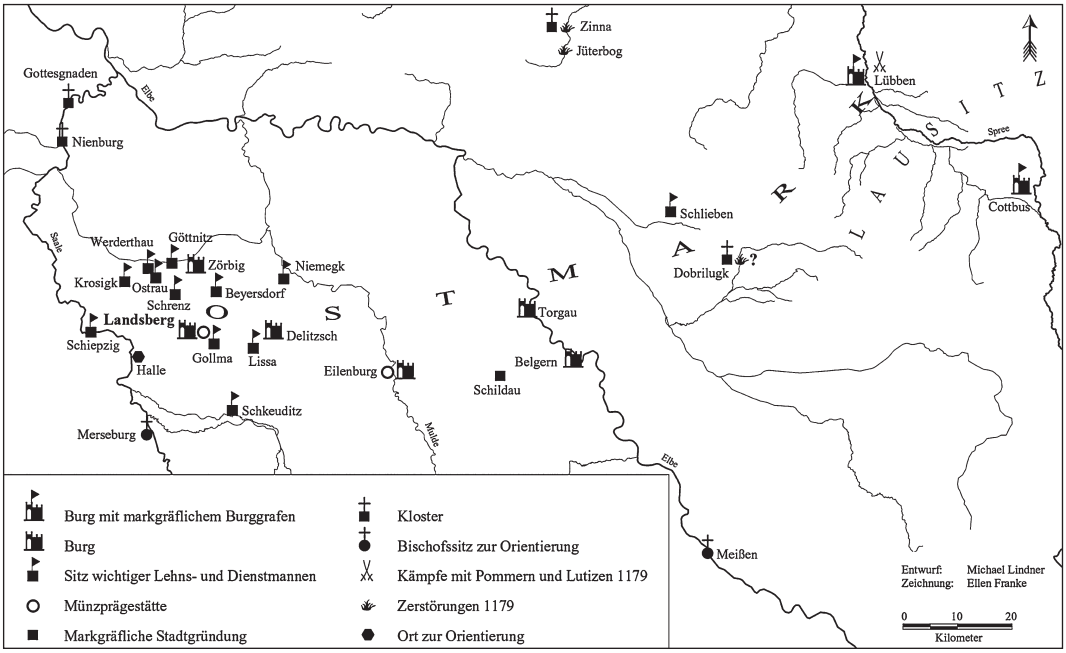

3 Karte der Markgrafschaft Ostmark/Lausitz beim Tode Markgraf Dietrichs 1185 (Entwurf Michael Lindner; Zeichnung Ellen Franke)

wirtschaft und die städtische Entwicklung (Urbanität) waren dort größer und ausgeprägter als in den markgräflichen Landen östlich der Elbe in der eigentlichen Lausitz. Diese Aussagen werden durch die Münzfunde gestützt, in denen Brakteaten Dietrichs enthalten sind. Sie kommen einerseits in den markmeißnischen Funden von Döbeln und Meißen vor, andererseits im sogenannten »Bernhardsfund« aus der Gegend zwischen Wittenberg und Köthen. Eine Ausnahme bildet der in Mähren vergrabene Fund von Hösting, in dem ein bisher unbekannter Münztyp Dietrichs zum Vorschein gekommen ist.

Die in der Ostmark/Lausitz seit den 1170ern ausgegebenen Brakteaten aus dünnem Silberblech sind künstlerisch anspruchsvoll gestaltet und belegen die hohe Stempelschneidekunst der Zeit.[77] Die Vielfalt der wechselnden Motive und die geschickte Art, den zur Verfügung stehenden Raum auf den Geldstücken harmonisch zu füllen, beeindrucken. Die Münzbilder der acht Dietrich sicher zuzuweisenden Brakteatentypen zeigen viermal den im Kettenhemd stehenden Markgrafen mit Schwert, Fahne und Schild von vorn (Typen 4–8) sowie zweimal den sitzenden Markgrafen mit

77 Zur Brakteatenkunst vgl. Kluge, Bernd: Brakteaten - Mitteldeutsche Brakteaten aus dem Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin (Die Schatzkammer 35), Leipzig 1984, S. V–XII. – Müller, Gerhard F.: Kunst und Geheimnis der deutschen Brakteaten. Zweiter Teil, in: Münstersche Numismatische Zeitung, XVI. Jg., Juni 1986, S. 5–10, hier S. 8–10.

Schwert und Fahne (Typen 2, 3). Typ 1 seiner Münzen gehört in die Kategorie der Reiterbrakteaten und zeigt ihn mit Fahnenlanze und Schild. Fast alle Stücke sind mit architektonischen Abbreviaturen (Bögen, Gebäude, Türme) versehen, die typische Merkmale der Hohlpfennige dieser Zeit sind. Dietrich lässt sich mit den Insignien seiner Amtsgewalt abbilden: dem Schwert für das vom König erhaltene Recht, in dessen Namen legitim Herrschaft über Leute, vor allem Gerichtsherrschaft auszuüben; sowie dem Banner, der Fahne oder Fahnenlanze, die ihn als Inhaber eines fürstlichen Fahnlehens mit Gebotsgewalt über Land und als Inhaber des Heerbanns mit militärischen Befugnissen kennzeichnen.[78] In sitzender Position sehen wir ihn vor Architekturelementen festlich gekleidet in einer majestätischen Pose mit modischer Frisur. Stehend und zu Pferde tritt er als höfischer Ritter in Erscheinung mit Helm, bis zum Knie reichenden Kettenhemd und Schild. Die Körperform des Markgrafen wird meistens durch schlanke Eleganz betont. Sowohl stehend als auch sitzend, trägt er häufig einen mantelartigen Umhang, der vorn mit einer Fibel verschlossen ist. Die Umschriften auf den Brakteaten nennen den Namen Dietrichs in den Formen *DITERICVS* oder *TEODE*(RICVS) sowie seinen Titel *MARCHIO*. Der Name seines Fürstentums *marchia Orientalis* oder *Lusicensis* wird auf den Münzen, anders als in den Intitulationes seiner Urkunden und auf seinem Siegel, nicht genannt. Wussten alle, die seine Geldstücke in der Hand hielten, wo Markgraf Dietrich herrschte? Bei den vier fraglichen Typen (Typ 9–12) besteht – bis auf eine Ausnahme (Typ 11) – eine begründete Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Prägungen Markgraf Dietrichs handelt, ohne dass letzte Sicherheit zu erreichen wäre.

Dietrich von Landsberg hinterließ – wie wir sahen – so einiges, aber keinen Erben für sein Fürstentum. Dennoch wurde sein gleichnamiger Sohn 1201 in Merseburg erwählter Bischof. Um dieses Paradoxon zu verstehen, ist ein Blick auf die markgräflichen Familienverhältnisse nötig: Von den Eheproblemen Dietrichs und Dobroniegas hörten wir schon – auch von einer Geliebten namens Kunigunde. Mit ihr, einer seit 1147 verwitweten Gräfin von Plötzkau, hatte der Markgraf einen illegitimen Sohn. Dietrich sorgte für Kunigunde, die wohl mehr als eine »Beischläferin«[79] für ihn war, und den kleinen Dietrich, indem er ihnen mit Groitzsch an der Mulde bei Eilenburg ein Gut auf Lebenszeit zu ihrer Versorgung übertrug. Und er ließ seine Verwandten für ihren gemeinsamen Sohn, der immerhin seinen Namen trug, sorgen: Als Markgraf Dietrich längst tot war, zog sein unehelicher Sohn als Merseburger Elekt 1202 gemeinsam mit Konrad, dem damaligen Fürsten der Ostmark, nach Rom und wurde im Mai 1203 nach Fürsprache seines markgräflichen Verwandten von Papst Innozenz III. für rechtmäßig erklärt. Im Folgejahr weihten ihn in Hildesheim die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Hildesheim und Minden in großer Feierlichkeit

78 Krieger, Karl-Friedrich: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Neue Folge 23), Aalen 1979, S. 36–42. – Schöntag: Reitersiegel (wie Anm. 66), S. 79f., 84–92. – Lück, Heiner: Art. Banner, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, Berlin ²2008, S. 436–438.

79 So Posse: Wettiner (wie Anm. 15), Tafel 2, Nr. 6. – Zu Otto Adalbert Posse vgl. Graber, Tom: Posse, Otto Adalbert, in: Schattkowsky: Sächsische Biografie (wie Anm. 16).

zum Pontifex.[80] Nachdem er im Oktober 1215 gestorben war, blieb er in Merseburg in bester Erinnerung.[81]

Markgraf Dietrich aber hatte noch einen Sohn Konrad, den ihm Dobroniega gebar. Er hätte sein Erbe und Nachfolger in der Ostmark/Lausitz werden sollen. Doch jugendlicher Übermut wurde Konrad, der den Namen seines 1157 verstorbenen Großvaters trug, zum Verhängnis. Er verletzte sich im November 1175 bei einem Turnier so schwer, dass er bald darauf starb. Für seinen Vater Markgraf Dietrich stellte das eine doppelte Katastrophe dar: er verlor seinen einzigen legitimen Sohn und Erben, und der von ihm gerade erst begründete Familienzweig der Landsberger Wettiner stand bereits nach einer Generation wieder vor dem Ende. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der sich zum Zeitpunkt des Unglücks auf seinen österreichischen Gütern aufhielt, war entsprechend verstimmt. Weltlicher Leichtsinn gefährdete alle Pläne und die bereits erfolgten Investitionen, die er und Dietrich gemacht hatten. Er untersagte durch Boten, dass der junge Konrad auf kirchlichen Boden bestattet wurde.[82] Erst nachdem sich der trauernde Vater Dietrich sowie dessen Brüder Otto von Meißen, Dedo von Groitzsch, Heinrich von Wettin und Friedrich von Brehna dem Erzbischof zu Füßen geworfen und künftig Abstinenz von Turnieren auf die Reliquien geschworen hatten, gestattete der Magdeburger, dass Konrad am 18. Januar 1176 auf dem Lauterberg beigesetzt werden konnte. Im Anschluss an die Beerdigungsfeierlichkeiten (*post celebratas exequias*) schenkte Dietrich dem Peterskloster zehn Hufen an der Schwarzen Elster für das Seelenheil seines Sohnes. Graf Friedrich von Brehna verkaufte dem ebenfalls anwesenden Propst Gunter des Prämonstratenserstifts Gottesgnade 60 Hufen und einen Uferstreifen zum Sammeln und Lagern von Holz am selben Fluss, also nicht weit von Dobrilugk. Dieses Land unterstand der markgräflichen Herrschaftsgewalt, weshalb Dietrich dem Verkauf seines Bruders ausdrücklich (*auctoritate iudiciaria*) zustimmte. Darüber hinaus überließen Wichmann und sein Meißner Amtskollege Martin den Prämonstratensern jeweils ihre Zehntrechte an diesem Land.[83] Die 60 Hufen lagen an der Schwarzen Elster bei Mönchenhofe und Holzdorf zwischen Jessen und Herzberg und ihre Größenberechnung erfolgte nach flandrischem Maß (*ad mensuram Flandricam*). Des-

80 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 159, 163, 169, 171. – Vgl. Posse: Wettiner (wie Anm. 15), Tafel 2, Nr. 16, S. 45, Nr. 16. – Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, Leipzig 1903, S. 931. – Lindner: Dietrich (wie Anm. 17), S. 273f.

81 Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensium, bearb. v. Roger Wilmans (MGH SS 10), Hannover 1852, S. 157–212, hier S. 190: *Theodericus fame bone et vite laudabilis voce una et ore in pastorem et episcopum Merseburgensis ecclesie cum magna solempnitate consecratur. Qui suis temporibus ecclesie sue discrete prefuit nullis bonis vel redditibus minutis, sed in bone statu omnibus reservatis.*

82 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 155f.

83 Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 156. – CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 426 (Urkundeninventar Niederlausitz, Nr. 20) (zu Anfang 1176), Nr. 427. – Außerdem der Bericht im Chronicon Gratiae Dei, in: Winter, Franz: Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin 1865, S. 322–341, hier S. 340: *Inter cetera, quibus ecclesia diebus ipsius fructuose profecit, acquisivit bona secus Alstram a comite Friderico de Brenen, datis ei XV marcis et a Martino episcopo decimam ipsorum bonorum.*

halb wird angenommen, dass hier zur Trockenlegung der sumpfigen Flussniederung Niederländer herangezogen wurden.[84]

Nur drei Jahre später wurden ganz in der Nähe am selben Flusse bei Schweinitz weitere 100 Hufen verschenkt: sie stammten aus den Lehensgütern des Edelfreien (*nobilis*) Bodo von Schochwitz und des Grafen Heinrich von Wettin und gingen auf Vermittlung Erzbischof Wichmanns an das Augustiner-Chorherrenstift Neuwerk bei Halle. Bodo von Schochwitz war ein erzbischöflich-magdeburgischen Vasall, der schon am 30. November 1156 auf dem Lauterberg anwesend war, als Markgraf Konrad (von Wettin) von Meißen und der Lausitz der Welt entsagte. Ausgehandelt wurde die Landschenkung bereits auf dem kaiserlichen Hoftage in Magdeburg im Juni 1179, vom Herrscher beurkundet allerdings erst 1183 in Eger. Dazwischen, am 14. Februar 1182, bestätigte der Magdeburger Erzbischof den Hallenser Kanonikern den neu erworbenen Besitz.[85] Die beiden Beispiele der Hufenvergabe zeigen, dass die agrarische Erschließung des Landes an der Schwarzen Elster Ende der 1170er Jahre voll im Gange war. Gemeinsam mit ihrem Verwandten Wichmann von Magdeburg sehen wir die drei wettinischen Linien der Ostmark, von Brehna sowie von Wettin in Aktion – Markgraf Otto von Meißen blieb außen vor.

Zurück zum nahen Kloster Dobrilugk: Als Dietrich am 9. Februar 1185 starb, war seine Stiftung noch nicht funktionsfähig. Weder war ein Konvent eingezogen noch waren die Baulichkeiten abgeschlossen. Warum dauerte das so lange? Wir haben den Markgrafen doch an anderer Stelle als tatkräftigen, zupackenden Mann kennengelernt. Doch die materiellen Ressourcen eines Fürsten der Ostmark waren begrenzt, sein Herrschaftsgebiet zu großen Teilen ein Entwicklungsland. Die strukturellen Gegebenheiten östlich der Elbe – geringe Bevölkerungsdichte, geringer Urbanisierungsgrad, noch wenig entwickelte[86] Ware-Geld-Beziehung, hoher Aufbau- und Investitionsbedarf nach jahrelangen Kämpfen und Zerstörungen, Mangel an intellektuellem (d.h. damals vor allem geistlichem) Personal – konnte ein noch so engagierter Markgraf samt Helfern in 30 Jahren nicht grundlegend umwälzen. Der Weg Dobrilugks zu einem weithin berühmten Kloster (*coenobium famosissimum*)[87] war noch sehr weit.

Im Konkreten gibt es zur frühen Baugeschichte viele Unwägbarkeiten und kaum Sicherheit: Der eingangs vorgestellte Bericht über die Reliquientranslation enthält die Aussage, dass bereits Bischof Werner von Płock – also Anfang 1166 – mit dem Bau einer kleinen Kirche mit Altar begonnen habe. Vom Bau der Klosterkirche (*maior aecclesia*) und dem Beginn mönchischen Lebens berichtet der uns unbekannte Merse-

84 Schich: Dobrilugk (wie Anm. 37), S. 344–356.

85 MGH DF I. (wie Anm. 18), Nr. *846. – RI 4.2 (wie Anm. 11), Nr. 2506, 2707 mit weiteren Angaben. – CDS 1.A.2 (wie Anm. 24), Nr. 262 zum 30. November 1156.

86 Vgl. Schich, Winfried: Grangien und Stadthöfe der Zisterzienserklöster im Raum östlich der mittleren Elbe bis zum 14. Jahrhundert, in: ders. (Hg.): Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 3), Berlin 1998, S. 64–98, hier S. 81.

87 So Jacob Grimm in einem Brief an Karl Lachmann: Leitzmann, Albert (Hg.): Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. Im Auftrag und mit Unterstützung der preußischen Akademie der Wissenschaften, mit einer Einleitung von Konrad Burdach, Jena 1927, Bd. 2, S. 927.

burger Autor mit der Zeitangabe ***nunc***, die wir nicht genauer als mit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts eingrenzen können. Im Jahre 1179 verheerten Pommern und Lutizen die Lausitz. Sie stießen Mitte September bis Lübben vor, überrannten dort die markgräflichen Verteidiger und brannten Anfang November das magdeburgische Jüterbog und Zinna nieder, dessen Abt Rizo das Leben verlor.[88]

Dazwischen wäre Zeit gewesen, Dobrilugk heimzusuchen. Wenn dem so war, was wir mangels Quellen nicht wissen, hätte danach der Neuaufbau beginnen müssen.

Für bauliche Aktivitäten vor 1179 spräche die Feststellung einer älteren Bauphase im Fundamentbereich der Klosterkirche, auf die Markus Aghte vorsichtig hingewiesen hat.[89]

Markgraf Dietrichs 1175 tödlich verunglückter Sohn Konrad wurde Anfang 1176 in St. Peter auf dem Lauterberg beerdigt, Dietrich selbst im Jahre 1185 ebenfalls. War das Kloster Dobrilugk 1176 als Grablege für den Landsberger Zweig der Wettiner zu unfertig und 1185 schon wieder zerstört? Markgraf Dietrich könnte jedoch auch deshalb auf dem *Mons Serenus* nahe Halle beerdigt worden sein, weil er dort nach wochenlangem Krankenlager verstarb und die dortigen Augustiner-Chorherren ihn nicht mehr herausgeben wollten. Das Stift galt als Familiengrablege, und 1156 anlässlich der Wandlung Markgraf Konrads von Wettin zum Laienbruder wurde dies noch einmal von der folgenden wettinischen Markgrafengeneration – Otto, Dietrich und Dedo – beschworen. Otto von Meißen und Dedo von Groitzsch, ab 1185/86 *marchio Orientalis*, hielten sich allerdings nicht daran.[90]

Für einen nach 1179 notwendigen Neuaufbau sprechen weitere historische Fakten: Es dauerte 35 Jahre, bis Dobrilugk am 20. Februar 1200 eine – später verfälschte – markgräfliche Urkunde erhielt.[91] Zwei Jahre danach wird erstmals ein Abt genannt, wie es überhaupt erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zum Aufbau einer kirchlichen Organisation im Lande kam.[92] Von einer fürstlichen Bestattung im Kloster hören wir im Jahre 1209. Ein insgesamt sehr mühseliger, zäher und langwieriger Beginn. Die

88 Hofmeister, Adolf: Anhang: Neue Reste der ältesten Brandenburgischen Geschichtsschreibung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde, Bd. 32, 1907, S. 122–131, hier S. 125f. – Biereye: Wendeneinfälle (wie Anm. 22), S. 322.

89 Aghte, Markus: Art. Dobrilugk (Archäologie und Baugeschichte), in: Heimann/Neitmann/Schich: Brandenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 431f., hier S. 431.

90 Lindner, Michael: Eine Frage der Ehre. Markgraf Konrad von Wettin und Kaiser Friedrich Barbarossa, in: Aurig, Rainer; Butz, Reinhardt; Gräßler, Ingolf; Thieme, André (Hg.): Im Dienste der historischen Landeskunde. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, Beucha 2002, S. 105–121, hier S. 113. – Eingehend dazu Winkel, Harald: Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010, S. 78–94.

91 CDS 1.A.3 (wie Anm. 41), Nr. 35 (UB Kloster Dobrilugk [wie Anm.]) S. 2, Nr. 1). Die dort zu 1199 Februar 20 eingeordnete Urkunde muss unter Berücksichtigung des Jahresanfangs am 25. März und der 3. Indiktion in der Datierung auf das Jahr 1200 korrigiert werden.

92 Eine Liste der Äbte findet sich im UB Kloster Dobrilugk (wie Anm. 1), S. 26*. – Zur Entwicklung der Kirchenorganisation vgl. Lehmann, Rudolf: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 28), Leipzig 1986, S. 5f.

in einer weiteren gefälschten Urkunde Markgraf Konrads enthaltene Mitteilung, dass seine Gemahlin Elisabeth in Dobrilugk beerdigt sei, wird durch die Chronik vom Lauterberg zum Jahre 1209 bestätigt.[93] Da Elisabeths Ehemann noch lebte, können wir von einer bewussten Entscheidung ausgehen. Jetzt endlich waren die Baulichkeiten so weit gediehen, dass eine angemessene fürstliche Grablege möglich wurde. Endgültig beendet waren die Aufbauarbeiten am Kloster jedoch noch immer nicht. Den Bauabschluss sieht die Forschung unter Markgraf Heinrich III. (der Erlauchte) im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts um das Jahr der Weihe der Klosterkirche 1228 in einer Architektur nach Altzeller Vorbild.[94]

Markgraf Dietrichs Nachfolger, seinen jüngeren Bruder Dedo († 1190) und dessen Sohn Konrad († 1210), setzte man in der Klosterkirche in Zschillen in deren dedonidischer Familiengruft bei. Danach fiel die Ostmark/Lausitz an den meißnischen Zweig der Wettiner. So konnte sich, anders als vom Stifter des Klosters gewollt, keine dynastische Grablegetradition der ostmärkischen Fürsten ausbilden.[95] Der Gedanke an einen fürstlichen Beerdigungsplatz mit Memorialfunktion in Dobrilugk war damit aber noch nicht aus der Welt: Herzog Rudolf I. von Sachsen trug sich Ende der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts mit dem Gedanken, einige seiner askanischen Vorfahren aus dem Wittenberger Franziskanerkloster nach Dobrilugk (*ad claustrum monasterii in Doberluch*) überführen zu lassen. König Karl IV. erwähnt diesen Plan in einer Supplik an Papst Clemens VI., der dem Wunsch im Januar 1349 stattgab.[96] Kurz davor (Ende November/Anfang Dezember) fanden in Wittenberg Gespräche zwischen dem Herrscher, dem Erzbischof von Magdeburg, Herzog Rudolf, einigen anhaltischen Askaniern und Herren aus der Lausitz über die Angelegenheiten dieses Landes statt.[97] Dort wird dieser Plan gereift sein, der auf

93 CDS 1.A.3 (wie Anm. 41), Nr. 151 (UB Kloster Dobrilugk [wie Anm. 1], S. 7, Nr. 5). – Chronicon Montis Sereni (wie Anm. 19), S. 176.

94 Magirius, Heinrich: Die Bedeutung von Baumaterial und Farbe bei der Stilbildung der Zisterzienserarchitektur in Mitteldeutschland zwischen 1130 und 1230, in: Schattkowsky, Martin; Thieme, André (Hg.): Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 263–289, bes. S. 267, 270, 274, 280–284.

95 Chronicon Montis Sereni (wie Anm 19.), S. 176: *Anno 1210. Conradus marchio Orientalis, filius Dedonis, filii Conradi marchionis senioris, obiit 2. Non. Maii sepultusque est Cillene aput patrem suum, vir audax et in armis strennuus, largus et fidelitate precipue famosus.* – Vgl. Lindner, Michael: Das Augustiner-Chorherrenstift Zschillen als Grablege der Dedoniden. Markgraf Konrad von der Ostmark/Lausitz (1190–1210) und sein Schreiber Johannes, in: Mütze, Dirk Martin (Hg.): Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 21), Dresden 2011, S. 57–81, hier S. 57, 61–63, 68, 74f., 81. – Winkel, Harald: Herrschaft (wie Anm. 90), S. 83f.

96 Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia 1: Acta Clementis VI. 1342–1352, bearb. von Ladislaus Klicman, Prag 1903, S. 588, Nr. 1052: *quod nonnulla corpora quorundam progenitorum suorum, sepulta in claustro fratrum Minorum in Wittemberg* […]*, exhumari et ad claustrum monasterii in Doberluch* […] *transferri facere valeat.* – Urkundeninventar Niederlausitz (wie Anm. 45), Nr. 501.

97 Werunsky, Emil: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, Bd. 2: 1346–1355, Innsbruck 1882, S. 141–143. – RI 8: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378 aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's, hg. und ergänzt von Alfons Huber, Innsbruck 1877, Additamentum primum, Innsbruck 1889, Nr. 786–789, 6015, 6552, 6553.

die Unterstützung der territorialen Ambitionen des sächsischen Kurfürsten Rudolf in der Lausitz hinauslief.

Was bleibt? Dietrich von Landsberg, Markgraf der Ostmark/Lausitz, war ein engagierter, leistungsfähiger und offenbar talentierter Herrschaftsträger, ein großer Initiator: Mit ihm begann die Entwicklung dieses Landes zu einem eigenständigen politischen Faktor im stauferzeitlichen Reich. Sein Fürstentum an der östlichen Peripherie des Imperiums verfügte über ein Hofleben mit den dazu notwendigen Ämtern, er stattete es mit einer repräsentativen Hauptburg samt Doppelkapelle mit einer wertvollen Kreuzesreliquie und einem Kloster als Grablege aus, das dynastische Memorialfunktionen wahrnehmen sollte. Die Konzeption dieser Bauten, deren Architektur, sowie die Brakteaten und Siegel trugen Dietrichs politische Botschaften in die ›Welt‹. Innerhalb der in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts sich etablierenden Führungsschicht der sogenannten Reichsfürsten (*principes imperii*) mit direktem Draht zum Herrscher und eigenen höfischen Standards zeigte er sich auf der Höhe der Zeit. Im strukturell gut vergleichbaren benachbarten Brandenburg lassen sich ähnliche fürstliche Verhaltensweisen beobachten.[98]

Dietrichs Nachfolger Dedo und Konrad setzten seine Bemühungen fort, bis der biologische Zufall die Ostmark/Lausitz 1210 erneut zu einem Nebenland Meißens machte.[99] Dort wurde sie schon bald zum Spielball und zur Verschiebemasse zuerst wettinischer und dann, in wittelsbachischer und luxemburgischer Zeit, großdynastischer Manipulationen. Durch die Stiftung des Klosters Dobrilugk erlangte der Platz, der schon 1005 ins Licht der schriftlichen Überlieferung getreten war, größere Bedeutung. Dietrichs erbenloser Tod verhinderte, dass es zu einem Mittelpunkt familiärer Gedächtnispflege werden konnte.[100] Dennoch sollte der Markgraf vor Ort angemessen gewürdigt und präsentiert werden. Möglich wären eine ihm gewidmete Dauerausstellung im Klosterbereich, eine Gedenktafel, ein Platz- oder Straßenname, besser noch eine Forschungsstelle zur Geschichte der Lausitz. Gelegen-

98 Spiess, Karl-Heinz: Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008. – Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters, Bd. 45, 1989, S. 485–550. – Zur benachbarten Mark Brandenburg vgl. Heimann, Heinz-Dieter: Erinnerungs-Neuland: Markgrafschaft – Bettelordenslandschaft. Zur Bedeutung der brandenburgischen Klosterlandschaft in Anbetracht historischer Jubiläen, in: Müller, Joachim; Neitmann, Klaus; Schopper, Franz (Hg.): Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 11; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 9), Wünsdorf 2009, S. 421–430. – Kluge, Bernd: Die Anfänge der Münzprägung in Brandenburg bis um 1170. Pribislaw-Heinrich, Albrecht der Bär, Jacza und Otto I., in: Beiträge zur brandenburgisch/preussischen Numismatik, Bd. 19, 2001, S. 7–34 (Münzprägung). – Müller, Joachim; Rathert, Diethmar: Eine Doppelkapelle in der Burg des Markgrafen? Ergebnisse der Grabungen in der St. Petrikirche 2008–2009, in: 850 Jahre Domkapitel Brandenburg, hg. vom Domstift Brandenburg (Schriften des Domstifts Brandenburg 5), Regensburg 2011, S. 69–101 (Architektur).

99 Zur Problematik dieser Begrifflichkeit vgl. Wejwoda, Marek: Das umkämpfte »Nebenland«. Die Mark Lausitz zwischen Wettinern und Askaniern im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: Müller/Neitmann/Schopper: Mark (wie Anm. 98), S. 367–386. – Lindner: Dietrich (wie Anm. 17), S. 267–290.

100 Vgl. Winkel: Herrschaft (wie Anm. 90) mit den Beispielen Gerbstedt, Lauterberg, Altzelle.

heit dazu gäbe es schon bald, denn im Jahre 2015 jährt sich Dietrichs stifterische Initiative zum 850. Mal.

Wie kann eine solche Referenz auf einen hochadligen Mächtigen des 12. Jahrhunderts heutzutage, (post)modern-zeitgemäß aussehen? Sie sollte anknüpfen an die multi- und transkulturellen Einflüsse, die bereits in den Anfängen Dobrilugks wirkten und den engeren ostmärkisch-lausitzischen Bereich weit überschritten. Sie kamen vom Niederrhein aus Brabant, Flandern, Namur und Aachen und erstreckten sich bis nach Polen ins masowische Płozk. Diese Wirkungen verflochten sich mit oberitalienisch-lombardischen, wenn wir die Architektur und das Werden der Klostergründungsidee auf dem zweiten Italienzug Barbarossas (1161/62) hinzunehmen. Das Ganze wurde an der Grenze des Reiches (*sacrum Romanum imperium*) zu Polen (*regnum Poloniae*), in Ostsachsen, im Sorbenland (*Zurbia*), aufgesogen und umgesetzt. Dabei vollzog sich ein akkulturativer Zivilisationsprozess in kreativer Übernahme fremder kultureller Errungenschaften bei Bewahrung oder Ausbildung einer eigenen Identität – von Francesco Petrarca 1366 aus der Sicht des Humanisten als das Annehmen von Menschlichkeit und das Ablegen von Wildheit (*humanitatem induere feritatemque deponere*) umschrieben.[101] Vielfalt statt Einfalt könnte eine Kurzbeschreibung lauten. Im betroffenen Raum, im vorliegenden Fall die Ostmark/Lausitz, trafen Einwanderer mit ihren Ideen auf das einheimische Potential. Das führt durch Verflechtung, Überschneidung, Vermischung, Überkreuzung (crossing over), Verschmelzung und Überlappung zu Wandel und Innovationen. Die Probleme und Schwierigkeiten, die dabei entstanden, spannen eine Brücke zu unserer Gegenwart.[102]

Zum Schluss dieses Textes zu den Anfängen und der Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk, verehrte Leser aus Polen, Tschechien, dem Sorbenlande und dem restlichen Deutschland, möchte ich mit einem herzlichen Dobri lugk!, Dzien dobry!, Dobrý den! und Dobry źen! enden.

---

101 Aus der Kombination einer Cicero- mit einer Ovidstelle kreiert im Widmungsbrief an Bischof Philippe (de Cabasolles) von Cavaillon (Petrarca, Francesco: De vita solitaria, Buch 1: kritische Textausgabe und ideengeschichtlicher Kommentar, hg. von Karl A. E. Enenkel, Leiden 1990, S. 59 [Prohemium 9]). – Vgl. Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992 , S. 148.

102 Zum Konzept der Crossover Geschichte vgl. Georgi, Viola B.; Ohliger, Rainer: Geschichte und Diversität. Crossover statt nationaler Narrative?, in: Georgi, Viola B.; Ohliger, Rainer (Hg.): Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft, Hamburg 2009, S. 7–21.

Katalog der Brakteaten Markgraf Dietrichs von der Ostmark/Lausitz (1156/57–1185)

Jan-Erik Becker/Michael Lindner

1. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

MARCH – OD – IT – RI. Der Markgraf mit Helm und Kettenhemd reitet nach rechts. Er hält in der Rechten eine Fahnenlanze und in der Linken einen Schild. Unter dem Pferd ein kleiner Bogen, dahinter ein großer Bogen mit drei Türmen (um 1170/80).

Inv.-Nr.: AFB508, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Maße: Ø 33,5 mm, 0,61 g
Fundvorkommen: »Bernhardsfund« (1859 oder früher), Nr. 47[103]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 91;[104] Leitzmann 1859, Nr. 25;[105] Leitzmann 1864, Nr. 6;[106] Dannenberg 1886–89, Nr. 20;[107] Suhle 1969, Abb. 145[108]
Bemerkung: Leitzmann weist diesen Reiterbrakteatentyp der Münzstätte Eilenburg (Ileburg) zu. Dieser Zuteilung folgten Dannenberg und Suhle unter Vorbehalt. Dass dieser Prägeort numismatisch belegt ist, zeigt ein Brakteat mit der Umschrift ILЄBV – RGЄNSIS I, der Markgraf Dedo (der Feiste) oder seinem Nachfolger zugeschrieben wird.[109]

---

103 Dannenberg, Hermann: Ein Fund niederdeutscher Brakteaten, in: Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Neue Folge 1859–1862, S. 290–301, hier S. 296. Dieser bedeutende Münzfund wird in der Literatur auch als »Fund von 1859« und »Fund von Anhalt« geführt.

104 Schwinkowski, Walter: Münz- und Geldgeschichte der Mark Meißen und Münzen der weltlichen Herren nach meißnischer Art (Brakteaten) vor der Groschenprägung, Frankfurt/M. 1931, Bd. 1, Tafel 6.

105 Leitzmann, Johann: Münzfund (von 1859) in: Numismatische Zeitung, Bd. 26, 1859, Sp. 186–192, hier Sp. 191.

106 Ders.: Die Münzen der Grafen von Eilenburg, in: Numismatische Zeitung, Bd. 31, 1864, Sp. 194–197, hier Sp. 196.

107 Dannenberg, Hermann: Die Schriftbracteaten der Markgrafschaft Meissen, in: Archiv für Bracteatenkunde, Bd. 1, Wien 1886–89, S. 131–150, hier S. 140.

108 Suhle: Münz- und Geldgeschichte (wie An. 72), S. 109.

109 Vgl. dazu Dannenberg: Schriftbracteaten (wie Anm. 107), S. 141, Nr. 23. – Erbstein, Heinrich Albert: Der Münzfund von Trebitz bei Wittenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Münzwesens im 12. und 13. Jahrhundert, Nürnberg 1865, S. 66. – Für Pick und Buchenau kommt als Münzherr auch Markgraf Dietrich von Landsberg in Frage, vgl. Buchenau, Heinrich; Pick, Behrendt: Der Brakteatenfund von Gotha (1900), München 1928, S. 101, Anm. 1.

2. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

DITERICVS – MARCHIO DI. In einem Fünfpass unter einem mit vier Türmen umgebenen Baldachin sitzt auf einem Bogen der barhäuptige Markgraf mit Mantel en face. Er schultert mit der Rechten ein Schwert und hält in der Linken eine Fahne (um 1170/80).

Inv.-Nr.: 18233322, Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin
Maße: Ø 40 mm, 0,80 g
Fundvorkommen: »Bernhardsfund« (1859 oder früher), Nr. 45
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 96; Dannenberg 1886–89, Nr. 21

3. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

DITERICVS – MARCHIO DI. Unter drei mit Architektur reich verzierten Bögen sitzt auf einem Stuhl der barhäuptige Markgraf mit Mantel en face. Er schultert mit der Rechten ein Schwert und hält in der Linken eine Fahne. Zu beiden Seiten je ein Kuppelturm auf einem Bogen (um 1170/80).

Inv.-Nr.: 18201188, Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin
Maße: Ø 38 mm, 0,87 g
Fundvorkommen: »Bernhardsfund« (1859 oder früher), Nr. 46
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 97; Dannenberg 1886–89, Nr. 22; Suhle 1965, Nr. 21;[110] Kluge 1984, Nr. 25;[111] Kluge 2007, Nr. 384[112]
Bemerkung: In der Literatur werden der 2. und 3. Typ den Münzstätten Eilenburg oder Landsberg zugewiesen. Beide Brakteatentypen zeigen einen sehr feinen Stempelschnitt und zeugen von der hohen Blüte spätromanischer Kleinkunst im mitteldeutschen Raum. Auffallend ist ihre stilistische Ähnlichkeit mit den breiten Schriftbrakteaten der »Camburger Gruppe« Markgraf Ottos von Meißen. Wie diese könnten auch die vorliegenden Typen Markgraf Dietrichs der berühmten Luteger-Fabrik entstammen.[113]

110 Suhle, Arthur: Mittelalterliche Brakteaten, Leipzig 1965, S. 53.
111 Kluge: Brakteaten (wie Anm. 77), S. 38.
112 Kluge, Bernd: Numismatik des Mittelalters, Bd. 1: Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi, Berlin/Wien 2007, S. 326.
113 Buchenau/Pick: Brakteatenfund (wie Anm. 109), S. 100–102. – Zu Luteger (von Altenburg), einem der wenigen namentlich bekannten Stempelschneider, vgl. Buchenau/Pick: Brakteatenfund (wie Anm. 109), S. 115–119. – Berghaus, Peter: Darstellung und Bezeichnung von Künstlern auf Münzen des Mittelalters, in: Legner, Anton (Hg.): Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, Köln 1985, S. 277–283.

4. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

DITЄR – C – VS MI. Der Markgraf mit Kettenhemd und Helm steht en face. Er hält in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne und einen Schild. Links zu seinen Füßen ein Kuppelturm (um 1170/80).

Inv.-Nr.: 2011/923, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, ex Sammlung Horn
Maße: Ø 27,8 mm, 0,69 g
Fundvorkommen: Meißen (1925), Nr. 4[114]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 94

5. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

... – C – VS – .... In einem Dreipass steht der Markgraf mit Kettenhemd und zweispitzigen Helm en face. Er hält in der Rechten ein Schwert. Links zu seinen Füßen ein Kuppelturm (um 1170/80).

Maße: Ø 33 mm
Fundvorkommen: Meißen (1925), Nr. 5
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 95

114 Schwinkowski, Walter: Der Brakteatenfund von Meißen 1925, Sonderabdruck aus Blätter für Münzfreunde, Halle 1926, S. 2.

6. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

DITЄRICV – S MARC. Der Markgraf mit Kettenhemd und Helm steht en face. Er hält in der Rechten eine Fahne und in der Linken einen Schild (um 1170/80).

Inv.-Nr.: 1994/81, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Maße: Ø 25,3 mm, 0,56 g
Fundvorkommen: Hösting (?), Nr. 16[115]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. –
Bemerkung: Stilistisch sind der 4. bis 6. Typ mit den Brakteaten des Grafen Bernhard von Anhalt und späteren Herzogs von Sachsen (ab 1180) verwandt. Sie weichen in ihrer Größe erheblich von den anderen markgräflichen Typen Dietrichs ab. Dies legt eine Prägung in einer dem Herrschaftsgebiet Herzog Bernhards benachbarten Münzstätte nahe. In Frage kommen dafür sowohl Landsberg als auch Belgern.[116] Die Ursache für die Prägung dieser im Durchmesser kleineren Brakteaten dürfte auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sein, da das Herrschaftsgebiet der Markgrafen von der Ostmark/Lausitz in zwei unterschiedliche Umlaufgebiete geteilt war. Zum einen waren die Münzen für den Zahlungsverkehr mit dem angrenzenden Herzogtum Sachsen vorgesehen, zum anderen mit dem sich anschließenden markmeißnischen Herrschaftsbereich um Leipzig.

115 Dworschak, Fritz: Funde deutscher Brakteaten in Mähren, Sonderdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 38. Jg., Heft 1, Brünn 1936, Abb. 8.

116 In Belgern, einem wichtigen Elbübergang, verfügte Markgraf Dietrich über eine Burg mit ministerialischer Besatzung; siehe oben bei Anm. 49. Schon Posern-Klett erkannte die stilistische Ähnlichkeit zwischen den Brakteaten Herzog Bernhards von Sachsen und denen der Münzstätte Belgern. Er las auf einem Brakteaten des herzoglichen Kabinetts in Gotha die Umschrift BALGONIЄ, erkannte dahinter allerdings nicht Belgern, sondern ordnete diesen Typ der Münzstätte Ballenstedt zu. Vgl. Posern-Klett, Carl Friedrich von: Sachsens Münzen im Mittelalter. I. Theil: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter, Leipzig 1846, S. 30.

7. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

MARCHIO – TЄODЄC – · PN. Der Markgraf mit Kettenhemd, Helm und Mantel steht en face. Er schultert mit der Rechten ein Schwert und hält in der Linken eine Fahne (um 1170/80).

Inv.-Nr.: AFB510, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Maße: Ø 39,8 mm, 1,02 g
Fundvorkommen: Döbeln (1902), Nr. 39[117]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 92
Bemerkung: Dieser außerordentlich kunstvoll gearbeitete Brakteat, der sich durch sein hohes Gewicht, die Breite seines Randes und den großen Durchmesser deutlich von den kleineren Geprägen Dietrichs (Typ 4–6) unterscheidet, ähnelt im Stil den Brakteaten Markgraf Ottos von Meißen aus der Münzstätte Leipzig. Er gehört zur sogenannten »osterländischen Fabrik«, die sich stark an die breiten thüringischen Brakteaten anlehnt und von der auch die Prägungen der benachbarten Münzstätte Eilenburg partizipieren. Aufgrund dieser Merkmale kann davon ausgegangen werden, dass dieser breite Typ mit dem stehenden Markgrafen in der Münzstätte Eilenburg (Ileburg) entstanden ist.[118]

117 Schwinkowski, Walter; Buchenau, Heinrich: Der Brakteatenfund von Döbeln i. Sa., Sonderabdruck aus Blätter für Münzfreunde, Nr. 1/2, Jg. 1912, S. 9.
118 Buchenau/Pick: Der Brakteatenfund (wie Anm. 109), S. 100–101.

8. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), ¼ Brakteat

…RIC. Unter einer dreibogigen Einfassung steht der Markgraf mit Kettenhemd und Helm en face. Er hält in der Rechten ein Schwert (um 1180).

Inv.-Nr.: ohne, Münzfundarchiv, Landesamt für Archäologie Sachsen
Maße: 0,23 g
Fundvorkommen: Schmochtitz (1986), Nr. 61[119]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. –
Bemerkung: Aufgrund der vorhandenen Schriftreste (RIC) und der stilistischen Merkmale schreiben Arnold und Hollstein diesen Typ, der bisher nur als linkes oberes Viertel eines Brakteaten im Schmochtitzer Fund zum Vorschein kam, Markgraf Dietrich zu.

119 Arnold/Hollstein: Der Brakteatenfund (wie Anm. 72), S. 157f., Abb. 3, Kat.-Nr. 61. Die Zuordnung dieses Typs zu Schwinkowski: Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 104), Nr. 93 ist aufgrund unserer Überlegungen zu Typ 11 zu überdenken.

Fragliche Typen:

9. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

MARC – HIO · DЄOT – Є. Auf einem Faltstuhl mit Kissen vor einem Bogen sitzt der barhäuptige Markgraf mit Panzer und Mantel en face. Er schultert mit der Rechten ein Schwert und hält in der Linken eine Fahne (um 1190/1200).

Inv.-Nr.: AFB495, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Maße: Ø 30 mm, 0,67 g
Fundvorkommen: Döbeln (1902), Nr. 40; Fund Rathau (kurz vor 1850), Nr. 52[120]
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 84[121]
Bemerkung: In ihrer Publikation über den Brakteatenfund von Döbeln ordneten Schwinkowski und Buchenau diesen Typ zunächst Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz zu. Später legte ihn Schwinkowski jedoch zu Markgraf Dietrich von Meißen, woraus zu schließen ist, dass der Verbergungszeitpunkt des Döbelner Fundes nicht wie bisher um 1185, sondern nach 1190 anzusetzen wäre.[122] Leipner schließt sich dieser Zuordnung an, indem er diesen Brakteatentyp als jüngste Münze des Fundes anführt und den Verbergungszeitpunkt mit um 1200 angibt.[123] Betrachtet man jedoch die zeitliche Stellung der Münzfunde, in denen dieser Typ auftrat, so kann davon ausgegangen werden, dass seine Prägung wohl um 1190 erfolgt ist.[124]

---

120 Dannenberg, Hermann: Die bei Rathau gefundenen Brakteaten, in: Mémoires de la Société Impériale d'Archéologie St. Pétersbourg, Bd. 6, 1852, S. 398–426, hier S. 418, Tafel XIX, 60. Dieser ordnete den Typ aufgrund der von ihm gelesenen Umschrift Markgraf Otto von Meißen zu.

121 Schwinkowski: Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 104), Tafel 5. Auf derselben Tafel findet sich unter Nr. 82 ein weiterer sehr ähnlicher Münztyp mit der Umschrift: DIEDER – CVS. In der Sammlung Bahrfeldt wird dieser Brakteatentyp, der auch im Marschwitzer Fund vorkam, mit einem weiteren Exemplar – aber ohne Umschrift – Markgraf Dietrich, Graf von Eilenburg, zugewiesen. Vgl. Bahrfeldt, Emil: Sammlung des Herrn Dr. Bahrfeldt – Berlin: Münzen des deutschen Mittelalters. Versteigerung A. Hess Nachf., Frankfurt/M., R. Kube, Berlin, Juni 1921, S. 57, Nr. 1337/38.

122 Schwinkowski: Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 104), Tafel 5, Nr. 84. Da Schwinkowski den Textband zu seiner Publikation nicht fertig stellte, wissen wir nicht, aus welchen Gründen er seine frühere Zuordnung dieses Typs später geändert hat.

123 Leipner, Kurt: Die Münzfunde in Sachsen aus der Zeit der regionalen Pfennigmünze (12. und 13. Jahrhundert), Hamburg 1969, S. 36–39, Nr. 13.

124 Dieser Typ kam bisher nur im Fund von Döbeln, verborgen um 1185 oder um 1200, sowie im Fund von Rathau (heute Rataje, Gemeinde Wołow, Woiwodschaft Wrocław/Polen), verborgen um 1190, vor.

10. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

Umschrift besteht aus x·x·x·. Unter drei Bögen mit reich gegliedertem Bauwerk, bestehend aus Kuppel- und Zinnentürmen, sitzt der barhäuptige Markgraf en face. Er schultert mit der Rechten ein Schwert und hält in der Linken eine Fahne. Zwischen seinen Füßen befindet sich ein Keilkreuz (um 1170/80).

Akzessions-Nr.: 29298, Staatliche Münzsammlung München
Maße: Ø 40 mm, 0,80 g
Fundvorkommen: unbekannt
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 154[125]; Buchenau/Pick, Nr. 314[126]
Bemerkung: Die von Buchenau und Pick getroffene Zuschreibung dieses Brakteaten an einen unbekannten wettinischen Münzherren, möglicherweise Markgraf Otto von Meißen oder Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz, gründet sich einerseits auf den Einfluss der beschrifteten Brakteaten der Luteger-Fabrik der »Camburger Gruppe«, andererseits auf die stilistische Ähnlichkeit der Münzbilder mit den breiten Schriftbrakteaten Markgraf Dietrichs aus dem so genannten »Bernhardsfund«.

125 Schwinkowski: Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 104), Tafel 9 (den Markgrafen von Meißen, ihren Nebenlinien und Nachbarn zugeordnet).
126 Buchenau/Pick: Der Brakteatenfund (wie Anm. 109), S. 102.

11. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat (Galvano)

DITERI – C – VS – COM. Der Graf mit Kettenhemd, Helm und Mantel steht en face. Er hält in der Rechten ein Schwert und in der Linken eine Fahne und einen Schild. Links und rechts zu seinen Füßen je ein großer Kuppelturm (um 1180).

Inv.-Nr.: AFB1997, Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Maße: Ø 36,0 mm
Fundvorkommen: unbekannt
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 93
Bemerkung: Entgegen der Zuordnung von Schwinkowski weisen wir diesen Münztyp auf Grund des in der Umschrift angeführten COM(ES) dem Grafen Dietrich von Werben, einem Sohn Albrechts des Bären, zu. Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz, der nach Ausweis seiner Urkunden und des einzig erhaltenen Siegels ausschließlich den *marchio*-Titel führte,[127] kann dafür – eben wegen des *comes*-Titels des Münzherrn – nicht in Anspruch genommen werden.

127 Siehe oben bei Anm. 45 und 67.

12. Typ: Markgraf Dietrich von der Ostmark/Lausitz (1156/57–85), Brakteat

In einem Dreipass steht der barhäuptige Markgraf mit Kettenhemd und Mantel en face zwischen zwei Türmen. Er hält in der ausgestreckten Rechten ein Schwert und in der Linken eine Fahne und einen Schild. Im Feld zu beiden Seiten befinden sich Beizeichen: links vier kleine Keilkreuze und rechts zwei weitere Keilkreuze. Über dem Dreipass ist eine reich gegliederte, aus fünf Türmen bestehende Architektur angeordnet (um 1170/80).

Inv.-Nr.: 18205018, Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin
Maße: Ø 40 mm, 0,98 g
Fundvorkommen: unbekannt
Literatur: Schwinkowski 1931, Nr. 147
Bemerkung: Schwinkowski ordnete diesen Brakteaten den Markgrafen von Meißen, ihren Nebenlinien und Nachbarn zwischen 1156–90 zu. Eine genaue Zuschreibung dieses schriftlosen Typs gestaltet sich schwierig, da seine Fundprovenienz unbekannt ist. Sein Stil und seine Schrötlingsbeschaffenheit zeigen aber gewisse Übereinstimmungen mit den breiten Schriftbrakteaten (Typ 2–3) Markgraf Dietrichs, die mit den Typen der Luteger-Fabrik der »Camburger Gruppe« stilistisch verwandt sind.

Die territoriale Politik der Zisterzienserabtei Dobrilugk

Die Herrschaft des Lausitzklosters in Zeit und Raum

Dennis Majewski

»Die Geschichte einer Landschaft beginnt von dem Zeitpunkt an, wo die schriftliche Überlieferung einsetzt.« Mit diesem Zitat des renommierten Landeshistorikers Johannes Schultze leitete der Bürgermeister der Stadt Doberlug-Kirchhain sein Grußwort zum Begleitband der Urkundenausstellung ›Was Papst und Kaiser durch ihr Wort beschützen‹ ein, welche im Spätsommer 2011 im ehemaligen Refektorium der ehemaligen Zisterzienserabtei zu besichtigen war. Die drei Schlagwörter Geschichte, Landschaft und schriftliche Überlieferung bilden gleichsam nicht nur eine Einheit, sondern sind – knapp 850 Jahre nach der vermeintlichen Gründung des Klosters in der Niederlausitz – Ausgangspunkt für die folgenden Betrachtungen.

Einleitung

Die hochmittelalterliche Ostsiedlung bewirkte in ihrer Verbindung von Herrschaftsbildung und Landesausbau im ostelbischen Raum einschneidende Veränderungen. Jedoch: Diese Veränderungen und die Beteiligung der Zisterzienser daran sind besonders von der älteren deutschen Forschung bisweilen fast mythisch überhöht worden. Inzwischen hat sich die Forschung um eine Relativierung dieser Auffassungen bemüht und dabei den Einfluss der Zisterzienser gelegentlich marginalisiert. Offensichtlich besteht die latente Gefahr, in der einen oder anderen Richtung einem Topos aufzusitzen.[1] Nach zisterziensischer Überlieferung gründete Markgraf Dietrich II. von Landsberg, der zweitälteste Sohn Markgraf Konrads I. des Großen von Meißen, wohl im Jahre 1165 das Zisterzienserkloster Dobrilugk an der Westgrenze der Lausitz, »das indessen erst am Ausgang seiner Regierungszeit wirklich ins Leben trat«.[2] Das Hauskloster Dietrichs, welches mit Mönchen aus dem thüringischen Mutterkloster Volkenroda besetzt wurde, war somit die älteste Niederlassung von Zisterziensern im heutigen Land Brandenburg.[3] Es gehörte, wie auch Zinna und Lehnin, zu den »Stiftungen aus der Frühphase der Ostsiedlung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts« und damit dürfte »ihr Einfluß auf den Gang der Besiedlung […] deshalb stärker gewesen – und somit auch leichter

1 Vgl. Brather, Sebastian: Brandenburgische Zisterzienserklöster und hochmittelalterlicher Landesausbau, in: Knefelkamp, Ulrich: Zisterzienser: Norm, Kultur, Reformation – 900 Jahre Zisterzienser, Berlin/Heidelberg 2001, S. 153–178, hier S. 153f.

2 Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963, S. 34.

3 Vgl. Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 2007, Bd. 1, S. 425.

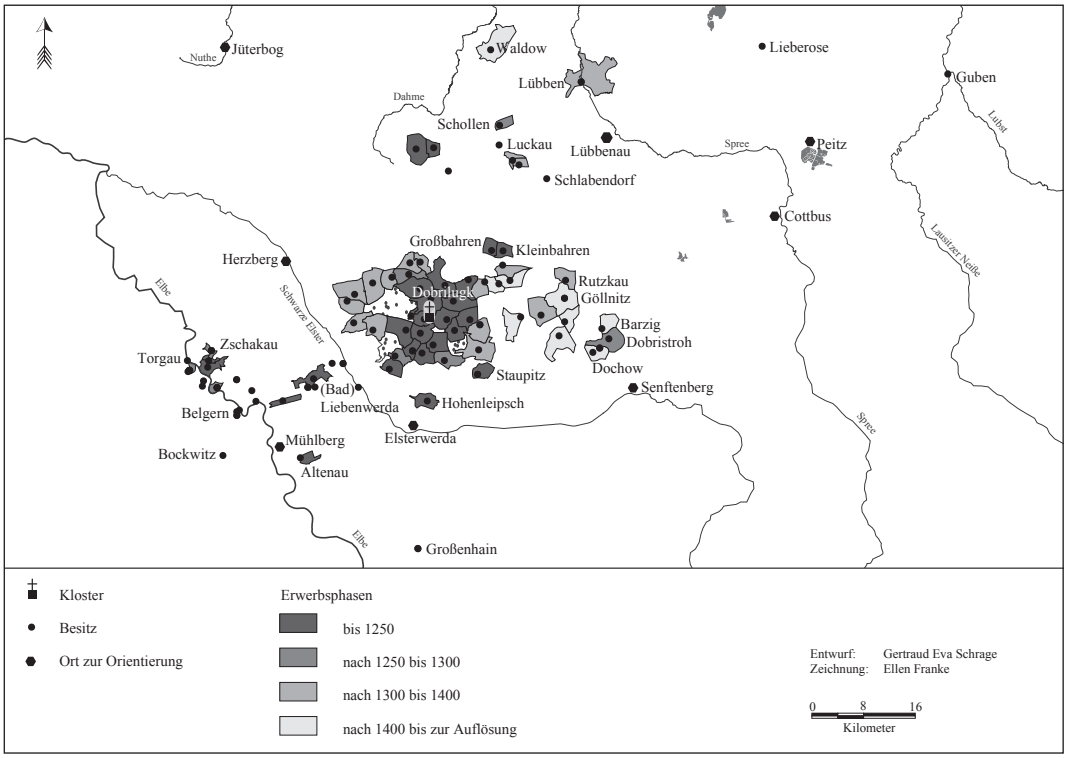

1 Klosterbesitz Dobrilugk, aus Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 3)

erkennbar – sein als der Chorins und Neuzelles, die etwa ein Jahrhundert später in der Spätphase des Landesausbaus eingerichtet wurden und sich an bereits neu entstandenen Strukturen orientieren mußten«.[4] Während in der Umgebung des Klosters nur »eine dünne slawische Besiedlung« bestanden haben mag, deuten die zahlreichen Orts- und Flurbezeichnungen darauf hin, dass möglicherweise »zahlreiche Slawen aus den Nachbarschaftsgebieten am Landesausbau beteiligt worden sein«[5] könnten.

Chronologischer Abriss

Dobrilugk, dessen Namensherkunft sich aus dem slawischen ›dobry‹ für ›gut‹ und ›lug‹ für ›Wiesenland‹ erklärt, wurde erstmals zum Jahr 1005 schriftlich erwähnt. Der Chronist Thietmar von Merseburg nannte den Ort *Dobraluh* in seiner Beschreibung der Feldzüge König Heinrichs II. gegen die Polen. Dessen Heer zog in die Lausitz nach Dobrilugk, wo die Herzöge Heinrich von Bayern und Jaromir von Böhmen mit Verstärkungen dazu stießen. In seinem Werk *Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon*

4 Bratherr: Zisterzienserklöster (wie Anm. 1), S. 154.
5 Ebd., S. 161f.

heißt es dazu: *Excercitum autem nostrum cum prosperitate ad locum, qui Dobraluh dicitur, in pago Luzici venientem Heinricus et Iarimirus duces, ad supplementum eiusdem cum suis properantes, laetificant maioreque consilii ac fortitudinis spe roborant.*[6] Danach verschwindet der Ort – im Sinne einer geographisch definierten Stelle (Lehmann vermutet, dass sich hier wohl eine größere Lichtung in den unermesslichen Wäldern und ein guter Übergang durch die Niederung befand) – bis zur Gründung der Abtei im Dunkeln der Geschichte.

Schriftliche Zeugnisse über den Gründungsakt, wie eine Stiftungsurkunde, sind nicht überliefert. Eine solche Urkunde wurde »möglicherweise auch nie ausgestellt, denn als die Markgrafen Conrad und Dietrich von Meißen dem Kloster in den Jahren 1199 und 1200 das ihm von Dietrich I. überwiesene Gebiet bestätigen wollen, müssen sie seinen Umfang zuvor erst durch glaubwürdige Zeugen bestätigen lassen«.[7] Diese sind jedoch »vom Kloster auf Grund echter Urkunden gefälscht worden, welche auch die echten Siegel für die Fälschungen lieferten, um die Besitzungen frei von Verpflichtungen gegen den dritten Berechtigten zu haben«.[8] Demnach hatte die Abtei einen Landbezirk zugewiesen bekommen, der westlich und nördlich von der kleinen oder trockenen Elster begrenzt wurde und nach Süden hin sich etwa bis zur Grenze der Provinz Brandenburg ausdehnte. Es mochte dies ein Besitz von 1–2 Quadratmeilen Umfang sein.[9] Die unechten Urkunden Markgraf Konrads vom 20. Februar 1199 und Markgraf Dietrichs von Meißen vom 26. April 1200 liefern eine detaillierte Grenzbeschreibung des Klosters: *Accipunt itaque inicium predicti termini a Jawer per directum ad Wizok, a Wizok per directum ad Swinestige et pontes Mutiliz usque af vadum Scharischowe, a Scharischowe per ascensum fluvii usque Bork, a Bork per directum usque ad Septem Fontes, a Septem Fontibus usque ad paludem Drezke et diriguntur deorsum af alveum Telniz et inde a locum, qui Jamniz vocatur, venientes per Welkenoz ad originem cuiusdam rivuli Wewer silicet descendunt et cum eo usque ad amnem Primisnizam delabuntur. Trans ripam vero eiusdem fluminis Primisnize octo mansos Flandrenses ipsis terminis adiecimus, et inde per descensum eiusdem amnis, quousque ingrediatur siccam Alestram. Inde vero regreditur per directum ad priorem terminum Jawer.*[10] Innerhalb

---

6 Holtzmann, Robert (Hg.): Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon; MGH SS rer. Germ., NS 9, Lib. VI), Berlin 1935, S. 300. Übersetzung (Thietmar von Merseburg, Chronik, Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich, Berlin 1957, S. 267): »Unser Heer kam glücklich nach Dobrilugk im Lausitzgau; hier fanden sich zu seiner Verstärkung die Herzöge Heinrich und Jaromir mit den Ihren ein und vergrößerten und stärkten zu aller Freude seine Hoffnung dank ihrer Klugheit und Tapferkeit.«

7 Warnatsch, Stephan: Wirtschaftliche Faktoren der Gründung des Klosters Lehnin, in: Pötschke, Dieter (Hg.): Geschichte und Recht der Zisterzienser, Berlin 2001, S. 10–36, hier S. 18, Anm. 34.

8 Posse, Otto; Ermisch, Hubert (Hg.): CDS 1.3, S. 32.

9 Winter, Franz: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands vom Auftreten der Bettelorden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters, Gotha 1871, Bd. 2, S. 301.

10 Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen (UB Dobrilugk), hg. v. Lehmann, Rudolf, Leipzig/Dresden 1941, S. 2f., Nr. 1; S. 4f., Nr. 2. – Quellennah bringt das Kopialbuch (Bl. 7b) die deutsche Übersetzung: »und di [Grenzen, Anm. d. Verf.] nemen begynn von Jawer gerade uf Wyssoc, fon Wyssoc gerichte uf Swynstyge und biz tzu den brücken Mutelitz und uf den vort Scharischow, von

dieser Grenzen besaß das Kloster die Dörfer Werenzhain, Kirchhain, Hennersdorf, Eichholz, Lugau, Schönborn, Lindena, Fischwasser und die spätere Grangie Schulz.

13. Jahrhundert

Die erste echte Urkunde, die den Besitzstand Dobrilugks dokumentiert, datiert vom 1. Oktober 1202.[11] Es handelt sich hierbei um eine stark beschädigte Bestätigungsurkunde Bischofs Dietrichs II. von Meißen für die Abtei.[12] In dieser werden zusätzlich zum Ausstattungsgut die Orte Theisa, Redern[13] und Bönitz als dem Kloster zugehörig genannt. Der Ausbau der in Eigenbetrieb stehenden Ländereien schritt vorwärts und die dürftige Lage, die das Kloster zunächst niedergehalten hatte, schwand. Es hatte Wurzeln gefasst im fremden Boden und konnte nunmehr an eine planmäßige Erweiterung seiner Besitzungen denken. Neben den zahlreichen Gebietserweiterungen im mehr oder weniger näheren Umfeld des Klosters – insbesondere im Südwesten –, begann in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch das Engagement Dobrilugks in Polen. Zu Beginn der dreißiger Jahre fasste die Abtei dort Fuß, als Herzog Władisław Odon von Großpolen der Abtei 500 Hufen in der Nähe von Althöfchen[14] an der Obra schenkte, um die polnische Westgrenze zu sichern[15]. Zwanzig Jahre später bestätigte Władisławs Sohn, Bolesław, der *ecclesie et conventui in Doberluch ordinis Cysterciensis* die väterliche Schenkung mit allen Nutzungen und Rechten. Damit war der Grundstein des Dobrilugker Besitzes in Polen gelegt. Bevor es aber zur Gründung des Tochterklosters Neu-Dobrilugk bei Semmritz kam, richteten die Lausitzer »in dieser Gegend jedenfalls zunächst einen Wirtschaftshof ein und war[en] kolonisatorisch tätig«.[16] Die dauerhafte Gründung des Tochterkonvents erfolgte dann wohl erst im Jahre 1286. Darauf lässt auch eine Urkunde Herzogs Przemysl II. von Großpolen schließen, welche die Schenkungen seiner Vorfahren am 25. April 1287 erneut bestätigte. In ihr ist von einer *nova fundacio* die Rede[17], was darauf hindeutet, dass die Gründung noch nicht allzu lange zurücklag. In der »Heimat« geriet die Erweiterung des Klosterbesitzes jedoch zum Ende der Regierung Heinrichs des Erlauchten in zeit-

---

Scharischow das fliez uf bis tzu Borc, fon Borc gerade uf die Sůben Borne, von den Sůben Bornen biz uf daz bruch Dresic und dan neddirwert uf die Telnitz und von dannen uf Jamnitz und tzien sich den ufwert for Welkenoz biz uf den orspring des fliezis Wewer, und mit dem vallen si yn die Primsnitz. Wir haben ouch yenehalb der Primsnitz den egenanten grenitzin tzu gigebn achte flemische huven, und dan von dem selbin wazzire neddirwert, als lange daz iz fellit yn di trůgin Elstere, und von dannen gen si gerade weddir uf Jawer.« (Universitätsbibliothek Jena, Ms. El. f. 66, Kopialbuch des Klosters Dobrilugk, Bl. 7b).

11 Nach Ludwig, Thomas: Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert, Köln 2008, S. 69 handelt es sich hierbei »mit hoher Wahrscheinlichkeit« um eine Empfängerausfertigung. Vgl. zur Echtheit auch Lehmann, Rudolf: Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz, Kirchhain 1917, S. 130ff.

12 Posse/Ermisch: Codex (wie Anm. 8), S. 53, Nr. 64.

13 Nach UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 6, Nr. 4, Anm. 3 ein zu Zinsdorf gehöriges wüstes Dorf.

14 Heute: Stary Dworek in der Woiwodschaft Lebus (województwo lubuskie).

15 Schich, Winfried: Wirtschaft und Kulturlandschaft. Gesammelte Beiträge 1977 bis 1999 zur Geschichte der Zisterzienser und der »Germania Sclavica«, Berlin 2007, S. 147.

16 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 40, Nr. 43, Anm. 3.

17 Zakrzewski, Ignacy (Hg.): Codex diplomaticus maioris Poloniae. Comprehendit numeros 1–616. Annos 984–1287, Posen 1877, Bd. 1, S. 536, Nr. 576.

weiliges Stocken; 1286 bis 1297 wurden keine Erwerbungen gemacht. Die Gründe dafür dürften zum Teil in der wachsenden Unsicherheit der politischen Lage des Landes, die auch das Kloster in Mitleidenschaft zog, zu suchen sein. Festzuhalten ist, dass das Kloster »seit dem 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts […] eine rege Erwerbspolitik [entwickelte], an der es – von gelegentlichen Unterbrechungen abgesehen – bis weit ins 14. Jahrhundert hinein festhielt, wenn auch der Charakter dieser Politik den Zeitverhältnissen entsprechend Wandlungen erfuhr«.[18]

14. Jahrhundert

Die Zisterzienserabtei war imstande, »um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert seinen Besitz bedeutend zu vergrößern. Diese Zeit bildete überhaupt den Höhepunkt seiner Erwerbspolitik«.[19] Um das Jahr 1300 wusste das Kloster »die Gelegenheit zu benutzen, welche ihm die immerwährende Geldverlegenheit der Herren von Ilburg bot, um das Klostergebiet abzurunden und zu erweitern. Es mögen allein in der Zeit von 1298–1310 in dieser Beziehung mehr als 1000 Mark ausgegeben worden sein«.[20] Das Geschäft war für das Kloster keineswegs ungünstig, denn durch diese Dörfer erweiterte man den klösterlichen Besitz »um ein tüchtiges Stück nach Westen, wie denn diese Erwerbung überhaupt die größte zusammenhängende des Klosters war«.[21] In der Zeit bis 1339 machte das Kloster tatsächlich nur Erwerbungen im Nordwesten, Westen und Südwesten seines Kernbesitzes. Dass sich die Mönche aber letztendlich auf diesen Kernbesitz zurückzogen und nur an seine Vergrößerung und Abrundung dachten und sich dagegen um den Außenbesitz wenig kümmerten, ist weiter charakteristisch für die Zeit und die durch sie bedingte Politik der Zisterzienser. Mit dem Tausch des Dorfes Bönitz gegen Sornow war das ursprüngliche Gründungsgebiet nach fast allen Seiten hin erweitert worden. Der Kernbesitz erlebte in der Folgezeit dann keine Vergrößerung mehr. Als nach den wechselvollen Zeiten die Lausitz 1367/70 durch Kaiser Karl IV. in die böhmische Krone inkorporiert wurde, bestätigte dieser am 29. Januar 1373 dem Kloster Dobrilugk alle Besitzungen und Rechte.[22] Demnach besaß die Abtei zu diesem Zeitpunkt die *villas Kyrchayn, Wedirholczhayn, Frankenowe, Munichehuse, Heinrichstorf, Lugk, Eycholcz, Vischwasser, Frederichstorf, Lyndenowe, Grunow, Rickerstorf, Schonemborne, Dobrazdrow, Nuzsedil*[23] *Dresyk, Schollyn, Frederichstorf prope Luckau, Schakowe, Kosmaticz, antiquum Boren, novum Boren, Frankenford, Trebus, Arnoldishayn, Lichtenowe, Dubrow, Pryzsen, Bucwin, Nycranstorf, Schilden, Drewicz, Schadewicz, Oppylwayn, Stupusch, Sornow, Kemenicz, Valkembergh* und *Knussyn.* An *silvas seu mericas* wird die *Marggravenheide* zum klösterlichen Besitz zugehörig genannt. Ebenso waren die *grangias sive curias Parva Curia, Schulcz, Grawticz, Chunczenwerder*[24]*,*

18 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 11), S. 28f.
19 Ebd., S. 35.
20 Winter: Cistercienser (wie Anm. 9), S. 302.
21 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 11), S. 54.
22 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 148ff., Nr. 191.
23 Dobristroh und Nussedil waren nach dem Verkauf von 1362 an das Kloster zurückgefallen.
24 Cranewitz wird in dieser Urkunde jedoch nicht mehr genannt.

Wysicz et curiam in civitate Luckau in Klosterhand. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Besitz Dobrilugks noch kaum Verluste erfahren, der Besitz zwischen Elster und Elbe war jedoch, von Münchsdorf[25] abgesehen, aufgegeben worden.

15. Jahrhundert

Durch Bestätigungsurkunden König/Kaiser Sigismunds von 1431 und 1434[26] lassen sich die gleichen Besitzungen wie durch die Karlsurkunde von 1375 nachweisen. Hinzu kamen jedoch noch acht weitere Dörfer, welche das Kloster bis dahin – vorwiegend im Osten des Kernbesitzes – erworben hatte. Mit den Dörfern Waldow und Sallgast endete die Erwerbspolitik Dobrilugks 1465, denn nach diesem Zeitpunkt wurden keine Orte mehr erworben.

16. Jahrhundert

Mit der Reformation kam auch das Ende der Zisterzienserabtei Dobrilugk. Nicht nur, dass sie den Diebstahl des Klosterbesitzes durch Abt Heinrich erleiden musste, sondern auch den Abfall der ersten Pfarrorte. So im März 1526, als die Gemeinde von Wahrenbrück ihren bisherigen Pfarrer gegen einen lutherisch gesinnten auszutauschen versuchte. Wie eine letzte Bestandsaufnahme im Rahmen der Abwicklung des Klosters wirkt das Verzeichnis der verpfändeten und nicht verpfändeten Klosterdörfer vom 25. August 1541. Demnach waren noch beim Kloster die 29 Dörfer: *Trebs, Liechteno, Antzhain, Widertzshain, Franckeno, Heinersdorf, Lugk, Eycholtz, Fischwasser, Rigkersdorf, Sorno, Staupisch, Oppelwain, Friedersdorf, Gruno, Lyndeno, Schadewitz, Schoneborn, Drewitz, Schildo Nexsdorf, Buckewin, Priessen, Gelnitz, Dolenchen, Dobristro, Franckendorf, Friedersdorf bey Lugko, Kirchain das stetlein*. Verpfändet hingegen an den Grafen von Solms waren *Dubro, Munchausen, Dressigk*, an *den von Mingckwitz zu Dreheno die Dörfer Growitz, Ponsdorf, Bretheno, Gros Baren, Clein Baren*, an die Herren von Dieskau zu Finsterwalde die Dörfer *Zschackesdorf, Lieszck, Rutzko, Bartzk* und an den *Rathe zu Lugko* das Dorf *Schollin*.[27]

Zusammenfassung

An dieser Stelle lässt sich also sagen, dass sich seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts der älteste Besitz um das Kloster bereits durch Schenkungen und Käufe erweiterte. Seit dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bis weit ins 14. Jahrhundert hinein vermehrte es durch zielbewusste Käufe und günstige Schenkungen beständig seine Güter. Den Höhepunkt klösterlicher Erwerbspolitik bezeichnet die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert. Eine sorgfältige, intensive Eigenwirtschaft verschaffte den Zisterziensern die nötige Kapitalkraft, um von dem umwohnenden Adel, der sich häufig in finanziellen Schwierigkeiten befand, Dorf um Dorf zu kaufen. Im späteren

25 In der Urkunde Karls IV. ist Münchsdorf wohl ausgelassen worden, es wird jedoch in der Bestätigungsurkunde König Sigismunds vom 1.10.1431 (UB Dobrilugk [wie Anm. 10], S. 201f., Nr. 287) wieder genannt.

26 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 201f., Nr. 287; S. 204f., Nr. 293.

27 Ebd., S. 470, Nr. 750.

14. Jahrhundert beschränkte man sich mehr auf die Erweiterung und Abrundung des Kernbesitzes und auch im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und im ersten Drittel des folgenden erwarb Dobrilugk noch eine nicht geringe Anzahl Dörfer im Osten des Kernbesitzes. Dann trat ein gewisser Stillstand ein, bevor durch Verkauf und Verpfändung der Klosterbesitz nach und nach verloren ging.

Herrschaftsrechte vor Ort

Richtet man den Blick auf das Klosterumfeld und dessen Herrschaftsraum, beziehungsweise dessen Herrschaftsräume, so kann ein recht genaues Bild von den räumlichen und rechtlichen Veränderungen des Klosterbesitzes gezeichnet werden. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die ›Weißen Mönche‹ »als Spätankömmlinge im Verteilungskampf um die Ressourcen Mitteleuropas […] zudem mehr als andere Orden gezwungen [waren], ihre in der Mehrzahl der Fälle in herrschaftlicher Gemengelage liegenden Besitzungen und Ansprüche permanent gegenüber Außenstehenden, das sind konkurrierende Herrschaften ebenso wie die abgaben- und leistungspflichtigen Bauern, zu belegen«.[28] Dies trifft vor allem auf das entferntere Klosterumfeld zu. Für den Raum in unmittelbarer Nähe des Klosters fehlen häufig Nachrichten, »weil hier nach der Schenkung kaum ein Bedarf an weiteren Beurkundungen bestand«.[29] Von den ausgestellten Urkunden über Besitzveränderungen und Verpachtungen waren die Besitzungen rund um das Kloster in den wenigsten Fällen betroffen. Für das weitere Untersuchungsgebiet bieten die zisterziensischen Quellen »also die Möglichkeit, die Kulturlandschaftsentwicklung prozessual und interaktionär als Flächennutzungskonkurrenz zwischen Herrschaft und Untertanen darzustellen«.[30] Auf Grund des Rahmens dieser Publikation soll daher auf wenige Beispiele eingegangen werden.

Arenzhain / Bönitz

In den Besitz des in den Urkunden als *Arnoldishain* bezeichneten Dorfes gelangte Dobrilugk im Juli 1298, als sie im Gegenzug ihre bisherigen Rechte an Bönitz mit Otto IV. und Bodo III. von Ileburg eintauschten. Diese Gelegenheit nutzten die Mönche auch, um den neuen Besitz in Arenzhain mit dem Kauf eines Waldes, *que Pavey dicitur*, in unmittelbarer Nähe des Dorfes von den Ileburgern weiter abzurunden. In der am 26. Juli ausgestellten Urkunde wurden zudem weitere Regelungen bezüglich der Grenzziehungen zwischen dem Wald und den Besitzungen des Ritters von Sonnewalde (*miles de Sunwalde*) getroffen.[31] In diesem Zusammenhang zeigen sich die Absichten der klösterlichen Erwerbungspolitik: »Ihr Streben ging dahin, möglichst

28 Schenk, Winfried: Zur Raumwirksamkeit einer Heilsidee: eine Forschungs- und Literaturübersicht zu historisch-geographischen Fragestellungen der Zisterzienserforschung, in: Fehn, Klaus; u.a. (Hg.): Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, Bonn 1989, Bd. 7, S. 254.

29 Schich, Winfried: Kulturlandschaft und Zisterzienserklöster zwischen mittlerer Elbe und Oder, in: Knefelkamp: Zisterzienser (wie Anm. 1), S. 179–210, hier S. 180.

30 Schenk: Raumwirksamkeit (wie Anm. 28), S. 255.

31 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 93ff., Nr. 101–103.

vorteilhaft zu fahren, möglichst großen Gewinn bei weniger großer Gegenleistung zu erlangen und das Erworbene nach allen Seiten hin zu decken und zu sichern.«[32]

Kirchhain

Das von den Wettinern mit Marktrecht ausgestattete[33] Kirchhain unweit Dobrilugks gehörte bereits zum Stiftungsbesitz der Abtei. Mit Kirchhain begann »die Zone der neu angelegten klösterlichen Hagen-Dörfer«.[34] Wie auch anderswo[35] förderten die Zisterzienser auch hier innerhalb ihres Besitzes die Entwicklung eines Marktes, der in diesem Fall »fern von einer städtischen Siedlung lag, über den aber eine wichtige Fernstraße führte. […] Kirchhain vermittelte in wirtschaftlicher Hinsicht den Kontakt zwischen der zentralen Eigenwirtschaftszone und der übrigen Welt«.[36] Das Marktrecht wurde im Jahre 1235 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen[37] und ebenfalls um dieses Jahr von dessen Miterben Graf Dietrich I. von Brehna[38] bestätigt. Beide gestatteten kurz darauf, am 5. Dezember 1241, die Verlegung des Markttages von Freitag auf Mittwoch.[39] Alles in allem blieb Kirchhain »ein Klosterstädtchen von nur geringer Bedeutung; als *sedes*-Ort erfüllte es allerdings eine zentrale Funktion in der Kirchenorganisation.«[40]

Luckau

In Luckau kaufte das Kloster am 6. Juli 1297 von dem dortigen Bürger Thomas (*dicto de Lubin*) einen Hof innerhalb der Stadt.[41] Dieser wurde am 8. Juni durch Landgraf Dietrich den Jüngeren von Thüringen und Markgraf der Lausitz mit allen Rechten und Freiheiten übertragen[42] »und bildete künftig den Verwaltungsmittelpunkt des neuen Güterkomplexes, der 1299 durch den Erwerb zusätzlicher Besitzungen erweitert wurde«.[43] Das bereits 1297 erworbene Freesdorf wurde dem Stadthof ebenfalls zugeordnet. Durch die Lage des Hofes innerhalb der Stadt war er von dem Freesdorfer Besitzkomplex leicht zu erreichen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich im Bereich der Mark Brandenburg und den angrenzenden Gebieten in dieser Zeit nur vereinzelt erste zisterziensische Stadthöfe nachweisen lassen. Im Gegensatz dazu ist im Altsiedelland westlich der Elbe

32 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 11), S. 43.
33 Wann genau dies geschah ist unklar. Graf Dietrich I. von Brehna bestätigt um 1235 das *a predecessoribus* verliehene Marktrecht. Dass es sich hier um wettinischen Familienbesitz handeln muss, erschließt sich aus der Urkunde Markgraf Heinrichs von 1235 in dem er Graf Dietrich von Brehna ausdrücklich als *coheres* nennt.
34 Schich: Kulturlandschaft (wie Anm. 29), S. 190.
35 Vergleichbar ist die Situation des heutigen Doberlug-Kirchhain mit dem bayerischen Fürstenfeldbruck, welches sich aus dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld und dem Markt Bruck zusammensetzt.
36 Schich: Kulturlandschaft (wie Anm. 29), S. 191.
37 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 23, Nr. 25.
38 Ebd., S. 22, Nr. 23; zur Datierung vgl. ebd., Anm. 1.
39 Ebd., S. 26, Nr. 29.
40 Schich: Wirtschaft (wie Anm. 15), S. 159.
41 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 91f., Nr. 99.
42 Ebd., S. 92f., Nr. 100.
43 Schich: Wirtschaft (wie Anm. 15), S. 160.

eine viel engere Verflechtung zwischen den Städten – wie zum Beispiel Würzburg – und den Wirtschaftszonen der Zisterzienser zu beobachten.[44] Exemplarisch kann hier auf die nordhessische Zisterze Haina verwiesen werden: Das um 1144 gegründete, aber wie Dobrilugk erst seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert aufblühende Kloster konnte im Jahr 1313 bereits in vierzehn Orten zwischen Weser und Main städtischen Besitz vorweisen.[45] Es ist daher auffällig, dass es im ostelbischen Neusiedelland eine offenkundige Verspätung bei der Institution des ›zisterziensischen Stadthofes‹ gegenüber dem Altsiedelland gab. So hat Winfried Schich zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stadthöfe im Raum Neusiedelland nicht nur später erscheinen, sondern auch – abgesehen von den Küstenstädten – insgesamt nur eine erheblich geringere Rolle spielten. Er erklärt dies zum einen mit dem Rückstand der städtischen Entwicklung in der Region und zum anderen damit, dass zunächst erst eine Klosterwirtschaft, die größere Überschüsse erbrachte, aufgebaut werden musste. Hinzu kommt, dass der ständige Markt östlich der Elbe noch nicht entsprechend stark entwickelt war, als die Zisterzienser nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ihre ersten Niederlassungen dort errichteten. Dementsprechend boten sich vergleichsweise nur wenige frühstädtische Zentren für den Absatz der überschüssigen landwirtschaftlichen Produktion der Klöster an.[46] Verglichen mit dem zisterziensischen Stadtbesitz im Altsiedelland kann die geringe Zahl der Stadthöfe aber auch auf die andersartige Besitzstruktur zurückgeführt werden. So konzentrierten sich hier die Wirtschaftshöfe, anders als in den bereits dichter besiedelten und intensiver genutzten Gebieten (mit teilweiser weitgehender Zersplitterung des Besitzes), auf einen größeren, geschlossenen Komplex im engeren Klosterumfeld und den ein oder anderen entfernteren Nebenkomplex. Daraus folgt, dass »ein Netz von Stadthöfen als Hebe- und Verkaufsstellen für die von Anfang an vergleichsweise stark von der Rentengrundherrschaft geprägte Klosterwirtschaft der ostelbischen Zisterzen nicht erforderlich«[47] war. Neben der wirtschaftlichen Komponente schien dem Hof in Luckau aber auch eine soziale Aufgabe zugekommen zu sein. Die Tatsache, »daß in dem Hof eine (der hl. Maria geweihte) Kapelle errichtet wurde, weist ebenfalls auf seine Bedeutung und zugleich auf die Wohnfunktion auch für Mönche hin.«[48] Hier lassen sich sogar spätmittelalterliche Bestattungen archäologisch nachweisen.[49] Den Hof selbst übertrugen Abt Benedikt und der Konvent am 12. Mai 1447 an Hans Paserin, Richter in Luckau auf Lebenszeit.[50]

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass ab der Mitte des 12. Jahrhunderts die dauerhafte Inbesitznahme der slawischen Gebiete und ihre Integration

44 Ebd., S. 157.
45 Siehe dazu: Schwickert, Wilhelm: Die Grundherrschaft des Klosters Haina bis 1350, Marburg 1927, bes. S. 15ff.
46 Schich: Wirtschaft (wie Anm. 15), S. 157.
47 Schich: Wirtschaft (wie Anm. 15), S. 157f.
48 Ebd., S. 160.
49 Siehe ebd., S. 160, Anm. 70.
50 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 236, Nr. 333.

in die christlichen Herrschaftsstrukturen erfolgte. Im Unterschied zum 10. Jahrhundert wurden diese Aktivitäten nun nicht mehr von den ostfränkisch-deutschen Königen angeführt, sondern die Initiative hatten vor allem ostsächsische Fürsten und die Reform- und Bettelorden der Prämonstratenser, Zisterzienser, Franziskaner und Dominikaner übernommen. »[…] Neben den fürstlichen Gewalten gab es eine Vielzahl an mittleren und kleinen Herrschaftsträgern, die eigenständige Positionen während der Herrschaftsbildung und des Landesausbaus zu gewinnen suchten […]«.[51] Man kann sagen, dass »in rund 150 Jahren somit ein Entwicklungsrückstand aufgeholt wurde«[52] und die slawischen Gebiete jenseits der Elbe und Oder entsprechend der Verhältnisse des 12. und 13. Jahrhunderts modernisiert wurden, »wofür in anderen Gebieten des Reiches ein viel längerer Zeitraum zur Verfügung stand. Das führte zu einer spezifisch ausgeprägten Klosterlandschaft«.[53] Die Besitzgeschichte zeigt, dass die meisten Orte vom Kloster Dobrilugk erworben wurden; der Anteil der selbsterrichteten Dörfer war vergleichsweise gering. Selbst im Umfeld des Klosters wurden noch Ortschaften angekauft, so z.B. Lichtena, westlich von Sonnewalde. Darüber hinaus weisen selbst im eigentlichen Klostergebiet Ortsnamen wir Hennersdorf und Rückersdorf, die sich von deutschen Personennamen ableiten, auf eine Entstehung durch Lokatoren hin, die nicht mit dem Kloster im Zusammenhang standen.[54] Demgegenüber steht jedoch, dass »die überwiegende Mehrzahl dieser Dörfer erst zur Zeit des Klosters und durch deutsche Colonisten entstanden ist, zeigen die überwiegend deutschen Namen. Und diese Ortschaften waren, bis auf sehr wenige, nicht dem Kloster als Geschenk überwiesen worden, sondern das Kloster hatte auf dem ihm übergebenen Gebiet diese Dörfer neu angelegt oder wenigstens in deutscher Weise besetzt. In diesen Ortschaften allen hatte das Kloster das volle Herrschaftsrecht, ja sogar die Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann«.[55] Die Tatsache, dass die ersten Orte, die Dobrilugk erhielt, relativ weit vom Kloster entfernt lagen, lässt darauf schließen, dass das Kloster von Anfang an eine Rentengrundherrschaft betrieb. Burg und Stadt Lübben, wo wir im 13. Jahrhundert Ansätze zu einer eigenen Herrschaftsbildung beobachten konnten – noch 1328 nennt sich der Abt von Dobrilugk ausdrücklich *dominus in Lubin* –, kehrten 1329 in landesherrliche Hand zurück. In diesem Jahr kaufte sie Herzog Rudolf I. von Sachsen, größtenteils vom Kloster zurück, indem er ihm dafür fünf an das engere Klostergebiet angrenzende Dörfer überließ.[56] Mit Bezug auf den Markt in Kirchhain lässt sich sagen, dass die auf Gebet und Arbeit ausgerichtete Zisterziensergemeinschaft mit dem Bau ihres Klosters und der Einrichtung der Klosterwirtschaft im engeren Umkreis desselben ein völlig neues Siedlungsgefüge

51 Bergstedt, Clemens: Zisterzienser und Zisterzienserinnen im nordostdeutschen Raum, in: Felten, Franz J.; Rösener, Werner (Hg.): Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, Berlin 2009, S. 345–378, hier S. 346.

52 Ebd., S. 349.

53 Ebd.

54 Vgl. Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 3), S. 429.

55 Winter: Cistercienser (wie Anm. 9), S. 302.

56 Dies waren Trebbus, Dübrichen, Prießen, Buckowien und Nexdorf.

für eine besondere Form intensiver Eigenwirtschaft mit Markthandel nach modernen Gesichtspunkten aufgerichtet hat.

Stifter und Schenker des Klosters

Abschließend darf noch ein Blick auf die mit dem Kloster in Verbindung stehenden Stifterfamilien gerichtet werden. Die Mehrzahl der Herrengeschlechter, die wir im Besitz größerer Herrschaften finden, erscheint urkundlich erst im letzten Viertel des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Das schließt jedoch nicht aus, dass sie bereits einige Zeit früher ins Land kamen, womit auch die für die Oberlausitz gemachte Beobachtung übereinstimmt, dass nach dem Untergang des staufischen Königtums nicht wenige der ehemaligen Reichsdienstmannen aus ihren bisherigen Wirksamkeitsbereichen zwischen Saale und Mulde den Weg nach Osten nahmen.

Die Grafen von Brehna

Für Dobrilugk sind im 13. Jahrhundert zunächst die Grafen von Brehna von nicht zu vernachlässigender Relevanz. Als Markgraf Konrad I. der Große von Meißen »im Bewußtsein landesfürstlicher Hoheit seine von der Saale bis zur Spree und Neiße ausgedehnten Gebiete«[57] im Jahre 1156 unter seinen Söhnen aufteilte, fiel die Grafschaft Brehna, »die von der unteren Mulde über die Elbe und Schwarze Elster reichte und Schlieben und Herzberg mit einbegriff«[58] und nicht »durchweg als wettinischer Eigenbesitz anzusehen ist, sondern auch Lehnsstücke Magdeburgs und des Reiches umfasste«[59], an seinen jüngsten Sohn Friedrich I. Als solcher war dieser auch der Bruder Markgraf Dietrichs, des Gründers Dobrilugks. Zwischen 1234 und 1290, als die von Brehna mit Otto III. im Mannesstamm ausstarben, lassen sich wiederholt Schenkungen und Verkäufe an das Kloster nachweisen. Insbesondere der südwestliche Besitz Dobrilugks lässt sich auf die Grafen von Brehna zurückführen.

Die Herren von Ileburg

Das für das Kloster wohl bedeutendste Schenkergeschlecht waren die Herren von Ileburg[60], »welches im 12ten und 13ten Jahrhundert, außer mehreren Niederlausitzischen Herrschaften, noch so bedeutende Güter besaß, dass es ein Kloster zu Mühlberg stiften und reichlich dotieren, außerdem aber auch noch dem Kloster Dobrilugk bedeutende Schenkungen machen konnte«.[61] Nach von Mülverstedt[62] war

57 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 2), S. 34.
58 Ebd., S. 34.
59 Schieckel, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln 1956, S. 52.
60 Auch von Eilenburg, Eileburg, Ilburg, etc. Die Bezeichnung folgt der gängigen Schreibweise der Urkunden.
61 Neumann, Johann Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Land-Vögte, Lübben 1833, Bd. 2, S. 94.
62 Mülverstedt, George Adalbert von: Diplomatarium Ileburgense: Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, Magdeburg 1877, S. IV.

der Stammvater des Geschlechtes ein im 12. Jahrhundert mehrfach bezeugter Conrad von Ileburg[63], der von 1156 bis 1182 auch als Burggraf von Wettin auftrat.[64] Dieser Grund »und verschiedene andere historische Verhältnisse« lassen Mülverstedt daher eine Abkunft der Herren von Ileburg von den Burggrafen von Wettin vermuten, »jenem bekannten angesehenen stets dem Herrenstande angehörigen Geschlecht, welches die Vogtei und Verwaltung des markgräflichen Stammhauses Wettin nebst dessen Herrschaftsbezirke von den Markgrafen Meißens zu Lehn trug«.[65] Urkundlich wird die Familie im Zusammenhang mit Dobrilugk erstmals im Jahre 1199 greifbar, als Otto und Bodo *de Ilburg* als Zeugen in der bereits erwähnten, allerdings unechten, Bestätigungsurkunde Markgraf Konrads I. auftauchen, mit der er die Grenzen des Dobrilugker Klosterbesitzes bestätigte.[66] Der überwiegende Teil aller Dobrilugker Besitzerwerbungen im 13. und 14. Jahrhundert kam von den, ständig in Geldverlegenheiten steckenden, Ileburgern.

Schlussbetrachtungen

Es lässt sich also sagen, dass der übergroße Anteil der geistlichen Institutionen im Zusammenhang mit dem Landesausbau während des 12. und 13. Jahrhunderts gegründet wurde, so dass man von einer kolonisatorisch geprägten Klosterlandschaft sprechen kann. Die daraus resultierende Einbindung der Klöster und Stifte in die herrschaftspolitischen Absichten ihrer Gründer war dadurch in einem höheren Maße gegeben als im Altsiedelgebiet. Hinzu kam, dass der Nordosten spätestens ab der Mitte des 13. Jahrhunderts zur königsfernen Landschaft wurde, was die längerfristige Eigenständigkeit kleiner und mittlerer Herrschaftsträger erschwerte und eine Dominanz der Fürstenhäuser zur Folge hatte. Die bestehenden Netzwerke der Klöster und Stifte untereinander stellten gegen die Macht der Landesherren kein ausreichendes Gegengewicht dar. Unter diesen Bedingungen vermochten es auch die Klöster der Zisterzienser nicht, sich nachhaltig von den weltlichen Mächten zu emanzipieren. Diese Einschätzung wird durch die gemachten Betrachtungen im konkreten Falle Dobrilugk voll und ganz bestätigt. Konnte die Abtei insbesondere im 13. und 14. Jahrhundert ihren Besitz kontinuierlich vermehren und damit zum Landesausbau in der Niederlausitz beitragen, verlor sie nach dessen Abschluss nicht nur ihre Bedeutung, sondern auch nach und nach ihre Besitzungen. Zum Schluss war sie nicht mehr als ein Spielball im Spiel mächtigerer Kräfte, denen sie nichts mehr entgegenzusetzen hatte.[67]

---

63 Kreysig, Georg Christoph: Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande, Altenburg 1758, Bd. IV, S. 2, hält Conrad unbegründeter Weise für einen Bürger von Eilenburg.

64 Mülverstedt, George Adalbert von: Die edlen Herren von Ileburg in Meißen. Zusammenstellung der Stammfolge in Regestenform 1156–1344 auf Grund des Diplomatarium Ileburgense, Magdeburg 1877, S. 3f.

65 Mülverstedt: Diplomatarium (wie Anm. 61), S. IV.

66 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), S. 2, Nr. 1.

67 Vgl. Bergstedt: Zisterzienser (wie Anm. 51), S. 377f.

POLITISCHE RAUMBILDUNG

KONKURRENZ UND KOEXISTENZ GRENZÜBERGREIFEND

Spielball mächtiger Nachbarn?

»Die Lausitzen« im 14. Jahrhundert*

Marek Wejwoda

»Spielball mächtiger Nachbarn« – wenn hinter dem Titel des vorliegenden Beitrags ein Fragezeichen steht, mag dies auf den ersten Blick voreilig und unbedacht erscheinen. Zwar geht wohl letztlich jede Erkenntnis darauf zurück, dass jemand hinterfragt hat, was auf der Hand zu liegen scheint; gewissermaßen ist jede Innovation einmal, an ihrem Beginn, eine Devianz gewesen. Andererseits wird freilich beileibe nicht jede Devianz zu einer Innovation – und wenn man sich nur etwas näher mit der Geschichte der Niederlausitz zwischen 1320 und 1370 beschäftigt, wird man zu keinem anderen Schluss kommen können als dem, dass man das Schicksal des Markgraftums in dieser Zeit kaum treffender kennzeichnen kann: Die Niederlausitz war in der Tat ein »Spielball mächtiger Nachbarn«.[1]

Was für die Niederlausitz so stimmig erscheint, trifft jedoch auf die Oberlausitz keineswegs zu. Insofern ist das Fragezeichen durchaus gerechtfertigt; aber wenn dem so ist, dann muss es hier in erster Linie um die Frage gehen, warum sich »die Lausitzen« im 14. Jahrhundert so verschieden entwickelt haben; und es muss dann auch darum gehen, ob nicht die Vorstellung oder – besser gesagt – die Unterstellung, sie hätten die gleiche historische Entwicklung nehmen müssen, eigentlich abwegig sei – obwohl sie im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Sprachgebrauch angelegt ist, wenn etwa regelmäßig im Plural von »den Lausitzen« die Rede ist oder wenn man auf den ihnen gemeinsamen permanenten und gleichsam schicksalsprägenden Charakter als »Nebenländer« anderer Herrscher und insbesondere der böhmischen Krone hinweist.

Diesem Gedankengang folgt der Beitrag. Zunächst ist dabei so knapp wie möglich die politische Geschichte der Lausitzen zwischen 1319 und 1370 zu schildern. Daraus ergibt sich einerseits die Frage, warum die historische Entwicklung hier so verschieden, ja geradezu gegensätzlich verlaufen ist; andererseits wird dann aber auch fragwürdig, ob die so übliche Subsumierung unter dem Plural »die Lausitzen« und die gemeinsame Charakterisierung als »Nebenland« angemessen ist, in dem Sinne, dass sie irgendetwas erklären würde – oder ob sie nicht vielleicht eher den Blick auf die jeweiligen Eigenarten zweier historisch verschiedener Landschaften verstellt. Dies ist abschließend zu erörtern.

---

* Der am 4. November 2011 in Cottbus gehaltene Vortrag wurde für den Druck geringfügig überarbeitet und mit Anmerkungen versehen. Wertvolle Hinweise und Anregungen verdanke ich Dr. Uwe Tresp.

1 Vgl. etwa Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 56: »Das Land […] wurde wieder zum Spielball seiner Nachbarn und dadurch in verhängnisvolle, schwere äußere und innere Wirren verstrickt.«

Als Markgraf Waldemar von Brandenburg überraschend am 14. August 1319 mit nur 28 Jahren aus dem Leben schied und mit ihm auch die brandenburgischen Askanier ausstarben, hatten die Mark Lausitz und die Länder Bautzen und Görlitz zumindest politisch-herrschaftlich für fünfzehn Jahre das gleiche Schicksal geteilt und standen nun vor der gleichen Situation. Hier wie dort traten sofort verschiedene Prätendenten auf den Plan, die die Nachfolge der Askanier antreten wollten. Besonders zahlreich waren sie für die Mark Lausitz.[2] Am schnellsten agierte hier Herzog Rudolf von Sachsen, der als Vertreter einer askanischen Nebenlinie vermutlich Erbansprüche geltend machte, nicht nur auf die Lausitz übrigens, sondern auch auf die Mark Brandenburg. Ansprüche erhob des Weiteren der schlesische Herzog Heinrich von Jauer, wahrscheinlich ebenfalls mit erbrechtlichen Argumenten, denn er war Sohn einer Askanierin. Heinrich von Jauer verzichtete jedoch schon am 22. September 1319 zugunsten des Königs Johann von Böhmen[3], wahrscheinlich im Gegenzug dafür, dass ihn der Luxemburger als Herrn des Landes Görlitz anerkannte.[4] König Johann versuchte im Spätherbst 1319 dann auch militärisch das Land in Besitz zu nehmen, scheiterte aber und zog sich wieder zurück. Vorerst blieb damit Herzog Rudolf von Sachsen Herr des Landes, die meisten Städte und Herren erkannten ihn an.[5]

Bald darauf wurden jedoch auch Pläne der Wettiner greifbar, die Lausitz zurückzugewinnen, die ihnen bis 1304 ja schon einmal fast 250 Jahre lang mit nur kurzen Unterbrechungen gehört hatte.[6] Am 22. Oktober 1321 belehnte Erzbischof Burkhard von Magdeburg den jungen wettinischen Markgrafen Friedrich II. von Meißen mit der Lausitz.[7] Und auch der Magdeburger Kirchenfürst selbst meldete damit Ansprüche auf die Lausitz an, seine Lehnshoheit nämlich, die auf das Jahr 1301 zurückging, als Markgraf Diezmann die Lausitz schon einmal an das Erzstift verkauft und sie als Lehen zurückerhalten hatte.[8]

---

2 Zum Folgenden: Lippert, Woldemar: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert, Dresden 1894. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 56–66. – Beck, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6), Potsdam 2000, S. 194–205. – Menzel, Michael: König Johann von Böhmen und die Wittelsbacher, in: Pauly, Michael (Hg.): Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346 (Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal 115), Luxemburg 1997, S. 307–342. – Assing, Helmut: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: Materna, Ingo; Ribbe, Wolfgang (Hg.): Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995, S. 85–168, bes. S. 134ff. – Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg, 5 Bde., Berlin [4]2011, Bd. 2, S. 9–25.

3 Lehmann, Rudolf (Bearb.): Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400 (Mitteldeutsche Forschungen 55), Köln/Graz 1968, Nr. 343.

4 CDLS 1, Nr. 164f. – Siehe dazu auch unten bei Anm. 26.

5 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 60. – Vgl. auch Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 351.

6 Vgl. dazu Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 24–55. – Wejwoda, Marek: Das umkämpfte Nebenland. Die Mark Lausitz als Objekt wettinischer und askanischer Territorialpolitik im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: Müller, Joachim; Neitmann, Klaus; Schopper, Franz (Hg.): Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 11), Wünsdorf 2009, S. 367–386.

7 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 354.

Zum wichtigsten Konkurrenten des Herzogs von Sachsen aber wurde schließlich der römisch-deutsche König, der Wittelsbacher Ludwig der Bayer, der ein Erbrecht einer askanischen Seitenlinie nicht akzeptierte. Er betrachtete die Lausitz stattdessen als heimgefallenes Reichslehen. Nachdem er sich 1322 im Reich gegen seinen Konkurrenten Friedrich von Habsburg durchgesetzt hatte, forderte er sie von Herzog Rudolf von Sachsen zurück und verfügte auch bald darüber – und zwar zugunsten der Wettiner, die sich nun eng an das neue Königshaus anlehnten, nicht zuletzt mit einer Eheverbindung zwischen Mechthild, der Tochter des Königs, und dem jungen Markgrafen Friedrich II. von Meißen.[9] Am 21. August 1323 übertrug König Ludwig Friedrich dem Ernsthaften die Schutz- und Pfandherrschaft der Niederlausitz.[10]

Wenn die Auseinandersetzungen um die Nachfolge der brandenburgischen Askanier bis hierher relativ ausführlich dargestellt worden sind, dann zeigt sich daran nicht zuletzt, wie verworren und wechselhaft sich die Verhältnisse in der Mark Lausitz entwickelten. Und die Verwirrung steigerte sich noch – denn Friedrich von Meißen konnte sich als Pfandherr der Lausitz offensichtlich nicht durchsetzen, jedenfalls nicht uneingeschränkt.[11] Wer nach 1323 in der Lausitz das Sagen hatte, ist durchaus ungewiss: Erhebliche Teile blieben offenbar in der Hand des Herzogs von Sachsen[12], ein Streifen im Osten und Südosten um Sorau, Senftenberg, Triebel und Priebus in der des Heinrich von Jauer.[13] Aber auch der wittelsbachische Markgraf Ludwig von Brandenburg trat als Landesherr in Erscheinung, so 1324 als Herr von Guben und Luckau.[14]

Die weitere Entwicklung sei unter Beschränkung auf das absolut Wesentliche gleichsam im Zeitraffer dargestellt.[15] Nachdem sich die Wettiner nicht hatten durchsetzen

---

8 Ebd., Nr. 251f. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 62, bezeichnet diese Magdeburger Ansprüche auf Lehnshoheit über die Lausitz als »unbegründet«, der Vertrag von 1301 sei nicht in Kraft getreten und daher ohne »praktische Bedeutung«. Allerdings geriet er offenkundig nicht in Vergessenheit und blieb nutzbares Recht: 1336 ließ sich Mgf. Ludwig von Brandenburg von Ebf. Otto von Magdeburg mit der genau um- und beschriebenen Lausitz belehnen, vgl. Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 418, und noch Karl IV. zahlte 1371 6000 Gulden, um etwaige magdeburgische Rechte abzulösen (ebd. Nr. 824). Der Fakt widerspricht der dabei von Karl ausgesprochenen Behauptung, der Vertrag von 1301 sei nicht rechtskräftig geworden. – Vgl. auch Lippert: Wettiner (wie Anm. 2), S. 31f.

9 Lippert: Wettiner (wie Anm. 2), S. 19.

10 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 366.

11 Für das Herrschaftshandeln anderer Herren siehe die folgenden Anmerkungen. Einzelhinweise auf die wettinische Pfandherrschaft bieten immerhin Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 378 (1325, Heinrich von Köckritz verspricht Mgf. Friedrich von Meißen, ihm mit seinen Burgen gegen jedermann zu dienen, nur nicht mit der Feste Senftenberg gegen Hzg. Heinrich von Jauer) und indirekt auch ebd., Nr. 383 (1327, Bf. Stephan von Lebus, Stellvertreter Bf. Withegos von Meißen, gewährt der Nikolaikirche in Luckau einen Ablass).

12 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 376, 381f., 384. – Vgl. auch ebd. Nr. 380

13 Ebd., Nr. 374, 378.

14 Ebd., Nr. 371f.

15 Vgl. dazu Lippert: Wettiner (wie Anm. 2), passim. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 63–66. – Leisering, Eckhart: Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A.8), Halle/S. 2006, S. 97–103, 190–196. – Sowie die unten Anm. 18 genannten Arbeiten.

können, konnte 1328 Rudolf von Sachsen die Lausitz nun doch von den Wittelsbachern erwerben, allerdings nur für 12 Jahre auf Wiederkauf.[16] 1339 löste Markgraf Ludwig von Brandenburg das Land wieder ein, 1346 und 1347 wurde es erneut an die Wettiner verpfändet, was jedoch wegen der wittelsbachischen Krise nach dem Tod Kaiser Ludwigs nicht in Kraft trat. Wieder meldeten Wittelsbacher, sächsische Askanier, Luxemburger und Wettiner ihre Ansprüche an, dazu kam nun noch der sogenannte »Falsche Waldemar«. Der neuerliche Nachfolgestreit löste sich 1350, indem der junge König Karl IV. sich vorerst zurückzog und die Wittelsbacher mit den Marken Brandenburg und Lausitz belehnte. Letztere gelangte bis 1353 schrittweise als Pfand an Friedrich III. von Meißen[17], der bis 1364 als Landesherr in der Lausitz auftrat – bis Karl IV. seine bekanntermaßen sehr intensive Hausmachtpolitik in Mitteldeutschland[18] auch auf die Lausitz ausdehnte. Für die Wettiner war das fatal: Nachdem der Kaiser bereits die Herrschaft Spremberg erworben hatte (1358/60), traten ihm die Wittelsbacher, die zur Pfandlösung kaum je in der Lage gewesen wären, 1363 ihr Pfandrecht ab, d.h. Karl bekam das Recht, die verpfändete Lausitz von den Wettinern einzulösen.[19] Schon am 1. November 1364 brachte Karl IV. die Hälfte der Pfandsumme auf und wurde damit zunächst Pfandherr, gemeinsam mit Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer, der einen erheblichen Teil des Geldes beigesteuert hatte.[20] Am 11. Oktober 1367 machte der Luxemburger dann aber Nägel mit Köpfen: Er brachte die Wittelsbacher dazu, ihm die Lausitz nun endgültig und vollständig zu verkaufen.[21] Als Herzog Bolko bald darauf am 28. Juli 1368 verstarb, waren alle fremden Ansprüche auf das Land erloschen. Am 1. August 1370 inkorporierte Karl IV. die Lausitz der böhmischen Krone.[22]

Will man die Geschichte der Oberlausitz im gleichen Zeitraum und in der gleichen Oberflächlichkeit schildern, kommt man mit weit weniger Namen und Jahreszahlen

16 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 387f.

17 Ebd., Nr. 530ff., 561.

18 Dazu: Schmidt, Gerhard: Die Hausmachtpolitik Karls Karls IV. im mittleren Elbegebiet, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 4, 1980, S. 186–214. – Lindner, Michael: Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland, in: Lindner, Michael; Müller-Mertens, Eckhard; Rader, Olaf B. (Hg.): Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der MGH (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen. Sonderband 2), Berlin 1997, S. 83–180. – Lindner, Michael: Nähe und Distanz. Die Markgrafen von Meißen und Kaiser Karl IV. im dynastischen Wettstreit, in: Holtz, Eberhard; Lindner, Michael; Moraw, Peter (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, Berlin 2001, S. 173–256. – Holtz, Eberhard: Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland während des 14./15. Jahrhunderts, in: Holtz/Lindner/Moraw: Akkulturation, S. 287–309.

19 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 696.

20 Ebd., Nr. 730.

21 Ebd., Nr. 771.

22 Ebd., Nr. 810. – Vgl. Hohensee, Ulrike: Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Lindner/Müller-Mertens/Rader: Kaiser (wie Anm. 18), S. 213–243 sowie mit einer diplomatischen Analyse der Inkorporationsurkunde: Hohensee, Ulrike: Die Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz - Echtheitsfragen, in: Holtz/Lindner/Moraw: Akkulturation (wie Anm. 18), S. 257–286.

aus.[23] Schon die Zahl der Anwärter auf die Nachfolge der Askanier in den Ländern Bautzen und Görlitz war 1319 deutlich geringer. Die bei weitem besten Aussichten hatte hier König Johann von Böhmen. Schon am 31. August 1319, nur siebzehn Tage nach dem Tod des askanischen Markgrafen Waldemar, leistete eine Abordnung des Landes Bautzen mit den Städten Kamenz und Löbau in Prag den Huldigungseid vor König Johann, mit der Begründung, das Land sei bekanntlich nur pfandweise im Besitz der Askanier gewesen.[24] Nach dem Aussterben des Geschlechts sei die Pfandschaft nun erloschen und das Land Bautzen an die böhmische Krone zurückgefallen. Im Gegenzug versprach der König seinerseits, Stadt und Land Bautzen in Zukunft nie vom Königreich Böhmen zu trennen, sie weder zu verkaufen noch zu verpfänden.

Dass man in Bautzen so schnell und eindeutig und von sich aus Partei ergriff, ist bemerkenswert und aufschlussreich. Ganz offensichtlich reagierte man dabei auf das Schicksal des Nachbarlandes Görlitz. Denn in Görlitz war nur wenige Tage zuvor, am 26. August 1319, Herzog Heinrich von Jauer eingezogen und hatte damit Stadt und Land in seinen Besitz gebracht.[25] Heinrich von Jauer erhob zwar auch auf Bautzen Anspruch, war aber gegenüber dem König von Böhmen in der weit schwächeren Position. Er trat daher am 22. September seine Ansprüche nicht nur – wie schon erwähnt[26] – auf die Lausitz, sondern auch auf Bautzen an Johann ab, unter der Bedingung freilich, dass ihm Görlitz als böhmisches Lehen erhalten bleiben solle.[27]

---

23 Dazu: Reuther, Martin: Verfassung und Verwaltung in der Oberlausitz bis zum Beginn des Sechsstädtebundes 1346, in: ders. (Hg.): Oberlausitzer Forschungen, Leipzig 1961, S. 81–107, bes. S. 94–99. – Kavka, František: Karl IV. und die Oberlausitz, in: Lětopis B 25, 1978, S. 141–160. – Bobková, Lenka: Karl IV. und der Sechsstädtebund der Oberlausitz, in: Hermann, Matthias (Hg.): 650 Jahre Sechsstädtebund der Oberlausitz. 1346–1996, Kamenz 1996, S. 31–48. – Butz, Reinhard: König Johann von Böhmen und die Städte in der Oberlausitz, in: Pauly, Michael (Hg.): Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346 (Publications de la section historique de l'Institut grand-ducal 115), Luxemburg 1997, S. 263–279. – Rautenstrauch, Günter: Die Oberlausitz als »Nebenland« der Krone Böhmen im Zeitalter Karls IV, in: Oettel, Gunter; Dudek, Volker (Hg.): 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund. 1346–1996, Bad Muskau 1997, S. 109–122. – Bobková, Lenka: Die Oberlausitz in der Politik König Johann von Böhmens, in: Benešovská, Klára (Hg.): King John of Luxembourg (1296–1346) and the art of his era, Prag 1998, S. 39–45. – Rautenstrauch, Günther: Der Sechsstädtebund der Oberlausitz und der Bund der Wetterauer Reichsstädte im politischen System Karls IV. Versuch eines Strukturvergleiches, in: Neues Lausitzisches Magazin, NF, Bd. 2, 1999, S. 66–85. – Bobková, Lenka: Die politischen Beziehungen zwischen dem Königreich Böhmen und der Oberlausitz im Mittelalter, in: Dannenberg, Lars-Arne; Herrmann, Matthias; Klaffenböck, Arnold (Hg.): Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Partnerschaft (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 4), Zittau 2006, S. 33–46. – Von Schrage, Gertraud-Eva: Die Oberlausitz bis zum Jahre 1346, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, 2. erw. Auflage, Leipzig 2004, S. 55–97 wird die Zeit von 1319 bis 1346 auf etwa 1,5 Seiten (S. 90ff.) geradezu übergangen; ebenso knapp werden diese Periode und die folgenden Jahrzehnte behandelt von Kersken, Norbert: Die Oberlausitz von der Gründung des Sechstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635), in: Bahlcke: Geschichte, S. 99–142.

24 CDLS I, Nr. 160.

25 Ebd., Nr. 159.

26 Siehe oben Anm. 4.

27 CDLS I, Nr. 164. – Vgl. zu diesen Vorgängen z.B. Butz: König (wie Anm. 23), S. 268ff., vor allem aber immer noch Knothe, Hermann: Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog

Heinrichs Herrschaft über Görlitz dauerte jedoch nur zehn Jahre: Er scheiterte, so scheint es, nicht zuletzt an den Bürgern der Stadt selbst, die ihm 1319 offenkundig nur widerwillig und gegen erhebliche Zugeständnisse gehuldigt hatten.[28] Zu Beginn des Jahres 1329 soll in Paris eine Gesandtschaft des Görlitzer Rates eingetroffen sein, so berichtet jedenfalls – als einziger Gewährsmann – Peter von Zittau (Petr Žitavský), Abt des Zisterzienserklosters Königssaal (tsch. Zbraslav), in seiner Chronik. Die Gesandtschaft habe den Sohn König Johanns aufgesucht, den späteren Kaiser Karl IV., und ihm von dem schlimmen Zustand berichtet, in den das Land unter der Regierung des Heinrich von Jauer geraten war: Der Herzog habe seine Versprechen nicht gehalten, es hieß sogar, er trachte dem böhmischen König nach dem Leben. Das Land Görlitz wolle daher zu seinen böhmischen Wurzeln zurück.[29] Die Luxemburger nahmen das offensichtlich gern zum Anlass, ihren Anspruch auf Görlitz wieder aufzunehmen – und sie waren auch in der Machtposition, ihn durchzusetzen: Am 8. Mai 1329 musste Heinrich von Jauer auch Görlitz an König Johann abtreten.[30] Umgehend, am 19. Mai 1329, verbriefte Johann den Görlitzer Bürgern alle ihre Rechte und versprach ihnen, die Stadt niemals zu verpfänden oder zu veräußern – und er inkorporierte sie der böhmischen Krone[31]; erstmals erscheinen in diesem Zusammenhang die staatsrechtlich bedeutsamen Begriffe *incorporare* und *Corona regni Bohemiae*.[32]

Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meißen auf dem Schlosse Voigtsberg bei Oelsnitz am 22. September 1319. Ein Beitrag zur Geschichte der Wirren nach dem Tode Markgraf Woldemars von Brandenburg, in: Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 8, 1870, S. 266–302.

28 Vgl. Butz: König (wie Anm. 23), S. 269f. – Knothe, Hermann: Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meißen auf dem Schlosse Voigtsberg bei Oelsnitz am 22. September 1319. Ein Beitrag zur Geschichte der Wirren nach dem Tode Markgraf Woldemars von Brandenburg, in: Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 8, 1870, S. 266–302, hier S. 271.

29 Petra Žitavského Kronika Zbraslavská (Königsaaler Chronik des Peter von Zittau), in: FRB 4, S. 1–337, hier S. 300: *Huius vero reunionis exsistit iste modus. Cives siquidem prefate civitatis grave iugum, quod eis Henricus, dux Slesie dictus de Javir, eorum tunc dominus, iniuste sepius imposuit, ferre noluerunt, ad Wencezlaum, Johannis, regis Boemie, primogenitum, tunc in Francia constitutum legatos miserunt, qui dixerunt: Nos o domine, qui heres legitimus regi estis Boemie, ad vos noveritis hereditarie pertinere. Quamvis enim veluti sub quadam obligacione dotis nomine diu sub marchionum Brandenburgensium fuerimus dicione, tamen, quia hii omnes extincti sunt divina permissione obsecramus, ut nos et filios nostros radici, de qua processimus, dignemini denuo inserere et regno Boemie, quod vobis natura et iura appropriant, reunire. Istorum itaque nunciorum votum et homagium heres iste iuvenis senum usus consiliis suscepit, urbemque Gorlicz cum civibus tutamini Johannis regis, patris sui, ut primicias regni sui fideliter recommittit. Facit pater, quod petit filius, nam ad hoc eius erat animus non modicum inclinatus. Fama namque tunc volabat publice, quod predictus Henricus, dux Slesie, Johannem regem conatus fuerit latenter occidere […]*; vgl. dazu Kavka: Karl (wie Anm. 23), S. 144.

30 CDLS 4, Nr. 196.

31 Ebd., Nr. 199.

32 Vgl. Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 33f. – Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 41. – Vgl. zu Geschichte und transpersonalem Gehalt des Begriffs *Corona Bohemiae*: Prochno, Joachim: Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, Corona Bohemiae, in: Hellmann, Manfred (Hg.): Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter, Weimar 1961, S. 198–224, der S. 215f. aber berechtigte Bedenken gegen die Authentizität des Wortlautes und evt. der ganzen Urkunde erhebt. Jedenfalls scheint festzustehen, dass sie nicht aus der böhmischen Kanzlei stammt, die Termini stehen demnach an dieser Stelle (noch) nicht für eine bewusste staatsrechtliche Konzeption.

An dieser Inkorporation der Länder Bautzen und Görlitz in die böhmische Krone änderte sich bis 1635 nichts mehr. Auch das Versprechen, die beiden Länder nie zu verpfänden oder zu veräußern, haben die Luxemburger gehalten. Bautzen und Görlitz blieben dauerhaft böhmische Kronländer, zwar unter einem Landvogt, dessen meist hoher Rang den Stellenwert der Länder für die böhmischen Könige verdeutlicht[33]; aber in vielem doch weitgehend selbstverwaltet vom 1346 gegründeten Sechsstädtebund.[34]

Blickt man demnach auf die äußere Geschichte der beiden Lausitzen von etwa 1320 bis 1370, so liegen die Unterschiede auf der Hand. Kurz gesagt, verlief die Entwicklung geradezu gegensätzlich. Die Mark Lausitz wurde zu einem Paradebeispiel für die vielzitierte Kommerzialisierung und Mobilisierung der Herrschaftspraxis im 14. Jahrhundert.[35] Sie stand nach einer kurzen sächsischen Phase seit 1323 zwar formal unter wittelsbachischer Landesherrschaft. Allerdings wurde sie von den Wittelsbachern immer wieder verpfändet. Die tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse wechselten damit häufig und sind zeitweise ziemlich unübersichtlich. Ohnehin waren Landes- und Pfandherren als Ordnungsmacht im Land oft kaum präsent, sondern ließen sich durch Landvögte vertreten.[36] Darüber hinaus – und kaum weniger wichtig – blieb die Mark Lausitz dabei in ihrem Bestand keineswegs konstant, sie erscheint zeitweise auf verschiedene Landesherren aufgeteilt. Der Adel des Landes hatte damit verschiedene Herren und versuchte offenbar, zwischen den Fronten seine eigene herrschaftliche Stellung zu behaupten und auszubauen. Auch wurden einzelne Herrschaften durch Verpfändung oder – via facti – wegen der herrschaftlich-politischen Bindungen ihrer Besitzer auf Zeit oder auf Dauer aus der Lausitz herausgelöst.[37] Ähnliches gilt für die Städte. Die einzigen landesherrlichen Städte, die nie in andere Hände gelangten, sind Luckau und Guben.[38]

---

33 Reuther: Verfassung (wie Anm. 23), S. 100. – Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 42. – Rautenstrauch: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 118.

34 Zum Sechsstädtebund vgl. die oben in Anm. 23 genannten einschlägigen neueren Sammelbände und Studien, hieraus erschließt sich auch die ältere Literatur, aus der dennoch eigens hervorgehoben Seeliger, H.: Der Bund der Sechsstädte der Oberlausitz während der Zeit von 1346 bis 1437, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 72, 1896, S. 1–98 sei.

35 Landwehr, Götz: Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jh., in: Patze, Hans (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh., 2 Bde. (Vorträge und Forschungen 13–14), Sigmaringen 1970–1971, Bd. 2, S. 484–505.

36 Vgl. dazu: Lippert: Wettiner (wie Anm. 2), S. 184–212. – Lehmann, Rudolf: Die Landvögte in der Niederlausitz, in: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen 50.1), Köln/Graz 1968, S. 429–471.

37 Typisch dafür ist etwa das gut untersuchte Beispiel der Herrschaft Beeskow-Storkow, die auf diese Weise vom 13. bis zum 16. Jahrhundert aus dem Markgraftum Lausitz ausschied, vgl. Scholz, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Beck, Lorenz Friedrich (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften: Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, NF 1), Berlin 2009, S. 45–68.

38 Vgl. z.B. für Lübben Neitmann, Klaus: Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz, in: ders. (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz (Brandenburgische Historische Studien 4), Berlin-Brandenburg 2006, S. 73–109, bes. S. 78ff.

Die Verhältnisse in den Ländern Bautzen und Görlitz waren dagegen von Beginn an wesentlich klarer und stabiler. Seit 1329 waren beide Länder fest in der Hand der Luxemburger. Verpfändungen standen nicht nur nicht in Aussicht, der böhmische König versprach seinen Städten sogar ausdrücklich, sie nie zu verpfänden. Für die enge Anbindung entwickelte sich – aus dem 1329 wohl noch kaum konzeptionell reflektierten Sprachgebrauch heraus[39] – nach und nach die Rechtsform der Inkorporation in die Krone Böhmens. Für zusätzliche Stabilität sorgte dann 1346 der Sechsstädtebund, der das böhmische Zittau auf Dauer in die historische Landschaft der späteren Oberlausitz hineinzog.

Sieht man zunächst einmal davon ab, dass es angesichts dieser sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Zustände ohnehin schon als fragwürdig, jedenfalls nicht sehr aussagekräftig erscheint, für das 14. Jahrhundert von »den Lausitzen« zu sprechen – dies bleibt abschließend zu diskutieren – so drängt sich hier die Frage auf, warum die Geschichte der angeblichen »Schwesterlandschaften«[40] so verschieden verläuft.

Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich direkt aus der Geschichte der beiden Länder, so, wie sie hier dargestellt worden ist: Ins Auge fällt insbesondere die bemerkenswerte Aktivität und die Entschiedenheit, mit der die Länder Bautzen und Görlitz selbst darauf hingewirkt haben, unter böhmische Herrschaft zu gelangen.[41] Wenngleich das Görlitzer Beispiel zeigt, dass die Entscheidung in der Herrschaftsfrage natürlich nicht nur vom Votum der Bürger abhing, sondern auch von der politischen Macht und dem Vorgehen der Prätendenten – das Gewicht der Städte im politisch-herrschaftlichen Gefüge der Oberlausitz kann man kaum überschätzen.[42]

Als alte urbane Zentren und Marktorte entlang einer wichtigen Handelsroute waren Bautzen und Görlitz, aber auch Löbau, Kamenz, Lauban und andere frühzeitig in den Genuss von politischer und wirtschaftlicher Privilegierung durch die Landesherren gekommen, und diese Förderung erreichte gerade unter den ersten Luxemburgern einen Höhepunkt.[43] Auf die böhmischen Könige ging zumeist schon die Gründung der Städte zurück und die Herrscher ermöglichten ihren Gründungen auch die Ausbildung ausgedehnter Weichbilde, zweifellos ganz bewusst als Gegengewicht zum Adel.[44] Was städtische Autonomie und Selbstverwaltung angeht, waren Bautzen und Görlitz daher bemerkenswert früh auffallend fortgeschritten, Bautzen erlangte etwa schon 1282 das Obergericht[45], Görlitz im Jahre 1303.[46]

---

39 Siehe oben, Anm. 32.
40 Lehmann, Rudolf: Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 7, 1958, S. 93–139, hier S. 93.
41 Bobková: Beziehungen (wie Anm. 23), S. 40f.
42 Rautenstrauch: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 112.
43 Kavka: Karl (wie Anm. 23), S. 152ff. – Butz: König (wie Anm. 23). – Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 23).
44 Reuther: Verfassung (wie Anm. 23), S. 90.
45 CDLS I, Nr. 54. – Vgl. Reuther: Verfassung (wie Anm. 23), S. 92.
46 CDLS I, Nr. 113. – Vgl. Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 41.

Die Herrschaftsbildung der wenigen adeligen Herrenfamilien (z.B. Kamenz-Vesta, Baruth, Kittlitz) wurde dadurch von vornherein begrenzt[47], und ihre Bedeutung nahm im Spätmittelalter noch weiter ab.[48] In der dualistischen Ständeverfassung von »Land und Städten« dominierten aufgrund ihrer ökonomischen und politischen Kraft die Städte[49], die mit ihrem genuinen Interesse an gefestigten Verhältnissen vergleichsweise einheitlich als politische Akteure auftraten und quasi als Gravitationszentren des Landes wirkten. Dass die Städte 1346 im Städtebund landesherrschaftliche Funktionen übernahmen, ist letztlich nur der konsequente Schlusspunkt einer Entwicklung, die 1319 bereits angebahnt war und durch König Johann von Böhmen weiter gefördert wurde.[50] Karl IV. stand dann den hier zutage tretenden politisch-herrschaftlichen Ambitionen der Städte zwar grundsätzlich eher reserviert gegenüber, akzeptierte sie aber aus pragmatisch-fiskalischen Gründen, suchte sie zu nutzen und durch die Einbeziehung des böhmischen Zittau wohl auch zu kontrollieren.[51]

Die innere Verfassung und die ständische Struktur der Mark Lausitz wich davon deutlich ab. Gekennzeichnet ist der Unterschied durch ein stärkeres Gewicht des Adels, geringeres Gewicht der Städte sowie geringeres Gewicht des Landesherrn. Zwar bemühten sich anfangs auch hier die Städte um eine Absicherung gegen eventuelle Veräußerungen und Verpfändungen durch den Landesherrn. So ließ sich bereits während der wettinischen Herrschaftskrise um 1300 die Stadt Guben von Markgraf Diezmann im Jahre 1298 versichern, dass er sie nie von der Mark Lausitz abtrennen werde.[52] Der Stadt Luckau musste Diezmann 1301 versprechen, sie nur an einen Fürsten zu veräußern.[53] Und im Zusammenhang mit dem Herrschaftswechsel von 1319 lassen sich dann auch durchaus Bemühungen um ein einheitliches Vorgehen greifen: So versprachen etwa am 1. September 1319 die Herren von Cottbus der Stadt Guben nur im Einverständnis mit ihr einen neuen Herren anzuerkennen.[54] 1321

47 Reuther: Verfassung (wie Anm. 23), S. 82f. – Vgl. zur herrschaftlichen Situation des 13. Jahrhunderts insbesondere auch die eindringende Studie von: Helbig, Herbert: Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Einwanderung des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 5, 1956, S. 59–128, zu den adeligen Herrschaften insbesondere S. 86–111.

48 Vgl. dazu Lehmann, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln/Graz 1966, S. 114–118.

49 Vgl. Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 34.

50 Bereits 1329 erlaubte er Löbau, zur Durchsetzung von Schuldforderungen auch Adelige in der Stadt festzusetzen, vgl. CDLS I, Nr. 195. 1339 genehmigte er ein Bündnis von Bautzen, Kamenz, Löbau und Görlitz mit den schlesischen Städten Breslau, Neumarkt, Glogau, Strehlen und Ohlau, das die Durchsetzung von Achts-Urteilen und insofern die Wahrung des Landfriedens zum Ziel hatte, vgl. ebd., Nr. 238.

51 So Bobková: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 44f. – Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 47f. – Dass der Städtebund ohne Wissen und wenigstens Duldung des Prager Hofes geschlossen wurde, wie Kavka: Karl (wie Anm. 23), S. 150, annimmt, halte ich mit Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 37, für unwahrscheinlich. Zu optimistisch in den Kontext der Erwerbungspolitik Karls IV. gestellt erscheint mir der Bund aber auch, wenn Rautenstrauch: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 112, in dem Luxemburger den Initiator des Bündnisses sieht.

52 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 225.

53 Ebd., Nr. 254.

54 Ebd., Nr. 341. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 60.

waren mit Sommerfeld, Guben, Beeskow und Luckau vier landesherrliche Städte der Lausitz[55] im märkischen Städtebund zu finden: Sie verpflichteten sich damit unter anderem dazu, nur dann einen anderen Herren als Herzog Rudolf von Sachsen anzuerkennen, wenn dies im gemeinsamen Rat der Städte beschlossen worden sei.[56] Freilich waren solche Bemühungen um einen Zusammenschluss und ein gemeinsames Handeln der Stände ohne längerfristigen Erfolg – und sie beschränkten sich, soweit ich sehe, auch auf wenige Jahre nach 1319. Im weiteren Verlauf scheint die Grundkonstellation mit einer sehr viel stärkeren Stellung der Adelsfamilien zentrifugale Kräfte und partikularistische Tendenzen begünstigt zu haben. Für die Burggrafen von Golßen, die Herren von Eilenburg, von Biberstein (1355 in Sorau), von Strehla oder von Cottbus spielten dynastische Politik und vorteilhafte Beziehungen zu den verschiedenen benachbarten Fürsten im Zweifel eben doch eine größere Rolle als die Integrität der Lausitz.

Freilich ist es durchaus nicht sicher, ob die Entwicklung in der Lausitz wirklich so wesentlich anders verlaufen wäre, wenn die Städte stärker, die adeligen Herren einiger, wenn die Lausitz gleichsam als Land stärker integriert gewesen wäre. Man wird auch nach äußeren Gründen fragen müssen, danach, inwieweit die gegenläufige Entwicklung einerseits mit der sozusagen »geopolitischen« Lage und der strategischen Funktion der beiden Landschaften zusammenhängt, andererseits auch mit den politischen und materiellen Möglichkeiten der verschiedenen Konkurrenten.

Blickt man auf geopolitische Situation und strategische Bedeutung, fällt sofort ins Auge, dass die spätere Oberlausitz auch in dieser Hinsicht bevorteilt, wenn man so will: sehr viel besser integriert war. Schon aufgrund der Grenzlage zu Böhmen war der Zugriff der Luxemburger hier wesentlich fester, auch die Zahl ernsthafter Konkurrenten geringer. Dazu kam die lange böhmische Herrschaftstradition bis 1253, die das Land in Verfassung und Selbstverständnis geprägt hatte und die offenkundig immer noch lebendig war: Bautzen 1319 und Görlitz 1329 hoben explizit darauf ab und wirkten selbst darauf hin, wieder unter böhmische Hoheit zu kommen. Und die strategische Bedeutung der Oberlausitz für Böhmen nahm unter Karl IV. noch zu, besonders als sich dessen weit ausgreifende territoriale Hausmachtpolitik zusehends nach Norden richtete.[57] Das Land der Sechsstädte bildete einen Ausgangspunkt für diese Expansion, war aber auch als verfassungsmäßig stabiles Hinterland von Bedeutung, zumal, wenn man an die Wirtschaftskraft der Städte und an den enormen Finanzbedarf Karls IV. denkt, der seine Erwerbungen gerne durch Kauf oder Pfandschaft realisierte.[58] Kein Wunder, dass die Sechsstädte in Karls »Maiestas Carolina«, dem nicht in Kraft getretenen böhmischen Landgesetzbuch, zu den Burgen und

55 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 3), Nr. 351.

56 In Erscheinung tritt dieser Städtebund noch einmal im Dezember 1323, ebd., Nr. 367. – Vgl. Schultze: Brandenburg (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 33.

57 Seibt, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346–1378, München 1978 (ND Frankfurt/M. 2003), S. 279–285.

58 Kavka: Karl (wie Anm. 23), S. 151f., 156. – Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 42. – Rautenstrauch: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 114.

Städten gezählt wurden, die vom böhmischen König nie verkauft oder verpfändet werden dürften.[59]

Im Unterschied dazu lag die Lausitz eher ungünstig inmitten einer politischen Kontakt- und Kampfzone zwischen den brandenburgischen Wittelsbachern, den sächsischen Askaniern, den wettinischen Markgrafen von Meißen, den schlesischen Herzögen und den Luxemburgern. Die territorialpolitische Durchschlagskraft und auch die Ambitionen dieser verschiedenen Prätendenten hielten sich in diesem Raum lange ungefähr die Waage, ohne dass einer einen entscheidenden Vorteil gewinnen konnte. Man drang daher quasi von außen mit einzelnen strategischen Schritten in diesen Raum ein, erwarb etwa Pfandschaften einzelner Gebiete oder zog wichtige Adelsfamilien auf seine Seite – beides wirkte sich desintegrierend auf das Land aus.

Der Zugriff der Luxemburger auf die Länder Bautzen und Görlitz war aber auch deswegen so fest und endgültig, weil die herrschaftlich-politischen Möglichkeiten der böhmischen Könige Johann und Karl IV. einfach viel größer waren als die der anderen Prätendenten. Die Verpfändung der Lausitz oder einzelner ihrer Städte und Herrschaften, insbesondere durch die wittelsbachischen Landesherren, sind ja nicht zuletzt Zeichen von politisch-herrschaftlichen Notlagen und einer gewissen Schwäche. Karl IV. hielt sich dagegen mit Verpfändungen eher zurück, wohl vor allem, wenn eine Wiedereinlösung des Pfandes nicht abzusehen war, und jedenfalls im Zentrum seiner Territorialpolitik, die er bekanntlich ganz klar auf den Ausbau der böhmisch-luxemburgischen Hausmacht ausrichtete.[60] Finanziert wurde dies freilich zu einem erheblichen Teil aus Mitteln, die der Luxemburger aus der massenhaften Verpfändung von Krongut des römisch-deutschen Königs akquiriert hatte.[61]

Man wird dieses Vorgehen als Ausdruck einer sehr zielgerichteten Politik sehen dürfen, der bewusst war, dass eine Verpfändung faktisch nicht selten der erste Schritt zum dauerhaften Verlust war.[62] Karl IV. setzte hier klare Prioritäten, indem er das heterogene Krongut als mittlerweile ohnehin fragile Grundlage der (römisch-deutschen) Königsherrschaft aufgab, um im Gegenzug seine (böhmische) Hausmacht zu stärken – seinem Selbstverständnis nach war dies zweifellos auch im Sinne des Reiches.[63] Die Kommerzialisierung und Mobilisierung der Herrschaftspraxis anderer Fürsten hat Karl zur Erreichung dieses Ziels gnadenlos ausgenutzt, die Erwerbung der Lausitz ist das beste Beispiel dafür. Dass die Lausitz dann doch auch unter luxemburgischer

59 Bobková: Karl (wie Anm. 23), S. 38.

60 Seibt: Karl IV. (wie Anm. 57), S. 263–299.

61 Vgl. Landwehr, Götz: Zur rechtshistorischen Einordnung der Reichspfandschaften, in: Patze, Hans (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh., 2 Bde. (Vorträge und Forschungen 13–14), Sigmaringen 1970–1971, Bd. 1, S. 100, 104f. – Allgemein Krause, Hans-Georg: Pfandschaften als verfassungsgeschichtliches Problem, in: Der Staat, Bd. 9, 1970, S. 387–404, S. 515–532.

62 Beck: Herrschaft (wie Anm. 2), S. 210, 260. – Leisering: Wettiner (wie Anm. 15), S. 103.

63 Seibt: Karl IV. (wie Anm. 57), S. 263. – Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen-Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 245. Die »Liquidation des Krongutes durch ungeheuere Verpfändungen« stand demnach im Dienste der Hausmachtpolitik Karls IV., der das Reich gleichsam unter »großdynastische[r] Perspektive« gesehen habe.

Herrschaft zum Gegenstand dieser Verpfändungs- und Veräußerungspolitik wurde, hängt mit der Schwäche des böhmischen Königtums nach dem Tod Karls IV. zusammen. Das Jahr 1378 markiert eben *den* Höhepunkt des böhmischen Königtums in seiner gesamten Geschichte.

Die »Lausitzen« – ein »Spielball mächtiger Nachbarn« also? Am Ende dieses Beitrages führen die hier entwickelten Gedanken zu zwei Überlegungen:

1. Zunächst fragt diese Formulierung vor allem danach, inwieweit die gesellschaftlichen und politischen Kräfte eines Landes selbst auf ihr Schicksal Einfluss genommen und zu Integration und Integrität des Landes beigetragen haben; zum »Spielball« wird ja nur, wer selbst nicht initiativ wird oder werden will und kann.

Wir haben gesehen, dass dies in sehr verschiedenem Maße der Fall war. Die Länder Bautzen und Görlitz haben nach 1319 wohl entscheidend darauf hingewirkt, unter luxemburgische Herrschaft zu gelangen, um dann besonders seit 1346 mit dem böhmischen Zittau zu einem Territorium zusammenzuwachsen, das von der starken Ordnungs- und Integrationskraft des Städtebundes bestimmt war. Die Kennzeichnung als »Nebenland« ist hier nicht sehr treffend, jedenfalls wenn man damit zum Ausdruck bringen will, dass die Oberlausitz als abhängiger Annex einer Herrschaftszentrale vernachlässigt führungs- und hilflos den politischen Wechselfällen ausgeliefert gewesen sei.[64] Geradezu das Gegenteil ist der Fall.

Wenn wir aber feststellen, dass die alte Mark Lausitz auch in diesem Sinne sicherlich ein »Nebenland« gewesen ist und ohne ein vergleichbares Gravitationszentrum den hier auch deutlich stärkeren zentrifugalen Kräften weit ungeschützter ausgesetzt war, dann sollte zum einen die Tatsache zu denken geben, dass der in der Forschung viel beschworene »Nebenland«-Status, den die beiden Lausitzen als inkorporierte böhmische Kronländer seit 1370 auch formalrechtlich teilten, mit einer völlig verschiedenen inneren und äußeren Situation einherging. Anders gesagt: Als prägender und erklärender Faktor der historischen Entwicklung scheidet dieser »Nebenlandcharakter« damit weitgehend aus, zumal die damit bezeichnete herrschaftlich-politische Situation in der Mark Lausitz ja schon lange vor 1370 entstanden ist.

2. Wenn die Antwort auf die Frage »Spielball mächtiger Nachbarn?« demnach geradezu diametral entgegengesetzt ausfällt, wenn »die Lausitzen« zwischen 1320 und 1370 eine geradezu gegensätzliche Entwicklung nehmen, dann führt dies weiterhin vor Augen, dass es für das Mittelalter viel zu modern gedacht ist, dass es vielmehr von der Neuzeit her gedacht ist, wenn man »die Lausitzen« einfach untereinander subsumiert oder auch nur durch das gemeinsame Bestimmungswort »Lausitz« eine Gemeinsamkeit suggeriert, die historisch nicht vorhanden gewesen ist – zumal dieser Sprachgebrauch ja bekanntlich erst ganz am Ende des Mittelalters entsteht.[65]

64 Ähnlich Rautenstrauch: Oberlausitz (wie Anm. 23), S. 119f.

65 Lehmann: Niederlausitz (wie Anm. 40), S. 96. Einige Belege, die auf eine Verwendung von *Lusatia* für die Oberlausitz schon im 14. Jahrhundert hinzuweisen scheinen, hat bereits Lippert widerlegt, vgl. Lippert, Woldemar: Über die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahr-

Wenigstens bis dahin handelt es sich um zwei deutlich unterschiedene historische Landschaften.[66]

Um diese Gedanken abschließend thesenartig zuzuspitzen: Blickt man auf die Geschichte der Lausitzen im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert, stellt man fest, dass der übliche wissenschaftliche Sprachgebrauch in zwei Punkten nicht sehr hilfreich ist: Für diese Zeit von »den Lausitzen« zu sprechen, verbietet sich – rein sachlich gesehen – nicht nur deswegen, weil dies nicht der Praxis der Zeit entspricht, sondern auch und vor allem, weil die äußere und innere Situation der Länder Bautzen und Görlitz einerseits und der Mark Lausitz andererseits verschieden war, wie sie verschiedener kaum sein könnte. Die wichtigste Klammer, der gemeinsame staatsrechtliche Status als böhmische Kronländer – Grundlage der in der Forschung allgegenwärtigen, jedoch genau genommen ebenfalls anachronistischen Bezeichnung als »Nebenland der Krone Böhmen« –, erweist sich damit wenigstens bis 1479 als nicht sehr bedeutsam, auch wenn er auf lange Sicht sicherlich zu einer faktischen und mentalen Annäherung geführt hat. Auf Integration oder Desintegration der beiden historischen Landschaften jedoch haben andere Faktoren einen weit größeren Einfluss gehabt.

hundert, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 15, 1896, S. 41–62, danach ist auch noch zu korrigieren Kavka: Karl (wie Anm. 23), S. 145f., der Lipperts Studie nicht berücksichtigt hat.

66 So übrigens bereits Lehmann: Niederlausitz (wie Anm. 40) und noch prononcierter Reuther, Martin: Die Oberlausitz als Geschichtsraum. Wesen und Eigenart, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 93, 1957, S. 101–128, passim, bes. S. 101.

Oberlausitz und Niederlausitz – zwei Länder der Böhmischen Krone in der Zeit der Luxemburger

Lenka Bobková

Die Böhmische Krone, genauer die *Corona regni Bohemiae*, konstituierte sich im 14. Jahrhundert als Zusammenschluss verschiedener Länder, die unter Herrschaft des Königs von Böhmen verbunden wurden. Sie bestand sowohl aus den Erbländern der Böhmischen Krone, das heißt aus Böhmen und Mähren, als auch aus den sogenannten Kron- oder Nebenländern, zu denen auch beide Lausitzen gehörten. Wenn sich auch ihre territoriale Gestalt in Teilen änderte, überlebte die Böhmische Krone als Staatsgebilde bis weit in die Frühe Neuzeit hinein. Sowohl für die Ober-, als auch die Niederlausitz führten die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges und die Entstehung der sächsisch-österreichischen Allianz zu entscheidenden Veränderungen. Aufgrund des Abschlusses des sogenannten Prager Friedens im Jahre 1635 gingen (neben zahlreichen weiteren Bestimmungen) auch die Lausitzen als böhmische Lehen in die Hände der Wettiner über. Dieser Schritt beeinflusste grundsätzlich die Orientierung beider Länder, wenn auch vor allem die Oberlausitz ihre gewisse Eigenart als Land bewahrte. Sie bekannte sich zu ihrer »böhmischen« Vergangenheit, was auch die historiographischen Werke belegen, die nach der Mitte des 17. Jahrhunderts geschrieben wurden. Um die fast 300 Jahre andauernde Zusammengehörigkeit zu begreifen, muss man zu den Anfängen der Formierung der Böhmischen Krone zurückkehren und versuchen, die staatsrechtlichen Grundprinzipien zu charakterisieren, auf denen sie entstanden war. Dann ist auch die Stellung von Ober- und Niederlausitz im Rahmen der Böhmischen Krone besser zu erfassen.

Ursprung und Inhalt des Begriffs *Corona regni Bohemiae*

Böhmen und Mähren waren die stabile Machtbasis der böhmischen Fürsten, später Könige, und dienten ihnen zugleich als Ausgangspunkt ihrer weiteren Expansion. Die territorialen Erfolge der Přemysliden zerrannen jedoch zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als König Wenzel II. und sein einziger Sohn Wenzel III. kurz nacheinander starben. Nach einigen Jahren des Interregnums bestieg der Luxemburger Graf Johann (1296–1346) den böhmischen Thron, der die bisher ledige Tochter des ehemaligen Königs Wenzel II., die Přemyslidin Elisabeth, heiratete. Schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung entwickelte der junge König seine eigene umfangreiche territoriale und dynastische Politik, die zur markanten Erweiterung der luxemburgischen Besitzungen sowohl in Anknüpfung an Böhmen als auch an Luxemburg führte. Johanns Nachfolger Karl IV. führte die diesbezüglichen Erfolge seines Vaters fort sorgte für ihre rechtliche Verankerung. In dieser Zeit tauchte erstmalig auch eine neue Bezeichnung für das Komplex der vom König

von Böhmen beherrschten Länder auf: *Corona regni Bohemiae*. Die scheinbar überflüssige explizite Eingliederung des Begriffs *Königreich Böhmen* in die Bezeichnung des »Staates« der Luxemburger war dadurch begründet, dass der Königtitel an das Königreich Böhmen gebunden war. Von der territorialen Erweiterung der Macht des Königs von Böhmen wurde seine Stellung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches auf keinen Fall berührt, dessen Bestandteil das Königreich Böhmen war. Denselben Status im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches hatte nunmehr ebenso die *Corona regni Bohemiae* insgesamt.

Der Terminus Krone/corona war im 14. Jahrhundert kein ungewöhnlicher Begriff. Er wurde schon seit dem 13. Jahrhundert in verschiedenen europäischen Ländern verwendet, sein Inhalt war jedoch nicht immer und überall identisch.[1] In Frankreich verstand man unter *corona* die unmittelbare königliche Domäne sowie die dem König unterstehenden Lehen. In England hatte dieser Begriff eher einen staatsbildenden Charakter. Er stand höher als König, dessen Würde (*dignitas*) von der Krone abgeleitet wurde.[2] In Ungarn waren die Begriffe König und Krone eng verbunden, weil sie von der Krone des Heiligen Stephan abgeleitet wurden, zu deren Träger der Herrscher durch die Krönung usw. wurde.[3] In Böhmen hatte dieser Terminus sowohl die territoriale (wie in Frankreich), als auch die staatsrechtliche (wie in England oder im Reich) Bedeutung, ähnlich entwickelte sich auch die Aragonische Krone.[4] Der Begriff Krone bezeichnete in Böhmen nicht nur alle Länder, die unter die Oberhoheit des Königs von Böhmen gehörten, sondern auch den abstrakten, ewig existierenden Staat im mittelalterlichen Sinne des Wortes. Das heißt, die Krone wurde sowohl einem konkreten Herrscher als auch einer Dynastie übergeordnet, ähnlich wie es auch im Heiligen Römischen Reich galt. Der König von Böhmen war dazu verpflichtet, die Unteilbarkeit der Krone zu erhalten, und die einzelnen Bestandteile der Krone leisteten nicht nur dem König, sondern auch der Böhmischen Krone ihren Eid. Es ließe sich natürlich darüber diskutieren, ob man die gegebene Anordnung für staatsbildend im modernen Sinne des Wortes halten könnte, zumal wir uns noch immer im Paradigma des mittelalterlichen Herrscher-

1 Die grundsätzlichen Studien zur Verwendung des Begriffs corona in Europa veröffentlichte Hellmann, Manfred (Hg.): Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter, Weimar 1961.

2 Karpat, Josef: Zur Geschichte des Begriffs Corona regni in Frankreich und England, in: Hellmann: Corona Regni (wie Anm. 1), S. 70–155. – Cazelles, Raymond: Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V., Genève/Paris 1982, S. 505–516. – Keen, Maurice: England in the Later Middle Ages. A political history, London/New York [2]2005, [1]1973, S. 70.

3 Karpat, Josef: Die Idee der Heiligen Krone Ungarns in neuer Beleuchtung, in: Carpatica Slovaca I-II, Bratislava 1943/44, S. 501–532, auch in: Hellmann: Corona regni (wie Anm. 1), S. 349–398, mit weiteren kritischen Überlegungen, einschließlich einer Korrektur zur Studie von Eckhart, F.: A szent koronaeszme története, Budapest 1941. – Kaprat, Josef: Súčasný stav bádania o pojme »Corona Regni Hungariae«, in: Právněhistorické studie, Bd. 18, 1974, S. 297–302.

4 Vones, Ludwig: Krone und Königreich. Die staatsrechtlichen Beziehungen der Krone Aragón zum Königreich Mallorca zwischen Emanzipation und Integration, in: Maleczek, Werner (Hg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (Vorträge und Forschung 63), Ostfildern 2005, S. 185–209.

systems bewegen.[5] Die Böhmische Krone beinhaltete jedenfalls von Beginn an gewisse integrierende und staatsbildende Elemente, auch wenn sie sich dann in den folgenden Jahrhunderten nicht im vorgesehenen Sinne entwickelte, sondern – im Gegenteil – im Landespartikularismus verharrte.

Im Zusammenhang mit Böhmen Milieu erschien der Terminus *corona* zwar erstmalig schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, aber ganz solitär und offensichtlich zufällig. Er wurde in zwei für das Johanniter-Spital auf der Prager Kleinseite bestimmten Urkunden des Königs Vladislav II. benutzt und zwar im Sinne der unmittelbaren Machtdomäne des Herrschers, zu der auch verfügbare Güter gehörten.[6] Angesichts der Tatsache, dass die Verwendung des Begriffs *corona* in den přemyslidischen Schriftquellen ansonsten keine Fortsetzung fand, könnte man seinen zufälligen Import entweder aus Frankreich[7] oder aus England[8] erwägen, den der unbekannte Schreiber des Dokuments vermittelte. Dieser könnte wahrscheinlich zum Kreis der welterfahrenen Johanniter gehört haben. Danach tauchte der Terminus Krone erst wieder in Urkunden Johanns von Luxemburg auf, erstmalig durch Zusammentreffen von Umständen gerade im Zusammenhang mit der Oberlausitz (1329). Erst Karl IV. begann damit, den Begriff der *Corona regni Bohemiae* systematisch durchzusetzen.

Als imaginäres Datum für die Konstituierung der Böhmischen Krone im »staatsrechtlichen« Sinne kann der 7. April 1348 gelten.[9] An diesem Tag, einem Ostersonntag, stellte Karl IV. insgesamt vierzehn Urkunden aus. Elf von ihnen waren Konfirmationen älterer Privilegien, die Rechte und Stellung des böhmischen Königs und des Königreichs Böhmen im Heiligen Römischen Reichs betrafen, in zwei Fällen ging es um vollkommen neu konzipierte Inkorporationsurkunden. Alle diese dreizehn Urkunden waren von staatsrechtlicher Bedeutung und wurden von Karl als römischer König besiegelt. Mit der vierzehnten Urkunde wurde ein *studium generale* in Prag (also die Prager Universität) gegründet. Diese letzte Urkunde besiegelte Karl als König von Böhmen.

Für unser Thema sind die oben erwähnten Inkorporationen wichtig. Mit der ersten dieser Urkunden deklarierte Karl IV. die verfassungsrechtlichen Verhältnisse in

---

5 Die Problematik einer »staatlichen« Charakteristik der Böhmischen Krone unter den Luxemburgern betont Moraw, Peter: Die Länder der Krone Böhmen. König Johann (1310–1346) und Kaiser Karl IV. (1346/47–1378), in: Löwener, Marc (Hg.): Die »Blüte« der Staaten des östlichen Europas im 14. Jahrhundert (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 14), Wiesbaden 2004, S. 143–168.

6 CDB 1, S. 215, Nr. 245; S. 217, Nr. 246.

7 Fiala, Zdeněk: Předhusitské Čechy, Praha 1968, S. 133, vermutet, dass der Schreiber der Urkunden wahrscheinlich aus Frankreich stammte, wo der Ausdruck *corona* im Sinne der unmittelbaren Regierung des Königs verwendet wurde, genauso wie es in den damaligen »böhmischen« Urkunden der Fall war.

8 Horálková, Zdeňka u.a.: Die Aussage der alttschechischen Sprache über die mittelalterliche Auffassung des Staates in Böhmen, in: Zeitschrift für Slawistik, Bd. 18, 1973, S. 839, begreift die Benutzung des Ausdrucks *corona* auch im Sinne des königlichen Grundbesitzes, sie vergleicht ihn jedoch mit der Praxis in England.

9 Sanmann von Bülow, Hedwig: Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter, Marburg 1942.

Mähren, wo sich drei Lehen des Königs von Böhmen befanden, und zwar die Markgrafschaft Mähren, das Herzogtum Troppau und das Bistum Olmütz.[10] Die zweite betraf die schlesischen Fürstentümer und »*marchiae Budissinensis et Gorlicensis*«, wie damals die Oberlausitz bezeichnet wurde. Alle genannten Länder sollten für immer der Macht des böhmischen Königs untergeordnet und fest der Böhmischen Krone einverleibt werden.[11] Den Inkorporationsakt für Schlesien und die Oberlausitz bestätigte Karl IV. – diesmal als Kaiser – noch einmal am 9. Oktober 1355.[12] Diese kaiserliche »Inkorporation« wurde danach regelmäßig in Erinnerung gebracht, sie wurde von den Chronisten der oberlausitzischen Städte oft in die Chroniken aufgenommen und noch in der barocken Geschichtsschreibung beider Lausitzen besonders erwähnt.[13] Im Jahre seiner römischen Krönung verleibte Karl IV. der Böhmischen Krone auch die in den Jahren 1353–55 erworbenen Herrschaften in der Oberpfalz ein.[14]

Die Bemühungen Karls IV., die Stellung des Königs von Böhmen sowohl innerhalb des Königreichs Böhmen als auch im Heiligen Römischen Reich zu festigen, spiegeln sich auch in der Anfertigung des neuen böhmischen Krönungskleinods wider. Die sogenannte St. Wenzelskrone (angefertigt 1346–47) war als Reliquienkrone konzipiert, in der ein Dorn aus der Krone Christi aufbewahrt wurde. Sie stellte das sichtbare und zugleich dauerhafte Symbol der Macht der böhmischen Könige dar. Aufbewahrt wurde sie in der Prager Kathedrale, wo sich die Krönungen abspielten und damit zugleich in unmittelbarer Nähe des Residenzpalastes der böhmischen Könige.[15] Nach einer von Karl IV. initiierten päpstlichen Bestimmung sollte die Krone stets auf dem Kopf des Landespatrons St. Wenzel ruhen, der als ewiger Landesherr und Fürsprecher des jeweils herrschenden Königs im Himmel angesehen wurde. Nur bei besonderen Anlässen konnte ein böhmischer König sich die Wenzelskrone vom Landespatron ausleihen. Diese Verbindung des Krönungskleinods mit dem Landespatron und

10 ACRB 2, S. 59–62, Nr. 60.

11 Karl IV., »auctoritate Romana regia dictos Slezie et Polonie duces .....nec non marchiam Budisseinensem et Gorlicensem cum vasallis,vasallagiis, pheudis, pheudotariis, utilitatibus , fructibus, obvencionibus, iurisdiccionibus, iudiciis, honoribus,iuribus, consuetudinibus et omnibus dictorum ducatus et marchie pertinenciis regno et corone regni Boemie prefati imperpetuum adiungimus, incorporamus, asscribimus, appropriamus et indivisibiliter ac inseparabiliter counimus«: ACRB 2, S. 63–67, Nr. 61, das Zitat S. 66. Zu den Umständen des Aufstellens der Urkunden Bobková, Lenka: 7.4.1348. Ustavení Koruny království českého. Český stát Karla IV. (Dny, které tvořily české dějiny, sv. 12), Praha 2006.

12 RBM 6, S. 85–87, Nr. 148.

13 Zur Inkorporation z.B. Grober, Samuel: Lausitzische Merckwürdigkeiten, Leipzig/Budißin 1714, S. 80–81.

14 MGH Const. 11 (1354–1356), S. 208–218, Nr. 390. Original im NA Praha, AČK, Nr. 473f. Zur Inkorporation der Oberpfalz zuletzt Kavka, František: Vláda Karla IV. za jeho císařství (1355–1378), Bd. 1, Praha 1993, S. 18. – Bobková, Lenka: Velké dějiny zemí Koruny české IV.a, Praha 2003, S. 278–289. – Dies.: Die Oberpfalz und die Burg Lauf in den territorial-dynastischen Plänen Karls IV., in: Burger, Daniel (Hg.): Burg Lauf a. d. Pegnitz. Ein Bauwerk Kaiser Karls IV. (Schriften des deutschen Burgenmuseums 2), Nürnberg 2006, S. 25–34.

15 Otavský, Karel: Die Sankt Wenzelskrone im Prager Domschatz und die Frage der Kunstauffassung am Hofe Kaiser Karls IV. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 28.142), Bern/Frankfurt/M. 1992.

přemyslidischen Fürsten unterstrich die sakrale Komponente der Königswürde, die Karl mehrmals zum Ausdruck brachte. Als konkrete Krone symbolisierte sie zugleich die politisch-territoriale Macht des Königs von Böhmen, d.h. die Krone des Königreichs Böhmen. Darstellungen der St. Wenzelskrone, des Landespatrons sowie des böhmischen doppelschwänzigen Löwen wurden zu oft wiederholten Symbolen der Böhmischen Krone auch in den Kronländern.

Der territoriale Aufschwung des Königreichs Böhmen unter den ersten Luxemburgern (1310–1378)

Johann von Luxemburg war der erste König einer neuen Herrscherdynastie auf dem böhmischen Thron. Der junge, von westlicher Kultur beeinflusste König knüpfte jedoch auch an seine Vorgänger aus der Dynastie der Přemysliden an. Durch flexible Reaktionen auf sich verändernde Situationen konnte er die anfängliche Schwäche Ludwigs des Bayern auf dem Reichsthron zu seinen ersten territorialen Erfolgen ausnutzen. Zielstrebig bemühte sich König Johann dabei um die Erweiterung des Königreichs Böhmen mit folgenden größeren Erwerbungen: der Reichspfandschaft Eger (1322), der Oberlausitz (1319–29), eines Teiles des Vogtlandes (1327) und fast aller schlesischen Herzogtümer (1327–29). Seinen ersten Erfolg überhaupt erzielte er aber in der Oberlausitz.

Die *Provincia Budissinensis*, wie das Land ursprünglich bezeichnet wurde, unterstellte sich erstmalig bereits am Ende des 11. Jahrhunderts einem böhmischen Herrscher (im Jahre 1086, unter der Herrschaft Vratislavs II.). In den folgenden Jahrzehnten verloren die Přemysliden dieses Land zwar wieder, aber nach 1125 konnten sie hier ihre Herrschaft für mehr als ein Jahrhundert neuerlich errichten. 1253 überließ König Přemysl Otakar II. die Oberlausitz seiner Schwester Beatrix als Mitgift, die 1243 den Brandenburger Markgrafen Otto III. geheiratet hatte. Der Stamm der Brandenburger Askanier starb jedoch 1319 aus. Um die umfangreiche askanische Erbschaft, die außer der Markgrafschaft Brandenburg auch die spätere Ober- und die Niederlausitz umfasste, entbrannte ein zähes Ringen verschiedener Interessenten.

Schließlich trafen Herzog Heinrich von Jauer und der böhmische König Johann eine Vereinbarung über die Aufteilung der Oberlausitz untereinander. Heinrich beherrschte danach den östlichen Teil des Landes mit Görlitz und Lauban, sowie Sorau/Żary, Priebus/Przewóz und Triebel/Trzebiel in der Niederlausitz. Johann erhielt den westlichen Teil des Landes mit den Städten Bautzen, Kamenz und Löbau. Schon im August 1319 eilten die Repräsentanten der Mark Bautzen (*marchiae Budissinensis)* nach Prag, um auf dem Altstädter Ring vor dem Haus *Zur steinernen Glocke* dem König den Huldigungseid zu leisten. Johann bestätigte alle ihre Privilegien und versprach zugleich für sich selbst und auch im Namen der künftigen Könige von Böhmen, dass dieses Land künftig nie ausgetauscht, verkauft, verpfändet oder an jemanden als Lehen ausgegeben werden dürfe.[16]

16 Urkunde Johanns von Luxemburg vom 31. August 1319. Darin verpflichtete er sich auch, keine außerordentlichen Steuern ohne Zustimmung des Landes zu erheben und das Landesaufgebot

Es dauerte jedoch noch ganze zehn Jahre, bis Johann 1329 auch das Land Görlitz unter seine Herrschaft bringen konnte. Von der Bedeutung, die der König diesem Akt beimaß, zeugt die Urkunde vom 19. Mai 1329, in der – wie schon erwähnt – erstmalig der Begriff *Krone/corona* benutzt wurde, in die »*cives ac civitatem Gorlicz cum omnibus suis pertitenciis*« für immer inkorporiert wurde.[17] Am Anschluss des Landes Görlitz an das Herrschaftsgebiet des Königs von Böhmen hatte offensichtlich nicht nur der Herrscher selbst Interesse, sondern auch die Stadt Görlitz, die mit dem Prager Hof schon längere Zeit Kontakte pflegte.[18] Aus eigener Initiative sandte sie auch eine Botschaft an den dreizehnjährigen böhmischen Königssohn Karl nach Frankreich, um ihm als künftigem Herrscher bereits Huldigung zu leisten.[19] Prinz Karl weilte seit seinem siebten Lebensjahr am Pariser Hof und es ist nicht auszuschließen, dass der Begriff *corona* nicht zuletzt unter dem Einfluss seiner französischen Erfahrungen in die Görlitzer Urkunde aufgenommen wurde. In Frankreich wurde er üblicherweise im Sinne einer Beschreibung des gesamten vom französischen König beherrschten Gebietes benutzt.[20]

Die außerordentliche Aktivität der Stadt Görlitz spiegelt gut die sozial-politischen Verhältnisse in der Oberlausitz wider, auf deren Gebiet fünf ökonomisch starke landesherrliche Städte – Bautzen, Görlitz, Löbau, Kamenz und Lauban – dominierten und durch ihre Bedeutung den regionalen, nicht allzu wohlhabenden Adel in den Schatten stellten. Der Reichtum der führenden oberlausitzischen Städte gründete sich vor allem auf ihrer vorteilhaften Lage am Handelsweg *Via regia* oder *Hohe Straße*, die von Erfurt kommend über Leipzig und Dresden in die Oberlausitz führte und sich von Görlitz aus über Liegnitz und Neumarkt nach Breslau fortsetzte. Von ihr zweigte ein die Neiße entlangführender Weg nach Norden in die Niederlausitz ab. Nach Süden, ins Böhmische, führte die wichtigste Verbindungslinie über Zittau, die in Böhmen als Zittauer Straße und in der Oberlausitz als Gabler Straße bezeichnet wurde. Der

---

ausschließlich nur zur Verteidigung des Landes zu benutzen. Außer seinen üblichen Titeln führte Johann fortan auch den Titel »Herr der Mark Bautzen« (*marchiae Budissinensis dominus)*. Im September 1320 belehnte Ludwig der Bayer den König von Böhmen mit der durch den Woldemars Tod erledigten »marchiam et terram Budisinensem et civitatem Camenz«: Kavka, František: Karl IV. und die Oberlausitz, in: Lětopis 25, Reihe B, 1978, S. 141–160. – Bobková, Lenka: Das Königreich Böhmen und die Oberlausitz im Mittelalter – politische Beziehungen, in: Dannenberg, Lars Arne; Herrmann, Matthias; Klaffenböck, Arnold (Hg.): Böhmen – Oberlausitz – Tschechien. Aspekte einer Nachbarschaft, Zittau 2006, S. 33–46. – Dies.: Die Oberlausitz unter luxemburgischer und habsburgischer Herrschaft (unter besonderer Berücksichtigung des böhmischen Adels), in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Beziehungen – Strukturen – Prozesse, Stuttgart 2007, S. 109–131.

17 Nach der Urkunde sollte das Gebiet von Görlitz zum Bestandteil »coronae et mensae regni nostri Bohemiae« werden: CDLS 1, S. 278–280, Nr. 199. – RBM 3, Nr. 1561, S. 612–613.

18 Jecht, Richard: Geschichte der Stadt Görlitz, Görlitz 1926, S. 57, der Kontakte der Stadt mit Johann von Luxemburg schon seit 1325 voraussetzt.

19 Peter von Zittau, Chronicon Aulae regiae, in: FRB 4, S. 300.

20 Zum Begriff Böhmische Krone: Flieder, Robert: Corona regni Bohemiae, in: Sborník věd právních a státních, Bd. 9, 1908/09, S. 119–149, X, 1909/10, S. 45–66, S. 292–305. – Prochno, Joachim: Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, corona Bohemiae, in: Hellmann: Corona regni (wie Anm. 1), S. 198–224.

König von Böhmen unterstützte die Entwicklung der Städte sowie der Handelswege, weil sie ihm regelmäßige Einkünfte, verschiedene Darlehen und finanzielle Gaben sicherten. Zweifellos unter stillschweigender Akzeptanz König Johanns entstand auch der Bund der Oberlausitzischen Städte und der Stadt Zittau, die bis zu den Hussitenkriegen verfassungsrechtlich (aber nicht sprachlich) Bestandteil des Königreichs Böhmen war. Dieser Sechsstädtebund konstituierte sich am 21. August 1436 in Löbau, also nur wenige Tage vor dem Tod des Königs, der am 26. August in der Schlacht bei Crécy fiel.

Den verwaisten böhmischen Thron bestieg daraufhin Johanns dreißigjähriger Sohn Karl, der ein erfahrener Politiker und seit Juli 1346 bereits römischer König war. Die Verbindung beider königlicher Würden half ihm dabei, die staatsrechtliche Formierung der Böhmischen Krone in den folgenden Jahren zu vollenden. Ebenso erleichterte ihm dies auch die Realisierung weiterer dynastischer und herrschaftlicher Ambitionen, mit denen schon sein Vater begonnen hatte.

Karls politische Erfolge waren oft mit seiner Heiratspolitik verbunden. Oft setzt man mehr oder weniger automatisch voraus, dass er mit jeder Gemahlin etwas erheiratete. In Wirklichkeit war es aber bei weitem nicht so einfach. Hinter der Machterweiterung des Königs von Böhmen steckten vielmehr Karls bewundernswertes diplomatisches Geschick, militärische Überlegenheit und nicht zuletzt auch riesige Ausgaben. Letztere waren viel höher als die finanziellen Opfer König Johanns und wie zu Johanns Zeiten wurden auch sie aus den Einkünften der Länder der Böhmischen Krone sowie durch Pfänder und Kredite geleistet. Ein schwieriges Problem für Karl war das lange Ausbleiben eines Erben, unter anderem auch deshalb, weil er somit als Kaiser gezwungen war, sich selbst als König von Böhmen Urkunden auszustellen. Wahrscheinlich auch aus diesem Grund ließ er seinen lange ersehnten Sohn Wenzel (IV.) schon im Alter von nur zwei Jahren (1363) krönen! Von frühester Kindheit an figurierte Wenzel damit als Akteur bei verschiedenen Verträgen und Erwerbsurkunden[21], einschließlich denen, die die Niederlausitz betrafen.

Die von Böhmen ausgehende herrschaftliche Expansion passte Karl IV. flexibel seinen Zielen, Möglichkeiten und den Reichsverhältnissen an. In den ersten Jahren seiner Regierung konzentrierte er sich vor allem auf den Herrschaftsausbau westlich der böhmischen Grenze in Richtung auf Nürnberg hin, im Bereich der Oberpfalz. Dort gelang es ihm, bis 1355 ein verhältnismäßig kompaktes Verwaltungsgebiet zu schaffen, das spätere Historiker als »Neuböhmen« bezeichneten. Ab den 1360er Jahren veränderte er jedoch radikal die Richtung seiner Expansion und er orientierte sich auf den nördlichen Raum des Reiches, auf die Niederlausitz und Brandenburg.

Beträchtliche Aufmerksamkeit widmete Karl IV. aber auch den Ländern, die schon sein Vater Johann an Böhmen angeschlossen hatte. An erster Stelle ist hier die Oberlausitz bzw. die oberlausitzischen Städte zu nennen, die – ähnlich wie das

21 So schon im Jahre 1364 in Zusammenhang mit dem Kauf der Niederlausitz und etwas später z.B. im Zusammenhang mit dem Kauf der Stadt Heidingsfeld im mittleren Maingebiet (1367): RI 8, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, Nr. 4463.

Herzogtum Breslau – für Karl eine wichtige politische, militär-strategische und ökonomische Stütze waren. Es kann daher nicht überraschen, dass die Städte »*in budissensi provincia*« (Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau, Lauban) im vorbereiteten, wenn auch nicht kodifizierten und später als *Maiestas Carolina* bekannten böhmischen Landrechtsbuch Karls IV. unter den Orten genannt wurden, deren jeglicher Verkauf oder Verpfändung streng verboten wurde. Darüber hinaus war Bautzen demnach auch dazu verpflichtet, dem König gegebenenfalls einen würdevollen Empfang (*adventus regis*) zu bereiten, ähnlich wie Prag, Kuttenberg oder Breslau.[22]

Einer Begünstigung der Städte dienten auch jene Maßnahmen Karls, mit denen er eine bevorzugte Nutzung der Zittauer Straße durchsetzen wollte. An diesem Handelsweg ließ er beim Lückendorfer Pass die Burg Karlsfried bauen, die als Zollstätte diente. In der 1361 darüber ausgestellten Urkunde haben sich sogar Aussagen über den geforderten Zustand dieses Wegs erhalten. Er sollte ordentlich gerodet und in einer solchen Breite instand gehalten werden, die der Weite eines Steinwurfes mit der rechten Hand entspricht.[23] Aus heutiger Sicht interpretiert, sollte diese besondere Bestimmung der Straßenbreite wohl sicherstellen, dass zwei entgegenkommende Wagen einander ausweichen konnten.

Wie vorher schon König Johann besuchte auch Karl IV. persönlich sowohl Bautzen als auch Görlitz, die zweitbedeutendste Stadt des Landes. Im Februar 1350 wurde Bautzen zum Schauplatz der Versöhnung zwischen den Luxemburgern und den Söhnen des verstorbenen Kaisers Ludwig des Bayern.[24] Diese Zusammenkunft fand unter Anwesenheit der meißnischen Wettiner, des dänischen Königs Waldemar und vieler bedeutender Persönlichkeiten und ihrer Gefolge statt. Mit den dabei geschlossenen Verträgen erkannte Karl unter anderem auch die Rechte der Wittelsbacher Ludwig d. Ä., Ludwig dem Römer und Otto V. auf Brandenburg und die Niederlausitz an. Das bedeutete seinen vorübergehenden Verzicht auf den Erwerb der Niederlausitz.

Erst in den 1360er Jahren griff der Kaiser erneut den Gedanken auf, die Niederlausitz an die Böhmischen Kronländer anzuschließen. Dazu konnte er die Herrschaftskrise der brandenburgischen Wittelsbacher nach dem Tod Markgraf Ludwigs d. Ä. von Brandenburg († 1361) ausnutzen. Neue Herren der Markgrafschaft wurden Ludwigs jüngere Brüder Ludwig der Römer (1328–64) und Otto V. der Faule (1346–79), die mit ihren bayerischen Verwandten wegen der Erbschaft des Meinhard von Tirol († 1363) im Streit lagen. In dieser Situation gelang es Karl, mit den Brandenburger

22 Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf der Grundlage der lateinischen Handschriften herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Bernd-Ulrich Hergemöller, München 1995 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), S. CVI, 49.

23 RBM 7, S. 539, Nr. 899. Zu diesem Weg auch Szabó, Thomas: Die Straßen in Deutschland und Italien im Mittelalter, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hg.): Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 66), Ostfildern 2007, S. 71–118, hier S. 80.

24 Bobková, Lenka: Budyšín, místo diplomatických schůzek Karla IV., in: Kubík, Viktor (Hg.): Regnum Bohemiae et Sacrum Romanorum Imperium, Sborník k poctě Jiřího Kuthana, Praha 2005, S. 103–114.

Markgrafen dynastische Erbverträge zu schließen.[25] In dieser Zeit wurde auch eine künftige, dann aber nicht realisierte, Heirat der Kaisertochter Elisabeth mit Otto von Brandenburg vereinbart.[26] Unmittelbar darauf begann Karl mit Verhandlungen über einen Kauf der Niederlausitz.

Dabei handelte es sich um eine verhältnismäßig komplizierte und kostspielige Transaktion. Zuerst war dafür notwendig, die Niederlausitz aus dem Pfandbesitz der Wettiner als Markgrafen von Meißen zu lösen, die das Land mit einer kurzen Unterbrechung seit 1323 innehatten. Erst danach war es möglich, den eigentlichen Verkauf durchzuführen. Die erste Phase der finanziellen Operation fand im April 1364 in Pirna und Bautzen statt.[27] Das Lösegeld für die Wettiner betrug 21 000 Mark Feinsilber und 10 000 Schock Prager Groschen. Auch Herzog Bolko II. von Schweidnitz war bereit, sich an der Bezahlung dieser Summe zu beteiligen.[28] Er bot Karl IV. 9000 Schock Prager Groschen, wofür ihm die Niederlausitz auf Lebenszeit übertragen wurde. Erst nach Bolkos Tod sollte die Lausitzer Pfandschaft in die Hände der Könige von Böhmen übergehen. Die Auslösung wurde schnell realisiert. Schon am 1. November 1364 quittierten die Markgrafen von Meißen für die Auszahlung des ganzen Schuldbetrags![29]

Die Beziehungen zwischen Karl IV. und Otto von Brandenburg wurden noch fester, als der Markgraf 1365 die Kaisertochter Katharina, Witwe Rudolfs IV. des Stifters von Habsburg († 1365), heiratete. Otto hielt sich oft am Prager Hof auf und hatte offensichtlich keine wesentlichen Einwände gegen weitere Verhandlungen über die Niederlausitz. Im Herbst 1367 gab er für 21 000 Mark Feinsilber und 21 000 Schock Prager Groschen alle Rechte an der Niederlausitz auf und im Januar 1368 verzichtete zugunsten des damals siebenjährigen Königs Wenzel IV. auf sie.[30] Die Verschreibung an Bolko II. von Schweidnitz erlosch mit seinem kinderlosen Tod († 28.7.1368). Karl IV., der sich zu dieser Zeit in Italien aufhielt, bat den Prager Erzbischof Jan

25 18.3.1363: RBM 7, Nr. 1366, S. 827–829. – Die Bestimmungen bestätigte Karl als Kaiser noch einmal lateinisch: RBM 7, Nr. 1370, S. 832.

26 RBM 7, S. 829–831, Nr. 1367f.

27 Vereinbarungen vom 11.4.1364, RI 8, Reichssachen, Nr. 7136. – Die Markgrafen von Meißen über die Möglichkeit einer Auslösung der Lausitz durch den König von Böhmen: 12.4.1364, RI 8, Reichssachen Nr. 404. – 14.4.1364 dazu Ludwig der Römer, Otto V., Karl IV. – RI 8, Reichssachen, Nr. 405., 21.7.1364 Ludwig und Otto an die Markgrafen von Meißen, dass Karl von ihnen die Lausitz kaufen darf. – Lippert, Woldemar: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert, Dresden 1894, Urkunden S. 288, Nr. 116. Nach Karls Urkunde wurden damals zur Lausitz folgende Orte gezählt: Luckau, Guben, Sommerfeld, Bärwalde, die Klöster Neuzelle und Dobrilugk, Beeskow, Storkow, Buchholz, Friedland, Lieberose, Lübben, Peitz, Bohnsdorf, Sonnewalde, Teupitz, Schenkendorf, Sorau, Seese, Eilenburg, Elsterwerda, Mückenberg, Lübbenau, Golßen, Reichenwalde, Cottbus, das Lehenrecht über die Herren von Eilenburg (Ilburg) mit den Festungen Forst, Drebkau, Calau und Finsterwalde.

28 Lehmann, Rudolf (Hg.): Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln/Graz 1968, S. 280, Nr. 721: Vereinbarung vom 21.4.1364 in Bautzen.

29 Lippert: Wettiner Urkunden (wie Anm. 27), S. 289–290, Nr. 117. Danach bestätigte Karl (11.11.1364 in Luckau), dass alle Verpflichtungen der Meißner Markgrafen gegenüber der Lausitz auf ihn übergingen. Ebd. S. 291, Nr. 119.

30 11.10.1367 Guben, editiert in: CJB 2.2, Nr. 584. – 13.1.1368: RI 8, Reichssachen, Nr. 457.

Očko von Vlašim, den jungen König Wenzel als Vormund bei der Huldigungsreise in die Niederlausitz zu begleiten.[31] Im weiteren Verlauf des Jahres 1368 bezahlte Karl auch den Rest der Schuldsumme für den Kauf des Landes an Markgraf Otto von Brandenburg. Und 1371 einigte er sich auch mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem einige Rechte in der Niederlausitz gehörten. Dies wurde dadurch erleichtert, dass Karl schon 1368 seinen Kandidaten Albert von Sternberg auf dem Magdeburger Stuhl installieren konnte.[32] In unmittelbarer Nähe zur Niederlausitz kaufte Karl im Namen seines Sohnes noch Mühlberg[33] und – wieder durch Vermittlung Bolkos II. von Schweidnitz – auch die Herrschaft Strehla.[34] Die genannten Güter grenzten ebenso an das Herrschaftsgebiet Markgrafen von Meißen.

Den Prozess des Übergangs der Niederlausitz in den Herrschaftsbereich des Königs von Böhmen vollendete die in den Sommer 1370 datierte kaiserliche Urkunde, durch die Karl das Land der Böhmischen Krone inkorporierte.[35] Die Urkunde, zu der kurfürstliche Willebriefe fehlen, wurde gelegentlich in Frage gestellt oder sogar für Falsum gehalten. Zuletzt äußerte sich Ulrika Hohensee kritisch zu ihr, indem sie auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse der Inkorporation und der Umstände ihrer Publizierung sowohl das Ausstellungsdatum als auch die Berechtigung des Kaisers zu ihrer Proklamierung anzweifelte und die Urkunde als Werk der königlichen Kanzlei bezeichnete.[36] Unabhängig davon wurde aber die Rechtsgültigkeit der Zugehörigkeit der Niederlausitz zur Böhmischen Krone zu keiner Zeit bestritten.

Nach dem Gewinn der Niederlausitz konzentrierte sich Karl IV. auf den Erwerb der Mark Brandenburg. Der isolierte Otto V. unterlag schließlich dem Druck seines Schwiegervaters und verkaufte ihm im August 1373 die Markgrafschaft für die

31 RI 8, Reichssachen, Nr. 4863.

32 Lippert: Wettiner (wie Anm. 27), S. 168. Laut ebd., S. 86, zahlte Karl statt 21000 Mark Silber 22866 Schock Prager Groschen und im Jahre 1371 noch einmal 6000 Schock Prager Groschen an den Erzbischof von Magdeburg. – Hölscher, Wolfgang: Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 1), Warendorf 1985, S. 62ff. – Schmugge, Ludwig: Albert von Sternberg, in: Seibt, Ferdinand (Hg.): Karl IV. und sein Kreis (Lebensbilder zur Geschichte der böhmischen Länder 3), München/Wien 1978, S. 43–65.

33 Am 21.3.1371 verkauften die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen mit Einwilligung Karls IV. Mühlberg an den böhmischen König Wenzel: NA Praha, AČK, IX A 10, fol. 53 b. – CJB 2.1, Nr. 617, S. 578. – Im Jahre 1377 verpfändete Wenzel IV. Mühlberg und Strehla an Markgraf Wilhelm von Meißen: NA Praha, AČK, IX A 10, fol. 54.

34 Diese Herrschaft, zu der Dahlen, Hirschstein, Gröba, Lössing, Tiefenau, Fridemannswalde (heute wüst) usw. gehörten, kaufte er dem Bischof von Naumburg ab: Schmidt, Gerhard: Die Hausmachtpolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 4, 1980, S. 187–214, hier S. 202. Noch am 17.7.1369 wurde Timo von Colditz durch Agnes von Schweidnitz mit der Burg Strehla belehnt: NA Praha, AČK, Urk. Nr. 1025. – Ausführlich erwähnt wird die ganze Herrschaft in den Pirnaer Erbeinungsverträgen zwischen den Luxemburgern und den Wettinern vom 26.11.1372: NA Praha, AČK, Urk. Nr. 1082.

35 Die Urkunde wird in zwei Exemplaren im NA Praha, AČK, Urk. Nr. 1047, 1048 aufbewahrt.

36 Hohensee, Ulrike: Die Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz – Echtheitsfragen, in: Moraw, Peter; Holtz, Eberhard; Lindner, Michael (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 257–286.

damals unglaublich hohe Summe von 500 000 Gulden.[37] Brandenburg war ein riesiger Erfolg der Herrschaftsexpansion der Luxemburger – aber auch der letzte. Obgleich der Kaiser seine Aufmerksamkeit nunmehr vor allem auf die Mark konzentrierte, blieb sein Interesse für die Niederlausitz bestehen. Er hielt sich mehrmals dort auf und gab sowohl für das Land als auch für dessen Adel und Städte eine ganze Reihe von Urkunden aus.[38]

Die administrative Eingliederung der Ober- und Niederlausitz in die Böhmische Krone

Die Böhmische Krone basierte – wie schon erwähnt – auf einem mittelalterlichen Staatsprinzip, als Zusammenschluss von Ländern, deren Haupt und einziger Repräsentant derselbe Herrscher war. Dabei konnten sich die Rechtsbeziehungen zwischen der Zentralmacht und den Kronländern vielfältig gestalten. Manche Länder hatten ihren eigenen unmittelbaren Herrscher und waren mit und durch ihn als königliches Erblehen an die Krone gebunden, wie zum Beispiel die schlesischen Fürsten oder der Markgraf von Mähren. Anderswo waren die Kronländer direkt, immediat dem König zugeordnet. Im ersten Falle war der Lehnsinhaber für sein Land selbst verantwortlich und der König griff praktisch nicht in die inneren Verhältnisse des Landes ein. Im andern Fall der immediaten Herrschaften, zu denen auch die Ober- und die Niederlausitz gehörten, übte der König von Böhmen die Oberverwaltung aus. Er war dort oberster Gerichtsherr, erhob Steuern usw.

Diese Verschiedenheit der Anbindung spiegelte sich auch in der Art und Weise der Ableistung des Treuegelöbnisses gegenüber dem König wider. Wo ein Lehnsverhältnis bestand, hatte der Eid einen persönlichen Charakter, während für die immediaten Länder deren Repräsentanten – d.h. die sich formierenden Stände – die Huldigung leisteten. Das Ablegen des Treuegelöbnisses wie auch die Huldigung waren zweiteilige Rituale. Im ersten Teil wurde ein öffentlicher Treueeid durch die jeweilige Delegation des Landes oder den Belehnten abgelegt. Den zweiten Teil bildete das Gelübde des Herrschers, das Land zu schützen und seine bisherigen Rechte zu wahren. Der Text des Huldigungseides der Lausitzer Stände aus dem 14. Jahrhundert ist leider nicht überliefert. In den jüngeren Görlitzer Annalen findet sich als ältester Wortlaut eines solchen Eides derjenige der Oberlausitz an König Sigismund von Luxemburg, der sich

37 Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg, Bd. 2: Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415), Berlin 1961, S. 157–158. – Bobková, Lenka: Markrabství braniborské v rukou Lucemburků, in: Bobková, Lenka; Konvičná, Jana (Hg.): Korunní země v dějinách českého státu II. Společné a rozdílné. Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14. – 17. století, Praha/Ústí nad Labem 2005, S. 159–190. – Hohensee, Ulrike: Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Lindner, Michal; Müller-Mertens, Eckhard; Rader, Olaf B. (Hg.): Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 2), Berlin 1997, S. 213–243.

38 Karl IV. hielt sich meistens in Luckau (1364, 1370, 1371, 1372) und in Guben (1363, 1364, 1367 mit Wenzel, 1370, 1374) auf.

jedoch von der älteren Praxis nicht wesentlich unterschieden haben dürfte. Die Formel dieses Treuegelöbnisses ist kurz und verhältnismäßig einfach. Darin verpflichteten sich die Görlitzer dem König gegenüber zu Gehorsam und Treue als ihrem »rechten naturlichen erbherrn, also einem konige zu Behmen und allen seinen geerben und nachkommenden konige zu Behmen, und der Crone zu Behmen«.[39] Die königliche Bestätigung der Privilegien der Länder oder einzelner Subjekte, in der Ober- und Niederlausitz zumeist der Städte, hat sich in den meisten Fällen mit den Urkunden erhalten.

Mit der Ausübung der Herrschaft in den immediaten Ländern betraute der König die sogenannten Hauptleute oder Landvögte (advocatus, capitaneus, Voigt). Dies war ein bedeutendes Amt, das der König wichtigen Mitgliedern seines Prager Hofes – meist aus den Reihen des böhmischen Adels – erteilte. Der Landvogt der Oberlausitz amtierte in Bautzen auf der Ortenburg. Der Landvogt der Niederlausitz hatte zunächst noch keinen festgelegten Sitz, erst ab dem Ende des 15. Jahrhunderts ließ er sich dauerhaft in Lübben nieder. Zu den bedeutendsten Landvögten der Oberlausitz unter Karl IV. gehörten Beneš von Choustník (1350–53), Timo (VIII.) von Colditz (1355–66, danach Hauptmann in Breslau) und Beneš Berka von Dubá (1369–89). Zum ersten Vogt Karls IV. in der Niederlausitz wurde Botho von Czastolowitz (1377) ernannt.[40]

Angesichts ihrer Verpflichtungen bei Hofe lebten diese Männer nicht dauerhaft in den von ihnen verwalteten Kronländern, so dass sie einen Teil ihrer Pflichten auf Stellvertreter, Unterhauptleute (vicecapitanei), übertrugen, die aus dem lokalen Adel gewählt wurden. In den Händen dieses Adels waren auch weitere niedrigere Ämter. Das innere Leben des Landes, seine Gewohnheiten und spezifische Merkmale, wurden durch die Angliederung an die Böhmische Krone im Wesentlichen nicht gestört. Allerdings nahmen damit die Kontakte nach Prag zu – und zwar nicht nur im administrativen Sinne, sondern auch in sozialer und kultureller Hinsicht.

Karl IV. war jedoch auch auf die Repräsentation der königlichen Macht in den einzelnen Ländern bedacht, und das betraf auch den Aufbau oder die Instandsetzung seiner dortigen eigenen Herrschaftssitze. Neue Burgen oder Häuser ließ er in Görlitz, in der Grenzstadt Zittau und auf dem nahen Oybin bauen. Von diesen karolinischen Gründungen in der Oberlausitz blieb jedoch nur Oybin in umfangreichen Ruinen erhalten. Dieser Komplex ist vor allem wegen seiner Konzeption herausragend. Der

---

39 Den Eid veröffentlichte aufgrund der Görlitzer Annalen ohne nähere Datierung Haupt, Joachim Leopold (Hg.): Scriptores rerum Lusaticarum, NF 2, Görlitz 1841, S. 51. Er befindet sich in einer als Ex libris rerum gestarum Gorlic[ensis], 1356–1575 bezeichneten Handschrift: Biblioteka Uniwersytetcka we Wrocławiu, Mil. IV/73, S. 46. Der vollständige Huldigungstext lautet: »Wir hulden vnnd schweren konig Sigismunden her keigenwertig als vnserm rechtem naturlichen erbhern also einem konige zu Behmen vnnd allen seinen geerben vnnd nachkomenden konigen zu Behmen, vnnd der Crohne zu Behmen getrawe vnnd gewer vnnd gehorsam zu sein, seinen fromen zuwerben vnnd schaden zuwenden, getrewlichen vnnd ane Allen gefere, also bitthen wir vns gote zuhelffen vnnd heyligen.«

40 Březina, Luděk: Služebník dvou pánů. Dolnolužický zemský fojt mezi králem a stavy na prahu novověku (1490–1620), in: Bobková, Lenka; Čapský, Martin; Korbelářová, Irena u.a. (Hg.): Hejtmanská správa ve vedlejších zemích Koruny české, Acta historica Universitatis Silesiannae Opaviensis – Supplemanta Tomus VII, Opava 2009, S. 167–180.

Kaiser ließ nämlich in unmittelbarer Nähe des neuen Palastes eine Kirche und ein Kloster der Cölestiner errichten, die hierher aus Prag übersiedelten.[41] Vielleicht wollte Karl IV. diese höchst repräsentative Residenz als seinen Herrscherruhesitz nutzen. Eine solche Ruhezeit erlebte er aber nicht mehr. Er starb mit 62 Jahren, noch vor der Weihe der Kirche auf dem Oybin. Außerdem konzentrierte er sich ab 1373 eher auf Brandenburg und auf den Aufbau der neuen Markgrafenresidenz in Tangermünde.

Die Sorgen um Brandenburg waren wohl auch der Grund dafür, dass Karls Gründeraktivitäten in der Niederlausitz im Schatten blieben. Aus der Aufmerksamkeit, die Karl IV. dabei der Pfarrkirche St. Maria und St. Nicolai in Luckau widmete, lässt sich schließen, dass er diese Stadt zum Zentrum des Landes machen wollte. Ob er in der Stadt auch die Erbauung eines königlichen Hauses plante, ist nicht zu belegen. Hypothetisch könnte man derartige Absichten gegenüber dem Südeingang der Pfarrkirche erwägen, an einem Standort außerhalb des Stadtzentrums.

Ganz außerordentlich ist aber Karls Schenkung einer seltenen Reliquie an die Kirche in Luckau anzusehen. Es ging um ein Schädelbruchstück des Hl. Paulinus, des ersten Bischofs der italienischen Stadt Lucca, der zu Zeiten Kaiser Neros als Märtyrer gestorben war.[42] Im Sommer 1369 erhielt Karl IV. in Lucca diese Reliquie als Gabe dieser Stadt für seine Hilfe bei ihrer Befreiung aus der Abhängigkeit von Pisa. Karl entschied sich dann, die Reliquie mitsamt einem schönen Reliquiar nach Luckau in die Niederlausitz senden, wohl wegen der Ähnlichkeit der Städtenamen.[43] Dies spielte sich am wahrscheinlichsten in der ersten Hälfte des Jahres 1373 ab, als sich Karl auf den Krieg um Brandenburg vorbereitete. Am Anfang dieses Jahres besuchte der Kaiser Luckau und blieb mit der Stadt auch in den folgenden Monaten, vor dem Beginn des Feldzugs gegen Markgraf Otto von Brandenburg, in Verbindung.[44]

---

41 Zu Oybin mehrmals Richard Němec, der v.a. die künstlerischen Qualitäten des ganzen Komplexes betont. Z.B. Němec, Richard: Die Burg- und Klosteranlage Oybin: Die Entwicklung der Handelswege im Lausitzer Gebirge im Lichte der Territorialpolitik Karls IV. und ihre Bedeutung für die Erbauung des Kaiserhauses und die Stiftung des Coelestinerklosters, in: Burgen und Schlösser, Bd. 44, 4/2003, S. 241–251. – Ders.: Caroli IV. Imperatoris Romani fundatio: Kostel kláštera celestinů na Ojvíně u Žitavy, in: Průzkum památek, Bd. 11, 1/2004, S. 3–52.

42 Favreau-Lilie, Marie-Luise: Von Lucca nach Luckau. Kaiser Karl IV. und das Haupt des heiligen Paulinus, in: Felten, Franz J.; Jaspert, Nikolas (Hg.): Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag (Berliner historische Studien 31), Berlin 1999, S. 899–915. Auf das erste Datum schließt die Verfasserin aufgrund der Nachricht von Quido Passut, in der er über die Reliquie an die Anzianer in Lucca schrieb. St. Paulinus von Lucca wurde in der 1341 geweihten San Paolino-Basilika begraben.

43 Schumann, Dirk: Der mittelalterliche Kirchenschatz der Nikolaikirche, in: Karg, Detlef (Hg.): Zwischen Himmel und Erde. Entdeckungen in der Luckauer Nikolaikirche: Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Bd. 13, Berlin 2006, S. 28–36.

44 Karl IV. bestätigte am 14.1.1373 der Stadt, dass der von der Stadt und von den Bürgern angebaute Wein frei in der Stadt verkauft werden durfte. Fremden Wein konnte dagegen nur derjenige ausschenken, der dazu ein Recht hatte. Siehe Lehmann, Rudolf (Hg.): Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten (RI 8, Reichssachen, Nr. 5168), Berlin 1958. Am 15.7.1373 (vor Lebus) fordert er die Stadt Luckau auf, das Kloster Dobrilugk nicht zu zwingen, im Notfall drei Bewaffnete zu stellen, weil sie verpflichtet sind, nur drei gewappnete Mannen zu stellen. Siehe Lehmann: Urkunden (wie Anm. 44), S. 28, Nr. 29.

Das Reliquiar muss spätestens am 29. März 1375 in der Kirche in Luckau eingetroffen sein, als der Magdeburger Erzbischof einen vierzigtägigen Ablass »für Kriminalsachen und ein Jahr für lässliche Vergehen, dazu eine Karene von auferlegten Bußübungen« für diejenigen Wallfahrer erließ, die zu bestimmten Kirchenfeiern (unter anderem zum St. Wenzel- und St. Sigismund-Feiertag) die Luckauer Kirche besuchten, um die St. Paulinus-Reliquie zu verehren, um »dort andächtig (zu) beten oder Spenden zur Ausstattung der Kirche (zu) spenden oder aus ihren Mitteln etwas (zu) stiften oder von anderen stiften (zu) lassen«. Dies geschah ohne Zweifel im Einklang mit Karls Wünschen. Erzbischof von Magdeburg war damals der Karl nahestehende Petr Jelito, der dem Kaiser vor allem im Hinblick auf Brandenburg sehr hilfreich war.[45] Am Ende desselben Jahres bestätigte Karl IV. in Guben eine Stiftung des Bürgers Gerhard Kurßner für den St. Paulinus-Altar und dessen Vikar in der Pfarrkirche in Luckau.[46] Weitere Bestimmungen bezüglich der Stiftungen für diesen Altar folgten in den ersten Monaten des Jahres 1377, und zwar von Seiten des Kaisers und des Bischofs von Meißen, zu dessen Diözese die Kirche gehörte. Auch dieses Kirchenamt bekleidete ein Günstling Karls, der böhmische Adelige Jan von Jenštejn, der ab 1379 Erzbischof von Prag war.[47]

Die St. Nikolaus-Kirche in Luckau ist im Zusammenhang mit der Regierung der Luxemburger noch aus einem anderen Grund sehenswert. Nach 1370 kam es zu einem Umbau der Kirche, bei der auch ein neues, bis heute erhaltenes Südportal mit zwei Konsolen in der Form zweier Herrscherköpfe errichtet wurde. Der erste Kopf stellte eine Frau mit Krone dar, der zweite einen jungen Mann mit Herzogshut. Allgemein wird angenommen, dass es sich bei den Dargestellten um Kaiserin Elisabeth von Pommern-Stettin und Karl IV. handelt. Die Zuschreibung des gekrönten Frauenkopfs auf die Kaiserin steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zur Realität. Elisabeth war sogar bei der Übergabe der St. Paulinus-Reliquie an den Kaiser in Lucca anwesend, was auch eine Rolle gespielt haben könnte. Schwieriger ist die Identifizierung der männlichen Kopfkonsole. Dem vorausgesetzten Kaiser fehlt die Krone und das dargestellte männliche Antlitz mit der modischen Frisur und mit dem künstlich geschnittenen Bart wirkt ausdruckvoll jugendlich.

Aufgrund dessen nehme ich an, dass der dargestellte Mann nicht der Kaiser, sondern einer seiner drei Söhne sein könnte. König Wenzel als der älteste von ihnen war 1375 vierzehn Jahre alt, während Sigismund (*1368) und Johann (*1370) noch kleine Kinder waren. Alle drei trugen damals den Titel eines Markgrafen von Brandenburg und von der Lausitz. Eine genauere Aufteilung ihrer herrschaftlichen Zuständigkeiten traf Karl IV. erst gegen Ende seiner Regierung. Damals bildete er

45 29.11.1375, Jüterbog: Lehmann: Urkunden (wie Anm. 44), S. 28–29, Nr. 30. – Lehmann, Rudolf: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln/Graz 1968, S. 330, Nr. 866. – Originalurkunde: Stadtarchiv Luckau, Nr. 30, jetzt im BLHA. Neu bestätigt durch Bischof Nikolaus I. von Meißen am 25.3.1387: Lehmann: Urkunden (wie Anm. 44), S. 37–38, Nr. 51.

46 5.12.1375: Lehmann: Urkunden (wie Anm. 44), S. 29–30, Nr. 31f., siehe auch RI 8, Reichssachen, Nr. 5530.

47 Ebd., S. 30–31, Nr. 33 (Karl vom Patronatsrecht der Stadt zu diesem Altar), 34, 35.

auch das neue Fürstentum Görlitz, das der Böhmischen Krone als Lehen zugehören sollte. Neben dem Gebiet von Görlitz sollte das neue Fürstentum auch den östlichen Teil der Niederlausitz mit dem Zentrum in Guben umfassen. Der Westteil des Landes, einschließlich Luckau, blieb jedoch weiterhin unmittelbar dem böhmischen König Wenzel IV. unterstellt.[48]

Falls das Portal kurz nach der Mitte der 1370er Jahre seinen Figurenschmuck erhalten hat, kann es jedoch schwerlich diese erwähnten kaiserlichen Maßnahmen widerspiegeln. Es scheint also am wahrscheinlichsten, dass auf der Konsole Wenzel IV. dargestellt ist, auch wenn bei seinem Porträt eine Krone zu erwarten wäre.[49] Dessen Herrschaftsrechte waren in Luckau gut bekannt, wie die Korrespondenz der Stadt mit ihm belegt, die schon im Jahre 1364 begann. Damals setzte ihn die Stadt brieflich darüber in Kenntnis, dass Ludwig Römer und Otto von Brandenburg die Markgrafschaft Lausitz an den König von Böhmen verkauft hätten. In der Urkunde wird Wenzel mit voller Titulatur angeführt, das heißt nicht nur als König von Böhmen, sondern auch als Brandenburger und Lausitzer Markgraf, Herzog von Luxemburg, schlesischer Fürst und Graf zu Sulzbach.[50]

Mit den angedeuteten Reflexionen berührten wir bereits die Vorstellungen Karls IV. über die künftige Aufteilung des luxemburgischen Erbes, denen er in einer verhältnismäßig ausführlichen Nachfolgeordnung Ausdruck verlieh.[51] Darin betonte er, dass die Böhmische Krone (»das kunigreich und die crone czu Beheim«) in den Händen seines erstgeborenen Sohnes, des böhmischen Königs Wenzel IV., bleiben sollte. Nur einige der Kronländer sollten an weitere Angehörige des Hauses Luxemburg, an Wenzels Brüder, die mährische Linie der Luxemburger und Herzog Wenzel von Luxemburg, als böhmische Lehen vergeben werden. Das bedeutete, dass die entsprechenden Lehen nach ihrem Tod wieder in die Hände des Königs von Böhmen zurückkehren sollten.

Die Böhmische Krone in den Händen Karls Erben

Karl IV. († 29.11.1378) vermachte seinen Söhnen ein umfangreiches Reich, dessen Integrität sie jedoch nicht erhalten konnten. Die Uneinigkeit zwischen den Luxemburgern, innere Unruhen in Böhmen, die schwache Position Wenzels IV. im Reich und die folgenden Hussitenkriege schwächten die Bindungen zwischen den einzelnen Kronländern und Prag ab. Einige Herrschaftsgebiete gingen der Krone

48 Das Testament vom Dezember 1376 (in Prag) editierte Schlesinger, Ludwig: Eine Erbtheilung und Erbfolgeordnungsurkunde Kaiser Karls IV., in: Mitteilungen des Vereins zur Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 31, 1893, S. 1–13. Den Wortlaut des am 18.10.1377 in Tangermünde verfassten Testaments analysierte Spěváček, Jiří: Karel IV. Život a dílo (1316–1378), Praha 1979, S. 465–467. Den Text dieses Testaments veröffentlichte Quick, Fritz: Un testament inédit de l'Empereur Charles IV (18 octobre 1377), in: Revue Belge de philologie et d'histoire VI, Bruxelles 1927, S. 256–277.

49 Illig, Hubert: Kaiser Karl IV. und die Luckauer Nikolaikirche, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 33, 1982, S. 30–38. – Favreau-Lilie: Von Lucca (wie Anm. 42).

50 Luckau vom 11. November 1364, zwei Exemplare im NA Praha, AČK, Nr. 935, 937.

51 Siehe Anm. 48.

sogar gänzlich verloren. König Sigismund sah sich 1415/17 gezwungen, die Mark Brandenburg den Hohenzollern zu überlassen. Diese erreichten zwischenzeitlich auch eine Pfandherrschaft über die Niederlausitz, die erst der böhmische König Georg von Podiebrad wieder auslöste.

Das staatliche Gebilde der Böhmischen Krone existierte natürlich auch in der Frühen Neuzeit. Im Unterschied zum mittelalterlichen Modell wandelte sich jedoch in einen Komplex von Ländern mit jeweils eigener landständischer Repräsentation, die sich weiterhin der Böhmischen Krone zugehörig fühlten. Das gemeinsame Verbindungsglied aller dieser Länder war weiterhin der König von Böhmen mit den ihm unmittelbar unterstehenden Behörden – der böhmischen Hofkanzlei und der sogenannten deutschen Lehnshauptmannschaft. Auf ständischer Ebene entstand jedoch keine gemeinsame Institution aller Kronländer. Diese Anordnung der Böhmischen Krone begünstigte den Landespartikularismus und die innere Integration der einzelnen Kronländer und konnte daher nicht die Entstehung eigener politischer Identitäten verhindern. Die Bindungen an Prag als Verwaltungszentrum der Krone sowie die wirtschaftlichen, sozialen und vor allem kulturellen Kontakte zu Böhmen blieben jedoch im Verlauf des gesamten 16. Jahrhunderts erhalten. Diese Verhältnisse spiegeln sich nicht nur in den erhaltenen materiellen Denkmälern, sondern – besonders ausdrucksstark – auch in der humanistischen Historiographie, vor allem der Oberlausitzer Städte.

Der Lausitzer Adel und die Böhmische Krone unter Karl IV.

Uwe Tresp

Adelsrepräsentation im »Hussitenfenster« von St. Marienstern

Im Chor der Klosterkirche der Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern in der Oberlausitz hat sich ein Fenster mit hochwertigen mittelalterlichen Glasmalereien erhalten, die vermutlich aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts stammen.[1] Seine Bezeichnung als »Hussitenfenster« ist erst in jüngerer Zeit entstanden und hat keinen Bezug zu den tatsächlichen Ursprüngen des Fensters. Möglicherweise ist sie aber unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verglasung und ihre Bemalung aus handwerklicher, künstlerischer und inhaltlicher Hinsicht auf Böhmen verweisen. Die Fensterbahnen zeigen zunächst Darstellungen der maßgeblichen Vorbilder des Zisterzienserordens Benedikt von Nursia und Bernhard von Clairvaux und dann von insgesamt elf weiblichen Heiligen. Für das hier zu behandelnde Thema sind jedoch vor allem die im Couronnement der Fensterbahnen und im darüber liegenden Maßwerk enthaltenen neun Wappen der Stifterfamilien interessant. Unabhängig von der Frage, ob sich diese Wappenscheiben in ihrer heutigen Situation am ursprünglichen Ort befinden oder ob sie zu einem unbekannten Zeitpunkt aus verschiedenen, nicht mehr erhaltenen Fenstern des Chores zusammengestellt wurden, standen sie von vornherein in einem Zusammenhang, der Fragen nach den weiteren Hintergründen aufwirft.

Trotz durchaus noch vorhandener Zuordnungsprobleme – das oberste Wappen im Maßwerk ist unkenntlich und ein zweites bislang nicht zu identifizieren – wird zunächst deutlich, dass hier adelige Stifter ihre Verbundenheit mit dem Kloster durch ihr Wappen sichtbar werden ließen. In der Mitte verweist das Wappen mit der Adlerschwinge auf die Herren von Kamenz, die als Gründer mit dem Kloster schon seit vielen Jahren auf das Engste verbunden waren. Das durch einen schwarzen Adler auf goldenem Feld zu erkennende Wappen der Herren von Schreibersdorf erscheint hier naheliegend durch die Nachbarschaft ihrer Herrschaft Neschwitz.[2] Ebenfalls im verglasten Maßwerk vertreten ist das Wappen der Herren von Colditz, was in

1 Vgl. dazu Winzeler, Marius: Zentrum und Peripherie. Das Kloster St. Marienstern als Wallfahrtsort und seine Verbindungen nach Prag im 14. Jahrhundert, in: Bobková, Lenka; Konvičná, Jana (Hg.): Náboženský život a církevní poměry v zemích Koruny české ve 14.–17. století (Korunní země v dějinách českého státu IV), Praha 2009, S. 242–255, bes. S. 249–251. – Reinelt, Joachim; Seifert, Siegfried: Das Hussitenfenster in der Klosterkirche St. Marienstern, Leipzig 1992. – Böning, Monika: Glasgemälde mit der heiligen Ursula aus dem »Hussitenfenster«, in: Oexle, Judith; Bauer, Markus; Winzeler, Marius (Hg.): Zeit und Ewigkeit. 128 Tage in St. Marienstern. Ausstellungskatalog zur Ersten Sächsischen Landesausstellung, Halle/S. 1998, S. 215–218, Nr. 2.160.

2 Knothe, Hermann: Geschichte des oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 489–493.

1, 2 Glasscheiben mit den Wappen der Herren Berka von Duba und der Herren von Colditz im Couronnement des »Hussitenfensters« im Chor der Klosterkirche St. Marienstern, CVMA Deutschland, Potsdam/Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

St. Marienstern aber wenig erstaunen kann. In der Mitte und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stellte diese Familie mehrere Äbtissinnen. Diese drei Familien gehörten nachweislich über Generationen hinweg zu den größten Förderern und Schutzherren von St. Marienstern und pflegten stets enge Beziehungen zum Kloster.[3] Bemerkenswerter ist hingegen die Präsenz eines anderen identifizierbaren Wappen im Maßwerk des »Hussitenfensters«. Das Wappen mit dem Krebs verweist eindeutig auf die Herren von Cottbus aus der Niederlausitz, deren Beziehungen zum Kloster aber zumindest für die fragliche Zeit unklar sind. Besondere Beachtung verdienen darüber hinaus die größeren Adelswappen im Couronnement des Fensters, weil ihre repräsentativen Plätze auf prominente – und möglicherweise freigebige – Stifter verweisen. Das in der Spitze der mittleren Fensterbahn thronende Wappen mit den zwei gekreuzten Ästen im goldenen Feld gehörte den böhmischen Herren Berka von Duba. (Abb. 1) Dies dürfte mit der von 1369 bis 1389 währenden Amtszeit des Beneš Berka von Duba als Landvogt des Landes Bautzen in Zusammenhang stehen, auch wenn sich dieser ansonsten nicht urkundlich als Stifter in St. Marienstern nachweisen

3 Zur Klostergeschichte siehe Knothe, Hermann: Urkundliche Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern, Dresden 1871. – Blaschke, Karl-Heinz; Magirius, Heinrich; Seifert, Siegfried (Hg.): 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift, Halle/S. 1998.

lässt.[4] Flankiert wird sein Wappen durch das in der Spitze der linken und der rechten Fensterbahn zweifach erneut abgebildete Wappen der Herren von Colditz (Abb. 2), wobei zunächst an Timo VIII. von Colditz († 1383) zu denken ist, der von etwa 1353 bis 1366 ebenfalls Landvogt der *terra Budissin* gewesen war.[5]

Im »Hussitenfenster« zu St. Marienstern vereinen sich also in symbolischer Weise bedeutende Adelsfamilien aus verschiedenen Teilen der Böhmischen Krone: Aus Böhmen selbst (Berka von Duba), aus der Oberlausitz (von Kamenz, von Schreibersdorf), aus der Niederlausitz (von Cottbus) sowie aus dem Bereich der Kronlehen im mitteldeutschen ehemaligen Reichsgut an Elbe und Mulde (von Colditz). Zwar lassen sich für die fragliche Zeit kaum direkte verwandtschaftliche Beziehungen zwischen diesen Familien nachweisen. Sie kommunizierten hier mit ihren Wappen aber als mutmaßliche Stiftergemeinschaft eine Zusammengehörigkeit, die deutlich über ihre jeweiligen heimatlichen Handlungsräume hinausweist. Dazu gehörte auch ihre Gemeinsamkeit in der Bindung an den Herrscher, auf den unweit des Klosterkirchenchores in gleicher Symbolik verwiesen wird: Ein Fenster im Maßwerk des Kreuzganges von St. Marienstern enthält zwei Scheiben, auf denen einmal das Reichswappen (ein schwarzer Adler auf goldenem Feld) und dann das Wappen des Königreichs Böhmen (ein silberner Löwe mit Doppelschweif in rotem Feld) abgebildet sind.[6] In ähnlicher Weise wie seine Vasallen zeigte sich hier also auch der Landesherr – entweder Karl IV. oder Wenzel IV. – als Förderer des Klosters.

Das macht einmal mehr deutlich, dass sich in den Adelswappen des »Hussitenfensters« eine Gemeinschaft von Personen präsentierte, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein erhebliches politisches Gewicht besaßen. Timo VIII. von Colditz, Beneš Berka von Duba und Johann II. von Cottbus spielten zu jener Zeit auf jeweils eigentümliche Weise eine aktive Rolle in der Politik Karls IV. – vor allem im Hinblick die Ober- und Niederlausitz und weiter bis in die Mark Brandenburg hinein. Sie wirkten also in einem Gebiet, dem Karl IV. gerade in seiner letzten Regierungsphase besondere Bedeutung beimaß. Die Herren von Cottbus gehörten nach Besitz und Einfluss zur Spitzengruppe des Adels in der Niederlausitz und hatten als luxemburgische Parteigänger deren Übergang an die böhmische Krone sicher entscheidend mitgetragen. Nach 1373 wurde Johann II. von Cottbus († 1389/90) Landeshauptmann in der Mark Brandenburg, was eine aktive Mitwirkung bei deren Erwerb durch Karl IV. ebenfalls sehr wahrscheinlich macht.[7] Beneš Berka von Duba

4 Jecht, Richard: Benesch von der Duba, Landvogt der Oberlausitz 1369–1389, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 86, 1910, 103–143.

5 Truöl, Kurt: Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft, Phil. Diss., Leipzig 1914, S. 46f., 55.

6 Böning, Monika: Drei Maßwerkscheiben mit Wappen des böhmischen Königs, in: Oexle/Bauer/Winzeler: Zeit und Ewigkeit (wie Anm. 1), S. 219f. (Kat.-Nr. 2.162).

7 Liersch, Ferdinand Karl: Kleinere Beiträge zur Geschichte der Herren von Cottbus, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 29, 1932, S. 169–194, hier S. 179–183. – Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg, 2. Bd.: Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415), Berlin 1961, S. 165, 169. – Lehmann, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln/Graz 1966, S. 21–24.

war nicht nur Bautzener Landvogt und damit der wichtigste Interessensvertreter des böhmischen Königs – zunächst Karls IV. und dann Wenzels – in dieser Region. Er entstammte zudem einer eng mit den Luxemburgern in Böhmen verbundenen Familie, deren Angehörige immer wieder wichtige Ämter am königlichen Hof oder in der böhmischen Landesverwaltung innehatten.[8] Und auch Timo von Colditz war nicht nur lange Jahre königlicher Landvogt in der später so genannten Oberlausitz gewesen. In der Spätphase der Herrschaft Karls IV. gehörte er als Rat, Kammermeister und Kreditgeber zu den engsten Vertrauten und einflussreichsten Beratern des Kaisers.[9] Auch nachdem er ab etwa 1366 nicht mehr als Landvogt auftrat, blieb Timo von Colditz der Lausitz weiter verbunden. Über seine Ehefrau Anna aus der Familie von Kittlitz zu Baruth (östlich von Bautzen) stand er in einem engen Verwandtschaftsverhältnis zu den führenden Adelsgeschlechtern der Oberlausitz.[10] Bei Gelegenheit strebte er in der Region nach Pfand- und Besitzerwerb. Unter anderem besaß Timo von Colditz ab 1371 für kurze Zeit die große Herrschaft Hoyerswerda.[11] Zudem wirkte er ab 1369 als königlicher Landeshauptmann zu Breslau im benachbarten Niederschlesien.[12]

Durch seine soziale Stellung ist Timo von Colditz ein herausragendes Beispiel für die planvolle Neuordnung, die der Adel der Böhmischen Krone unter Karl IV. erfuhr und die dabei allmählich auch den Lausitzer Adel erfasste. Seinerzeit war Timo ein Hauptvertreter einer gewichtigen Gruppe von Räten und Amtsträgern am Prager Hof, die – wie es Peter Moraw einmal sinnbildlich formulierte – »gleichsam rittlings« auf der Landesgrenze ansässig waren.[13] Sie waren also entweder von außen in den böhmischen Adel eingetreten, indem sie zu ihrem außerböhmischen auch Besitz innerhalb Böhmens erlangt hatten. Oder sie gehörten dem böhmischen Adel nur durch königliche Interpretation oder – besser gesagt – äußerste Ausdehnung der Spielregeln des böhmischen Indigenats an.[14] In der Regel handelte es sich dann um außerböhmische Lehnsleute der Böhmischen Krone.

---

8 Hieke, Wenzel: Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 24, 1886, S. 116–155. – Knothe, Hermann: Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 2, 1881, S. 193–236.

9 Ausführlich zu seiner Biographie: Truöl: Herren (wie Anm. 5), S. 44–74. Vielleicht steht die Stiftertätigkeit Timos im Zusammenhang mit seinem nachgewiesenen Besuch von Marienstern im August 1478, siehe ebd. S. 67.

10 Zu den Herren von Kittlitz siehe Dannenberg, Lars-Arne: Die Herren von Kittlitz. Familie und Herrschaftsausbau, in: Altmann, Peter; Dannenberg; Lars-Arne (Hg.): Kittlitz. Dorf und Herrschaft in der Geschichte (1160–2010), Görlitz/Zittau 2010, S. 41–66. – Knothe: Geschichte (wie Anm. 2), S. 293–297.

11 Knothe, Hermann: Geschichte der Herrschaft Hoyerswerda bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. 10, 1871, S. 237–279, hier S. 247–249. – Truöl: Herren (wie Anm. 5), S. 58f.

12 Truöl: Herren (wie Anm. 5), S. 55f.

13 Moraw, Peter: Räte und Kanzlei, in: Seibt, Ferdinand (Hg.): Kaiser Karl IV. – Staatsmann und Mäzen. Ausstellungskatalog, München 1978, S. 285–292, hier S. 287.

14 So ebd.

Der Weg der Herren von Colditz in den böhmischen Kronadel ist in dieser Hinsicht besonders charakteristisch. Ursprünglich entstammten sie der staufischen Reichsministerialität im Pleißenland und waren von dieser Grundlage aus in jene Kreise der reichsunmittelbaren Dynasten zwischen Elbe und Saale eingetreten, die spätestens im 14. Jahrhundert unter den Mediatisierungs- oder Verdrängungsdruck der überlegenen Wettiner als Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen gerieten.[15] Dies dürfte auch der Hintergrund dafür gewesen sein, dass sie frühzeitig Anschluss an die böhmischen Luxemburger suchten. Timo V. von Colditz († 1340), der gleichnamige Vater des späteren kaiserlichen Rates, trat um 1319 in den Dienst des böhmischen Königs Johanns des Blinden, in dessen Gefolge er häufig nachweisbar ist, für den er mehrere brisante diplomatische Missionen erfüllte und verschiedene wichtige Ämter bekleidete.[16] Mit dem Erwerb der Herrschaft Graupen (Krupka) auf der böhmischen Seite des Erzgebirges um 1330 als königliches Lehen trat er endgültig in den böhmischen Adel ein.[17] Sein Sohn Timo VIII. vertiefte die Verbindung seiner Familie zu Adel und Königtum in Böhmen anschließend noch erheblich. Ein wichtiger Schritt war dabei die Lehnsauftragung seiner reichsunmittelbaren Stammherrschaft Colditz an die Böhmische Krone 1368. Ausdrücklich begründet wurde dieser Schritt mit dem Schutz, den sich die Herren von Colditz von der Böhmischen Krone für ihre Herrschaften versprachen.[18]

Die Neuerrichtung einer böhmischen Lehnsherrschaft über die große Adelsherrschaft im Tal der Zwickauer Mulde folgte der in jenen Jahren besonders bevorzugten Stoßrichtung böhmischen Herrschaftsausbaus entlang der Elbe und von dort aus weiter in Richtung Norden.[19] Die Herren von Colditz wiederum benötigten den dabei so

15 Leisering, Eckhart: Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A.8), Halle/Saale 2006. – Schneider, Joachim: Dynastengeschlechter zwischen Saale und Elbe vom 14. bis 16. Jahrhundert. Das Spannungsfeld zwischen adeliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 78, 2007, S. 1–26, hier S. 15–20. – Helbig, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955, S. 274–349, zu den Herren von Colditz: S. 307–311.

16 Truöl: Herren (wie Anm. 5), S. 29.

17 Sedláček, August: Hrady, zámky a tvrze království českého, Bd. 14, Praha 1936, S. 355.

18 NA Prag, AČK, Nr. 1015: »[…] Wannen uns […] von den kunigen zu Beheim und der Cronen desselben kunigreichs vil gnaden, gutes schirmes und nuczes widerfaren ist und noch teglichen geschiht und widerfert und wann auch uns, unsern erben und nachkomen unser herschaft, gut, leute und zugehorunge nymant so wol, so mechtiklich und so richticlich vorteidigen, bey recht und bey eren behalden mag, als die egenanten […] kunige zu Beheim, umb das in der Cronen und dem kunigreich dieselbe herschafft nahen gelegen ist«.

19 Bobková, Lenka: Markrabství braniborské v rukou Lucemburků, in: dies.; Konvičná, Jana (Hg.): Korunní země v dějinách českého státu II: Společná a rozdílné – Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14.–16. Století, Praha 2005, S. 159–190. – Lindner, Michael: Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland (mit einem Urkundenanhang), in: ders.; Müller-Mertens, Eckhard; Rader, Olaf B. (Hg.): Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 2), Berlin

deutlich erbetenen Schutz Böhmens vor allem gegen die wettinischen Markgrafen von Meißen, die mit den Luxemburgern in diesem Raum machtpolitisch konkurrierten. Und tatsächlich beklagten sich die Wettiner kurz darauf erbittert über den böhmischen Zugriff auf Colditz und andere in ihrem eigenen Interessensgebiet liegende Herrschaften.[20] Auch im Hinblick auf die dabei angewandte Methode offenbart sich die Colditzer Lehnsauftragung als Bestandteil der systematischen Erweiterung des Machtbereichs der Böhmischen Krone durch Karl IV., die häufig auf dem Wege der Lehnsauftragung oder der Schutzherrschaft erfolgte.[21]

Die Zusammenhänge, Hintergründe und Prinzipien dieser luxemburgischen Herrschaftsstrategie sind grundsätzlich gut bekannt. Ihr Verlauf wurde schon vielfach aus der Perspektive des böhmischen Königreichs oder der davon betroffenen Länder und Regionen analysiert.[22] Aus der großen Menge der einschlägigen Literatur hervor-

---

1997, S. 83–180. – Schmidt, Gerhard: Die Hausmachtpolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 4, 1980, S. 186–214.

20 Ahrens, Hermann: Die Wettiner und Kaiser Karl IV.: Ein Beitrag zur Geschichte der wettinischen Politik in den Jahren 1364–1379, Leipzig 1895, S. 45–48. – Leisering, Wettiner (wie Anm. 15), S. 232–241, bes. S. 251f. – Lindner, Michael: Nähe und Distanz: Die Markgrafen von Meißen und Kaiser Karl IV. im dynastischen Wettstreit (mit Textedition), in: Moraw, Peter (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 173–255, bes. S. 181–184. – Ders.: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 19), S. 107–110. – Siehe auch die Edition der wettinischen Klagen durch Loserth, Johann: Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV., in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 16, 1877/78, S. 165–187, hier S. 179–181.

21 Hlaváček, Ivan: Politische Integration der Böhmischen Krone unter den Luxemburgern, in: Maleczek, Werner (Hg.): Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa. Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen 63), S. 325–374. – Bobková, Lenka: Územní politika prvních Lucemburků na českém trůně (Acta Universitatis Purkynianae, Studia historica – Monographiae 1), Ústí nad Labem 1993. – Hofmann, Hanns Hubert: Böhmisch Lehen von Reich. Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmens, in: Bohemia, Bd. 2, 1961, S. 112–124. – Grotefend, Siegfried: Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert (Historische Studien 66), Berlin 1909. – Sanmann von Bülow, Hedwig: Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter, Marburg 1942.

22 Zu der in Anm. 19–21 aufgeführten Literatur siehe u.a. auch Bobková, Lenka: Corona regni Bohemiae und ihre visuelle Repräsentation unter Karl IV., in: Fajt, Jiří; Langer, Andrea (Hg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext, Berlin/München 2009, S. 120–135. – Dies.: Vedlejší země České koruny v politice Lucemburků a jejich následovníků (1310–1526), in: dies. (Hg.): Korunní země v dějinách českého státu I: Integrační a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku, Praha 2003, S. 9–34. – Dies.; Zdichynec, Jan (Hg.): Geschichte, Erinnerung, Selbstidentifikation. Die schriftliche Kultur in den Ländern der Böhmischen Krone im 14.–18. Jahrhundert (Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates 5), Praha 2011. – In regionaler Schwerpunktsetzung: dies.: Bayern und die Oberpfalz in der Politik Karls IV., in: Luft, Robert; Eiber, Ludwig (Hg.): Bayern und Böhmen. Kontakt, Konflikt, Kultur (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 111), München 2007, S. 35–57. – Dies.: Budyšínsko a Zhořelecko, součást České koruny v letech 1319–96, in: Mediaevalia Historica Bohemica, Bd. 5, 1998, S. 67–90. – Schnelbögl, Fritz: Das »Böhmische Salbüchlein« Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 27), München/Wien 1973. – Kavka, František: Karl IV. und die Ober-

zuheben sind vor allem die Überblicksdarstellungen der sogenannten »Erwerbs-« bzw. »Territorialpolitik« Karls IV., die Siegfried Grotefend vor 100 Jahren und dann Lenka Bobková vor knapp 20 Jahren präsentierten.[23] Schon die Titel dieser Werke machen deutlich, dass sie in erster Linie aus dem Blickwinkel des Herrschers und seiner »Hausmachtpolitik« geschrieben wurden. Doch Karl IV. ging es nicht allein um hegemoniale Machterweiterung durch den Ausbau böhmischer Lehnshoheit oder über einzelne Herrschaften. Gerade das Beispiel der Herren von Colditz zeigt auch sein Interesse an den Adelsfamilien, die von dieser Politik gleichsam mit berührt und in deren Folge an die Böhmische Krone gebunden wurden. Beides, Herrschaftsausbau der Krone und Lehnsbindung des Adels, hing also unmittelbar zusammen und betraf schließlich auch das Markgraftum Lausitz sowie die Länder Bautzen und Görlitz, also die historischen Landschaften der heutigen Nieder- und Oberlausitz, wie im Folgenden zu zeigen sein wird.

Karl IV., die Krone Böhmens und der Adel

Für die vielgestaltige Erweiterung des Machtbereichs der Böhmischen Krone durch Karl IV. spielten die Beziehungen zwischen dem böhmischen Herrscher und verschiedenen Adelsfamilien demnach eine wichtige Rolle. Mit der Bindung außerböhmischer Adelsfamilien durch Lehnrecht an die Krone erweiterte sich deren Rechtsbereich nicht nur in herrschaftlicher oder juristischer Hinsicht, sondern auch um die Personen der neu hinzutretenden Adeligen mit ihren Familien. Also sollte sich die historische Perspektive auf die von Karl betriebene, in der Forschung bislang so genannte systematische »Erwerbs-« oder »Hausmachtpolitik« zugunsten der Böhmischen Krone auf eine andere, noch vernachlässigte, Ebene ausweiten: Sie muss zugleich als ein wichtiges Element seiner Herrschaftskonzeption angesehen werden. Diese zielte nicht zuletzt auf den (böhmischen) Adel und lässt sich im Zusammen-

lausitz, in: Lětopis B.25, 1978, S. 141–160. – Herrmann, Erwin: Karl IV. und Nordostbayern, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg, Bd. 118, 1978, S. 173–187. – Rautenstrauch, Günther: Karl IV. und die Oberlausitz – König und Hausherr in einem Land der Krone Böhmen, in: ders.; Fröde, Tino; Kahl, Uwe (Hg.): Beiträge zur deutschen, böhmischen und oberlausitzischen Regentengeschichte im Spätmittelalter, Spitzkunnersdorf 2010, S. 25–50. – Ders.: Die Oberlausitz als »Nebenland« der Krone Böhmens im Zeitalter Karls IV., in: Oettel, Gunter; Dudeck, Volcker (Hg.): 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund, Bad Muskau 1997, S. 109–122. – Heinrich, Gerd: Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg. Beiträge zu einer territorialen Querschnittsanalyse (1371–1378), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 114, 1978, S. 407–433. – Lippert, Woldemar: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, Dresden 1894. – Sturm, Heribert: Des Kaisers Land in Bayern, in: Seibt: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 13), S. 208–212. – Hohensee, Ulrike: Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Lindner/Müller-Mertens/Rader: Kaiser (wie Anm. 22), S. 213–244. – Rader, Olaf B.: Kaiser Karl IV. und der mittlere Elbe-Saale-Raum, in: Sachsen und Anhalt, Bd. 20, 1997, S. 267–318. – Wötzel, Christina: Zur Burgen- und Territorialpolitik Karls in Thüringen von 1350 bis 1372, in: Engel, Evamaria (Hg.): Karl IV. – Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, Weimar 1982, S. 179–196.

23 Grotefend: Erwerbungspolitik (wie Anm. 21). – Bobková: Územní politika (wie Anm. 21).

hang mit der karolinischen Innovation der Böhmischen Krone als transpersonale Staatsidee besonders gut beobachten.[24]

Das Verhältnis Karls IV. zum Adel seiner Erbländer wurde in der bisherigen Forschung zwar ebenfalls wiederholt thematisiert, gilt aber insgesamt noch als Desiderat, zumal es auch in den Quellen kaum greifbar erscheint.[25] Der Fokus richtete sich dabei immer wieder auf jene wenigen dramatischen Ereignisse, in denen sich ein Widerstand des böhmischen Adels gegen Karls Herrschaft anzudeuten scheint: In der Revokation der Maiestas Carolina 1355[26] und den anschließenden Auseinandersetzungen mit den mächtigen südböhmischen Adelsfamilien Rosenberg und Neuhaus aus dem Stamm der Witigonen.[27] In diesem Zusammenhang hat man die Bindung von Adligen außerböhmischer Herkunft, wie zum Beispiel Timos von Colditz, an den kaiserlichen Hof hauptsächlich als Antwort Karls auf eine vorausgesetzte Widerständigkeit des böhmischen Adels gegen seine Königsherrschaft interpretiert. Demnach wollte Karl IV. – zugespitzt formuliert – die vermeintliche Opposition des mächtigen böhmischen Herrenstandes ausmanövrieren, indem er sich auf seine treuen Kronvasallen stützte, die durch ihre Lehen enger an seine Person gebunden waren und zugleich als Lehnsträger der Krone zum erweiterten Kreis des böhmischen

24 Dazu ausführlicher Tresp, Uwe: Karl IV. und der Adel der Wenzelskrone, in: Doležalová, Eva; Šimůnek, Robert (Hg.): Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 122), München 2011, S. 81–117. – Zu Herrschaftskonzeption und Selbstverständnis Karls IV. siehe Schlotheuber, Eva: Die Rolle des Rechts in der Herrschaftsauffassung Karls IV., in: Hohensee, Ulrike; Lawo, Mathias; Lindner, Michael; Menzel, Michael; Rader, Olaf B. (Hg.): Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption (Berichte und Abhandlungen. Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 12), Berlin 2009, Bd. 1, S. 141–168. – Dies.: Der Ausbau Prags zur Residenzstadt und die Herrschaftskonzeption Karls IV., in: Jarošová, Markéta; Kuthan, Jiří; Scholz, Stefan (Hg.): Prag und die großen Kulturzentren von Europa in der Zeit der Luxemburger (1310–1437). Prague and the Great Cultural Centres of Europa in the Luxemburg Era (1310–1437), Praha 2009, S. 601–621.

25 Trotz einer Reihe von jüngeren Einzel- und Spezialstudien gilt grundsätzlich immer noch der von František Kavka schon 1978 konstatierte weitere Forschungsbedarf. Siehe Kavka, František: Böhmen, Mähren, Schlesien, in: Seibt: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 13), S. 189–195.

26 Siehe dazu Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hg.): Maiestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74), München 1995. – Nodl, Martin: Maiestas Carolina. Kritické postřehy k pramenům, vyhlášení a »odvolání« Karlova zákoníku, in: Studia Mediaevalia Bohemica, Bd. 1, 2009, S. 21–35. – Kavka, František: Vláda Karla IV. za jeho císařství (1355–1378). Země České koruny, rodová, říšská a evropská politika, Praha 1993, Bd. 1, S. 40f. – Mezník, Jaroslav: Odvolání Majestas Carolina, in: Polívka, Miloslav; Šmahel, František (Hg.): In memoriam Josef Macka (1922–1991) (Práce Historického ústavu AV ČR 14), Praha 1996, S. 53–63. – Spěváček, Jiří: Řešení mocenského problému české šlechty v návrhu zákoníka Maiestas Carolina, in: Mediaevalia Historica Bohemica Bd. 1, 1991, S. 185–203. – Kejř, Jiří: Die sogenannte Maiestas Carolina. Forschungsergebnisse und Streitfragen, in: Fahlbusch, Friedrich Bernward; Johanek, Peter: Studia Luxemburgensia. Festschrift für Heinz Stoob zum 70. Geburtstag (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3), Warendorf 1989, S. 79–122. – Werunsky, Emil: Die Maiestas Karolina, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, GA 9, 1888, S. 64–103.

27 So z.B. Seibt, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378, München ^{2}1985, S. 302f. Zuletzt dazu Schlotheuber: Ausbau Prags (wie Anm. 24), S. 604–608.

Adels zählten. Eine Bestätigung erhielt diese These durch die prosopographischen Studien Peter Moraws, die einen stets relativ geringen, im Lauf der Herrschaftszeit Karls sogar abnehmenden, Anteil des böhmischen Adels an seiner Hofkanzlei und unter dem Hofpersonal, den Räten, Amtsträgern und Höflingen erkennen ließen.[28] Daraus zog nun Moraw seine pointierte Feststellung »eines schlimmen, tiefen, nicht verschließbaren Loches im System«, gegen das »Karl sich auf interessante Weise zu helfen suchte, indem er neue Indigenate, eine Art importierten Adel, schuf«.[29]

Aus den bisher bekannten Indizien lässt sich jedoch nicht zwingend die Schlussfolgerung eines grundsätzlichen Gegensatzes oder einer großen Distanz zwischen Karl IV. und dem böhmischen Adel ableiten. Über die tatsächlichen Hintergründe, an denen die Maiestas Carolina scheiterte, sind angesichts schweigender Quellen nur Spekulationen möglich, auch wenn es dabei wohl tatsächlich vor allem um Interessen des Adels, eventuell sogar der mächtigen Gruppe der königlichen Räte ging. Fraglich ist auch, ob sich die dramatischen Vorgänge um die Witigonen in Südböhmen tatsächlich als Ausdruck einer breiten Adelsopposition interpretieren lassen.[30] Soweit es aus den Quellen ersichtlich ist, erhielten die Herren von Rosenberg und von Neuhaus in ihrem Aufbegehren gegen das Vordringen königlicher Einflüsse in ihre Herrschaftsgebiete keine nennenswerte Unterstützung aus dem böhmischen Adel, nicht einmal aus der weiteren witigonischen Verwandtschaft. Und auch der Eindruck eines geringen Anteils böhmischer Räte und Kanzleimitarbeiter am Prager Hof relativiert sich ein wenig angesichts der Tatsache, dass Karl IV. nicht nur König von Böhmen, sondern zugleich auch römischer König und Kaiser war. Das musste sich in der Struktur des Hofes widerspiegeln und ist von Moraw durchaus erkannt worden.[31] Zudem traten durch die zwangsläufige Anwesenheit zahlreicher Hochadliger des Reiches und nicht

---

28 Moraw: Räte (wie Anm. 13). – Ders.: Personenforschung und deutsches Königtum, in: ZHF, Bd. 2, 1975, S. 7–18. – Ders.: Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346–1378), in: Zeitschrift für historische Forschung, Bd. 12, 1985, S. 11–42. – Ders.: Zur Mittelpunktsfunktion Prags im Zeitalter Karls IV., in: Grothusen, Klaus-Detlev; Zernack, Klaus (Hg.): Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag, Berlin 1980, S. 445–489. – Ders.: Königliche Herrschaft und Verwaltung im spätmittelalterlichen Reich (ca. 1350–1459), in: Schneider, Reinhard (Hg.): Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 32), Sigmaringen 1987, S. 185–200. – Ders.: Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Mączak, Antoni (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 1–18. – Ders.: Über den Hof Kaiser Karls IV., in: ders. (Hg.): Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. 77–103.

29 Moraw: Hof (wie Anm. 28), S. 97.

30 Zu den Herren von Rosenberg als führende Vertreter der Witigonen siehe Šimůnek, Robert; Lavička, Roman: Páni z Rožmberka 1250–1520: Jižní Čechy ve středověku. Kulturněhistorický obraz šlechtického dominia ve středověkých Čechách, České Budějovice 2011. Zu ihrem Verhältnis zu Karl IV. bes. S. 21f. und S. 30f. – Mit vorsichtiger und ausgewogener Interpretation der Konflikte zwischen Karl IV. und den Rosenbergern Pánek, Jaroslav; Šimůnek, Robert; Vaníček, Vratislav: Páni z Rožmberka – nástin historie rodu, in: Pánek, Jaroslav (Hg.): Rožmberkové. Rod českých velmožů a jeho cesta dějinami, Ausstellungskatalog, České Budějovice 2011, S. 40f.

31 Moraw: Räte (wie Anm. 13).

zuletzt geistlicher Würdenträger am Prager Hof die böhmischen Herren ihrem Rang gemäß in den Hintergrund und sind der Wahrnehmung durch die Schriftquellen, etwa in Zeugenreihen von Herrscherurkunden, entzogen. Sichere Rückschlüsse auf ein systematisches Fernbleiben dieser Adeligen von Herrscher und Hof lassen sich daraus also nicht ziehen.

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass Karl IV. mit seiner Staatskonstruktion der Böhmischen Krone – der *Corona regni Bohemiae* – tatsächlich unter anderem darauf zielte, das gefährliche Machtpotential des böhmischen Adels gegenüber dem Königtum zu relativieren. Dass dies für die Handlungsfähigkeit eines böhmischen Königs eine entscheidende Frage war, hatten schon die Probleme der Přemysliden mit adeliger Opposition gezeigt, die sich stets dann regte, wenn der König seine Herrschaft zentralisieren und rechtlich untermauern wollte.[32] Auch Karls Vater Johann der Blinde drohte sogar mehrfach die Absetzung durch eine machtvolle Adelsfronde, was nur durch weitgehende Zugeständnisse abgewendet werden konnte.[33] Um Derartiges künftig zu vermeiden, versuchte Karl IV. von Beginn seiner böhmischen Königsherrschaft an, die Anerkennung des Königtums als höchste von Gott gegebene, Recht setzende Gewalt gegenüber adeligen Machtansprüchen konzeptionell durchzusetzen. Ausgangspunkt war zunächst das propagierte eigene Herrscherprofil, das er unter Bezugnahme auf die christliche Moralethik als Vorbild für den Adel zu etablieren suchte.[34] Flankiert wurde diese Herrschaftskonzeption durch verfassungsrechtliche Maßnahmen, mit denen er die neu begründete *Corona regni Bohemiae* – vereinfacht gesagt – als neuen, größeren Maßstab eines Gemeinwesens aufbaute, als zentral auf ein gleichsam sakralisiertes Königtum ausgerichtete Einheit.[35] In diese Staatskonstruktion, die alle böhmischen Kronländer und Kronlehen umfasste, ließen sich die einzelnen Teile, also grundsätzlich auch das Königreich Böhmen und der dazu gehörige Adel, gleichberechtigt einordnen. In diesem Sinne sollte auch der potentiell widerspenstige böhmische Adel perspektivisch in den breiteren Strukturen eines weiter gefassten Adels der Böhmischen Krone aufgehen und auf diese Weise seine oppositionelle Kraft verlieren.

Damit aber wäre Peter Moraws zugespitzte Formel von den »neuen Indigenaten« und »importiertem Adel« eigentlich umzukehren. Nur wenige der von außen durch Lehnsauftragung der Böhmischen Krone angeschlossenen Kronvasallen wurden

32 Zur Herausbildung des Dualismus zwischen Königtum und Ständen in Böhmen unter der Herrschaft der Přemysliden siehe u.a. Vaníček, Vratislav: Předpoklady a formování šlechtické »obce českého království« (zemské obce), in: Mediaevalia Historica Bohemica, Bd. 1, 1991, S. 13–55. – Jan, Libor: Domácí šlechtická opozice a přemyslovští králové 13. věku, in: Nodl, Martin; Wihoda, Martin (Hg.): Rituál smíření. Konflikt a jeho řešení ve středověku, Brno 2008, S. 85–100. – Kejř, Jiří: Anfänge der ständischen Verfassung in Böhmen, in: Boockmann, Hartmut (Hg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 16), München 1992, S. 177–217.

33 Spěváček, Jiří: Jan Lucemburský a jeho doba 1296–1346, Praha 1994, S. 150–158, 261–269.

34 Siehe dazu die Arbeiten von Eva Schlotheuber (wie Anm. 24).

35 Mit Hinblick auf das Verhältnis Karls IV. zum böhmischen Adel: Tresp: Karl IV. (wie Anm. 24), S. 86–96.

nämlich durch Besitz und Indigenat tatsächlich nach Böhmen »importiert«. Auffällige Beispiele dafür sind, neben den Herren von Colditz, etwa die Burggrafen von Magdeburg, Kanzler Dietrich von Portitz und seine Familie sowie die schon länger auch in Böhmen ansässigen Herren von Schönburg, von Bergau, oder von Torgau.[36] Der weitaus größere Teil der unter Karl IV. hinzugekommenen böhmischen Lehnsträger blieb jedoch ganz außerhalb des eigentlichen Böhmens.

Visualisierung eines politischen Programms: Der Wappensaal in Lauf

Visuellen Ausdruck fand die von Karl intendierte Programmatik der Böhmischen Krone wiederholt durch heraldische Symbolik. Das vielleicht bekannteste und heute noch gut zu besichtigende Beispiel dafür sind die in den 1370er Jahren nebeneinander aufgereihten Wappen der Kronländer am Altstädter Torturm der Prager Karlsbrücke. Mit besonderem Hinblick auf den Adel ist Gleiches erheblich umfangreicher bereits zu Beginn der 1360er Jahre im bekannten Wappensaal der oberpfälzischen Burg Lauf an der Pegnitz dargestellt worden.[37] Dieser Saal befindet sich im ersten Obergeschoss des Ostflügels der Burg. Er hat sich offenbar in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, mitsamt den vermutlich zu Beginn der 1360er Jahre als bemalte Basreliefs an die Wand gebrachten insgesamt 120 Wappen. Alles in diesem Raum verweist auf rein bohemikale Zusammenhänge: Der größere der beiden Schlusssteine des Kreuzrippengewölbes trägt das böhmische Wappentier, den doppelt geschweiften Löwen, in der südlichen Fensternische befindet sich eine in die Wappen eingereihte Relieffigur des böhmischen Landespatrons, des heiligen Wenzel. Diesen Symbolen des Königreichs Böhmen sind die anderen Wappen zugeordnet: Die wichtigsten, als Lehen zur böhmischen Krone gehörenden Fürstentümer in Schlesien und der Oberlausitz oder die Markgrafschaft Mähren, mit dem Erzbistum Prag, den Bistümern Olmütz, Breslau

36 Siehe dazu u.a., mit jeweils weiterführenden Literaturangaben, Kavka, František: Burchard, purkrabí magdeburský a hrabě z Hardeggu a Retzu – hofmistr Karla IV. (1353–1368), in: Polívka, Miloslav; Svatoš, Michal (Hg.): Historia docet. Sborník prací k počtě šedesátých narozenin prof. Ivana Hlaváčka, Praha 1992, S. 145–155. – Fajt, Jiří; Lindner, Michael: Dietrich von Portitz – Zisterzienser, kaiserlicher Rat, Magdeburger Erzbischof. Politik und Mäzenatentum zwischen Repräsentation und Askese (ca. 1300–1367), in: Fajt, Jiří; Franzen, Wilfried; Knüvener, Peter (Hg.): Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin, Berlin 2011, S. 156–197. – Bünz, Enno: Schönburg (A/B), in: Paravicini, Werner (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilbd. 2, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung 15.IV/2), S. 1318–1323.

37 Grossmann, Georg Ulrich; Häffner, Hans-Heinrich (Hg.): Burg Lauf a.d. Pegnitz. Ein Bauwerk Kaiser Karls IV. (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Sonderbd. 2), Nürnberg 2006. – Bobková, Lenka: Hrady Karla IV. v Laufu a Tangermünde. Panovnická reprezentace vepsaná do kamene, in: Nodl, Martin; Sommer, Petr (Hg.): Verba in imaginibus. Františku Šmahelovi k 70. narozeninám, Praha 2004, S. 141–157. – Zu Architektur und künstlerischer Ausstattung der Burg Lauf im Zusammenhang mit anderen Repräsentationsbauten Karls IV. vgl. auch Němec, Richard: Kulturlandschaft und »Staatsidee«. Architektur und Herrschaftskonzeption Karls IV., in: Schlotheuber, Eva; Seibert, Hubertus (Hg.): Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 116), München 2009, S. 63–102.

und Leitmeritz sowie der Propstei Vyšehrad die wichtigsten geistlichen Ämter, sodann die wichtigsten königlichen Städte Prag, Breslau und Kuttenberg und schließlich mit etwa 110 Wappen der Adel aus allen Teilen des böhmischen Königreiches, angeführt von den hochadeligen Familien aus den Kronländern, dann die Magnaten und auch einige aus dem niederen Ritteradel Böhmens – alles in wohlgeordneter Hierarchie.

Klar ist, dass mit diesen Wappen eine Zusammengehörigkeit dargestellt werden sollte. Dazu boten sich solche heraldischen Symbole geradezu an und insbesondere der Adel nutzte diese Möglichkeiten gern, um auf diese Weise besondere personale, familiäre oder ideelle Verbindungen zu demonstrieren.[38] In den vergangenen Jahrzehnten sind Funktion und Aussage der Laufer Wappendarstellungen in der Forschung immer wieder diskutiert worden.[39] Eine endgültige Interpretation wird sich jedoch, mangels erklärender Texte durch den Herrscher selbst oder seine mit der Ausführung Beauftragten, wohl nicht so einfach finden lassen. Die in der Literatur bisweilen bevorzugte Interpretation als idealisierte oder gar konkrete Darstellung des böhmischen Königshofes dürfte nicht den Kern des Dargestellten treffen.[40] Eine solche Deutung dürfte schon deswegen abwegig sein, weil keines der Wappen oder der beigefügten Inschriften eine konkrete Person bezeichnet. Dies gilt, wie bereits erkannt wurde[41], für die geistlichen Würdenträger, an deren Stelle sich hier nur ihre Institutionen durch Wappen präsentieren. Gleiches gilt jedoch ebenso für jedes andere hier dargestellte Wappen: Auch die weltlichen Fürsten werden nicht namentlich genannt, sondern nur ihre Herrschaftstitel. Und auch die zahlreichen Adelswappen symbolisieren laut Inschriften die Adelsfamilien, aber nicht – etwa durch Vornamen – identifizierbare Personen.

Was hier dargestellt war, sollte also offenbar keine reale Situation am Hof des böhmischen Königs um 1360 widerspiegeln. Es war vielmehr eine rein symbolische, zeitlose Darstellung, eine abstrakte Verbindung von überpersonalen Einheiten, von Ländern, Ämtern, Institutionen und Familien. Zwar dürfte die Auswahl der vertretenen Wappen in einem nicht mehr zu bestimmenden Maß an die damalige personale

38 Paravicini, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späten Mittelalter, in: Ders.; Hirschbiegel, Jan; Ranft, Andreas; Wettlaufer, Jörg (Hg.): Edelleute und Kaufleute im Norden Europas, Ostfildern 2007, S. 189–248. – Achnitz, Wolfgang (Hg.): Wappen als Zeichen. Mittelalterliche Heraldik aus kommunikations- und zeichentheoretischer Perspektive, Berlin 2006.

39 Siehe dazu v.a. die umfassende Studie von Růžek, Vladimír: Česká znaková galérie na hradě Laufu u Norimberka z roku 1361 (Příspěvek ke skladbě královského dvora Karla IV.), in: Sborník archivních prací 38, 1988, S. 37–311. – Zusammenfassend Ders.: Neue Erkenntnisse zum Laufer Wappensaal. Bemerkungen zur Steinmetzhütte, Datierung und zum Wappenprogramm, in: Grossmann/Häffner: Burg Lauf (wie Anm. 39), S. 71–79. – Zuletzt dazu Němec, Richard: Herrscher – Kunst – Metapher. Das ikonografische Programm der Residenzburg Lauf an der Pegnitz als eine Quelle der Herrschaftsstrategie Karls IV., in: Hohensee/Lawo/Lindner/Menzel/Rader: Die Goldene Bulle (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 369–401, hier S. 390–394. – Ders.: Kulturlandschaft (wie Anm. 37), S. 95f.

40 Die Deutung der Wappengalerie als Darstellung der Hofgesellschaft Karls IV. als »konkrete Personen« geht zurück auf Růžek: Česká znaková galérie (wie Anm. 39), S. 258–288. – Übernommen wurde sie u.a. durch Kavka, František: Am Hofe Karls IV., Leipzig 1989, S. 38f. – Kritisch dazu jüngst Němec: Herrscher (wie Anm. 39), S. 386 und erneut ders.: Kulturlandschaft (wie Anm. 37), S. 96.

41 Němec: Herrscher (wie Anm. 39), S. 381f.

Situation im Umfeld Karls IV. gebunden gewesen sein. Diese war jedoch nicht das Ziel der Abbildung. Schließlich deutet die umfangreiche Präsenz der Adelswappen, wie die gewählte Art der Darstellung mit heraldischen Mitteln überhaupt, darauf hin, dass hier vor allem der Adel angesprochen wurde. Und angesichts der Auswahl von Herrschaften, Institutionen und Familien aus allen Bereichen der Böhmischen Krone kann dabei auch nur der Adel dieser Böhmischen Krone insgesamt gemeint gewesen sein.

Und somit zeigt sich an dieser Stelle auch eindrucksvoll der mit dieser Staatskonstruktion beabsichtigte Effekt auf die Adelslandschaft: In der aus der Gesamtheit des Adels der Böhmischen Krone neu formierten Hierarchie spielten jene Familien, die sich in den Schutz und die Lehnsabhängigkeit dieser Krone begeben hatten, tatsächlich eine größere Rolle als die altböhmischen Familien. In der Wappengalerie von Lauf sind die Symbole von Kronvasallen wie die der Landgrafen von Leuchtenberg, der Burggrafen von Magdeburg, der Herren von Plauen oder von Schönburg und – nicht zuletzt – der Herren von Colditz ihrem Rang gemäß über oder zumindest neben denen der alten böhmischen Magnatenfamilien eingeordnet worden. Es kann kaum bezweifelt werden, dass diese Hierarchie und ihre Darstellung in Lauf als Ausdruck des Willens Karls IV., seiner königlichen Perspektive auf diesen »neu formierten« Adel, anzusehen ist.[42]

Lausitzer Adel in der Böhmischen Krone

Aus diesen Zusammenhängen heraus lohnt sich auch ein Blick auf den Anteil der Lausitzen im Wappensaal von Lauf. Wie präsentierte sich hier vor allem der Lausitzer Adel im Gefüge des Adels der Böhmischen Krone? Ein erster Bezug ist zumindest durch das Wappen der Mark Bautzen unter den Herrschaftswappen der Kronländer gegeben. An prominenter Stelle innerhalb der führenden Adelsfamilien steht zudem das Wappen der Herren von Colditz, deren Hauptvertreter Timo VIII. zur fraglichen Zeit um 1360 Landvogt in Bautzen und Görlitz war. (Abb. 3) Erst zwischen 1371 und 1381 gehörte er auch durch Pfandbesitz der Herrschaft Hoyerswerda kurzzeitig dem Oberlausitzer Adel an.[43]

Ebenfalls – auch – der heutigen Oberlausitz zurechnen lässt sich das Wappen der Herren von Biberstein (Abb. 4), die im 13. Jahrhundert in der Mark Meißen und Niederschlesien begütert waren und von dort aus in Nordböhmen, vor allem mit der Herrschaft Friedland (Frýdlant), der Oberlausitz, unter anderem vor 1349 auf Tauchritz und dann auf der Burg Landskron, Fuß fassten. Später erwarben sie auch mehrere bedeutende Herrschaften in der Niederlausitz.[44] Dazu unten mehr.

---

42 Tresp: Karl IV. (wie Anm. 24), S. 96–103.

43 Knothe: Geschichte (wie Anm. 2), S. 144f.

44 Růžek: Česká znaková galérie (wie Anm. 39), S. 189f. – Knothe: Geschichte (wie Anm. 2), S. 116–126. – Jaworski, Tomasz (Hg.): Bibersteinowie w dziejach pogranicza śląsko-łużyckieko, Zielona Góra 2006. – Siehe zur Familie auch die Quellensammlung von Hirtz, Albert; Helbig, Julius (Hg.): Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter, Reichenberg 1911.

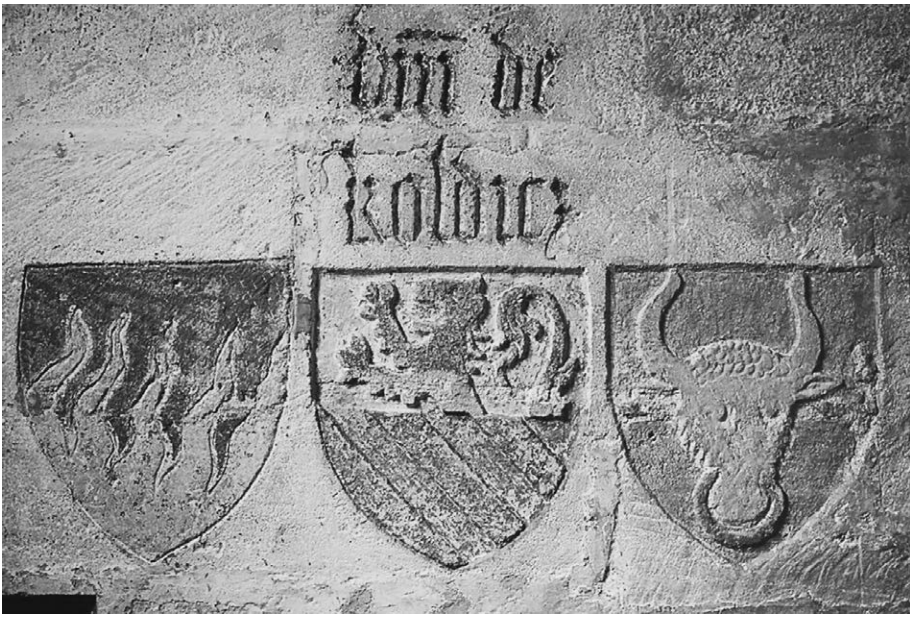

3 Wappensaal der Burg Lauf/Pegnitz: Das Wappen der Herren von Colditz (Mitte) zwischen den Wappen der Prager Patrizierfamilie Wolfram (links) und dem Wappen der mährischen Herren von Pernstein (rechts), Radovan Boček (Praha), Jiří Fajt (Berlin)

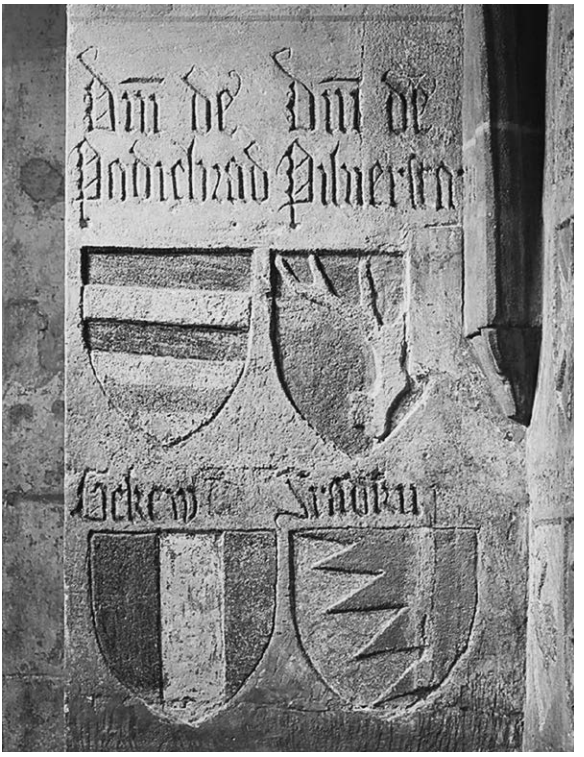

4 Wappensaal der Burg Lauf/Pegnitz: Das Wappen der Herren von Biberstein (oben rechts) neben dem Wappen der Herren von Kunstát auf Podiebrad (oben links) und über den Wappen der Adelsfamilien von Jíkev und von Hrádek (unten, von links nach rechts), Radovan Boček (Praha), Jiří Fajt (Berlin)

Die Niederlausitz, die als *marchionatus Lusacie* erst ab 1364 schrittweise an die Luxemburger überging und 1370 in die Böhmische Krone inkorporiert wurde[45], wird in Lauf selbstverständlich nicht durch ihr Landeswappen repräsentiert. Bemerkenswert ist aber, dass der Niederlausitzer Adel hier dennoch mit gleich drei Familienwappen vertreten zu sein scheint. Zwar sollte Wappen der Herren von Torgau wohl hauptsächlich auf den in Nordböhmen ansässigen Zweig der Familie verweisen.[46] Ein anderer Zweig der Herren von Torgau saß damals jedoch in der Niederlausitz zu Beeskow und auch zu Zossen, dessen damalige Zugehörigkeit zur Lausitz oder Brandenburg aber nicht völlig eindeutig ist.[47]

Das zweite Adelswappen mit Niederlausitz-Bezug im Wappensaal zu Lauf repräsentiert die Herren von Hackeborn auf Triebel und Priebus (Abb. 5), die eine besondere Rolle in der Lausitzpolitik Karls IV. spielten.[48] Von ihnen kaum zu trennen waren die eng verwandten Herren von Pack auf Sorau, die in Lauf jedoch nicht durch Wappen vertreten sind.[49] Beide Familien mit ihren großen Herrschaften Sorau (Żary), Triebel (Trzebiel) und Priebus (Przewóz) östlich der Neiße waren 1346 nach dem Tod Herzog Heinrichs von Jauer an Böhmen gefallen, und zwar in Form der bemerkenswerten Form einer Lehnshoheit ausdrücklich über die Familien und nicht nur über deren Güter.[50] Das hatte zur Folge, dass beide Familien nachfolgend in sämtlichen, den Besitzstand der Krone Böhmens betreffenden, Urkunden gemeinsam mit der eigentümlichen Formel hervorgehoben wurden, die Rechte der Krone würden sich erstrecken u.a. »an die edeln herren von Pak […] und die von Hakeborn, die des kunigreichs und der cronen zcu Beheim erplich man sint«.[51] So und ähnlich vor allem in den Verträgen böhmischer Herrscher mit den Wettinern, und zwar bis mindestens zum Ende des 15. Jahrhunderts hin. Als beide Familien Pack und Hackeborn schon längst nicht mehr auf Sorau, Triebel und Priebus saßen, galt die böhmische Lehnsherrschaft dementsprechend nur noch für »die manschafft der edeln von Pack und Hackenborn«.[52]

---

45 Hohensee, Ulrike: Erwerbung (wie Anm. 22). – Dies.: Die Inkorporationsurkunde Karls IV. für die Niederlausitz – Echtheitsfragen, in: Moraw: Akkulturation (wie Anm. 20), S. 257–286.

46 Růžek: Česká znaková galérie (wie Anm. 39), S. 212f.

47 Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 7), S. 35, 76f. – Scholz, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen. Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Beck, Lorenz Friedrich (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften: Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, NF 1), Berlin 2009, S. 45–68.

48 Růžek: Česká znaková galérie (wie Anm. 39), S. 191f. – Zur Familie siehe Berg, Arnold: Die Herren von Hackeborn, in: Genealogie und Heraldik. Zeitschrift für Familiengeschichtsforschung und Wappenwesen, Bd. 2.5, 1950, S. 65–70. – Grössler, Hermann: Geschlechtskunde der Edelherren von Hakeborn, in: Mansfelder Blätter, Bd. 4, 1890, S. 31–84. – Jurek, Tomasz: Obce rycerstwo na Śląsku do połowy XIV wieku, Poznań 1996, S. 231f.

49 Worbs, Johann Gottlob: Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, Sorau 1826, S. 9–16.

50 Lippert: Wettiner (wie Anm. 22), S. 59, 86.

51 Hier zitiert nach dem Text der böhmisch-wettinischen Erbeinungsurkunde von 1358, März 1, Prag, in: RBM 6, Nr. 764, S. 456. Siehe dazu Leisering: Wettiner (wie Anm. 15), S. 110f., ebd., S. 502 auch der Hinweis auf die entsprechende Erwähnung in der erneuerten Erbeinungsurkunde von 1372, November 25/26, Pirna.

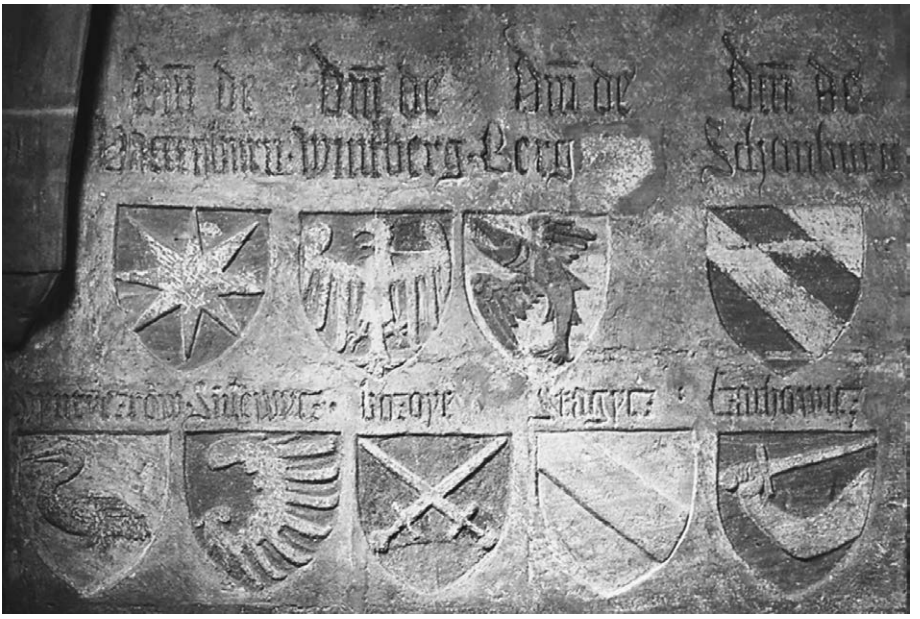

5 Wappensaal der Burg Lauf/Pegnitz: Das Wappen der Herren von Hackeborn neben denen der Herren von Winterberg, von Bergau und von Schönburg (oben, von links nach rechts) und über den Wappen der Adelsfamilien von Winteritz, von Sulowitz, von Božejov, von Stajice und von Č achovice (unten, von links nach rechts), Radovan Boček (Praha), Jiří Fajt (Berlin)

1350, 1354, 1355 und noch einmal 1360 ließ sich Karl IV. von den brandenburgischen Wittelsbachern ausdrücklich ihren Verzicht auf die Lehnshoheit über die Herren Pack und Hackeborn bestätigen[53], was einmal mehr den Wert erkennen lässt, den er diesen Familien für seine langfristige Politik zum Erwerb der Lausitz beimaß. Inwiefern diese tatsächlich im Sinne des Kaisers gewirkt haben, möglicherweise auch den Lausitzer Adel zu beeinflussen versuchten, lässt sich leider nicht klar nachvollziehen. Kontakte zu den Luxemburgern dürften die Adelsfamilien aber schon frühzeitig gehabt haben, wahrscheinlich über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum böhmischen Adel.[54] Im Oktober 1448 trat der falsche Markgraf Woldemar

52 So z.B. in den Urkunden der böhmischen-sächsischen Erbeinung von 1459, April 25, Eger. Siehe Tresp, Uwe: Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, in: Thieme, André; Tresp, Uwe (Hg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. 13), Wettin-Löbejün 2011, S. 67–128, Anhang Nr. 5.

53 Lehmann, Rudolf (Bearb.): Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln/Graz 1968, Nr. 509–513 (1350), Nr. 577 (1354), Nr. 591 (1355), Nr. 648 (1360).

54 Am 23. August 1341 beurkundete Karl IV. als Markgraf von Mähren, dass sein Vater, König Johann der Blinde von Böhmen, dem Ulrich von Pack zu Sorau und seinem Schwiegersohn, dem böhmischen Adligen Friedrich von Biberstein, 1000 Schock Prager Groschen schuldet. Siehe Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 53), Nr. 437.

von Brandenburg die Mark Lausitz an Böhmen ab und wies alle Einwohner zur Huldigung an Karl IV.[55] Eine gleichzeitige gesonderte Urkunde Woldemars über die Entbindung von allen vorherigen Lehnspflichten hat sich nur für Ulrich von Pack auf Sorau erhalten.[56] Anscheinend wurde diesem also eine Sonderstellung innerhalb des Lausitzer Adels beigemessen, was wahrscheinlich mit der vorherigen Herrschaft Herzog Heinrichs von Jauer über Sorau, Triebel und Priebus zusammenhing.[57] Darüber hinaus aber lassen sich keine Aktivitäten von Angehörigen der Familien von Pack und von Hackeborn in den Auseinandersetzungen zwischen Karl IV. und den Wittelsbachern um Brandenburg und die Niederlausitz erkennen. Andere Lausitzer Adelige treten hingegen deutlicher hervor. So etwa Heinrich von der Dahme auf Golßen, der Karl IV. am 4. Dezember 1348 im Zuge einer Lehnsauftragung an die Krone Böhmens zugleich Hilfe gegen Markgraf Ludwig den Älteren von Brandenburg versprach.[58] Oder die Brüder Otto (V.) und Otto (VI.) von Ileburg zu Sonnewalde, die am selben Tag versprachen, ihre Herrschaft der Böhmischen Krone zu Lehen aufzutragen.[59] Über ihre Erwähnung als Urkundenzeugen lassen sich zudem Botho von Torgau und Friedrich von Biberstein während des böhmischen Kriegszuges gegen Brandenburg 1348 im Gefolge Karls IV. nachweisen.[60]

Vor allem jener Friedrich von Biberstein verdient hier weitere Aufmerksamkeit, weil er eine Schlüsselfigur für die Einflussmöglichkeiten Karls IV. auf Adelskreise Niederschlesiens, der Ober- sowie der Niederlausitz hinein gewesen zu sein scheint. Das lag vor allem an seinem grenzübergreifenden Agieren, das durch die entsprechende Lage seiner Herrschaften begründet war. Neben seinen wichtigsten Besitzungen, den Herrschaften Friedland und Hammerstein (Hamrštejn) in Nordböhmen, besaß er Güter im schlesischen Herzogtum Glogau und in der Oberlausitz. Diese herrschaftliche Doppelstellung zwischen Schlesien, Oberlausitz und Böhmen machte ihn auch für Karl IV. interessant, in dessen Gefolge Friedrich von Biberstein mehrfach nachgewiesen ist.[61]

Aussichtsreich aus Sicht des böhmischen Königs war auch die um 1340 geschlossene Ehe Bibersteins mit Hedwig, der Erbtochter Ulrichs III. von Pack. Sie führte 1345 zu seiner Lehnsanwartschaft auf die Herrschaft Sorau (ohne Priebus, mit dem Ulrich von Pack gleichzeitig zusammen mit Sorau belehnt wurde), die zunächst 1345 durch Herzog Heinrich von Jauer[62] und dann noch einmal 1350 durch Karl IV.

55 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 53), Nr. 488; CDB, B.2, Nr. 854.
56 Ebd., Nr. 489; CDB, B.2, Nr. 855.
57 Lippert: Wettiner (wie Anm. 22), S. 59.
58 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 53), Nr. 497; CDB, B.2, Nr. 865. – Hrubý, Václav (Hg.): Archivum Coronae regni Bohemiae, Praha 1928, Bd. 2, Nr. 88. Vorausgegangen war dem offenbar ein Rechtsstreit Heinrichs von der Dahme mit Markgraf Ludwig.
59 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 53), Nr. 498. – Hrubý: Archivum (wie Anm. 58), Nr. 87. In diesem Falle könnte man auch eine vorangegangene Unterwerfung der Familie von Ileburg zu Sonnewalde durch Karl IV. erwägen.
60 Siehe z.B. CDB B.2, Nr. 849, 851.
61 Bobková, Lenka: Místo pánů z Bibrštejna v politice Lucemburků, in: Jaworski: Bibersteinowie (wie Anm. 44), S. 47–56.
62 Lippert: Wettiner (wie Anm. 22), Nr. 15f.

bestätigt wurde.[63] Immerhin bot sich hier die Chance, einen offenbar königstreuen böhmischen Gefolgsmann strategisch günstig in der Niederlausitz und im dortigen Adel zu installieren. Anscheinend wurde der präsumtive Erbe Friedrich von Biberstein durch seinen Schwiegervater bereits merklich in die Hausangelegenheiten der Familie von Pack mit einbezogen.[64] Fraglich bleibt aber, ob dies bei den eng mit den Pack verwandten, gleichfalls in deren Hausangelegenheiten mit einbezogenen und vermutlich ebenfalls auf das Erbe zielenden benachbarten Herren von Hackeborn zu Triebel auf Wohlwollen stieß. Noch 1345 war Albrecht von Hackeborn, der Schwager Ulrichs III. von Pack, zwar unter den Zeugen der Mitbelehnung Friedrichs von Bibersteins mit Sorau gewesen. Als dann aber 1355 nach dem Tod Ulrichs von Packs tatsächlich der Erbfall eintrat, kam es dennoch zu einer Fehde zwischen den Herren von Hackeborn und Friedrich von Biberstein um gegenseitige Ansprüche an den Herrschaften Sorau und Priebus, die 1359 geschlichtet wurde.[65]

Möglicherweise waren diese und andere Fehden des Friedrich von Biberstein der Hintergrund für eine bemerkenswerte Urkunde, die dieser Anfang November 1357 ausstellte. Darin bekannte er, dass er und seine Erben neben seinen freien böhmischen Herrschaften Friedland und Hammerstein und seinen Oberlausitzer Gütern Landskrone und Tauchritz, auch mit seinen Herrschaften im Herzogtum Glogau sowie mit der Herrschaft Sorau in der Niederlausitz für alle künftigen Zeiten zur Böhmischen Krone gehören sollen.[66] Im Grunde muss man dies vor allem als Lehnsauftragung seiner Glogauer Lehen an die Böhmische Krone verstehen, da die anderen Herrschaften und Lehen bereits unmittelbar böhmisch waren. Wie andere, ähnliche Vorgänge zeigen, steckte dahinter zumeist entweder eine gewaltsame Unterwerfung eines des Landfriedensbruches angeklagten Adeligen, eine Sühne infolge einer durch Karl IV. als König von Böhmen beigelegten Fehde, Geldzahlungen durch Karl IV. an verschuldete Adelige oder die Suche einer Adelsfamilie nach Schutz unter die Macht der Böhmischen Krone.[67] Für Karl IV. bot sich damit jedenfalls eine gern genutzte Gelegenheit, einzelne Adelsfamilien mitsamt ihren Herrschaften und Burgen enger an Königtum und Krone Böhmens zu binden. Im Falle des Friedrich von Biberstein gelang es ihm jedenfalls, einen böhmischen Adeligen, der mehrfach durch seine Lehen der Böhmische Krone verpflichtet war, nicht nur im Herzogtum Glogau, sondern auch in der Niederlausitz strategisch günstig zu positionieren. Das Wappen der Herren von Biberstein im Wappensaal der Burg Lauf ist damit nicht nur der heutigen Oberlausitz zuzuordnen. Es ist zugleich auch das dritte Wappen des Niederlausitzer Adels.

63 Ebd., Nr. 33.

64 Ulrich von Pack nahm mehrere Schenkungen an geistliche Institutionen nur mit ausdrücklicher Einwilligung Friedrichs von Bibersteins und Albrechts von Hackeborns vor. Lippert: Wettiner (wie Anm. 22), S. 241f. – Worbs: Geschichte (wie Anm. 49), Anhang Nr. 5f.

65 Worbs: Geschichte (wie Anm. 49), S. 23f.

66 RBM 6, Nr. 683.

67 Beispiele dafür geben etwa die Vorgänge um die Vögte von Plauen und die Vögte von Gera im Zuge des Vogtländischen Krieges (siehe dazu Leisering: Wettiner (wie Anm. 15), S. 115–127) oder die Lehnsauftragung der Herren von Colditz 1368 (siehe dazu oben, Anm. 18).

Unmittelbar daneben befindet sich das Wappen mit dem achtstrahligen Stern der verwandten Herren von Hackeborn, deren Erbansprüche auf Sorau offenbar an den hintergründigen Interessen Karls IV. scheiterten.

Soziale Verflechtungen des Adels der Kronländer

In der durch Karl IV. unterstützten Erbfolge von der Familie von Pack zu den Herren von Biberstein in Sorau hat sich gezeigt, dass der Faktor der sozialen Verflechtung zwischen einzelnen Adelsfamilien ein möglicher Verstärker der Einflussmöglichkeiten war, die Karl IV. unter den böhmischen Kronvasallen zur Geltung bringen konnte. Auf diese Weise konnte er die betreffenden Familien umso besser für seine Ziele dienstbar machen und darüber hinaus die gezielte Umformierung des Adels der Böhmischen Krone in seinem Sinne vorantreiben.

Selbstverständlich sollten Verwandtschaftsbeziehungen und speziell Heiratsverbindungen zwischen Adelsfamilien nicht generell als Elemente königlicher Interessenspolitik gedeutet werden. Sie gingen vielmehr und in erster Linie aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen Adeligen hervor.[68] Dabei war der Herrscherhof aber stets eine natürliche Kontaktbörse, eine Art »Heiratsmarkt«. Und in diesem Zusammenhang ist nicht von der Hand zu weisen, dass Karl IV., der auch im Hinblick auf die eigene Familie oder seine eigene Person ein Virtuose der dynastischen Heiratspolitik war, seine vermittelnde Rolle zum eigenen Nutzen aktivierte. Das zeigt sich vor allem dann, wenn königsnahe Familien Verbindungen außerhalb ihres bis dahin üblichen Konnubiums eingingen, wie z.B. die Landgrafen von Leuchtenberg mit den böhmischen Witigonen und den schlesischen Herzögen von Falkenberg.[69]

Tatsächlich gibt es sogar Belege einer gezielten, bzw. funktionalisierten, Heiratspolitik Karls IV. mit den Familien seiner adeligen Gefolgsleute. Als Beispiel sei auf die 1355 auf Veranlassung Karls eingefädelte Ehe zwischen seinem Hofrichter Burggraf Johann von Magdeburg und Herzog Rudolfs von Sachsens Tochter Helene hingewiesen. Deren hintergründiges Ziel bestand offenbar darin, die eigentlich nur noch dem Titel nach vorhandenen Rechte Johanns an der Burggrafschaft Magdeburg zu aktivieren und für den Herrschaftsausbau Karls IV. im Elbraum nutzbar zu machen.[70] Ein anderes Beispiel ist die Ehe, die der böhmische Adelige Heinrich von Waldstein 1360 mit Helena von Janowitz schloss. Laut Urkunde befolgte Heinrich von Waldstein damit den ausdrücklichen Willen und Rat des Kaisers und kassierte für dieses Wohlverhalten eine Belohnung von 200 Schock Groschen.[71] Ganz sicher im Sinne des Kaisers, und zugleich im eigenen Interesse, handelte Timo VIII. von Colditz, der selbst mit Anna von Kittlitz aus der Oberlausitz vermählt war und seine Familie gezielt durch Heirat im böhmischen Hochadel verankerte. Seine Kinder verband er

68 Siehe dazu Spiess, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beihefte 111), Stuttgart 1993.
69 Tresp: Karl IV. (wie Anm. 24), S. 111–115.
70 Lindner: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 19), S. 118–120.
71 RBM 7, Nr. 493.

mit Angehörigen der ebenfalls Karl IV. nahe stehenden Familien Berka von Duba, Michelsberg, Riesenburg und – auch hier wieder – Biberstein.[72]

Und auch ein anderes in Lauf vertretene Wappen bekam später auf solchem Wege eine zumindest indirekte Verbindung zur Lausitz: Das der Herren von Častolovice. Der ostböhmische Adelige Půta von Častolovice, um den es dabei hauptsächlich geht, war eine der interessantesten Figuren aus böhmischem Adel im engeren Umfeld des Kaisers, ein Mann mit klassischer Aufsteigerbiographie als Günstling des Herrschers. Půta war der erste seines Geschlechts, der überhaupt quellenmäßig greifbar ist. Er diente Karl IV. bereits vor dessen Thronbesteigung. Nachweislich zeichnete er sich im Feldzug gegen Polen 1345 aus, und zwar an der Seite des Burggrafen Burchard von Magdeburg, des späteren kaiserlichen Hofmeisters. Aus anderen Quellen lässt sich erkennen, dass er offenbar auch in engen Beziehungen zu den Herren von Wartenberg stand, sehr wahrscheinlich waren sie verwandtschaftlicher Art. Půta von Častolovice war also gut in königsnahe personale Netzwerke eingebaut und hatte sich bereits im Dienst Karls bewährt, was seine weitere Karriere beförderte: 1360 war er *familiaris* und kaiserlicher Tischgefährte, dann wurde er zum Kämmerer und ab 1364 zweiter Kammermeister des Königs. Später gelangte er in wichtige Funktionen als Landvogt oder Landeshauptmann, zuerst in Glatz, dann 1377 in der Niederlausitz, 1390 in Brandenburg und schließlich in Luxemburg.[73]

Půtas Tochter Jutta von Častolovice heiratete mit Otto Wend dem Jüngeren von Ileburg zu Eilenburg einen Hauptvertreter dieser in der Lausitz und im Pleißenland weit verzweigten und einflussreichen Adelsfamilie, die aus der wettinischen Ministerialität in den faktischen Herrenstand aufgestiegen war und in der Folgezeit weitgehend im böhmischen Adel aufgehen sollte.[74] Sie wirkten u.a. nachhaltig im Interesse Karls IV., als sie, als von Karl selbst bestellte Schutzvögte, den Übergang des Klosters Mühlberg/Elbe an die Böhmische Krone sicherten.[75] Aus der gleichen Linie zu Eilenburg stammte übrigens auch Botho von Ileburg, der um 1371 als königlich böhmischer Hauptmann auf der Burg Rothenburg ein wichtiges Amt im oberpfälzischen »Neuböhmen« innehatte.[76] Auch hier, im Zusammenhang der von Böhmen aus in den Elbraum reichenden Verwandtschaftskreise des Půta von Častolovice, zeichnen sich also wiederum Konturen adeliger Verbindungen ab, die Karl IV. für seine Politik, unter anderem im Hinblick auf die Lausitz, nutzbar machen konnte.

Solchen, bei allen Indizien in ihrer tatsächlichen Wirksamkeit nur schwer greifbaren, sozialen Verbindungen steht gegenüber, dass kaum Lausitzer Adelige Karl IV. als herrschaftliche Amtsträger dienten. Der ohnehin eigentlich pleißenländische

72 Siehe die Stammtafel bei Truöl: Herren von Colditz (wie Anm. 5).

73 Siehe die knappen biografischen Angaben bei Růžek: Česká znaková galérie (wie Anm. 39), S. 204.

74 Helbig: Ständestaat (wie Anm. 15), S. 343–347. – Mülverstedt, George Adalbert von (Hg.): Diplomatarium Ileburgense. Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, Magdeburg 1877.

75 Lindner: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 19), S. 122–124. – Hohensee: Inkorporationsurkunde (wie Anm. 45), S. 266–268.

76 Bobková: Corona regni Bohemiae (wie Anm. 22), S. 130.

Botho von Ileburg als Hauptmann zu Rothenberg kann hier kaum zählen. Auch Půta von Častolovice kann trotz aller Verbindungen in die Lausitz, bis hin zu seinem Amt als Landvogt, nicht als Lausitzer gelten. Abgesehen von der Ausnahmeerscheinung des – ursprünglich ebenfalls pleißenländischen – Timo VIII. von Colditz gab es im Grunde nur einen bedeutenden Vertreter des Lausitzer Adels, der unter Karl IV. ein bedeutendes herrschaftliches Amt bekleidete: Johann II. von Cottbus erscheint zwischen 1374 und 1389 als einer der Landeshauptleute für die Mark Brandenburg.[77]

Damit sind wir nun am Ende wieder zum Mariensterner »Hussitenfenster« zurückgekommen, in dem das mutmaßliche Wappen Johanns II. von Cottbus im Kreise anderer wichtiger Familien des Lausitzer Adels und – nicht zuletzt – königlich-böhmischer Interessenvertreter auftaucht. Das erinnert nun daran, dass soziale Bindungen nicht allein in den relativ gut zu verfolgenden Heiratsbeziehungen ihre Wirksamkeit entfalteten. Die sich vor unbekanntem Hintergrund formierte Stiftergemeinschaft von Marienstern ist dabei nur ein Beispiel aus einer Vielzahl von Möglichkeiten. Vielleicht blieb sie allein auf das gemeinsame Interesse am Kloster beschränkt. Sie konnte aber genauso gut auch zu einer politischen Interessensgemeinschaft führen – und dies dann sehr wahrscheinlich mit Anschluss an den böhmischen König.[78]

Schluss

Die Befunde sind in der Lausitz zwar nicht ganz so deutlich wie in anderen Landschaften, die im Fokus der Interessen Karls IV. standen, etwa der Oberpfalz, dem Vogtland oder Thüringen. Es zeichnen sich aber auch hier die Konturen einer auf den ihm nahestehenden Adel einwirkenden Strategie Karls IV. ab, mit der er anscheinend einen stabilen, eng mit dem Herrscher verbundenen Adel der Böhmischen Krone zu schaffen hoffte. Aus der Perspektive Karls war dies die Basis, auf die er sich bei der Durchsetzung seiner vielschichtigen Ziele stützen wollte. Damit rückt eine Reihe relativ hochrangiger, aber nichtfürstlicher Adelsfamilien in den Blick, die als wesentliche Faktoren der Herrschaft Karls IV. eine Rolle spielten. In der späteren Ober- und der Niederlausitz waren dies unter anderem die Herren von Colditz, die Herren von Cottbus, die Herren von Biberstein oder die eng miteinander verbundenen Familien von Pack und von Hackeborn mit ihrer jeweiligen weiteren Verwandtschaft. Ausschlaggebend für ihre Bedeutung für Karl IV. war zum einen ihre Doppelstellung zwischen dem Reich oder den Kronländern und Böhmen oder den Kronländern, die mit jener von Karl selbst grundsätzlich vergleichbar ist. Zum anderen ist die

77 Siehe oben, Anm. 7.

78 Eine andere Möglichkeit einer sichtbaren Gruppenbildung von Lausitzer Adeligen im Interesse Karls IV. deutet sich in der Urkunde vom 16. Oktober 1371 an, mit der die Adeligen Heinrich von Kittlitz, Friedhelm von Sallgast, Hans von Bucksdorf, Konrad Zirngiebel, Balthasar von Rodestock, Kunel von Eula, Geilfried von Wildberg, Hans von Seben, Heinrich Lange und Hans von Bodfeld aus der Lausitz sowie die Städte Guben und Luckau sich für den Kaiser gegenüber den Wittelsbachern für die Einhaltung des Waffenstillstandes verbürgen. Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 53), Nr. 825.

besondere Treue zum oder Abhängigkeit vom Herrscher hervorzuheben, die einzelne Mitglieder dieser Familien zu herausragenden aktiven Trägern der königlichen Politik und Herrschaftskonzeption machte, vor allem im Hinblick auf deren weitere Vermittlung im Adel.

Mit diesen Personen, bei denen es sich in der Regel um besonders einflussreiche Männer handelte, wurde auch ihr gesamtes weitreichendes soziales Netzwerk, das sie mit weiteren Adeligen ihrer Heimatregion und darüber hinaus verband, mittelbar mit dem Herrscher verbunden. Anders gesagt: Sie funktionierten über ihre verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen oder andere Verflechtungen als Vermittler bzw. als kommunikative »Türöffner« für Karl IV. in den Adel des Reiches, der Kronländer oder auch in den böhmischen Adel hinein. Sie ermöglichten ihm die Mobilisierung einer breiten Anhängerschaft, die seinen Gegnern und nicht zuletzt auch der adeligen Opposition inner- und außerhalb des Herrschaftsbereichs der Böhmischen Krone entgegenwirkte. Und nicht zuletzt bereiteten sie der luxemburgischen Erwerbspolitik z.B. in der Lausitz, in Brandenburg, im Vogtland, in Thüringen und in der Oberpfalz den Weg.

Wem gehörte das Amt?

Die Landvögte und die Niederlausitz unter der jagiellonischen Herrschaft (1490–1526)

Luděk Březina

Am 6. April 1490 starb der ungarische König Matthias Corvinus unerwartet im Alter von 47 Jahren in Wien. Mit seinem Tod verwaiste nicht nur das Ungarische Königreich, sondern auch Mähren, Schlesien, die Ober- und die Niederlausitz, die Matthias mehr als zwei Jahrzehnte als böhmischer König regiert hatte. Sein machtpolitischer Gegner Wladislaw II. Jagiello zögerte keinen Augenblick und erhob Ansprüche auf die Nebenländer der Böhmischen Krone. Diese Ansprüche ergaben sich aus dem Olmützer Friedensvertrag, den die beiden Widersacher im Jahr 1479 geschlossen hatten. Alle Länder akzeptierten den neuen Herrscher ohne großes Zögern, wobei die Niederlausitz keine Ausnahme machte. Für die niederlausitzischen Stände war die Huldigung gegenüber Wladislaw II. Jagiello ein notwendiger Schritt, wenn sie nicht die Annektion ihres Landes durch die Wettiner riskieren wollten.[1]

Sofort nach der Machtübernahme beschloss Wladislaw II., die obersten Beamten in den einzelnen Kronländern auszuwechseln. In die Verhältnisse in der Niederlausitz griff er jedoch nicht ein und beließ Nickel von Köckritz, der Mitte 1489 den aus Böhmen stammenden Adligen Sigismund von Weitmühl (Zikmund z Weitmile) abgelöst hatte, in seinem Amt als Landvogt. Nickel von Köckritz, dessen gleichnamiger Vorfahr dieses Amt bereits in den Jahren 1362–64 bekleidet hatte[2], konnte auf eine recht bunte diplomatische Karriere zurückblicken, in deren Verlauf er 1465–72 das Amt des Meißner Landvogtes innegehabt hatte, Geheimer Rat der sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht und Gesandter der Brandenburger Kurfürsten gewesen war und sich schließlich in die Dienste des ungarischen und böhmischen Königs Matthias Corvinus begeben hatte, in dessen Auftrag er in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre mehrere Auslandsmissionen, darunter auch Reisen in die Schweiz und nach Mailand, unternahm. 1484 verkaufte Nickel von Köckritz den Familiensitz und die Herrschaft Wehlen an der Elbe unweit der böhmischen Grenze, um an-

1 Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 90f. – Knothe, Hermann: Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490–1512, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 3, 1894, S. 90–108. – Petersen, Carl: Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922, S. 38–42.

2 Lehmann, Rudolf: Die Landvögte in der Niederlausitz, in: Schlesinger, Walter (Hg.): Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1, Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands (Mitteldeutsche Forschungen 50.1), Köln/Graz 1968, S. 429–471, hier S. 435. – Lippert, Woldemar: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte, Dresden 1894, S. 196–200.

schließend die Niederlausitzer Herrschaften Friedland, Schenkendorf und Lieberose zu erwerben, zu denen er 1496 noch Lübbenau hinzufügte. Dass Nickel von Köckritz Niederlausitzer Landvogt wurde, ist der beste Beweis für sein gutes Verhältnis zu Matthias Corvinus, denn ohne das Vertrauen des Herrschers wäre ihm ein solches Amt wohl kaum anvertraut worden. Außerdem ist darin ein Beweis für Matthias' Talent zu sehen, fähige, erfahrene und zugleich treu ergebene Diener auszuwählen. Für das Amt des Niederlausitzer Landvogtes passte 1489 niemand besser als Nickel von Köckritz, der nicht nur einige Herrschaften im Land besaß, sondern auch die sächsischen Herzöge, den Kurfürsten von Brandenburg und den böhmischen König Wladislaw persönlich kannte.[3]

Das kurze Wirken des Nickel von Köckritz an der Spitze der Niederlausitz, über das nur sehr wenig bekannt ist, muss von den einheimischen Ständen zumindest so positiv bewertet worden sein, dass sie nicht unmittelbar nach Matthias' Tod den neuen König Wladislaw II. drängten, Köckritz abzuberufen und einen anderen Vogt an seiner Stelle einzusetzen. In diesem Kontext interessiert besonders sein Auftreten gegen die Entfremdung der Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow nach dem Aussterben der Herren von Biberstein (Biberštejn)[4], das auf ein sehr positives Echo gestoßen sein musste, da es genau den an einen Landvogt als Beschützer der Integrität der Kronländer in Abwesenheit des Herrschers gestellten Anforderungen entsprach. Es waren also nicht die Landstände, die schließlich für seine Abberufung sorgten, sondern der Meißner Burggraf Heinrich III. von Plauen, der Köckritz zwischen Ende Juli 1492 und Ende April 1493, vermutlich jedoch zu Beginn des Jahres 1493, unter ungeklärten Umständen zum Rücktritt zwang. Er selbst wurde dann zum ersten der vier Landvögte, die von den böhmischen Königen Wladislaw II. und Ludwig II. aus dem Geschlecht der Jagiellonen ernannt wurden, unter deren Herrschaft das höchste Amt in der Niederlausitz und das gesamte Land eine relativ dynamische Entwicklung durchliefen.[5]

---

3 Köckritz, Diepold von: Geschichte des Geschlechtes von Köckritz von 1209–1512 und der Schlesischen Linie bis in die Neuzeit, Breslau 1895, S. 125, 127f. – Kneschke, Rudolf: Georg von Stein. Versuch einer Biographie, Weida/Th. 1913, S. 82–120. – Lehmann, Rudolf: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln/Graz 1966, S. 40, 42, 47, 67.

4 Hirtz, Albert; Helbig, Julius (Hg.): Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter, Reichenberg 1911, S. 173, Nr. 1334 (23.5.1490); S. 174, Nr. 1341 (1.6.1490); S. 175, Nr. 1346 (22.6.1490). – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 457.

5 Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica, d. i. Unternehmungen der Gelehrten, und gesamelte alte auch neue zur Niederlausizischen Historie und Gelehrsamkeit gehörige Stücke, Bd. 2, Lübben 21747, S. 43. – Neumann, Johann Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzer Land-Voegte, Bd. 2, Lübben 1833, S. 161. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 457. – Noch am 25. Januar 1493 war Heinrich III. von Plauen anscheinend nur »haythmanem krále JMti učiněném nad many, kteříž vně z země sú, a many těmi, kteříž to s ním v súdě sedají [Hauptmann Seiner Durchlaucht des Königs über die Lehnsleute, die sich außerhalb des Landes befinden, und diejenigen Lehnsleute, die mit ihm im Gericht sitzen]«. In dem an diesem Tag gefällten Urteil des Kammergerichts wird bei seinem Namen der Titel Niederlausitzer Landvogt zumindest nicht erwähnt: Čelakovský, Jaromír (Hg.): Registra soudu komorního, in: Archiv český, Bd. 10, Praha 1890, S. 441–560, Nr. 793–989, hier S. 459–460, Nr. 818. Aus diesem Grund darf man vermuten, dass Heinrich III. Ende Januar 1493 noch nicht als Landvogt in der Niederlausitz eingesetzt worden war, sondern dass seine Er-

Heinrich III. von Plauen und der Kampf um Spremberg

Der Meißner Burggraf Heinrich III. von Plauen stammte zwar aus einem alten Geschlecht, aber an seinem ererbten Grundbesitz war dies nicht zu erahnen. Daher musste er sich vor allem auf seine eigenen Fähigkeiten und die Unterstützung vonseiten Wladislaw II. Jagiellos verlassen. Es war dabei kein Zufall, dass der böhmische König dem Meißner Burggrafen entgegenzukommen suchte. Nach 1479 gehörte Heinrich III. neben Botho Schwihau von Riesenburg (Půta Švihovský z Rýzmberka), Johann Zajic von Hasenburg (Jan Zajíc z Házmburka), Heinrich IV. von Neuhaus (Jindřich IV. z Hradce) und anderen Vertretern des katholischen höheren Adels zu den einflussreichsten Mitgliedern des königlichen Rates sowie zu den aktivsten Beisitzern des Kammergerichts, das bis 1485 das Landgericht ersetzte.[6] Es ist daher verständlich, dass er Wladislaw II. sehr nahe stand und keine Gelegenheit ungenutzt verstreichen ließ, um auf eine positive Erledigung der eigenen Angelegenheiten zu drängen.

Der dramatischen Verkleinerung der eigenen Domäne suchte Heinrich III. durch den gezielten Erwerb neuer Herrschaften entgegenzuwirken. In Böhmen fielen ihm das reiche Theusing (Toužim) und die kleine, aber befestigte Engelsburg (Andělská hora) nahe Karlsbad (Karlovy Vary) in die Hände, und in der Oberpfalz erteilte ihm Wladislaw II. die Burg Breitenstein zu Lehen, die er zuvor den gleichnamigen Herren abgenommen hatte. Diesen Besitz verlor Heinrich III. zwar bald, aber sein Interesse an der Oberpfalz war damit nicht erloschen[7], was sicherlich auch mit dem Amt des Hauptmanns der deutschen Lehen zusammenhing, das er definitiv bereits 1492 bekleidete. Damals wurde er auch zum Hauptmann der »Gesellschaft des Löwen«, eines gegen die Territorialpolitik der bayerischen Herzöge Albrecht und Georg gerichteten Adelsbundes im Zeichen des Löwen, ernannt.[8] Nach der Einsetzung in das Amt des

---

nennung zwischen dem 25. Januar und dem 29. April 1493 erfolgte, als er erstmals in dieser neuen Funktion nachgewiesen ist. – Lehmann, Rudolf (Hg.): Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten (Schriften des Instituts für Geschichte 2.5), Berlin 1958, S. 150ff., Nr. 269.

6 Macek, Josef: Jagellonský věk v českých zemích (1471–1526), Bd. 1, Hospodářská základna a královská moc, Praha 1992, S. 244, 330ff.

7 Schmidt, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888, S. 31–32. – Urban, M.: Die Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlechte in Böhmen, in: Mitteilungen des Vereins der Deutschen in Böhmen, Bd. 44, 1906, S. 210–219, 477–492, hier S. 484.

8 Vgl. Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen, Bd. 5.1, König Wladislaw II. von 1471 bis 1500, Prag 1865, S. 345–348, 365–368. – Zum Hauptmann der deutschen Lehen vgl. Haimerl, Franz: Die deutsche Lehenhauptmannschaft (Lehenschranne) in Böhmen, Prag 1848. – Veselý, Jiří: O soudu hejtmanství německých lén (Příspěvek ke kapitole o soudnictví ve starém českém státě), in: Právně-historické studie, Bd. 16, 1971, S. 113–124, hier S. 115f. – Ders.: K osudům spisovny úřadu hejtmanství německých lén za českého stavovského povstání, in: Pocta akademiku Václavu Vaněčkovi k 70. narozeninám, Praha 1975, S. 113–126. – Ders.: O přenesení působnosti hejtmanství německých lén na apelační soud na Hradě pražském, in: Právně-historické studie, Bd. 26, 1984, S. 73–92, hier S. 73f. – Hledíková, Zdeňka; Janák, Jan; Dobeš, Jan: Dějiny správy v českých zemích od počátků státu po současnost, Praha 2005, S. 103. – Hauptmann der »Gesellschaft des Löwen« war Heinrich III. von Plauen erwiesenermaßen noch 1496. – Worbs, Johann Gottlob (Hg.): Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichnis und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden, Lübben 1834, S. 313, Nr. 970 (25.9.1496). –

Landesvogts, für das er nicht nur wegen der Gunst des Königs und der Familientradition, sondern auch wegen seiner engen Kontakte nach Brandenburg und sicheren Kenntnis der deutschen Sprache prädestiniert war[9], wollte der Meißner Burggraf Heinrich III. von Plauen seinen Grundbesitz in der Niederlausitz erweitern. Sein Versuch, die reiche, im Norden an die Herrschaft Cottbus unter brandenburgischer Verwaltung und im Süden an die Oberlausitz grenzende Herrschaft Spremberg zu erwerben, sollte jedoch nicht von Erfolg gekrönt sein.

Aus böhmischer Sicht spielte Spremberg in der Geschichte der Niederlausitz bereits lange vor der Ankunft Heinrichs III. von Plauen im Land eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Der Kauf dieser Herrschaft von den gräflichen Brüdern Johann und Günther von Schwarzburg und Wachsenburg am 7. Januar 1360 war der erste wichtige Schritt Karls IV. auf dem Weg zur Beherrschung der Niederlausitz und später auch Brandenburgs. In der Hand der Luxemburger blieb Spremberg jedoch nur etwas über drei Jahrzehnte: Bereits unter Karls jüngstem Sohn Johann von Görlitz wurde es 1394 an dessen Marschall Otto von Kittlitz verpfändet, der nachweislich 1389 bis 1394 das Amt des Niederlausitzer und 1406 bis 1410 auch das Amt des Oberlausitzer Landvogts bekleidete. Der Görlitzer Herzog beglich mit der Verpfändung Sprembergs eine Schuld von 2086 Schock böhmischer Groschen, die er bei Otto von Kittlitz hatte.[10]

Angehörige der Familie Kittlitz, die ursprünglich aus der Oberlausitz stammte[11], hielten das Pfand an der Herrschaft Spremberg wohl mit kürzeren Unterbrechungen länger als ein Jahrhundert. Vermutlich in der zweiten Hälfte der 1480er Jahre erlebte das Geschlecht jedoch eine Tragödie, als die Brüder Georg und Sigismund von Kittlitz aus unbekannten Gründen in Österreich verstarben und keine direkten Nachkommen hinterließen. Um die Herrschaft Spremberg, die Georg und Sigismund bisher gemeinsam verwaltet hatten, entbrannte ein Streit. Es war unklar, ob ihre Schwester, die dieselben Eltern hatte wie ihre Brüder, oder doch eher der Halbbruder Hans von Kittlitz Spremberg erben sollte. Wenzel, Sohn des oberschlesischen Hauptmanns

---

Destinata, Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 43–47. – Das Amt des Hauptmanns der deutschen Lehen hatte er noch 1501 inne, vgl. Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bd. 3, Die Urkunden der Stadt und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 4), hg. v. Lippert, Woldemar, Dresden 1933, S. 201–202, Nr. 206 (24.6.1501). – CDB 1.20, S. 450–459, Nr. 126, hier S. 450 (15.12.1501).

9 Der Brandenburger Kurfürst Albrecht Achilles hatte Heinrich III. von Plauen zur Erziehung an seinem Hof und hielt mit ihm auch später noch Kontakt, vgl. Priebatsch, Felix (Hg.): Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 3 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 71), Leipzig 1898, S. 131.

10 Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 3), S. 59. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 440. – Lehmann, Rudolf: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1, Marburg 1979, S. 153. – Heinrich, Gerd (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10, Berlin und Brandenburg, Stuttgart 1973, S. 361f. – Knothe, Hermann: Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 296. – Knothe, Hermann: Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 53, 1877, S. 161–421, hier S. 269. – Houwald, Götz von: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 1, Kreis Spremberg, Neustadt an der Aisch 1978, S. 5f. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 208, Nr. 584 (1494).

11 Knothe: Geschichte (wie Anm. 10), S. 293.

Johann Bielik von Kornitz (Jan Bielik z Kornic), der die Angelegenheit Ende 1488 im Auftrag seines am Erwerb Sprembergs interessierten Schwiegervaters Georg von Stein untersuchte, war beispielsweise der Ansicht, dass die Schwester Georgs und Sigismunds erben sollte. Daher empfahl er Georg von Stein, sich direkt an deren Gemahl Nickel von Gersdorf zu wenden, der anscheinend bereit war, seinen Anteil an der Herrschaft gegen die Zahlung von 1000 Gulden zu verkaufen. Außerdem hielt er es für angemessen, auch den Bautzener Hauptmann Albrecht von Schreibersdorf zu kontaktieren, der ihm als geeigneter Vermittler in der ganzen Sache erschien, da die Mütter der beiden Männer Schwestern waren.[12] Georg von Steins Pläne zum Erwerb Sprembergs scheiterten jedoch, da anscheinend Hans von Kittlitz als Erbe der ganzen Herrschaft bevorzugt wurde und dieser mit dem Verkauf des Pfandes keine Eile hatte.

Wann genau sich Heinrich III. von Plauen für den Erwerb Sprembergs zu interessieren begann, steht nicht fest, aber möglicherweise unternahm er die ersten Schritte zum Kauf der entsprechenden Pfandrechte kurz nach seiner Ernennung zum Niederlausitzer Landvogt.[13] 1497 gingen die Verhandlungen in die letzte Runde. Am Donnerstag, dem 8. Juni, wurde vor dem Kammergericht in Prag der Streit zwischen Heinrich von Plauen und Hans von Kittlitz darüber verhandelt, welche Pfandbriefe eigentlich abgelöst werden sollten. Hand von Kittlitz behauptete, dass der Meißner Burggraf verpflichtet sei, insgesamt drei Summen zu zahlen – 500, 2086 und 1000 Schock böhmischer Groschen –, während Heinrich von Plauen sich nur auf die ersten beiden Beträge einlassen wollte. Das Kammergericht gab der zuletzt genannten Partei Recht und beschloss, »dass der Herr von Plauen verpflichtet ist, diese zwei Urkunden zu bezahlen, die die Verpfändung des Schlosses Spremberg belegen, aber nicht mehr; dem Herrn Hans, der eine Urkunde über eine Schuld von tausend Schock Groschen besitzt, wird dieses Recht nicht zugebilligt, wenn er es suchen und mit dieser Urkunde die Schuld mahnen will, denn König Wladislaw hat nicht geruht, ihm diese Urkunde zu bestätigen«.[14] Noch am 24. August 1498 war die vereinbarte Summe jedoch nicht ausgezahlt worden, so dass Heinrich Hans vier Dörfer und zwei Wiesen gegen 1200 rheinische Gulden verpfändete.[15] Zu dieser Zeit war er trotzdem bereits Herr über Spremberg.

Wegen der fehlenden Quellen lässt sich der weitere Ablauf der Ereignisse rund um die Spremberger Herrschaft nicht genau rekonstruieren. Allgemein wird vermutet,

12 Kronthal, Berthold; Wendt, Heinrich (Hg.): Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Zweite Abtheilung 1479–1490 (Scriptores rerum Silesiacarum 14), Breslau 1894, S. 179–180, Nr. 540 (Ende 1488). – Kneschke: Georg (wie Anm. 3), S. 97. – Vermutungen über die Verwandtschaft zwischen Georg von Stein und Wenzel Bielik von Kornitz vgl. ebd., S. 78, 97, 123.

13 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 163.

14 Čelakovský, Jaromír (Hg.): Registra soudu komorního, in: Archiv český, Bd. 10, Praha 1890, S. 441–560, Nr. 793–989; S. 475, Nr. 851: »že jest pan z Plavna povinen ty dva listy zaplatiti, kteréž svědčie na zástavu zámku Šprembergka, a viece nic; než jemu panu Hanušovi, kterýž list má na dluh na tisích kop grošuov, právo sě nezavierá, chce-li o to k tomu hleděti a tiem listem svého dluhu upomínati, poněvadž jemu král Ladislav [Wladislaw II.] toho listu potvrditi neráčil«.

15 Lehmann, Rudolf (Hg.): Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 18, 1927, S. 1–160, hier S. 59, Nr. 126. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 3), S. 59.

dass Heinrich III. von Plauen sich in den folgenden Jahren bemühte, die Herrschaft in einen freien, vom Rest des Landes unabhängigen Besitz zu verwandeln, was auf den erbitterten Widerstand der Niederlausitzer Stände stieß und letztlich zu seiner Abberufung führte[16]; eindeutige Belege für diese Hypothese fehlen jedoch. Unbestritten bleibt nur, dass Heinrich seine letzte bekannte Urkunde als Niederlausitzer Landvogt am 28. April 1504 siegelte und dass er kurz darauf abgesetzt wurde.[17] Zweifel daran, dass hinter seiner Abberufung die Causa Spremberg stand, wecken zwei gut bekannte Urkunden, die Wladislaw II. am 7. Juni 1504 in Ofen ausstellte: Hier wird erstmals Heinrichs Nachfolger genannt, ohne dass Spremberg bzw. die Streitigkeiten des Landvogts mit den Ständen Erwähnung fänden. Als Grund für Heinrichs Absetzung wird in der längeren deutschen, für die Stände bestimmten Urkunde nur seine häufige Abwesenheit von der Niederlausitz genannt, die es ihm nicht erlaube, Ruhe und Ordnung in einem Land wiederherzustellen, in dem sich die Einwohner nicht sicher fühlen.[18] Die kürzere lateinische Urkunde, die Heinrich nicht einmal mit Namen nennt, erläutert Wladislaws Absicht noch lapidarer. Hiernach beruft der böhmische König einen neuen Verwalter in die Niederlausitz, weil er »die Bewohner der oben genannten Markgrafschaft vor aller Willkür und feindlichen Einfällen schützen« möchte.[19] Dieser Grund mag zwar auf den ersten Blick formal und nicht sonderlich glaubhaft erscheinen, aber im Kontext der weiteren Ereignisse vor allem in Schlesien und der Oberlausitz ist es nicht ausgeschlossen, dass es sich um die wirkliche, wenn auch diplomatisch indirekt ausgedrückte Ursache für Heinrichs Entlassung aus dem Amt handelte. In der deutschen Urkunde wird die Unruhe im Land beredt beschrieben und dort findet sich auch der Hinweis, dass der Meißner Burggraf den König über den unerfreulichen Zustand schriftlich informiert hatte. Er selbst war nicht in der Lage die Ordnung wiederherzustellen, weil ihn die feindlichen Aktivitäten vonseiten

16 Scheltz, Theodor: Gesamt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz nach alten Chroniken und Urkunden, Bd. 2, Halle/Görlitz 1882, S. 397. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 3), S. 59. – Ders.: Landvögte (wie Anm. 2), S. 457. – Houwald: Rittergüter (wie Anm. 10), S. 6. – Zweifel daran, ob die Streitigkeiten um Spremberg hinter der Abberufung Heinrichs III. standen, hegte bereits Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 165.

17 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 206f., Nr. 212. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 319, Nr. 995.

18 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9455/3. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 319, Nr. 996.

19 CDB 3.3, S. 159, Nr. 133: »[…], Incolas supradicti Marchionatus ab omni iniuria atque hostili aggressu defendere […]«. In der Frage der Datierung der beiden Urkunden stimmen die Historiker nicht überein, worauf bereits Nowogrodzki, Stanisław: Rządy Zygmunta Jagiellończyka na Śląsku i w Łużycach (1499–1506) (Prace historyczne 2), Kraków 1937, S. 133, Anm. 7, hinwies. Er selbst plädierte für den 17.5.1504, während CDB 3.3, S. 159, Nr. 133, den 5.6.1504 nennt, was ein offensichtlicher Fehler ist. Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 319, Nr. 996, bzw. Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 458, führen als Datum den 7.6.1504 an. Das Problem entsteht bei der Umwandlung der Datierungsformel »Freitag nach bonifaciy« bzw. »Feria sexta, Die S. Bonifacii«, und bei der Festsetzung des Tages, auf den dieser Feiertag entfiel. Während der 5.6. der Tag des Apostels Bonifatius war, wurde am 14.5. der Tag des Märtyrers Bonifatius begangen, der vor allem in den südlichen Regionen Frankreichs und im Heiligen Römischen Reich verbreitet war. Vgl. Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [10]1960, S. 38. Aus diesem Grund scheint der 7.6.1504 das korrekte Datum zu sein.

der sächsischen Herzöge und ihrer Verbündeten stark beschäftigten, die zugleich für seine häufige Abwesenheit von der Niederlausitz sorgten.[20]

Auf Grund des gerade Gesagten wirkt es noch wahrscheinlicher, dass hinter der Entlassung Heinrichs III. von Plauen aus dem Amt des Niederlausitzer Landvogts weniger die Causa Spremberg stand, die erst noch deutlicher ins Spiel kommen sollte, sondern eher die Unruhe im Land[21], die um 1500 in Folge der Wirtschaftskrise des Adels eine ungewöhnliche Dimension erreicht hatte und noch durch den erschöpfenden Streit mit den sächsischen Herzögen um das Bibersteinsche Erbe angefacht wurde.[22] Diese Hypothese mag aber auch falsch sein, denn hinter der Abberufung Heinrichs III. von Plauen, der damals den siebten Platz in der Rangfolge der reichsten böhmischen Adligen einnahm[23], könnte auch ein völlig anderer, sehr viel prosaischer Grund gestanden haben, der jedoch ebenfalls nur eine frühere, aufgrund der tristen Lage im Land getroffene Entscheidung unterstützt oder beschleunigt hätte. Wladislaw II. hatte nämlich einen Kandidaten zur Verfügung, an dem ihm persönlich sehr viel mehr gelegen war als an dem Meißner Burggrafen und von dem er sich nach den vorherigen Erfahrungen zu Recht versprach, er werde die Ordnung in der Niederlausitz wiederherstellen und daraus noch Vorteile ziehen. Dieser Kandidat war der Glogauer und Troppauer Herzog Sigismund, der jüngste Bruder des ungarischen und böhmischen Königs Wladislaw II. Jagiello.

Sigismund Jagiello und das Privileg von 1507

Als in der Jahresmitte 1490 Wladislaw, der älteste Sohn des polnischen Königs Kasimir IV. Jagiello, zum ungarischen König gewählt wurde, wollten sich seine Konkurrenten nicht damit abfinden und führten noch einige Monate Krieg gegen ihn. Als besonders ausdauernd erwies sich dabei – neben Maximilian I. von Habsburg – Wladislaws jüngerer Bruder Johann Albrecht, der erst Anfang 1491 verstand, dass er gegen den älteren Bruder militärisch keine Chancen hatte, und am 20. Februar die Friedensbedingungen akzeptierte. Mit dem in Kaschau (Košice) abgeschlossenen Vertrag verzichtete er auf alle Ansprüche auf den ungarischen Thron, wofür ihm Wladislaw neben dem Titel eines schlesischen Fürsten das Herzogtum Glogau verlieh und die Abtretung der Herzogtümer Oels-Wohlau und Troppau versprach.[24]

20 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9455/3: »[…] Euch auch auß sulcher unsicherheit und swerer beschedigung und geverlikeit zw entheben und zw erledigen, haben wir wolbedechtiglich furgenommen, solich ampt und lanttvogtey von dem von plawen, noch dem er, als er uns selbist geschriben und zw erkennen ggeben, Im lannde von wegen der fursten von sachsen und iren vorwanten, die ym vehdlich nochstellen, nicht bleiben noch den lantsachen und notturften auswarten moge, zw nehmen und aufheben […]«.

21 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 114.

22 Knothe: Herrschaften (wie Anm. 1).

23 Macek, Josef: Jagellonský věk v českých zemích (1471–1526), Bd. 2, Šlechta/Praha 1994, S. 37.

24 Grünhagen, Colmar; Markgraf, Hermann (Hg.): Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter (LBUS 1) (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 7), Bd. 1, Leipzig 1881, S. 39–47, Nr. 25.

Johann Albrecht hielt das Abkommen jedoch nicht ein und begann den Kampf um Ungarn erneut. Er verlor auch dieses Mal und musste sich seinem Bruder von neuem unterwerfen. Nach dem Tod Kasimirs IV. interessierten ihn Ungarn und Schlesien allerdings nicht mehr, da er Mitte 1492 den Thron der polnischen Könige bestieg, während sein Bruder Alexander dem Vater im litauischen Großfürstentum nachfolgte. Damit waren drei Söhne Kasimirs IV. und der Elisabeth von Habsburg versorgt; der jüngste Sohn Sigismund, geboren am 1. Januar 1467, blieb dagegen von seinen älteren Brüdern abhängig.[25]

Ende 1498 begab sich Sigismund Jagiello nach Ofen, um von seinem Bruder ein Herzogtum oder zumindest ein Amt zu erhalten.[26] Wladislaw II. wollte seinem Lieblingsbruder entgegenkommen und verhandelte in der ersten Novemberhälfte des Folgejahrs in Pressburg mit den böhmischen Ständen über die Möglichkeit, ihn als Nachfolger des zurücktretenden Peters IV. von Rosenberg (Petr IV. z Rožmberka) zum Landeshauptmann zu ernennen. Die Stände lehnten diesen Vorschlag ab, so dass der Prager Oberstburggraf Johann Jenetz von Janowitz (Jan Jenec z Janovic) und der Unterkämmerer Albrecht Leskowetz von Leskow (Albrecht Leskovec z Leskova) mit der Verwaltung des unbesetzten Amtes betraut wurden.[27] Jedoch waren die Stände einverstanden, dass Wladislaw II. seinem Bruder das ursprünglich von Johann Albrecht gehaltene Glogauer Herzogtum zu Lehen erteilte, was am 21. November 1499 sofort in die Tat umgesetzt wurde. Sigismund wurde ein schlesischer Herzog, blieb aber einstweilen in Ungarn bei seinem älteren Bruder. Erst nachdem ihm Wladislaw als ungarischer König am 8. Dezember 1501 auch das zuvor im Tausch von Johann Corvinus erhaltene Troppauer Herzogtum zu Lehen erteilt hatte, begab er sich nach Schlesien, um sich der eigenständigen Verwaltung seiner Länder zu widmen.[28] Zu diesem Zeitpunkt herrschte in Polen und Litauen bereits wieder nur ein Herrscher. Nach dem Tod Johann I. Albrechts im Juni 1501 war nämlich der litauische Großfürst Alexander zum neuen polnischen König gewählt worden.[29]

Die Regierung Sigismund Jagiellos im Glogauer und im Troppauer Herzogtum wurde von seinen Zeitgenossen sehr positiv beurteilt.[30] Seine Erfolge und seine angeborene diplomatische Begabung blieben dabei auch dem böhmischen und

25 Palacký: Geschichte (wie Anm. 8), S. 353–357, 373f. – Dzięgiel, Władysław: Król Polski Zygmunt I na Śląsku (Polski Śląsk 22), Katowice 1936, S. 8ff. – Baczkowski, Krzysztof: Dzieje Polski późnośredniowiecznej (1370–1506) (Wielka historia Polski 3), Kraków 1999, S. 250ff., 277. – Čornej, Petr; Bartlová, Milena: Velké dějiny zemí Koruny české, Bd. 6, 1437–1526, Praha/Litomyšl 2007, S. 474ff.

26 Breyther, Ernst: König Sigismund von Polen in Schlesien, Striegau 1906, S. 14f. – Dzięgiel: Król (wie Anm. 25), S. 11.

27 Palacký: Geschichte (wie Anm. 8), S. 466. – Čornej/Bartlová: Velké dějiny (wie Anm. 25), S. 517.

28 Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen, Bd. 5.2, König Wladislaw II. und König Ludwig II. von 1500 bis 1526, Prag 1867, S. 25. – Dzięgiel: Król (wie Anm. 25), S. 11f. – Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 12–26. – Čornej/Bartlová: Velké dějiny (wie Anm. 25), S. 577.

29 Baczkowski: Dzieje (wie Anm. 25), S. 280f.

30 Dzięgiel: Król (wie Anm. 25), S. 12ff. – Breyther: König (wie Anm. 26), S. 15–30, 34f. – Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 28–54, 61–73. – Grünhagen, Colmar: Geschichte Schlesiens, Bd. 1, Gotha 1884, S. 366–370.

ungarischen König nicht verborgen. Als über die Abberufung Heinrichs III. von Plauen vom Amt des Niederlausitzer Landvogts nachgedacht wurde, war Wladislaw II. entschlossen, seinen jüngsten Bruder auf diese Position zu berufen. Am 13. Juli 1504 berief der böhmische König einen Landtag nach Lübben ein, zu dem neben Sigismund Jagiello oder seinem bevollmächtigten Vertreter und Heinrich III. von Plauen auch die Vertreter der Niederlausitzer Prälaten, Herren, Ritter und Städte kommen sollten, damit das Amt mit allem Zubehör übergeben werden konnte.[31] Der feierliche Akt fand wohl auch tatsächlich zum festgesetzten Termin statt, aber Sigismund Jagiello fehlte, da er mit schlesischen Fragen ausgelastet war.

Der sogenannte Kolowratsche Vertrag, der sich um einen Kompromiss in der Nachfolge des Breslauer Bischofs und damit zugleich um eine Beseitigung der Spannungen in Schlesien bemühte, wo sich Angriffe auf Kirchenbesitz und bewaffnete Scharmützel bedenklich ausgeweitet hatten, hatte sein Ziel verfehlt. In den einzelnen Herzogtümern herrschten weiterhin Unruhe und Angst, die sich zudem immer mehr steigerten. Wie ernst die Lage war, beschreibt am besten ein Brief Wladislaw II. Jagiellos an Kasimir II. von Teschen vom 2. September 1504. Darin beschwerte sich der ungarische und böhmische König über den unerfreulichen Zustand des Landes und die Unfähigkeit des Obersten Hauptmanns, die Ordnung wiederherzustellen. Zugleich deutete er indirekt die Folgen an, die eintreten könnten, falls der Teschener Herzog sich nicht augenblicklich um Besserung bemühte.[32] Für ein wirksames Eingreifen ließ Wladislaw II. Kasimir II. jedoch nicht genügend Zeit, denn sehr bald nach der Siegelung des erwähnten Briefs entließ er ihn aus dem Amt und ernannte an seiner Stelle ähnlich wie im Fall der Niederlausitz seinen jüngsten Bruder Sigismund Jagiello.[33] Der Glogauer und Troppauer Herzog wurde damit innerhalb von nur zwei Monaten zum höchsten königlichen Beamten in der Niederlausitz und in Schlesien, und es war nur eine Frage der Zeit, wann er versuchen würde, auch das Amt des Oberlausitzer Landvogtes zu gewinnen, das Sigismund von Wartenberg auf Tetschen (Zikmund z Vartemberka na Děčíně) seit seiner Ernennung im Jahr 1490 immer noch innehatte.

Obwohl die Einwohner der Oberlausitz im Vergleich mit Schlesien und wohl auch der Niederlausitz keine größeren Vorbehalte gegen ihren bisherigen obersten Landesbeamten hatten[34], wurde für Mittwoch, den 25. November 1504, ein außerordentlicher Landtag nach Bautzen einberufen, auf dem über Wartenbergs Schicksal entschieden werden sollte. Die königlichen Kommissare Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein (Albrecht Libštejnský z Kolovrat) und Sigismund Jagiello, die zwei Tage später als vorgesehen in Bautzen eintrafen, teilten gleich nach ihrer Ankunft den Oberlausitzer Ständen die königliche Entscheidung mit, Sigismund von Wartenberg

31 HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9455/3.

32 Den wichtigsten Teil des Briefs vom 2.9.1504 zitiert Breyther: König (wie Anm. 26), S. 41f.

33 Vgl. Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 74f. – Dzięgiel: Król (wie Anm. 25), S. 14f. – Breyther: König (wie Anm. 26), S. 43f. – Fukala, Radek: Hohenzollernové v evropské politice 16. století. Mezi Ansbachem, Krnovem a Královcem (1523–1603), Praha 2005, S. 47.

34 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 170.

abzuberufen und den anwesenden Glogauer und Troppauer Herzog an seine Stelle zu setzen. Diese Nachricht stieß zunächst auf erheblichen Widerstand, da sie Wladislaws Versprechen von 1490 konterkarierte, wonach das Amt des Landvogts künftig nur mit einem Adligen böhmischer Herkunft besetzt werden sollte. Innerhalb der nächsten Tage verloren die zugespitzten Standpunkte jedoch an Schärfe und Sigismund Jagiello konnte Adel und Städte auf seine Seite ziehen. Strittig blieb nur die Frage des Revers, den der neue Landvogt zu unterschreiben gezwungen war: Hier wollten besonders die Vertreter der Städte einige neue Punkte einfügen.[35] Ihr Versuch war jedoch wenig erfolgreich und der am 4. Dezember 1504 gesiegelte Revers unterschied sich daher nicht grundsätzlich von den Reversen der früheren Landvögte. Und doch war der Oberlausitzer Revers in einem Punkt bemerkenswert. Sigismund Jagiello bezeichnete sich darin weder als Niederlausitzer Landvogt noch als obersten Hauptmann Schlesiens, sondern als Statthalter in Ober- und Niederschlesien sowie in der Niederlausitz.[36]

Aus diesem Blickwinkel erscheint der allmähliche Austausch der obersten Beamten in Schlesien und den beiden Lausitzen im Verlauf des Jahres 1504 nicht als Zufall, sondern als gut durchdachte Aktion, die von Anfang an ein festes Ziel hatte. Ebenso ist es aber möglich – und wohl auch wahrscheinlicher –, dass die Idee einer Statthalterschaft für die betreffenden drei Länder erst nach der Beherrschung der Niederlausitz und Schlesiens geboren wurde, da der Austausch der obersten Landesbeamten dort auf keinerlei Widerstand gestoßen war. Wie auch immer: Wladislaw II., dessen Anteil an der ganzen Sache sich nicht mehr klären lässt, konnte an den alten Plan des Matthias Corvinus anknüpfen und alle drei genannten Länder der Böhmischen Krone unter der Herrschaft eines Mannes vereinigen. Zugleich wurde ein großes Territorium geschaffen, das der Jagiellonenprinz Sigismund als Statthalter selbstständig regieren konnte, womit er hinreichend versorgt war.[37]

Die Niederlausitz, die Sigismund Jagiello niemals besuchte[38], wurde bald nach seiner Ernennung den Söhnen des ehemaligen Landvogts Nickel von Köckritz zur Verwaltung anvertraut[39], die sich bereits früher in Sigismunds Nähe bewegt hatten

35 Singularia historico-litteraria Lusatica, Oder Historische und Gelehrte auch andere Merckwürdigkeiten Derer Beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, Worinnen Verschiedene zur Erläuterung der Lausitzischen Staats- Kirchen und Lehns-Verfassungen, auch zur Historie dienliche Nachrichten communiciret, So wohl auch Die in dieser Provintz herausgekommene gelehrte Schriften und Neuigkeiten recensiret werden, Bd. 2, Leipzig/Budißin 1740, Sammlung XVIII, S. 395–409. – Weinart, Benjamin Gottfried (Hg.): Rechte und Gewohnheiten der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, Bd. 1, Leipzig 1793, S. 392–402. – Käuffer, Christian Gottlieb: Abriß der Oberlausitzischen Geschichte, Bd. 3, Görlitz 1802–1806, S. 62–66. – Scheltz: Gesamt-Geschichte (wie Anm. 16), S. 395f. – Knothe, Hermann: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 367. – Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 136. – Breyther: König (wie Anm. 26), S. 36f.

36 Weinart: Rechte (wie Anm. 35), S. 60–63.

37 Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 131f. – Breyther: König (wie Anm. 26), S. 37.

38 Pawiński, Adolf: Młode lata Zygmunta Starego, Warszawa 1893, S. 219–232.

39 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 170. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 458. – Lehmann, Rudolf: Materialien zur Geschichte der Niederlausitzer Landvögte, in: Niederlausitzer Forschungen, Bd. 2, 1947, S. 1–191, hier S. 121ff. – Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 34, 88, 134f., 138, 142. – Köckritz: Geschichte (wie Anm. 3), S. 161f., 169f.

und sich besonders darum bemühten, wieder Ruhe und Ordnung im Land einkehren zu lassen. Gegen einen der Söhne, Hans von Köckritz, trat Heinrich III. von Plauen, der mit seiner Abberufung nicht gänzlich versöhnt war, wohl Ende 1504 oder zu Beginn des Folgejahrs scharf auf. Der von Sigismund ernannte Verwalter ließ sich jedoch nicht schrecken, stellte sich auf Befehl Wladislaws II. und mit Unterstützung der Niederlausitzer landesherrlichen Städte gegen den Meißner Burggrafen und hatte Erfolg. Zu diesem Zwischenfall ist nur eine einzige Nachricht in einem Schreiben Sigismund Jagiellos vom 5. April 1505 überliefert, das zugleich den ersten bekannten Nachweis über die Störmanöver des abgesetzten Landvogts enthält. Sonst lässt sich zu Heinrich in dieser Zeit nur sehr wenig sagen.[40]

Mitte 1506 erkrankte der polnische König und litauische Großfürst Alexander schwer, und Sigismund Jagiello spürte, dass sein großer Moment endlich näher rückte. Als Alexander am 20. August starb, war der königliche Statthalter in Schlesien und den beiden Lausitzen bereits auf dem Weg in das litauische Wilna, um dort am 20. Oktober auf dem Thron des Großfürsten Platz zu nehmen. Zwei Monate später, am 22. Dezember, fiel ihm auch die polnische Königskrone zu, und als Sigismund I. nahm er seine mehr als 40-jährige Regierung über ein Staatengebilde mit einer Fläche von 800 000 km^2 auf.[41] In Schlesien rechnete man zunächst wohl nicht damit, dass der neue polnische König sein Amt als oberster Landeshauptmann aufgeben würde. Erst als Sigismund, vertreten durch Hans von Köckritz, im März 1507 sein Amt offiziell niederlegte, wurde sein Rücktritt zur Kenntnis genommen. Als Nachfolger stand der ehemalige oberste Landeshauptmann Kasimir II. von Teschen bereit. Das Herzogtum Glogau gab Sigismund bereits am 5. Mai 1508 an Wladislaw II. zurück, und auf das Herzogtum Troppau verzichtete er am 14. März 1511 endgültig. Seine Beziehungen zu Schlesien brachen jedoch auch später nie ganz ab, da er weiterhin Kontakte zu einigen der dortigen Herzöge unterhielt.[42] Ähnlich wie in Schlesien kehrte auch in der Oberlausitz bereits im Februar 1507 der ehemalige Landvogt Sigismund von Wartenberg auf Tetschen in das oberste Landesamt zurück.[43] In der Niederlausitz muss es noch Ende 1506 oder im Januar 1507 zum Rücktritt oder zur Absetzung Sigismund Jagiellos gekommen sein, denn Anfang Februar wurde er bereits als ehemaliger Statthalter im Land bezeichnet.[44]

---

40 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 8. – Neumann, Johann Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzer Land-Voegte, Bd. 1, Lübben 1832, S. 195f., Nr. 20. – Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 172. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 320f., Nr. 1001. – UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 213, Nr. 218. – Scheltz: Gesamt-Geschichte (wie Anm. 16), S. 400.

41 Grzybowski, Stanisław: Dzieje Polski i Litwy (1506–1648) (Wielka historia Polski 4), Kraków 2000, S. 9, 13. – Breyther: König (wie Anm. 26), S. 58. Die wesentliche Biographie zu Sigismund Jagiello als polnischem König bleibt Wojciechowski, Zygmunt: Zygmunt Stary (1506–1548) (Biblioteka wiedzy o Polsce 1), Warszawa 1946.

42 Ebd., S. 53f. – Dzięgiel: Król (wie Anm. 25), S. 16. – Nowogrodzki: Rządy (wie Anm. 19), S. 88. – Fukala, Radek: Stavovská politika na Opavsku v letech 1490–1631, Opava 2004, S. 19.

43 Käuffer: Abriß (wie Anm. 35), S. 67. – Knothe: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 367.

44 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 9. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 323, Nr. 1008 (1.2.1507).

Sigismund Jagiello, dessen Ernennung zum Landvogt Mitte 1504 gegen alle Gewohnheiten gewesen war, hatte in die Angelegenheiten der Niederlausitz im Unterschied zu Schlesien nicht stark eingegriffen, sondern die Verwaltung des Landes vollständig den Angehörigen des lokalen Adels überlassen, denen er vertraute. Die Landstände erinnerten sich jedoch gern an sein kurzes Wirken, da er sich für sie – vielleicht unter dem direkten Einfluss des Hans von Köckritz, der sein deutscher Kanzler wurde[45] – bei König Wladislaw II. einsetzte. Dieser stellte den Ständen am 1. Februar 1507 ein Privileg aus[46], das neben der Bestätigung der Privilegien Wenzels IV. (1411) und Sigismunds von Luxemburg (1414) über das Abtrennungsverbot der Niederlausitz vom Böhmischen Königreich[47] noch drei weitere grundsätzliche Punkte enthielt. Der erste betraf die Lehen, die der Landvogt in Abwesenheit des Königs künftig nicht nur direkten Nachfahren, sondern allen männlichen Angehörigen der Familie des ursprünglichen Besitzers verleihen durfte. Damit verringerte sich einerseits die Gefahr, dass es zum Heimfall des Lehens kam und es konnte freier mit ihm umgegangen werden. Andererseits wurden aber die Tendenzen zur Teilung oder völligen Aufgabe eines Grundbesitzes stärker.[48] Der zweite Punkt bestimmte nach dem Vorbild Schlesiens und der Oberlausitz, dass im Fall eines Feldzugs des Niederlausitzer Heeres über die Landesgrenzen hinaus die mit dessen Versorgung verbundenen Kosten vom böhmischen König übernommen wurden.[49] Dieses Privileg war offensichtlich eine Reaktion auf die Erfahrungen vom Mai 1506, als Wladislaw II. seinen Bruder Sigismund gebeten hatte, ihm aus den anvertrauten Ländern ein Heer zu Hilfe gegen Maximilian I. von Habsburg zu schicken.[50] Der dritte Punkt verbot die Verhandlung von Streitigkeiten, die Einwohner der Niederlausitz betrafen, anderswo als vor dem Gericht der vier Stände oder – modern gesagt – dem örtlich zuständigen Gericht. Dieses sogenannte *privilegium de non evocando* war eine klare Antwort auf den nach 1490 auf Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen erweiterten Wirkungsbereich des böhmischen Kammergerichts[51], den die Schlesier bereits 1498 im Großen Privileg wieder eingeschränkt hatten[52] und stellte zugleich ein erstes greifbares Ergebnis im Ständekampf um die Regelung der Jurisdiktionsfragen und die Besetzung des Niederlausitzer Landgerichts dar, der insgesamt noch länger als dreißig Jahre andauern sollte. Als Ganzes war

45 Köckritz: Geschichte (wie Anm. 3), S. 162–166.
46 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 9. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 323, Nr. 1008. – Scheltz: Gesamt-Geschichte (wie Anm. 16), S. 401.
47 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 92.
48 Neumann: Versuch (wie Anm. 40), S. 116. – Grosse, L.: Entwickelung der Verfassung des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditions-Recesse im Jahre 1635, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 55, 1879, S. 1–264, hier S. 234. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 188, 197. – Macek: Jagellonský věk (wie Anm. 23), S. 95f.
49 Dieses Vorrecht war auch im Großen schlesischen Privileg von 1498 enthalten, vgl. LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 49–53, Nr. 29 (28.11.1498), hier S. 52, Z. 1–6.
50 Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 322, Nr. 1005 (8.5.1506).
51 Čelakovský: Registra (wie Anm. 14), S. 444, Belege ebd. in Anm. 24.
52 LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 49–53 (28.11.1498), hier S. 50.

Wladislaws Privileg der erste nicht anzweifelbare schriftliche Beweis für das Anwachsen der Macht der Stände zu Ungunsten der Macht des Herrschers.[53]

Georg von Schellenberg (Jiří ze Šelmberka) und der Tyrnauer Urteilsspruch

Kurz nach dem Erlass des Wladislawschen Privilegs wurde vermutlich im März oder Anfang April 1507 Georg von Schellenberg[54], dessen Vater Johann mehr als dreißig Jahre zu den mächtigsten Männern der Böhmischen Krone gehörte[55], in das Amt des Niederlausitzer Vogts eingeführt. Ähnlich wie Heinrich III. von Plauen gründete auch Johann von Schellenberg (Jan ze Šelmberka) seine Karriere auf den Herrscherdienst. Er bewegte sich seit dessen Thronbesteigung in der Nähe Wladislaws II. und stand bereits 1479 an der Spitze der Böhmischen Kanzlei, die sich während seines langen Wirkens in die erste wirklich ständische Landesbehörde im Böhmischen Königreich verwandelte.[56] Der enorme Einfluss des böhmischen Kanzlers beruhte auch darauf, dass er in seinem Haus die beiden königlichen Siegel bewahrte, ohne die kein königliches Privileg, Mandat oder Schreiben herausgegeben werden konnte.[57] Hierdurch wurden jedoch auch Verleumdungen Tür und Tor geöffnet, wonach der böhmische Kanzler Urkunden ohne Wissen Wladislaws II. ausgestellt haben sollte.[58] 1503 stieg Johann von Schellenberg in der Hierarchie der Landesämter noch weiter empor, als er auf Grund einer Geheimabrede mit Heinrich IV. von Neuhaus (Jindřich IV. z Hradce) zum Oberstkämmerer ernannt wurde.[59] Seine wachsende Macht begleitete eine entsprechende Besitzzunahme, so dass er Ende des 15. Jahrhunderts zusammen

53 Im ständischen Verzeichnis der Landesprivilegien von Anfang des 17. Jahrhunderts trug dieses Privileg nach Urkunden aus den Jahren 1370, 1411 und 1414 die Ordnungszahl 4, vgl. BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, Nr. 532, f. 1–5, hier f. 1v (30.7.1604).

54 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 178f., führt zwar an, dass Georg von Schellenberg das Amt des Niederlausitzer Vogts bereits 1506 angetreten habe, aber dies wirkt im Hinblick auf die Situation in der Oberlausitz und in Schlesien, wo es im Februar und März 1507 zur Ernennung neuer oberster Landesbeamter kam, wenig wahrscheinlich. Zweifel daran äußerte bereits Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 123. Der erste Beleg für Schellenbergs Tätigkeit als Niederlausitzer Landvogt stammt erst vom 14.4.1507, vgl. CDB 2.6, S. 208, Nr. 2405. Es handelt sich um einen Brief an den brandenburgischen Kurfürsten Joachim und den Markgrafen Albrecht, in dem Georg unter anderem schreibt: »Ich Bitte ewere furstliche gnaden geruchen zu wissen, das mich die konigliche Maiestat […] jn das Marggrauethumb Nydder lawsitz zu lantvoyte verordent […].« Daraus darf man wohl schließen, dass die Einführung in das Amt erst kurz vor dem Schreiben des zitierten Briefs stattgefunden hatte.

55 Ottův slovník naučný. Ilustrovaná encyklopaedie obecných vědomostí (OSN), sv. 24, Praha 1906, S. 579f. – Halada, Jan: Lexikon české šlechty (Erby, fakta, osobnosti, sídla a zajímavosti), Bd. 1, Praha 1994, S. 152.

56 Petráň, Josef: Stavovské království a jeho kultura v Čechách 1471–1526, in: Homolka, Jaromír; Krása, Josef; Mencl, Václav; Pešina, Jaroslav; Petráň, Josef: Pozdně gotické umění v Čechách (1471–1526), Praha 1978, S. 13–72, S. 46ff.

57 Macek: Jagellonský věk (wie Anm. 6), S. 259. Deshalb verbreiteten sich Nachrichten, dass Johann von Schellenberg die beiden Siegel missbrauche.

58 LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 53f., Nr. 31 (13.4.1504).

59 Palacký: Geschichte (wie Anm. 8), S. 61ff. – Tomek, Wácslav Wladivoj: Dějepis města Prahy, sv. 10, Praha 1894, S. 190f. – Macek: Jagellonský věk (wie Anm. 6), S. 254.

mit Wilhelm von Pernstein (Vilém z Pernštejna), Heinrich IV. von Neuhaus, Peter IV. von Rosenberg und Botho Schwihau von Riesenburg zu den »*böhmischen Pharaonen*« zählte, d. h. zu jenen Adligen, deren ausgedehntes Dominium von Viktorin Kornel von Všehrdy (Viktorin Kornel ze Všehrd) mit dem Besitz der Herrscher im alten Ägypten verglichen wurde, obwohl ihm bewusst war, dass die fünf genannten böhmischen Herren im Hinblick auf das Vermögen doch weit hinter diesen zurückblieben.[60]

Johann von Schellenberg nutzte – bzw. missbrauchte – seine exklusive Stellung nicht nur zu eigenen Zwecken, sondern auch für seinen ältesten Sohn Georg, den ihm am 31. Mai 1475 seine erste Gemahlin Johanna von Stráž (Johanka ze Stráže) geboren hatte. Bereits in den 1490er Jahren trat der Oberstkanzler seinem Sohn Kamnitz an der Linde (Kamenice nad Lipou) ab, das er allerdings um 1497 verkaufte, weil er Geld für Kost, Trosky und Studénka brauchte.[61] Damals verwirklichte sich zudem langsam ein Plan, der Georg noch zu Lebzeiten des Kanzlers sehr viel besser absichern sollte als die bescheidene Kamnitzer Herrschaft und zugleich als Grundlage für den weiteren Besitzzuwachs des Geschlechts gedacht war. Johann von Schellenberg schloss nämlich seine Vorbereitungen zur vollständigen Beherrschung des schlesischen Herzogtums Jägerndorf ab, die er bereits seit dem Tod des Matthias Corvinus angestrebt hatte.

Der ungarische und böhmische König hatte sich bald nach 1474 zu Lasten des letzten Jägerndorfer Herzogs aus dem Geschlecht der Přemysliden, Johann IV., des Herzogtums bemächtigt und ließ es von dem oberschlesischen Hauptmann Johann Bielik von Kornitz verwalten. Nach dem plötzlichen Tod des Herrschers meldete die Přemyslidin Barbara, Schwester des verstorbenen Johann IV., ihre Ansprüche auf das Herzogtum Jägerndorf an und übernahm gemeinsam mit ihrem Gemahl Johann III. von Auschwitz die Regierung. Für Wladislaw II. war Jägerndorf jedoch ein freigewordenes Lehen, das er am 3. Oktober 1493 seinen treuen Diener Johann von Schellenberg verlieh.[62] Barbara erwies sich jedoch als sehr unnachgiebig und wollte das Herzogtum nicht aufgeben. Erst nach dem Erwerb der Pfandherrschaft über Fürstenstein in Schweidnitz-Jauer zeichnete sich 1498 ein Kompromiss ab, der in einer Eheschließung zwischen Barbaras Tochter Helena und Johanns ältestem Sohn bestand. Seit Ende des 15. Jahrhunderts durfte sich Georg von Schellenberg also Herr über Jägerndorf nennen, obwohl an der Regierung weiterhin auch sein Vater Johann und seine Schwiegermutter Barbara beteiligt waren.[63] 1503 tauschte Johann von Schellenberg Fürstenstein gegen das Leobschützer Fürstentum ein, das in Verbindung mit Jägerndorf eine recht solide Herrschaft darstellte. Auf Johanns

60 Všehrd, Viktorin ze: O práviech země české knihy devatery, in: CjB 3.3, S. 439ff. – Zur Interpretation vgl. Macek: Jagellonský věk (wie Anm. 23), S. 92.

61 OSN 24 (wie Anm. 55), S. 580.

62 Grünhagen, Colmar; Markgraf, Hermann (Hg.): Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter (LBUS 2) (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 16), Bd. 2, Leipzig 1883, S. 526f., Nr. 71.

63 Wattenbach, Wilhelm; Grünhagen, Colmar (Hg.): Registrum St. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschischte Oberschlesiens nach einem Copialbuch Herzog Johanns von Oppeln und Ratibor in Auszügen (Codex diplomaticus Silesiae 6), Breslau 1865, S. 154f., Nr. 462. – LBUS 2 (wie Anm. 62), S. 533, Nr. 78 (25.2.1506).

ausdrücklichen Wunsch bestätigte der ungarische und böhmische König am Freitag, dem 22. Mai 1506, Georg von Schellenberg diesen Besitz.[64]

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass hinter der Ernennung Georg von Schellenbergs zum Niederlausitzer Landvogt zu Beginn des Jahres 1507 sein Vater Johann steckte, der dem Sohn nach dem Erweiterung des Besitzfundaments in Schlesien noch ein Amt sichern wollte, das am Anfang einer weiteren Karriere stehen konnte. Die wenigen Quellen, die sich für den Tätigkeitszeitraum Georg von Schellenbergs in der Niederlausitz erhalten haben, lassen ahnen, dass er sein Amt mit dem aufrichtigen Vorsatz in Angriff nahm, die weitere Ausdehnung von Räuberbanden zu verhindern und im Land Sicherheit und Ordnung herzustellen, was seinen Vorgängern nicht gelungen war.[65] Zur Unterstützung dieser Absicht erneuerte der ungarische und böhmische König Wladislaw II. am 25. Mai 1507 den ein Jahr alten Vertrag mit Brandenburg, nach dem sich beide Länder auch weiterhin gemeinsam um gute Nachbarschaft und Frieden bemühen sollten.[66] Dieses Abkommen fand gleich im folgenden Jahr Anwendung, als die Aktivität der kriminellen Elemente besonders in der Umgebung Sprembergs, das im Auftrag Heinrichs III. von Plauen von dem Hauptmann Wenzel Zub von Landstein (Václav Zub z Landštejna) verwaltet wurde, ihren Höhepunkt fand. Die Stadt hatte sich unter Zub zum wichtigsten Niederlausitzer Unterschlupf für Landschädiger verwandelt. Als Wladislaw II. den Befehl für ein militärisches Eingreifen gab, griff Georg von Schellenberg mit Hilfe des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. die Stadt Spremberg an und nahm sie ohne größere Probleme ein. Allerdings konnte sich Heinrich III. von Plauen nicht mit der Beschlagnahme seiner Stadt abfinden, so dass sogar der Prager Oberstburggraf Zdeněk Lev von Rožmitál und auf Blatná (Zdeněk Lev z Rožmitálu a na Blatné) einbezogen wurde, um die Angelegenheit gemeinsam mit den böhmischen Landrichtern ordnungsgemäß zu untersuchen. Der Streit um Spremberg endete erst mit dem Urteilsspruch, den der ungarische und böhmische König Wladislaw II. am 13. Dezember 1508 in Tyrnau (Trnava) erließ, wo er sich vor seiner Reise nach Böhmen aufhielt.[67]

64 NA Praha, ČG, Sign. L II 462. – LBUS 2 (wie Anm. 62), S. 534, Nr. 79. – Zum Erwerb von Jägerndorf und Leobschütz vgl. weiter d'Elvert, Christian: Die Verfassung und Verwaltung von Oesterreichisch-Schlesien, in ihrer historischen Ausbildung dann die Rechtsverhältnisse zwischen Mähren, Troppau und Jägerndorf so wie der mährischen Enklaven zu Schlesien, Brünn 1854, S. 48. – Biermann, Gottlieb: Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874, S. 228–232. – Hirsch, Rudolf: Rechtsgeschichtliche Nachrichten aus der ehemaligen Minderstandesherrschaft Loslau, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. 30, 1896, S. 191–224, hier S. 193f. – Seidl, Elmar: Das Troppauer Land zwischen der fünf Südgrenzen Schlesiens. Grundzüge der politischen und territorialen Geschichte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien, Landeskundliche Reihe 1), Berlin 1992, S. 52. – Weber, Matthias: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 1), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 189. – Bein, Werner: Schlesien in der habsburgischen Politik. Ein Beitrag zur Entstehung des Dualismus im Alten Reich (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 26), Sigmaringen 1994, S. 74. – Maťa, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700), Praha 2004, S. 138.

65 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 458.

66 CDB 2.6, S. 208f., Nr. 2406.

67 Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 258.

Aus dem sog. Tyrnauer Urteilsspruch, dessen Interpretation weder einfach noch eindeutig ist, geht hervor, dass für die Niederlausitzer Stände, die im Streit mit Heinrich III. von Plauen als Gegenpartei auftraten, das Verstecken von Landschädigern auf der Spremberger Burg und deren Ausfälle in die Umgebung zwar ein gewichtiges, nach einer Lösung rufendes Problem darstellte. Viel stärker beschäftigte sie jedoch eine andere Frage, nämlich die Berechtigung der Verschreibungen Sprembergs und einiger anderer Güter, die der Meißner Burggraf von Wladislaw II. während seiner Amtszeit als Niederlausitzer Landvogt erhalten hatte. Nach Ansicht der Stände waren durch diese Verschreibungen die Landesfreiheiten und -privilegien verletzt worden. Heinrich von Plauen wehrte sich zwar und gab an, keine Freiheiten und Privilegien verletzt zu haben, da ihm die Verschreibungen auf üblichem Weg erteilt worden seien, aber seine Verteidigung wurde von niemandem ernst genommen. Wladislaw II. gestand seinen Fehler ein und gebot Georg von Schellenberg, die Herrschaft Spremberg mit allem Zubehör zu beschlagnahmen und sie in Zukunft von Amts wegen selbst zu nutzen. Dabei bestätigte der König auch Sprembergs Untrennbarkeit von der Niederlausitz.[68]

Aus langfristiger Perspektive hatte der Streit um Spremberg eine sehr viel größere Bedeutung, als es auf Grund dieser kurzen Skizze scheinen mag. In seinem Verlauf traten nämlich die Niederlausitzer Stände erstmals vollkommen unübersehbar und gut organisiert als Korporation auf, die bereit war, ihr Land auch mit Waffengewalt gegen den inneren Feind zu verteidigen. Zugleich deklarierten sie ihr Interesse an der Bewahrung der Ganzheit des Landes gegen die Entscheidung des rechtmäßigen Herrschers, der ihrer Ansicht nach verpflichtet war, die Privilegien der früheren Könige und seine eigenen zu beachten, wozu sich Wladislaw II. im Tyrnauer Urteilsspruch auch ausdrücklich bekannte. Klar demonstrierten die Stände damit, dass ihnen das Schicksal der Niederlausitz nicht gleichgültig war und sie sich in Zukunft noch stärker an den einschlägigen Entscheidungen zu beteiligen gedachten. Der durch die Person des Landvogts repräsentierte König musste spätestens in diesem Augenblick verstehen, dass ihm in den Niederlausitzer Landständen ein mächtiger Konkurrent um die Macht erwachsen war, auf den er sehr viel mehr Rücksicht nehmen musste als bisher. Damit auch der Landvogt verstand, dass seiner Amtstätigkeit Grenzen gesetzt waren, die gerade von den Ständen zusammen mit dem König bestimmt wurden und die ohne deren Zustimmung unüberwindbar waren, wurde im letzten Punkt des Tyrnauer Urteilsspruchs festgelegt, dass künftig jeder Anwärter auf das Amt des Landvogts nach dem Vorbild der Oberlausitz, wo sich dieser Brauch schon

68 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 10. – Neumann, Johann Wilhelm: Geschichte der Landstände des Markgrafthums Niederlausitz und deren Verfassung, Lübben 1843, S. 237–242. – Scheltz: Gesamt-Geschichte (wie Anm. 16), S. 403–406. – Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 324f., Nr. 1013. – Das Tyrnauer Urteil wurde mit Sicherheit am 13. Dezember 1508 erlassen, obwohl in der Literatur auch eine andere Ansicht vertreten wurde, vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 3), S. 60, Anm. 16. Die Zweifel löste die Datierungsformel »am Tage Lucie« aus, die fehlerhaft als »am Tage Letare« gelesen wurde. Eine sorgfältige Analyse der Urkunde und das Itinerar Wladislaws II. schließen diese Datierung jedoch eindeutig aus.

Anfang des 15. Jahrhunderts durchgesetzt hatte[69], einen Eid, den sogenannten Revers, ablegen musste, dass er im Land während seiner Amtszeit nichts veruntreuen werde. Das Bestreben der Niederlausitzer Stände, das Vogtamt und damit auch das ganze Land stärker zu kontrollieren, gewann so klarere Konturen.

Heinrich Tunkel von Brünnles und Hohenstadt (Jindřich Tunkl z Brníčka a ze Zábřeha)

Der Tyrnauer Urteilsspruch ist die letzte bekannte Urkunde, in der Georg von Schellenberg noch als Niederlausitzer Landvogt erwähnt wird. Ein Teil der älteren Literatur vermutete, dass der bisherige Niederlausitzer Vogt bald nach der Ausstellung der Urkunde, d. h. nach dem 13. Dezember 1508, gestorben sei und so den Platz für seinen Nachfolger freigemacht habe. Diese Hypthese würde vor allem durch das fast gleichzeitige Verstummen der Quellen über sein Leben nicht nur in der Niederlausitz, sondern anscheinend auch in Böhmen gestützt.[70] Trotzdem ist gewiss, dass Georg von Schellenberg nicht verstarb, sondern sich auf seine schlesischen Güter zurückzog, mit deren Verwaltung er sich in den nächsten Jahren intensiv beschäftigte.[71] Manchmal griff er allerdings zum Beispiel in Oberlausitzer Angelegenheiten ein.[72] Georg von Schellenberg residierte überwiegend auf der Burg Cvilín oder Lobenstein unweit von Jägerndorf (Krnov), die er kostspielig umbaute. Sie sollte ihm in den nächsten fünfzehn Jahren als Hauptsitz dienen, wofür auch die Tatsache spricht, dass man für sie neben den beiden genannten Bezeichnungen auch den Namen Schellenberg bzw. Schellenburg (Šelenburk) verwendete.[73] 1523 war Georg von Schellenberg jedoch gezwungen, die Burg zusammen mit allen schlesischen Herrschaften an den brandenburgischen Markgrafen Georg den Frommen für 58 900 ungarische Dukaten zu verkaufen, die hauptsächlich zur Begleichung von Schulden verwendet wurden.[74] Er blieb jedoch in Schlesien und zog vermutlich mit seinen Kindern, von denen die Söhne Georg, Johann und Jaroslaus namentlich bekannt sind[75], nach Troppau (Opava), wo er auch

69 Knothe: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 374f.

70 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 181. – D'Elvert: Verfassung (wie Anm. 62), S. 48. – OSN 24 (wie Anm. 55), S. 580.

71 LBUS 2 (wie Anm 62), S. 541, Nr. 90 (20. 2. 1511). – Codex diplomaticus Silesiae 6, S. 159f., Nr. 475 (15. 4. 1511). – Hirsch: Nachrichten (wie Anm. 64), S. 195 (1517). – Biermann: Geschichte (wie Anm. 64), S. 316 (30.9.1520).

72 Scriptores rerum Lusaticarum (SRL). Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber, N.F., Bd. 3, Görlitz 1870, S. 23, Nr. 10 (8.7.1510). – Georg von Schellenberg ist auch auf Schuldverschreibungen vom 16. und 27. Mai 1510 belegt, an denen sich in beiden Fällen an dritter Stelle auch sein an einem Pergamentstreifen aufgehängtes Siegel befindet, vgl. NA Praha, ČG, Sign. L II 499, 498.

73 Kouřil, Pavel; Prix, Dalibor; Wihoda, Martin: Hrady českého Slezska, Brno/Opava 2000, S. 38–70.

74 LBUS 2 (wie Anm. 62), S. 547–549, Nr. 97 (14.5.1523). – Scheltz: Gesamt-Geschichte (wie Anm. 16), S. 415. – Biermann: Geschichte (wie Anm. 64), S. 316. – Grünhagen: Geschichte (wie Anm. 30), S. 388. – Seidl: Land (wie Anm. 64), S. 53. – Weber: Verhältnis (wie Anm. 64), S. 190. – Bein: Schlesien (wie Anm. 64), S. 75. – Hosák, Ladislav: Historický místopis země Moravsko-slezské, Praha 1938, S. 816.

75 OSN 24 (wie Anm. 55), S. 580.

am 4. März 1526 verstarb, wie Johann Stoß von Kaunitz und Dorfteschen (Jan Štos z Kounic a z Deštného) in Prag am Abend des 12. März berichtete.[76] Nach Georgs Tod war offensichtlich keiner seiner Söhne daran interessiert, »in diesem Königreich ansässig zu werden«[77] und daher verstummten zu den Angehörigen dieses Zweigs der Schellenberger nun definitiv alle böhmischen Quellen.

Georg von Schellenbergs Weggang auf seine schlesischen Herrschaften erklärt allerdings nicht überzeugend, warum er das Amt des Niederlausitzer Landvogtes aufgegeben hatte. Es ist unwahrscheinlich, dass er nur deshalb so handelte, um sich der Verwaltung des Familienbesitzes widmen zu können, obwohl dies im Zusammenhang mit dem Tod Johann von Schellenbergs und der anschließenden Aufteilung seines Besitzes unter die Söhne Georg, Jaroslaus (1480–1550) und Heinrich (* 1487) nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Denn auch nach Johanns Tod im Jahr 1508 konnten sich die Schellenberger nicht über mangelnde Gunst der Jagiellonenkönige beklagen. Nur wenige Jahre später wurde Jaroslaus von Schellenberg (Jaroslav ze Šelmberka) ebenso wie zuvor sein verstorbener Vater zum Oberstkämmerer ernannt und bekleidete dieses Amt mit einer kurzen Unterbrechung nach dem Umsturz in der Landesregierung im Jahr 1523 länger als drei Jahrzehnte (1515–23, 1525–49).[78] In Georgs Fall ist es jedoch auch denkbar, dass er vom Amt des Landvogts abberufen wurde und seine Entlassung eng mit den Ereignissen zusammenhing, zu denen es damals in Böhmen kam.

Durch den Tod Heinrichs IV. von Neuhaus und Johann von Schellenbergs verwaisten innerhalb weniger Monate zwei der obersten Landesämter, die 1508 neu besetzt werden mussten. Obwohl erwartet wurde, dass der bisherige Kanzler Albrecht von Kolowrat auf Liebenstein das Amt des Oberstburggrafen übernehmen werde, erhielt es der Neffe der früheren Königin Johanna, Zdeněk Lev von Rožmitál, der seit dem Tod seines Schwiegervaters Botho Schwihau von Riesenburg im Jahr 1504 Oberstlandrichter war. Der Grund für seine Ernennung war simpel: Kurz vor der Einführung in sein neues Amt war er Hauptgläubiger Wladislaw II. Jagiellos geworden. Im Sommer 1508 konnte Zdeněk Lev von Rožmitál dann während des sogenannten St. Jakobs-Landtags zu Lasten des Albrecht von Kolowrat praktisch die gesamte Exekutivmacht im Böhmischen Königreich akkumulieren und in diesem Zusammenhang auch das Recht einer beratenden Stimme bei der Besetzung der Landesämter für sich in Anspruch nehmen.[79] Sein Einfluss nahm daher ungewöhnlich zu und man darf sich nicht wundern, dass er ihn auch für den Gemahl seiner Schwester Katharina, Heinrich

76 Dvorský, František (Hg.): Dopisy pana Zdeňka Lva z Rožmitála z let 1508–1535, in: Archiv český, Bd. 9, Praha 1889, S. 1–120, Nr. 432–600, hier S. 15f., Nr. 456 (13.3.1526).

77 Ebd., S. 35ff., Nr. 466 (18.3.1526), hier S. 36 (aus dem Tschechischen übersetzt).

78 Palacký, František: Přehled současný nejvyšších důstojníků a úředníků, in: Charvát, Jaroslav (Hg.): Dílo Františka Palackého, Bd. 1, Praha 1941, S. 321–417, S. 364. – OSN 24 (wie Anm. 55), S. 580.

79 Ders.: Geschichte (wie Anm. 28), S. 135f., 155–158. – Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 233, 242, 250f. – Petráň: Stavovské (wie Anm. 56), S. 41f. – Eberhard, Winfried: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 38), München/Wien 1981, S. 92f. – Čornej; Bartlová: Velké dějiny (wie Anm. 25), S. 530f.

Tunkel von Brünnles und Hohenstadt, einsetzte. Tunkel löste nach dem 10. Januar 1509 Georg von Schellenberg im Amt des Niederlausitzer Landvogts ab.[80]

Heinrich Tunkel von Brünnles und Hohenstadt, Sohn des Georg Tunkel (Jiří Tunkl) und der Kunigunde von Cimburg (Kunhuta z Cimburku), war spätestens seit 1480 Teil des öffentlichen Lebens, denn damals wurde er gemeinsam mit seinem Vater in den mährischen Herrenstand aufgenommen.[81] 1492 war er bei den Verhandlungen über die Besetzung des mährischen Landgerichts in Ofen anwesend, wo er zugleich als letzter Beisitzer aus dem Herrenstand ausgewählt wurde.[82] Aus diesem Grund nahm er auch um die Jahrhundertwende wiederholt an den Sitzungen des Landgerichts in Brünn (Brno) teil.[83] Zdeněk Lev von Rožmitál bot wohl nach seiner Ernennung zum Oberstburggrafen dem Schwager das Amt des Prager Burggrafen bzw. in der älteren Terminologie des Vize-Burggrafen an, das Heinrich Tunkel auch bereitwillig akzeptierte. Außerdem saß er dem Prager Burggrafengericht vor und stand an der Spitze des »kleineren« Prager Gerichtshofs.

Gemeinsam mit seinem etwas jüngeren Vorgesetzten und Schwager Zdeněk Lev von Rožmitál wurde Heinrich Tunkel von Brünnles und Hohenstadt am 21. Mai 1508 mit der Verwaltung der Prager Juden betraut.[84] Wahrscheinlich war er auch auf irgendeine Weise an den politischen Verhandlungen auf dem St. Jakobs-Landtag beteiligt und spielte möglicherweise in der Gesandtschaft eine Rolle, die Ende 1508 zu Wladislaw II. nach Ungarn geschickt wurde. Der böhmische König stand nämlich vor dem Aufbruch nach Prag, wo am 11. März 1509 die Krönung seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig stattfinden sollte. Obwohl es sich um eine nicht in den Quellen nachweisbare reine Hypothese handelt, lässt sich durchaus vermuten, dass es erst im Verlauf der wichtigen Verhandlungen, die auf die Salbung des nicht einmal vierjährigen Jagiellonenprinzen zum böhmischen König folgten[85], auch zur Absetzung bzw. zum Rückzug Georg von Schellenbergs vom Amt des Niederlausitzer Landvogts und zur anschließenden Ernennung des Prager Burggrafen Heinrich Tunkel

80 Hosák: Historický místopis (wie Anm. 74), S. 571. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 459. – Macek: Jagellonský věk (wie Anm. 23), S. 139. – In einer Urkunde vom 10. Januar 1509 wird Georg von Schellenberg immer noch als »fojt Země lužické [Vogt des Lausitzer Landes]« bezeichnet: NA Praha, ČG, Sign. L II 485.

81 Palacký, František (Hg.): Akta weřejná i sněmovní w królowstwí Českém od r. 1466 do 1500, in: Archiv český, Bd. 5, Praha 1862, S. 362–517, hier S. 399–402, Nr. 20. – Kalina, Tomáš (Hg.): Moravské zemské desky 2, Kraj brněnský 1480–1566, Praha 1950, S. 3ff., Nr. 2 (4.9.1480). Aus dem Eintrag wird deutlich, dass Georg Tunkel bereits durch Georg von Podiebrad erstmals in den Herrenstand aufgenommen wurde.

82 Kameníček, František (Hg.): Jednání sněmovní a veřejná v markrabství Moravském od počátku 15. století až do přijetí krále Ferdinanda I. za markrabí Moravského roku 1527, in: Archiv český, Bd. 10, Praha 1890, S. 241–352, Nr. 1–99; S. 306–311, Nr. 68 (1.12.1492).

83 Kalina: Moravské (wie Anm. 81), S. 90, Nr. 62 (11.3.1498); S. 108, Nr. 155 (13.9.1501); S. 109, Nr. 160 (21.2.1502); S. 111, Nr. 171 (11.9.1503); S. 113, Nr. 187 (15.9.1504); S. 119f., Nr. 218 (8.3.1506). – Březina, Jan: Zábřežsko v období feudalismu do roku 1848, Ostrava 1963, S. 87.

84 Palacký: Geschichte (wie Anm. 28), S. 141. – Čornej/Bartlová: Velké dějiny (wie Anm. 25), S. 531.

85 Zum historischen Hintergrund vgl. Palacký: Geschichte (wie Anm. 28), S. 161–168. – Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 258, 265–269.

kam.[86] Wladislaw II. befasste sich damals nachweislich mit Fragen der Niederlausitz, denn am 27. März 1509 erlaubte er der Stadt Lübben wegen der großen, durch einen vernichtenden Brand erlittenen Schäden, neben dem St. Michaelsmarkt noch einen weiteren Jahrmarkt abzuhalten, der am Freitag nach Christi Himmelfahrt eröffnet werden sollte.[87]

Getreu dem Tyrnauer Urteilsspruch legte Heinrich Tunkel von Brünnles und Hochstadt wohl am 20. April 1509 den Niederlausitzer Ständen den sogenannten Revers ab, dessen Wortlaut nicht überliefert ist[88] und nahm danach seine Pflichten in Angriff. Den Erwerb des Landvogtamtes durfte er als großen Erfolg ansehen, der ihm trotz seiner unzweifelhaften Fähigkeiten, der tschechisch-deutschen Bilingualität[89] und der Loyalität gegenüber Wladislaw II. ohne die Fürsprache des Zdeněk Lev von Rožmitál nie gelungen wäre. Der Oberstburggraf hatte Heinrich Tunkel keinesfalls in die Niederlausitz geschickt, um sich seiner zu entledigen. Die enge Zusammenarbeit der beiden Männer ging weiter und vertiefte sich noch, als Wladislaw II. mit einer am 18. September 1512 in Ofen gesiegelten Urkunde Zdeněk Lev von Rožmitál die Oberverwaltung über die königlichen Einkünfte und Schulden sowie das Recht zur Ernennung und Entlassung der Beamten einschließlich des Kuttenberger Münzmeisters garantierte[90], den nach der Absprache mit den Ständen von 1497 und der Wladislawschen Landesordnung von 1500 nur der Herrscher auswählen durfte.[91] Diese Privilegien nutzte der Oberstburggraf kurze Zeit später aus und installierte im Februar 1513 Heinrich Tunkel statt Johann von Pottenstein auf Sandbach (Jan z Potenštejna na Žampachu) als obersten Münzmeister des Böhmischen Königreichs, in dessen Kompetenz die Verwaltung der Silber- und Goldminen sowie der Erträge aus der Münzprägung – also der einträglichsten königlichen Renten – fielen. Heinrich Tunkel bekleidete dieses Amt mit zwei Unterbrechungen, die auf machtpolitische, auch Zdeněk Lev von Rožmitál betreffende Kehrtwenden zurückgingen, knappe zehn Jahre (1513–15, 1522–23, 1525–27), in denen er jedoch genügend Gelegenheiten zur Bereicherung fand.[92] Die Entwertung des Görlitzer Pfennigs, über dessen Verbreitung

86 Die Möglichkeit, dass Georg von Schellenberg bis Anfang 1509 im Amt blieb, gesteht auch Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 125, zu.

87 Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 326, Nr. 1015. – UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 218–219, Nr. 224.

88 Manlius, Christophorus: Commentariorum rerum Lusaticarum libri VII, in: Hoffmann, Christian Gottfried (Hg.): Scriptores rerum Lusaticarum antiquii & recentiores, Lipsiae – Budissae 1719, Liber VI, Caput CXXVI, p. 407, § IX. – Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 184. – Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 127. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 459.

89 Hohenstadt gehörte zu Lebzeiten des Heinrich Tunkel von Brünnles zu den Regionen mit überwiegend deutscher Bevölkerung, vgl. Macek, Josef: Jagellonský věk v českých zemích (1471–1526), Bd. 4, Venkovský lid, národnostní otázka, Praha 1999, S. 177.

90 Palacký: Geschichte (wie Anm. 28), S. 233. – Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 314.

91 Palacký: Akta (wie Anm. 81), S. 465–477, Nr. 51 (17.5.1497). – Palacký, František (Hg.): Zřízení zemské království Českého za krále Wladislava r. 1500 vydané, in: Archiv český, Bd. 5, Praha 1862, S. 5–266., hier S. 127, Art. 229.

92 Lukáš, Václav: Počátky úřadu nejvyššího mincmistra Království českého, in: Numismatický sborník, Bd. 6, 1960, S. 169–205, hier S. 188, 194–198. – Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 314, 400–403,

sich 1515 auch der Rat der Niederlausitzer Stadt Luckau beschwerte[93], soll ihm einige hundert Schock böhmische Groschen eingebracht haben.[94]

Die Unterstützung durch Zdeněk Lev von Rožmitál war zumindest in der Jagiellonenzeit einer der wichtigsten Gründe, warum sich Heinrich Tunkel von Brünnles und Hochstadt trotz seiner Eskapaden im Amt des obersten Münzmeisters, die tiefere Gründe hatten, in der Niederlausitz halten konnte, ohne dass seine Position als Landvogt ernsthaft bedroht gewesen wäre. Vor der Thronbesteigung der Habsburger gab es nur einen einzigen Versuch, Heinrich Tunkel um das Vogtamt zu bringen. Im Frühjahr 1522 kam der Hofmeister Břetislav Schwihau von Riesenburg auf Rabí (Břetislav Švihovský z Rýzmberka na Rábí) zu Ludwig II. Jagiello, der sich gerade in Prag aufhielt[95] und legte ihm eine Urkunde vor, wonach der ungarische und böhmische König Wladislaw II. »geruhte, ihm die Vogtei im Niederlausitzer Land für seine treuen und beständigen Dienste zu geben, die dieser Břetislav seiner Durchlaucht und uns erwies und weiterhin erweist«. Ludwig musste sich mit diesem Fall beschäftigen und verpflichtete sich, »wann immer der edle Heinrich Tunkel von Brünnles und Hochstadt […] mit dem Tod abgehe oder nicht zu arbeiten vermöge, dass wir dieses Amt niemandem anderem jetzt und künftig zu geben geruhen als dem oben genannten Břetislav Schwihau«. Da der Landvogt Tunkel damals bereits über sechzig Jahre alt war, konnte diese Bedingung Břetislav Schwihau von Riesenburg zufrieden stellen. Dabei mochte ihn auch die Tatsache erfreuen, dass der böhmische König seinem Plan zugestimmt hatte, sich nach der Einführung in das Amt bei Abwesenheit durch seinen Bruder Wilhelm oder eine andere von ihm beauftragte Person vertreten zu lassen.[96]

Obwohl Ludwig II. die Lösung des Streits um die Niederlausitzer Landvogtei in die Zukunft verschoben hatte, bietet sich die Frage an, ob Břetislav Schwihau von Riesenburg tatsächlich von Wladislaw II. in dieses Amt ernannt worden war oder nicht. Falls wir akzeptieren, dass Ludwig 1522 eine echte Wladislawsche Urkunde vorgelegt wurde, musste es zumindest zur Verleihung der Niederlausitzer Landvogtei gekommen sein, obwohl es dafür ansonsten keine direkten Belege gibt. Die Urkunde wurde offensichtlich kurz vor Wladislaws Tod geschrieben, der ihn am 13. März 1516 in Ofen ereilte, denn noch im November 1515 war Heinrich Tunkel nachweislich Landvogt, obwohl er sich damals nicht in der Niederlausitz aufhielt.[97] Durch Abwesenheit glänzte er hier vermutlich bereits seit 1513, als er oberster Münzmeister des Böhmischen Königreichs geworden war. Zumindest fehlen aus dieser Zeit

409f., 520. – Rezek, Antonín (Hg.): Paměti Mikuláše Dačického z Heslova, Bd. 1, Praha 1878, S. 60, 120, 333.

93 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 225f., Nr. 233 (8.11.1515).

94 Palacký: Geschichte (wie Anm. 28), S. 324f. – Macek: Jagellonský (wie Anm. 6), S. 162, 166f. – Nähere Informationen zur Fälschung des Görlitzer Pfennigs vermerkte Johannes Haß in: SRL 3 (wie Anm. 72), S. 439–531.

95 Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 503f.

96 NA Praha, ČG, Sign. L II 667/1 (10.5.1522). – Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 137f. – Ders.: Landvögte (wie Anm. 2), S. 460.

97 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 17), S. 225f., Nr. 233 (8.11.1515).

Quellenhinweise, die seine Anwesenheit im Land belegen könnten.[98] Trotzdem ist es nahezu ausgeschlossen, dass Břetislav Schwihau von Riesenburg in den betreffenden Jahren Niederlausitzer Landvogt gewesen wäre, dem es jedoch auf der anderen Seite gelungen war, Wladislaw II. noch kurz vor dem Tod zur Herausgabe einer Urkunde über die Verleihung des Niederlausitzer Landvogtamtes zu bewegen. In Wladislaws Testament wurde er zudem als Hofmeister am Hofe Ludwig Jagiellos neben Karl von Münsterberg und Zdeněk Lev von Rožmitál mit der Vormundschaft über den jungen König in den Ländern der Böhmischen Krone betraut.[99] Unmittelbar nach dem Tod Wladislaws II. wollte und konnte er das Amt des Landvogts wohl wegen seiner Stellung nicht übernehmen, denn Ludwigs Vormünder respektierten das Verbot, wonach kein Adliger zwei Ämter bekleiden sollte[100] und so bot sich die erste günstige Gelegenheit zur Präsentation der Wladislawschen Urkunde erst, als Heinrich Tunkel von Brünnles nach mehrjähriger Pause zum zweiten Mal zum obersten Münzmeister des Böhmischen Königreichs ernannt worden war. In diesem Moment mischte sich aber wohl Zdeněk Lev von Rožmitál in das Spiel seiner beiden Schwäger ein, wobei er sich auf die Seite von Heinrich Tunkel stellte. Damit wurde diesem ermöglicht, das Amt des Niederlausitzer Landvogts ohne Unterbrechung fast auf den Tag genau dreißig Jahre lang auszuüben.[101]

Die ersten Jahre des Heinrich Tunkel von Brünnles als Landvogt

Heinrich Tunkel von Brünnles und Hochstadt sah sich sofort nach seiner Amtseinführung mit einem Problem konfrontiert, das er von seinen Vorgängern geerbt hatte und das zugleich eine seiner Hauptaufgaben als Niederlausitzer Landvogt darstellte. Um seiner Pflicht als Beschützer von Ordnung, Ruhe und Sicherheit nachzukommen, musste er gegen die Banden der Landschädiger einschreiten, die in der Niederlausitz weiterhin große Schäden anrichteten, obwohl ihre Konzentration zumindest in der Umgebung der Stadt Spremberg nach den gemeinsamen militärischen Aktionen von Georg von Schellenberg und Joachim von Brandenburg im Jahr 1508 doch geringer geworden war. Der Aktionsradius dieser Banden beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Niederlausitz, und daher war es nötig, wie in den Zeiten von Heinrichs Vorgänger Sigismund Jagiello bei ihrer Ausrottung mit der Oberlausitz zusammenzuarbeiten. Über die unerfreuliche Situation in den beiden Ländern beschwerten sich beispielsweise 1509 Händler und Fuhrleute aus Venedig, die ihre Ladung bis in die

98 Vor November 1515 stammt die letzte Erwähnung Heinrich Tunkels als Niederlausitzer Landvogt vom 31. Januar 1513, vgl. Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 328, Nr. 1026 (hier falsche Datierung). – Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 186.

99 Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 421. – Holý, Vladimír: Růst a rozklad rodového majetku Švihovských z Rýzmberka a pánů z Rožmitálu (Příspěvek k poznání vývoje feudální koncentrace pozemkového majetku v jihozápadních Čechách), in: Minulostí Plzně a Plzeňska, Bd. 3, 1960, S. 45–79, hier S. 64, 69f.

100 Knothe: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 369.

101 Augustin Sedláček bezeichnet trotzdem nach 1516 auch Břetislav Schwihau von Riesenburg als Niederlausitzer Landvogt, vgl. OSN 24 (wie Anm. 55), S. 881.

Lausitz transportierten, bevor ihnen ihre kostbaren Waren auf den dortigen Straßen geraubt und manche von ihnen dabei sogar ermordet wurden.[102] Über eine gemeinsame Strategie gegen die Verbrechen verhandelte Heinrich Tunkel mehr als einmal mit dem Oberlausitzer Landvogt.[103] Dieses Amt hatten nach der Wahl Sigismund Jagiellos zum polnischen König und litauischen Großfürsten Sigismund von Wartenberg auf Tetschen (1507–11) und nach ihm sein Sohn Christoph (1511–15) inne.[104]

Neben der Gefährlichkeit der Straßen musste sich Heinrich Tunkel von Brünnles auch mit anderen Fragen beschäftigen. Die mit den immer häufigeren Steuerausschreibungen verbundenen Aufgaben und besonders die Lehns- und Gerichtspflichten gewannen rasch an Bedeutung. Über die sonstige Tätigkeit des Niederlausitzer Landvogts sagen die Quellen jener Zeit allerdings nicht viel. Nach Tunkels Weggang nach Böhmen im Zusammenhang mit der Ernennung zum obersten Münzmeister des Böhmischen Königreichs (wie bereits geschildert) schweigen sie für eine gewisse Zeit sogar ganz. Heinrich Tunkel reiste zwar zwischen 1513 und 1526 wiederholt in die Niederlausitz, aber seine Aufenthalte dauerten wohl nicht allzu lange – abgesehen von den Jahren, in denen er das Kuttenberger Amt nicht innehatte.[105] Aber selbst damals konnte er sich nicht nur den Niederlausitzer Angelegenheiten widmen, da er auch mit anderen Aufgaben betraut war. So wurde er 1519 gemeinsam mit Joachim von Biberstein (Jáchym z Biberštejna) und Hans von Rechenberg in eine Kommission berufen, die Herzog Karl von Münsterberg anstelle Wilhelms von Ilburg auf Ronburg (Vilém z Ilburka na Ronově) in das Amt des Oberlausitzer Landvogts einführen sollte.[106] Allerdings nahm er an diesem Festakt, der zahlreichen Belegen zufolge erst Anfang Februar 1520 stattfand, schließlich nicht teil.[107]

Anlässlich der Krönung Ludwig Jagiellos zum böhmischen König im Jahr 1510 wurde Heinrich Tunkel beauftragt, Sondersteuern zu Ehren des neuen Herrschers zu erheben, womit er bis Mitte 1512 beschäftigt war. Damals bezahlten Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht von Brandenburg als letzte Schuldner endlich für ihre Niederlausitzer Herrschaften, die sie als böhmische Lehen hielten, 894 rheinische Gulden und 9 Silbergroschen.[108] Neben dieser Steuer musste Heinrich Tunkel jedoch auch die

102 SRL 3 (wie Anm. 72), S. 36, Z. 4–16.

103 Ebd., S. 97, Z. 15–19; S. 99, Z. 5–11.

104 Knothe: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 367ff.

105 Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 130ff., zählte insgesamt zwanzig überlieferte, zwischen 1513 und 1526 in der Niederlausitz ausgestellte Dokumente des Heinrich Tunkel von Brünnles. Acht stammten von 1517, je drei von 1523 und 1524, je zwei von 1520 und 1521 und je eines von 1518 und 1522. In den übrigen Jahren ist kein Aufenthalt von Tunkel in der Niederlausitz belegt.

106 Arras, Paul: Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz von 1516–1530, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 75, 1899, S. 106 (25.5.1519), 108 (9.7.1519).

107 SRL 3 (wie Anm. 72), S. 562, Z. 15–16. Zu den Gründen für die späte Einführung Herzog Karls von Münsterberg in das Amt des Oberlausitzer Landvogts vgl. Knothe: Grundlagen (wie Anm. 10), S. 370.

108 GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow, Nr. 8 a-b, Pk.-Nr. 14299, f. 13 (9.3.1510), 20 (19.10.1511), 23 (15.9.1511), 44 (24.8.1512). – CDB 2.6, S. 249f,

Abführung anderer Steuern beaufsichtigen, die ähnlich wie in den übrigen Kronländern zumeist in seiner Anwesenheit auf dem Landtag der vier Niederlausitzer Landstände genehmigt worden waren.[109] Am Montag, dem 29. Mai 1525, verhandelte man beispielsweise in Spremberg über die Türkensteuer,[110] die in der Niederlausitz ebenso wie in der Oberlausitz mit größter Wahrscheinlichkeit bereits 1521 ausgeschrieben wurde, obwohl dies nicht belegt ist.[111] Noch unter den Jagiellonen setzte sich dabei in der Niederlausitz, der Entscheidung des St. Wenzel-Landtags von 1517 folgend, die Praxis durch, Steuern aufgrund einer eigenen Besitzschätzung zu erheben[112], so dass auch dort mit nur geringer Verspätung gegenüber dem Hauptkronland ein Steuerregister mit Datum vom 28. Juni 1526 erstellt wurde.[113] Dieses Register blieb dann für fiskalische Zwecke in unveränderter Gestalt weitere vier Jahrzehnte in Gebrauch, bevor es am 2. Juli 1566 durch ein neues Register ersetzt wurde.[114]

Die Lehenserteilung nahm unter Heinrich Tunkels Pflichten eine besondere Stellung ein, wie bereits die Zahl der überlieferten Lehnsurkunden beweist, die entweder einzeln nach dem Tod des Vasallen oder komplett bei der Erneuerung der Lehensbeziehung nach der Erhebung eines neuen Herrschers ausgefertigt wurden.[115] Dazu kam es in der Niederlausitz im Jahr 1517, als die Vasallen den Treueeid in die Hand

---

Nr. 2444f. (23.5.1512, 24.8.1512). – Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 185. – Der Oberlausitzer Sechsstädtebund zahlte bereits 1510 eine Krönungssteuer in Höhe von 5000 Schock böhmischer Groschen, vgl. Arras, Paul: Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte der Ober-Lausitz, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzner Ratsarchive (Fund Ermisch) vorfinden, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 72, 1896, S. 181 (29.9.1510). – SRL 3 (wie Anm. 72), S. 6, Z. 14–21.

109 Über die Steuergenehmigung in Schlesien vgl. Rachfahl, Felix: Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 13), Leipzig 1894, S. 110f., 262.

110 GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow, Nr. 8 a-b, Pk.-Nr. 14299, f. 1–3.

111 Arras: Regestenbeiträge (wie Anm. 106), S. 114 (1.11.1521), 115 (9.4., 18.6.1522), 116 (19.6.1522).

112 Neumann: Versuch (wie Anm. 5), S. 188f. – Tomek: Dějepis (wie Anm. 59), S. 441. – Krofta, Kamil: Začátky české berně, in: Český časopis historický, Bd. 36, 1930, S. 1–26, 237–257, 437–490, hier S. 487. – Heřman, Jan: Fragmenty zemských berních rejstříků z roku 1523 a 1529, in: Jihočeský sborník historický, Bd. 29, 1960, S. 48–50. – Ders.: Zemské berní rejstříky z l. 1523 a 1529 (Příspěvek k vývoji společenského rozvrstvení české šlechty v první polovině 16. stol.), in: Československý časopis historický, Bd. 10, 1962, S. 248–257. – Bůžek, Václav: Majetkové rozvrstvení stavů bechyňského kraje v letech 1523–1557 (Edice berního rejstříku Bechyňska z roku 1523), in: Historická demografie, Bd. 13, 1985, S. 65–87.

113 »Anschlag der Stende in Niederlausietz auffgerichtet Ao 1526 dornstags fur Pettry Pauly«: GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow, Nr. 4 a-b, Pk.-Nr. 14289, f. 1-5; ebd., Nr. 8 a-b, Pk.-Nr. 14299, f. 88–93. – Auf dieses Steuerregister verwies bereits UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 270, Nr. 272 (28.6.1526). – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 103, aber bisher erhielt es noch nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit der Forschung.

114 »Vorzeichnus der alten anschlegenn der Stende des Marggraffthumbts Niederlausitz so Ao 26 Donnerstages fur Petry und Pauly auffgericht, wie die heutt dato den 2. Julii Ao. 66 durch die Stende gegen einander Conferiret unndt aufs neue vorglichen worden«: GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow, Nr. 8 a-b, Pk.-Nr. 14299, f. 207–214 (Original auf Pergament); ebd., Nr. 4 c, Pk.-Nr. 14290, f. 33–40.

115 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 463. – Lehmann: Materialien (wie Anm. 39), S. 128.

des Landvogts als Stellvertreter Ludwig Jagiellos leisteten.[116] Das Recht, den Lehnseid abzunehmen und ein Lehen zu erteilen, das üblich allein dem Herrscher vorbehalten war, hatte der Niederlausitzer Landvogt bereits im 14. Jahrhundert erhalten[117], obwohl dieser Grundsatz erst im ersten Punkt des erwähnten Privilegs König Wladislaws II. vom 1. Februar 1507 in Urkundenform fixiert wurde. Ludwig II. Jagiello bestätigte dieses Privileg am 28. Januar 1526 und vergrößerte die Rechte der Vasallen. Das in Wladislaws Privileg verankerte Vorrecht, wonach alle männlichen Mitglieder eines Geschlechts ein Lehen erben konnten, wurde für den Fall ihres Aussterbens neu auf Frauen erweitert. Daneben war es nun erlaubt, ein Lehen zu verkaufen, zu verpfänden oder zu tauschen.[118] König Ludwig stimmte so im Prinzip der unbeschränkten Verfügungsgewalt über die Lehen zu und gestand den Niederlausitzer Ständen in dieser Sache eine ungewöhnliche Freiheit zu.[119]

Ludwig II. Jagiello beschränkte sich nicht nur auf die Regelung der Lehensangelegenheiten, sondern erweiterte auch die Vorrechte im Bereich der Gerichtsbarkeit. Das Privileg vom 28. Januar 1526 sah vor, dass Streitigkeiten zwischen den Ständen der Niederlausitz ausschließlich vor dem örtlichen ordentlichen Gericht (*ein ordenntlich gericht*) verhandelt werden sollten, dessen Urteil endgültig war. Der weitere Berufungsweg wurde untersagt (sogenanntes *privilegium de non appellando*). Dieses Gericht, über dessen Zusammensetzung aus acht Beisitzern – zwei Herren, vier Prälaten und Ritter, zwei Vertreter der Städte – unter Vorsitz des Landvogts auf dem Landtag von 1518 entschieden worden war[120], sollte nach dem durch die Rezeption des römischen Rechts beeinflussten Privileg vom 4. Mai 1526 um zwei an der Universität ausgebildete Juristen mit akademischem Doktorgrad erweitert werden, denen der Landvogt jährlich an zwei Terminen, zu St. Michael und zu St. Georg, 100 rheinische Gulden auszuzahlen hatte. Um diese Gelder zu besorgen, wurde ebenso wie in Lübben und Luckau in Guben, Calau, Spremberg und Vetschau ein neuer Zoll in Höhe eines Silbergroschens für jedes Pferd eingeführt, dessen Verwaltung ebenfalls dem Landvogt zufiel.[121] Über den Betrieb dieses Gerichts lässt sich jedoch nichts sagen, und es ist sogar strittig, ob ihm in jagiellonischer Zeit tatsächlich Heinrich Tunkel von Brünnles vorsaß, da Belege existieren, wonach Balthasar von Zeschau Niederlausitzer Landrichter war.[122] Allerdings ist ein Urteil überliefert, das eine Ge-

116 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 234–241, Nr. 239–241 (19.3., 21.3., 30.3., 20.4., 22.5., 29.9.1517).
117 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 436.
118 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 12. – Regest bei Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 336, Nr. 1051.
119 Grosse: Entwickelung (wie Anm. 48), S. 234.
120 Neumann, Johann Wilhelm: Das alte Landding oder Landgericht in der Niederlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 38, 1861, S. 166–192., hier S. 186f. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 105.
121 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände, U 13. – Regest bei Worbs: Inventarium (wie Anm. 8), S. 337, Nr. 1052.
122 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 298, Nr. 256a (1.2.1519). – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 105.

richtstätigkeit des Niederlausitzer Landvogts belegen könnte. Am Dienstag, dem 3. März 1517 entschied Heinrich Tunkel nämlich den langwierigen Streit zwischen den Städten Luckau und Lübben über den Wald Kraupenholz.[123]

Unabhängig davon, ob Heinrich Tunkel von Brünnles an der Spitze des ordentlichen Gerichts stand oder nicht, ist eines sicher: Seine Kompetenzen änderten sich nicht grundsätzlich, und auch seine Stellung bzw. sein Verbleiben im Land waren einstweilen wohl nicht gefährdet. Allerdings stärkten die beiden genannten Privilegien aus der Spätzeit der Jagiellonenherrschaft in der Niederlausitz Macht und Selbstbewusstsein der Prälaten, Herren, Ritter und Städte erheblich. Diese bezeichneten sich seit Ende des 15. Jahrhunderts selbst mit dem bereits vielfach verwendeten Begriff »Stände« (der erste Nachweis stammt von 1498).[124] Ludwig II. wurde vermutlich zur Ausstellung der beiden Privilegien genötigt, indem man ihm Geld versprach, mit dem er die Schulden bei seinen Gläubigern begleichen konnte, die wegen der neuen Großkredite für den kommenden Türkenkrieg entstanden waren.[125] Zumindest deuten darauf die Daten der beiden Urkunden und die folgende Erstellung eines Steuerregisters hin, in dem Prälaten, Herren und Ritter Besitz in Höhe von 806 125 rheinischen Gulden bekannten.[126] Außerdem waren die türkischen Vorbereitungen für den Feldzug nach Ungarn in Ofen bereits seit Ende 1525 gut bekannt, und es ist daher verständlich, dass Ludwig II. vieles zu opfern bereit war, um so viele Finanzquellen wie möglich zu mobilisieren, die eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt der Stefanskrone und die Abwehr der Türken darstellten.[127]

Obwohl die Verhandlungen zwischen dem König und den Niederlausitzer Ständen, die zur Ausstellung der genannten Privilegien führten, nicht mehr rekonstruiert werden können, scheint die Vermittlerrolle des Landvogts unstrittig zu sein. Ebenso offensichtlich gewannen die gegenseitigen Kontakte zwischen der Niederlausitz und dem Ofener Hof im letzten Jahrzehnt der Jagiellonenherrschaft sowohl auf persönlicher wie auf schriftlicher Ebene an Intensität. In Ludwigs Kanzlei wurden die deutschen Schriftstücke für Schlesien, die Ober- und die Niederlausitz durch den Sekretär Franz Grimm von Seichau, genannt Dr. Ruprecht, und dem ehrgeizigen Georg von Lokschan (Jiří z Lokšan) expediert.[128] Letzterer hatte sich zwar 1518 vergeblich um das Amt des

123 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 232f., Nr. 237.

124 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 1), S. 106.

125 Dvorský: Dopisy (wie Anm. 76), S. 119f., Nr. 600 (11.9.1526). – Unmittelbar nach dem Tod Ludwig II. Jagiellos drängte Zdeněk Lev von Rožmitál darauf, die Steuern in der Niederlausitz einzutreiben, denn er gehörte zu der Gruppe derjenigen, die darauf eine Verschreibung besaßen. Daher schrieb er Heinrich Tunkel: »I prosím vás, jakž muožete najlépe to opatřte, abychme k svému uhoditi mohli [Ich bitte Euch, es so gut Ihr könnt zu versehen, dass wir zu dem unseren kommen können].«

126 GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 43 Herrschaften Beeskow und Storkow, Nr. 4 a-b, Pk.-Nr. 14289, f. 1–5.

127 Janáček, Josef: České dějiny. Doba předbělohorská (1526–1547), I.1, Praha 1968, S. 7.

128 Heřman, Jan: Kancelář Ludvíka Jagellovce (1516–1526), in: Zápisky katedry československých dějin a archivního studia, Bd. 7, 1963, S. 89–109, hier S. 95, 99f. – Arras: Regestenbeiträge (wie Anm. 106), S. 105 (4.6., 24.6.1518).

Archidiakons in der Niederlausitz bemüht[129], machte dann jedoch in jagiellonischen und später in habsburgischen Diensten noch eine blendende Karriere.[130] Zu einem Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Niederlausitzer Ständen und dem böhmischen König, die sich langsam zu Gunsten der Stände entwickelt hatten, sollte dann jedoch der unerwartete Tod des jungen Ludwig II. in der Schlacht bei Mohács am 29. August 1526 und die Thronbesteigung Ferdinands von Habsburg werden, der deutlich andere Herrschaftsvorstellungen hatte als die beiden vorangegangenen Herrscher aus dem Geschlecht der Jagiellonen und die Stände der Länder der Böhmischen Krone.

Schluss

Unter den Jagiellonenkönigen kam es in der Niederlausitz zwischen 1490 und 1526 zu einigen gewichtigen Veränderungen, die wesentlichen Einfluss auf den weiteren Kurs des Landes hatten. Aus Sicht der inneren Entwicklung war besonders bedeutsam, dass die hiesigen Stände ihren Anteil an der Macht forderten und das Amt des Niederlausitzer Landvogts eine deutliche Profilierung in seinen Kompetenzen wie in der Beziehung zum böhmischen König erfuhr. Aus Sicht der Zugehörigkeit der Niederlausitz zur Böhmischen Krone war die Klärung des Verhältnisses des Niederlausitzer Landvogts zu den Ämtern in den übrigen Kronländern wichtig. Seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde das Amt des Niederlausitzer Landvogts nämlich fast ausschließlich zum Zufluchtsort für diejenigen Angehörigen des Herrenstandes in Böhmen, die, aus welchem Grund auch immer, keinen Anspruch auf eines der obersten Landesämter im Böhmischen Königreich geltend machen konnten.[131] Dies galt für Heinrich III. von Plauen und Georg von Schellenberg ebenso wie für Heinrich Tunkel von Brünnles. Zeitgleich mit der geklärten Einordnung des Niederlausitzer Landvogts in die Ämterhierarchie der Böhmischen Krone kam es jedoch bei seiner Ernennung zu einer Einflussverschiebung in Richtung auf die böhmischen Stände, obwohl die Auswahl des besten Kandidaten formell immer noch dem Herrscher oblag. Als Bestätigung dieser Errungenschaft erzwangen die böhmischen Stände, die sich in einer Zeit schwacher Königsmacht als Garanten der staatlichen Einheit der Böhmischen Krone ansahen, zu Beginn des Jahres 1510 von Wladislaw II. ein Privileg, wonach nicht nur der Niederlausitzer, sondern auch der Oberlausitzer Landvogt sowie die Hauptleute von Schweidnitz, Jauer, Glogau und Troppau ebenso wie der oberste Hauptmann Schlesiens künftig nur aus dem Böhmischen Königreich stammen durften.[132] Obwohl

129 UB Lübben, Bd. 3 (wie Anm. 8), S. 243–247, Nr. 247ff., 252. – Lehmann, Rudolf: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter (Studien zur Katholischen Bistums- und Klostergeschichte 28), Leipzig 1986, S. 149, 157f.

130 OSN 24 (wie Anm. 55), S. 298.

131 Hledíková/Dobeš: Dějiny (wie Anm. 8), S. 88ff. – Maťa: Svět (wie Anm. 64), S. 328–333.

132 NA Praha, AČK, 1869 (Original). – NA Praha, ČG, Sign. L II 503.1 (Abschrift; 11.1.1510). – LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 55f., Nr. 33 (11.1.1510). – Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen, Bd. 5.2, König Wladislaw II. und König Ludwig II. von 1500 bis 1526, Prag 1867, S. 193f. – Grünhagen: Geschichte (wie Anm. 30), S. 377.

diese Bedingung bei dem zuletzt genannten Beamten in schroffem Widerspruch zum Großen schlesischen Privileg von 1498 stand[133], wurde im Fall der Niederlausitz eine Regel beurkundet, die fast das gesamte 16. Jahrhundert hindurch respektiert werden sollte. Endgültig endete damit die Zeit, in der nur die Erfahrungen und Fähigkeiten des Kandidaten sowie seine Loyalität gegenüber dem Herrscher über die Besetzung eines Amtes entschieden hatten und die Herkunft nur eine sekundäre Rolle spielte, wie es noch unter Matthias Corvinus der Fall gewesen war.[134]

133 LBUS 1 (wie Anm. 24), S. 49–53 (28.11.1498), hier S. 50. – Rachfahl: Organisation (wie Anm. 109), S. 157.

134 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 2), S. 462f.

Landesherr oder Landstand?

Niederlausitzer Herrschaften in fürstlichem Besitz im 15. und 16. Jahrhundert

Michael Scholz

»Das Markgrafthum Nieder-Lausitz, welches in fünf Kreise eingetheilt war, – den Luckauer Kreis mit der Stadt Luckau und den Herrschaften Dobrilugk, Sonnewalde und Drehna; den Gubenschen Kreis, zu dem die Stadt Guben nebst ihrem Bezirk, das Stift Neuzelle, das Ordensamt Schenkendorf und die Herrschaften Forste, Pförten und Amtitz, sowie die Herrschaft Sorau mit den Triebelschen Amtsdörfern gehörten; den Calauer Kreis, bestehend aus der Stadt Calau nebst deren Bezirk sammt der Herrschaft Lübbenau; den Crumspreeischen Kreis, welcher aus den Ämtern Lübben und Neuzauche, dem Ordensamte Friedland und den Herrschaften Liberose, Staupitz und Leuthen, sowie aus der Stadt Lübben und deren Bezirke bestand; und den Sprembergischen Kreis mit der Stadt, dem Amt und dem Bezirke Spremberg.« – so beschreibt Heinrich Berghaus in seinem »Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz« von 1854 den Neuzugang der Provinz Brandenburg aus ehemals sächsischen Landesteilen im Jahr 1815.[1] Gleichzeitig gibt diese Beschreibung recht genau Umfang und Gliederung des Territoriums der Niederlausitz wieder, wie es sich seit dem 17. Jahrhundert darbot.[2]

Freilich war dieser Gebietsstand, auch wenn er in der Zeit nach dem Übergang der beiden Lausitzen an Sachsen im Jahr 1635 recht konstant geblieben war, das Produkt einer historischen Entwicklung. Blickt man zurück auf die frühen Verzeichnisse des Zubehörs der bis ins Spätmittelalter nur als »Lausitz« bezeichneten Markgrafschaft[3], so zeigt sich zunächst ein gänzlich anderes Bild. Als im August des Jahres 1353 der brandenburgische Markgraf Ludwig der Römer gemeinsam mit seinen Brüdern dem

1 Berghaus, Heinrich: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts; oder geographisch-statistisch-historische Beschreibung der Provinz Brandenburg, Bd. 1, Brandenburg 1854, S. 44.

2 Zu Umfang und Verwaltungsgliederung der Niederlausitz am Ende des 18. Jahrhundert vgl. auch die »Schatzungs-Matrikel des Markgrafthums Niederlausitz«, gedruckt bei Weinart, Benjamin Gottfried (Hg.): Rechte und Gewohnheiten der beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, Erster Theil, Leipzig 1793, S. 617–645.

3 Zum Landschaftsnamen Lausitz und seiner Übertragung auf das Gebiet des Sechsstädtebundes seit dem 15. Jahrhundert vgl. Schrage, Gertraud Eva: Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Niederlausitz im hohen Mittelalter (10. bis 13. Jahrhundert), in: Neitmann, Klaus (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen (Brandenburgische Historische Studien 4; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 3), Berlin/Brandenburg 2006, S. 31–72, hier S. 35f. – Blaschke, Karlheinz: Der verhinderte Staat – Ständeherrschaft und Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz, in: ders.: Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beih. 1), Zittau 2000, S. 138–160, hier S. 144–146.

Markgrafen Friedrich von Meißen »daz lant zcu Lusicz« wiederkäuflich verkaufte, war eine Liste der Bestandteile des Landes Teil des Reverses Friedrichs: »Luckowe hus und stat, Gubin dy stat und daz frowencloster, Sumerfelt hus und stat, Ubgowe daz hus, daz closter zcu der Nuencellen, daz closter zcum Dobirluge, Besekowe, Storkowe, Bucholcz, Fridelant, Lubraz, Lůbin, dy Picze, Boransdorf, Sunnenwalde, Tupcz, Schenkendorf, den Sare, den Sezs, Ylburg hus und stat, Elztirwerde, Mukenberg, Lubenowe, Golzsin, Richenwalde, Kotebuz hus und stat, den von Ylburg, des Libenwerde ist, mit dem Forste, Drebekowe, Kalowe und Vinsterwalde«, dazu »die Zcossen«, wenn sie denn zum Land Lausitz gehörte.[4] Die Liste blieb auch bei den folgenden Besitzübertragungen, die den Übergang des Landes an die böhmischen Luxemburger markierten, mit wenigen Ausnahmen unverändert. Als Kaiser Karl IV. am 14. April 1364 bekundete, das ihm die Wittelsbacher Ludwig der Römer und Otto gestattet hätten, die »marggrafschaft und das land zu Lusitz« von den Wettinern auszulösen, war an die Stelle von Uebigau das Haus Bärwalde (*Berenwalde*) bei Dahme getreten und Spremberg ebenso wie Zossen weggefallen.[5] Dabei blieb es in der Urkunde, mit der am 11. Oktober 1367 Markgraf Otto von Brandenburg nach dem Tod Ludwigs die »marke und das furstentum zu Lusitz« endgültig an König Wenzel von Böhmen, den Sohn Karls IV., verkaufte.[6]

Sieht man also schon innerhalb weniger Jahre einige Abweichungen im umschriebenen Umfang der Mark, so verwundert es nicht, dass sich die im Abstand von mehr als 400 Jahren entstandenen Listen des 14. Jahrhunderts und der Zeit um 1800 erheblich unterscheiden. Zum einen ist offensichtlich, dass sie schon deshalb nicht deckungsgleich sein können, weil sich Herrschaftsmittelpunkte verschoben hatten und somit andere Orte benannt wurden, zum anderen ist aber auch abgesehen davon ein deutlicher Unterschied im äußeren Umfang des Landes unverkennbar. Insbesondere im Norden und Südwesten waren im 14. Jahrhundert Gebiete zum »Land Lausitz« gezählt worden, die am Ende des 18. Jahrhunderts schon längst nicht mehr zum Markgraftum gerechnet wurden.

Diese Differenz weist auf einen Prozess hin, der *in nuce* schon in der Mitte des 14. Jahrhundert sichtbar ist. So war etwa das Fehlen Sprembergs seit 1364 darauf zurückzuführen, dass das Schloss 1360 durch Karl IV. erworben worden war und daher nicht mehr zum verpfändeten Verband der Lausitz gezählt wurde.[7] Der

4 Urkunde Markgraf Friedrichs von Meißen vom 8. August 1353: Lippert, Woldemar: Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte, Dresden 1894, Nr. 39, S. 246–251, hier S. 246. – Lehmann, Rudolf: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz (Mitteldeutsche Forschungen 55), Köln/Graz 1968, Nr. 561. – Zur Sache vgl. Lippert: Wettiner, S. 83–92. – Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 64.

5 Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), Nr. 113, S. 286. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 718. Gegenurkunde der Markgrafen Ludwig und Otto vom selben Tag: CDB 2.2, S. 461–464, hier S. 462. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 719. – Zur Sache vgl. Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 151–157. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 65.

6 CDB 2.2, S. 482–484. – Lehmann: Urkundeninventar (wie. Anm. 4), Nr. 771. – Zur Sache vgl. Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 168–170. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 65.

7 Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 104f.

Schrumpfungsprozess, dem das Land ohne ansässigen Landesherrn im Spannungsfeld zwischen Brandenburg, Sachsen und Böhmen seit dem Spätmittelalter unterworfen war, wurde also – wie hier im Ansatz sichtbar wird – vor allem durch den Erwerb von Lausitzer Herrschaften durch benachbarte auswärtige Landesherren verursacht.

Um die Folgen solcher Erwerbsvorgänge für den Zusammenhalt eines vergleichsweise lose strukturierten und seit dem späten Mittelalter ständisch organisierten Territoriums soll es im Folgenden gehen. Am Beispiel einiger bedeutenderer Fälle soll das »Herauswachsen« der von auswärtigen Landesherren beherrschten Herrschaften aus dem Markgraftum Niederlausitz betrachtet werden. Geblickt werden soll dabei auf zwei Gebiete, die bereits im Spätmittelalter unter meißnisch-sächsische Herrschaft kamen, nämlich die Herrschaften Finsterwalde und Senftenberg, die 1425 bzw. 1448 an die Wettiner fielen; des Weiteren auf mehrere Herrschaften, die seit dem 15. Jahrhundert mit Kurbrandenburg verbunden wurden: Cottbus mit dem Amt Peitz, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts brandenburgisch, Zossen, seit 1490 unter kurfürstlicher Hoheit, und schließlich auf die Herrschaften Beeskow und Storkow, die erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus dem Pfandbesitz der Bischöfe von Lebus an die Hohenzollern gelangten.

I.

Bereits früh in wechselndem Besitz befand sich die Herrschaft *Finsterwalde* um die gleichnamige Burg.[8] 1301 erscheinen *opidum et castrum Dinsterwalde* anlässlich des Verkaufs der *terra seu marchia Lusacie* durch Landgraf Dietrich von Thüringen an den Erzbischof von Magdeburg unter den Bestandteilen der Mark.[9] Am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts in der Hand der wettinischen Ministerialen von Landsberg, gelangte sie 1324 an Burggraf Albrecht von Altenburg und Otto von Bergow und befand sich 1326 in der Hand eines Biterolf, der in diesem Jahr zur Beilegung von Streitigkeiten seinem Herrn, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, übergab.[10] Um die Jahrhundertmitte war Finsterwalde dann an die von Ileburg gelangt, als deren Besitz es in den oben genannten Urkunden zusammen mit Liebenwerda, Forst, Drebkau und Calau erscheint.[11] Möglicherweise wurde es von ihnen im Anschluss an die von Rodestock verlehnt, die seit den 1370er Jahren in Finsterwalde nachweisbar sind.[12]

8 Zur Herrschaft Finsterwalde insgesamt vgl. Lehmann, Rudolf: Die Herrschaften der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40), Köln/Graz 1966, S. 53–56.

9 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 251.

10 Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 22f. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 53f. – Zu den Besitzern der Herrschaft Finsterwalde vgl. auch Merker, Heinrich August: Besitzer der Herrschaft Finsterwalde, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 7, 1828, S. 374–391.

11 Zur Familie vgl. auch Helbig, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (Mitteldeutsche Forschungen 4), Köln/Wien ^{2}1980, S. 343–347.

12 Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz 5; weiter als UB Dobrilugk), hg. v. Lehmann, Rudolf, Leipzig/Dresden 1941, Nr. 198 (1375), 207 (1379), 249 (1418, »etzwenne gesessin zcu Finsterwalde«). – Vgl.

Anfang des 15. Jahrhunderts waren die von Gorenz im Besitz des Schlosses. 1413 wurden sie von einem Heer der lausitzischen Städte unter den Hauptleuten Hinko Berka von der Duba und Hans von Polenz vertrieben, wobei Finsterwalde als eines der »rofslote« bezeichnet wurde.[13] Polenz, der in den folgenden zwei Jahrzehnten als Landvogt und Pfandinhaber der Lausitz eine entscheidende Rolle in der Geschichte des Markgraftums spielen sollte, konnte sich schließlich in den alleinigen Besitz Finsterwaldes setzen, nachdem er Rechte des bisherigen Landvogts Hans von Torgau erworben und die Ansprüche Berkas abgefunden hatte.[14] 1416 wurde er von König Wenzel von Böhmen mit Schloss und Stadt belehnt; 1421 wiederholte König Sigismund den Belehnungsakt.[15] Doch bereits 1425 befand sich die Herrschaft im Besitz von Hans von Pack. Am 17. Mai des genannten Jahres veräußerte Pack sie wiederum an den sächsischen Kurfürsten Friedrich den Streitbaren.[16] Auch die Wettiner behielten Finsterwalde nicht in unmittelbarem Besitz, sondern verpfändeten es 1437 an die von Maltitz, denen im 16. Jahrhundert die von Minckwitz, Pflug und von Dieskau folgten. 1625 ging die Herrschaft schließlich in unmittelbaren landesherrlichen Besitz über.[17] Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zählte Finsterwalde nicht mehr zur Niederlausitz.

Ein wechselhaftes Schicksal erlebten bis ins 15. Jahrhundert auch die Burg *Senftenberg* und die mit ihr verbundene Herrschaft, die ebenfalls 1301 zur Lausitz zählten.[18]

Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 55. – Zur Familie vgl. Kneschke, Ernst Heinrich: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 7. Bd. (Ossa–Ryssel), Leipzig 1867, S. 534f.

13 Die Magdeburger Schöppenchronik, hg. v. Hegel, C. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 7: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Magdeburg, Bd. 1), Leipzig 1869, S. 338. – Vgl. Mansberg, Richard Freiherr von: Erbarmanschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, 4. Bd: Die Ostmark (Niederlausiz) und Fürstentum Sachsen. Oberlausiz, Sagan – Nordböhmen, Dresden 1908, S. 343.

14 Vgl. hierzu: Knothe, Hermann: Geschichte der Oberlausitz unter dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba. 1410 bis 1420, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 66, 1890, S. 74–113, hier S. 84.

15 Lippert, Woldemar: Erich von Haselbach, Unterlandvogt der Niederlausitz (Nebst einigen Bemerkungen zur Geschichte von Senftenberg im 15. Jahrhundert), in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 70, 1894, S. 144–149, hier S. 148, Anm. 7 (1416), Anm. 8 (1421). – Mansberg: Erbarmanschaft (wie Anm. 13), S. 345 (1416), 348 (1421). – Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 55. – Zu Hans von Polenz vgl. Neumann, Johann Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Land-Vögte. Zweiter Theil, Lübben 1833, S. 56–83. – Mansberg, Richard Freiherr von: Der Streit um die Niederlausitz 1440–1450, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 29, 1908, S. 282–311, hier S. 285–287. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 73–80. – Lehmann, Rudolf: Die Landvögte in der Niederlausitz, in: Schlesinger, Walter (Hg.): Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. I: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands (Mitteldeutsche Forschungen 50.1), Köln/Graz 1968, S. 429–471, hier S. 442–445. – Neitmann, Klaus: Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert), in: Neitmann: Schatten (wie Anm. 3), S. 73–109, hier S. 87–89.

16 Worbs, Johann Gottlob: Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Verzeichniss und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Nieder-Lausitz aufgefundenen Urkunden. Erster Band vom Jahre 873 bis 1620, Lübben 1834, Nr. 703. – Ob der 1421 als Ritter zu Finsterwalde genannte Albrecht von Holzendorf als Besitzer des Schlosses anzusehen ist, bleibt fraglich. Vgl. Schlobach, Otto: Zur Geschichte der Stadt Finsterwalde, Finsterwalde ^{2}1930, S. 18.

17 Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 55.

18 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 251. – Zur Herrschaft Senftenberg insgesamt Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 56–58. – Ders.: Senftenberg. Burg und Feste, Stadt und

Seit 1290 sind sie in der Hand einer Familie von Senftenberg erwähnt, die mit den von Landsberg verwandt war.[19] 1311 erscheinen neben Johann und Konrad von Senftenberg Bodo der Ältere von Ileburg und seine beiden gleichnamigen Söhne als Inhaber eines Sechstels der Burg, das sie an die Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg und der Lausitz veräußern. Johann und Konrad galten dagegen als Gegner der Askanier, denn die Ileburger sollten mit ihnen kein Bündnis eingehen, bevor die Senftenberger die Gnade der Brandenburger wiedererlangt hätten.[20] Fünf Jahre später, 1316, waren die Herren von Senftenberg anscheinend von der Burg verdrängt. Inhaber waren nun die Brüder Gumpert und Gumpert von Alsleben sowie Anno von Sidow, die aber versprachen, Burg, Land und Stadt Senftenberg im Falle des erbenlosen Todes ihrer Verwandten, der von Strehla, gegen Zahlung von 2500 Mark an die Markgrafen abzutreten.[21] Offenbar stand hinter dieser Zusicherung ein Pfandgeschäft, dessen Einzelheiten nicht klar werden. Den Anfall Senftenbergs an die Askanier verhinderte deren Aussterben. 1326 erscheint als Besitzer Heinrich von Köckritz, der dem Pfandinhaber der Lausitz, Markgraf Friedrich von Meißen, versprach, gegen jedermann mit seinen Festen zu dienen, nicht jedoch von Senftenberg aus gegen seinen Herrn, Herzog Heinrich von Jauer.[22] Offenbar fungierte der Herzog inzwischen als Obereigentümer des Schlosses.[23] Sechzig Jahre später befand sich Senftenberg noch immer im Besitz der von Köckritz unter der Lehnshoheit der schlesischen Herzöge. 1386 sagte nämlich Herzogin Agnes von Schweidnitz-Jauer dem Heinrich von Köckritz zu, dass, falls er und sein Sohn Hans keine männlichen Erben hinterließen, seine Töchter Haus und Stadt Senftenberg erben sollten.[24] Allem Anschein nach wurde Senftenberg, nachdem es noch 1336 unter den Bestandteilen der Lausitz aufgezählt worden war[25], zu dieser Zeit aufgrund der schlesischen Lehnshoheit nicht mehr zur Markgrafschaft gerechnet, was sein Fehlen in den Listen von 1353, 1364 und 1367 erklärt.

Unübersichtliche Besitzverhältnisse kennzeichnen die Situation an der Wende zum 15. Jahrhundert. 1396 erscheint ein Gottsche Schaff mit dem Sitz in Senftenberg[26], während zwischen 1398 und 1410 die von Penzig ebendort bezeugt sind. Wohl gleichzeitig finden sich auch Rechte der von Gorenz an der Burg.[27] Weist der Name Schaffs noch auf Verbindungen zum schlesischen Schweidnitz-Jauer[28], so kehrte Senftenberg

---

Umland im Wandel der Zeiten. Eine historisch-topographische Studie, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 37, 1986, S. 1–40, hier S. 3f.

19 Johann von Senftenberg: UB Dobrilugk (wie Anm. 12), Nr. 83. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 196 (1290). – Zur Besitzerfolge vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 56–58.

20 CDB 2.1, S. 305f. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 294.

21 CDB 2.1, S. 389. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 317.

22 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 378. – Vgl. Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 23f.

23 Vgl. Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 60f.

24 Ebd., Nr. 965a. – Vgl. Paulitz, G.: Chronik der Stadt Senftenberg und der zum ehemaligen Amte Senftenberg gehörigen Ortschaften, Senftenberg 1892, S. 75f.

25 Belehnung des Markgrafen Ludwig durch Erzbischof Otto von Magdeburg vom 10. August 1336: CDB 2.2, S. 112–114. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm.4), Nr. 418.

26 UB Dobriligk (wie Anm. 12), Nr. 221.

27 Mansberg: Erbarmanschaft (wie Anm. 13), S. 342. – Paulitz: Chronik (wie Anm. 24), S. 95–98, 103f. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 57.

in die Verbindung zur Lausitz zurück, als Hans von Polenz die Burg zu Beginn des 15. Jahrhunderts erwarb.[29] 1416 wurde er von König Wenzel wie mit Finsterwalde, so auch mit Senftenberg belehnt[30] und konnte es – im Gegensatz zu Finsterwalde – bis zu seinem Tod 1437 halten. Im Anschluss fiel die Herrschaft an seine Söhne und deren Vormund, Landvogt Nickel von Polenz.[31]

Von den Auseinandersetzungen, die nach dem Tode König Albrechts II.1439 und während der Minderjährigkeit seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus die Lausitz erschütterten, blieb auch Senftenberg nicht verschont. Nachdem Nickel von Polenz zunächst den Schutz des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich II. gesucht hatte, wandte er sich seit 1442 den kursächsischen Wettinern zu.[32] Im August 1446 schließlich verkauften die Söhne des Hans von Polenz dem sächsischen Kurfürsten das Schloss Senftenberg, das dieser freilich aus Mangel an Geld zunächst nicht in Besitz nehmen konnte. Erst im November 1448, als die Besetzung durch den Brandenburger drohte, erfolgte die tatsächliche Übergabe.[33] Noch einmal wurde das Schloss an Nickel von Polenz 1455 kurzzeitig als Pfand vergeben[34], doch blieb dies die Ausnahme. Senftenberg wurde in der Folge als sächsisches Amt verwaltet.[35]

Die endgültige Trennung Finsterwaldes und Senftenbergs von der Lausitz erfolgte schließlich durch die Verträge von Eger vom 25. April 1459, die einen Ausgleich zwischen den Wettinern und dem neu gewählten böhmischen König Georg Podiebrad zum Inhalt hatten.[36] Darin verzichtete Herzog Wilhelm III. von Sachsen auf seine An-

---

28 Zur Familie vgl. Knothe, Hermann: Das ritterliche Geschlecht der Schaff im Meißnischen und in der Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 44, 1868, S. 19–26. – Unklar ist, ob es sich bei dem Besitzer von Senftenberg um einen Vertreter der in der Nähe ansässigen lausitzischen Zweige oder um den 1420 gestorbenen Besitzer der Kynastburg und Stifter der Propstei Warmbrunn im Fürstentum Schweidnitz-Jauer handelte. Vgl. Adamska, Dagmara: Schlesische Klöster als Begräbnisstätten des Adels im Fürstentum Schweidnitz-Jauer des Spätmittelalters, in: Kruppa, Nathalie (Hg.): Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 227; Studien zur Germania Sacra 30), Göttingen 2007, S. 291–306, hier S. 297f.

29 Paulitz: Chronik (wie Anm. 24), S. 103f. geht von einem schrittweisen Erwerb zwischen etwa 1406 und 1413 aus. Vgl. Mansberg: Erbarmanschaft (wie Anm. 13), S. 342 (1406, 1408), 343 (1412).

30 Vgl. oben Anm. 15.

31 Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 57. – Zu Nickel von Polenz vgl. Neumann: Versuch (wie Anm. 15), S. 84–90. – Mansberg: Streit (wie Anm. 15), S. 287–303. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 80–83. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 15), S. 445–448.

32 Mansberg: Streit (wie Anm. 15), S. 288–293. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Hohenzollern und Wettinern in der Niederlausitz vgl. auch zusammenfassend Hahn, Peter-Michael: Landesherrliche Ordnung und dynastisches Machtstreben. Wettiner und Hohenzollern im 15. Jahrhundert, in: Beck, Friedrich; Neitmann, Klaus (Hg.): Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 34), Weimar 1997, S. 89–107, bes. S. 94–97.

33 Mansberg: Streit (wie Anm. 15), S. 295–303.

34 Paulitz: Chronik (wie Anm. 24), S. 155f.

35 Vgl. etwa UB Dobriligk (wie Anm. 12), Nr. 464 (1492).

36 Zur Vorgeschichte und den Verhandlungen vgl. Tresp, Uwe: Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, in: Thieme, André; Tresp, Uwe; unter Mitarbeit v. Finger, Birgit (Hg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung (Saxonia. Schriften

sprüche auf den böhmischen Thron, die er aufgrund seiner Ehe mit der Schwester des Ladislaus Postumus erhob, und die Wettiner erkannten Georg als böhmischen König an. Als Besitz der Herzöge von Sachsen wurde im Gegenzug eine Reihe von bisher strittigen Schlössern und Gütern bestätigt, unter denen sich auch Finsterwalde und Senftenberg befanden, die nun zur Mark Meißen gerechnet wurden. Von den 1353 zur Lausitz gezählten Schlössern wurden außerdem Elsterwerda und Mückenberg, die sich wie Finsterwalde nicht im direkten Besitz der Herzöge befanden[37], dem wettinischen Machtbereich zugeschlagen. Mit den abgetretenen Orten wurde der Sohn Kurfürst Friedrichs, Herzog Albrecht, belehnt, der mit der Tochter König Georgs verheiratet wurde.[38]

II.

Schon kurz nach dem Herrschaftsantritt der Hohenzollern in der Mark Brandenburg hatten diese begonnen, auch ein Augenmerk auf die Lausitz zu richten, was angesichts der langen Verbundenheit der Länder und eines Übergangsstreifens von unklarer Zugehörigkeit wenig überrascht. Zu ihren frühen Erwerbungen gehörte das Schloss *Peitz*. 1301 erstmals als Bestandteil der Lausitz erwähnt[39], befand es sich in den 1320er Jahren in der Hand der Familie Mager, die zunächst im Umfeld Herzog Rudolfs von Sachsen bezeugt ist.[40] Nachdem die Mager in den fünfziger Jahren um den Besitz des Schlosses Golßen mit den Wettinern in Streit geraten waren[41], sahen sie sich 1457 gezwungen, den Markgrafen von Meißen »mit unser vesten der Pyczen« ihren Dienst zu versprechen.[42] 1359 bestätigten die Markgrafen Friedrich

---

des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V.), Wettin-Löbejün 2011, S. 67–128. – Müller, Mario: Die diplomatische Kärrnerarbeit des Vermittlers. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg auf dem Egerer Fürstentreffen 1459, in: Thieme/Tresp: Eger 1459, S. 178–226. – Bobková, Lenka; Hanousková, Jana: Die böhmischen Lehen in Mitteldeutschland und die Erneuerung der Böhmischen Krone durch Georg von Podiebrad im Lichte der Verträge von Eger, in: Thieme/Tresp: Eger 1459, S. 241–262. – Edition der in Eger geschlossenen Verträge bei Tresp: Fürstentreffen, S. 119–128 und Müller: Kärrnerarbeit, S. 211–226.

37 Elsterwerda befand sich bereits seit um 1335 im Besitz der von Köckritz. Vgl. dazu zusammenfassend: Grundmann, Luise (Hg.): Der Schraden. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Elsterwerda, Lauchhammer, Hirschfeld und Ortrand, erarb. unter Leitung v. Dietrich Hanspach (Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 63), Köln/Weimar/Wien ^{2}2005, S. 90f.), die 1467 auch Mückenberg erwarben (ebd., S. 152).

38 Vergleich zwischen König Georg von Böhmen sowie den Herzögen Friedrich II. und Wilhelm von Sachsen, vermittelt und ausgefertigt durch Markgraf Albrecht von Brandenburg, gedruckt bei Müller: Kärrnerarbeit (wie Anm. 36), S. 211–215. – Zur Zuordnung von Finsterwalde und Senftenberg zur Mark Meißen vgl. Erbeinungsurkunde König Georgs für Friedrich II., Wilhelm III, Ernst und Albrecht von Sachsen, gedruckt bei Tresp: Fürstentreffen (wie Anm. 36), S. 124–128. Von den 1353 zur Lausitz gerechneten Orten zählten Uebigau und Liebenwerda nun zum Herzogtum Sachsen.

39 Wie Anm. 9.

40 Hierzu und zur weiteren Besitzgeschichte vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 25. – Zu Schloss und Herrschaft Peitz insgesamt vgl. Groger, Franz: Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz, Peitz 1913 (ND Peitz 1996), S. 9–52. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 24–26.

41 Vgl. hierzu Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 96–98.

42 Ebd., S. 260, Nr. 60. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 607. – Vgl. Groger: Geschichte (wie Anm. 40), S. 18.

und Balthasar den Hans Mager und seine Brüder im Besitz des ihnen geöffneten Hauses.[43] In der Folge verschwinden die Mager aus den Quellen. Seit den frühen sechziger Jahren findet sich die Burg in der Verfügungsgewalt der jeweiligen Landesherren der Lausitz, zunächst der wettinischen Pfandinhaber, dann des Bolko von Schweidnitz und Wenzels von Böhmen, und zwischen 1377 und 1396 in der Hand des Johann von Görlitz.[44] Bereits Johann hatte Peitz an Anselm von Ronow versetzt, der es 1410 an die askanischen Herzöge von Sachsen weitergab.[45] Diese wiederum verpfändeten es weiter an die Schenken von Landsberg auf Teupitz, die seit 1418 in Peitz nachweisbar sind.[46]

Unter dem Eindruck der Hussiteneinfälle suchten die Schenken bald Anlehnung an einen mächtigen Nachbarn. Am 28. Dezember 1431 öffneten sie ihre Schlösser Teupitz und Peitz dem Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg und erlaubten ihm, sie gegen jedermann – mit Ausnahme des Königs von Böhmen und der Herzöge von Sachsen – zu nutzen. Im Gegenzug wurden sie unter seinen Schutz genommen.[47] Allerdings gerieten die Schenken damit bald in den Konflikt zwischen Brandenburgern und Wettinern um die Lausitz, in der sich Landvogt Hans von Polenz bald auf die eine, bald auf die andere Seite stellte.[48] 1436 eroberten sächsische Truppen das Schloss und übergaben es Polenz. Eine Rückgabe an die Schenken scheint in Verhandlungen in Aussicht genommen, aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein.[49] 1442 schließlich zahlte Friedrich II. von Brandenburg den Schenken ihre Pfandsumme aus und wurde damit zum rechtmäßigen Inhaber von Peitz, das er kurz darauf einnahm.[50] »In Amptmans wise« wurde Heinrich Schenk von Landsberg zunächst noch einmal auf das Schloss gesetzt, musste es aber bald wieder räumen.[51] Nach weiteren Verpfändungen und Unterverpfändungen – 1444 an Hans und Kaspar von Waldow, 1448 an Reinhard von Cottbus[52], 1478 an Dietrich von Freiberg u.a.[53], später an Albrecht von Leipzig, 1480 an Graf Eitelfriedrich von Zollern[54], 1489 an Georg von

43 Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 264, Nr. 68. – Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 4), Nr. 631.
44 Groger: Geschichte (wie Anm. 40), S. 19–27. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 25.
45 Groger: Geschichte (wie Anm. 40), Anlage 3–5. – Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 25.
46 Groger: Geschichte (wie Anm. 40), Anlage 6. – Zu den Schenken in Teupitz vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 75. – Biedermann, Rudolf: Die Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken v. Landsberg, Diss. phil. Berlin 1933. – Rose, Wolfgang: An der Grenze – Teupitz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Krause, Heinrich; Kuhl, Karsten (Hg.): Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. 11), Berlin 2007, S. 69–110, hier S. 75–99.
47 CDB 2.4, S. 126f. – Groger: Geschichte (wie Anm. 40), Anlage 8f. Eine (ebenfalls nicht auszuschließende) Datierung nach dem Weihnachtsstil würde die Urkunde auf den 28. Dezember 1430 fallen lassen.
48 Zu den Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre vgl. zusammenfassend Lehmann: Geschichte (wie Anm 4), S. 77–80.
49 Groger: Geschichte (wie Anm. 40), S. 32f. und Anlage 10f.
50 Ebd., S. 34 und Anlage 12. – Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 25f.
51 Groger: Geschichte (wie Anm. 40), S. 35f. und Anlage 13.
52 Ebd., S. 36f. und Anlage 14–16.
53 Ebd., S. 42 und Anlage 19.
54 Ebd., Anlage 22.

Anhalt[55], 1490 an Zabel Burgstorff[56] – wurde das Schloss schließlich im 16. Jahrhundert gemeinsam mit Cottbus durch brandenburgische Amtleute verwaltet.[57] Den Schenken verblieb die Herrschaft Teupitz weiterhin unter brandenburgischer Hoheit.

Ebenfalls in die vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt der erste Schritt der Erwerbung der Herrschaft *Cottbus* durch die Markgrafen von Brandenburg.[58] Spätestens seit dem 13. Jahrhundert war sie im Besitz der Herren von Cottbus gewesen, die wir erst gegen Ende des Jahrhunderts sicher greifen können.[59] Im 14. Jahrhundert sehen wir die Angehörigen der Familie in der Nähe der verschiedenen Inhaber der Lausitz. 1319 wurden sie von Herzog Rudolf von Sachsen belehnt[60], 1347 von Markgraf Ludwig von Bayern gemeinsam mit anderen Herren der Lausitz an den Pfandinhaber Friedrich von Meißen verwiesen.[61] Johann (II.) von Cottbus findet sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zudem im Gefolge Markgraf Ottos von Brandenburg und später Kaiser Karls IV. und dessen Sohnes Sigismund. Zwischen 1374 und 1379 ist er als Hauptmann der Mark Brandenburg bezeugt.[62] Nachdem die Cottbuser im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts finanziell unter Druck geraten waren und sich auch Ansprüchen des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick auf ihre Herrschaft erwehren mussten, traten Luther und Reinhard von Cottbus 1441 in den Dienst der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen und öffneten ihre Stadt Cottbus den Wettinern »widir die Marcgraven von Brandenburg«.[63] Die Cottbuser waren damit in den Konflikt zwischen Sachsen und dem brandenburgischen Kurfürsten geraten.[64] Freilich erwies sich der auf zehn Jahre geschlossene Vertrag mit den Wettinern bald als wenig effektiv, so dass sich Reinhard von Cottbus zwei Jahre später gezwungen sah, die Seiten zu wechseln. Mit Urkunde vom 17. Dezember 1443 begab er sich unter den Schutz Friedrichs II. von Brandenburg und öffnete ihm seine Hälfte von

55 Ebd., S. 45.

56 Ebd., Anlage 23.

57 Vgl. ebd., S. 49f. und Anlage 27 (1511).

58 Zur Herrschaft Cottbus insgesamt vgl. Liersch, Ferdinand Karl: Kleine Beiträge zur Geschichte der Herren von Cottbus, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 20, 1932, S. 169–194. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 21–24. – Beyreuther, Gerald: Regesten und Urkunden zur Herrschaft Cottbus und ihre handelsgeschichtlichen, territorial- und reichspolitischen Aspekte, Diplomarbeit HU Berlin 1975 (Masch.).

59 Zur frühen Geschichte der Herrschaft vgl. Liersch: Beiträge (wie Anm. 58), S. 169–173. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 21f.

60 CDB 2.1, S. 449.

61 Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), Nr. 25. Genannt werden neben Friedhelm von Cottbus noch Botho und Dietrich von Torgau in Zossen, Heinrich und Richard von Dahme, Heinrich von Dahme in Golßen, Otto von Ileburg und Hartmann Mager [in Peitz]. Ein gleichlautendes Schreiben wurde an Johann von Strehla in Storkow adressiert (ebd., Nr. 24). – Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 22.

62 Winkelmann, Jan: Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher »Ferne« und politischer »Krise« (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 5), Berlin 2011, S. 240, 327 (dort die Belege). – Vgl. auch Liersch: Beiträge (wie Anm. 58), S. 177–183.

63 CDB 2.4, S. 234f. – Zur Vorgeschichte und politischen Situation der Cottbuser vgl. Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 23–25.

64 Vgl. oben Anm. 32.

Schloss und Stadt gegen jedermann, ausgenommen den König von Böhmen. Zudem verpflichtete er sich, seinen Anteil an der Herrschaft, wenn es nötig würde, an niemanden mit Ausnahme des Brandenburgers zu veräußern.[65] Bereits zwei Jahre später trat der Fall ein: Am 18. Juli 1445 verkaufte Reinhard dem Kurfürsten seine Hälfte von Schloss, Stadt und Land Cottbus mit allem Zubehör für 5500 Schock Groschen, worin auch die Anwartschaft auf den Anteil seines Vetters Luther inbegriffen war.[66] Im August 1452 schließlich gestand Luther für seinen Anteil dem Brandenburger zu, diesen nicht zu verkaufen, es sei denn, er hätte ihn zunächst dem Kurfürsten angeboten. Als Gegenleistung versprach Friedrich, die Herrschaft zu beschützen.[67] Nachdem Luther am 4. Juni 1455 ohne Erben gestorben war, fiel auch sein Anteil an den Brandenburger, während Reinhard 1448 die Herrschaft Peitz erwarb und 1469 als Herr von Lieberose erscheint.[68]

Mit dem Erwerb von Cottbus schien Kurfürst Friedrich an seinem Ziel angelangt zu sein, die Lausitz vollständig zu beherrschen. Im Herbst 1448 hatte er die Erben des Hans von Polenz genötigt, ihm die Pfandschaft über das gesamte Land abzutreten, und war schließlich von den Ständen als Landvogt und Verweser akzeptiert worden.[69] Im Vertrag von Zerbst vom Juni 1450 erkannte auch sein sächsischer Gegenspieler, Kurfürst Friedrich der Sanftmütige, die Rechte des Brandenburgers an Land und Vogtei der Lausitz an.[70] Als Gegenleistung verzichtete dieser auf mögliche Ansprüche auf die Schlösser Senftenberg und Hoyerswerda.[71] In der Folge unterwarfen sich dem Kurfürsten diejenigen Lausitzer Herrschaften, die bisher auf wettinischer Seite gestanden hatten, an ihrer Spitze das Kloster Dobrilugk.[72] Durch eine weitere

65 Raumer, Georg Wilhelm von (Hg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte, Teil 1–2 (weiter als CDB Cont.), Berlin u.a. 1831–1833. Bd. 1, S. 166f., Nr. 11. – Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 63f., Nr. 1.

66 CDB 2.4, S. 350f. (mit falscher Datumsauflösung). – Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 65, Nr. 3. – Zum Kontext vgl. ebd., S. 26.

67 Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 88f.

68 Liersch: Beiträge (wie Anm. 58), S. 193f. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 23. – Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 27.

69 Zu den Ereignissen vgl. Kotelmann, Albert: Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz. Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der Geheimen Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar, Schulprogramm Gewerbeschule Berlin 1864, S. 18–24, hier S. 21–30. – Mansberg: Streit (wie Anm. 15), S. 297–305. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 83f. – Ders.: Landvögte (wie Anm. 15), S. 448–450. – Eibl, Elfie-Marita: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner. Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt – Fürsten in einer königsfernen Landschaft, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. 71, 2000, S. 27–51, hier S. 31–36. – Dies.: Die Lausitzen zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen in der Zeit Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), in: Moraw, Peter; Holtz, Eberhard; Lindner, Peter (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter (Berichte und Abhandlungen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Sonderband 6), Berlin 2001, S. 311–346, hier S. 318–326.

70 CDB Cont. (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 169.

71 CDB 3.2, S. 17. – Vgl. Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 37f. – Mansberg: Streit (wie Anm. 15), S. 307. – Eibl: Lausitzen (wie Anm. 69), S. 325f.

72 Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 39. – Zur Anerkennung der brandenburgischen Herrschaft durch Dobrilugk vgl. UB Dobriligk (wie Anm. 12), Nr. 351f. – Die Ergebnisse des Zerbster

Anwartschaft, nämlich auf die Herrschaften Beeskow und Storkow im Norden des Markgraftums, die der Hohenzoller im Dezember 1451 von Wenzel von Biberstein erlangen konnte, bestand die begründete Aussicht, dass er seine territoriale Basis in der Lausitz noch einmal verstärken könnte.[73]

Allerdings war man auf böhmischer Seite keineswegs bereit, die Lausitz dauernd im brandenburgischen Machtbereich zu belassen. Zwar hatte der junge König Ladislaus im Dezember 1452 dem Brandenburger die Pfandschaft über das Land bestätigt, doch bereits 1453 unternahm der böhmische Verweser und spätere König Georg Podiebrad den ersten – freilich eher halbherzigen – Versuch, die Markgrafschaft wieder auszulösen und unter direkte böhmische Kontrolle zu bringen.[74] Weitere sollten folgen.[75]

Zu einem zweiten Konfliktpunkt wurde die Herrschaft Cottbus: Zwar hatte Ladislaus ebenfalls im Dezember 1452 dem Kurfürsten den erworbenen Teil der Herrschaft samt der Anwartschaft auf die andere Hälfte bestätigt, jedoch bereits im Januar 1454 verlieh er den Herren Alesch und Zdenko von Sternberg das Heimfallrecht an der Hälfte, über die der zu dieser Zeit noch lebende Luther verfügte. Weiterhin wurde den Sternbergern das Recht verliehen, die sich schon in brandenburgischem Besitz befindliche Hälfte wieder einzulösen.[76] Deren Erwerb wurde also von böhmischer Seite als Pfandschaft angesehen, was die Kaufurkunde von 1445 allerdings nicht nahelegt. Mit der Begründung eines neuen Rechtes an der Herrschaft Cottbus – wozu noch die Reaktivierung eines älteren Anspruchs der Erben des ehemaligen Reichskanzlers Kaspar Schlick kam – gelang es Georg, einen nicht unerheblichen Druck auf die Hohenzollern auszuüben, zumal er selbst im September 1461 den Sternbergern die Herrschaft zusprach.[77] Nach militärischen Auseinandersetzungen und verschiedenen Verhandlungen kam es schließlich im Juni 1462 mit dem Vertrag von Guben zu einem Ausgleich, der für das weitere Schicksal der Herrschaft Cottbus entscheidend wurde und die Stellung der Brandenburger in der Niederlausitz für die nächsten Jahrzehnte bestimmen sollte.

Vertrages wurden im Januar 1451 noch einmal durch den Naumburger Frieden bestätigt, der den sächsischen Bruderkrieg beendete, in dem Friedrich von Brandenburg auf der Seite Herzog Wilhelms gegen Kurfürst Friedrich gestanden hatte. Vgl. Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 39. – Rogge, Jörg: Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005, S. 162f.

73 Zdrenka, Joachim: Der Streit um Beeskow und Storkow als Besitz der pommerschen Herzöge 1394–1479, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 46, 1995, S. 46–69, Nr. 6, S. 67–69. Zu den Umständen im Einzelnen vgl. Scholz, Michael: Zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen – Die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zu ihrer Eingliederung in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, in: Beck, Lorenz Friedrich; Göse, Frank (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg NF 1), Berlin 2009, S. 45–68, hier S. 55.

74 Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 41f. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 85. – Eibl: Lausitzen (wie Anm. 69), S. 332.

75 So 1454 (Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 43), 1460 (ebd., S. 45) und 1461 (ebd., S. 48–50).

76 Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 61, Nr. 38.

77 Zu den Ereignissen im Einzelnen vgl. Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 42–48. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 86f. – Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 28–31. – Zu den Ansprüchen Kaspar Schlicks und seiner Erben vgl. ebd., S. 23–25.

Friedrich von Brandenburg gab die Pfandschaft über das gesamte Land zurück. Im Gegenzug erkannte Georg an, dass der Kurfürst Schloss und Stadt Cottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde, die Anwartschaft auf Beeskow und Storkow sowie den Hof Großlübbenau mit ihren Zugehörungen erblich an sich gebracht und um Belehnung gebeten habe. Da Friedrich als Kurfürst die Belehnung nicht selbst empfangen dürfe, wurde Graf Jakob von Lindow und Ruppin nominiert, um die Belehnung stellvertretend für den Brandenburger zu empfangen, was dessen Rechten unschädlich sein sollte. Wenn jemand Ansprüche auf die Lehen erhöbe, so regelte das Abkommen, »das er das thu nach gewonheyt und recht im lannd zu Lusicz, dorinn die guter gelegen sein«.[78]

Mit dem Gubener Abkommen waren die Pläne Friedrichs zum Erwerb der Niederlausitz als Ganzes gescheitert. Die Markgrafschaft wurde nun wieder unzweifelhaft zu einem böhmischen Nebenland. Auf der anderen Seite wurden jedoch alle bisher zweifelhaften Rechtstitel und Schutzherrschaften des Hohenzollern in böhmische Lehen umgewandelt, ohne dass sie – wie wenige Jahre zuvor die sächsischen Besitzungen – vollständig aus dem »lannd zu Lusicz« herausgelöst wurden. Die Anwesenheit der Brandenburger im Land war allerdings nun dauerhaft gesichert.

Nach 1462 sind nur noch zwei größere Erwerbungen Kurbrandenburgs im Markgraftum zu verzeichnen: die Herrschaft Zossen am Ende des 15. Jahrhunderts und die bereits erwähnten Herrschaften Beeskow und Storkow, deren Erwerb schließlich erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts gelang. Die Zugehörigkeit *Zossens* zur Niederlausitz oder zu Brandenburg war lange Zeit schwankend.[79] 1347 wies Markgraf Ludwig verschiedene Lausitzer Herren, darunter auch Botho und Dietrich von Torgau in Zossen, an, dem neuen Inhaber der Lausitz, Markgraf Friedrich von Meißen, zu huldigen.[80] Allerdings war die Zugehörigkeit nicht so klar, wie man nach dieser Urkunde vermuten könnte, denn 1353 wurde Nickel von Köckritz, der Hofmeister des Markgrafen von Brandenburg, beauftragt, bis Weihnachten eine Entscheidung zu fällen, ob es zur Lausitz oder zur Mark Brandenburg gehöre.[81] 1355 belehnte Herzog Rudolf von Sachsen den Friedrich von Torgau mit Zossen und sicherte ihm zu, dass er, wenn er die Lehnshoheit über die Herrschaft an den Markgrafen von Brandenburg zurückgebe, dafür sorgen werde, dass dieser in gleicher Weise die Belehnung vornehmen werde.[82] In der Folge wurde Zossen zu Brandenburg gerechnet.[83] Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen jedoch die von Torgau wieder unter den Lausitzer Herren.[84] Gleichzeitig

78 Urkunde über die Aussöhnung König Georgs und Kurfürst Friedrichs vom 5. Juni 1462: CDB 2.5, S. 63f. – Lehnbrief König Georgs für Kurfürst Friedrich über Cottbus u.a. vom selben Tag: ebd., S. 65f. – Vgl. Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 59f. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 87. – Beyreuther: Regesten (wie Anm. 58), S. 32. – Eibl: Lausitzen (wie Anm. 69), S. 334.

79 Zur Herrschaft Zossen insgesamt vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 76–78.

80 Wie Anm. 61.

81 Wie Anm. 4.

82 CDB 2.2, S. 366. – Vgl. Lippert: Wettiner (wie Anm. 4), S. 86, Anm. 41.

83 Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 77.

84 Urkundenbuch der Stadt Lübben, Bd. 3: Die Urkunden der Stadt und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums

aber öffnete Johann von Torgau 1414 das Schloss dem Burggrafen Friedrich als Verweser der Mark Brandenburg gegen jedermann mit Ausnahme des Königs und der Krone von Böhmen und amtierte als Lehnsrichter Friedrichs.[85] Die Herrschaft Zossen blieb auch im weiteren Verlauf des Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Brandenburg und Böhmen. Nach dem Aussterben der von Torgau 1478 wurde Georg von Stein von König Matthias mit Zossen belehnt, verpfändete die Herrschaft jedoch 1490 an den Kurfürsten von Brandenburg. 1516 wurde die Pfandschaft schließlich in ein böhmisches Lehen umgewandelt, verbunden mit der Maßgabe, dass der Kurfürst der Krone wie die anderen Belehnten der Niederlausitz dienen solle.[86]

Kompliziert war die Geschichte von *Beeskow* und *Storkow* bis zu ihrem Anfall an Brandenburg.[87] Die meist miteinander verbundenen Herrschaften hatten sich zunächst im Besitz der Familie von Strehla befunden, seit 1377 in den Händen der von Biberstein. Auch Friedrich von Biberstein gehörte zu den Herren, die sich in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts unter den Schutz des Hohenzollern stellte.[88] Der 1451 angebahnte Erbfall kam allerdings nicht zum Tragen; vielmehr verpfändete Wenzels Sohn Johann die Herrschaft an die sächsischen Wettiner, die das Land 1490 übernahmen, sich aber ebenfalls nicht dauerhaft durchsetzen konnten.[89] 1512 gaben sie Beeskow und Storkow an die Friedländer Linie der Bibersteiner zurück, die sie allerdings schon sechs Jahre später an den Bischof von Lebus verpfändete. Erst nachdem das Bistum im Zuge der Reformation unter die Verwaltung des brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg gefallen war, wurden Beeskow und Storkow wiederum abgetrennt und 1555 dem Markgrafen Johann, dem Inhaber der Neumark, verpfändet.[90]

Trotz dieser Nachzügler kann festgestellt werden, dass sich der Zugriff benachbarter Fürsten auf weite Teile der Niederlausitz im Wesentlichen als eine Folge der Auseinandersetzungen in der Mitte des 15. Jahrhunderts darstellt, als die ohnehin schwache Landesherrschaft durch die Krise der böhmischen Monarchie in der Lausitz kaum noch präsent war. In dieselbe Zeit fällt jedoch auch die Herausbildung der ständischen

---

Niederlausitz 4; weiter als UB Lübben 3), hg. v. Lippert, Woldemar, Dresden 1933, Nr. 48 (1411), 51 (1414). – Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 77.

85 CDB Cont. (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 79–82, Nr. 42–44. – Berghaus: Landbuch (wie Anm. 1), S. 480. – Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 60f. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 77f.

86 Berghaus: Landbuch (wie Anm. 1), S. 480. – Kotelmann: Geschichte (wie Anm. 69), S. 60f. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 77f.

87 Zur Geschichte der Herrschaften Beeskow und Storkow vgl. vor allem Petersen, Carl: Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922 (ND Neuenhagen 2002), S. 6–227. – Knothe, Hermann: Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow im Besitze sächsischer Fürsten, 1490–1512, in: Niederlausitzer Mittheilungen, Bd. 3, 1894, S. 90–108. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 32–38. – Zdrenka: Streit (wie Anm. 73). – Scholz: Böhmen (wie Anm. 73).

88 Urkunde vom 21. Oktober 1443: CDB 1.20, S. 402f. – Vgl. Zdrenka: Streit (wie Anm. 73), S. 55. – Scholz: Böhmen (wie Anm. 73), S. 54f.

89 Zu den Einzelheiten Knothe: Herrschaften (wie Anm. 84). – Vgl. auch Müller, Mario: Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation 8), Göttingen 2010, S. 145f.

90 Einzelbelege und ältere Literatur bei Scholz: Böhmen (wie Anm. 73), S. 60–65.

Korporation, deren erste Anfänge sich im ausgehenden 14. Jahrhundert greifen lassen.[91] In einer Urkunde vom 22. Februar 1411 werden die wesentlichen Vertreter des Landes namhaft gemacht, als König Wenzel den Äbten von Dobrilugk und Neuzelle, der Äbtissin zu Guben, acht namentlich genannten Herren »und sust allen andern herren, rittern und knechten« sowie Bürgermeistern, Ratmannen und Bürgern der Städte Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben und Calau »und sust allen andern, die in die egenante unsere marggrafschaft zu Lusicz gehoren und darynne wonhaftig und gesessen sind«, gelobte, sie Zeit seines Lebens nicht von der Krone Böhmens zu scheiden.[92] Unter den namentlich genannten Herren befinden sich die Inhaber der Herrschaften Beeskow und Storkow (Johann von Biberstein), Spremberg (Otto von Kittlitz), Cottbus (Johann von Cottbus), Zossen (Johann von Torgau), Lieberose (Anselm von Ronow), Teupitz (Otto Schenk von Sydow), Sonnewalde (Botho von Ileburg) und vielleicht von Schenkendorf (Bogusch von Wiesenburg).[93] Auch in späteren Herrenlisten finden sich die genannten Herrschaften im Wesentlichen wieder – sie bildeten den Kern des späteren Herrenstandes.[94] Ob zufällig oder nicht – bereits in der ersten Liste fehlen die Herrschaften Finsterwalde und Senftenberg. Nachdem sie schon früh an den Landvogt Hans von Polenz und bald darauf an die Wettiner gefallen waren,

91 Eine moderne Geschichte der Niederlausitzer Stände und ihrer Anfänge fehlt bisher. Unzureichend und in der Ereignisgeschichte verhaftet Neumann, Johann Wilhelm: Geschichte der Land-Stände des Markgrafthums Niederlausitz und deren Verfassung, Abtheilung 1, Lübben 1843. – Vgl. für die Frühzeit die kurzen Zusammenfassungen bei Lehmann, Rudolf: Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Niederlausitz, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung 7), hg. v. der Staatl. Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 308–325, bes. S. 308f., und 1964, S. 106–108. – Für die Zeit seit dem 16. Jahrhundert vgl. auch Neitmann, Klaus: Das ständische Urkundenarchiv und die landständische Verfassung des Markgraftums Niederlausitz , in: Ludwig, Jörg; Wiegand, Peter (Hg.): Lausitzer Archivlandschaften: Beiträge der wissenschaftlichen Tagung zum 75-jährigen Jubiläum des Staatsfilialarchivs Bautzen (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs R. A 13), Halle/S. 2009, S. 77–107.

92 UB Lübben 3 (wie Anm. 84), Nr. 48.

93 Unklar ist, ob Bogusch von Wiesenburg 1411 bereits im Besitz von Schenkendorf war. Vgl. Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 65.

94 Bei der Bestätigung des Privilegs durch König Sigismund 1414 finden sich dieselben Herren mit Ausnahme des Bogusch von Wiesenburg (UB Lübben 3 (wie Anm. 84), Nr. 51). – Als 1422 Herren, Mannschaft, Städte und Land ein Abkommen mit Erzbischof Günther von Magdeburg zum Schutz des Landes trafen, erscheinen als Herren Johann von Cottbus, Johann von Torgau (Zossen), Johann d. J. von Biberstein (Beeskow und Storkow), Albrecht und Johann Schenken von Landsberg zu Teupitz, Wenzel und Ulrich von Biberstein (Sorau und Forst), Albrecht, Friedrich und Johann Schenken von Landsberg, Wend und Botho von Ileburg (Sonnewalde), Caspar und Heinrich von Dohna (Straupitz), Otto von Kittlitz (Spremberg) und Otto von Landsberg: Philipp Wilhelm Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Band 2, Salzwedel 1770, Nr. 209. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 131, Nr. 7. – Ein durch Nickel von Polenz aufgestelltes ausdrückliches Verzeichnis der zum Landtag anzuschreibenden Herren stammt von 1449. Es enthält Caspar von Dohna zu Straupitz, Wenzel von Biberstein zu Sorau, Botho von Ileburg zu Sonnewalde, Wenzel von Biberstein zu Forst, Luther von Cottbus, Reinhard von Cottbus zu Lieberose, Johann von Torgau zu Zossen, Rumpolt von Kittlitz zu Spremberg, Johann und Friedhelm von Wiesenburg zu Schenkendorf und Heinrich Schenk von Landsberg zu Teupitz: UB Lübben 3 (wie Anm. 84), Nr. 110. – Lehmann: Herrschaften (wie Anm. 8), S. 131f., Nr. 9.

scheinen sie bei der Formierung der Lausitzer Stände keine Rolle gespielt zu haben. Von da aus war es für ihre fürstlichen Inhaber offenbar einfach, sie aus dem Verband des Markgraftums zu lösen, was durch den Vertrag von Eger 1459 besiegelt wurde.

III.

Anders verhielt es sich mit den Herrschaften, die an Bandenburg gefallen waren. Der Gubener Vertrag von 1462 hatte die böhmische Lehnshoheit bekräftigt, aber auch die Zugehörigkeit der betroffenen Herrschaften zur Niederlausitz erwähnt. Keine Aussagen hatte er dagegen über ihre weitere Einbindung in das ständische Gefüge der Niederlausitz gemacht, das sich zur Zeit des Vertrages noch nicht endgültig formiert hatte.[95] Mit den in der Urkunde enthaltenen unbestimmten Formulierungen hatten schließlich beide Seiten leben können.[96] Doch was konnte die böhmische Lehnshoheit in der Praxis bedeuten? Blieb sie eine formale Oberhoheit, die die Landesherrschaft des Belehnten nicht berührte, oder war sie die eigentliche Landesherrschaft, auch wenn sie den Herrschaften unter ihr weite Freiheiten ließ? Konnte der Besitz eines Landesherrn – zumal eines Kurfürsten –, wenn es sich um mehr als bloßen Grundbesitz handelte, überhaupt der Landeshoheit eines anderen Fürsten unterstehen, oder war dies der kurfürstlichen Würde abträglich und damit gleichsam undenkbar?

Das Dilemma offenbarte sich vor allem, wenn es um die Heranziehung der brandenburgischen Gebiete zu den Steuern im Lande ging, und es wurde um so deutlicher, je mehr sich seit der Wende zum 16. Jahrhundert die Organisation der Stände und die Abläufe der Bewilligungen verfestigt hatten. Zudem erlaubt die günstigere Quellenlage des 16. Jahrhunderts einige genauere Einblicke in die Argumentation der Betroffenen.

Im Jahr 1544 sah sich Landvogt Graf Albrecht Schlick veranlasst, in einem umfangreicheren Gutachten für König Ferdinand die Stellung der brandenburgischen Herrschaften in der Niederlausitz darzulegen.[97] Anlass war das Ansinnen des Markgrafen Johann von Küstrin, der 1535 von seinem Vater Joachim I. die Neumark und

95 So ist seit 1473 von Landtagen die Rede, und der Begriff der Stände, der auf einen gewissen Abschluss der Institutionalisierung schließen lässt, erscheint erstmals 1498 in den Quellen (Lehmann: Geschichte (wie Anm. 4), S. 106f.).

96 Zum einen wurde dem Kurfürsten und seinen Erben zugestanden, dass sie »domit thun und lassen sollen und mugen, als mit anndern iren Erbgutern«, doch bezog sich dies auf das Verhältnis zum nominellen Lehnsträger Graf Jakob von Lindow. Zum anderen hatte dieser an Stelle des Markgrafen »gewonlich eyde und glubd doruff getan, unns unnd der egenanten Cron getrew und gehorsam zu sein und zu thun und zu dinen, als sulcher lehenn recht ist« (CDB 2.5, S. 65f.). Aus beiden Formulierungen lassen sich für sich keine konkreten Rechte und Pflichten ablesen.

97 Das Folgende nach der Teilakte: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 19r–40v: Graf Albrecht Schlicks und der Stände Bericht betr. die Mitleidenheit wegen der Herrschaften Cottbus – Peitz – Sommerfeld, nach 1544. Dem undatierten Schreiben Schlicks (Bl. 20r–21v) sind 20 Abschriften von Dokumenten als Anlagen beigefügt. – Zu Albrecht Schlick (amtierte 1540 bis 1554) vgl. Neumann: Versuch (wie Anm. 15), S. 223–274. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 15), S. 465. Zum politischen Umfeld während der Regierung Ferdinands in Böhmen vgl. Bahlcke, Joachim: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619) (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3), München 1994, S. 56–168.

einen Teil der Niederlausitzer Besitzungen geerbt hatte, »von wegen der herrschafts Cottbus, Sommerfeldt und Peitz, so on allen mittel in dießem markgrafthumbe Niederlausitz gelegen …, keine mitleidung oder steuer neben dem lande zu geben«. Auch »auf die landtage von solchen herrschaften zu schicken«, habe er sich widersetzt. Schlick hatte daraufhin bei den Ständen Erkundigungen einholen lassen, »wie es von solchen herrschaften unnd guettern durch den alten churfursten von Brandenburgk mit steuer und schickungk auf die landtage je und allewege gehaltten worden sey«.[98]

Auf dem Landtag von Spremberg im März 1544 hatten die Stände ihren Bericht vorgelegt. Danach hatte der verstorbene Kurfürst »von allen herrschaften und guettern, im marggrafthumb Niederlaußitz gelegen und von der chron Behaimb zue lehen ruhren, nichts ausgeschlossen, allewege zur steuern und andern mittleidungen, schickung der pferde den funften teill einer jedern landeß steuer, huelf und schickung neben dem lande gegeben und geschickt«. Auf die Landtage habe er stets einen von Adel, und zwar gewöhnlich den Hauptmann von Zossen, abgefertigt, der alle brandenburgischen Herrschaften vertreten habe, »ohne einiche absonderungk oder außdruckliche außschließunge der herrschaft Cottbus, der stadt Sommerfeldt und andere«, die jetzt – im Gegensatz zu Zossen – Markgraf Johann innehabe und »aus der lanndtvoigtey dießes marggrafthumbs Niederlausitz zu ziehen und zu sondern vormeint«.[99]

Für die Steuerpflicht der Herrschaften waren in der Kanzlei zu Lübben einige Belege gefunden worden. So sei anlässlich der Krönung König Ludwigs (im Jahr 1509) eine Steuer von 5000 Gulden bewilligt worden, wovon der Kurfürst ein Fünftel übernommen habe. Zur Hilfe gegen die Türken seien dem König seinerzeit 100 gerüstete Pferde zugesagt worden, wovon der Brandenburger wiederum ein Fünftel übernommen habe. Als wiederum dieselbe Anzahl von Pferden gegen die Türken geschickt werden sollten, habe sich Joachim nur deswegen nicht daran beteiligt, weil er dem König bereits persönlich ein größeres Kontingent aus allen seinen Landen gesondert versprochen hatte. Auch nach der Teilung von 1535 habe Kurfürst Joachim II. von seinem Anteil an den Herrschaften die bewilligte Geldsteuer bezahlt, nicht aber Markgraf Johann.[100]

So habe sich, resümierte der Landvogt in seinem Schreiben an den König, der alte Kurfürst »der steuern auch etwas gewidertt«, doch habe er schließlich nachgegeben und nie Beweise für die angebliche Steuerfreiheit vorgelegt. Immerhin lägen diese Herrschaften nicht in Schlesien der Oberlausitz oder der Mark Meißen, sondern im Markgraftum Niederlausitz, und die Stände hätten »grosße beschwerungk, das dies

98 Schreiben des Landvogts Albrecht Schlick: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 20r.

99 Bericht vom Landtag zu Spremberg vom 14. März 1544 (Anlage 1): BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 22r–v. – Schloss und Stadt Sommerfeld hatten im 14. Jahrhundert zur Lausitz gezählt. Nach wechselhaftem Schicksal waren sie (verlehnt an die Biberstein und seit ca. 1483 an die von Rothenburg) 1482 von König Matthias an Kurbrandenburg verpfändet worden (Die Kunstdenkmäler des Kreises Crossen, bearb. v. Jung, Wilhelm u.a. [Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg 6.1], Berlin 1921, S. 154, 156; CDB 2.5, S. 409–411). Während Sommerfeld hier zur Niederlausitz gezählt wurde, erscheint es später nicht mehr unter deren Teilen.

100 Anlage 2: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 22v–24r.

und anders also vom lande gezogen unnd sie darnach in der geringen antzahl die burde allein tragen sollen«.[101]

Die beigefügten Abschriften aus den Jahren 1510 bis 1512 stützten jedoch die Auffassung des Landvogts nur bedingt. Zwar zeigen sie tatsächlich die kurfürstlichen Herrschaften eingebunden in die Steuerverfassung des Markgraftums Niederlausitz und gleichzeitig auch die Schwierigkeit der Steuereinziehung, etwa wenn verschiedene Termine nicht eingehalten wurden oder wenn eine Nachsteuer erforderlich wurde, weil die Stände offenbar den Steuersatz zu niedrig angesetzt hatten.[102] Allerdings erkannte Joachim die Pflicht seiner Herrschaften zum »Mitleiden« bereits zu dieser Zeit nicht mehr grundsätzlich an. Vielmehr hatte er sich dahingehend geäußert, so bemerkte König Wladislaw in einer Urkunde von 1511, »das sein lieb unßern vorfahren, auch uns solcher steuer niehe gegeben, auch zu geben nicht schuldigk, sondern uns und unserm liebsten sohne khonig Luedwigen zu ehren bewilligett sein lieb neben andern herrschaften und einwohnern bemelts unsers Marggrafthumbs solchen erren und steuer von der herrschaften unnd guettern, so sein lieb in unserm marggrafthumb Laußitz von unsern vorfahen konigen zu Behaimb und uns zu lehen oder pfandtschaft heldet, zue geben.« Der König war damit für dieses Mal zufrieden. Für die Zukunft stellte er allerdings klar, dass die Zahlung nur dann nicht als Präzedenzfall gelten sollte, wenn der Kurfürst oder seine Nachkommen die Steuerfreiheit der Herrschaften beweisen könnten.[103]

Im Jahr 1532 hatte Joachim seine Argumentation etwas geändert. Zwar lehnte er es nicht grundsätzlich ab, sich an dem von den Ständen bewilligten Reiterkontingent des Markgraftums von 100 Pferden zur Türkenhilfe zu beteiligen, doch wies er darauf hin, dass er dem König zugesagt habe, in eigener Person und mit einer großen Anzahl an Pferden Hilfe zu leisten, sollten die Türken Schlesien und die Lausitz angreifen. Die Stände sollten es dabei bewenden lassen, da dies dem König und den bedrohten Landen viel nützlicher sei als die kleine Hilfe, die er nach dem Anschlag der Stände leisten würde.[104] Der Kurfürst legte also Wert darauf, dass seine Reiter außerhalb des Landesaufgebots blieben. Immerhin hatten die Stände schon mit Schwierigkeiten gerechnet und dem König vorsorglich mitgeteilt, dass sie beim Ausbleiben des kurfürstlichen Anteils entsprechend nur achtzig Pferde stellen würden.[105]

Gegenüber dieser ausgleichenden Position Joachims I. besaß die unnachgiebige Haltung seines Sohnes Johann schon eine neue Qualität. Und so konnten auch die Argumente der Stände wenig bewirken. Ein von König Ferdinand für den März 1545 nach Lübben anberaumter Landtag, auf dem die Brandenburger ihre Beweise über die Befreiungen vorlegen sollten, scheiterte, da sich die Gesandten der Hohenzollern

101 BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 21r–v.

102 Anlagen 3–17: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 24v–36v.

103 Urkunde König Wladislaws von Ungarn und Böhmen vom 23. März 1511 (Abschrift, Anlage 20): BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 39r–40r, Zitat Bl. 39v.

104 Schreiben Kurfürst Joachims I. an Landvogt Heinrich Tunkel vom 23. Juli 1523 (Abschrift, Anlage 18): BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 37r–v. Vgl. Neumann: Versuch (wie Anm. 15), S. 200f.

105 Schreiben Heinrich Tunkels an Kurfürst Joachim I., nach 23. Juli 1523 (Abschrift, Anlage 19): BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 38r–v.

weigerten, mit den Vertretern des erkrankten Landvogtes zu verhandeln, und zudem behaupteten, der König habe sich mit ihren Fürsten schon auf andere Art geeinigt.[106] Die böhmische Seite ließ nun ein Rechtsgutachten erarbeiten[107], doch schoben die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges die Sache zunächst in den Hintergrund.

Dass auch danach die Fronten verhärtet blieben, zeigte sich im Sommer 1549. In einem Schreiben an König Ferdinand vom 5. Juni legte Markgraf Johann gemeinsam mit seinem Bruder Joachim II. seine Rechtsauffassung noch einmal in aller Deutlichkeit dar, nachdem sie einer Aufforderung, nach Prag zu kommen, nicht gefolgt waren: Es sei nicht bekannt, dass vor dem Anfall Zossens Landtage besucht worden seien. Auch seien die Lehen ohne Vorbehalt von Diensten verliehen worden, bei welcher Freiheit und Immunität es geblieben sei. Wenn doch in einzelnen Fällen dem König etwas gegeben worden sein sollte, dann sei dies ein- oder zweimal nicht aus Pflicht, sondern auf Bitten aus Freundlichkeit geschehen. Man sei auch weiterhin bereit, dem König das zu leisten, zu dem man bisher verpflichtet gewesen sei, und dazu habe man »sonst aus guetwilligkeitt mehr gethan, dan uns auch Euer Kay.[!] Mtt. der guther halben, do sie auch allen beschwerden unterworffen wehren, hetten anfordern mogen«.[108] Letztlich bezogen sich die Brandenburger allein auf die Lehnsurkunden, die in der Tat zwar Pflichten gegenüber dem König, nicht aber die Lasten des Landes ansprachen.[109]

Anders stellten die die Verhältnisse im Fall der Herrschaften Beeskow und Storkow dar, die wenig später ebenfalls in die Hand Markgraf Johanns gelangten. Schon der Erwerb war aus rechtlicher Sicht eine zweifelhafte Angelegenheit gewesen. Als die Bibersteiner die Herrschaften 1518 an den Bischof von Lebus verpfändet hatten, hatten sie diesem das Recht zugestanden, die Herrschaften weiterzuversetzen, ausgenommen an Fürsten des Reiches.[110] Diese Regelung wurde nun dadurch umgangen, dass Markgraf Johann Georg seinem Onkel die Verpfändung Ende 1555 nicht in dessen Eigenschaft als Reichfürst erteilte, sondern als Herzog von Crossen und Inhaber der Herrschaft Cottbus »und also der chron Behmen zugethanen und vorwantten fursten und lehnmanne«.[111] Noch problematischer war es, die lehnsrechtliche Genehmigung für den Besitzerwechsel einzuholen, da König Ferdinand, an den inzwischen auch die Rechte der ausgestorbenen Biberstein heimgefallen waren, angesichts der Streitigkeiten um die älteren brandenburgischen Herrschaften eine Auslösung und eigene Übernahme von Beeskow und Storkow erwog.[112] In den nun ansetzenden Verhandlungen sah sich

106 Neumann: Versuch (wie Anm. 15), S. 246f.
107 Ebd., S. 247.
108 Abschrift: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 42r–52r, Zitat Bl. 47v.
109 Vgl. Lehnsurkunde Ferdinands vom 24. Juli 1531: CDB 2.6, S. 282f. – Abschrift: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 2r-3r. Vgl. auch Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 95.
110 Verpfändungsurkunde des Ulrich von Biberstein auf Friedland und Sorau vom 15. Juni 1518: CDB 1.20, S. 491–495, hier S. 492. Zur Sache vgl. auch Scholz: Böhmen (wie Anm. 73), S. 61f.
111 Urkunde Johann Georgs vom 8. Dezember 1555: BLHA, Rep. 37 Beeskow-Storkow U 54. Vgl. Scholz: Böhmen (wie Anm. 73), S. 64.
112 Zum gesamten Vorgang nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 55–67.

Johann veranlasst, dem König den Besuch der Niederlausitzer Landtage, die Steuer nach dem Anschlag von 1526 sowie das »Mitleiden« ausdrücklich anzubieten[113], was schließlich auch Eingang in die erneuerte Pfandverschreibung vom April 1558 fand.[114] Angesichts der lange Jahre nicht gefestigten Herrschaft des Neumärkers in Beeskow und Storkow war Johann sichtlich bemüht, seine Zusagen einzuhalten. So wurde der Hauptmann von Beeskow wie zuvor durch den Bischof von Lebus regelmäßig auf die Niederlausitzer Landtage geschickt, vorausgesetzt die Ladung erfolgte nicht für die älteren Besitzungen.[115] Auch zu den Landessteuern trugen die Herrschaften ihren Anteil bei, wenngleich der Markgraf bestrebt war, die Leistungen nach Möglichkeit zu beschränken und den Hebesatz nach dem Anschlag von 1526 einzufrieren.[116] Als jedoch 1564 die Ritterschaft von Beeskow und Storkow zur Erbhuldigung für den neuen Kaiser Maximilian II. nach Lübben gefordert wurde, verhinderte er dies mit dem Argument, nur er oder sein Gesandter könne als Stand die Herrschaften repräsentieren.[117] Eine derartige Betonung der landesherrlichen Stellung des Kaisers konnte nicht in seinem Interesse sein.

Auch wenn damit Beeskow und Storkow weit mehr in das Gefüge der Niederlausitz eingebunden blieben als die älteren brandenburgischen Herrschaften, hatten die Streitigkeiten um deren »Mitleiden« bei den böhmischen Ständen ein nicht ganz ungerechtfertigtes starkes Misstrauen gegen Kurbrandenburg hinterlassen. Das zeigte sich in der Mitte der siebziger Jahre, als nach dem Tode Johanns Kurfürst Johann Georg bemüht war, die Pfandschaft in ein erbliches Lehen umzuwandeln. Ein Versuch seitens der Böhmen, diesen Wunsch zu benutzen, um die noch immer streitige Frage des »Mitleidens« der älteren Herrschaften in diesem Zusammenhang in ihrem Sinne zu lösen, wurde vom Kurfürsten deutlich zurückgewiesen.[118] Für Beeskow und Storkow wurde jedoch in die schließlich am 19. September 1575 ausgestellte Belehnungsurkunde die Bedingung eingefügt, dass »die Stewern und andere hülffen von gedachten Herrschaften Storckow und Beeskow, welche in fürfallenden nöthen unser und unsern Erben, Nachkommenden Königen, und der Crohn Beheimb bewilliget werden, von S. L. oder deroselben Erben wie von den andern Stenden des Marggrafthumbs Niederlausitz von dergleichen werths Güttern gegeben wird, zue erhaltung einer gleichheit jederzeit gereichet und gegeben werden.« Die Streitigkeiten

113 Ebd., S. 71.

114 Urkunde König Ferdinands I. vom 23. April 1558: BLHA, Rep. 37 Beeskow-Storkow U 59. Vgl. Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 73.

115 Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 95f. Vgl. auch Clausnitzer, Eduard: Versammlungen der Niederlausitzer Stände während der Habsburger Herrschaft. 1526–1635, in: Niederlausitzer Mittheilungen, Bd. 5, 1898, S. 169–263, hier S. 180–182, 187f. – Dass die Stellung von Beeskow und Storkow innerhalb der Niederlausitz eine andere war als die der Herrschaft Cottbus, hatten Johann und Joachim schon 1549 betont, nachdem ihnen entgegengehalten worden war, der Bischof von Lebus beschicke auch die Landtage und leide mit den Ständen: »dan der bischoff [habe] die herrschaften Beßkaw und Storkaw alleine in pfanndtschaftt, doch das ehr auch die burden und dienste des landes davon bestellen soll«: BLHA, Rep. 23C Nr. 307, Bl. 47r.

116 Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 97f.

117 Ebd., S. 97.

118 Ebd., S. 84.

wegen der Steuer aus den älteren Herrschaften sollten wie auch andere Punkte von einer Kommission verhandelt werden.[119]

Mit der erblichen Belehnung drohten die Herrschaften Beeskow und Storkow denselben Weg zu gehen wie Cottbus, Peitz oder Zossen, und so werden die Versuche der böhmischen Seite verständlich, der vollständigen Herauslösung aus dem Verband der Niederlausitz Schranken anzulegen. Das Nachgeben der kaiserlichen Seite in den Fragen der Pfandverschreibung und der Belehnung hatte teils politische, teils fiskalische Gründe gehabt – und war in der realistischen Einsicht begründet, dass es kaum möglich war, den Brandenburgern ihre einmal gewonnenen Niederlausitzer Herrschaften wieder zu entreißen oder ihnen gegenüber die eigenen landesherrlichen Rechte stärker durchzusetzen. Letztlich akzeptierte man, dass die Herrschaften in kurbrandenburgischer Hand weitgehend aus dem Gebiet der böhmischen Krone ausgeschieden waren. Doch ließ man sich in derselben Urkunde von 1575 für die Zukunft versichern, »das S. L. und derselben Erben hinführo keine zue diesem Konigreiche und incorporirten Landen gehörige Herrschaften und Gütter, es sei Pfandes-, Lehensweise oder in andere wege, ohn Unser, unser Erben Nachkommenden Königen und der Crohn Beheimb zuelassung und bewilligung an sich bringe«.[120]

Die Zusicherung des Kurfürsten, sich an den Niederlausitzer Steuern und Hilfen zu beteiligen, entfaltete im Übrigen in der Folgezeit nur eine beschränkte Wirkung. Bereits in den siebziger Jahren weigerte sich Kurbrandenburg, für Beeskow und Storkow an der neueingeführten »Rauchfangsteuer« teilzunehmen, da diese eine Besteuerung der Untertanen und nicht der Herrschaft bedeute.[121] Die Landtage wurden zwar weiterhin beschickt, doch durften die brandenburgischen Gesandten seit 1589 nicht mehr selbständig an den Abstimmungen teilnehmen.[122] Gegen Jahrhundertende wurden die brandenburgischen Anteile an den Türkensteuern nur noch teilweise ausgezahlt, da man stets die »Rauchfangsteuer« herausrechnete.[123] Noch über Jahrzehnte dauerten die Streitigkeiten an, die hier nicht weiter verfolgt werden sollen und in deren Gefolge sich der Brandenburger mehr und mehr aus der ständischen Korporation herauszog. Es sei der böhmischen Kammer bekannt, so beschrieb der Kurfürst schließlich im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts das Verhältnis seiner Herrschaften zur Niederlausitz, »daß wir nicht als ein Landsaß …, sondern vielmehr allermaßen wie die Könige zu Beheimb diese Herrschaften selbsten ingehabt, und also mit allen Regalien, Gnaden und Gerechtigkeiten, nicht überall außer dem dominio directo hievon ausgeschlossen, mehrberührte Herrschaften besitzen«.[124] Damit war der Anspruch auf die volle Landesherrschaft formuliert, obwohl die Lehnsbindung an Böhmen noch bis 1742 fortbestand.

---

119 Lehnsurkunde Kaiser Maximilians II. vom 19. September 1575: Druck bei ebd., S. 427–429, Zitat S. 428.
120 Ebd., S. 429.
121 Detailliert hierzu ebd., S. 99f.
122 Ebd., S. 102f. Vgl. auch Clausnitzer: Versammlungen (wie Anm. 115), S. 217f., 241, Anm. 2.
123 Petersen: Geschichte (wie Anm. 87), S. 108f.
124 Zitiert nach ebd., S. 127.

IV.

Die Erwerbung einer Herrschaft innerhalb eines Territoriums durch einen fremden Fürsten stellte von jeher ein Problem dar, was zur Herauslösung der Herrschaft führen konnte – vor allem, wenn die landesherrliche Gewalt (wie in der Niederlausitz) weitgehend ungefestigt war. Dies führte bereits im 15. Jahrhundert zum frühen Ausscheiden der Herrschaften Finsterwalde und Senftenberg aus dem Land, nachdem sie in sächsischen Besitz gelangt waren. Die Herrschaften, die Kurbrandenburg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Niederlausitz erworben hatte, blieben dem Land jedoch noch in gewisser Weise verbunden – zum einen durch die böhmische Lehnshoheit, zum anderen weil ihre Vorbesitzer noch an der Formierung der Niederlausitzer Stände teilgenommen hatten.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung aller Beziehungen und der Festigung der ständischen Institutionen im 16. Jahrhundert stellte sich die Frage nach dem Status der brandenburgischen Herrschaften und ihrer Pflichten im Lande verstärkt. Allerdings waren die fürstlichen Eigentümer im Fall der schon früh erworbenen Herrschaften in einer günstigeren Position, da die Belehnungen die Bindungen an den ständischen Verband der Niederlausitz nicht erwähnten.

Im Fall der erst im 16. Jahrhundert erworbenen Herrschaften Beeskow und Storkow wurden die Verpflichtungen gegenüber dem Land noch in den Pfand- und Lehnsurkunden der zweiten Jahrhunderthälfte fixiert, so dass die Verbindung länger erhalten blieb. Zwar verlief die Entwicklung nun langsamer, doch letztlich blieb sie dieselbe. Der Kurfürst von Brandenburg als Besitzer Niederlausitzer Herrschaften strebte danach, sie seiner vollen landesherrlichen Gewalt zu unterwerfen und fremde Einflüsse aus ihnen zu verdrängen. Hierzu konnte jeder Rechtstitel dienen, denn rechtliche Argumente waren dabei ein Mittel zum Zweck, ebenso wie sie es auch auf der anderen Seite waren. Doch war durch die Verrechtlichung eben auch eine gewisse Erstarrung eingetreten, so dass das »Herauswachsen« der Herrschaften aus dem ständischen Verband nur in kleinen Schritten erfolgen konnte und Konflikte sich über viele Jahrzehnte und noch länger hinschleppten. Eine vollständige Lösung konnte schließlich erst durch die kriegerischen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts erreicht werden.

Die Integrationskraft eines Territoriums wie der Niederlausitz, das zu keiner Zeit über einen im Lande ansässigen Landesherrn verfügte, reichte weder im 14. Jahrhundert noch zu einem späteren Zeitpunkt aus, um einen sich im fürstlichen Besitz befindenden Landesteil dauerhaft an sich zu binden. Auch war das ständische Modell, das die Niederlausitz in der Frühen Neuzeit prägte, zwar ein äußerst stabiler Faktor, doch schon von seiner Anlage her nicht in der Lage, einen Herrschaftsinhaber, der sowohl mit Blick auf seine rechtliche Stellung im Reich als auch hinsichtlich seiner Machtpotentials weit über den anderen stand, längerfristig in das eigene System zu integrieren. Doch war dies keine Besonderheit der Niederlausitz. Auch in anderen Teilen des Reiches waren fürstliche Inhaber von Herrschaftsrechten stets bemüht, ihren Besitz von anderen Bindungen weitgehend zu befreien, und in vielen Fällen hatten sie damit – allen rechtlichen Schranken zum Trotz – auf längere Sicht auch Erfolg.

KULTURLANDSCHAFTSGENESE UND KULTURELLE VERFLECHTUNGEN

Dorfentstehung und Dorfbevölkerungen

Fallbeispiele aus der Niederlausitz

Jens Henker und Bettina Jungklaus

Einleitung

Der Abbau von Braunkohle im Tagebau in der Niederlausitz machte und macht es immer noch erforderlich, Landschaften und Orte zu devastieren. Seit dem Beginn der 1990er Jahre war es aufgrund des brandenburgischen Denkmalschutzgesetztes zumindest möglich, die zur Abbaggerung vorgesehenen Dörfer in ihrer gesamten Ausdehnung archäologisch zu untersuchen. So konnte im Vorfeld des Braunkohletagebaus 2004 auch Horno, der bis dahin größte vom Tagebau betroffene Ort, vollständig ergraben werden. Mit etwa 24 h Grabungsfläche, 1800 Befunden und etwa 180 000 keramischen Einzelfragmenten handelt es sich zudem auch um eine der größten Ausgrabungen Brandenburgs.

Seit über zwei Jahren beschäftigt sich ein Team von Wissenschaftlern am Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekt mit der hoch- und spätmittelalterlichen Dorfentwicklung in Brandenburg. Im Vordergrund der Betrachtungen stehen dabei die beiden vollständig ausgegrabenen Dörfer Diepensee auf dem Teltow und Horno in der Niederlausitz. Aus letzterem sollen an dieser Stelle einige ausgewählte Aspekte der Dorfgründung und des dörflichen Lebens anhand der Fundauswertung und der anthropologischen Ergebnisse vorgestellt werden. Zum Vergleich werden an geeigneter Stelle die Ergebnisse der ebenfalls in der Niederlausitz gelegenen Dörfer Klein Görigk[1] und Wolkenberg[2] eingeflochten, um stärker die Allgemeingültigkeit oder Sonderstellung der einzelnen Aspekte herausstellen zu können.

Horno, das in einem Kerbtal auf der trockenen Hochfläche der Grundmoräne gelegen ist[3], stellte sich bis zu seiner Abbaggerung als vitales, großes Angerdorf mit zentral auf dem Anger gelegener Kirche dar. Die an die Neiße grenzende recht große Gemarkung zeigt als Relikte mittelalterlicher Ackernutzung noch zahlreiche Spuren von Wölbäckern.[4]

1 Die Auswertung der archäologischen Funde und Befunde des Dorfes Klein Görigk bildet das Promotionsvorhaben des Autors.

2 Spazier, Ines; Agthe, Markus; Heber, Sebastian u.a.: Wolkenberg. Die archäologische Untersuchung in der Ortslage von Wolkenberg/Niederlausitz (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 22), Wünsdorf 2012.

3 Kühner, Ralf; Strahl, Jaqueline: Regionale Verbreitung und Schichtenfolge des Quartärs, in: Schroeder, Johannes H. (Hg.): Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg, Bd. 10, Cottbus und Landkreis Spree-Neiße, Berlin 2011, S. 34–47, hier 42–46 und Abb. F1.

4 Bönisch, Fritz: Wölbäcker als Kennzeichen früherer Gewannfluren, in: Ausgrabungen im Niederlausitzer Braunkohlenrevier (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 8), Calau 2001, S. 203–212.

Die etwa 35 km entfernten Dörfer Klein Görigk und Wolkenberg bringen durch ihre Lage im Bereich des Lausitzer Grenzwalls etwas schlechtere naturräumlichere Bedingungen mit.[5] Zudem besitzt das wesentlich kleinere Dorf Klein Görigk keine Kirche. Horno, Wolkenberg und Klein Görigk werden erst sehr spät urkundlich erwähnt – Horno 1451[6], Klein Görigk und Wolkenberg 1503[7] – weshalb ihr eigentlicher Gründungszeitraum während des hochmittelalterlichen Landesausbaus bislang im Dunkeln lag.

Aspekte der archäologischen Fundauswertung an Fallbeispielen aus der Niederlausitz

Wann wurde Horno gegründet?

Im Gegensatz zur ansonsten oft vorherrschenden Unschärfe bei archäologischen Datierungen lässt sich der Zeitraum der Dorfgründung bei Horno relativ genau auf die Jahre um 1200 festlegen. Dazu dient vor allem ein Schlüsselbefund – der jahrgenau auf 1228 datierte Kastenbrunnen vom Ostende des Dorfangers. In dessen Baugrube fand sich eine geringe Zahl z.T. bereits abgerollter mittelalterlicher Scherben, ein sicheres Anzeichen dafür, dass bei Anlage des Brunnens hier schon eine Siedlung bestand, aus dessen Kulturschicht die Scherben in die Baugrube fielen. Wir müssen also davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt des Brunnenbaus 1228 das Dorf bereits wenige Jahrzehnte bestand, also seit etwa der Zeit um 1200. Bemerkenswert ist an den etwa dreißig Fragmenten aus der Baugrube, dass der überwiegende Anteil (etwa 80 %) bereits durch verschiedene Varianten der grauen Irdenware gestellt wird. Die graue Irdenware verdrängte seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die ältere farbuneinheitliche Irdenware, zu der auch die spätslawische Keramik gehört. Farbuneinheitliche Irdenware spielte demnach im Zeitraum um 1229 kaum noch eine Rolle. Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang, auf die großen Mengen farbuneinheitlicher Irdenware aus Horno hinzuweisen, wie sie im anschließenden Kapitel eingehender betrachtet wird. Dies bedeutet nämlich, dass diese Keramik eindeutig dem beginnenden 13. Jahrhundert zuzuordnen ist und als weiterer Beleg für die Entstehung des Dorfes um das Jahr 1200 angesehen werden kann. Allerdings liegen Fundkomplexe farbuneinheitlicher Irdenware nie ohne geringe Mengen an grauer Irdenware vor, was eine Datierung der Dorfgründung vor 1200 nicht zulässt.

Lässt sich der Gründungszeitraum eines Dorfes so genau eingrenzen, dann ist die Frage nach den Initiatoren einer solchen Dorfgründung naheliegend. Welche in diesem Raum agierenden Mächte kommen für diesen Zeitraum in Frage? An erster

5 Spazier, Ines: Die geologische Situation am Wolkenberg, in: Spazier/Agthe/Heber: Wolkenberg (wie Anm. 2), S. 14.

6 Rudert, Thomas: Aus der Geschichte von Horno bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage der schriftlichen Überlieferung, in: Was bewahren die Forscher von Horno? hg. v. Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischem Landesmuseum, Wünsdorf 2005, S. 45–55, hier S. 46.

7 Lehmann, Rudolf: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1 und 2, Marburg 1979, S. 163, 276.

Stelle stehen hierbei die Wettiner mit Markgraf Konrad II., der von 1190 bis 1210 die Lausitz innehatte.[8] Auch für den anschließenden Zeitraum von 1210 bis 1221 ist es ein Wettiner, nämlich Dietrich, Markgraf von Meißen, der die Herrschaft über die Lausitz ausübte und damit wie sein Vorgänger Konrad als Initiator von Ortsgründungen möglich erscheint. Doch gehörte der engere Neißeraum, in dem sich Horno befindet, damals wirklich zur Lausitz, oder ist er Bestandteil des östlich angrenzenden Herzogtums Schlesien? Wäre dies der Fall, dann müssten wir den schlesischen Herzog Heinrich I. (1201–38) als Dorfgründer annehmen. Dies wird umso wahrscheinlicher, wenn wir berücksichtigen, dass dieser Herzog für das nahe gelegene Guben 1211 eine Urkunde ausstellt. Ab den 1230er Jahren scheint das gesamte Gebiet jedoch fest in wettinischer Hand, da 1235 Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen (1230–88) der Stadt Guben das Stadtrecht verlieh. Letztendlich lässt sich die Frage nach dem Initiator der Ortsgründungen nicht eindeutig klären. Offenbar haben wir es mit mehreren konkurrierenden Herrschaften im Neißeraum zu tun. Dass die Neugründungen jedoch planmäßig erfolgten, belegen nicht zuletzt die regelmäßigen blockartig aus der Landschaft geschnittenen Gemarkungen beiderseits der Neiße, zu denen auch Horno gehört.

Woher kam die Gründungsgeneration der Siedler in den Dörfern?

Bei der Analyse der Keramik aus dem dorfgründungszeitlichen Horizont von Horno fällt deren uneinheitliche Zusammensetzung ins Auge. (Abb. 1) Letztendlich vereinen sich in diesem Fundspektrum drei verschiedene Traditionen der Keramikherstellung. Es handelt sich um spätslawische Keramik der autochthonen slawischen Bevölkerung, um Standbodenware des angrenzenden südostdeutschen bzw. mitteldeutschen Raums sowie um die in den nördlichen Teilen Brandenburgs übliche Kugeltopfkeramik.[9] Aufgrund dieser Fundzusammensetzung muss von einer sehr heterogenen Neusiedlergemeinschaft ausgegangen werden, deren Teilnehmer aus ganz verschiedenen Landschaften hinzugezogen kamen.

Den geringsten Anteil im gründungszeitlichen Horizont machen dabei Kugeltopffragmente aus. Es sind vor allem Stücke aus farbuneinheitlicher Irdenware, die bereits häufig fließende Übergänge zur technisch verbesserten grauen Irdenware zeigen. Ein typisches und besonders gut erhaltenes Kugeltopffragment fand sich in der Baugrube des 1229 angelegten Tiefbrunnens (Abb. 1.1), welches eine wichtige Stütze für die zeitliche Einordnung der Funde bietet. Wie an diesem Beispiel gut erkennbar, kommen fast ausschließlich Kugeltöpfe mit ausgeprägter geriefter Halszone vor. Ältere Stücke ohne abgesetzten Hals, wie sie noch bis zum ausgehenden 12. Jahr-

8 Lehmann, Rudolf: Geschichte der Niederlausitz (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 35–37.

9 Kirsch, Eberhard: Die Keramik vom 13. bis zum Anfang des 16. Jh. in Berlin/Brandenburg, Berlin 1994, S. 33. – Mangelsdorf, Günther: Untersuchungen zur Formenkunde spätmittelalterlicher Keramik im westlichen Brandenburg (Europäische Hochschulschriften 50), Frankfurt/M. 1994, S. 26–27. – Spazier, Ines: Die Besiedlung des Wolkenberger Rittergutes, in: Spazier/Agthe/Heber: Wolkenberg (wie Anm. 2), S. 19–53, hier S. 29.

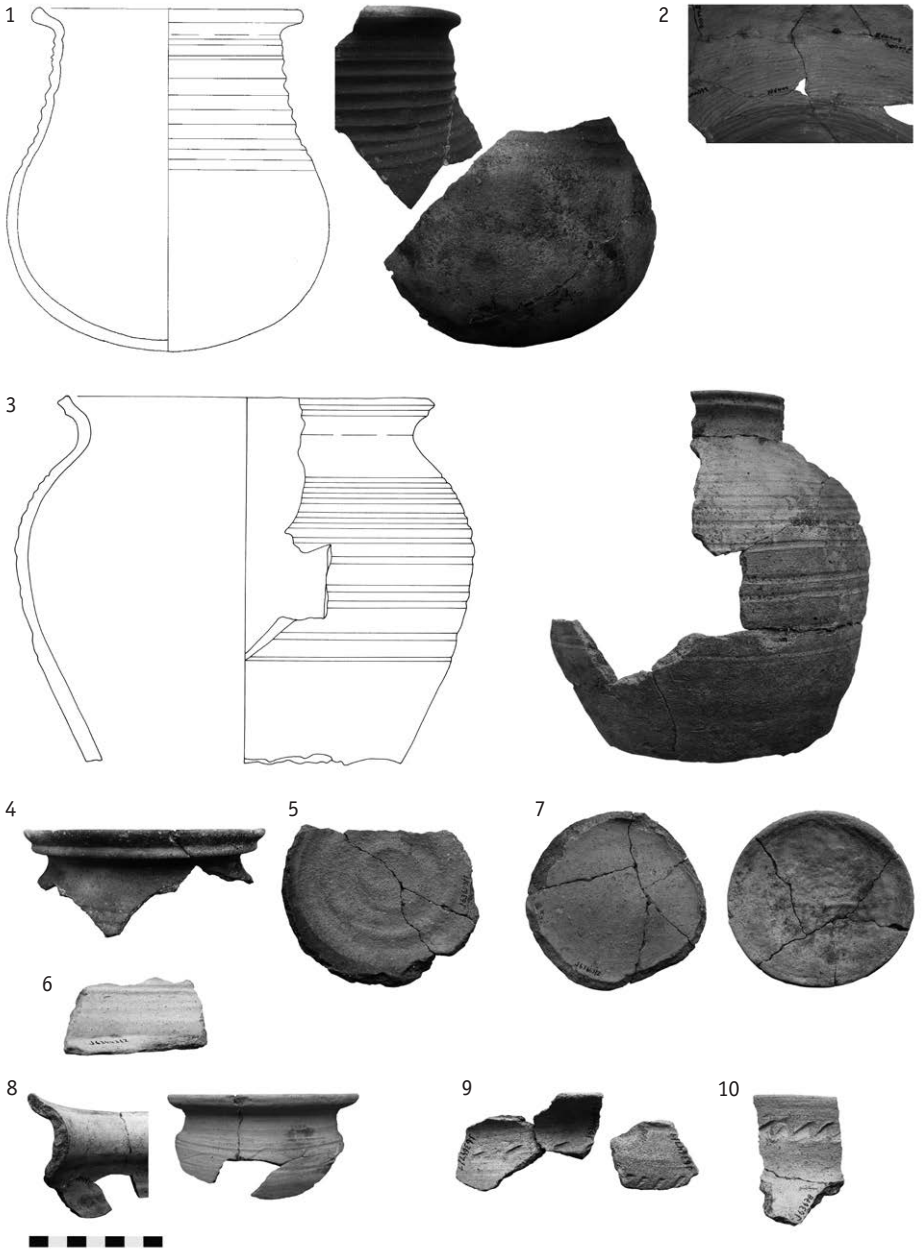

1 Auswahl an Keramik aus dem Dorfgründungshorizont von Horno: 1, 2) Kugeltopffragmente; 3–6) Standbodenkeramik in farbuneinheitlicher Irdenware mitteldeutscher Tradition; 7–10) spätslawische Keramik

hundert üblich waren[10], finden wir kaum. Dies ist ein wichtiger chronologischer Anhaltspunkt für die Datierung der Stücke, die damit nicht wesentlich vor die Zeit um 1200 reicht. Bei einzelnen Exemplaren sind auf der Innenseite der Schulter deutliche Verstrichspuren sichtbar. (Abb. 1.2) Diese typischen Fertigungsspuren, die auch an Kugeltöpfen anderer Regionen festgestellt wurden[11], deuten auf einen mehrstufigen Herstellungsprozess hin. Im Gegensatz zu den jüngeren Kugeltöpfen, die aus einem Stück auf der schnell rotierenden Scheibe gedreht wurden, ist bei diesen Gefäßen das kugelige Unterteil in separater Fertigung frei geformt und erst in einem zweiten Arbeitsschritt mit dem gedrehten Halsteil verbunden worden.

Den größten Anteil an der dorfgründungszeitlichen Keramik weisen Standbodengefäße auf, wie sie in vergleichbarer Form im südostdeutschen bzw. mitteldeutschen Raum Sachsens und Thüringens in dieser Zeit üblich sind. Die in farbuneinheitlicher Irdenware vorliegenden Töpfe (Abb. 1.3) ähneln mit ihren Gurtfurchen sehr den spätslawischen Gefäßen, zeigen aber verschiedene Details einer progressiveren Fertigung. Zwar ist noch ein Teil der Gefäße handaufgebaut und erst im zweiten Arbeitsgang mit der langsam rotierenden Scheibe überarbeitet worden, doch lassen eine zunehmende Anzahl an Gefäßen bereits den Einsatz der schnell rotierenden Scheibe erkennen, was bei spätslawischen Töpfen noch nicht der Fall ist. Dies belegen einerseits Drehspuren auf der Gefäßinnenseite (Abb. 1.5, 1.6) sowie die Riefenzier auf der Außenseite (Abb. 1.4), für die eine schnell rotierende Scheibe Voraussetzung ist. Zudem ist die mitteldeutsche Ware nie mit Grus gemagert und etwas härter gebrannt als die spätslawische Keramik. Charakteristisch sind kastenförmig profilierte Ränder (Abb. 1.3), welche typologisch die Vorstufe der für die Standbodentöpfe später typischen Kragenränder bilden. Im Unterschied zu den hoch gewölbten Böden der spätslawischen Töpfe sind die der mitteldeutschen Pendants immer eben. Bodenzeichen kommen dagegen bei beiden vor.[12] Den hier vorgestellten Töpfen vergleichbare Standbodengefäße sind zahlreich aus Sachsen überliefert[13], besonders aus den umfangreichen Stadtkerngrabungen.[14] Der hohe Anteil an Keramik aus den südlich

10 Kirsch: Die Keramik (wie Anm. 9), S. 35. – Mangelsdorf: Untersuchungen (wie Anm. 9), S. 40. – Biermann, Felix: Die mittelalterliche Keramik der Ausgrabung Altstädtische Fischerstraße 5–6 zu Brandenburg an der Havel, in: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte, Bd. 33, 1999, S. 179–268, hier S. 227–229.

11 Vgl. Biermann: Keramik (wie Anm. 10), S. 232–233.

12 Frey, Katrin: Spätslawische und spätmittelalterliche Standbodenkeramik in Südostdeutschland – Traditionen und Neuanfänge, in: Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 50, 2002/2003, S. 265–280, hier 268. – Kirsch, Eberhard: Bemerkungen zum Wandel der Gebrauchskeramik während des Landesausbaus um 12. und 13. Jh. in Brandenburg, in: Biermann, Felix; Mangelsdorf, Günther (Hg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Norddeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum (Greifswalder Mitteilungen 7), Frankfurt/M. 2005, S. 121–143, hier S. 126.

13 Vgl. Mechelk, Harald W.: Zur Frühgeschichte der Stadt Dresden und zur Herausbildung einer spätmittelalterlichen Keramikproduktion im sächsischen Elbegebiet aufgrund archäologischer Befunde (Forschungen zur ältesten Entwicklung Dresdens 5), Berlin 1981, S. 47f.

14 Dresden (Spehr, Reinhard: Archäologie im Dresdner Schloss. Die Ausgrabungen 1982 bis 1990. Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 50,

und südwestlich angrenzenden, damals wettinisch beherrschten Gebieten spiegelt die Machtverhältnisse in der Lausitz wider, die ebenfalls unter wettinischer Herrschaft stand. Dem entsprechend erfolgte ein Großteil des Zuzugs an Neusiedlern aus dem wettinischen Hinterland.

Aber auch spätslawische Keramik liegt in hoher Anzahl vor. Diese ebenfalls zur Gruppe der farbuneinheitlichen Irdenware rechnende Keramik ist immer per Hand aufgebaut, was an Wischspuren auf der Gefäßinnenseite erkennbar ist (Abb. 1.7), und wurde anschließend mit der langsam rotierenden Scheibe überarbeitet. Die hochschultrigen Töpfe werden durch Gurtfurchen geziert, der weit ausladende Rand ist oft kantig abgestrichen bis dreieckig profiliert. (Abb. 1.8) Neben der charakteristischen Grusmagerung sind die Töpfe besonders durch die häufig auftretende Stichreihe in Schulterhöhe (Abb. 1.9), die Wellenzier (Abb. 1.8) und die kräftig nach oben gewölbten Böden (Abb. 1.7) gut abgrenzbar. Daneben kommen auch im mitteldeutschen Raum fehlende Gefäßformen wie Zylinderhalsgefäße (Abb. 1.10) und Schalen vor. Das Hornoer Material findet u.a. gute Vergleichsfunde in der slawischen Siedlung Tornow[15], die als typische Siedlung der im Bereich der Niederlausitz siedelnden Slawen gilt. Aufgrund des hohen Anteils an spätslawischen Funden kann mit einer Beteiligung in der Umgebung wohnender Slawen an der Dorfneugründung gerechnet werden. Eine spätslawische Vorgängersiedlung an Stelle des Dorfes ist ausgeschlossen, da kein einziger Befund allein spätslawische Keramik aufwies, immer war bereits graue Irdenware darin vergesellschaftet. Dass es sich bei der spätslawischen Keramik im Ort lediglich um Austauschgüter mit benachbarten Slawen handelt, ist allein schon aufgrund der großen Menge an Funden unwahrscheinlich. Zudem zeigt eine chemische Analyse der Hornoer Keramik des Dorfgründungshorizontes, dass fast alle Stücke einer einzigen Gruppe lokal gefertigter Töpferwaren angehören, also nicht von unterschiedlichen Orten stammen.[16] Allein ein Fragment weist eine abweichende chemische Zusammensetzung auf, kommt also aus einer anderen Gegend. Auf welche Weise dieses Unikat – ein slawischer Topfboden (Abb. 1.7) – ins Dorf gelangte, muss allerdings offen bleiben.

Wenn wir von einem Zuzug slawischer Bevölkerung sprechen, dann lohnt sich ein Blick auf das slawische Siedlungsbild der Umgebung von Horno. (Abb. 2) Deut-

---

Dresden 2006, Taf. 18–25), Zwickau (Beutmann, Jens: Untersuchungen zu Topographie und Sachkultur des mittelalterlichen Zwickau. Die Ausgrabungen im Nordwesten des Stadtkerns [Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 49], Dresden 2007, S. 45–48), Chemnitz (Fassbinder, Frauke: Archäologische Untersuchungen zur Frühgeschichte der Stadt Chemnitz. Die Grabungen 1994–1995 [Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 42], Dresden 2006, S. 162–165) und Radeberg (Mechelk: Frühgeschichte [wie Anm. 13], S. 146, Abb. 40.4).

15 Herrmann, Joachim: Die slawischen Siedlungen auf dem »Borchelt«, in: ders. (Hg.): Die germanischen und slawischen Siedlungen und das mittelalterliche Dorf von Tornow, Kr. Calau, Berlin 1973, S. 41–108, hier S. 58–60, Abb. 28–30.

16 Pernicka, Ernst; Schifer, Thorsten: Untersuchungsbericht 11–040 zur Neutronenaktivierungsanalyse vom 13.7.2011 des Curt Engelhorn Zentrums; Archäometrie Gmbh, C5 Zeughaus, 68159 Mannheim.

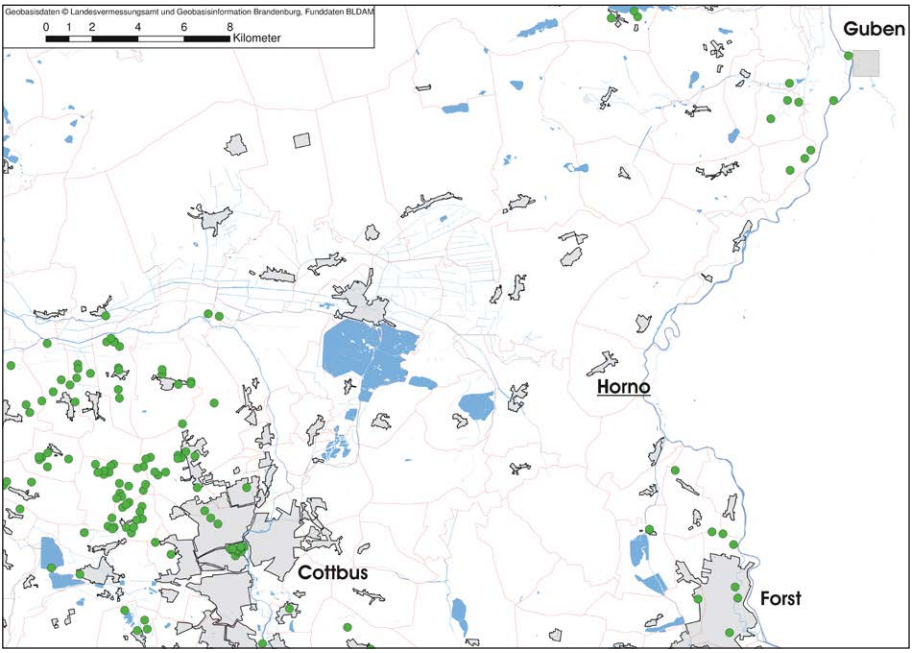

2 Die Verteilung der slawischen Fundplätze (grüne Punkte) in der Umgebung von Horno

lich wird die Neuanlage des Dorfes in einem während der slawischen Epoche weiträumig unbesiedelten Areal. Horno wie auch die Nachbargemarkungen sind frei von slawischen Fundstellen. Selbst die nahe gelegenen Siedlungsinseln an der Neiße um Forst und Guben sind nicht sonderlich dicht mit Fundstellen bestückt. Erst das weiter westlich gelegene Areal um den Spreewald weist eine höhere Konzentration an Fundstellen auf. Wir haben es demnach in Horno und dessen Umgebung mit einem klassischen Rodungsgebiet zu tun, welches während des hochmittelalterlichen Transformationsprozesses erst besiedelt wurde.

Vergleichen wir nun das vielgestaltige Keramikspektrum Hornos aus dem Dorfgründungszeitraum, welches letztendlich eine heterogen zusammengesetzte Neusiedlergemeinschaft impliziert, mit dem anderer Lausitzer Dörfern. Im eingangs erwähnten Klein Görigk ist die dorfgründungszeitliche Keramik in genau der gleichen Weise zusammengesetzt.[17] Das Gros macht Standbodenkeramik aus, wie sie in den angrenzenden Gebieten Mitteldeutschlands üblich ist. Ein wesentlich kleinerer Teil entfällt wie in Horno auf norddeutsche Kugelbodenkeramik und spätslawisch verzierte Keramik. Ein vergleichbares Bild zeigen die Funde der benachbarten Dörfer Kausche[18] und

17 Henker, Jens: Klein Görigk – ein Dorf sehr weit hinten in der ökonomischen Skala, in: Ausgrabungen im Niederlausitzer Braunkohlerevier 2008 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 21), Wünsdorf 2011, S. 245–252, hier S. 248f.

18 Frey: Standbodenkeramik (wie Anm. 12).

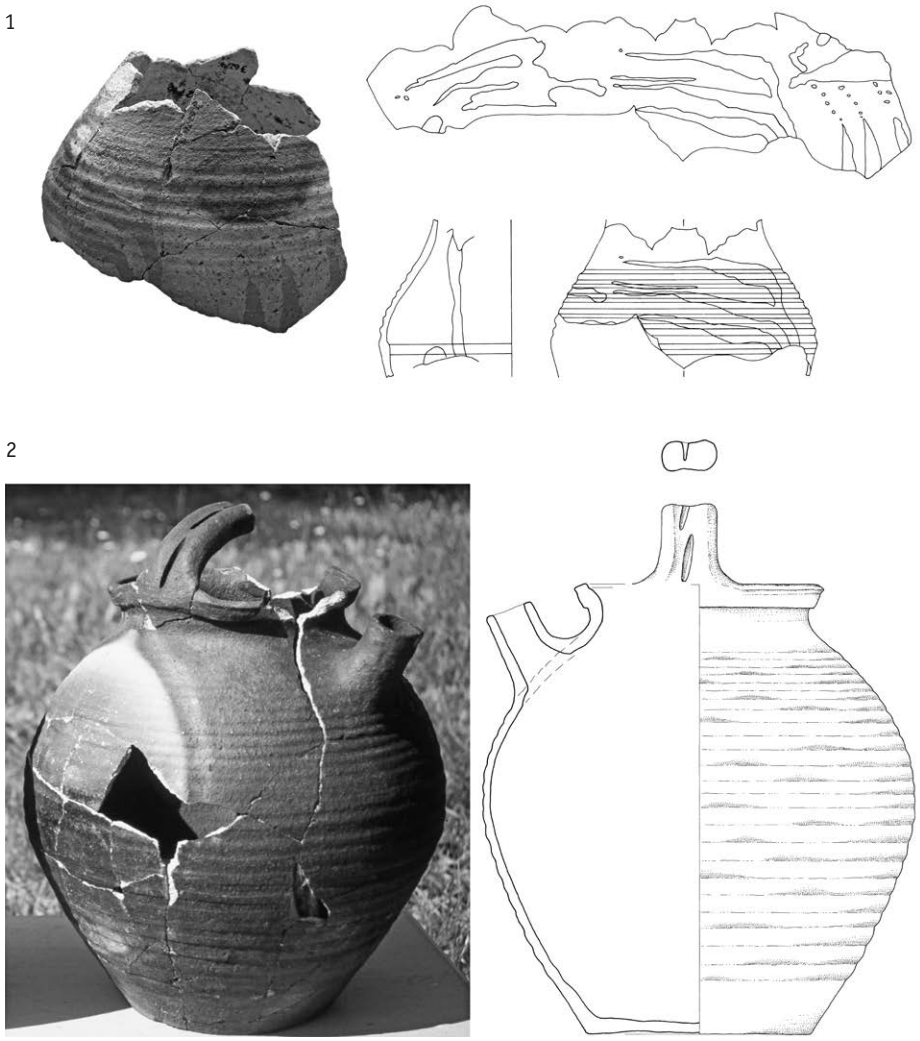

3 Keramik nach westlichen Vorbild in Niederlausitzer Dörfern: 1) bemalte Irdenware aus Horno (13. Jahrhundert); 2) Bügelkanne aus Klein Görigk (Anf. 13. Jahrhundert)

Wolkenberg[19]. Für die gesamte Niederlausitz verallgemeinert würde dies bedeuten, dass wir mit ganz verschiedenen Herkunftsräumen der Neusiedler rechnen müssen, wobei auch die slawischen Bauern in den untersuchten Orten zu den Neusiedlern gehörten. In Folge dessen bildete die Niederlausitz quasi einen Schmelztiegel unterschiedlicher, durch die Herkunftsräume der einzelnen Siedler geprägter Kulturen.

19 Spazier: Besiedlung (wie Anm. 9), S. 26–34. – Heber, Sebastian: Die südöstliche Teilfläche des Ortskernes Wolkenberg, in: Spazier/Agthe/Heber: Wolkenberg (wie Anm. 2), S. 54–68, hier S. 55.

Der Einfluss westlicher Moden lässt sich zumindest an einzelnen im ehemals slawischen Siedlungsgebiet völlig neuartigen Keramiken erkennen. An erster Stelle zu nennen sind hier bemalte helle Irdenwaren, die auf west- und südwestdeutsche Vorbilder zurückgehen, wo solche Gefäße schon länger verbreitet waren. Bemalte Irdenwaren in Form von Standbodentöpfen bzw. -kannen fanden sich mehrfach in den Befunden des 13. Jahrhunderts in Horno. (Abb. 3.1) In Klein Görigk lassen sich solche Fragmente bereits in den Befunden des Dorfgründungshorizonts nachweisen. Offenbar sind diese, wenn auch seltenen Stücke weit verbreitet. Dass es sich nicht um Exportstücke aus dem westdeutschen Raum, sondern um lokal in der Niederlausitz gefertigte Kopien handelt, lässt der Töpfereibefund aus dem Niederlausitzer Dorf Neupetershain nahe Welzow erahnen. Dort fanden sich mehrere Fehlbrände solcher bemalter Gefäße im Töpfereiabfall.[20] Eine weitere auffällige und seltene Gefäßform sind die Bügelkannen. Ihr Ursprungsgebiet ist Süddeutschland[21], von wo aus diese besondere Gefäßform über Mitteldeutschland ins südliche Brandenburg vermittelt wurde.[22] Das Auffinden zweier gut erhaltener Exemplare. (Abb. 3.2) in den Nutzungsschichten des Brunnens von 1199 in Klein Görigk[23] bietet einen absolutchronologischen Fixpunkt für diese Gefäßform. Auch in Horno fanden sich verschiedentlich Fragmente dieser Gefäße.

Die Dorfstruktur zur Dorfgründungszeit

Seit mittlerweile weit über hundert Jahren beschäftigt sich die historisch-geographische Forschung mit der Struktur der Dörfer und knüpft an diese weit reichende Interpretationen zur Siedlungsgenese einer Landschaft, zum Verhältnis von Slawen und Deutschen bei der Ortsgründung und zur Phase innerhalb des Prozesses des hochmittel-

---

20 Schümann, Jörg: Die Keramik einer ländlichen Töpferei des Mittelalters von Neupetershain in der Niederlausitz. in: Biermann, Felix; Mangelsdorf, Günther (Hg.): Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. und 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum (Greifswalder Mitteilungen 7), Frankfurt/M. 2005, S. 145–152, hier S. 148.

21 Vogt, Heinz-Joachim: Die Wiprechtsburg Groitzsch. Eine mittelalterliche Befestigung in Westsachsen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 18), Berlin 1987, S. 192.

22 Eine zusammenfassende Darstellung der älteren Funde bietet ebd. Neufunde aus Sachsen liegen u.a. aus Breunsdorf, Scheidemantel, Dirk: Die archäologischen Untersuchungen in Breunsdorf und ihre Auswertung, in: Smolnik, Regina (Hg.): Breunsdorf – Ein verschwundenes Dorf im westsächsischen Braunkohlerevier, Bd. 3 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie 56), Dresden 2011, S. 137–560, hier S. 418, Abb. 6.7., vor – In Südbrandenburg stammen neuere Funde aus: Mühlberg: Henker, Jens: Die Keramik des 12./13. Jahrhunderts aus dem Stadtkern von Mühlberg, Landkreis Elbe-Elster, in: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2004/2005 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 16), Wünsdorf 2006, S. 269–274. – Kröbeln: Lücke, Judith; Henker, Jens: Ergebnisse einer Baubegleitung in Kröbeln, Landkreis Elbe-Elster. Einsichten, Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2006/07 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 18), Wünsdorf 2008, S. 237–245; Wolkenberg: Spazier: Besiedlung (wie Anm. 9), S. 30.

23 Schöneburg, Peter: Ein Brunnenriegel mit elf Brunnen. Grabungsbeginn in Klein Görigk am Tagebau Welzow-Süd, in: Ausgrabungen im Niederlausitzer Braunkohlerevier 2004 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 14), Wünsdorf 2005, S. 77–86, hier S. 85.

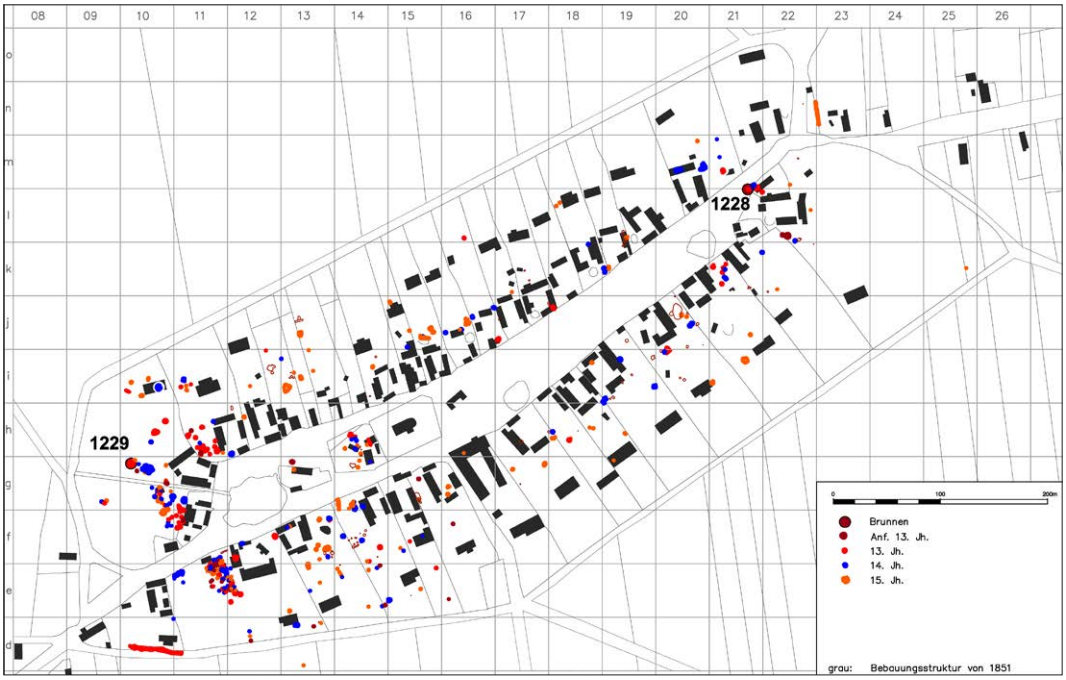

4 Die Verteilung der archäologischen Befunde des 13. –15. Jahrhunderts in Horno auf Basis der Separationskarte von 1851. Hervorgehoben sind die dendrochronologisch bestimmten Brunnen.

alterlichen Landesausbaus. Arbeiten der letzten beiden Jahrzehnte haben gezeigt[24], dass diese Interpretationen, besonders wenn sie Phänomene ethnisch zu erklären suchen, in Teilen einer Neubewertung bedürfen. Bei der Rekonstruktion der Ortsform wird fast immer die Prämisse zugrunde gelegt, dass die aus den frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Karten ablesbare Dorfstruktur auch die der Dorfgründungszeit sei. Anhand der vollständig untersuchten Dörfer ergibt sich nun die Chance, zumindest punktuell für Einzelbeispiele die Dorfstruktur der Gründungszeit aus der Verteilung archäologischer Funde und Befunde zu rekonstruieren.

Um Veränderungen und Kontinuität in der Dorfstruktur räumlich besser zu erfassen, wurden alle datierbaren Befunde nach zeitlicher Tiefe farblich abgestuft, in einer Umzeichnung des Separationsplans für Horno von 1851 kartiert. (Abb. 4) Bereits bei der ersten Betrachtung dieser Karte ist erkennbar, dass sich sämtliche mittelalterliche Befunde in das neuzeitliche Angerschema einpassen. Das bedeutet

24 Vgl. Brather, Sebastian: »Germanische«, »slawische« und »deutsche« Sachkultur des Mittelalters – Probleme ethnischer Interpretationen, in: Ethnographisch-archäologische Zeitschrift, Bd. 37, 1996, S. 177–216, hier S 202. – Henker, Jens: Archäologische Dorfkernforschung, in: ders; Schöfbeck, Tilo; Weiss, Uwe (Hg.): Slawen und Deutsche im Hochmittelalter östlich der Elbe. Archäologisch-historische Studien zur Siedlungsentwicklung (Studien zur Archäologie Europas 8), Bonn 2008, S. 13–138, hier S. 63f., 67.

zunächst einmal, dass es seit dem 13. Jahrhundert keine wesentliche Veränderung der Angerstruktur gegeben hat. Es bleibt jedoch die Frage, ob das Dorf auch in dieser Form geplant war, d.h. ob die Funde des Dorfgründungshorizontes zumindest in groben Zügen dieses Anlageschema erkennen lassen. Von besonderer Bedeutung sind hierfür die beiden ältesten dendrochronologisch auf die Jahre 1228 und 1229 datierten hölzernen Kastenbrunnen. Beide rahmen das Angerdorf quasi ein. Der Brunnen von 1228, von dem im Abschnitt zur zeitlichen Fixierung der Dorfgründung bereits die Rede war, befindet sich am östlichen Dorfausgang. Hier befand er sich ursprünglich auf dem Angergelände, welches später (vermutlich in der Frühneuzeit) den angrenzenden Parzellen zugeschlagen wurde. Der andere Brunnen aus dem Jahre 1229 markiert quasi den westlichen Dorfrand und befindet sich dort am feldseitigen Rand einer Parzelle. Zwischen diesen beiden Polen war von Beginn an das regelmäßig strukturierte Angerdorf geplant und wurde Schritt für Schritt aufgesiedelt. Dies belegt die Fundstreuung dorfgründungszeitlicher Keramik, die sich über alle Grundstücke des Dorfes zieht, nie aber über das Grundschema des geplanten Dorfes hinausreicht. Dass einzelne Parzellen durch ihre Fund- oder Befunddichte hervortreten, lässt den Schluss zu, dass nicht von Beginn an sämtliche Grundstücke besetzt werden konnten.

Einen gänzlich anderen Eindruck hinterlässt das Dorf Klein Görigk. Hier wurden die Befunde aus der Frühzeit des Dorfes – laut Dendrodaten um 1200 – separiert und in den Separationsplan von 1832 eingetragen. Deutlich wird, dass sich die Befunde nördlich des Dorfumfassungsgrabens und im Nordwestteil des jüngeren von einem Graben umfassten Dorfes konzentrieren. Die ursprüngliche Dorfanlage, deren Form in etwa die drei bis vier Befundkonzentrationen widerspiegeln, erfolgte nördlich des späteren Dorfes entlang eines Seitentals zum Petershainer Fließ. Erst in einer zweiten Phase – laut Auskunft der ältesten Dendrodaten aus der jüngeren Dorflage in den 1240er Jahren – wurde das Dorf als Platzdorf oder Doppelzeile zu beiden Seiten des Petershainer Fließes neu angelegt.[25] Welche Ursache diese Standortverlagerung hatte, lässt sich kaum klären. Das jüngere Dorf macht mit seiner etwas unglücklichen Lage direkt an der Gemarkungsgrenze zu Kausche deutlich, dass die Gemarkungsaufteilung bereits im Vorfeld abgeschlossen war, wahrscheinlich sogar bereits zur Gründungszeit der ersten Dorfanlage von Klein Görigk um 1200.

Die beiden Beispiele Horno und Klein Görigk zeigen, dass sich die komplizierten Planungsvorgänge aus der Gründungszeit der Dörfer nicht ohne Weiteres verallgemeinern lassen. Dorfgründungen, deren Struktur von Beginn der Entwicklung an bis in die Neuzeit Bestand hatte, wie bei Horno, sind genauso erfolgt wie die Umplanung des ursprünglichen Dorfanlageschemas bei Klein Görigk. Beide Beispiele zeigen, dass trotz der Gemeinsamkeit der Gründung auf Rodungsareal ganz verschiedene Anlageschemen zur Anwendung kommen konnten. Des Weiteren muss die slawische Beteiligung bei der Ortsgründung, wie sie bei beiden Dörfern nachweisbar ist, nicht zwangsläufig in der Siedlungsstruktur ablesbar sein.

25 Henker: Klein Görigk (wie Anm. 17), S. 246–248.

5 Zusammenstellung von Standbodenkeramik oxidierend gebrannter gelber Irdenware des 14. Jahrhunderts aus verschiedenen Befunden Hornos

Zur kulturellen Orientierung der Dorfbevölkerung

In vielen Beiträgen des vorliegenden Bandes kommt die kleinteilige Herrschaftsstruktur in der Niederlausitz wie auch die wechselvolle Verknüpfung mit den an die Lausitz grenzenden Herrschaftsräumen im Spätmittelalter zur Sprache. Folgerichtig wird auch die Frage nach der kulturellen Identität der Bewohner der Niederlausitz gestellt. Deshalb soll an dieser Stelle ein Blick auf die Töpfereierzeugnisse des 14. Jahrhunderts in Horno geworfen werden. Generell spiegeln die im Fundmaterial überlieferten Formen das Wechselspiel der Bedürfnisse und Nutzungsgewohnheiten der Konsumenten auf der einen Seite und die angewandte Technologie der Hersteller auf der anderen Seite wider. Die Bedürfnisse der Nutzer werden u.a. durch die Kochgewohnheiten bedingt. Die stilistische Ausgestaltung der Keramiken orientiert sich am Zeitgeschmack weiter Räume. Bei der Herstellung von Kugeltöpfen in reduzierend gebrannter Irdenware oder Standbodentöpfen in oxidierendem Brennverfahren kommen zwei verschiedene

Technologien zur Anwendung. Ein beliebiger Wechsel der Produktpalette auf Seiten der Töpfer ist also nicht ohne weiteres möglich, wie auch die Gewohnheiten auf Seiten der bäuerlichen Nutzer mit Sicherheit nicht beliebig gewechselt haben dürften.

Umso erstaunlicher ist der Umstand in Horno zu bewerten, dass im größten Teil der dörflichen Entwicklung beide Keramiken – Kugel- und Standbodengefäße – gemeinsam auftreten. Allerdings dominiert immer eine der beiden Formen, im 13. Jahrhundert im Anschluss an die sehr durchmischten Typen der Dorfgründungszeit sind es Kugelbodengefäße, im 14./15. Jahrhundert bestimmen mit deutlichem Übergewicht die Standbodengefäße das Bild. Betrachten wir die einzelnen Standbodengefäße in gelber Irdenware im Einzelnen, so fällt deren Formengleichheit mit entsprechenden Gefäßen aus dem angrenzenden Sachsen ins Auge. Die hochschultrigen Standbodentöpfe und Kannen Hornos (Abb. 5.1, 5.2) mit ihren für das 14. Jahrhundert typischen profilierten Kragenrändern bieten unzählige Vergleichsfunde besonders in den Stadtkerngrabungen Sachsens.[26] Gleiches gilt auch für die zeitgleichen Schüsseln (Abb. 5.3) bzw. Schalen[27] und die für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert typischen Trichterrandkannen[28]. Selbst die typischen Rollstempelverzierungen auf der Schulter finden wir in identischer Form. (Abb. 5.2)

Horno ist zwar nicht der einzige Ort, dessen Haushaltskeramik starke Bezüge zum Süden aufweist, doch gibt es andere Niederlausitzer Dörfer, bei denen ein komplett abweichendes Gefäßspektrum zur Ausstattung der bäuerlichen Anwesen gehörte. Die Klein Görigker Fundvergesellschaftungen zeigen im 14. Jahrhundert hauptsächlich graue, reduzierend gebrannte Irdenware, zumeist Kugelbodengefäße. Helle Standbodenkeramik kommt erst wieder in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts auf.[29] Da reduzierend gebrannte Kugelbodenkeramik für den Norden Deutschlands und somit auch für den Norden Brandenburgs typisch ist[30], sind hier die Bezüge innerhalb der materiellen Kultur offensichtlich anders orientiert als bei Horno. Welche Faktoren hierbei eine Rolle spielten, ist noch gänzlich unerforscht. Vielleicht sind die kleinräumigen Herrschaftsstrukturen der Lausitz entscheidend, die im Bereich der Überschneidung zweier Keramiktraditionen unterschiedliche Entwicklungen zementierten. Spiegeln dann Veränderungen der Keramikausstattungen in den Dörfern, wie sie bei Horno und Klein Görigk mehrfach feststellbar sind, Veränderungen in der territorialen Ordnung wider? Hier besteht noch Forschungsbedarf.

---

26 Für Dresden siehe Mechelk, Harald W.: Stadtkernforschung in Dresden (Forschungen zur ältesten Entwicklung Dresdens 4), Berlin 1970, S. 84, Abb. 22.2. – Beispiele aus Chemnitz vgl. Fassbinder, Frauke: Archäologische Untersuchungen zur Frühgeschichte der Stadt Chemnitz. Die Grabungen 1994–1995 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 42), Dresden 2006. – Eine Übersicht zu Zwickau bietet Beutmann: Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 28, Abb. 11.

27 Beispiele liegen aus Dresden (Mechelk: Stadtkernforschung [wie Anm. 26], S. 86f., Abb. 24f.) und Chemnitz (Fassbinder: Untersuchungen [wie Anm. 26], S. 118, Abb. 59.4) vor.

28 Identische Stücke werden für Chemnitz (Fassbinder: Untersuchungen [wie Anm. 26], S. 124, Abb. 64.2) und Dresden (Mechelk: Stadtkernforschung [wie Anm. 26], S. 84, Abb. 2.3) abgebildet.

29 Henker, Jens: Klein Görigk (wie Anm. 17), S. 248.

30 Mangelsdorf: Untersuchungen (wie Anm. 9), S. 58–60.

6 Gesamtbelegung des Hornoer Friedhofs, Darstellung: J. Henker

Dorfbevölkerungen - anthropologische Aspekte

Im Rahmen des DFG-Projekts zu den mittelalterlichen Dörfern der Mark Brandenburg erfolgte eine anthropologische Untersuchung von mittelalterlichen Skeletten aus der Niederlausitz. Im Zuge der vollständigen archäologischen Dokumentation der Ortslage Horno wurde die gesamte Friedhofsfläche des Dorfes ausgegraben.[31] Auf dem 2300 m^2 großen Bestattungsareal konnten etwa 2000 Grabbefunde nachgewiesen werden. (Abb. 6) Die Gräber stammen aus dem 13. Jahrhundert und reichen bis in heutige Zeiten. Die jüngsten Bestattungen wurden umgebettet und konnten als beräumte Grabgruben erfasst werden. Aus dem 13.–15 Jahrhundert liegen insgesamt 569 Gräber vor, die sich um die Kirche herum, besonders im Chorbereich konzentrieren. Die Belegung ist eher ungeordnet, und es sind zahlreiche Überschneidungen erkenn-

31 Bönisch, Eberhard: Vollständige Dokumentation erreicht. Ausgrabungen und kulturgeschichtliche Untersuchungen in Horno, Lkr. Spree-Neiße, in: Archäologie Berlin und Brandenburg 2004, S. 121–127. – Ders.: Acht Jahrhunderte Horno – dokumentieren, erforschen und bewahren, in: Brandenburgischen Landesamt: Forscher (wie Anm. 6), S. 7–12. – Petzold, Uwe: Die Ausgrabung des Friedhofs von Horno, in: Arbeitsberichte 14 (wie Anm. 23), S. 43–60.

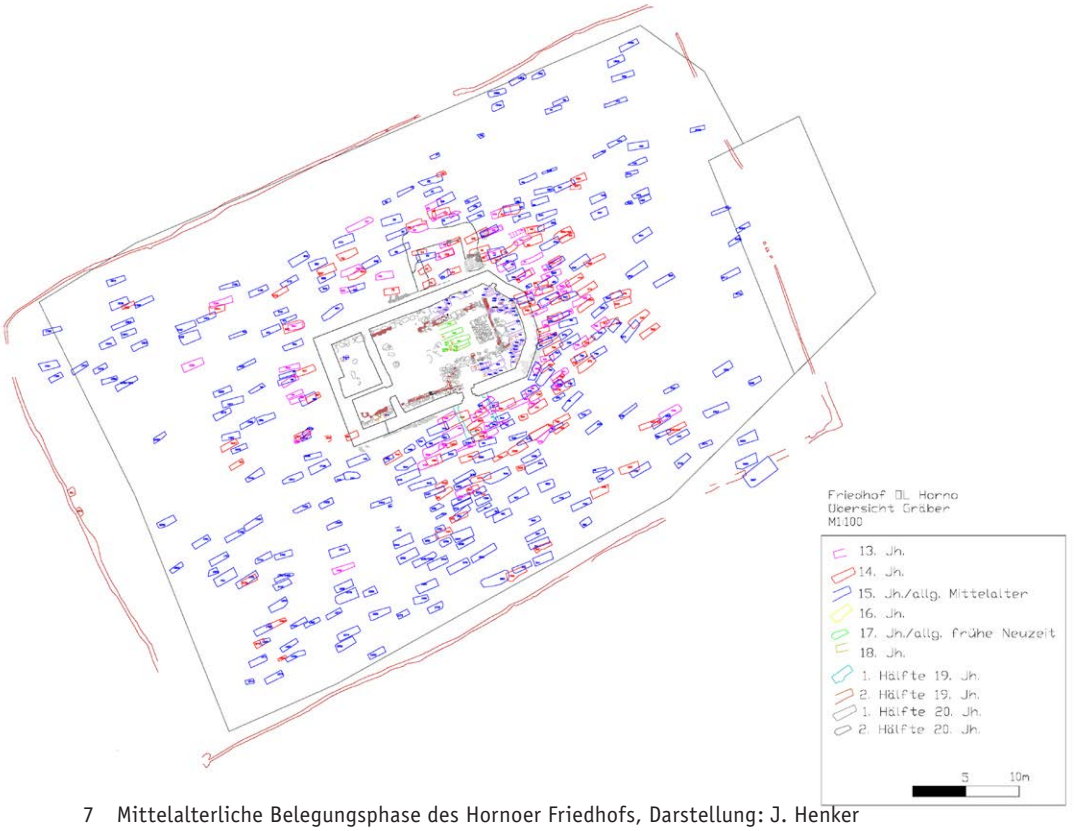

7 Mittelalterliche Belegungsphase des Hornoer Friedhofs, Darstellung: J. Henker

bar. Als Begrenzung des Friedhofs kann aus dieser Zeit ein Gräbchen – hier als rote Doppellinie dargestellt – nachgewiesen werden, das möglicherweise mit einem Zaun in Verbindung zu bringen ist. (Abb. 7)

Die Knochenerhaltung der mittelalterlichen Skelette ist durchgängig ziemlich schlecht. So weist der überwiegende Teil der Gräber keine erhaltenen Knochen mehr auf. Vermutlich resultiert der schlechte Erhaltungszustand einerseits aus den sauren Sandböden auf der Hornoer Hochfläche und andererseits aus der langen Belegungszeit des Friedhofs. Nach der Bergung und Reinigung standen oft nur noch wenige Skelettreste für die naturwissenschaftlichen Analysen zur Verfügung. Deshalb konnten lediglich bei 146 Bestatteten die Individualdaten wie Sterbealter, Geschlecht und Körperhöhe erhoben werden. Um für die Auswertung eine größere Datenbasis zu schaffen, wurden die mittelalterlichen Skelette aus dem Dorf Wolkenberg hinzugezogen.[32]

32 Jungklaus, Bettina: Wie lebten sie? Wie starben sie? Anthropologische Untersuchungen an Niederlausitzer Skeletten geben Antworten, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2009, Wünsdorf 2011, S. 114–117.

Altersklassen in Jahren	Horno	Wolkenberg	gesamt	gesamt %
0–6	17,0	11,5	28,5	15,3
7–12	3,0	1,0	4,0	2,2
13–19	4,0	0,0	4,0	2,2
20–39	4,0	9,5	13,5	7,3
40–59	11,0	10,0	21,0	11,3
> 60	2,0	1,0	3,0	1,6
erwachsen	49,0	6,0	55,0	29,5
unbestimmbar	56,0	1,0	57,0	30,6
gesamt	146,0	40,0	186,0	100,0

Tab. 1 Ergebnisse der Altersbestimmung aller Individuen aus Horno und Wolkenberg sowie für die Gesamtserie Niederlausitz (Anzahl)

Anfang der 1990er Jahre wurde im Braunkohletagebau Welzow-Süd der Ort Wolkenberg mit seiner Kirche archäologisch untersucht. Im Kircheninneren und unter den Turmfundamenten traten dabei 72 mittelalterliche Bestattungen zutage.[33] Aus vierzig Gräbern stammen Skelettelemente in relevantem Umfang, die in das Projekt einbezogen und ebenfalls anthropologisch untersucht wurden, so dass mit insgesamt 186 Individuen eine Skelettserie aus der Niederlausitz vorliegt, die Hinweise auf die Lebensbedingungen der Dorfbewohner ermöglicht.[34]

Die Frage nach dem Sterbealter des Individuums und die daraus folgende Altersverteilung der Bevölkerung sind in anthropologischen Untersuchungen von großer Bedeutung. Die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden können, lassen sich auf die Lebensumstände beziehen, unter denen die Menschen in früheren Zeiten gelebt haben.[35] Wichtige Parameter sind hierbei der Sterbegipfel (höchste Sterblichkeit) und die Höhe der Kindersterblichkeit (Kinder bis 12 Jahre). Im bisherigen Ergebnis (Tab. 1) weisen die Daten aus der Niederlausitz einen Sterbegipfel mit 15,3 % im Kleinkindalter auf, das von der Geburt bis zum 7. Lebensjahr reicht. Die Erwachsenen besitzen das höchste Sterberisiko mit 11,3 % im fortgeschritteneren Lebensalter von 40–59 Jahren. Insgesamt liegen nur wenige ältere Kinder und Jugendliche sowie Personen über 60 Jahre vor. Die Kindersterblichkeit ist für mittelalterliche Verhältnisse mit 17% ungewöhnlich niedrig. Es dürfte erhaltungsbedingt ein Kinderdefizit vorliegen.

Im Rahmen einer möglichst vollständigen Rekonstruktion vergangener Bevölkerungen spielt neben der Bestimmung des Sterbealters die des Geschlechts eine

33 Agthe, Markus; Ihle, Manfred: 750 Jahre Kirche Wolkenberg. Archäologische Untersuchungen in der Kirche von Wolkenberg, Landkreis Spree-Neiße, in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1993–1994, hg. v. der Archäologischen Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und dem Landesdenkmalamt Berlin, Stuttgart 1995, S. 160–162.

34 Jungklaus, Bettina: Der mittelalterliche Friedhof, in: Spazier/Agthe/Heber: Wolkenberg (wie Anm. 2), S. 118–123.

35 Nemeskéri, János; Harsányi, László; Acsádi, György: Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. Anthropologischer Anzeiger 24 (1960), S. 70–95.

wichtige Rolle.[36] Das Geschlechterverhältnis ist in Horno – soweit feststellbar – ausgewogen (12 männliche, 13 weibliche und 121 unbestimmte Individuen). In Wolkenberg lag mit 19 männlichen und 6 weiblichen Individuen ein Männerüberschuss vor. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass 15 Individuen aufgrund des schlechten Erhaltungszustands der Knochen keinem Geschlecht zugeordnet werden konnten.

Das Auftreten und die Verbreitung von Krankheiten werden insbesondere durch die Lebensbedingungen beeinflusst, unter denen die Menschen lebten. Eine Reihe von Erkrankungen hinterlassen am Knochen typische Veränderungen, die auch noch nach Jahrhunderten nachzuweisen sind. Die möglichst genaue Analyse des Krankheitsgeschehens stellt eine wichtige Grundlage für die Rekonstruktion einer Bevölkerung dar.[37] Eine bedeutende Rolle spielt dabei das Gebiss, da es häufig von krankhaften Veränderungen betroffen ist. Untersuchungen der Zähne und Kieferknochen geben wichtige Einblicke in die Ernährungslage und Zahnpflege bzw. Mundhygiene einer historischen Bevölkerung.[38] Sobald die Zähne im Kindesalter in die Mundhöhle durchgebrochen sind, werden sie kontinuierlich mechanischen, chemischen und pathogenen Belastungen ausgesetzt, was sie zu wichtigen Informationsträgern macht.[39] Zudem ist die Zahnhartsubstanz recht erosionsbeständig und überdauert die Zeiten meist besser als Knochen.

Die Zahnkaries steht dabei als eine epidemiologische Volkskrankheit im Vordergrund und stellt eine durch Auflösung und Zerstörung der Zahnhartsubstanz gekennzeichnete Erkrankung des Zahnes dar.[40] Bei der Entstehung der kariösen Zahndefekte spielt die Ernährung eine bedeutende Rolle, denn ein erheblicher Teil der Nahrung – die einfachen Kohlenhydrate – wirkt kariesfördernd.[41] Bevölkerungen mit einer überwiegend pflanzlichen Nahrung (insbesondere Getreideprodukte) zeigen eine stärkere Kariesbelastung als solche mit vorwiegend tierischer Kost (Fleisch, Fisch und Milchprodukte).[42]

Insgesamt liegen aus Horno und Wolkenberg 28 Gebisse mit 317 Zähnen erwachsener Individuen vor. Bei 16 Individuen konnte mindestens ein kariöser Zahn nachgewiesen werden, dies ergibt eine Kariesbelastung von 57 % (16 von 28). Bei

36 Nemeskéri/Harsányi/Acsádi: Methoden (wie Anm. 35).

37 Schultz, Michael: Umwelt und Krankheit des vor- und frühgeschichtlichen Menschen, in: Wendt, H.; Loacker, N. (Hg.): Kindlers Enzyklopädie der Mensch, Bd. 2., Zürich 1982, S. 259–312.

38 Schultz, Michael: Paläopathologische Diagnostik, in: Knussmann, R. (Hg.): Anthropologie. Bd. 1, Teil 1, Stuttgart 1988, S. 480–496.

39 Gügel, Irene-L.: Entstehung und Musterbildung von Macro- und Microwear auf menschlichem Zahnschmelz. Diachrone Untersuchung vom Mesolithikum bis in das frühe Mittelalter im Süddeutschen Raum, sowie unter Simulationsbedingungen. Dissertation, München 2005. – Alt, Kurt-W.: Kategorien und Konzepte dentalanthropologischer Studien, in: Alt Kurt-W.; Türp, J. C. (Hg.): Die Evolution der Zähne: Phylogenie – Ontogenie – Variation. Quintessenz, Berlin 1997, S. 679–687.

40 Wegner, H.; Sobkowiak, A.-M.: Konservierende Stomatologie, Leipzig 1978.

41 Herrmnan, M.: Zahnkaries, München 1970.

42 Scott, G. Richard; Turner, Christy. G.: Dental Anthropology. Annual Review of Anthropology, Vol. 17, S. 99–126.

8 Blick auf die Zähne des Oberkiefers: Es fallen sechs durch Karies völlig zerstörte Zähne auf, Foto: B. Jungklaus

46 Zähnen fand sich ein Kariesdefekt, es sind demnach 14,5 % aller Zähne erkrankt (46 von 317). Im Vergleich mit anderen ländlichen Bevölkerungen des Mittelalters ist die Kariesbelastung der Niederlausitzer Skelette durchschnittlich. So fanden sich beispielsweise in der Bevölkerung von Diepensee bei 53,1 % (76 von 143) der Individuen Karies.[43]

Einzelne Personen waren allerdings besonders stark von Karies betroffen. Eine 45–50 Jahre alte Frau aus Horno wies im Oberkiefer sechs kariöse Zahnstümpfe auf (Abb. 8), die teilweise von entzündlichen Prozessen im Kieferknochen begleitet waren. Durch eine großflächig den Zahn zerstörende Karies kommt es in der Regel zu einer Öffnung des Wurzelkanals, in die Bakterien eindringen und eine Entzündung verursachen. Solche Infektionsherde können sich ausbreiten und schließlich den Kieferknochen öffnen und Fistelgänge anlegen. Derartige Entzündungen und Abszesse im Kieferknochen führen meist zu erheblichen gesundheitlichen Störungen. Als Komplikation kann es zur Ausweitung der Entzündung in die weitere Umgebung kommen, wodurch lebensbedrohliche Zustände bis zum letalen Ausgang möglich sind.[44]

Verschiedene Verletzungen an Knochen aus Horno und Wolkenberg zeigen, dass das Dorfleben im Mittelalter nicht immer friedlich war. Am oberen Stirnbereich bei einem 45–55 Jahre alten Mannes aus Horno findet sich eine etwa 10 cm lange

43 Jungklaus, Bettina: Palaeodemographic and palaeopathological aspects to the late medieval village population of Diepensee (Brandenburg), in: Grupe, G.; McGlynn, G.; Peters, J. (Hg.): Limping together through the ages. Joint afflictions and bone infections (Documenta Archaeobiologiae 6), Rahden 2008, **S.** 81–117.

44 Alt, Kurt-W.; Nicklisch, Nicole; Held, Petra u.a.: Gesundheits- und Mortalitätsrisiko Zähne, in: Piek J.; Terberger T. (Hg.): Traumatologische und pathologische Veränderungen an prähistorischen und historischen Skelettresten – Diagnose, Ursachen und Kontext (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 3), Rahden 2008, S. 25–42.

9 Blick auf den Schädel von oben mit einer verheilten Hiebverletzung, die sich vom Stirnbein bis zum vorderen Drittel des der Schädelkalotte zieht, Foto: B. Jungklaus

10 Unverheilte Hiebverletzung am oberen linken Schädeldach (Kreis) mit ausgedehnter Berstungsfraktur an der Seite (Pfeil) bei einer 25–35 Jahre alten Frau aus Wolkenberg, Foto: B. Jungklaus

Hiebverletzung, die gut verheilt ist. (Abb. 9) Die rechte Elle zeigt ebenfalls eine verheilte Fraktur. In der Mitte des Knochenschaftes ist eine Verdickung zu erkennen, die den Wundkallus darstellt und auf einen Querbruch hindeutet. Derartige Brüche des Unterarms werden meist als »Parierfrakturen« interpretiert, die auf eine Abwehrhaltung im Kampf bei erhobenem Unterarm hinweisen.

Ein tödliches Schädeldachtrauma konnte bei einer 25–35 Jahre alten Frau aus Wolkenberg nachgewiesen werden. (Abb. 10) Auf dem linken Oberkopf befindet sich eine unverheilte Hiebverletzung, die ihr mit einer scharfen Waffe zugefügt wurde. Aufgrund der offenbar großen Kraft des Hiebes entstanden ein langer Berstungsbruch an der linken Schädelseite und weitere Berstungsbrüche an der Innenseite des Schädeldaches. Die Wundränder weisen keinerlei Verheilungsspuren auf, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Frau an den Folgen der Verletzung verstarb. Der

jungen Frau fehlte außerdem der linke Fuß. In der Mitte der Unterschenkelknochen finden sich ebenfalls unverheilte Schlagmarken, die auf eine Abtrennung des unteren Unterschenkelabschnittes mit einer scharfen Waffe hindeuten. Auch diese sind unverheilt und offenbar zeitgleich mit dem Schädeldachtrauma entstanden.

Schlussbetrachtung

Nach der Menge an Einzelinformationen aus den untersuchten Dörfern oder zumeist dem Dorf (Horno) soll nun die Frage nach der Allgemeingültigkeit der Ergebnisse für die Lausitz bzw. darüber hinaus gefragt werden. Es überrascht die frühe Gründung der Dörfer im Zeitraum um 1200, hier verdeutlicht durch die Beispiele Horno und Klein Görigk. Mit Sicherheit fallen nicht alle Dörfer der Region in diesen Zeitraum, wie das Beispiel des etwas später um 1230 angelegten und später wüst gefallenen Dorfes Berlinchen zeigt.[45] Doch lassen sich damit der Beginn des Landesausbaus fixieren und im Weiteren auch dessen Initiatoren erschließen. Gerade weil es sich in beiden räumlich getrennten Fällen um reine Neugründungen in zuvor von Slawen unbesiedeltem Areal handelt, ist dies von Bedeutung. Somit fassen wir hier extensiven Landesausbau in Form von Rodungsaktivitäten.

Die Lausitz nimmt bezüglich der Entwicklung der mittelalterlichen Keramik einen Sonderstatus ein, da sie im Überschneidungsraum der nördlichen Kugelbodenzone und der südlichen Standbodenkeramik liegt. Das Keramikspektrum ist dementsprechend breit gefächert. Es verwundert daher auch nicht, dass sich die keramischen Funde des Dorfgründungshorizontes sehr heterogen darstellen. Dadurch verraten sie allerdings auch die räumliche Herkunft ihrer Hersteller und Nutzer. Die Gefäße wurden dabei nicht von den ersten Siedlern aus ihrer alten Heimat ins Neusiedelland gebracht, sondern hier vor Ort nach den Gewohnheiten und Formvorstellungen aus ihrem Herkunftsgebiet gefertigt. Wenn wir also im dorfgründungszeitlichen Keramikspektrum Kugelbodengefäße finden, wie sie in ganz Norddeutschland üblich sind, Standbodengefäße, wie sie im südlich angrenzenden Raum verwendet wurden und spätslawische Töpfe, wie sie auf spätslawischen Siedlungen der Lausitz gefunden wurden, dann wird deutlich, aus welchen Herkunftsräumen die Neusiedler von Horno kamen. Die Neusiedlergemeinschaft bildete also keine homogene Einheit, sondern setzte sich so heterogen zusammen, dass mit einem Zusammentreffen der Neusiedler erst im neu gegründeten Dorf zu rechnen ist. Da sich dieses Bild in mehreren untersuchten Dörfern der Lausitz wiederholt, ist von einer für diese Region typischen Erscheinung auszugehen. Die Lausitz stellt sich somit quasi als Schmelztiegel ganz verschiedener Regionen und somit auch kultureller Einflüssen dar, ein Fakt, der die weitere historische Entwicklung dieses Landstriches bestimmen sollte.

45 Jeute, Gerson: Aus Berlinchen wurde kein Berlin. Ausgrabungen eines wüsten Dorfes in der Niederlausitz, in: Ausgrabungen im Niederlausitzer Braunkohlerevier 2008 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 21), Wünsdorf 2011, S. 225–243.

Im weiteren Verlauf des 13.–15. Jahrhunderts lässt sich innerhalb der keramischen Formen weiterhin eine Vielgestaltigkeit erkennen, die der inneren Zerrissenheit der Niederlausitz Rechnung trägt. Für Brandenburg typische Kugelbodengefäße und für Sachsen charakteristische Standbodenkeramik liegen oft parallel vor. Dabei verschieben sich die Anteile der Gefäße beider Keramiktraditionen im Verlauf der Zeit oft drastisch gegeneinander. Diese Entwicklung läuft in den einzelnen Dörfern nicht zeitgleich, wie bereits der Vergleich von Horno und Klein Görigk zeigt. Die Ursachen für diese Erscheinung sind noch nicht geklärt. Zumindest aber ist das kleinteilige Herrschaftssystem in der Niederlausitz als ein wichtiger Faktor anzusehen, der eine ansonsten unübliche Diversität im Fundmaterial des Spätmittelalters begünstigte. Dabei kann die jeweilige Orientierung der Menschen an den Alltagsgütern des Nachbarraumes auch als Indikator weiterer Verbindungen, etwa politisch-administrativer Natur, aufgefasst werden. In diesem Sinne lässt eventuell die Archäologie mit ihrer Quellenbasis, bestehend aus materiellen Hinterlassenschaften, einen Einblick in die kulturellen Identitäten der Bewohner der Lausitz zu.

»Unterwegs«

Flussnutzung und Schifffahrt zwischen Schwarzer Elster und Oder

Sascha Bütow

Unterwegssein

Dem Titel dieses Beitrages steht das Adverb »unterwegs« voran. Es drückt – sehr allgemein formuliert – eine Bewegung im Raum aus. Konkreter gesagt, wird damit eine Verbindung von einem Ausgangspunkt A zu einem Zielpunkt B umschrieben. Die Altwegeforschung, allen voran Dietrich Denecke, hat für dieses Grundbedürfnis des Menschen den Begriff »Verkehrsspannungen« geprägt.[1] Dieser Begriff drückt aus, dass bestimmte Grunddaseinsbedürfnisse an einem Ort nicht ausreichend oder befriedigend genug sind, so dass diese an einem anderen Ort gesucht bzw. gefunden werden. Ergebnisse, die der Altwegeforscher in diesem »Unterwegssein« erwarten kann, sind u.a. sich wiederholende Austausch- und Kommunikationsprozesse, Handels- und Wirtschaftsverkehr, Nah- und Fernverkehrsbeziehungen, ganze Netze von Verflechtungen und Transferprozessen, Haupt- sowie Nebenachsen und schließlich zentrale Orte und Randgebiete. Bestimmte räumliche Einteilungen wie die Rede von einem »Haupt- oder Nebenland«, der Existenz einer Landschaft »im Schatten mächtiger Nachbarn« oder deren Rolle als »Zwischenland«[2] gehen auf das Vorhandensein bzw. Fehlen solcher Verkehrsspannungen zurück.

Altwegeforschung in der Niederlausitz

Die Entstehung von Verkehrswegen, die auf solche Verkehrsspannungen gründet, bildet einen wichtigen Untersuchungsgegenstand der Altwegeforschung, die von je her eng im Rahmen der Landesgeschichte arbeitet und zu dieser wichtige Bezüge

1 Vgl. hierzu den grundlegenden Beitrag: Denecke, Dietrich: Zur Entstehung des Verkehrs, in: Niederstätter, Alois (Hg.): Stadt-Strom-Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mittelalterlichen Städtelandschaft (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 16), Linz 2001, S. 1–25; Wieder abgedruckt in: Denecke, Dietrich: Wege der historischen Geografie und Kulturlandschaftsforschung. Ausgewählte Beiträge, hg. v. Fehn, Klaus; Simms, Anngret, Wiesbaden 2005, S. 168–189, bes. S. 1–25. – Denecke, Dietrich: Straße und Weg im Mittelalter als Lebensraum und Vermittler zwischen entfernten Orten, in: Herrmann, Bernd (Hg.): Mensch und Umwelt im Mittelalter, Frankfurt/M. 1993, S. 207–223.

2 Mit diesen und ähnlichen Begriffen wird die Niederlausitz in der aktuellen Forschung charakterisiert. Vgl. hierzu: Wejwoda, Marek: Das umkämpfte »Nebenland«. Die Mark Lausitz zwischen Wettinern und Askaniern im 13. und frühen 14. Jahrhundert, in: Müller, Joachim; Neitmann, Klaus; Schopper, Franz (Hg.): Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 11. Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 9), Wünsdorf 2009, S. 367–386. – Neitmann, Klaus (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz, Berlin 2006, darin: ders.: Zur Einführung: Betrachtungen zu einer eigenständigen historischen Landschaft im Schatten mächtiger Nachbarn, S. 15–29.

aufbaut.[3] Im Vergleich zu den Landwegen werden jedoch die Wasserwege weitaus weniger berücksichtigt. Nicht grundlos stellten Landeshistoriker wie Liselott Enders und Winfried Schich in der Vergangenheit im Rahmen ihrer eigenen Untersuchungen fest, dass die Erforschung historischer Wasserwege kaum ein zentrales Thema der Landesgeschichte sei und nach wie vor ein Desiderat der Forschung bilde.[4] Auch hinsichtlich der Niederlausitz stellen sich die Verhältnisse ganz ähnlich dar. Fragen des Landverkehrs werden hier ebenfalls häufiger thematisiert als die der Wasserwegenutzung. Verdienstvolle Untersuchungen zu den Altwegen in der Niederlausitz hat in älterer Zeit insbesondere Rudolf Lehmann veröffentlicht.[5] In jüngerer Zeit sind die Arbeiten Rainer Aurigs hervorzuheben, der aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte auch auf die Niederlausitz blickt.[6]

Gleichwohl stehen in diesen Arbeiten die in der Niederlausitz fließenden Wasserläufe zumeist zurück. Das verwundert kaum, denn das Quellenmaterial ist – etwa im Vergleich zur Mark Brandenburg – äußerst spärlich. Hinzu tritt die Schwierigkeit, dass dem vorhandenen Quellenmaterial ein möglicher Nutzen nicht auf den ersten Blick anzusehen ist. Denn in den Akten- und Urkundenverzeichnissen ist entsprechend Ernst Pitz keineswegs die Überschrift »Wegesachen« zu finden.[7] Eine systematische Quellensuche wird somit erheblich erschwert. Trotz dieser offensichtlichen Barrieren sollen die Wasserwege in der Niederlausitz sowie Fragen der hiesigen Schifffahrt und Flussnutzung im späten Mittelalter an einigen ausgewählten Beispielen etwas eingehender thematisiert werden. Denn die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse können für das Rahmenthema dieses Tagungsbandes durchaus neue Perspektiven aufzeigen.

Der Fluss – ein »natürlicher« Verkehrsweg?

Flüsse werden häufig als »natürliche« Verkehrswege bezeichnet, die sich dem Menschen durch ihre bloße Existenz als Verkehrsadern anbieten.[8] Dabei sollte jedoch nicht aus

3 Vgl. Eberhardt, Wolfgang: Probleme der Altstraßenforschung, in: Urgeschichte und Heimatforschung 17, 1980, S. 33–41., bes. S. 33. – Vgl. auch Aubin, Hermann: Wesen und Bedeutung einer allgemeinen Straßenforschung, in: Rheinische Heimatblätter, Bd. 3, 1926, S. 440–443.

4 Enders, Lieselott: Aufgaben der brandenburgischen Stadtgeschichtsforschung, in: dies.; Neitmann, Klaus (Hg.): Brandenburgische Landesgeschichte heute, Potsdam 1999, S. 69–79, hier S. 74. – Schich, Winfried: Die Havel als Wasserstraße im Mittelalter. Brücken, Dämme, Mühlen, Flutrinnen, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 45, 1994, S. 31–55, hier S. 32.

5 Aus Lehmanns umfangreichem Werk zur Geschichte der Niederlausitz sei an dieser Stelle nur eine auf die Verkehrswege fixierte Studie herausgegriffen: Lehmann, Rudolf: Zur Geschichte der Verkehrsstraßen in der Niederlausitz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Bd. 25, 1974, S. 49–93.

6 Aurig, Rainer: Altstraßenforschung in Sachsen – Quellen, Methoden und Ergebnisse, in: Knoche, Benedikt (Hg.): Wege als Ziel, Münster 2002, S. 17–39. – Ders.: Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Altstraßenforschung. Vorwiegend mit Beispielen aus der westlichen Niederlausitz, in: Neitmann, Klaus (Hg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn, Berlin 2006, S. 111–139.

7 Pitz, Ernst: Archivalische Quellen zur Wegeforschung, in: Harz-Zeitschrift, Bd. 14, 1962, S. 129–136, hier S. 130.

8 So wird die Natürlichkeit der Wasserwege betont bei: Teubert, Oskar: Die Binnenschiffahrt. Ein Handbuch für alle Beteiligten, Leipzig ^{2}1932, S. 28. – Tromnau, Gernot: Wasserwege und Schiffahrt, in: Seibt, Ferdinand u.a. (Hg.): Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, Bd. 2,

dem Blick geraten, dass Flüsse eben nicht nur diese natürliche Dimension aufweisen, sondern auch eine vom Menschen beeinflusste.[9] Anders ließe sich dies so formulieren, dass ein Fluss nicht *per se* eine Verkehrsstraße ist, sondern dass er vom Menschen erst als eine solche organisiert wird. Noch ehe also Handel und Verkehr auf ihnen stattfinden kann, noch bevor Flüsse etwa durch Stauanlagen und Mühlen bebaut werden dürfen, sind Absprachen, Verträge und Übereinkünfte zwischen Menschen zu schließen. Flüssen ist zudem eigentümlich, dass sie Territorien und Landschaften voneinander abgrenzen, aber auch miteinander verbinden können. Es ist daher wenig verwunderlich, wenn sich zahlreiche Herrschaftsträger, Städte, Adlige und Klöster in der Niederlausitz während des Mittelalters nachhaltig für die hier vorhandenen Gewässer und Wasserläufe interessierten. Diesem Interesse mussten jedoch entsprechende Rechte vorausgehen, die eine Flussnutzung durch die Schifffahrt, Mühlenwirtschaft oder Fischerei überhaupt erst legitimierten. Die Stände der Niederlausitz setzten sich daher insbesondere dafür ein, Nutzungsrechte an Flüssen und Wasserläufen zu erlangen, die sich in ihrem Einflussbereich befanden. Die Absichten, die sie damit verbanden, endeten zumeist nicht an den Grenzen der Niederlausitz, sondern reichten weit darüber hinaus.

Das Kloster Dobrilugk und die Schwarze Elster

Der Blick führt zunächst in den Südwesten der Niederlausitz, zum Kloster Dobrilugk, dessen Geschichte auch an anderer Stelle dieses Tagungsbandes umfänglich betrachtet wird. Im Interessensgebiet des Klosters lag die Schwarze Elster, die aus Sachsen kommend durch Bad Liebenwerda, Uebigau-Wahrenbrück weiter Richtung Herzberg fließt und in Höhe des Ortes Elster in die Elbe mündet. Für diesen Fluss interessierten sich die Dobrilugker Zisterzienser und waren dementsprechend bemüht, sich Rechte an diesem Wasserlauf anzueignen.

Im Jahr 1248 erwarb das Kloster Dobrilugk die Neue Mühle oberhalb des Ortes Wahrenbrück.[10] Auch die Wassermühle in Wahrenbrück selbst gelangte spätestens 1300 in den Besitz des Klosters.[11] An diesen beiden Wassermühlen hing nicht nur der Mahlzwang einer Vielzahl umliegender Dörfer. Die Mühlen erfüllten auch in

---

Essen 1990, S. 68–71, bes. S. 68. – Adam, Hildegard: Das Zollwesen im fränkischen Reich und das spätkarolingische Wirtschaftsleben. Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 126), Stuttgart 1996, bes. S. 87, 89.

9 Diese »Zweidimensionalität« der Verkehrswege allgemein, also eine von der Natur aus gegebene und eine vom Menschen organisierte Bedingung von Verkehr wird methodisch erläutert bei Denecke: Zur Entstehung (wie Anm. 1), S. 171f.

10 Die Mönche kauften diese Mühle von Markgraf Heinrich dem Erlauchten. Die Verkaufsurkunde hat sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Original erhalten. Vgl. BLHA Rep. 10 B Kloster Doberlug, U 9. Gedruckt bei Lehmann, Rudolf (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk (UB Dobrilugk), Leipzig/Dresden 1941/42, Nr. 33.

11 Schrage, Gertraud Eva; Agthe, Markus: Art. Dobrilugk, in: Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried u.a. (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Brandenburgische Historische Studien 14), Bd. 1, Berlin 2007 (ND Berlin 2010), S. 425–442, bes. S. 428f.

anderer Hinsicht wichtige Funktionen. Die Zisterzienser verpachteten bzw. verkauften diese Wassermühlen nämlich an Interessierte und rangen diesen Zugeständnisse ab, die für die Infrastruktur des Klosters von großer Bedeutung waren. Aus dem Jahr 1275 stammt ein Kaufvertrag bezüglich der Neuen Mühle bei Wahrenbrück. Der Käufer dieser Mühle, Dietrich von Schönborn, wurde von den Dobrilugker Mönchen angehalten, an sie jährlich sechzehn Malter Korn abzuführen und sie beim Mahlen ihres Getreides stets zu bevorzugen. Hinzu trat, dass der Käufer darauf verpflichtet wurde, ein »maiore nave«, das Floß genannt wird (»que vulgo vlozce«), zu unterhalten. Es sollte den Mönchen sowie ihren Laienbrüdern erlaubt sein, mit diesem kleinen Wasserfahrzeug jederzeit (»quandocumque et quacumque hora«) die Schwarze Elster zu befahren. Sofern das Floß baufällig war, musste es der Mühlenkäufer auf eigene Kosten (»ipse residuam partem faciet expensarum«) wieder instand setzen.[12]

Diese Bestimmungen zeigen nicht nur, wie vielfältig Mühlenrechte im Mittelalter ausgestaltet werden konnten, so dass sie mithin weit über die eigentliche Mühle hinausgriffen. Es wird zudem deutlich, dass die Dobrilugker Mönche sehr darauf bedacht waren, mehrere Arten der Flussnutzung parallel zu betreiben. In unmittelbarer Nähe der Neuen Mühle wurde folglich auf der Schwarzen Elster ein kleiner Floßverkehr eingerichtet. Wohin das Floß unterwegs war, geht aus der genannten Quelle nicht eindeutig hervor. Die lateinische Urkunde spricht dazu nur von »transvehere«. Es deutet sich hier also eine Art Überfahrt an. Bereits Rudolf Lehmann betonte, dass dem Kloster sehr an einer Verbindung zwischen seinem Kernbesitz und seinen Gütern an der Elbe gelegen war.[13] Auf dem Verbindungsweg zwischen beiden Besitzkomplexen musste die Schwarze Elster zwangsläufig passiert werden. Dies konnte einerseits über die 1307 urkundlich erwähnte Brücke in Wahrenbrück geschehen.[14] Anderseits stand dazu auch das erwähnte Floß bei der Neuen Mühle, wenige Kilometer flussaufwärts, zur Verfügung. Ob dieses Wasserfahrzeug ausschließlich als eine Art Fähre fungierte, wie Rudolf Lehmann vermutete, ist durchaus kritisch zu überdenken.[15] Immerhin lässt der Begriff »vlozce« selbst mehrere Deutungen zu. So ist prinzipiell nicht ausgeschlossen, dass auch ein längerer Abschnitt der Schwarzen Elster damit befahrbar war. Als Zielpunkt käme z.B. der unweit flussabwärts liegende Ort Uebigau infrage, wo eine Verbindung zum Landweg auch in Richtung Dobrilugk hergestellt werden konnte. Diese so angepeilte und via Uebigau sowie Dobrilugk verlaufende »niedere Landstraße« taucht verstärkt ab dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts im Kontext der sächsischen Landesteilung in den Quellen auf.[16]

Ebenfalls nicht unbedeutend ist die Tatsache, dass die Mönche an der Schwarzen Elster zwei Mühlen in dichtem Abstand besaßen, die mittels Floß beschickt werden

12 BLHA Rep. 10 B Kloster Doberlug, U 51. – UB Dobrilugk (wie Anm. 10), Nr. 65, S. 57f.
13 Hierzu Lehmann, Rudolf: Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz, Kirchhain 1917, S. 95.
14 UB Dobrilugk (wie Anm. 10), Nr. 128, S. 115. »…molendinum in Wardinbrucke iuxta pontem…«.
15 Lehmann: Geschichte (wie Anm. 13).
16 Vgl. hierzu Bruns, Friedrich; Weczerka, Hugo (Bearb.): Hansische Handelsstraßen, Textband (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 13.2), Weimar 1967, S. 548–550.

konnten. Hinzu tritt, dass das Fahrzeug offenbar von einer etwas größeren Gestalt war, worauf der Begriff »maiore« schließen lässt. Es war demnach wohl für mehrere Personen bzw. Transportgüter zugleich nutzbar.

Dass dieser Floßverkehr keineswegs unbedeutend war, offenbart sich durch den Umstand, dass der Mühlenbesitzer darauf verpflichtet wurde, den Transport der Mönche und Laienbrüder jederzeit zu gewährleisten. Der Hinweis darauf, dass er im Falle eines Schadens, das Floß umgehend zu erneuern bzw. auszubessern hatte, stützt diese Vermutung zusätzlich und belegt eine größere Bedeutung des Fahrzeuges für die klösterliche Infrastruktur. Auch wenn das Floß den Mönchen »nur« als Fähre gedient haben mag, so zeigt sich doch auch in diesem Fall die parallele Flussnutzung der Schwarzen Elster sehr deutlich. Der Wasserlauf war in der unmittelbaren Einflusssphäre des Klosters keineswegs nur auf die Mühlenwirtschaft beschränkt.[17]

Die Stadt Beeskow und die Spree

Der Blick wendet sich nunmehr an den Nordrand der Niederlausitz, nach Beeskow. Die Stadt interessierte sich während des Mittelalters stark für Flussnutzungsrechte an der Spree. Insbesondere der Holzhandel auf diesem Fluss fand das rege Interesse der Stadtväter. Aus den Händen Herzog Rudolfs von Sachsen erhielt die Stadt Beeskow im Jahre 1321 das Stapelrecht für das Floßholz auf der Spree.[18] Dem Beeskower Rat war an einem reibungslosen Transportweg auf dem Wasser gelegen. Er setzte deshalb während des 14. Jahrhunderts vieles daran, Einfluss auf den Fluss zu erlangen und vorhandene Rechte – wenn möglich – zu erweitern. Dabei spielten die Spree und ihre kleinen Nebenflüsse eine entscheidende Rolle.

Eine wichtige Verbindung in den Spreewald hinein stellte das so genannte Trebatscher Fließ her. Beeskow war an diesem besonders gelegen, denn es bezog über diesen Wasserlauf einen erheblichen Teil seines Bau- und Brennholzes. Eine Bedrohung dieser Interessen ging von der adligen Familie von Molebach aus, die den Ort Trebatsch besaß und hier außerdem eine Zollstelle für das Floßholz unterhielt.[19] Über die zu erbringenden Floss- und Triftkosten geriet die Stadt mit den Adligen in Auseinandersetzungen. Aus dem Jahr 1324 hat sich ein zwischen der Stadt und

17 Innerhalb der Binnenschifffahrtsforschung wird diese »mehrfache« Nutzung kleiner Flüsse während des späten Mittelalters vielfach bestritten. Demgegenüber habe die Ostsiedlung bedingt, dass vielerorts Wassermühlen die Schifffahrt von den Klein- und Nebenflüssen verdrängte. Anhand einer Studie, die sich auf die Mark Brandenburg konzentrierte, konnten diese Thesen als Pauschalurteile zurückgewiesen werden. Zu weiteren Beispielen und zur aktuellen Forschung vgl. Bütow, Sascha: Die brandenburgische Binnenschifffahrt auf Klein- und Nebenflüssen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz, Bd. 11, 2011, S. 5–92.

18 CDB A.20, S. 342. Zur Spree und zu den Gewässern der Herrschaft Beeskow-Storkow vgl. ferner Bestehorn, Friedrich: Die geschichtliche Entwicklung des märkischen Fischereiwesens. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Mark Brandenburg, in: Archiv für Fischereigeschichte, Darstellungen und Quellen, Bd. 1, 1913, S. 1–199, bes. S. 65–68.

19 Schölzel, Joachim (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil IX. Beeskow-Storkow, Weimar 1989, S. 281.

der Familie geschlossener Vergleich erhalten.[20] Dieser kam auf Vermittlung des bereits erwähnten Herzogs Rudolf von Sachsen zustande. Mit seiner Hilfe wurden für beide Parteien feste Zölle für Brenn- und Bauholz fixiert, das seinen Weg auf der Spree nahm und laut der Urkunde auch der »notdorft« der Stadt Beeskow diente. Ein besonderes Augenmerk wurde in diesem Zusammenhang darauf gelegt, dass die getroffenen Regelungen auch in nächster Generation und darüber hinaus Bestand haben sollten. Auch für den Fall, dass Trebatsch künftig an einen anderen Besitzer fiele, wurde fixiert, dass dieser sich an die beschlossenen Übereinkünfte zu halten habe. Demnach ist in der Urkunde zu lesen: »Wolde wir mit vnsirn sonen vnse gut vorkoyfin, so solde wi daz vlizyn mit keyme bezzyren rechte vorkoyfin, denne wie iz gehat habyn.«[21] Unzweifelhaft spiegelt sich hierin das Bemühen Beeskows, den unsicheren Faktor Trebatsch für die Zukunft berechenbarer und sicherer zu gestalten.

Das Holzflößen spielte auch über Beeskow hinaus eine wichtige Rolle. An der Beeskower Spreemühle, unterhalb der Burg vorbei, wurde das Holz weiter in Richtung Fürstenwalde verbracht. Von dort aus konnte es weiter in Richtung Köpenick, Berlin und Cölln transportiert werden.[22] Von diesem aus dem Spreewald kommenden und in Richtung Brandenburg verlaufenden Holzhandel profitierte Beeskow durch sein bereits erwähntes Stapelrecht. Zu besonderen Konditionen kaufte der Beeskower Mühlenbesitzer Holz »vf deme wassere«[23], sofern das Holz aus den Wäldern der Herrschaft Beeskow nicht ausreichte. Mit dem erworbenen Holz hatte er die Beeskower Mühle instand zu halten. Ferner musste er damit die Spreebrücke und den Mühlendamm bessern. Auch den Zustand der nach Frankfurt verlaufenden Straße hatte er zu überwachen und auszubessern, wozu er »eyn phert […] vnd darczu eynen knecht« halten sollte.

Ähnlich wie in Dobrilugk sind auch in Beeskow parallele Arten der Flussnutzung zu beobachten. Die Wassermühle hinderte die Holztriften nicht. Anders als in anderen brandenburgischen Orten ließ sich in Beeskow bisher keine Flutrinne nachweisen, die einen Ausgleich zwischen Mühle und Wasserstraße hätte herstellen können.[24] Wie die heutige Situation vermuten lässt, gab es jedoch bereits im Mittelalter getrennte Wasserläufe für die Speisung der Mühle und die Zwecke der Schifffahrt sowie Flößerei. Denn nicht nur das Holz nahm seinen Weg weiter spreeabwärts, auch die Beeskower Kietzbewohner befuhren mit ihren Kähnen und Booten die Spree zwischen Beeskow und Fürstenwalde. Die ältesten Nachweise über diesen Verkehr datieren in das frühe 15. Jahrhundert.[25] Im Jahr 1414 bezeugten die beiden Kietzbewohner Bose

20 Vgl. CDB A.20, S. 342f.
21 Ebd., S. 343.
22 Bütow 2011 (wie Anm. 17.), S. 34f.
23 CDB A.20, S. 364.
24 Vgl. Bütow, Sascha: Kampf um freie Wasserstraßen. Die Binnenschifffahrt im spätmittelalterlichen Brandenburg am Beispiel der Stadt Perleberg in der Prignitz, in: Heimann, Heinz-Dieter; Bergstedt, Clemens u.a. (Hg.): Im Dialog mit Raubrittern und schönen Madonnen. Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter, Berlin 2011, S. 250–253, zur Funktionsweise einer Flutrinne und für weitere Beispiele S. 251.
25 Vgl. Buchwald, Gustav: Regesten aus den Fischerei-Urkunden der Mark Brandenburg. 1150–1710, Berlin 1908, S. 63, 67.

Jahn, »ein Mann von Siebenzig Jahren« und Claus Fritze, »ein Mann von Funftzig Jahren«, vor dem Beeskower Rat, dass sie und ihre Vorfahren seit alters her die »Sprew« zwischen »Beesskow vnd Fürstenwalde« sowie die Nebenläufe, »die aus der Sprew gehen« befahren durften, um darauf zu fischen.[26] Es war ihnen dabei gestattet, bis in die kleinsten Seitenarme des Flusses vorzudringen, in »die man mit Kahnen gelangen« konnte. Dieselben Rechte genossen auch die Fürstenwalder Fischer, die mit ihren Booten spreeaufwärts in Richtung Beeskow fuhren. Umgekehrt nutzten sie die Spree aber auch in Richtung des Dämeritzsees bei Erkner, wobei ihnen allerdings die Fahrt auf die Wernsdorfer Gewässer untersagt wurde.[27] Im Zusammenhang mit den Fischereirechten fällt insbesondere auf, dass sich die Beeskower Kietzer zu dieser Zeit bereits in einer »Innung der Fischer Gesellschafft« organisierten. Deren älteste Mitglieder bezeugten auch in der Folgezeit die Fischerei- und Befahrungsrechte auf der Spree und beabsichtigten so, diese auch fernerhin für die Gesamtheit aller Kietzer abzusichern.[28] Im Beeskower Erbregister aus dem Jahr 1511 wurden die Rechte der Kietzer erneut verbrieft: »Die Gemeine Fischer haben frey fischen vf der Sprew vf allen lacken bisz an Fürstenwalde«, worüber sie »mit den Fischern zue Furstenwalde einen Vortrack haben«.[29] Die Befahrung der Spree mit Kähnen war demnach nicht nur mit der Herrschaft Beeskow, sondern auch mit Fürstenwalde abgestimmt. Für die Bewahrung und Durchsetzung dieser Rechte setzten sich die Kietzbewohner über die folgenden Jahrhunderte immer wieder erfolgreich ein.[30] Dabei zeigt sich, dass diese mit ihren Booten auch spreeaufwärts über den Schwielochsee bis zur Schadower Brücke östlich von Märkisch-Buchholz fuhren.[31] Sie nahmen folglich den gleichen Weg wie das auf dem Wasser nach Beeskow transportierte Holz. Es lässt sich demnach eine Wegstrecke auf der Spree rekonstruieren, die von den Grenzen des Spreewaldes bis nach Berlin reichte. Als Etappen, die für die Definition gegenseitiger Flussnutzungsrechte bedeutsam waren, treten dabei u.a. die Städte Beeskow und Fürstenwalde hervor.

Aufgrund dieser für Beeskow dichten Quellenlage ist ein intensiver Verkehr zwecks Fischfang und Holztransport auf der umschriebenen Wegstrecke hinreichend fassbar. Wenn demnach Hugo Rachel in den Acta Borussica schrieb, dass die Schifffahrt vor

---

26 CDB A.20, S. 253.

27 Ein auf ältere Rechte zurückgehender Vertrag, an dem der Lebuser Bischof Dietrich von Bülow, Ulrich von Bieberstein zu Beeskow-Storkow sowie Hans von Birkenholz zu Markgrafpieske, Hartmannsdorf, Spreenhagen und Wernsdorf beteiligt waren, wurde 1510 aufgesetzt. Vgl. ebd, S. 463.

28 Vgl. die folgende Zeugenurkunde aus dem Jahr 1421. CDB A.20, S. 258.

29 CDB A.20, S. 467.

30 Vgl. hierzu auch die Ausführungen und Beispiele bei Koldrack, Klaus: Der Beeskower Kietz (Beeskower Heimathefte 3), Beeskow 2001, S. 7–9.

31 Auch dabei handelte es sich um ein älteres Recht, das der brandenburgische Kurfürst Johann Georg den Kietzern 1587 in einer Urkunde bestätigt hatte. Laut diesem Dokument bestätigte der damals jüngst in sein Amt gehobene Beeskower Hauptmann Clemens Ludwig 1553, dass die Kietzer »die Spree auffwerts und alle Lacken daran stoßende bis an die Schadower Brücken mit allen ihren zeuge zu fischen befuegt« seien. Auch dieser Bestätigung gingen ältere Privilegierungen voraus. Vgl. Hegert, Anton (Bearb.): Märkische Fischerei-Urkunden, in: Märkische Forschungen, Bd. 17, 1882, S. 72–138, bes. Nr. 11, 90.

dem Bau der Fürstenwalder Schleuse Mitte des 16. Jahrhunderts in Fürstenwalde hatte enden müssen[32], so übersah er dabei, dass der Flussabschnitt nach Beeskow bereits im Mittelalter sehr wohl für kleine Wasserfahrzeuge und Flöße nutzbar war. Ein weiterer wichtiger Beleg für diese umfängliche Flussnutzung stammt bereits aus dem Jahr 1298. In diesem Jahr hatte Markgraf Otto von Brandenburg den »radmannen vnd orer meynheit tu Berlin« den Flusszoll zwischen dem Berliner Mühlendamm und Fürstenwalde verkauft. In diesem Zusammenhang werden auch die aus Richtung Fürstenwalde auf der Spree verkehrenden »vlote« wie auch die Holztriften erwähnt, die den gleichen Weg nahmen.[33] In umgekehrter Richtung waren vielfach Wasserfahrzeuge unterwegs, die ihren Weg auf der Spree nach Fürstenwalde nahmen. Für das 16. Jahrhundert ist ferner die Schifffahrt bis zum Kersdorfer See bei Briesen belegt. Hier befand sich eine »neue Niederlage«, wo vom Wasser- zum Landtransport umgeladen wurde.[34] Vom Kersdorfer See aus ging es mittels Wagen dann weiter nach Frankfurt (Oder). An diesem seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts nachzuweisenden Holz- und Handelsverkehr im Oder-Spree-Gebiet hatte die Stadt Beeskow einen nicht unwesentlichen Anteil. Insofern blickte die Stadt, was die Pläne ihrer Flussnutzung anbelangte, erheblich über die Grenzen der Niederlausitz hinaus.

Guben und die Oder

Zum Abschluss der Ausführungen soll nunmehr der Osten der Niederlausitz, genauer die Stadt Guben, betrachtet werden. Die Stadt an der Neiße bot für die gesamte Niederlausitz einen wichtigen Umschlagplatz vom Land- zum Wasserweg und umgekehrt. Über die Neiße war eine schiffbare Verbindung zur Oder gegeben, wovon Guben profitierte. Ein früher Beleg für den Schiffsverkehr nach Guben stammt aus dem Jahr 1211. In diesem Jahr gewährte der schlesische Herzog Heinrich I. mit dem Beinamen »der Bärtige« dem schlesischen Kloster Leubus das Recht, jährlich mit zwei Schiffen zollfrei durch sein Land auf der Oder nach Guben und Lebus sowie mit zwei weiteren Schiffen nach Pommern zu reisen.[35] Bereits zu diesem Zeitpunkt taucht also Guben als ein wichtiger Marktort auf, der für die Zisterziensermönche aus Leubus eine zentrale Anlaufstelle bildete. Während sie von Pommern her Hering holten, fuhren sie Guben oder Lebus an, um an diesen Orten Salz einzukaufen. Guben galt bekanntlich als bedeutender Vermittler der Handelsware Salz.[36] Die Stadt stellt sich

32 Vgl. Rachel, Hugo: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713, Bd. 1 (Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik 1), Berlin 1911, S. 128.

33 Urkunde abgedruckt bei Fidicin, Ernst (Bearb.): Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, Teil 1, Berlinisches Stadtbuch, Berlin 1837, S. 52–54.

34 Mylius, Christian Otto (Bearb.): Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil 5, Abt. 2, Berlin/Halle 1740, Sp. 18.

35 Wutke, Konrad (Hg.): Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreußischer Zeit. Urkunden und Aktenstücke (Codex Diplomaticus Silesiae 17), Breslau 1896, S. 1.

36 Schich, Winfried: Guben und das schlesische Zisterzienserkloster Leubus, in: Gubener Heimatkalender 1985, S. 58–64, bes. S. 61. – Ferner Kehn, Wolfgang: Der Handel im Oderraum im 13.

also seit Beginn des 13. Jahrhunderts als ein wichtiger Umschlagplatz dar. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die Mönche, sofern sie nicht mit Schiffen fahren konnten oder wollten (»vel si in navibus ire noluerint seu non potuerint«), die von ihnen angepeilten Orte auch mit vierzig Wagen anfahren durften. Hieraus geht hervor, dass die Mönche durchaus in der Lage waren, zwei Transportwege alternativ zu nutzen. Je nach Lage und Befinden war es ihnen rechtlich möglich, entweder den Wasser- oder den Landweg zu gebrauchen. Auch diese Tatsache verdient besondere Aufmerksamkeit, da alternative Transportmöglichkeiten von der modernen Binnenschifffahrtsforschung vielfach negiert werden.[37] Offenbar legten die Leubuser Mönche hierauf besonderen Wert und wollten sich beide Transportwege offenhalten. Sie mussten demzufolge sowohl über Schiffe wie auch Transportwagen verfügt haben.

Fällt der Blick zurück auf Guben, so kann festgehalten werden, dass die Stadt während des Mittelalters nicht nur Anlaufstelle für fremde Schiffe war, die aus Pommern, Brandenburg und Schlesien hierher kamen. Die Neißestadt betrieb auch selbst eine rege Schifffahrt. Dazu benötigte sie, wie vielfach erwähnt, zunächst die nötigen Schifffahrtsrechte. Aus den Händen Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen erhielt Guben vor 1288 das Recht, die Oder zu befahren.[38] Wohin das Interesse Gubens zielte, verrät eine andere aus dem Jahr 1316 stammende Quelle.[39] In dieser Urkunde weisen der brandenburgische Markgraf Johann, der zugleich Landesherr der Niederlausitz war, und die Herzogin Anna von Breslau den Zöllner zu Fürstenberg (Oder) an, die Gubener Bürger zollfrei passieren zu lassen, wenn diese mit eigenen Schiffen kämen. Ausdrücklich weist die Urkunde darauf hin, dass es sich hierbei um ein altes Recht handelte. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gubener Schifffahrt über die Neiße, die sich bei Ratzdorf mit der Oder vereint, weiter in Richtung Brandenburg führte. Fürstenberg lag dabei auf dem Weg nach Frankfurt (Oder), wohin die Gubener mit ihren Schiffen fuhren, um dort abzuladen und zu handeln. Jedoch endeten die Absichten der Stadt Guben nicht in Frankfurt, sondern führten auch weiter in Richtung Stettin – in den pommerschen Raum.

Nach einem Streit mit dem Rat der Stadt Frankfurt wegen des dortigen Niederlagsrechts erhielt Guben 1359 von Markgraf Ludwig dem Römer im Konsens mit Markgraf Friedrich von Meißen das Recht, an Frankfurt vorbei zu fahren, ohne dort Niederlage zu halten.[40] Auch wenn aus dieser Urkunde nicht eindeutig hervor-

---

und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern 5.16), Köln/Graz 1968, S. 133f.

37 So etwa heißt es bei Ralf Molkenthin, dass »der Händler des Mittelalters kaum die Wahl [hatte], welchen Transportweg er nutzen wollte. Wenn er Wagen oder Saumtiere besaß, dann konnte er nur die Straßen benutzen, unabhängig davon, in welchem Zustand sie sich befunden haben mögen.« Besaß er demgegenüber »ein Schiff, so blieb ihm nur der Wasserweg.« Molkenthin, Ralf: Straßen aus Wasser. Technische, wirtschaftliche und militärische Aspekte der Binnenschiffahrt im Westeuropa des frühen und hohen Mittelalters, Berlin 2006, S. 126, 131.

38 Lehmann, Rudolf (Bearb.): Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 18, 1927, S. 1–160, hier Reg. 2a, S. 8-9.

39 CDB B.1, S. 382.

40 CDB B.2, S. 421f.

geht, dass sich diese Bestimmungen auch auf die Schifffahrt bezogen, so ist doch anzunehmen, dass dies der Fall war. Denn Guben machte von der Schifffahrt an Frankfurt vorbei durchaus Gebrauch. Die Stadt verstand es, sich die dazu nötigen Privilegien anzueignen. Ein Hinweis hierauf bietet eine von Markgraf Jost von Mähren im Jahr 1401 ausgestellte Urkunde, mit der er Guben Zollprivilegien in Oderberg verlieh.[41] Oderberg war bekanntlich eine wichtige brandenburgische Zollstelle auf dem Weg nach Stettin. Hier schifften auch Kaufleute anderer Städte wie Berlin, Bernau, Müncheberg und Eberswalde ein.[42] Die genannte Urkunde Markgraf Josts belegt, dass die Gubener Wert darauf legten, auch diesen Abschnitt der Oder zu befahren.

Wichtige Güter, die die Oder auf- bzw. abwärts verbracht worden sind, waren nicht nur die bereits erwähnten Waren Hering und Salz. Insbesondere der Gubener Wein war ein beliebtes Handelsgut, das nicht nur in Frankfurt, sondern auch in Stettin und darüber hinaus abgesetzt worden ist. Auch in anderen von der Hanse erfassten Räumen war er verbreitet. Hierfür spricht ein Rezess eines im Jahr 1383 abgehaltenen Hansetages in Lübeck.[43] Dieser stellte mahnend fest, dass »de pipen des Gobinschen wines vele to clene zynt«. Demnach hatten die aus Frankfurt, Guben sowie Crossen stammenden und in den hansischen Handelsraum hin abgesetzten Fässer mit Gubener Wein nicht das richtige Maß. Als Reaktion darauf sollten von Lübeck aus »breve […] an de van Gobyn, Vrankenvorde unde de van Crossen« gesendet werden, um eine Verbesserung dieser Lage zu erzielen.[44] Hierdurch sind die Haupthandelsrichtungen – ebenso die auf dem Wasserweg verlaufenen – skizziert. Eine andere bildete der Weichselraum, wo in einem vom Deutschen Orden und den preußischen Städten zum Entwurf gebrachten Zolltarif aus dem Jahr 1522 auch Gubener Wein explizit genannt und berücksichtigt wurde.[45] Hierdurch wird der besondere Stellenwert dieser Handelsware deutlich. Der Wein war es schließlich auch, der andere veranlasste, mit dem Schiff nach Guben zu reisen. So fuhr z.B. der Greifswalder Kaufmann Hermann Paltz 1372 mit seinem Schiff nach Guben, um dort Wein einzukaufen. Diese Fahrt war von vornherein nicht unkompliziert, denn die Stadt Frankfurt wachte aufmerksam über ihr Niederlagsprivileg. Gleichwohl ließ der Frankfurter Rat den fremden Kaufmann ohne Hindernisse passieren, wofür er sich schließlich bedankte: »alzo das si myr […] haben lasin varn mit myme guthe,

41 Neumann, Theodor C. G.: Über die Urkunden des Stadtarchivs zu Guben, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 31, 1854/55, S. 25–52, bes. Nr. 7, S. 39f. – Ferner Gander, Karl: Geschichte der Stadt Guben, Guben 1925, bes. S. 516.

42 Die Finow, die sehr wahrscheinlich bis Eberswalde hin schifffahrbar war, stellte eine Verbindung zur Oder her. Insbesondere Kaufleute, die aus der Mittelmark stammten, schifften im Raum zwischen Eberswalde, Angermünde, Schwedt, Niederfinow und Oderberg ein. Vgl. Bütow: Binnenschifffahrt (wie Anm. 17), S. 37–39.

43 Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256–1430, Bd. 2, Leipzig 1872, Nr. 266, S. 321–326.

44 Ebd., S. 323.

45 Demnach sollte »1 halb fuder Gobiner weyn« mit 3 Vierdung (»firgd«) verzollt werden. Töppen, Max (Hg.): Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, 5 Bde., Leipzig 1878–86, Bd. 5, 1886, Nr. 266, S. 691–693, hier S. 692.

alz mit wyne, vnd haben myne gerechtigeit dar vmme lasin nemyn, des ich en gerne danke vnd danken will, di wile ich lebe.«[46]

Zweifellos ist hieran zu erkennen, dass die Frankfurter Niederlage sehr wohl Durchlässe bot und dass die Stadt die Schifffahrt oderaufwärts keineswegs so energisch blockierte, wie es häufig in der vorhandenen Literatur aufscheint. Ein anderes Beispiel hierfür bietet das vom Frankfurter Stadtschreiber Nicolaus Teymler im Jahr 1516 verfasste Stadtbuch. Es belegt Umladevorgänge, die in Frankfurt von einem Schiff zum anderen durchgeführt worden sind.[47] So ist davon auszugehen, dass Frankfurt auf dem Wasserweg von Stettin bzw. Guben und anderen Städten her angelaufen worden ist, wo dann Schiffe aus der jeweils anderen Richtung warteten, um deren Ladungen bzw. Teile davon aufzunehmen. Verschiedene von Teymler gebrauchte Begriffe und Wortgruppen wie »vfward« und »nyderward« der Oder bzw. »uf dem wasser uf und neder« erhärten diese Interpretation.[48] Zudem wies Teymler darauf hin, dass sich die Gubener, die mit ihrem Wein auf der Oder unterwegs seien, nicht an die Niederlage hielten und bereits nach dem ersten Tage weiterfahren würden: »es kympt aber jn misgebrauch, fharen von stund, wenn sie vertzollet haben, weg«.[49] Der Stadtschreiber erwähnt diesen Weinhandel, der zu einem erheblichen Maß auf der Oder stattgefunden haben muss, auch an anderer Stelle und nennt neben Guben ebenso die beiden Städte Fürstenberg und Crossen als Zielorte, die auf dem Wasserweg angelaufen worden sind.

Auch in Richtung Crossen weiter nach Breslau und Schlesien erhielt Guben wichtige Zoll- und Schifffahrtsprivilegien. Noch in einer Urkunde aus dem Jahr 1599 bestätigte Kurfürstin Elisabeth, die Witwe Johann Georgs von Brandenburg, dass Guben die freie Fahrt an der Stadt Crossen vorbei in Richtung Breslau innehabe, wie es von alters her üblich gewesen sei.[50] Insofern war dies ein altes, vermutlich aus dem Mittelalter herrührendes, Recht. Dass die Oder im Mittelalter bis Breslau befahren wurde, belegt eine Urkunde Karls IV. aus dem Jahr 1349. In dieser verfügte das er als König von Böhmen, dass die Oder von jeglichen Fischwehren, die den Schiffsverkehr behinderten, zu befreien wäre.[51] Auch wenn in der Literatur des Öfteren behauptet wird, dass der nach Breslau führende Flussabschnitt der Oder nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Hindernisse seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kaum mehr befahren und damit bedeutungslos wurde[52], so zeigen doch die Beispiele von Leubus, Guben und Crossen, dass dies de facto möglich und für bestimmte Handelsgüter durchgeführt worden war. Dass für Breslau indes Landwege und andere Handelsverbindungen wie die in den Weichselraum eine weitaus höhere Relevanz hatten, soll an dieser Stelle

46 CDB A.23, S. 111.
47 So galt der Frankfurter Zoll z.B. für Wein, den »man […] vsschluge vbir bort von eyne schiff jn das ander«. Ebd, S. 383f.
48 Ebd., S. 384.
49 Ebd., S. 401f.
50 Gander: Geschichte (wie Anm. 41), S. 518.
51 Vgl. CDB B.6, S. 84.
52 Vgl. Kehn: Handel (wie Anm. 36), S. 211f.

keineswegs abgestritten werden.[53] Allerdings zeigt das Gubener Privileg aus dem Jahr 1599 noch immer eine Wertschätzung für den Wasserweg auf der Oder auch in Richtung Breslau, den aufzugeben man offenbar nicht gewillt war.

Neben diesen weit über die Grenzen der Niederlausitz hinausreichenden Schifffahrtsrechten waren auch jene Privilegien bedeutsam, die sich die Stadt Guben im Interesse ihrer Kaufleute in der nähren Region aneignete. Für die Befahrung der Flüsse Oder und Neiße war es keineswegs unerheblich, wessen Flussufer dabei passiert wurden. Gerade bei den oft mehrere Tage dauernden und in festen Etappen organisierten Schiffsfahrten war es wichtig zu wissen, welche Herrschaftsrechte durch ein mögliches Festmachen und Anlegen des Schiffes berührt wurden. Beim Rasten der Schiffsfahrer und deren Knechten mussten aufmerksam die vorhanden lokalen Herrschaftsrechte beachtet werden, um eine mögliche Pfändung der per Schiff transportierten Handelsgüter zu vermeiden. Auch diese Zusammenhänge scheinen für den Gubener Rat wichtige Handlungsmotive gewesen zu sein. Unweit der Stelle, wo Neiße und Oder zusammenfließen, scheint offenbar ein beliebter Rastort Gubener Schiffe gewesen zu sein. Hier lag der heute wüste Ort Schiedlo rechts der Oder, der als Afterlehn des Klosters Neuzelle zur Niederlausitz gehörte.[54] Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war die Familie von Rotenburg mit diesem Ort belehnt. In Höhe ihrer Herrschaft legten die Gubener Kaufleute an, worüber im Jahr 1416 ein Streit zwischen den Adligen und der Neißestadt entbrannte. Auf Vermittlung des Landvogtes der Niederlausitz, Hans von Polenz, kam allerdings ein Vergleich beider Parteien zustande.[55] Der erzielte Kompromiss sah vor, dass es den Gubener Schiffsführern mitsamt ihren Knechten während der »schiffzit« erlaubt war, an den Flussufern, die den Rotenburgs gehörten, anzulegen. Ferner durften die Gubener zu ihrer Notdurft aus den rotenburgischen Wäldern und Heiden entlang der Oder Holz entnehmen. Dabei handelte es sich mitnichten um unbedeutende Befugnisse. Die Erlaubnis, an den Ufern anzulegen, ermöglichte eine bessere Organisation der Schiffsreise in Richtung Frankfurt. Zudem konnten durch die Privilegien Rastplätze angelegt werden. Die angesprochenen Holzrechte waren eine wichtige Bedingung dafür, Brandstellen und Lagerfeuer zu nutzen. Ebenso bedeutsam war, dass durch die von den Rotenburgs gestatten Rechte eine Pfändung der Handelsgüter, die die Gubener Schiffer mit sich führten, verhindert wurden. Aus diesem Grund waren jene Befugnisse wichtige Mittel, die Sicherheit der Schiffsführer sowie deren unversehrte Reise zu gewährleisten. In dieser Hinsicht erreichte die Stadt Guben auch auf dem zur Niederlausitz gehörenden Gebiet für seine auf den Flüssen reisenden Kaufleute wichtige Freiheiten. Für eine mittelalterliche Wasserwegenutzung waren sie von fundamentaler Bedeutung.

---

53 Ebd., S. 94–97.

54 Töpler, Winfried: Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte. 1268–1817 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 14), Berlin 2003, S. 30.

55 Vgl. Theuner, Emil: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen, Lübben 1897, S. 69.

Angekommen

Am Ende der Ausführungen angekommen, bleibt festzuhalten, dass die Träger der Schifffahrt und Flussnutzung zwischen Schwarzer Elster und Oder mit ihren Absichten und Vorhaben weit über die Grenzen der Niederlausitz hinausgriffen. Die Voraussetzungen, unter denen diese Nutzungsrechte zustande kamen, sollten hier nachgezeichnet werden und fielen von Fall zu Fall sehr unterschiedlich aus. Unstrittig bleibt, dass die Rechte an Flüssen und Wasserläufen grundlegende Bedingungen dafür waren, den beabsichtigten Wirtschafts- und Handelsverkehr umzusetzen. Für die Entstehung solcher weit über die Grenzen der Niederlausitz nach Brandenburg, Pommern und Schlesien hinausreichender »Verkehrsspannungen« war nicht nur die Rückbindung an größere Landesherren wichtig, die die nötigen Flussrechte vergeben konnten. Ebenso bedeutsam war der Konsens mit lokalen und regionalen Herrschaftsträgern in der näheren Umgebung, auf dessen alleiniger Grundlage sich die weit ausgreifenden Ziele verwirklichen ließen.

Gleichwohl sich ein erheblicher Teil des mittelalterlichen Handelsverkehrs, der durch die Niederlausitz führte, aufgrund der geografischen Charakteristika dieser Landschaft auf dem Landweg abgespielt hat, konnte der Beitrag dennoch zeigen, dass die Flüsse als Verkehrswege keineswegs unbedeutend waren. Für die Bedeutung der Wasserwege in der Niederlausitz spricht der Umstand, dass der Landverkehr – wie etwa das Beispiel Guben zeigt – gezielt auch Punkte anlief, die sich für einen Wechsel des Transportweges anboten. Erwiesen ist, dass die Flüsse nicht allein für Wassermühlen und die Fischerei genutzt worden sind, sondern ebenso der Flößerei und der Schifffahrt als Verkehrswege offenstanden. Die Träger die dieser Arten der Flussnutzung in der Niederlausitz fristeten in diesem Zusammenhang alles andere als ein Schattendasein. Sie folgten den Hauptachsen des Verkehrs und wussten umgekehrt, diesen für sich zu nutzen.

Die Zisterzienserklöster Dobrilugk und Neuzelle

Aspekte des regionalen Kirchenbaus

Dirk Schumann

I.

Aufgrund ihrer Lage zwischen Sachsen, Brandenburg und Schlesien war die Niederlausitz immer eine Landschaft des Transfers und der kulturellen Transformation, was sich nicht zuletzt auch in der Sakralarchitektur niederschlug. In einigen Regionen der Niederlausitz nahm die Architektur im Verlauf des Mittelalters charakteristische Ausprägungen an. Die vorhandenen Baumaterialien wie der Feldstein, der leicht zu bearbeitende Raseneisenstein und im Verlauf des 13. Jahrhunderts auch der Backstein bildeten dafür eine wesentliche Voraussetzung. Doch anders als in den angrenzenden Regionen, in denen im Zuge der »Kolonisation« einheitliche Bautypen entstanden, blieben im mittelalterlichen Dorfkirchenbau der Niederlausitz lange Zeit verschiedene Bautraditionen und Eigenheiten präsent.[1]

Die ersten Pfarrkirchenbauten der Niederlausitz wurden in Holz ausgeführt.[2] Einer der ältesten Nachweise für einen solchen Bau ist ein wiederverwendetes Holz im östlichen Langhausgiebel der Kirche in Friedersdorf, das im Sommer 1211 geschlagen wurde.[3]

Ein wichtige Rolle für die Errichtung der ersten steinernen Kirchen spielte offenbar das Zisterzienserkloster Dobrilugk, das Markgraf Dietrich von Landsberg bereits um 1165 als dynastische Grablege stiftete und mit Mönchen aus dem thüringischen Kloster Volkenrode besetzen ließ.[4] Doch erst nach den kriegerischen Auseinandersetzungen

---

1 So beispielsweise die Ausprägung einer fensterlosen Nordwand, vgl. Schumann, Dirk: Die Niederlausitz und der Kirchenbau, in: Mittelalterliche Wandmalerei in Brandenburg, Bd. 1, Der Südosten – die Brandenburgische Lausitz, Worms 2010, S. 13–37, hier S. 14.

2 Zuletzt umfassend dazu Agthe, Markus: Archäologische Untersuchungen und baugeschichtliche Beobachtungen an Kirchen der Niederlausitz und des angrenzenden Elbe-Elster-Gebietes, in: Einsichten, Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2002 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 12), Wünsdorf 2003, S. 237–289, hier S. 246–251, 254f.

3 Ebd. S. 247.

4 Vgl. Lindner, Michael: Prolog: Walther von der Vogelweide und Land hinter der Elbe, in: Moraw, Peter (Hg.): Akkulturation und Selbstbehauptung, Berlin 2001, S. 7–12, hier S. 8f. – Untermann, Matthias: Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in Klöstern, Grangien und Stadthöfen, Berlin 2003, S. 133. – Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Brandenburgische Historische Studien 14), 2 Bde., Berlin 2007, S. 425. Claudia Trummer hält dagegen ein spätere Stiftung für wahrscheinlicher. Zumindest geht sie davon aus, dass die Besetzung des Klosters mit Mönchen aus Volkenrode »wohl nicht vor den späten 1180er Jahren« erfolgte, vgl. Trummer, Claudia: Früher Backsteinbau in Sachsen und Südbrandenburg, Schöneiche bei Berlin 2011, S. 230.

1 Dobrilugk, Chor und Querhaus der Kirche des Zisterzienserklosters, Foto: D. Schumann

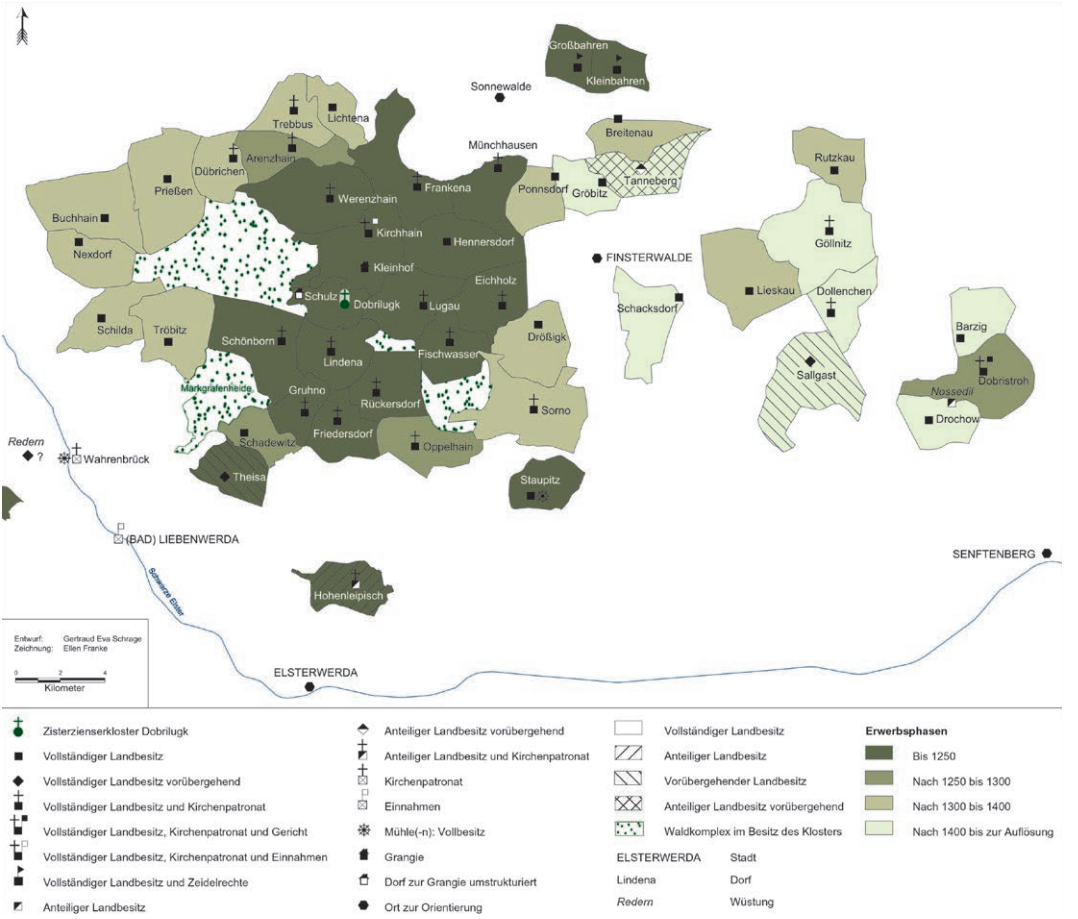

2 Karte der Kernbesitzungen des Klosters Dobrilugk , Darstellung: G.E. Schrage und E. Franke, aus: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 439

von 1178–80 kam es hier zur Errichtung der zum Teil heute noch vorhandenen Klostergebäude und zu einem kontinuierlichen Ausbau der Klosterlandschaft.

Mit der Bildung der Erzpriestersprengel (Sedes) Kirchhain und Luckau entsand im Umfeld des Klosters früher als in anderen Teilen der Niederlausitz eines dichten Netzes aus Pfarrsprengeln[5], in dem die Pfarrkirchen einiger Dörfer bereits vor ihrem Übergang in den Besitz des Klosters gegründet worden sind, worin eine aus südwestlicher Richtung zunehmende Siedlungsintensität zu erkennen ist.

Wie das Beispiel der Dorfkirche in Riedebeck deutlich macht, lässt die Größe des Pfarrsprengels jedoch keine Rückschlüsse auf den Kirchenbau zu. So entstand die relativ große spätromanische Anlage der dortigen Feldsteinkirche mit zahlreichen

5 Lehmann, Rudolf: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Berlin 1974, S. 11.

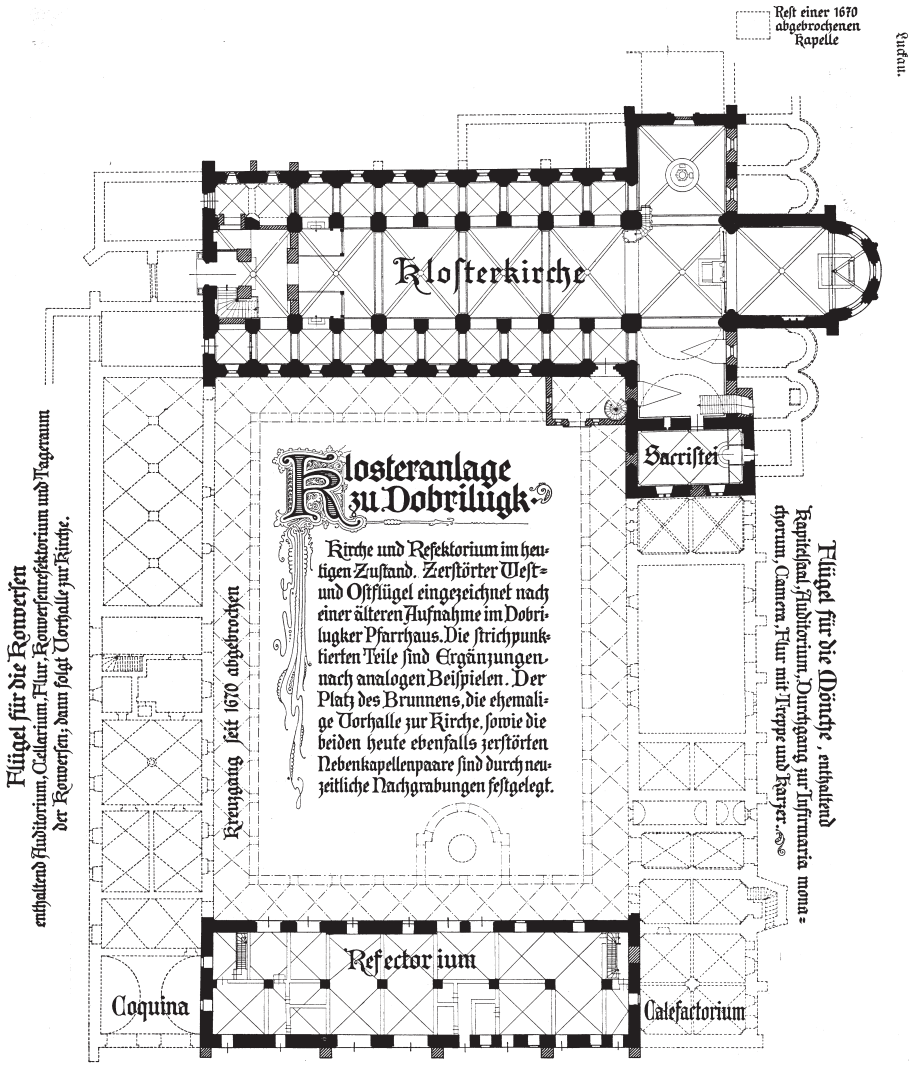

3 Dobrilugk, Grundriss der Klosteranlage, Darstellung aus: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg 1917 (wie Anm. 9), Bd. 5, Teil 1, S. 58/59, Tafel 1

qualitätvollen Baudetails aus Raseneisenstein in einem eher kleinen Pfarrsprengel und tritt in späteren Quellen als eine von der Gehrener Pfarrkirche abhängige Filiale auf.[6]

Ein wesentliches Merkmal der steinernen Kirchenbauten im Umfeld des Klosters Dobrilugk ist die auffällig seltene Verwendung des Baumaterials Backstein, obwohl dieses über das ganze Mittelalter hinweg das bestimmende Baumaterial der Kirche und der Klausurgebäude des Klosters blieb. Damit zeigt sich hier ein deutlicher Unter-

6 Ebd., S. 67. – Lehmann, Rudolf: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Marburg 1979, S. 109.

schied zur Umgebung des Zisterzienserinnenklosters Mühlberg, wo an einer Zahl von Dorfkirchen »eine Abhängigkeit von der Klosterkirche eindeutig ablesbar ist.«[7]

Im Falle der im 14. Jahrhundert 26 Dörfer und 13 Orte umfassenden Dobrilugker Klosterherrschaft blieben bei den Pfarrkirchen detaillierte Bezüge auf die Architektur der nahe gelegenen Klosteranlage eher die Ausnahme, wurde das Material Backstein im 13. und 14. Jahrhundert hier vor allem im Sinne einer Auszeichnung bzw. Aufwertung verwendet.

II.

Wann genau der aufgehende Bau der Dobrilugker Klosterkirche begonnen wurde, ist nach wie vor ungeklärt. Jüngste archäologische Untersuchungen erbrachten »für den Fundamentbereich vage Hinweise auf eine bisher nicht bekannte ältere Bauphase der Klosterkirche«, deren Datierung jedoch ebenfalls unsicher ist.[8] Der vielfach verbreiteten Annahme eines Baubeginns um 1184, für den jedoch bisher keine schriftliche Quelle zu finden war, kann hier nichts Neues hinzugefügt werden.[9] Die jüngsten archäologischen Freilegungen, die spätromanische Baudetails des westlichen Klausurflügels und das Fundament des frühgotischen Brunnenhauses freilegten[10], machen eine Präzisierung der Baugeschichte der Klausur möglich, die offenbar um 1280 mit dem Südflügel abgeschlossen wurde, während der Ost- und der Westflügel bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts im Bau waren.[11] Spätestens mit dem Bau des Westflügels dürfte auch das Langhaus der Dobrilugker Klosterkirche vollendet gewesen sein.

Wesentliche Quellen für die Baugeschichte der Klosterkirche sind hier jedoch die Baubefunde selbst. Ihnen zufolge wurden zuerst die östlichen Teile der Klosterkirche mit Apsis, Chor einschließlich Nebenkapellen sowie dem Querhaus errichtet. Man arbeitete von Anfang an mit einer relativ hohen handwerklichen Qualität, was nahe legt, dass zumindest einige der beteiligten Bauleute ausreichend Erfahrungen

---

7 Trummer, Claudia: Backstein in der Peripherie. Romanische Backsteinbauten in Sachsen und Südbrandenburg, in: Cramer, Johannes; Sack, Dorothée (Hg.): Technik des Backsteinbaus im Europa des Mittelalters, Petersberg 2005, S. 77–88, hier S. 83. – Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 26f., 41. Claudia Trummer bringt die Errichtung dieser Kirchenbauten mit der Ministerialenfamilie der Eilenburger in Verbindung, die offenbar für einige dieser Kirchen das Patronat innehatten und möglicherweise hier auch für die Wahl des Baumaterials und der Bauformen verantwortlich zeichneten. Allerdings erscheint es schwer vorstellbar, dass, wie Trummer vermutete, der Patronatsherr die komplette Baulast und die Kosten der Ausstattung für alle Kirchenbauten seiner Patronatsherrschaft übernahm, vgl. Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 27. Wahrscheinlicher ist es, dass neben einzelnen Zuwendungen auch andere Instrumente der Förderung eine Rolle spielen, wie Lehmabbau oder die Nutzung von Bauholz.

8 So Agthe, Markus, in: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 431.

9 Vgl. Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 5, Teil 1, Berlin 1917, S. 57. – Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 431. – Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 232. – Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Brandenburg/München/Berlin 2012, S. 244.

10 Die archäologische Dokumentation erfolgte unter Leitung von Andrea Hoffmann im Jahr 2013.

11 Zur Datierung der Fundamente des Brunnenhauses vgl. Schumann, Dirk: Doberlug, Brunnenhaus, kurze bauhistorische Bemerkungen, Typoskript 2013.

4 Dobrilugk, Kirche des Zisterzienserklosters, Innenraum nach Osten, Foto: D. Schumann

mit dem Backsteinbau besaßen. Dabei unterscheiden sich Gesimse, Friese und nicht zuletzt die Fenstergewände von den ab etwa 1160 errichteten Backsteinbauten in Mittel- und Norddeutschland. Am ehesten ließen sich die Ostteile der Dobrilugker Klosterkirche mit den wohl ebenfalls um 1184 begonnenen Ostteilen der Lehniner Klosterkirche vergleichen, die zudem ähnlich schlanke Proportionen aufweisen.[12] Die unterschiedlichen Details der Baugestaltung sowie die sich deutlich voneinander

12 Zur Datierung vgl. Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S 783f. und Buchinger, Marie-Luise; Cante, Marcus (Bearb.): Denkmale in Brandenburg, Bd. 14.1, Landkreis Potsdam Mittelmark, Teil 1, Nördliche Zauche, Worms 2009, S. 325.

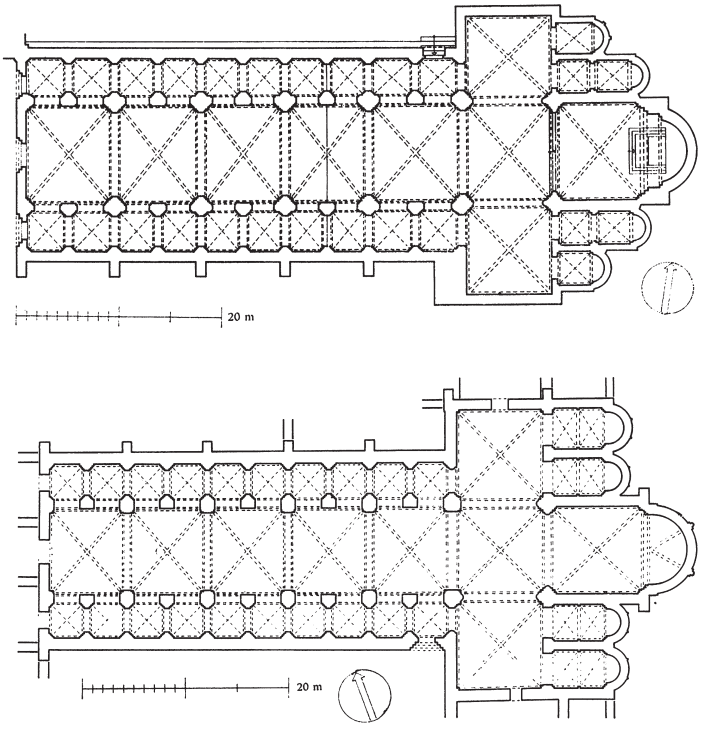

5 Grundrisse der beiden Klosterkirchen Altzella (oben) (Rekonstruktion) und Dobrilugk (unten), Darstellung: aus Magirius 1971 (wie Anm. 13), S. 122

abhebenden Backsteinformate sprechen jedoch gegen eine allzu enge Verbindung der Baustellen der beiden Zisterzienserklöster im späten 12. Jahrhundert. Zudem weisen die architektonischen Bezüge der Apsis in Dobrilugk in eine ganz andere Richtung als die der im Bauverlauf mehreren Planänderungen unterzogenen Lehniner Ostteile.

Die starke Betonung der Apsis der Dobrilugker Klosterkirche durch auffällige Friese, Gesimse und Gewände deutet zudem auf die zeichenhafte Dimension der Gestaltung. Dabei besitzen die Bezüge dieses Zierrats auf oberitalienische Kirchenbauten im Grunde eher einen allgemeinen Charakter wie die kräftigen Rundvorlagen, die die Frieszone regelrecht durchstoßen, während ihre Kapitellkonsolen erst kurz unterhalb der Traufe sitzen. Die friesartige Reihung der Rundbogenblenden könnte sich auf kranzartige Blendenreihungen an romanischen Bauten in Cremona und Pavia beziehen.[13] Ungewöhnlich bleiben jedoch die schrägen Rücklagen der Dobrilugker Blendenreihe, die viel eher an Motive romanischer Wehrarchitektur erinnern, wie sie beispielsweise in der mediterranen Festungsarchitektur auftreten.

Ein in Oberitalien relativ weit verbreitetes Motiv sind die an der Apsis anzutreffenden »sichelförmigen« Archivolten, in denen die Steine der Bogenlaibung im

13 Vgl. Magirius, Heinrich: Zisterzienserarchitektur im Bistum Meißen, in: Müller, Hans (Hg.): Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Festschrift Carl Heinz Clasen, Weimar 1971, S. 115–166, hier S. 128. – Dehio: Kunstdenkmäler (wie Anm. 9), S. 245.

6 Lehnin, Kirche des Zisterzienserklosters, Detail der nördlichen Mittelschiffswand, Foto: D. Schumann

Scheitel eine größere Länge als im Kämpferbereich besitzen. In ähnlicher Weise gibt es diese an den Resten der um oder bald nach 1200 vollendeten Westfassade der Kirche des Zisterzienserklosters Altzella – der eigentlichen landesherrlichen Grablege der Markgrafen von Meißen.[14] Bei dieser Analogie dürfte es sich jedoch nicht um einen Zufall handeln, denn bereits die Grundrisse der beiden annähernd im gebundenen System ausgeführten fünfjochigen Langhäuser der Klosterkirchen zeigen auffällige Entsprechungen.[15]

Soweit für den ergrabenen Bau von Altzella heute noch rekonstruierbar, stimmten nicht nur die Maßverhältnisse, sondern auch viele Baudetails mit denen der Dobrilugker Klosterkirche überein. Schließlich lassen sich dem ehemaligen Langhaus von Altzella mehrere Rippenformsteine zuordnen, die einigen Rippenprofilen der fast zeitgleich entstandenen Gewölbe in der Dobrilugker Klosterkirche gleichen.[16]

Auffällig ist jedoch der Profilwechsel innerhalb der dortigen Mittelschiffsgewölbe, denn diese wechseln nicht nur jochweise, sondern variieren auch innerhalb einzelner Gewölbefelder, Wiederholungen wurden eingeschränkt. Eines der Leitmotive der

14 Ob bei der 1198 überlieferten Hochaltarweihe die westlichen Teile der Kirche bereits vollendet waren, muss hier offen bleiben, vgl. Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen 1, München/Berlin 1996, S. 654.

15 Magirius: Zisterzienserarchitektur (wie Anm. 13), S. 126f.

16 Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 235f.

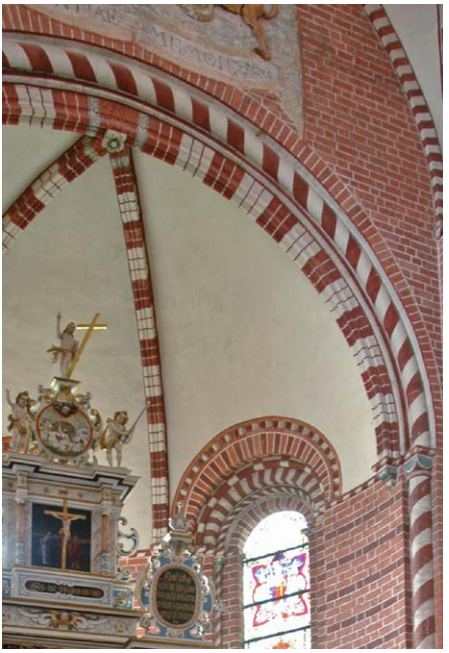

7a, b Dobrilugk, Kirche des Zisterzienserklosters, Apsis mit charakteristischer Gewölberippe; Lehnin, Kirche des Zisterzienserklosters, Detail der nördlichen Querhauswölbung, Fotos: D. Schumann

Gewölberippen sind zwei Rundstäbe, die einen mittleren Spitzstab begleiten und zur Gewölbekappe hin durch Kehlen abgesetzt wurden. Diese wie auch einige andere dem Hausteinbau entlehnte Profile fanden hier ihre frühesten Übertragungen in das Material Backstein.[17] Auch wenn wir nicht genau wissen, wann die Einwölbung der Dobrilugker Klosterkirche erfolgte, könnte sie noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein.

Die Tatsache, dass bald nach 1213 mit der Einwölbung der Zisterzienserklosterkirche in Lehnin mittels eines fast identischen Profils begonnen worden ist[18], erweckt den Eindruck, dass an der Verbreitung dieses Profils maßgeblich zisterziensische Bauleute beteiligt waren.[19] Ein Indiz dafür wäre schließlich auch die Verwendung ganz ähnlicher Rippenformsteine am südlichen Querhaus der Zisterzienserklosterkirche in Zinna um die Mitte des 13. Jahrhunderts[20], die jedoch anders als die etwas älteren

17 Vgl. ebd., S. 236. Wölbungen mit einem entsprechenden Rippenprofil entstanden in der Klosterkirche Lehnin sowie an St. Nikolai und St. Marien in Treuenbrietzen. Vorläufer dieser Rippenprofile, wie sie beispielsweise am Kloster Walkenried oder am Bischofsgang des Magdeburger Doms auftreten, werden allgemein in die Zeit um 1220–40 datiert.

18 Zur Baugeschichte der Klosterkirche in Lehnin vgl. Buchinger/Cante: Denkmale (wie Anm. 12), Bd. 14.1, S. 325f.

19 In ähnlicher Weise sind auch die Hausteinvarianten dieses Profils vielfach an zisterziensischen Bauten zu beobachten, vgl. auch Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 236.

20 Die Befunde abgearbeiteter Mauerbereiche über den ehemaligen Schildbögen sprechen auch in den anderen Teilen des Querhauses für die ursprüngliche Existenz einer gleichartigen Wölbung,

Beispiele in Dobrilugk und Lehnin im Anschluss an die Kehlen noch eine Stufung aufweisen. Dass es trotz der anfänglich bewusst voneinander abgesetzten Architekturkonzepte der beiden Zisterzen in Lehnin und Zinna im weiteren Bauverlauf offenbar tatsächlich Berührungspunkte gab[21], legen die beiden Stadtpfarrkirchen in der mittelmärkischen Stadt Treuenbrietzen nahe. Die dortige Marienkirche wurde um 1220 und damit fast zeitgleich mit der Zinnaer Klosterkirche als Feldsteinbau begonnen.[22] Doch trotz der sorgfältigen Verarbeitung des Baumaterials, die eine enge Verbindung zur nicht allzu weit entfernten Baustelle in Zinna nahelegt, bezog man sich bei der Errichtung der Apsis mit dem Motiv der zweigeschossigen Fensterreihe dagegen dezidiert auf die Klosterkirche in Lehnin. Nach einem Materialwechsel bei der Errichtung des Langhauses der Treuenbrietzener Marienkirche erfolgte schließlich noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Einwölbung der ganzen Kirche. Dabei verwendete man Rippenprofile, die denen der Lehniner Gewölberippen entsprechen. Noch detaillierter ist der Bezug in den Gewölberippen der ab etwa 1240 von Anfang an in Backstein errichteten Nikolaikirche von Treuenbrietzen.[23]

Diese Befunde könnten Hinweise dafür sein, dass zunächst Bauleute aus dem Kontext der erzbischöflichen Klostergründung Zinna auch in Treuenbrietzen tätig waren. Möglicherweise wurde ihnen im Zuge der sich verschärfenden Auseinandersetzungen zwischen dem Magdeburger Erzbischof und dem Brandenburgischen Markgrafen eine Tätigkeit an den Kirchenbauten der markgräflichen Stadt Treuenbrietzen untersagt. Da sich auch an den Gebäuden des Klosters Zinna ein Materialwechsel abzeichnet, mit dem man die Bauarbeiten an der Klausur noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Backstein weiterführte, könnten die handwerklichen Möglichkeiten des Backsteinbaus die des Feldsteinbaus übertroffen haben. Mit der Vollendung wesentlicher Bauteile der Lehniner Klosterkirche und der dortigen Klausur um die Mitte des 13. Jahrhunderts dürfte das Engagement der für das Kloster tätigen Bauleute auf anderen Baustellen kein Problem gewesen sein.[24] Letztlich muss aus Mangel an Quellen hier vorerst offen bleiben, wie man sich die Beziehungen der Baustellen

---

wobei hier zu untersuchen wäre, ob es hier ehemals auch Eckkonsolen gab, die später jedoch ausgeschlagen wurden. Aufgrund der backsteintechnischen Details der Querhauswölbung und der geplanten Travéewölbungen des Langhauses lässt sich eine Vollendung der Kirche kaum weit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vorstellen. Auf die Errichtung des ersten Dachstuhles könnte ein wiederverwendetes Holz von 1258 (± 10) weisen, vgl. Buchinger/Cante: Denkmale (wie Anm. 12), Bd. 17.1, Worms 2000, S. 288.

21 Schumann, Dirk: Archäologie und Architektur. Erste Untersuchungsergebnisse an der Alten Abtei des Zisterzienserklosters Zinna, in: Schmidt, Oliver H.; Schumann, Dirk (Hg.): Zisterzienser in Brandenburg, Berlin 1996, S. 101–127, hier S. 122f.

22 Vgl. Dehio: Kunstdenkmäler (wie Anm. 9), S. 1112. – Zur Kirche in Zinna vgl. Schumann, Dirk: Kunst- und bauhistorische Charakterisierung der mittelalterlichen Klosterkirche, in: Raue, Jan: Restauratorische Dokumentation zur Innenfassung der Klosterkirche Zinna, Typoskript 2004, S. 1f.

23 So weist der Chor der Nikolaikirche in Treuenbrietzen wie der Chor der Lehniner Klosterkirche ein doppeltes Rundstabprofil auf und am Langhaus verwendete man das charakteristische Rippenprofil der beiden Rundstäbe, die einen Spitzstab begleiten.

24 Zur Baugeschichte von Lehnin vgl. Buchinger/Cante: Denkmale (wie Anm. 12), Bd. 14.1, S. 326, 341f.

untereinander konkret vorstellen muss. Handelte es sich zu diesem Zeitpunkt noch um klostereigene Ziegler und Bauleute oder wurden, wie in der Mark Brandenburg für das 15. Jahrhundert überliefert ist, freie Bauhandwerker für die Zeit eines Bauabschnittes auf der Klosterbaustelle gebunden?[25]

III.

Partielle Rückschlüsse erlauben die Bautätigkeiten im Gebiet der Dobrilugker Klosterherrschaft. Denn obwohl die reiche und sich schnell vergrößernde Ausstattung des Klosters ähnlich wie in Altzelle eine günstige Voraussetzung für ein zügiges Baugeschehen bildete, arbeitete man noch weit in das 13. Jahrhundert hinein an der Klausur und der Klosterkirche. Ein »durch spätere chronikalische Quellen überliefertes Weihedatum im Jahr 1228 ist urkundlich nicht belegbar.«[26] Wahrscheinlich waren der Chor und das Querhaus der Klosterkirche bereits unter Dach, als 1209 die Gemahlin Markgraf Konrads II. von Meißen im Kloster bestattet wurde. Am Langhaus lassen sich zwar heute keine Baunähte mehr erkennen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass man die westlichen Teile der Dobrilugker Kirche, wie bei der Lehniner Klosterkirche, erst nach dem Bau notwendiger Klausurgebäude in Angriff nahm und vielleicht im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts fertigstellte.[27]

Doch auch nachdem das südöstlich der Kirche gelegene Hospital und die Klausur in den Jahrzehnten nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet wurden[28], engagierten sich die am Kloster Dobrilugk tätigen Ziegler und Bauleute kaum auf anderen Baustellen. Denn außer wenigen Ausnahmen führte man die Pfarrkirchen der Region – einschließlich der meisten Klosterdörfer – als Feldsteinbauten unter teilweiser Verwendung von Raseneisenstein aus, wie es der um 1250 sorgfältig ausgeführte Feldsteinbau der Pfarrkirche des Dorfes Frankena beispielhaft vor Augen führt.[29] Diese Saalkirche des ab 1229 im Besitz des Klosters nachweisbaren Dorfes besitzt einen eingezogenen Chor, jedoch keine Apsis. Vielmehr erhielt sie einen in der Frühgotik zeitgemäßen geraden Chorschluss. Noch im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde dem Chor eine tonnengewölbte Sakristei angefügt und dem westlichen Langhaus ein Turm aufgesetzt.[30]

---

25 So überliefert das Zinsbuch des Klosters Heiligengrabe die Nutzung städtischer Ziegeleien und die Bezahlung von Maurermeistern sowie verschiedener Zimmerleute und dazugehöriger Gesellen, vgl. Zinsregister des Klosters Heiligengrabe von 1512: BLHA, Rep. 10B, Stift Heiligengrabe Nr. 4.

26 Vgl. Agthe, Markus: Dobrilugk. Bau- und Kunstgeschichte, in: Heimann/Neitmann/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 431–433, hier S. 431.

27 Vgl. Dehio: Kunstdenkmäler (wie Anm. 9), S. 244. Ob der Wechsel der Backsteinformate zwischen dem Langhaus und den Ostteilen dagegen spricht, dass 1209 bereits auch Teile des Langhauses fertig gestellt waren, muss hier offen bleiben, vgl. Agthe: Dobrilugk (wie Anm. 26), S. 431.

28 Nach jüngsten durch den Autor im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums durchgeführten Untersuchungen gehört die älteste in den Nordflügel des Schlosses eingegangene Bausubstanz in die Zeit bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts.

29 Karg, Detlef (Hg.): Mittelalterliche Wandmalerei in Brandenburg, Bd. 1, Der Südosten – die brandenburgische Lausitz, Worms 2010, S. 138f.

30 Ebd.

Der ursprünglich fast vollständig fehlende Zierrat dieser sorgfältig aber sachlich ausgeführten Feldsteinarchitektur ist in seiner Erscheinung dem eleganten Backsteinbau der Klosterkirche Dobrilugk geradezu diametral entgegengesetzt. Woher die Bauleute dieser Dorfkirche stammten ist – wie im Falle der in Dobrilugker Klosterkirche selbst – nicht überliefert.

Doch zeigen die frühen steinernen Kirchenbauten der Region, dass die Bauleute des Klosters zu dieser Zeit nicht das Monopol auf Steinbauten besaßen. Die jüngsten Untersuchungen an der Luckauer Georgenkapelle und der dortigen Pfarrkirche St. Nikolai sprechen dafür, dass spätestens im frühen 13. Jahrhundert im städtischen Kontext Bauleute tätig waren, die die aufwendige Technik der Feldsteinbearbeitung beherrschten und qualitätvolle Architekturelemente aus Raseneisenstein herstellten.[31] Obwohl man davon ausgehen kann, dass das Baugeschehen der bereits im späten 12. Jahrhundert begonnenen Klosterkirche eine wichtige architektonische Bezugsgröße darstellte, lassen sich die in Feldstein ausgeführten Dorfkirchen nicht mit dem Baugeschehen bzw. mit den Bauleuten des Klosters in Verbindung bringen. Eher handelt es sich um Gestaltungsphänomene, die an verschiedenen Dorfkirchen in gleicher Weise festzustellen sind, wie die Hervorhebung der Apsis mit aufwendigen Trauffriesen. Allerdings unterscheiden sich die in Raseneisenstein ausgeführten Rundbogenfriese, wie sie heute noch an der Dorfkirche in Riedebeck erhalten sind, deutlich von denen der größtenteils in Backstein ausgeführten Dorfkirchen in Lindena und Schönborn.

Schließlich sind es, vom romanisierenden Turmaufsatz der Dorfkirche in Lugau einmal abgesehen[32], allein diese beiden Dorfkirchen, die sich von den Pfarrkirchen der übrigen Klosterdörfer abheben und für die sich zumindest teilweise eine Beteiligung von den für die Klosterbauten tätigen Bauleuten und Zieglern annehmen lässt. Denn neben den Übereinstimmungen im Backsteinmaterial und den Charakteristika der Wölbungen weisen auch einige Formsteinprofile der Gewölberippen auf eine enge Verwandtschaft zum Bau der Dobrilugker Klosterkirche.

Doch auch bei einem so prominenten Beispiel wie der Dorfkirche in Lindena ging der Backsteinbauphase eine Bauphase in Feld- und Raseneisenstein voran.[33] Der in Raseneisenstein ausgeführte Westbau existierte bereits, als das spätromanische

31 Vgl. Agthe, Markus: Neue Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte der Luckauer Altstadt, in: Drachenberg, Thomas; Klawun, Ruth (Bearb.): Zwischen Himmel und Erde, Entdeckungen in der Luckauer Nikolaikirche, Berlin 2006, S. 13–27, hier S. 11. – Schumann, Dirk: Die neuen Ergebnisse zur Baugeschichte der Luckauer Nikolaikirche, in: Drachenberg/Klawun: Himmel, S. 13–27, hier S. 13f. – Schumann: Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 16f.

32 Trotz einiger romanisierender Details zeigt sich der Turmaufsatz in seiner gesamten Gestaltung einschließlich der plastischen Friese eher frühgotisch und gehört wohl in eine Zeit nach 1260/70, vgl. auch Trummer: Backsteinbau (wie Anm. 4), S. 339.

33 Die kleine spätromanische Basilika mit eingezogenem Chor und Apsis ist nicht der erste Kirchenbau an dieser Stelle. Bei archäologischen Fundamentsondierungen am Chor zeigte sich eine ältere Bestattung, die vom Chor geschnitten wurde. Eine um 1220 (d) datierte Einbaumtruhe könnte ebenfalls zu einem Vorgängerbau gehören, vgl. Agthe: Untersuchungen (wie Anm. 2), S. 241. Allerdings ist unsicher, ob der Westbau als erster steinerner Bauteil an einen hölzernen Bau angefügt wurde, wie es die Beispiele der Dorfkirche in Prießen (Sedes Schlieben) und vielleicht auch der Dorfkirche in Lugau (Sedes Kirchhain) nahe legen, vgl. Agthe: Untersuchungen (wie Anm. 2),

8 Frankena, Dorfkirche, Ansicht von Südwesten, Foto: D. Schumann

S. 250. Es ist jedoch auffällig, dass bei den Seitenschiffen eine größere Menge des gleichen Rasensteinmaterials wie am Turm verwendet wurde. Die Tatsache, dass dieses nicht am Chor oder an den zuerst errichteten Teilen des Langhauses, sondern an den als letztes angefügten Seitenschiffen zu finden ist, könnte ein Hinweis darauf sein, dass es sich hier um Abbruchmaterial und nicht um Neubaumaterial handelt. Dazu passend entspricht die Verzahnung am Turm eher einer Abbruchkante als einem systematisch vorbereiteten Warteverband.

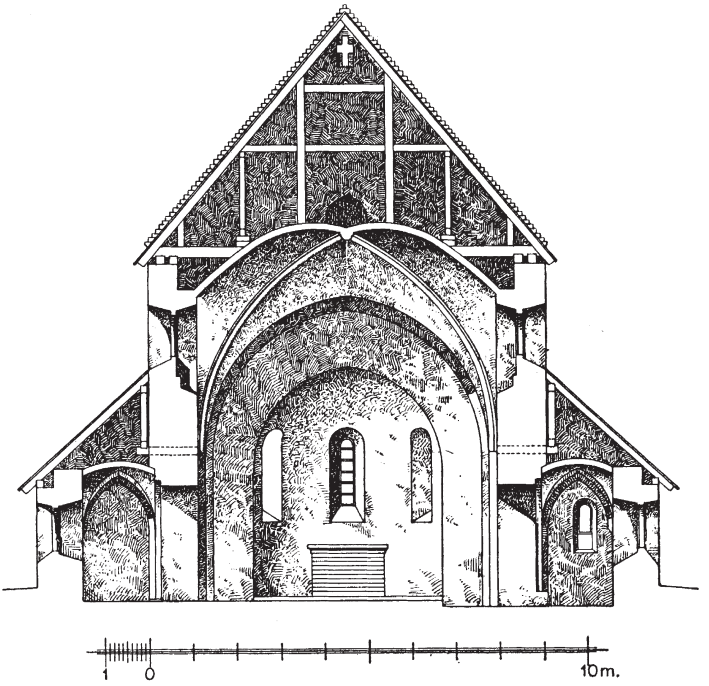

9 Lindena, Dorfkirche, Schnitt durch die Kirche, Darstellung: Kunstdenkmäler 1917 (wie Anm. 9), S. 320

Kirchenschiff aus Backstein angefügt wurde. Ein im Dachwerk wiederverwendetes Holz aus der Zeit um 1200 könnte der Hinweis auf eine frühere Bautätigkeit an der Lindenaer Kirche sein, die dem spätromanischen Backsteinbau vorausging.[34] In ihrer heutigen Gestalt als kleine spätromanische Basilika mit eingezogenem Chor und Apsis ist die als Filiale der Pfarrkirche in Schönborn entstandene Dorfkirche eher ein ungewöhnliches Beispiel für eine in der Ausbauphase der Dobrilugker Klosterlandschaft gegründete Filiationskirche.[35] Der spätromanische Neubau wurde den Baunähten zufolge mit dem Chor und dem Ostgiebel des Langhauses begonnen, an den man die Langhausarkaden und den dazugehörigen Obergaden anfügte. Als letztes entstanden die beiden Seitenschiffe. Zeitlicher Anhaltspunkt für die Vollendung des Rohbaus ist ein 1243 (d) geschlagenes Holz im teilweise noch ursprünglichen Dachwerk des Mittelschiffes.[36] Die Apsis der Lindenaer Kirche wurde über einem Sockel aus Raseneisenstein sorgfältig in Backstein ausgeführt und als einziger Bauteil mit einem aufwendigen Trauffries versehen. Da eine solche Hervorhebung der Apsiden in der Niederlausitz nicht auf den Backsteinbau beschränkt blieb, dürfte es sich hierbei um eine regionale Gestaltungstradition handeln.

34 Dendrochronologische Untersuchungen im Langhausdachwerk weisen auf dessen Errichtung kurz nach 1243, vgl. Schumann: Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 18.
35 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 5), S. 13.
36 Vgl. Schumann: Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 18.

10 Lindena, Dorfkirche, Ansicht von Südosten, Foto: D. Schumann

Ungewöhnlich bleibt dagegen die Errichtung eines basilikalen Langhauses, das einer Miniaturausführung nahe kommt. Die gegenüber dem Mittelschiff auffällig schmalen Seitenschiffe, die nur begrenzt nutzbar waren, sprechen dafür, dass es hier vor allem um ein Architekturzitat ging. Zwar bezieht sich der Grundriss auf ein gebundenes Gewölbesystem, im Detail weicht er jedoch davon ab. So gibt es im Mittelschiff queroblonge Gewölbefelder, in den Seitenschiffen dagegen schmale, langgestreckte Gewölbe. Die Ausführung der kuppligen Mittelschiffsgewölbe nach dem Vorbild der Klosterkirche in Dobrilugk und unter Verwendung annähernd identischer Rippenformsteine weist wie schon angedeutet auf einen Zusammenhang mit dem Baubetrieb des Zisterzienserklosters Dobrilugk.[37] Es stellt sich die Frage, ob der spätromanische Neubau in Lindena, der bereits kurze Zeit nach der Fertigstellung des älteren Westbaus begonnen wurde, ein Hinweis auf wechselnde Besitzverhältnisse des Dorfes sein könnte. Aus dem Jahr 1234 stammt der erste schriftliche Nachweis, dass das Dorf zum Klosterbesitz gehörte.[38] In diesem Zusammenhang ist die Stiftung einer hochrangigen Glasmalerei an prominenter Stelle im nördlichen Apsisfenster mit der Darstellung

37 So tritt das Rippenprofil mit dem doppelten Rundstab und einem dazwischen liegenden gespitzten Grat im Querhaus der Dobrilugker Klosterkirche auf. Die Gewölbe wurden in Lindena bereits mit der Errichtung der Obergadenmauern vorbereitet.

38 Heimann/Neitman/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 428.

11 Lindena, Dorfkirche, Glasfenster um 1230/40, Foto aus: Kunstdenkmäler 1917 (wie Anm. 9), S. 320/321, Tafel 12

12 Schönborn, Dorfkirche, Ansicht von Südosten, Foto: D. Schumann

des Stifters und einer Inschrift: »Volmarus miles de Livcnverde me c[om]paravit« interessant.[39] Auch wenn sich die Entstehungszeit der Malerei bisher nur ungefähr in die Mitte des 13. Jahrhunderts datieren ließ[40], dürfte über die Ausführung durch einen für das Kloster Dobrilugk tätigen Glasmaler kein Zweifel bestehen.

Die ungewöhnliche Ausführung und Ausstattung bedeutet nicht nur eine Abwendung von den Bautypen der Pfarrkirchen in den Klosterdörfern.[41] Die auffällig hohe Qualität des gesamten Ensembles aus nobler Backsteinarchitektur, farbiger Fassung und hochrangiger sowie zugleich kostspieliger Glasmalerei geschah jedoch mit Rückgriff auf die in Dobrilugk tätigen Handwerker. Auf Grund der Stifterdarstellung erhält der konzeptionelle Neubau den Charakter eines Memorialortes, der im Zusammenhang mit der Jenseitsvorsorge des Ritters Volmar von Liebenwerda zu sehen ist.[42]

---

39 Die erst jüngst in dieser Form aufgelöste Ortsangabe zeigt in den vorhandenen Majuskeln die Inschrift »Livcnverde«. Zur Auflösung Flügge, Marina: Glasmalerei in Brandenburg, Worms 1998, S. 170. – Bednarz, Ute: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Berlin und Brandenburg, Bd. 1, Berlin 2010, S. 549.

40 Vgl. Flügge: Glasmalerei (wie Anm. 39), S. 170 und Bednarz: Glasmalereien (wie Anm. 39), S. 553f.

41 Zudem widerspricht die miniaturhafte Größe der Absicht einer Aufwertung der Kirche innerhalb des Klosterbesitzes.

42 Vgl. Flügge: Glasmalerei (wie Anm. 39), S. 170. Unsicher bleibt, ob der Stifter mit dem um 1222 und 1228 genannten »Volmarus camerarius« identisch ist, oder ob es sich vielmehr um einen Ministerialen der Familie von Eilenburg handelte, der sich in seinem Stiftungsverhalten an seinen wettinischen Landesherren orientierte, vgl. Bednarz: Glasmalereien (wie Anm. 39), S. 550f.

13 Neuzelle, Darstellung der mittelalterlichen Klosteranlage vor der barocken Umgestaltung auf einer Deckenmalerei in der Klosterkirche aus dem 17. Jahrhundert, Foto: D. Schumann

Ein Vergleich mit der Mutterkirche von Lindena, der ebenfalls vollständig in Backstein ausgeführten Dorfkirche von Schönborn, macht die herausragende Stellung der Anlage in Lindena deutlich. Denn obwohl auch in dem seit 1234 im Besitz des Klosters Dobrilugk nachweisbaren Dorf Schönborn ein vollständig mit Backsteinen ausgeführter Kirchenbau von hoher Qualität entstand, der einen aufwendigen Trauffries an der Apsis sowie Formsteingewände an den Portalen erhielt, war hier anfangs »nur« ein flach gedeckter Saal mit eingezogenem Chor vorgesehen. Wie in Lindena weisen Backsteinmaterial und Baudetails auf einen Zusammenhang mit den Bauleuten des Klosters Dobrilugk, doch wurde der steinerne Bau der Dorfkirche

erst nach dem Neubau der Tochterkirche in Lindena errichtet.[43] Der ursprünglich nicht geplante mächtige Westturm von Schiffsbreite wurde bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen.[44] Bis dahin besaß die Kirche einen flachen Westabschluss mit einer repräsentativen Fensterblende und einer Wandverlängerung für einen Dachreiter, womit diese Fassade deutliche Anklänge an die Westfassade der Klosterkirche von Dobrilugk aufwies.[45] Die Baumasse des angefügten und anscheinend zügig ausgeführten Turmes weist auf ausreichende Mittel zur Finanzierung der Anlage hin. Aus diesem Grund sind der Verzicht auf einen mehrgliedrigen Langhausgrundriss und die Ausführung einer flachen Decke wohl nicht auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten zurückzuführen. Schließlich zeigen die erhaltenen Reste einer aufwendigen figürlichen Wandmalerei mit der dem Weltgericht beisitzenden Apostelgemeinschaft, dass auch die Innenraumfassung mit einem hohen gestalterischen Aufwand ausgeführt wurde. Trotz der Verwendung von Backstein folgte man auch in Schönborn dem regionalen Bautyp ländlichen Pfarrkirchenbaus, als gestaffelte Saalanlage mit eingezogenem Chor, wie er auch in anderen Dörfern des Klosters Dobrilugk zu finden ist.

IV.

Die Situation bei der ebenfalls landesherrlichen Zisterzienserklosterstiftung Neuzelle stellt sich nicht zuletzt auf Grund der fast ein Jahrhundert später erfolgten Stiftung etwas anders dar. Der Ausbau des 1268 von Markgraf Heinrich bei einem Ort mit Namen Starzedel gegründeten Klosters setzte erst nach der Verlegung an seinen heutigen Standort um 1290 ein.[46] Die im Vergleich mit dem Kloster Dobrilugk kleinere Gründungsausstattung zeigt die zu dieser Zeit bereits eingeschränkten Möglichkeiten an frei verfügbarem Grundbesitz, zudem gab es bei der Gründung der Zisterze Dobrilugk offenbar von Anfang an das Interesse an einer zentralen Rolle des Klosters in der neu konzipierten Herrschaft Lausitz. Der Ausbau des Klosters Neuzelle erfolgte zum großen Teil zu einer Zeit, nach der die Lausitz der wettinischen Landesherrschaft verloren ging. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb gelang dem Neuzeller Konvent ein Güterzugewinn, der parallel zur Errichtung der ersten Klausuranlage erfolgte.

Die Klosteranlage liegt auf einem in die Oderniederung hineinragenden Bergsporn, der für die Anlage der Klausur umfangreich planiert wurde, weitere Planierungs-

43 So ist das in Teilen noch originale Dachwerk des Schönborner Langhauses mit dem nachgewiesenen Fälldatum von 1253(d) ein Jahrzehnt nach dem Langhausdach in Lindena entstanden. Wie in Lindena handelte es sich um eine Dachkonstruktion mit Kehlbalken und Hängesäulen, vgl. Schumann: Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 20. Die Mauerlatten ergaben Datierungen von 1246 und 1248 +/-10, vgl. Agthe: Untersuchungen (wie Anm. 2), S. 249.

44 Gegen eine Planung des Turmes von Anfang an spricht ein fehlender Warteverband. Stattdessen erhielt die Westwand des Langhauses eine aufwendig gestaltete Portalblende und besaß ehemals ein Zwillingsfenster.

45 Vgl. Agthe, Markus: Baugeschichtliche Beobachtungen an der Kirche zu Schönborn, in: Niederlausitzer Studien, Bd. 27, 1996, S. 80–87, hier S. 80f.

46 Vgl. Heimann/Neitman/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 923f.

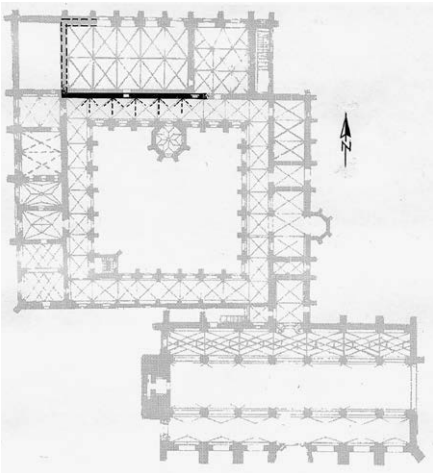

a) erster Bauabschnitt

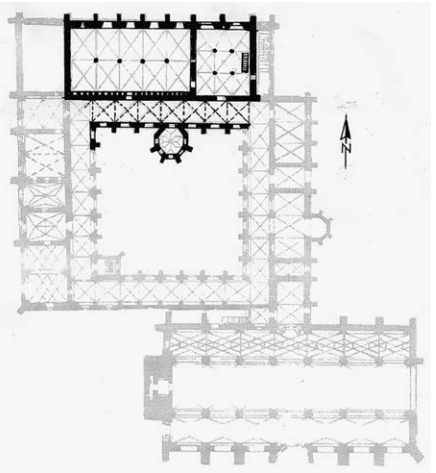

b) zweiter Bauabschnitt

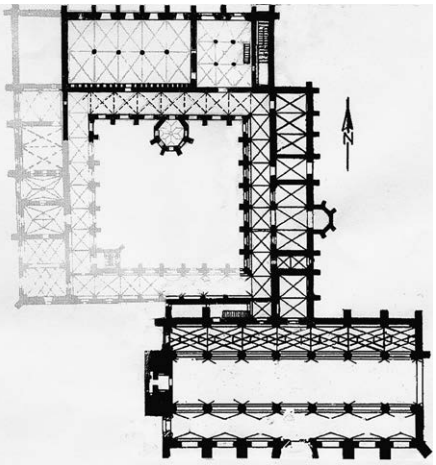

c) dritter Bauabschnitt

14a–c Neuzelle, Zisterzienserkloster, nördliches Klausurgebäude in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Darstellung: D. Schumann

arbeiten folgten 1385/90. Dass der Berg jedoch jemals die Höhe besaß, wie sie die kurz nach 1400 entstandene Inschrift am mittelalterlichen Teil des Turmes der Klosterkirche vermerkt, ist unwahrscheinlich.[47] Die erste Klosterkirche wurde am höchsten Punkt eines von Süd nach Nord abfallenden Geländes errichtet und lag an der Stelle der heutigen Kirche. Bereits diese erste Klosteranlage ist im Vergleich zum sogenannten Idealplan der Zisterzienser mit der Lage des Refektoriums nördlich der Kirche gespiegelt. Wahrscheinlich wurde der erste östliche Klausurflügel zusammen

47 Etwas unterhalb der Traufkante umläuft ein kleines Gesims den mittelalterlichen Turm an der Westseite der Kirche. Zusammen mit einer Inschrift in manierierten gotischen Minuskeln markiert es die angebliche Höhe des ehemaligen Berges, der für den Bau des Klosters abgetragen worden ist. Die Buchstaben sind kunstvoll vor dem Brand in die Backsteinrohlinge eingeschnitten worden. Sie stammen jedoch erst aus der Bauzeit der Kirche im frühen 15. Jahrhundert.

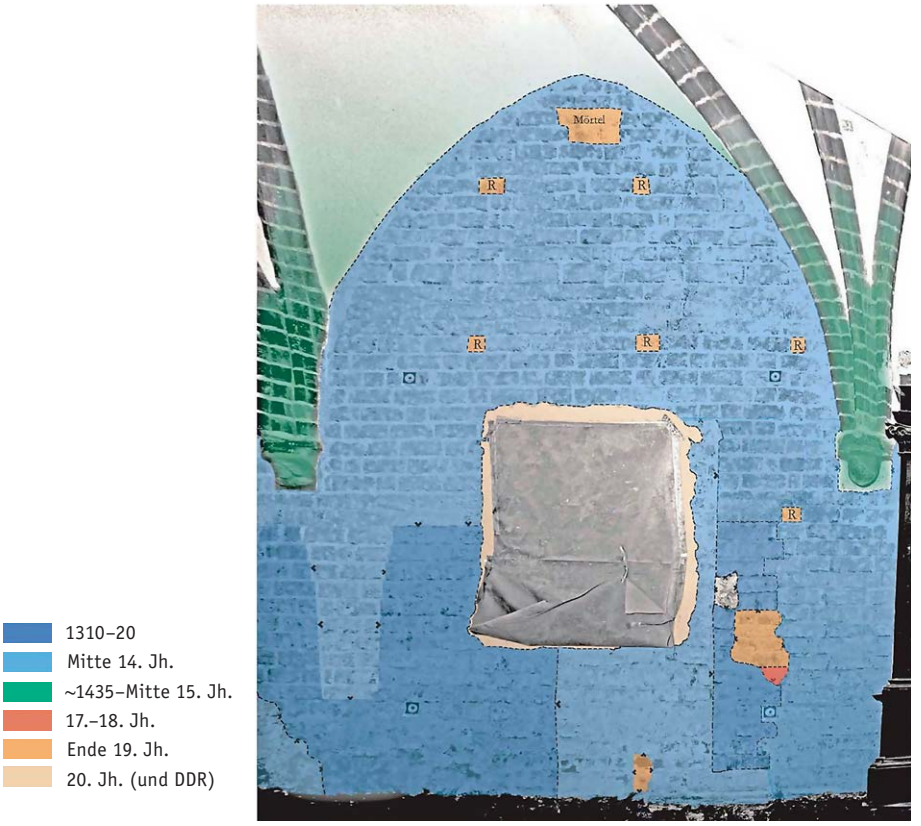

15 Neuzelle, Zisterzienserkloster, nördlicher Kreuzgangarm, Bauphasendarstellung der Nordwand im fünften Joch von Westen. In einer zweiten Bauphase wurde noch während des Bauverlaufs ein Portal zugesetzt und der Schildbogen erhöht, Darstellung: D. Schumann und A. Schmidbauer

mit der ersten Klosterkirche ausgeführt. Bald darauf errichtete man das heute noch größtenteils im nördlichen Klausurflügel enthaltene Gebäude, das den dendrochronologischen Ergebnissen eines bauzeitlichen Holzes im Keller zufolge um 1310/1320 begonnen worden sein dürfte.[48]

Bald nach dem Baubeginn wurde der Bauplan des Nordflügels in dem noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts andauernden Baugeschehen jedoch mehrfach geändert.

48 Die Dendroprobe datiert um/nach 1313, vgl. Schumann, Dirk: Ergebnisse der bauarchäologischen Untersuchung nach dem Entfernen des Putzes großer Wandbereiche der Klausur des Klosters Neuzelle, Bauhistorische Dokumentation, Typoskript 2008, S. 9, BLDAM, Archiv. Im Jahr 2007 erfolgte an diesem Flügel als Ergänzung der sanierungsvorbereitenden bauarchäologischen Dokumentation des Kreuzganges eine baubegleitende bauhistorische Dokumentation. Erst bei diesen Arbeiten wurden große Bereiche des Putzes der Kreuzgangwände abgenommen, während den zuvor publizierten Ergebnissen der Voruntersuchung diese Einblicke fehlten, vgl. Schumann, Dirk: Zwischen Tradition und Modernität. Erste Ergebnisse der Bauforschung zur mittelalterlichen Baugeschichte der Klausur des Klosters Neuzelle, in: Das Zisterzienserkloster Neuzelle. Bestandsforschung und Denkmalpflege, hg. v. Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Berlin 2007, S. 124–148.

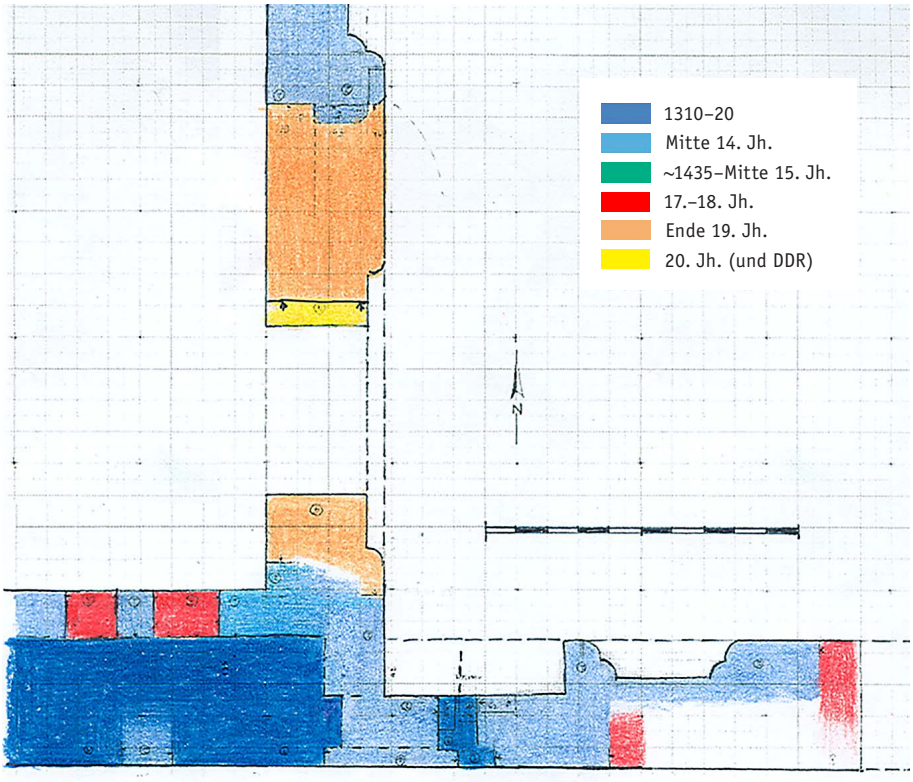

16 Neuzelle, Zisterzienserkloster, nördlicher Kreuzgangarm, Bauphasendarstellung im fünften Joch von Westen. In einer zweiten Bauphase wurde die Wand des Refektoriums verstärkt und mit einer Nischengliederung versehen. In dieser Bauphase entstand auch die elegante Blendengliederung des benachbarten Kalefaktoriums. Darstellung: D. Schumann

Anfangs war die nördliche Kreuzgangwand mit niedrigeren Schildbögen geplant. Das weisen die etwa anderthalb Meter unter den heutigen Konsolen liegenden Kämpfer der ersten Schildbögen nach. Im Anschluss an den nördlichen Kreuzgangarm war möglicherweise zuerst nur ein lang gestreckter Saal konzipiert.[49] Genau an der Stelle der heutigen Trennwand zwischen Refektorium und »Kalefaktorium« hatte man ein Portal zum Kreuzgang vorgesehen. Mit der veränderten Ausführung des Refektoriums und der Erhöhung der Schildbögen des Kreuzgangs verstärkte man schließlich die gesamte nördliche Kreuzgangwand und vermauerte die geplante Durchgangsöffnung.[50]

Im Zuge des Bauverlaufs erfolgte eine architektonische Aufwertung des Nordflügels, denn während das Refektorium an der Ostwand zwei einfache – ehemals

49 Vielleicht sollten sich ursprünglich keine Räumlichkeiten an den ersten Nordkreuzgang anschließen, denn es zeigte sich, dass die erste Kreuzgangwand an der Nordseite ein kräftiges Wulstprofil besaß, das ursprünglich möglicherweise als Außenwandgliederung gedacht war.

50 Die Verstärkung erfolgte auf der Seite des Refektoriums und betrug 0,30 m. In der Wandverstärkung führte man in regelmäßigen Abständen kleine Schranknischen aus.

17 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Nordflügel, Blick in das um 1330 ausgeführte Kalefaktorium, Foto: D. Schumann

mit Wandmalerei versehene – spitzbogige Blenden aufwies, erhielt der nach dem Planwechsel ausgeführte Nachbarraum (Kalefaktorium) eine aufwendige, zweifach gestufte Blendengliederung.[51] Die durchgehende Anwendung eines als »Viertelstab« bezeichneten Formsteins gab der Blendengliederung ihre charakteristische Erscheinung.

Die Erhöhung des nördlichen Kreuzgangarmes um mehr als einen Meter und der während des Bauverlaufs gestiegene Aufwand in der Gestaltung und im Dekor belegen mit den Planänderungen nicht nur einen gewachsenen Anspruch, sondern auch die verbesserte finanzielle Situation der Klostergemeinschaft[52], der eine Vergrößerung des Klosterbesitzes vorausging.

51 Zwischen der Wandverstärkung der Süd-, Ost- und Nordwand des Refektoriums konnte keine Baunaht nachgewiesen werden. Da es auch keine Baunaht innerhalb der Trennwand zwischen Refektorium und Kalefaktorium gab, dürften auch diese beiden Räume trotz ihrer unterschiedlichen Wandgliederung und -gestaltung in einem baulichen Zusammenhang entstanden sein. Refektorium und Kalefaktorium waren von Anfang an durch ein mittelalterliches Portal verbunden, dass man basierend auf den noch vorhandenen Befunden während der Sanierung 2007 rekonstruierte.

52 Die vorhandene Einwölbung des Nordflügels wurde mit ihren qualitätvollen Backsteinkonsolen nachträglich eingebracht und stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ersetzte sie ein älteres Gewölbe, zu denen ursprünglich die kleinen Runddienste gehören und die möglicherweise bei den Zerstörungen des Klosters durch die Hussiten 1429 in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein Befund an der Baunaht zwischen dem älteren Gewölbe des Ostflügels und des Nordflügels, dem zufolge hier bereits vorhandene Gewölberippen ausgeschlagen wurden, um der neuen Einwölbung Platz zu machen, stützen die Annahme einer bereits existierenden Wölbung.

18 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Nordflügel. Bei der Sanierung der Sanierung im späten 19. Jahrhundert wurde Teile der repräsentativen Obergeschossgliederung der Nordfassade des Nordflügels rekonstruiert, Foto: D. Schumann

19 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Klosterkirche, Blick in das mittelalterliche Dachwerk, Foto: D. Schumann

20 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Ostflügel. Gewölbekonsole des späten 14. Jahrhunderts vor der Sanierung und der farblichen Fassung, Foto: D. Schumann 2005

21 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Ostflügel. Gewölbekonsole des späten 14. Jahrhunderts mit rekonstruierter Farbfassung, Foto: D. Schumann 2005

Doch bereits bald nach der Fertigstellung der ersten Klausuranlage setzte mit dem repräsentativen Neubau der Klosterkirche als dreischiffige Halle und der Errichtung des östlichen Klausurflügels ein kostspieliges Baugeschehen ein, das den Konvent an den Rand seiner finanziellen Möglichkeiten brachte. Denn im Jahr 1411 musste das Kloster die Stadt Fürstenberg wegen der *kummir not unde armuet, do das clostir dy Nuwezelle myt beswerit ist* verkaufen.[53] Bereits 1409 hatten Abt und Konvent von Neuzelle dem Mutterkloster Altzelle drei Bücher für 130 ungarische Gulden verpfändet.[54] Benötigt wurde das Geld offenbar für die Vollendung der Klosterkirche und die Errichtung des dazugehörigen großartigen Hallendachwerkes bald nach 1413.[55]

Der zusammen mit der Kirche errichtete östliche Kreuzgangarm erhielt einen aufwendigen Backsteindekor. Neben der Anwendung auffällig retrospektiver

53 Oelmann, Wilhelm: Das Stift Neuzelle, Untersuchungen zur Quellenkunde und Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters, Greifswald 1937, S. 84.

54 Lippert, Woldemar: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen, Heft 2, Dresden 1924, S. 60.

55 Die im Dachwerk verwendeten Hölzer waren überwiegend 1413 geschlagen worden, vgl. Heimann/Neitman/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 931f und Schumann: Tradition (wie Anm. 48), S. 128f.

22 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Ostflügel. Schlusssteinkopf in der Sakristei, Foto: D. Schumann

Gliederungsmotive in den Portal- und Fenstergewänden[56], bezieht sich der Baudekor auf Stilentwicklungen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. So weisen die figürlichen Konsolen und mehrteilige Rippenanfänger einerseits einen feingliedrigen Blattdekor auf[57], welcher der Zeit um 1300 entlehnt zu sein scheint, während sich die figürlichen Büsten an der Bauzier des späten 14. Jahrhunderts orientieren und modische Gewänder dieser Zeit erhielten. Den Befunden zufolge ist der relativ schmale Ostflügel im späten 14. Jahrhundert in einem engen Bauzusammenhang mit dem mittelalterlichen Bau der Klosterkirche errichtet worden.[58]

Für den Kapitelsaal konnte neben der ursprünglichen dreijochigen Raumgestalt ein ehemals nach Osten auskragender Anbau nachgewiesen werden, der ursprünglich wohl einen dreiseitigen Abschluss besaß.[59]

---

56 Auf der Hofseite besaßen die Kreuzgänge ehemals große spitzbogige Fensteröffnungen, deren ursprüngliche Gewände 2007 teilweise freigelegt wurden und die den Befunden von Abarbeitungen zufolge mit Maßwerk gefüllt gewesen sein dürften. Die mittelalterlichen Fenster wurden im 18. Jahrhundert durch rundbogige Öffnungen mit hochliegenden Brüstungen ersetzt, welche nach dem Brand von 1892 in gleicher Weise wiederhergestellt wurden.

57 Die bald nach den Umfassungswänden ausgeführte Einwölbung erhielt repräsentativere Gewölbekonsolen als ursprünglich geplant, denn man vergrößerte die bereits für die Konsolen vorbereiteten Vertiefungen nachträglich. Die Konsolen und Rippenanfänger entstanden als Kompositionen mehrerer großformatiger Formsteine, deren Gestaltung vor dem Brand erfolgte, indem der Dekor mit messerartigen Werkzeugen in den noch nicht abgetrockneten Tonrohling geschnitten wurde.

58 Die Indizien für den baulichen Zusammengang zwischen Ostflügel und Kirche wie das durchlaufende Sockelprofil oder das Fehlen einer Baunaht spricht zudem dafür, die dendrochronologische Datierung des Dachwerkes der Kirche als Datierungshinweis auf die Errichtung des östlichen Klausurflügels zu beziehen. Die untersuchten Hölzer des Dachwerkes der Kirche wurden alle in den Jahren zwischen 1410 und 1412 geschlagen, vgl. Schumann: Ergebnisse (wie Anm. 48), S. 47.

59 Ein solcher polygonaler Anbau lässt sich einerseits anhand der Abbruchspuren sowie durch Analogien zu anderen Zisterzienserklöstern wie zum böhmischen Osseg nachweisen. Eine Baunaht an

23 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Ostflügel, Gewölbe des Parlatoriums, Foto: D. Schumann

Ein gestalterischer Höhepunkt sind die mit großem künstlerischem Anspruch frei in den Ton modellierten Köpfe der Schlusssteine in der mittelalterlichen Sakristei. Während sich die mehrteiligen Konsolen des Kreuzganges in der Herstellungstechnik und im Dekor auf die Tradition einer Backsteingestaltung beziehen, die zu diesem Zeitpunkt maßgeblich im Ordensland weiterentwickelt wurde, weisen die Schlusssteinköpfe in der Sakristei auf zeitgenössische Einflüsse böhmischer Kunst. Dass man sich hier bewusst auch auf moderne Vorbilder dieses Kunstkreises bezog, zeigt der Umbau des sogenannten »Parlatoriums«, welcher noch vor der Fertigstellung des Ostflügels erfolgte. Dieser Raum war ursprünglich als Gegenstück zum Kapitelsaal geplant und sollte wie dieser drei queroblonge Kreuzrippengewölbe erhalten.[60] Im Zuge der Einwölbung des Ostflügels wurde dieser Saal geteilt und dabei ein quadratischer Raum mit reichem Sterngewölbe geschaffen, der sein direktes Vorbild in einer unter den Parlern entstandenen Chorkapelle des Prager Veitsdomes besitzt.[61] Eine solch konzeptionelle Veränderung des Klausurgebäudes während des Baugeschehens des

der östlichen Kreuzgangwand weist sogar nach, dass der Kapitelsaal als erster Bauteil des östlichen Klausurflügels fertig gestellt worden ist. Sicherlich wurde die Nutzung dieses wichtigen Raumes noch vor der Vollendung des Ostflügels angestrebt.

60 Im Zuge der Sanierung zeigten sich nach großflächigen Putzabnahmen die Schildbögen für eine andere Raumstruktur. Es war jedoch zu keiner Zeit ein auskragender Anbau wie am Kapitelsaal vorgesehen, vgl. Schumann: Ergebnisse (wie Anm. 48), S. 23f.

61 Die Planänderung gehört offenbar zu jener Bauphase, in der auch die Gewölbe des Ostflügels ausgeführt wurden. So gleicht der Mörtel der Planänderung dem Mörtel der Gewölbe im Parlatorium wie auch im östlichen Kreuzgang. Für diesen Hinweis danke ich dem Restaurator Lukas Böwe. Vielleicht gibt eine mit Kohle auf die Trennwand zwischen Parlatorium und dem nördlich anschließenden Raum aufgetragene Inschrift »andreas [?]et johannes 29 1418[?] …« mit dem Hinweis auf das Jahr 1418 einen entsprechenden Datierungsanhaltspunkt.

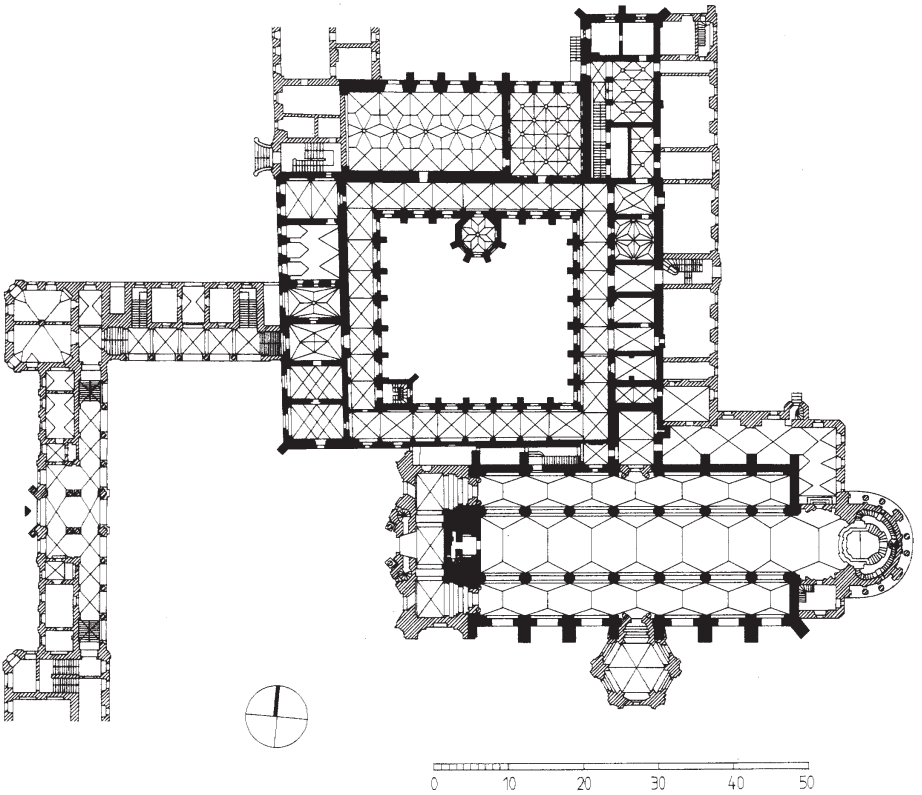

24 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Grundriss der heutigen Anlage (Mittelalter Schwarz), Darstellung: Dehio 2012 (wie Anm. 9), S. 758

späten 14. Jahrhunderts dürfte kein Zufall sein, da das Kloster in einer engeren Beziehung zum Landesherren Herzog Johann von Görlitz (einem Sohn Kaiser Karls IV.) stand, der 1396 im Kloster verstarb.[62]

Gleichzeitig mit der Errichtung des schlanken östlichen Klausurflügels und der Kirche entstanden die östlichsten Joche des Südflügels.[63] Um 1420 setzten schließlich die Arbeiten am westlichen Teil des Südflügels ein und man begann zugleich mit dem Neubau des Westflügels.[64]

62 Töpler, Winfried: Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte 1268–1817, Berlin 2003, S. 53f.

63 Während der bauhistorischen Untersuchungen des östlichen Klausurgebäudes konnte keine Baunaht zwischen der Kirche und dem östlichen Klausurgebäude sowie den östlichsten Jochen des südlichen Kreuzgangarmes festgestellt werden. Es entsprechen sich auch das Backsteinmauerwerk, die charakteristische Fugengestaltung und die Formsteinprofile wie das des umlaufenden Sockelgesimses, vgl. auch Schumann: Tradition (wie Anm. 48), S. 128f.

64 Wie der östliche Kreuzgang wurde auch der westliche nicht in einem Zuge, sondern abschnittsweise errichtet. Dafür sprechen zum einen die an der Westwand erkennbaren Baunähte nach der Freilegung des Mauerwerks sowie der Wechsel des mittelalterlichen Sockelgesimses auf der Hofseite zwischen

Einen schweren Einschnitt stellen die Zerstörungen während der überlieferten Einnahme des Klosters durch die Hussiten und dem gewaltsamen Tod des gesamten Konventes im Jahr 1429 dar.[65] Das Baugeschehen kam zum Erliegen und zog eine Zäsur im Gestaltungskonzept der gasamten Anlage nach sich. Mit der unter Abt Nikolaus von Bohmsdorf (um 1431–1469) fortgeführten Bautätigkeit erfolgten um die Mitte des 15. Jahrhunderts neben der Vollendung des Westflügels und einer Verlängerung des Ostflügels nach Norden[66] die Einwölbung des südlichen und westlichen Kreuzgangarms sowie die Erneuerung der anscheinend 1429 zerstörten bzw. beschädigten Gewölbe des nördlichen Kreuzgangs.[67] Zwar entstanden auch für diesen Bauabschnitt qualitätvolle Konsolen, doch erscheint der dekorative Aufwand insgesamt reduzierter. Auffällig ist dagegen, dass in der Konsolplastik dieser Bauphase ikonographische Motive des Leidens Christi im Vordergrund stehen. Durch die Konsole mit der Darstellung Christi als Schmerzensmann, dem zwei Zisterziensermönche zur Seite stehen, wurde offenbar ein Zusammenhang zu den Neuzeller Märtyrern von 1429 hergestellt. Damit zeichnet

25 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Eckkonsole zwischen nördlichem und westlichem Kreuzgang mit der Darstellung Christi als Schmerzensmann zwischen zwei Zisterziensern, Foto: D. Schumann

dem zweiten und dem dritten Joch von Norden. Der nördliche Bereich des Westflügels, der schon im Mittelalter die Küche beherbergte und im 18. und 19. Jahrhundert mehrfach umgebaut wurde, lässt sich in seiner ursprünglichen Raumeinteilung nur noch schwer rekonstruieren. Zuerst führte man die beiden nördlichen Joche der westlichen Kreuzgangwand aus und fügte das Mauerwerk sogar ohne eine regelmäßige Verzahnung an die Nordwand des nördlichen Kreuzgangs an. Die Innenwandgliederung der Westwand unterscheidet sich von der Nordwand des nördlichen Kreuzgangs, denn sie besitzt große spitzbogige Wandblenden. Die Ostwand des westlichen Kreuzgangs wurde nicht durch Wandblenden aufgelöst. Möglicherweise ist dieser Unterschied jedoch darauf zurückzuführen, dass man hier auf einen bereits vorhandenen Westflügel Rücksicht nehmen musste. Im weiteren Bauverlauf des westlichen Kreuzgangs verändert sich die Gliederung. Obwohl jedoch noch zwei weitere Joche der Westwand diese Gliederung erhielten, muss es bereits eine Zäsur gegeben haben. Ein Hinweis darauf ist auch der Wechsel des Mauerverbandes.

65 Vgl. Theissing, Heinrich: Die Neuzeller Märtyrer von 1429, in: Neuzeller Studien, Bd. 1, 2008, S. 6–35.

66 Dabei entstanden dort in direkter Nachbarschaft zur Heizanlage des Kalefaktoriums kreuzgewölbte Kellerräume, die für ein Zisterzienserkloster ungewöhnlich sind und deren ursprüngliche Funktion sich bisher nicht eindeutig klären ließ.

67 Vgl. Anm. 52.

26 Neuzelle, Zisterzienserkloster, Blick in den westlichen Kreuzgangarm, Foto: D. Schumann

sich eine signifikante Bedeutungsverschiebung der Neuzeller Klausur ab, die offenbar konstitutiv für das Selbstverständnis des neuen Konventes war.[68]

Mit der spätgotischen Einwölbung der Kirche um 1515[69] und der Ausführung der prächtigen spätgotischen Gewölbe von Refektorium, Kalefaktorium und Brunnenhaus findet um 1530/40 die mittelalterliche Baugeschichte der Klausur des Klosters Neuzelle ihren Abschluss.

V.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der beiden Zisterzienserklöster Dobrilugk und Neuzelle führten nicht nur zu einer divergierenden Baugeschichte der beiden Klosteranlagen, sondern sie sind kennzeichnend für andersgeartete historische Entwicklungen und Zugehörigkeiten der verschiedenen Regionen der Niederlausitz.

68 In dieser Weise ließen sich auch die wenigen dazu erhaltenen Quellen verstehen, vgl. Theissing: Neuzeller Märtyrer (wie Anm. 65), S. 27f.

69 Eine Quelle weist Arbeiten an den Gewölben der Kirche für dieses Jahr nach, doch erschließt sich daraus nicht der Umfang der Arbeiten, vgl. Fait, Joachim: Baukunst, in: Neuzelle. Festschrift zum Jubiläum der Klostergründung vor 700 Jahren, Leipzig 1968, S. 94.

Die systematische Erschließung der Dobrilugker Klosterlandschaft im Zuge des Landesausbaus in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geht einher mit dem Ausbau der Pfarrorganisation und der Anlage von Dorfkirchen. Dabei entstehen in vielen Dobrilugker Klosterdörfern gestaffelte Kirchenbauten mit eingezogenem Chor, die den Bautypen des Kolonisationsgebietes entsprechen und wie diese in Feldstein ausgeführt worden sind. Dorfkirchen mit deutlichen Bezügen zur Architektur der Klosteranlage, die zudem mit dem Baumaterial Backstein ausgeführt wurden und an denen den Baudetails zufolge Ziegler und Bauleute des Klosters tätig waren wie in Lindena und Schönborn, sind dagegen eher die Ausnahme.

Das Beispiel der Pfarrkirche von Lindena, wo offenbar bereits ein Vorgängerbau aus Feld- bzw. Raseneisenstein vorhanden war, zeigt jedoch, dass die bald darauf erfolgte Errichtung eines konzeptionellen Neubaus aus Backstein nur auf der Grundlage einer gezielten Förderung vor dem Hintergrund exklusiver Stiftungsinteressen denkbar ist, welche schließlich auch für die Wahl des Baumaterials und des ungewöhnlichen Bautyps verantwortlich zeichnen dürfte. Die seltene Anwendung des Baumaterials Backstein an Kirchenbauten der klostereigenen Dörfer könnte im 13. Jahrhundert auf die bewusste Entscheidung zurückzuführen sein, während der Errichtung der Klosterkirche und der Klausurgebäude nicht Baukapazitäten auf der Dobrilugker Baustelle zu verringern. Somit wird das Engagement des Klosters Dobrilugk beim Ausbau seiner Klosterlandschaft weniger an der Architektur der Dorfkirchen selbst, sondern vielmehr an den greifbaren Bemühungen um eine Verdichtung der Pfarrkirchenorganisation erkennbar[70], die ein wesentlicher Teil des Siedlungsausbaus innerhalb der Klosterlandschaft war, sich dabei aber der gängigen Bautypen bediente.

Die Stiftung des Klosters Neuzelle, die ebenfalls auf die Sicherung und den Ausbau einer ganzen Landschaft abzielte, erfolgte in einer vergleichsweise spät vom Landesausbau erfassten Region.[71] Die Dörfer, die zur Gründungsausstattung gehörten oder bald darauf in den Besitz des Klosters gelangten, waren bereits größtenteils von der Kirchenorganisation erfasst worden. Einige Dörfer waren Bestandteile von Großpfarreien[72], die offenbar durch das Kloster nicht wesentlich verändert wurden.

Auch die Baugeschichte des Klosters Neuzelle nahm einen anderen Verlauf als die des Zisterzienserklosters Dobrilugk. In Dobrilugk war es aufgrund seiner Förderung und umfangreichen Ausstattung möglich, in einem kontinuierlichen Baugeschehen zwischen 1180 und 1300 die gesamte Anlage mit einem hohen qualitativen Anspruch fertigzustellen. In Neuzelle waren die ökonomischen Gegebenheiten der neuen Gründung erst einmal beschränkt, was sich schließlich auch in der anfänglich vergleichsweise einfachen Bauausstattung niederschlägt, wie sie bei den bauhistorischen Untersuchungen im Nordflügel der dortigen Klausur greifbar wurde. Erst im weiteren Bauverlauf kam es um 1330 zu entscheidenden Planänderungen, die mit einer gestalterischen Aufwertung der Klausurgebäude verbunden waren. Um 1380/90

70 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 5), S. 18, 86.
71 Töpler: Neuzelle (wie Anm. 62), 29f.
72 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 5), S. 19.

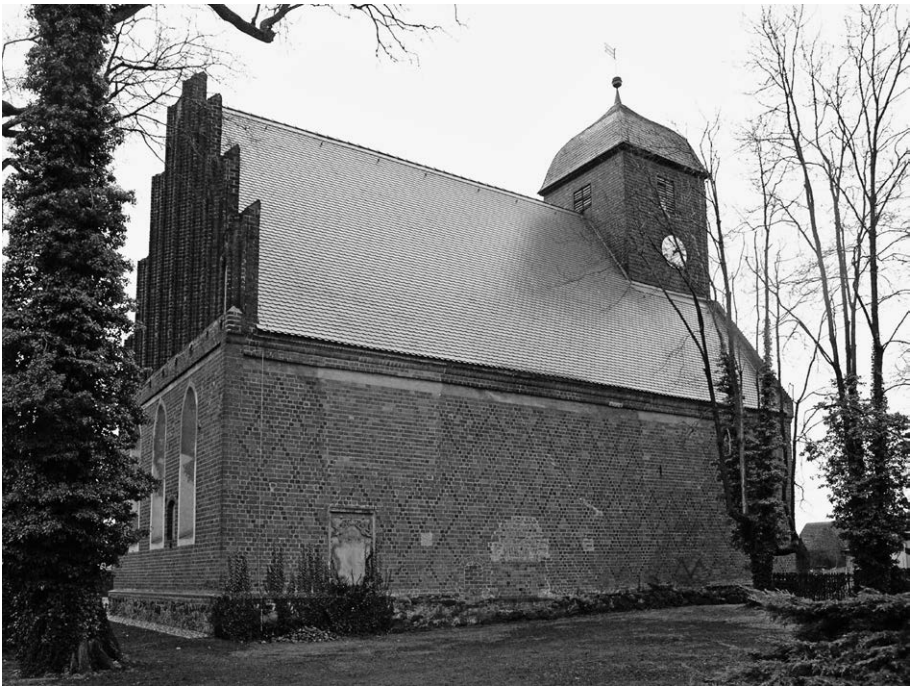

27 Briesen, Dorfkirche von Südosten, Foto: D. Schumann

hatten sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten und vor allem der Anspruch und das Selbstverständnis des Klosters soweit verändert, dass der Konvent ein umfangreiches Neubaugeschehen in Gang setzte, das schließlich das Kloster an den Rand seiner finanziellen Möglichkeiten brachte.

Letztlich führten verschiedene Ursachen dazu, dass im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts nur wenige steinerne Kirchenbauten um Umfeld des Klosters Neuzelle entstanden bzw. bis heute erhalten blieben wie der Feldsteinbau der Dorfkirche von Möbiskruge, das mit zu den ältesten Besitzungen des Klosters zählte.[73] Auffällig ist schließlich, dass der Neubau der Neuzeller Klosteranlage und die damit verbundene exklusive Backsteinarchitektur in der gesamten Region ohne bauliche Nachfolge blieb.

Zwar gibt es in der Niederlausitz Ansätze für die Herausbildung einer überregionalen spätgotischen Architektur. Diese ist jedoch vor allem in den wirtschaftlich erstarkenden Städten sowie an einigen ländlichen Kirchen der Herrschaft Cottbus anzutreffen, in der es nach dem endgültigen Übergang in den Besitz der Markgrafen von Brandenburg ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer regionalen Baukonjunktur kam, wie die zum Sedes Cottbus gehörige Dorfkirche in Briesen als eines der prächtigsten und besterhaltenen Beispiele des ländlichen Kirchenbaus belegt.

73 Vgl. Heimann/Neitman/Schich: Klosterbuch (wie Anm. 4), S. 939. – Zur Baugeschichte Karg, Detlef (Hg.): Wandmalerei (wie Anm. 29), S. 18.

Lauban/Lubań mit den Augen der humanistischen Geschichtsschreiber gesehen

Die Bildung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt*

Jan Zdichynec

> Befestigte diese Stadt mit festen Mauern […] wieder die Pohlen und Schlesier, auch andere Feinde, die dies Land oftmahl anfielen […][1]

Die Kenntnis der oberlausitzischen Regionalidentität und ihrer Entwicklung in der Vormoderne kann meines Erachtens nach durch eine Untersuchung der Geschichte der Stadt Lauban und nach meinem Erachten vor allem ihrer späteren Behandlung in der Frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung gut illustriert werden. Die lokale Geschichte Laubans ist interessant schon wegen der komplizierten geopolitischen Stellung dieser Stadt, in der sich auch die verwickelten Konturen der Lausitzen als einer mittelalterlichen Integrationslandschaft widerspiegeln. Lauban lag nämlich stets an der östlichen Grenze des Heiligen Reiches, präziser gesagt, zwischen der Oberlausitz und Niederschlesien. Die Stadt wechselte aufgrund ihrer Lage oft ihre Territorialzugehörigkeit und litt besonders schwer durch verschiedenste Heereszüge und Zerstörungen. Sowohl 1758 als auch 1945 standen die Truppen der miteinander kämpfenden Mächte auf den Höhen um Lauban, was jeweils zu beinahe völliger Zerstörung der Stadt führte.[2]

---

* Dieser Aufsatz ist im Rahmen des Projektes ESF und GAČR COR/10/E008 *Cuius Regio. An analysis of the cohesive and disruptive forces destining the attachment of groups of persons to and the cohesion within regions as a historical phenomenon* entstanden.

1 Bei der Erwähnung der Befestigung der Stadt Lauban durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg (1308–19), die übrigens bis heute unter den Historikern als ein Faktum anerkannt ist, vgl. Badstübner, Ernst; Brzezicki, Slawomir (Hg.): Zabytki sztuki w Polsce, Śląsk/Warszawa 2006, S. 506. – Dort wird die Grenzlage Laubans als Vorposten nach Osten thematisiert. Dieser Topos kommt häufig in der örtlichen humanistischen Historiographie über die Stadt vor, vgl. *Laubanischen Annales*, heute Biblioteka Uniwersytecka we Wrocławiu [Universitätsbibliothek Breslau, BUWr], Mscr. 6672 (früher Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, BOLGDW, Sign. Mil. IV/139; weiter zitiert nur Fata Laubae, S. 122. Alle Zitate im Aufsatz versuche ich getreu nach dem Originaltext widerzugeben.

2 Vor allem die ältere Literatur zur Geschichte der Stadt ist ziemlich reich. Man sollte hauptsächlich die – sehr wichtige und starke – lokale Geschichtsschreibung nennen, die in der Kirchengeschichte Laubans von Müller, Karl Gottlieb: Kirchengeschichte der Stadt Lauban, von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an bis mit der dritten Jubelfeier der Reformation im Jahr 1817, Görlitz 1818; und der Stadtgeschichte »für Schule und Haus« von Berkel, Paul: Geschichte der Stadt Lauban, Lauban 1896, gipfelte. Man muss betonen, dass sich auch die nach dem zweiten Weltkrieg vertriebenen Deutschen der Geschichte ihrer Stadt intensiv widmeten, vgl. Menzel, Wilhelm: Heimatbuch des Kreises Lauban, Seyboldsdorf 1966. In den letzten Jahrzehnten hat sich ebenso die aktuelle polnische Forschung bewusst der Geschichte Laubans und der ehemaligen östlichen Oberlausitz zugewendet. Vgl. Skowroński, Janusz: Łużyce nieznane. Tajemnice Lubania, Warszawa 2001. – Wilczyński, Arkadiusz: Lubań 1945. Ostatnie zwycięstwo III rzeszy, Warszawa 2006. – Maroń, Jerzy; Tekiela, Łukasz: Górne Łużyce na przestrzeni wieków (Lubańskie Studia Historyczne Numer specjalny

Die Lage am linken (westlichen) Ufer des Flusses Queis und zugleich an der Hohen Straße brachte den Laubanern sowohl Vorteile als auch Nachteile: Die Stadt wuchs zu einem wichtigen und reichen Handelszentrum, wurde ökonomisch, sozial und kulturell mit der Oberlausitz – vor allem mit der dominierenden Stadt Görlitz, weniger mit Zittau – sowie mit den niederschlesischen Fürstentümern und dortigen Städten (besonders Bunzlau/Bolesławiec, Naumburg am Queis/Nowogrodziec nad Kwisą, Löwenberg/Lwówek Śląski, Liegnitz/Legnica, aber auch Breslau) vernetzt. Obwohl die Landesgrenze direkt an der Stadt (am Queis, bis 1815 Grenze zwischen Oberlausitz/Sachsen und Schlesien) verlief, kann man zum Beispiel in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontakten der Bürger von Lauban keine deutliche Abgrenzung zwischen der Oberlausitz und Niederschlesien beobachten. Dies galt nicht nur bis 1635, als beide Regionen noch gemeinsam zur Böhmischen Krone gehörten, sondern auch noch danach, als Lauban mit beiden Lausitzen an Sachsen gekommen war. Infolge des Wiener Kongresses 1815 gelangte die Stadt mit der nördlichen und östlichen Oberlausitz an Preußen. Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel Lauban schließlich unter Namen *Lubań* mit den Gebieten östlich von Neiße und Oder an Polen.[3]

Die konfliktgeladene Geschichte und Lage, in der sich vor allem eine Konkurrenz zwischen dem Heiligen Reich und Schlesien widerspiegelt, wurde interessanterweise schon in der alten lokalen Überlieferung thematisiert, die dann in die Laubaner Geschichtsschreibung überging. Die Historiographie dieser Stadt entwickelte sich seit der Frühen Neuzeit sehr umfangreich und mannigfaltig, und zwar in einem Maße, das vergleichbar mit anderen oberlausitzischen (Sechs)städten ist[4] und quantitativ das

---

1/2007). – Fokt, Krzysztof; Tekiela, Łukasz; Bena, Waldemar; Koreś, Daniel: Vademecum historii Górnych Łużyc, Lubań 2011. Diese knüpft auch an die ältere deutsche Forschung an, was z.B. die polnische Übersetzung von Berkels Werk beweist (Historia miasta Lubań, napisana z myślą o szkole i domu, przez Paula Berkela, nauczyciela z panoramą Lubania około roku 1750 i dokładnym herbem miasta. Przełożył z niemieckiego i opracował Stanisław Tymicz, Typoscript, Wrocław 1992).

3 Zur territorialen Entwicklung der Oberlausitz in der Frühen Neuzeit und im 19. und 20. Jahrhundert vgl. Blaschke, Karlheinz: Bewahrte Einheit. Die Oberlausitz in den 130 Jahren erzwungener Teilung 1815–1945, in: ders.: Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz/Zittau 2000, S. 161–190. – Ders.: Das Markgraftum Oberlausitz – Eine Ständerepublik im sächsischen Staatsverband, in: ders.: Beiträge, S. 108–113. – Belzyt, Leszek; Rautenberg, Hans-Werner: Die Oberlausitz vom Wiener Kongreß bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1815–1918), in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz, Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig ^{2}2004, S. 181–220. – Bednarek, Andreas; Flöter, Jonas; Samerski, Stefan: Die Oberlausitz vom Ende des ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart (1918–2000), in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte, S. 221–266.

4 Zur oberlausitzischen Stadtgeschichtsschreibung im Überblick kürzlich Bobková, Lenka: Stadt, Region und Herrscher in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historiografie der Oberlausitzer Städte am Beispiel der Stadt Gorlitz, in: dies.; Zdichynec, Jan (Hg.): Geschichte – Erinnerung – Selbstidentifikation. Die schriftliche Kultur in den Ländern der Böhmischen Krone im 14.–18. Jahrhundert, Prag 2011, S. 318–343, bes. S. 318–320. – Im Hinblick auf soziale Strukturen und im Vergleich mit Sachsen analysierte viele Chroniken: Bräuer, Helmut: Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit, Leipzig 2009. – Eine gute Vorstellung über den Umfang der oberlausitzischen Chronistik bietet Fröde, Tino: Bibliographie der Stadtchroniken der Sechsstädte, in: Bibliotheksjournal der Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Bde. 12–20, 2000–02.

vergleichbare Schrifttum in den böhmischen und mährischen Städten weit übertrifft.[5] Dennoch ist die örtliche Historiographie heute noch verhältnismäßig unbekannt und wenig erforscht, sicher auch infolge der Teilung der historischen Oberlausitz zwischen Deutschland und Polen, des Bevölkerungsaustausches und der massiven Verlagerung von Archivalien und ihrer teilweisen Vernichtung nach dem Zweiten Weltkrieg. Ebenso die heute – und bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein nicht vorhandene – Sprachbarriere zwischen den Bewohnern der beiden Teile der Oberlausitz vereinfacht die Forschung nicht gerade.

Ich möchte hier eine womöglich repräsentative Auswahl aus den Laubaner »Chroniken« und »Annalen« des 16. und 17. Jahrhunderts vorlegen, die die historische Tradition der Stadt weitergaben, und zwar in einem mehr oder weniger humanistisch gefärbten Gewand. Nur kurz sollen diese Texte charakterisiert werden, wobei ich auf meine bereits vorhandenen Forschungen hinweisen kann, die ich inzwischen teilweise präzisieren konnte, vor allem was die Quellen in Lubań selbst betrifft.[6] Meine Absicht ist, hier vor allem das Bild vorzustellen, welches sich die Laubaner Geschichtsschreiber in der Frühen Neuzeit über die mittelalterliche Geschichte ihrer Stadt seit ihrem angeblichen Anfang im Jahre 900 machten. Mit Rücksicht auf die mit der Zeit wachsende und schwer übersehbare Materie – die ich bei anderen Gelegenheiten weiter behandeln will – schließe ich meine Beobachtungen mit der zweiten hussitischen Verwüstung der Stadt in März 1431.

Charakteristik der Laubaner Geschichtsschreibung

Einen ersten Gesamtblick auf die Stadtgeschichtsschreibung der Lausitzen warf Samuel Grosser in seinen *Merckwürdigkeiten*.[7] Der erste Versuch eines Verzeichnisses der Laubaner Chroniken erschien schon 1732 in der berühmten *Historischen Bibliothec von Ober=Sachsen*[8], einige Jahrzehnte später wurden viele von ihnen durch Jacob Gottlieb Klose (1730–1789), einem Pastor von Leuba (bei Ostritz), verzeichnet.[9] Laubaner Chroniken wurden dann zum Teil ebenso von Richard Jecht berücksichtigt.[10]

5 Vgl. Tošnerová, Marie: Kroniky českých měst z předbělohorského období. Úvod do studia městského kronikářství v Čechách v letech 1526–1620 [Die Chroniken der böhmischen Städte aus der Periode vor der Schlacht am Weißen Berg. Einführung in die Erforschung der städtischen Chronistik in Böhmen 1526–1620] (Studie o rukopisech 15), Praha 2010.

6 Zdichynec, Jan: Die Chronistik der Stadt Lauban des 16. und des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts und ihre bohemikalen Bezüge, in: Bobková, Lenka; Zdichynec, Jan (Hg.): Geschichte – Erinnerung – Selbstidentifikation. Die schriftliche Kultur in den Ländern der Böhmischen Krone im 14.–18. Jahrhundert (Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates 5), Prag 2011, S. 353–373.

7 Grosser, Samuel: Lausitzische Merckwürdigkeiten, Bd. 1–5, Leipzig/Budißin, 1714, Vorrede, Blatt 1r–2r.

8 Kreysig, Georg Christoph: Historische Bibliothec von Ober=Sachsen und einigen angrentzenden Låndern, Nach allen Theilen der Historie gesammlet, in gehörige Ordnung gebracht und mit nöthigen Registern versehen, Dreßden/Leipzig, 1732, S. 433–435.

9 BUWr (wie Anm. 1), Handschrift Sign. 6450 (vorher BOLGDW (wie Anm. 1), Sign. Mil. II 356), Fol. 50v–53r. Zur Person Kloses vgl. [ohne Autor], Die Oberlausitz als besondere Abtheilung von Sachsens Kirchen-Galerie, Dresden 1837, Lieferung 47 (Leuba), S. 186.

10 Jecht, Richard: Die Oberlausitzische Geschichtsforschung in und um Görlitz und Lauban, vornehmlich von 1700–1780, in: Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 94, 1918, S. 1–200, bes. S. 44ff.

Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Überlieferung der Laubaner Chroniken – ebenso wie der Chroniken anderer oberlausitzischer Städte – durch Tino Fröde beschrieben.[11] Fröde hat inzwischen seine Studien vertiefen können. Dabei zeigte sich, dass viele Chroniken auch in Lauban selbst den letzten Krieg überlebt haben[12] und die gesamte Zahl über fünfzig Bände reicht. Außer diesen Bestandsaufnahmen haben sich inhaltlich mit den Laubanern Chroniken in der neueren Zeit nur die polnischen Historiker beschäftigt, vor allem im Hinblick auf die Geschichte der Stadt und die Kriegsereignisse des 17. Jahrhunderts.[13] Ich versuchte jüngst die bohemikalen Bezüge der Laubaner Geschichtsschreibung vorzustellen.[14]

Für meine Absicht ist es nicht möglich – und auch nicht unentbehrlich – alle vorhandene Chroniken zu berücksichtigen. Ebenso ist es sehr schwierig, ihre gegenseitigen Beziehungen genau zu bestimmen. Meine Beobachtungen beschränken sich daher auf das Studium von ungefähr zwanzig Handschriften Laubaner Chroniken, die jetzt vor allem in Dresden und Breslau, aber auch in Lubań und Zittau vorliegen. Diese Auswahl endet chronologisch ungefähr mit den Texten aus der Zeit um 1700. Die Laubaner Geschichtsschreibung wuchs zwar immer noch auch nach 1700[15], aber vor allem quantitativ als qualitativ. Mehrere Sondierungen haben ergeben, dass auch die späteren Chroniken das humanistische Bild des Laubaner Mittelalters weitergaben.

Die ältesten erhaltenen Laubaner Chroniken wurden im Zeitalter des frühen Humanismus angelegt. Unvollständig ist überliefert die Chronik von Joachim Cnemiander (latinisierte Form des Namens Hosemann)[16], eines Verwandten des berühmten *Lügenschmieds* Abraham Cnemiander/Hosemann[17], sowie die Chronik von Crugius[18], wahrscheinlich die ältesten Laubaner Aufzeichnungen, auf die auch

---

11 Fröde, Tino: Bibliographie der Stadtchroniken der Sechsstädte 3: Lauban, in: Bibliotheksjournal der Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Bd. 14, 2000, S. 24–32.

12 Heute in Archiwum Państwowe we Wrocławiu – Oddział w Lubaniu, Archiw miasta Lubania (Staatsarchiv Breslau – Abteilung in Lauban, Archiv der Stadt Lauban, APW – OL, AML), siehe unten bei den konkreten Handschriften.

13 Maroń/Tekiela: Górne Łużyce (wie Anm. 2).

14 Zdichynec: Chronistik (wie Anm. 6).

15 Vgl. Vorrede zur Abschrift einer Laubaner Chronik vom M.J.G. Klose (entstanden nach 1765), wo er über einige heute nicht mehr bekannten Chroniken spricht, wie die Werke von Frömbter (die schon Müller: Kirchengeschichte [wie Anm. 2] für verlorene hielt), Fabricius, Rechs, oder auch Laubaner Chronik von Scultetus, deren Existenz aber schwer zu belegen ist: BUWr, Handschrift Sign. 6450 (wie Anm. 9), fol. 50r–51r. Vgl. auch Kreysig: Bibliothec (wie Anm. 8). – Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11).

16 In einer späteren Abschrift von Abraham Frenzel (Ende des 17. Jahrhunderts). Die Überschrift lautet *De Origine Marchionatus Super[ioris] Lusatiæ et præsertim Civitatis Luban, Chronicon oder Geschichtsbuch*, behandelt wird der Zeitabschnitt 938–1541; die Chronik wird heute in der Bibliothek des HSTA Dresden, AA 760a, Tomus I aufbewahrt (Cnemiander – Crugius – Frenzel). Hier mit leicht verändertem Titel gegenüber Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11).

17 Zu seiner Person siehe Grünhagen, Colmar: Abraham Hosemann, der schlesische Lügenschmied, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens*, Bd. 18, 1884, S. 229–242.

18 Abgeschrieben im Mscr. d 39 der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, das auch ein Exemplar einer späteren anonymen Laubaner Chronik beinhaltet. Sehr ähnlich ist Crugius, Donat: *Chronicon Crugii urbis Lubani*, die den Zeitraum 1378–1541 umfasst, heute Mscr. A 61, Christian-Weise-Bibliothek Zittau, S. 166–197; Chronik Crugius nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 29.

spätere Texte häufig verweisen. Diese beiden Chroniken sprechen in den erhaltenen Abschnitten aber erst über die Zeit des 14. Jahrhunderts und ihre Aussagen über die älteste Stadtgeschichte sind vielfach nüchtern.

Mehr – und aus der Sicht des »objektiven Historikers« vielleicht allzu viel – findet man über das Laubaner Mittelalter in den jüngeren Texten. Als beste und umfangreichste Laubaner Chronik aus der Frühen Neuzeit gelten zumeist die Aufzeichnungen des Laubaner Syndikus, Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Christoph Wiesner (1566–1627).[19] So sah dies zum Beispiel Pastor J. G. Klose im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.[20] Auch R. Jecht und T. Fröde bewerten sie sehr hoch.[21] Ich arbeitete mit ihrer wahrscheinlich ältesten Fassung (sie reicht von der angeblichen Gründung der Stadt im Jahre 900 bis 1626, also bis fast zum Tod des Autors): Zwei einander sehr ähnliche Handschriften werden heute in den Bibliotheken in Breslau (Wrocław)[22] und Dresden[23] aufbewahrt. Weitere mehr oder weniger textlich abweichende Exemplare aus Görlitz und Lubań habe ich einstweilen beiseite gelassen.[24] Wiesners Chronik beeinflusst die Historiographie bis heute – von den Laubaner Manuskripten des 18. Jahrhunderts über die Arbeiten von Johann Benedict Carpzov[25], die Historiker am Beginn des 19. Jahrhunderts Karl Gottlieb Müller[26] oder Christian Käuffer[27],

19 In den Quellen schwankt die Orthographie zwischen »Wiesner« und »Wisner«.

20 »Christoph Wiesneri Annales Laubanenses in MS […] Dieses ist ohnstreitig das gründlichste MS. von den Laubanischen Geschichten. Hausdorf hat solche beÿ der Hand gehabt, als er seine Encomia geshrieben«: Vgl. BUWr (wie Anm. 1), Handschrift Sign. 6450 (wie Anm. 9), fol. 50v.

21 Jecht: Geschichtsforschung (wie Anm. 10), S. 44. – Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 24.

22 Nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 24, Chronik Wiesner I, also *Annales Laubanensium das ist wahrhafftige u[nd] ordentl[iche] VerZeichnueß und Beschreibung der vornehmsten und denckwürdigsten Jahresgeschichte, welche sich bey der Konigl[ichen] Stadt Lauban im Marggrafthum Oberlausiz, von Erbauung ders[elben] bis auff diese gegenwärtige Zeit, von Jahren zu Jahren zugetragen, so weit als Nachricht davon zu finden gewest, mit EinVerleibung etlicher Sachen, so das ganze Marggrafthum oder Nachbarschaft concerniren […] zusammengebracht u[nd] beschrieben von M. Christophoro WISNERO Lauban[ensi], Consule und Pro Syndico daselbst*. Heute liegt sie in BUWr (wie Anm. 1), Sign. Akc 1947/XI 92, vor, wohin die Chronik, ebenso wie viele weitere Archivalien aus Görlitz, im Laufe des Zweiten Weltkriegs in Folge der Auslagerung auf das rechte Neißeufer, das später zu Polen kam, gelangte (Ursprüngliche Signatur BOLGDW (wie Anm. 1), Sign. L III 126). Neben diesem Band, der nur bis 1521 reicht, wird in Breslau auch eine jüngere, aber vollständigere dreibändige Fassung von Wiesners Chronik (nach T. Fröde Wiesner V) aufbewahrt: BUWr (wie Anm. 1), Sign. Akc. 1948/I 279–281 (zuvor BOLGDW (wie Anm. 1), Sign. L I 55).

23 Nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 24, Chronik Wiesner II (wie Anm. 22), also *Annales Lauban* (der Titel stimmt bis auf kleinere, eher orthografische Abweichungen mit dem Titel der Chronik Wiesner I überein, die Chronik ist in zwei Bänden aufgezeichnet mit einer Zäsur im Jahr 1560), heute Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Mscr. a 77.

24 Nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 25–26. Das Görlitzer Exemplar (Wiesner III) befindet sich bis heute in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz (Nachfolgerin der BOLGDW), Sign. L III 126, das Laubaner Exemplar (Wiesner IV) ist im APW – OL, AML (wie Anm. 12), Sign. 2255f.

25 Carpzov, Johann-Benedict: Neueroeffneter Ehren=Tempel Merckwuerdiger Antiquitaeten des Marggrafthums Ober=Lausitz, Leipzig/Budissin 1719, S. 294–305.

26 Müller: Kirchengeschichte (wie Anm. 2), S. 2ff.

27 Käuffer, Christian Gottlieb: Abriß der oberlausitzischen Geschichte 1–4, Görlitz 1802–1804, passim, z. B. für die hussitische Zeit Bd. 1, S. 447.

bis zu den allgemeineren Werken von Karlheinz Blaschke[28] vom Ende des 20. Jahrhunderts. Wiesner stellt nicht nur den am meisten benutzten Diskurs über die Laubaner Geschichte dar; seine Chronik wird auch für Erkenntnisse zur Geschichte des ganzen Markgraftums Oberlausitz benutzt, vor allem für das Geschehen am Beginn des 17. Jahrhunderts und in der Zeit des ständischen Aufstands in den böhmischen Ländern (1618–1620), wo Wiesner als Vertreter Laubans und der Oberlausitz auch politisch tätig war, aber auch für den sogenannten Pönfall.

Bedeutend und nur ein bisschen jünger als Wiesner ist die Chronik des Martin Zeidler († 31. Januar 1637), der ebenfalls ein Bürgermeister von Lauban war. Bisher ließ sich die Frage, in welchem Maße Zeidler von Wiesner abhängig ist, noch nicht eindeutig klären: die Ähnlichkeit ist ziemlich groß, in manchen Passagen über das Mittelalter als auch über die Frühe Neuzeit sind Unterschiede eigentlich nur orthographisch. An einigen Stellen, vor allem für die älteste Zeit, zitiert Zeidler ausdrücklich den Text von Wiesner, sonst übernimmt er seine Schilderungen ohne Quellenangabe. Es gibt aber auch Details, vor allem für das 16. und 17. Jahrhundert, die bei Zeidler neu sind.

Das wohl älteste Exemplar der Zeidlerschen Chronik ist jenes aus Torgau; da ich es bislang nicht nutzen konnte[29], arbeitete ich mit der Dresdener Fassung, die wahrscheinlich nur wenig jünger ist.[30] Eine andere Fassung wird im Laubaner Stadtarchiv aufbewahrt.[31] Eine spätere Fortsetzung von Zeidlers Chronik geriet am Ende des Zweiten Weltkriegs nach Breslau.[32]

Einen äußerst interessanten Zweig der Laubaner Historiographie stellt die Chronik von Martinus Bohemus[33] dar, die sich teilweise von Wiesners und Zeidlers Auffassung

---

28 Als ein Beispiel für alle siehe Blaschke, Karlheinz: Der Übergang des Markgraftums Oberlausitz von der Krone Böhmen an den Kurfürsten von Sachsen während des Dreißigjährigen Krieges, in: ders.: Beiträge (wie Anm. 3), S. 93–107.

29 Stadtarchiv Torgau, Sign. H 3831 (ursprüngliche Signatur Gymnasialbibliothek Torgau G 667.1), nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 26.

30 Den Notizen auf dem Spiegel zufolge stammt die Chronik aus dem Jahr 1635. Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 27, bezeichnet sie als Zeidler II; sie trägt den Titel *Annales civitatis Laubanae daß Ist, Wahrhafftiger vnd ordentlicher Bericht vnd Verzeichniß der fürnehmsten vnd gedenckwürdigsten Jahr geschichte, Welche sich bey der Koniglichen Stadt Lauban im Marggrafftumb Ober Lausitz von Wissentlichem anfange derselben biß auff diese gegenwertige Zeit zugetragen* … durch Martinum ZEIDLER diese Zeit Burgermeistern daselbsten: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. d 37.

31 Hier werden in der ersten Reihe Zeidlers *Annales* aufgeführt (als *Annales Civitatis Laubanæ*, APW – OL, AML (wie Anm. 12), Nr. 2257), dann aber auch ein Extrakt daraus (aus der Zeit kurz nach 1630, ebd., Nr. 2252) und eine Fortsetzung von Johann Caspar Gemeinhardt (Nr. 2266). Dazu sollte man auch sämtliche Schriften (hier als »Privatprotocolle« bezeichnet) von Martin Zeidler berücksichtigen, die vor allem seinen Aktivitäten auf dem Rathaus entsprangen und als Grundlagen für seine historiographische Arbeit funktionierten (ebd., Nr. 2429–2432).

32 Chronik Zeidler – Schwartz nach Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 31. Heute BUWr (wie Anm. 1), Mscr. 6452 (alte Signatur BOLGDW (wie Anm. 1), Mil. II/358).

33 Ich neige zur latinisierten, humanistischen Form des Namens, die auf dem Titelblatt des vermutlichen Autographs steht. Dieses benutzte auch Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11), S. 26. In gleicher Form erscheint sie auch in Bohemus' Leichenpredigt, vgl. Holstein, Christophorus: Christliche Leichpredigt […] Herrn Martini Bohemi, trewfleissigen vnd wolverdienten Evangelischen Predigers zum Lauban in Oberlausitz, Wittembergk 1623, obwohl auch die deutsche Form »Böhme«, »Behm«, »Behemb«

unterscheidet und zudem aus der Feder eines lutherischen Geistlichen stammt. Das ist eine Ausnahme in der Stadtgeschichtsschreibung der Oberlausitz im 16. Jahrhundert, die sonst vor allem von Stadtschreibern, -Syndizi oder Bürgermeistern, also von Laienpersonen im Dienst der Stadt, betrieben wurde. Im Fall Bohemus kann man mit einer Handschrift arbeiten, die als Autograph gilt und heute in Breslau deponiert ist. Es ist aber fraglich, ob es sich um die gleiche Handschrift handelt, die im 18. Jahrhundert in der St. Elisabeth-Bibliothek in Breslau belegt ist.[34] Vielleicht gerade aufgrund der komplizierten Geschichte ihrer Aufbewahrung galt die Bohemus-Chronik in Lauban selbst als verloren und fand vor Ort nicht so viele Fortsetzer, wie Wiesner oder Zeidler.[35]

Ich berücksichtige schließlich noch die sogenannten *Fata Laubae*, die stark auf Zeidler fußen[36], die Abschrift verschiedener Stadtchroniken von J. G. Klose[37] und die anonymen historischen Exzerpte und Notizen[38], alle ungefähr in den ersten zwei Dekaden nach 1700 entstanden, die zwar nicht viel Neues zur mittelalterliche Geschichte der Stadt bringen, aber wegen ihrer Tendenz und Intention sowie durch kleine Ergänzungen vom Interesse sind.

---

oder »Behem« sich anböte. Als »Behm« oder »Behemb« ist er auch heute in den Bibliothekskatalogen am häufigsten angeführt, obwohl in den Ausgaben seiner Werke vor allem »Bohemus« steht.

34 *Laubnische Kirchen= und Stadt=Chronica, darinnen die Vornehmsten Geschicht und Wändel […] zufinden sind, aus allerhand Glaubwürdigen geshriebnen Handvesten auch gewisser Nachforschung und eigener Observirung mit Fleiß zusammengetragen* […] durch Martinum BOHEMUM, Laubensem, Prediger in seinem Vaterlande: BUWr (wie Anm. 1), Sign. Akc. 1947/XI 14; ich zitiere in Einklang mit T. Fröde das Werk im Weiteren als Bohemus I. Als Autograph bezeichnet sehr wahrscheinlich gerade diese Handschrift Kreysig: Bibliothec (wie Anm. 8). Dieser spricht auch über die Präsenz der Chronik in Breslau; das heutige »Breslauer Exemplar« war aber am Ende des Zweiten Weltkriegs in Görlitz (BOLGDW, Sign. L III 10), vgl. Fröde: Bibliographie (wie Anm. 11) und BUWr (wie Anm. 1), *Inwentarz 1947*, unpaginiert. Auch die Chronik von Bohemus wurde wiederholt (mindestens zweimal) abgeschrieben, siehe APW – OL, AML (wie Anm. 12), Nr. 2271f. Auf der Chronik von Bohemus basiert auch der erste Teil der Handschrift Mscr. A 61, Christian-Weise-Bibliothek Zittau.

35 »Martinus Bohemus hat alle Kirchen=Sachen seiner Vater-Stadt sorgfaeltig angemercket, zusammengesucht und in eine Schrifft ordentlich verfasset, die aber, wie der seel[ige] Herr Hoffmann in vitis Past[orum] Prim[ariorum] […] sehr beklaget, von Anno 1670 an seit dem letzten totalen Brande nicht mehr zu sehen gewesen. Es beruffen sich auf dieses geschrieben Kirchen-Chronicon nicht nur die Annales hin und wieder, sondern auch der Herr Grosser in der Vorrede seiner Lausitzischen Merckwuerdigkeiten«: Vgl. Haussdorff, Paul Christian: Brevia Consulum Laubanensium Encomia, oder: Kurtzgefaste Poëtische Lob=Sprüche löbl[ichen] Regenten, welche sich Als sorgfältige Väter durch ihre weißliche Regierung Um die Königl. u. Churfürstl. Sächs. Sechs=Stadt Lauban, von einigen Seculis her wohl verdient gemacht; Allwo zugleich die beygefügten Historischen Anmerckungen von den vornehmsten Merckwürdigkeiten dieser Stadt, Als ein compendieuses Chronicon dienen können, Lauban 1719, S. 25.

36 Fata Laubae (wie Anm. 1). Die Handschrift beinhaltet auch Bemerkungen zu den Regenten und zur hohen Obrigkeit der Stadt Lauban und verschiedene Dokumente zur Stadtverwaltung. Auf dem Spiegel »nennt« sich der anonyme Verfasser schön: »Anno Christi MDCCXI Fata Laubæ Colligere incepit iste Cuius Salvator est Christus.«

37 BUWr (wie Anm. 1), Mscr. 6450 (vgl. Górecki, Leon: Katalog rękopisów obejmujący sygnatury 6268–6790. Dawny zbiór Biblioteki J. G. Milicha w Zgorzelcu, cz. II, rękopisy nowożytne, Wrocław 1990).

38 *Auszüge aus Lauban[er] Chroniken und andere Nachrichten nach den Monathstage zusammen gestellt, 15.–18. Jahrhundert*: BUWr (wie Anm. 1), Mscr. Akc. 1948/501 (früher BOLGDW [wie Anm. 1], Sign. L I 276).

Das Bild wird dann durch eine Auswahl aus der gedruckten Produktion des 18. und 19. Jahrhunderts ergänzt. Es war nicht möglich, alle Arbeiten, die in Erwägung gezogen werden könnten, zu berücksichtigen. Ich versuche nichtsdestoweniger auf der einen Seite die Tendenz der örtlichen Geschichtsschreibung (G. Hoffmann, P.Ch. Haußdorf, K.G. Dietmann, K.G. Müller, J.G. Gründer, P. Berkel)[39], auf der anderen die regionale, »ländliche« Perspektive vorzustellen: Hier können als Vertreter eines Blickes auf Lauban von der »oberlausitzischen Ebene« aus zum Beispiel Ch. Manlius, J.B. Carpzov, S. Grosser und Ch.G. Käuffer herangezogen werden.[40]

Unverkennbar ist die Bindung aller genannten Chronisten an ihre Stadt, in der sie entweder geboren sind oder die zu ihrer Wirkungsstätte wurde und zu der sie sich als Patrioten bekannten. So ist Martin Bohemus 1557 in Lauban geboren, erhielt hier seine erste Schulbildung und prägte sich die Treue zur rechten Auslegung des Evangeliums ein. Nach den Studien im Ausland kehrte er in seine Heimat zurück und wirkte dort zuerst als evangelischer Lehrer, Prediger, Diakon und schließlich auch Pastor Primarius (seit 1586). Durch das Schreiben der Chronik, deren Vorwort auf den 9. Juli 1593 datiert ist, wollte er seiner Heimatstadt alles, was er von ihr bekommen hatte, vergelten. Bohemus ist in Lauban auch am 5. Februar 1622 gestorben und dort begraben worden.[41] Man sollte nicht vergessen, dass der Laubaner Chronist Bohemus auch wichtige Kirchenlieder und viele religiöse (lutherische) Erbauungsbücher auf Deutsch verfasste, die in seinem Werk klar die historische Arbeit überwiegen.[42]

---

39 Hoffmann, Gottfried: Lebens=Geschichte aller Evangelischen Pastorum Primariorum. Die von 1525 und also von der Reformation an biß auf diese Zeit In der Chur=S. Sechst=Stadt Lauban gelehret und gelebet haben; Nebst einem kurzten Berichte von Der Religion und dem oeffentl. Gottes=Dienste dieser Stadt, Lauban, Görlitz 1707. – Haussdorf: Brevia Consulum (wie Anm. 35). – Dietmann, Karl Gottlob: Tabeera Laubana, d. i. des schröcklichen und entsetzlichen Laubanischen Brandes (im Jahr 1760, den 14ten des Heumonats) aufgerichtetes Denkmal […] samt beygefügten geschichtlichen Anmerckungen von den bränden und andern Unglücksfällen, welche in ältern und neuern Zeiten die Sechsstadt Lauban betroffen, Lauban o. J. (1760). – Müller: Kirchengeschichte (wie Anm. 2). – Gründer, J.G.: Chronik der Stadt Lauban, Lauban 1846. – Berkel: Geschichte (wie Anm. 2).

40 Manlius, Christophorus: Commentariorum rerum lusaticarum libri septem, in: Scriptores rerum lusaticarum antiqui et recentiores I, hg. v. Hoffmannus, Christianus Godofredus, Lipsiae/Budissae 1719, S. 99–468. – Grosser: Lausitzische Merckwürdigkeiten (wie Anm. 7). – Carpzov: Ehren=Tempel (wie Anm. 25). –Käuffer: Abriß (wie Anm. 27).

41 Vgl. Holstein: Leichpredigt (wie Anm. 33).

42 Einige wurden in Wittenberg gedruckt und Adeligen im oberlausitzischen Umland gewidmet; sie sind relativ häufig in verschiedenen Bibliotheken Deutschlands zu finden. Aus seinen bekanntesten Werken wäre zu nennen Bohemus, Martin: Die drey grossen Landplagen: Krieg, Tewrung, Pestilentz, Wittenberg 1601. – Ders.: Kirchen-Calender. Das ist Christliche Erklerung Des Jahres vnd der XII. Monaten, Wittenberg 1606. – Ders.: Spectaculum passionis Jesu Christi. Das blutige Schawspiel des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi, Wittenberg 1616. – Ders.: Drey schöne geistliche Comoedien, Wittenberg 1618. –Ders.: Theologia (…). Geistliche Betrachtung des Menschen, Wittenberg 1624. – Zu seinen Kirchenliedern siehe Wackernagel, Philipp: Das deutsche Kirchenlied, Bd. 5, Hildesheim ^{2}1964 (Auswahl von 100 Kirchenliedern, S. 196–247); zu seinen Dramen Lowack, Alfred: Drei Dramen unter Verwendung der schlesischen Mundart, in: Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 9, 1909, S. 141–173. – Schade, Richard: »Martin Böhme and Ludwig Hollonius: Lutheran Apologists for Drama«, in: Modern Language Notes, Bd. 92, 1977, S. 583–594. – Zu seinen Werken und seiner Persönlichkeit siehe

Während der Chronist Bohemus offenbar eine Einzelerscheinung in seiner Familie ist, die nicht oft in der Laubaner Geschichte auftritt, bekleideten Mitglieder der Familie Wiesner und Zeidler in der Stadt wiederholt Ämter als Ratsherren, Bürgermeister, Pastoren und Lehrer. Besonders stark ist die familiäre Verbindung mit Lauban in der Chronik Zeidlers zu spüren: Die Zeidler sind in der Stadtgeschichte schon seit dem14. Jahrhundert belegt und waren mit dem Stadtrat über viele Generationen eng verbunden. Die Zeidlersche Chronik stellt also in gewisser Hinsicht auch die Geschichte dieser Familie dar.[43] In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass auch die Laubaner Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts – K.G. Müller oder P. Berkel – ihre Arbeiten bewusst als patriotisches Lob der Stadt und als Belehrung ihrer Bewohner konzipierten.

Die städtische und intellektuelle Elite von Lauban war übrigens untereinander eng verbunden, wovon unter anderem zahlreiche Verweise in Dedikationen und späteren Notizen der Laubaner Chroniken zeugen. So wird zum Beispiel in den Vorreden der Chroniken von Wiesner und Bohemus der Laubaner Ratsherr Georg Steinmetz genannt, der auch selbst eine – heute unbekannte – Chronik geschrieben habe.[44] Bohemus widmete ihm seine Chronik[45], Wiesner solle er zu seiner chronikalischen Tätigkeit angeregt haben.[46] Die Autoren ließen sich von den Arbeiten ihrer Kollegen inspirieren; sie beachteten auch die Abfassung anderer Chroniken, so Wiesner 1541 die Chronik Cnemiander (etwas kritisch).[47] Das galt nicht nur im 17., sondern auch im 18. Jahrhundert: Viele dieser Beziehungen und Verbindungen lassen sich auch den schon zitierten Texten von J. G. Klose oder P. Ch. Haußdorf entnehmen.[48]

Die Laubaner Chroniken zeugen auch von der lebendigen historischen Tradition der Stadt, die man dazu im Zusammenhang mit der Entwicklung der hiesigen bedeutenden Lateinschule, Bibliothek und Druckerei (vor allem der sehr aktiven Druckerei von Nikolaus Schille und seiner Witwe) verstehen sollte.[49] Es ist sicherlich

---

auch die Übersicht von Sprengler, Franz: »Martinus Bohemus«, in: *Xenia Austriaca*, Bd. 2, hg. v. Verein Deutscher Philologen und Schulmänner, Wien 1893, S. 43–66. – Lau, Franz: »Behm, Martin«, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, 1955, S. 8: URL: *http://www.deutsche-biographie.de/pnd123261368.html*.; Dünnhaupt, Gerhard: Martin Böhme (1557–1622), in: Dünnhaupt, Gerhard: Personalbibliographien zu den Drucken des Barock, Bd. 1, Stuttgart 1990, S. 703–712.

43 Mehr dazu Zdichynec: Chronistik (wie Anm. 6), S. 360–361.

44 Kreysig: Bibliothec (wie Anm. 8), S. 434.

45 Bohemus I (wie Anm. 34), S. 3.

46 Vgl. Wiesner V (wie Anm. 22), Fol. 5 v.

47 Cnemiander ist nach Wiesner »ein Vleissiger mann gewesen, hat aber in etlichen sachen wie im anfange oben von mir angedeuttet bisweilen etwas geirret wie bei andern Autoribus vnd sonderlich bei Christophoro Manlio zu sehen hierneben auch etliche alte sachen so ich bei der Canzley revision gefunden.« Was aber Cnemiander sonst über die Oberlausitz, über den Sechsstädten und sonderlich von der Stadt Lauban aufgezeichnet hat, »… hab ich vast alles mit in dieses Buch gebracht iedoch das es bisweiln ausfuhrlicher, bisweiln wie es der Nothdurft geandert worde.«: Wiesner V (wie Anm. 22), Fol. 261r.

48 Vgl. BUWr, Handschrift Sign. 6450 (wie Anm. 9), Fol. 50v–53r; oder Haussdorf: Brevia Consulum (wie Anm. 35).

49 Zur Laubaner Bibliothek siehe beispielsweise den anonymen Druck: Das Andencken des Ursprungs, und des Wachsthums der offentlichen Bibliothek in Lauban, Lauban, den 23 May 1748, Gedruckt mit Nikolaus Schillens Schrifften. – Zum Schulwesen in der Oberlausitz siehe summarisch Borott,

kein Zufall, dass diese Institutionen auch mit den Familien der berühmten Chronisten verbunden waren, vor allem dadurch, dass die Mitglieder dieser Familien sie materiell unterstützten oder direkt am Laubaner »Lycaeum« tätig waren.

Die intellektuelle Stimmung in der Stadt und ihre weiteren Zusammenhänge zur Zeit des Humanismus wird durch eine schöne Geschichte aus der Chronik Bohemus illustriert, die über die Errichtung des neuen Schulgebäudes am Ende der 1580er Jahre erzählt[50]: Adrian Albinus (1513–90), Kanzler des brandenburgischen Kurfürsten, Rektor der Hochschule in Frankfurt an der Oder, ein berühmter, auch in Krakau, Italien und Frankreich gebildeter Jurist und ein Laubaner von Geburt[51], wollte eine Summe Geld für die neue Schule[52] in seiner Vaterstadt widmen, fand aber lange keinen Widerhall in Lauban selbst. Erst Bohemus habe ihn im Sommer 1587 bei seiner Reise in die Neumark überzeugt und ihm den Kontakt zum Rat in der Stadt vermittelt.[53] Die »neue Schule« wurde 1591 fertiggestellt, was alle humanistischen Chronisten verzeichneten. Gerade die Persönlichkeit von Albinus, aber auch die Reise von Bohemus zu seinem Schwager »in die Marck« deutet die Beziehungen der gebildeten Elite der Stadt zu Brandenburg an. Albinus war übrigens keine Ausnahme, auch andere Laubaner haben zum Beispiel in Frankfurt an der Oder studiert oder in Brandenburg gewirkt.[54] Diese Verbindungen konnten in der humanistischen Laubaner Historiographie ein starkes Bewusstsein für die mit den brandenburgischen Markgrafen verbundene Geschichte der Stadt aufrechterhalten: Gerade der »brandenburgische Ton« ist hier stärker als in der anderen Städten der Oberlausitz, was aber auch durch die mittelalterliche Entwicklung der Stadt erklärt wird.

Emil: Geschichte des Schulwesens der Lausitz: ein Beitrag zur Specialgeschichte der Oberlausitz, Löbau 1857. – Zu den Druckereien in der Oberlausitz siehe Knauth, Christian: Annales typographici Lusatiae superioris oder Geschichte der oberlausitzischen Buchdruckereien, Lauban, Nicolaus Schillen, 1740, Nachdruck Köln 1980 (Slavistische Forschungen 30); in Lauban Haussdorf: Brevia Consulum (wie Anm. 35), S. 38.

50 Diese wird übrigens auch in Wiesners Chronik wiederholt.

51 Zur Persönlichkeit vgl. Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Halle/Leipzig 1733, Bd. 1, A-Am, Sp. 1023. Eigentlich ist sein humanistischer Name Albinus Weiß. Er wirkte daneben als Konrektor bei der Elisabethkirche in Breslau und als Hofmeister in Wittenberg. Er war auch mit Luther und Melanchthon befreundet. Wir sehen hier eine typische Karriere, mit den üblichen geographischen Konturen für einen aus Lauban und überhaupt aus der Oberlausitz stammenden Humanisten.

52 Die Schule gewann schon vorher ein großes Ansehen, z.B. unter dem Rektor Lazar Scherdinger. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts studierte hier der Chronist J. Cnemiander und auch alle genannten humanistischen Historiographen haben hier ihre erste Ausbildung bekommen. Vgl. Grosser: Lausitzische Merckwürdigkeiten (wie Anm. 7), Bd. 5, S. 139ff. – Berkel: Geschichte (wie Anm. 2), S. 53–56.

53 Bohemus I (wie Anm. 34), S. 333.

54 Dazu Garber, Klaus: Aspekte gelehrter Kommunikation im schlesisch-lausitzischen Raum in der Frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Morphologie und Restitution mitteleuropäischer Überlieferungen, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, Beziehungen – Strukturen – Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30), Leipzig/Stuttgart 2007, S. 243–255. – Kersken, Norbert: Intellektuelle Raumbeziehungen der Oberlausitz in der Frühen Neuzeit, in: Bahlcke: Die Oberlausitz, S. 256–288.

Die Laubaner historische Tradition, die ihren ersten Hohepunkt in der Zeit des späten Humanismus mit dem Kleeblatt Bohemus – Wiesner – Zeidler erlebte, setzte sich fast ununterbrochen fort. Zum Beispiel schrieb man auch während des dreißigjährigen Krieges in Lauban weiterhin historische Aufzeichnungen, zumeist anknüpfend an die schon genannten drei Chroniken. Diese Texte wurden dann von den Autoren des 18. Jahrhunderts übernommen.[55] Schon 1747 hat sich in Lauban eine gelehrte Gesellschaft gegründet, die das heimatkundliche Interesse für diese Stadt weiterentwickelte. Ein patriotischer Verein existierte hier auch im 19. Jahrhundert. Die reiche historiographische und überhaupt literarische Produktion in Lauban wurde durch den Wohlstand der Stadt bedingt und äußerte sich zum Beispiel deutlich in der Reihe der Gedenkpredigten, die noch im Herbst 1760 nach dem großen Brand der Stadt (am 14. Juli jenes Jahres) – also in einer wirtschaftlich sicher schwierigen Zeit – bei Schilles Witwe herausgegeben werden konnten.[56]

Nicht alle Verfasser haben ihre Quellen sorgfältig verzeichnet und ausgewertet. Nach verstreuten Bemerkungen in den Chroniken scheint es so, dass die Stadtannalisten und -chronisten nicht nur aus den Dokumenten der Stadtverwaltung und Regierung schöpften, die sicher auf dem Rathaus untergebracht waren[57], oder aus älteren Aufzeichnungen, die wahrscheinlich mit dem Franziskanerkonvent verbunden waren, sondern auch aus der mündlichen Überlieferung oder aus Inschriften, zum Beispiel in der Kirche, auf dem Rathaus oder auf dem Friedhof. Am meisten hat anscheinend Wiesner mit den Quellen gearbeitet. Er ist auch ziemlich systematisch in seinen Hinweisen: oft führt er zu einer Ereignis an, dass er dazu einige Urkunden oder Rechnungen im Archiv gefunden hat, manchmal verweist er auf eine konkrete Stelle in den Stadtbüchern usw.

Die Laubaner Chronisten hatten offensichtlich auch die Möglichkeit, ihre Werke um Informationen und Ansichten der böhmischen bzw. sächsischen Historiker des 16. Jahrhunderts zu bereichern (Hájek, Dubravius, Albinus, Manlius, Dresserus)[58], auf die sie manchmal direkt verweisen, manchmal aber auch nicht. Die Aussagen

55 Vgl. Frödе: Bibliographie (wie Anm. 11). – Jecht: Geschichtsforschung (wie Anm. 10).

56 Zum Beispiel befinden sich im Konvolut der BUWr (wie Anm. 1), Sign. 445868–445884 wenigstens fünf Gelegenheitsschriften und Gedächtnispredigten aus dem Jahre 1760 (Dietmann: Tabeera Laubana [wie Anm. 39], inklusive).

57 Diese sind in Stadtarchiv Lubań umfangreich erhalten, einschließlich der mittelalterlichen Urkunden, und könnten also mit der Aussage der narrativen Quellen konfrontiert werden. Eine Vorstellung über den bis heute kaum erforschten Reichtum des Laubaner Archivs kann man den verschiedenen maschinenschriftlichen Inventaren entnehmen, teilweise aus der deutschen, teilweise aus der polnischen Zeit im APW – OL, AML (wie Anm. 12).

58 Es könnte sich vor allem um folgende Werke handeln: Hagecius, Wenceslaus: Böhmische Chronica Vvenceslai Hagecii. Von Vrsprung der Bo̊hmen von irer Hertzogen vnd Konige […] Jetzt aus Bo̊hmischer in die Deutsche Sprache […] tranßferiret […] durch Johannem Sandel Zluticensem, Prag 1596. – Dubravius, Ioannes: Historia regni Boiemiae, Proßnitz 1552. – Albinus, Petrus: Meißnische Land vnd Berg-Chronica (zuerst Dresden 1589). – Manlius: Commentariorum (wie Anm. 40); seine Arbeit zirkulierte in Handschriften. –Dresserus, Matthias: Sächsisch Chronicon, Wittenberg 1596. Weiter seien die lokalen Autoren Jacobus Fabricius oder Paulus Aemilius genannt und auch viele andere.

dieser Arbeiten werden vor allem bei Überlegungen über den Ursprung der Stadt, ihren Namen und über erste Bewohner und Landesherren der Gegend miteinander konfrontiert.

An ihre Arbeit traten die Laubaner Historiographen mit einer relativ gründlichen humanistischen Bildung ausgestattet heran, die sie vor allem an protestantischen Schulen erlangt hatten. Gutbekannt war ihnen zum Beispiel die klassische Tradition über die politische und ethische Bedeutung der Geschichte, was sich in den Vorreden der Chroniken von Bohemus, Zeidler und ebenso von Wiesner widerspiegelt.[59] Die Quellenarbeit und eine gewisse Vorstellung von Quellenkritik hinderte sie aber nicht daran, die älteste Stadtgeschichte immer wieder mit neuen, wenig wahrscheinlichen Details auszuschmücken.

Die Mittelalterliche Geschichte Laubans aus der Sicht der frühneuzeitlichen Chronisten

Die Laubaner Geschichtsschreibung – wie die Stadtgeschichtsschreibung der Frühen Neuzeit im Allgemeinen[60] – schwankt, was die Gattung betrifft, zwischen Chroniken, Historien und Annalen (Jahrbüchern). Die Texte selbst bezeichnen sich auch unterschiedlich und nicht der heutigen Einordnung entsprechend, am häufigsten als *Annales* oder *Chronicken*. Ab dem 15. Jahrhundert, vor allem mit der drastischen Schilderung der hussitischen Plünderungen der Stadt, wachsen die Einträge mehr und mehr und wandeln sich in wirkliche Jahrbücher um.

Wie sieht die mittelalterliche Geschichte von Lauban in der Auffassung humanistischer Chronisten aus? Die Texte beginnen zumeist in der – im Falle Laubans gänzlich mythischen – ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Sie versuchen zuerst, die älteste Geschichte der Stadt mehr oder weniger geschickt in die Geschichte des Landes, also des Markgraftums Oberlausitz, einzufügen. Alle Autoren beschäftigen sich mit der Etymologie des Namens der Stadt und mit der Frage, ob die ersten Einwohner des Gebietes Slawen oder Germanen waren. Sie schildern gleichfalls die Geschichte der Laubaner Umgebung. Die Chroniken rahmen die Erzählung auch räumlich: Sie beschreiben die Stadt, die Landschaft, in der sie liegt, und die wichtigsten städtischen

59 Mehr dazu Zdichynec: Chronistik (wie Anm. 6), vor allem S. 362–364.

60 Zur städtischen Geschichtsschreibung existiert eine inzwischen unüberschaubare Literaturmenge. Hingewiesen sei daher nur auf die wertvollen methodischen Ansätze in der Einleitung und manchen Aufsätzen des Sammelbandes Johanek, Peter (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung A 47), Köln/Weimar/Wien 2000, sowie auf die komparativen Arbeiten von Rau, Susanne: Erinnerungskultur. Zu den theoretischen Grundlagen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung und ihrer Rolle bei der Ausformung kultureller Gedächtnisse, in: Eckel, Jan; Etzemüller, Thomas (Hg.): Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2007, S. 135–170; dies.: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas 9), Hamburg/München 2002, oder eine Studie über die amtliche Geschichtsschreibung von Städten durch Schmid, Regula: Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, Zürich 2009.

Einrichtungen (Schule, Kirche, Kapellen, Rathaus). Dabei sind sie zeitlos: Sie vermischen Informationen aus verschiedensten Epochen und tendieren dazu, die Einrichtungen und Verhältnisse ihrer Zeit bis in die dunkelste Vergangenheit zu übertragen.

Diese Tendenz ist am stärksten in der Bohemus-Chronik zu spüren, die übrigens bei der Schilderung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt die knappste unter den Laubanern Chroniken ist. Am Anfang stehen hier sieben Abschnitte über den Ursprung und die Erbauung der Stadt, dann über ihren Namen und die Fruchtbarkeit des Landes, über Gewässer, Gewerbe, Gebäude der Stadt und schließlich über ihre »Religion und Gottesdienst«.[61] Wiesner dagegen handelt zuerst über den Namen, dann über die Erbauung Laubans und seine Religion. Endlich fügt er noch Auskünfte über die Obrigkeit der Stadt hinzu, die bei Bohemus fehlen.[62] Eine ähnliche Struktur wie die Aufzeichnungen Wiesners weisen auch die von Zeidler auf.

Solche beschreibenden Einführungspassagen fehlen in der älteren Chronik von Crugius. Die Chronik von Cnemiander ist hingegen wieder anders konzipiert: Er beginnt mit der Ausführung »Von Ankuenfft Ober Lausitz«, versucht also von allen genannten Chronisten, die Stadtgeschichte am konsequentesten mit der Regionalgeschichte zu verknüpfen.[63]

Nach einer jeweils mehr oder weniger statischen Einführung auf die Bühne der Laubaner Geschichte folgt in der Regel eine Schilderung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt, welche hier zumeist zweifach behandelt wird. In fast allen Chroniken tauchen nämlich umfangreiche »alten Reime« auf, die die älteste, aber auch spätere mittelalterliche Geschichte Laubans betreffen. Einige Male sind sie bis ins 16. Jahrhundert verlängert und zirkulieren in verschiedenen Varianten, die aber stets fast drei hundert Verse zählen.[64]

Alle Autoren hatten ähnliche Probleme zu bewältigen. Unterschiede zeigen sich vor allem in Einzelheiten und im Grad der historischen Kritik. Die ältesten Chronisten – Crugius und Cnemiander – äußern sich verhältnismäßig nüchtern über das Mittelalter. Die Späthumanisten – vor allem Wiesner und in seiner Nachfolge auch Zeidler – versuchen, die älteste Geschichte der Stadt kritisch aufzufassen. Dabei ist zu bemerken, dass die humanistischen Geschichtsschreiber anscheinend kritischer waren als ihre Fortsetzer, die Autoren der barocken, »gelehrten Historiographie«, die sich gern in bunten Details verloren.

---

61 Bohemus I (wie Anm. 34), S. 15–24.

62 In Wiesner I (wie Anm. 22) ist dieser Abschnitt nicht vollständig, in Wiesner II (wie Anm. 22) auf den Fol. 7r–16 r.

63 Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 136–142.

64 Die längste Version findet sich bei Crugius: Chronicon (wie Anm. 18), S. 1–11; sie betrifft die Jahre 900–1591 und kombiniert wahrscheinlich Verse, die in verschiedenen zeitlichen Phasen entstanden sind. Es ist kennzeichnend, dass Bohemus I (wie Anm. 34), S. 16; Wiesner I (wie Anm. 22), Fol. 8v–9v und Zeidler mit diesen »Reimen« vorsichtiger umgehen. Bohemus zitiert nur die ersten acht Verse; wogegen die jüngeren Chroniken des späten 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts diese Versen in extenso übernehmen, ohne größere Kritik. Bezeichnenderweise gliedert eine spätere Abschrift der Chronik Bohemus diese Verse – im Unterschied zum Original – vollständig ein (APW – OL, AML (wie Anm. 12), Nr. 2271).

Oft wurde betont, dass das Stadtgedächtnis stark durch die Brände, zwei hussitischen Verwüstungen, aber auch durch die Nachlässigkeit voriger Geschichtsschreiber geprägt wurde, weshalb vieles im Bereich der Mutmaßungen liege. So beklagt sich Cnemiander darüber, dass die Lausitz bisher keine Autoren ihrer Geschichte gefunden habe. Fast alles sei vergessen, obwohl die Geschichte dieses Landes im Vergleich mit anderen nicht gerade lang ist.[65] Dieser Topos wiederholt sich auch bei Wiesner und anderen Chronisten.

Die eigentliche Stadtgeschichte beginnt nach Cnemiander und anderen humanistischen Geschichtsschreibern mit dem Wirken der ottonischen Kaiser: Lauban taucht mit der Christianisierung und mit der räumlichen Neuordnung des Reiches in diesem Grenzgebiet auf, also schon am Anfang des 10. Jahrhunderts, was aber als rein ahistorische Tradition abzulehnen ist. Man spricht auch schon für das 10. Jahrhundert über ein »Markgraftum Lausitz«, wobei aber die Bezeichnung und der Titel der Mark Lausitz, also der eigentlichen Niederlausitz, auf die spätere Oberlausitz übertragen werden.[66] Dieser Anachronismus ist auch durch die im Mittelalter nicht klaren Konturen der späteren Sechsstädtelandschaft bedingt und wurde verstärkt durch die Praxis der humanistischen Zeit, wo man schon gewöhnlich – und eigentlich ohne einen rechtlichen Grund dafür – über ein »Markgraftum Oberlausitz« sprach, und zwar sowohl in narrativen Quellen als auch in offiziellen Dokumenten.[67]

Alle humanistische Geschichtsschreiber stimmen darin überein, dass die Stadt von Anfang an zum Heiligen Römischen Reich angehörte, obwohl sie in einem immer wieder umstrittenen Gebiet lag, dessen Status als Grenzmark aus heutiger Sicht problematisch erscheint. Dazu sei nur angemerkt, dass auch der spätere Text der *Fata Laubae* die Eingliederung Laubans ins Reich nicht bezweifelt. Sein Autor verwendet verschiedene interessante Klischees über die böhmische und Reichsgeschichte.[68]

Cnemiander nennt weiter den berühmten Markgrafen Gero. Danach beschreibt er die Entwicklung des Landes als die eines Reichslehens, das von verschiedenen römischen Kaisern verschiedenen Markgrafen erteilt wurde: Hier vermischt sich die Stadt- mit der Landesgeschichte und es werden häufig Ereignisse aufgeführt, die für Lauban keine direkte Bedeutung hatten. Hingewiesen sei hier nur darauf, dass sich

65 »Unsere Historici und vorfahrende Schreiber sind so unfleißige Leute gewesen…«: Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 136.

66 Ebd.: »… biß auf die Zeit Kaysers Ottonis I. da wird Laußnitzer Land schon ein Marggravethum genandt… «

67 Zu den verschiedenen Bezeichnungen für die (Ober)Lausitz siehe neuerdings Bobková, Lenka: Provincia, terra, marchionatus. Zur Bennenung der Kronländer im Mittelalter, in: Terra – Ducatus – Marchionatus – Regio. Die Bildung und Entwicklung der Regionen im Rahmen der Krone des Königreichs Böhmen (im Druck).

68 Am Anfang dieser Schrift befindet sich eine interessante, etwas chaotische Liste der Herrscher Laubans, beginnend mit dem Grafen »Albrecht auß der Marck, so Ao 900 die Stadt bauen ließ« über »Primislaus fürst in Böhmen« (wobei unklar bleibt, welcher gemeint ist) zu Otto Pius, Markgraf zu Brandenburg, Heinrich, Herzog zu Breslau, Ludwig von Bayern, Johannes von Böhmen, dem »faulen Wenzel«, Sigismund, Albrecht von Böhmen bis zu den sächsischen Kurfürsten reicht: Fata Laubae (wie Anm. 1), S. IV.

ein solcher Diskurs der ältesten Geschichte der Oberlausitz, in Verbindung mit den Ottonen, auch noch bei Käuffer am Anfang des 19. Jahrhunderts findet.[69]

Auch in den Passagen über die Zeit nach 1000 wird wiederholt die Ober- mit der Niederlausitz verwechselt. In vielen Chroniken wird sogar die Zugehörigkeit der künftigen Oberlausitz zu Böhmen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verschwiegen. Gänzlich irrt Cnemiander, wenn er den Gewinn der Lausitz durch die Markgrafen von Brandenburg »mit dem Schwert« ins Jahr 1294 versetzt. Heinrich von Jauer, der bis zu seinem Tod Herr eines Teils der Oberlausitz (einschließlich Laubans) war, wird als letzter Markgraf der Oberlausitz bezeichnet usw. Demnach hätte er eine Schwester Karls IV. geheiratet und nach seinem Tod »begab sich Lausitz freywillig an die Cron Böhmen.«[70] Auch hier war die tatsächliche Situation viel komplizierter.[71] In der Dresdner Handschrift der Chronik von Cnemiander wird diese Erzählung durch Randbemerkungen von Abraham Frenzel (Anfang des 18. Jahrhunderts) korrigiert, der unter anderem auch die Inkorporation der Oberlausitz in die Böhmische Krone ergänzt. Wie andere Autoren nennt er aber erst die Bestätigung der Urkunde im Jahre 1355, nicht die eigentliche Inkorporation vom 7. April 1348.[72] In den untersuchten Chroniken wird diese Inkorporation, obwohl sie staatsrechtlich höchst bedeutsam war, nie erwähnt. Ebenso wird auch die Gründung des Sechsstädtebundes am 21. August 1346 ganz vergessen. Beide Ereignisse wurden im örtlichen Gedächtnis wahrscheinlich durch die Bestätigung der Laubaner Privilegien (1346, 1347) und die Verbesserung des Stadtwappens, die mit Heinrich von Jauer und dem »falschen Woldemar« verbunden waren (1344), überschattet.

Wiesner behandelt »die Obrigkeit dieser Stadt« viel knapper als Cnemiander: Er kann nämlich auf seine – heute leider verlorene – Arbeit über die Geschichte der Oberlausitz verweisen und betont nichtsdestoweniger, dass »dieses Landes Oberlausitz hohe Obrigkeit ist ieder Zeit auch dieser Stadt hohe Obrigkeit gewesen«, mit Ausnahme der Zeit unter Heinrich von Jauer.[73] Interessanterweise beschreibt er dann die Hierarchie der Obrigkeit von oben angefangen – von den Landesherrn über die Landvögte und Hauptleute der Oberlausitz bis zur »Unterobrigkeit«, wie dem Rat der Stadt Lauban, der für ihn als Bürger sicher wichtig war. Gerade die Personen der Ratsherren bilden in allen Chroniken das wichtigste chronologische Organisationsprinzip. Wo es möglich ist, werden schon für das Mittelalter die Namen der Bürger-

69 Käuffer: Abriß (wie Anm. 27), Jg. 1802, S. 13ff.

70 Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 138.

71 Zur mittelalterlichen Entwicklung der Oberlausitz vgl. Schrage, Gertraud Eva: Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Bahlcke, Joachim (Hg.): Geschichte der Oberlausitz, Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001, ^{2}2004, S. 55–97. – Bobková, Lenka; Březina, Luděk; Zdichynec, Jan: Horní a Dolní Lužice [Ober- und Niederlausitz], Praha 2008, S. 50–56.

72 Zum Beispiel Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 138: »Caroli vero sororem fuisse nusqvam reperio. […] Es wird auch aus der incorporation Caroli IV. die er unter einer goldenen Bulla im Jahr 1355 gegeben hat (darinnen er Polen [sic!], Schlesien und OberLausitz beym Königreich Böhmen ewiglich zu bleiben eingeleibet hat).«

73 Wiesner I (wie Anm. 22), Fol. 14r–15r.

meister, Richter, Ratsherren und Stadtschreiber angeführt. Für die Chronisten und ihre Leser waren sie offensichtlich wichtiger als die Landesherren.

Zeidler verbindet die Geschichte der Stadt mit der der Region in seiner kurzen Abhandlung über die Herkunft des Namens der Stadt. Im Einklang mit Wiesner nimmt er für »Lauban« eine slawische Etymologie an[74] – und thematisiert anschließend die Lage der Stadt ganz in Osten des Markgraftums und ihre Rolle bei der Verteidigung des Landes, »gegen die benachbarten Völker«.[75] In einer späteren Abschrift der Chronik Zeidlers (um 1700) wird dann eine vollkommen mythologische Erzählung über einen ersten Herrn der Lausitz namens Lidomir angeführt, der ein Vasall des böhmischen Fürsten Czech gewesen sein soll, was wahrscheinlich von Balbin übernommen wurde.[76]

Crugius beginnt dagegen sofort mit der Geschichte der Stadt. Die Herrscher und die Dynastiewechsel erwähnt er nur dann, wenn sie direkt Lauban betreffen. Auch Bohemus beachtet, wie schon gesagt, zu Beginn stricto sensu lediglich die wichtigsten Konturen der Stadt und kümmert sich nur wenig um die Entwicklung der ganzen Region.

Es ist kennzeichnend, dass bei einigen Autoren die Markgrafen von Brandenburg als die Landes- und Stadtherren oft schon für die älteste Zeit um 900 angegeben sind, das heißt, ihre spätere Herrschaft über Lauban wird bis zu den mythischen Anfängen der Stadt erstreckt. Am ausführlichsten wird dies in der ältesten Fassung der Chronik Zeidlers thematisiert.[77] Er spricht über eine Konkurrenz zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Herzog Ulrich von Glogau, die entweder 908 oder 917 und dann wieder 933 um die Stadt Lauban eskaliert wäre.[78] Obwohl er es für fraglich hält, dass dies alles für gewiss erklärt werden könnte, schließt Zeidler die Sache nicht aus: Die Brandenburger konnten die Stadt gefördert haben, weil es sie gleiches auch später taten – hier spielt er auf die Befestigung der Stadt durch die Markgrafen 1318 an. Zeidler ist trotzdem der Meinung, dass die Stadt vielmehr von den Slawen, »… mit Consens vnd aus anordnung der Hertzoge inn Böhemb, so kürtz vor dieser Zeit dieses Land inn ihrer gewaltt genommen, vnd besessen, an die gräntze wieder die Polen, weil die gantze Schlesien damals zu Polen gehörig seÿ erbawet worden.« Und den »Error« mit den Brandenburgern erklärt er mit der 85-jährigen Zugehörigkeit der Lausitzen zu Brandenburg (eigentlich waren es nur 66 Jahre). Danach kamen sie, die Stadt Lauban inklusive, wieder »zur Cron Böhemb« zurück (obwohl von der Böhmischen Krone vor 1253 nicht die Rede sein kann). Deswegen hätten die Vorfahren vermutet, dass dieselben Markgrafen die Stadt erbaut hätten. Bezeichnend ist die letzte Bemerkung Zeidlers: »… sey ihm aber an ihm selber wie es wolle, so

74 Vgl. unten.

75 »Dem nach aber folgends der Obrigkeit disorths gefallen, umb der gůttengelegenheit willen eine Stadt anhero zu bauen, und sonder allem Zweiffel, fürnehmlich umb der gräntze willen, dieses Landes, damit an derselben ein Wohl bewohnter Ort sein, und desto mehr Volcks, so denen umbstreiffenden benachtbahrten Völckern etwas beßer Wiederstehen und steuern möchte…«: Chronik Zeidler – Schwartz (wie Anm. 32), S. 3–4.

76 Ebd.

77 Zeidler II (wie Anm. 30), S. 7–13.

78 Die »alttedeütsche reime« führen sogar genaue Zahlen des »Kriegsvolks« beider Seiten an.

haltte ich doch dafür daz diese stad Lauban, wo nicht eher, doch vmb gemeltte Zeit nemblich Ao 900 ihren ersten anfang gehabet.«[79]

In die jüngere Zeit weist eine andere verwickelte Überlieferung über die Anfänge der Stadt. Es geht um *Cnemiandri conjectura*, die Wiesner und Zeidler übereinstimmend ablehnen.[80] Cnemiander hätte aus polnischen Chroniken ausgegraben, dass die Kämpfe um Lauban mit dem Krieg zwischen den Herzögen von Liegnitz und Breslau um Jahr 1250 zusammenhängen könnten. Damals habe man ein *Schloss Luban* verpfändet. In diese Konflikte hätten wiederum die Markgrafen von Brandenburg eingegriffen und die Stadt mit »diesen festen mauern, thürmen vnd Pasteyen, damit sie eine gewisse landwehre wieder die Schlesier vnd andere anstiessende feinde hetten, befestigen zulassen, vnd solches were geshehen ohne gefehr Ao 1300.« Hierbei handelt es sich aber laut Wiesner und Zeidler um eine Verwechslung Laubans mit der Burg Lebus, was unter anderem mit Hinweis auf Christophorus Manlius erklärt wird.[81] Zeidler bestreitet auch die Nachrichten, dass in Lauban in so fernen Zeiten schon ein Rathaus, ein Kloster oder sogar eine Burg gebaut worden sein konnten.[82]

Sei es im 10. oder 13. Jahrhundert, das Bild der dunkelsten Vergangenheit Laubans ist offensichtlich durch die Konflikte zwischen Polen, Böhmen und Reich gekennzeichnet, was bedeuten musste, dass die Stadt für die Herren der Oberlausitz eine große strategische Bedeutung an der Grenze zu Schlesien hatte. So Zeidler, mit einer Prise historischer Kritik: Die Polen waren ungehalten darüber, dass die Böhmen eine neue Stadt unmittelbar an ihrer Grenze erbauten. Also versuchten sie, diese einzuäschern und zu zerstören. Nach Zeidler konnte aber der Angriff des Glogauer Fürsten, wie er in den alten Reimen beschrieben steht, nicht den Tatsachen entsprechen, weil es damals in Schlesien noch keine selbstständigen Herzöge gab.[83] Die Dürftigkeit der Informationen erklärt Zeidler durch die zweimalige hussitische Verwüstung der Stadt, durch das Aussterben der alten (Patrizier-)Geschlechter. Aber auch die Zeit, in der es noch kein »festes Regiment« im Lande gab, konnte zur Erhaltung der städtischen Memoria nicht beitragen.

Auch die Etymologie des Stadtnamens war für die Chronisten der humanistischen Zeit sehr wichtig, obwohl sie nicht eindeutig ist. Eine entsprechende Passage ist in allen Chroniken vertreten, am ausführlichsten wieder bei Wiesner.[84] Er nimmt an, dass der Name der Stadt, wie auch der Name der Region von den Slawen stammt, deren Reste bis heute im Land überleben.[85] Die Lausitz sollte demnach ein »Holzig

79 Zeidler II (wie Anm. 30), S. 10.
80 Ebd. – Wiesner I (wie Anm. 22), Fol. 11r–11v.
81 Diese Bemerkung ist auch für die Rezeption von Manlius in der oberlausitzischen Historiographie wichtig: »welcher auch lobwürdige Commentarios rerum Lusaticarum geshrieben, wie wohl er sie für seinen ende nicht gar verfertiget, iedoch beÿ vielen abgeshrieben befunden worden, wie ich dann dieselben auch selbst abgeshrieben habe«: Zeidler II (wie Anm. 30), S. 12.
82 »… welche gebeude vnd thurme inn ein solch klein flecklein nicht wurden sein gesetzet worden, sind auch keine vestigia einiges Schlosses so alhier zum Lauban gewesen were, verhanden«: ebd.
83 Zeidler II (wie Anm. 30), S. 10.
84 Wiesner I (wie Anm. 22), Fol. 2r–3r.
85 »… von den Sclaven, so vorzeiten darinnen gewohnet, und reliquias bis auf heutigen Tag an etlichen Ohrten hinter sich verlaßen«: Wiesner II (wie Anm. 23), Fol. 7r–7v.

Land« heißen und dem Namen des Landes entsprechend wurden auch die Einwohner »Lusizer« genannt. Hier verweist Wiesner zum Beispiel auf Matthias Dresserus und Michael Beuther, der die Arbeiten von Johannes Sleidanus ins Deutsche übersetzte, also auf bekannte sächsische Humanisten, was auch für seinen intellektuellen Horizont bezeichnend ist. Aus *Lusitz* ist *Lausitz* entstanden. Ähnlich verhielt sich die sprachliche Entwicklung bei *Luban*/*Lauban*. Die Silbe »Lu« hätte Holz bedeutet: Sowohl in der Lausitz als auch in der Umgebung von Lauban wäre nämlich viel Holz vorhanden, und in älteren Zeiten noch viel mehr als heute.

Es gab aber auch eine konkurrierende deutsche Etymologie, die uns Wiesner nicht verschweigt. Ein lokaler Historiker Aemilius soll den Namen von »Laube« hergeleitet haben. Manchmal verwechselte man auch Lauban mit Laun/Louny in Böhmen (so ein weiterer lokaler Historiker Fabricius) und demnach sollte der Namen von *tabernae*, *Lauberhütten* stammen, in denen »sich die Picarden oder Waldenser, so in Böhmen und Deutschland aus Picardia kommen, sich aufgehalten, und ihre Religion getrieben«. Eine solche Vermutung aber musste ein frommer Lutheraner für seine Stadt resolut ablehnen.

In den Augen der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts ist Lauban nicht nur eine Stadt an der Grenze der Oberlausitz, die dem Heiligen Reich angehört. Es ist auch eine Stadt, die sehr früh das Christentum annahm, jedenfalls früher als die benachbarten Länder Polen und Schlesien. Überdies handelt es sich um eine Stadt, die sehr frühzeitig das reine Evangelium nach Martin Luther und Philip Melanchthon angenommen hat.

Alle Autoren deuten zu Beginn an, dass auch hier zunächst eine »heydnische Abgötterei« herrschte. Einige verbinden dann die Christianisierung mit *Boriuvius* (Bořivoj), dem böhmischen Fürsten, dem dieses Land in jener Zeit gehörte (ohne dabei darauf einzugehen, ob Böhmen – und damit auch die Lausitz – zum Heiligen Reich gehörte) und der 898 zum christlichen Glauben bekehrt wurde.[86] Auf alle Fälle – und das wiederholen sowohl Zeidler als auch Wiesner oder Bohemus – ist »diese Stadt eher, als das Land Schlesien zum Christlichen Glauben kommen, denn Schlesien allererst mit Pohlen« christianisiert wurde (durch die Hochzeit des Mieszko mit der böhmischen Prinzessin Dubrawa).[87] Es ist interessant, dass die Chronisten der Rolle des Bistums Meißen bei der Christianisierung der Gegend, die heute als historisches Faktum gilt, gar nicht gedenken.

Bei der christlichen Religion und »im Bäpssthum« ist die Stadt dann treu geblieben und deswegen unter anderen auch von den Hussiten zweimal überfallen und verwüstet worden. Für die Frömmigkeit der Bürgerschaft spreche auch die Entstehung des Mönchsklosters. Diesen Zeugen der alten Geschichte können auch die lutherischen Autoren nicht verschweigen, obwohl sie ihn mit einer typisch protestantischen Skepsis behandeln: Der Konvent wurde wahrscheinlich mit den Mitteln der Stadtbewohner erbaut »in hoffnung Gott einen sonderbaren Dienst zu leisten, und das Himmelreich

86 Wiesner II (wie Anm. 23), Fol. 15v.
87 Ebd. – Bohemus I (wie Anm. 34), S. 23. – Zeidler II (wie Anm. 30), S. 9–10.

dardurch zu erlangen.« Später aber befreite ein barmherziger Gott seine Kirche aus den Finsternissen und sie wurde durch »Herrn D. Martinum Lutherum erweckt, daß er mit Beystand des Heil. Geistes […] das heilige Evangelium […] an tag gebracht.« Lauban, wie auch die andere Städte der Oberlausitz – ungeachtet ihres Landesherren, der bei der päpstlichen Religion geblieben war –, trat also sehr zeitig »zum Evangelio« über, und zwar zur »ungeänderten Augspurgischen Confession«.

Aus dem Gesagten geht unter anderem klar hervor, dass die Autoren keine chronologisch geordnete »Laubaner Geschichte« erzählten. Die Passage über die Kirchengeschichte ist fast identisch bei Wiesner und Zeidler; ähnlich, aber knapper, ist der Abschnitt über die Kirchengeschichte Laubans bei Pastor Primarius Bohemus, der auch die »urewige« Aufnahme des Christentums in Lauban betont, obwohl er eine gewisse Unsicherheit darüber äußert, woher der christliche Glauben in die Oberlausitz gekommen sei.

Bei den Ausführungen über die älteste Geschichte darf man nicht die typische humanistische Tendenz vergessen, die Altertümlichkeit der Stadt zu unterstreichen, die in einer gewissen, obwohl nicht ausgesprochenen Konkurrenz zu anderen Städten der Oberlausitz erfolgte. Mit seiner vorausgesetzten Gründung um das Jahr 900 wäre Lauban die zweitälteste Stadt der Region überhaupt gewesen. Nur die Anfänge von Bautzen wurden ebenfalls in das 10. Jahrhundert gelegt.[88] Die Geschichte von Görlitz beginnt meistens erst 1131[89], die Zittauer bestenfalls im 12. Jahrhundert[90] und die Kamenzer nach der Chronik Haberkorn mit dem Jahr 1200.[91] Wie aber schon erwähnt wurde, stehen einige Autoren diesem Punkt etwas skeptisch gegenüber, vor allem Martin Zeidler.

Wie schon mehrfach betont wurde, werden für die Schilderungen der Anfänge der Stadt oft »alte Reime« benutzt, die ihren Ursprung sehr wahrscheinlich in einem mittelalterlichen Text unsicherer Provenienz haben. Die humanistischen Autoren nehmen sie nicht immer ernst, obwohl alle sie benutzen. Vielleicht handelt es sich dabei um eine »Leitchronik« für Lauban, also um eine Aufzeichnung, die als Richtschnur für andere Chroniken benutzt wurde.[92] Diese Reime enthalten keinerlei Zweifel über die Erbauung der Stadt um 900 und über ihren Gründer.[93] Sie erwähnen auch die

88 Frӧde, Tino: Die Bautzener Stadtchroniken. Betrachtungen der Beziehungen zu Böhmen, in: Bobková, Lenka; Zdichynec, Jan (Hg.): Geschichte – Erinnerung – Selbstidentifikation. Die schriftliche Kultur in den Ländern der Böhmischen Krone im 14.–18. Jahrhundert (Die Kronländer in der Geschichte des böhmischen Staates 5), Prag 2011, S. 344–352, hier S. 349.

89 Vgl. Bobková: Stadt (wie Anm. 4).

90 Hrachovec, Petr: Böhmische Themen in den Erzählungen über die Gründung und Frühgeschichte der Stadt Zittau in Zittauer Stadtchronistik des frühen 17. Jahrhunderts, Praha 2011, S. 374–402.

91 Vgl. Haberkorn, Kaspar: Chronik von Camentz (Annales der Stadt Camentz), BUWr (wie Anm. 1), Akc. 1948/I 344, S. 1; siehe jetzt die moderne Edition der Chronik Caspar Haberkorn: Annalen der Stadt Kamenz (Haberkornsche Chronik), hg. von Lars Arne Dannenberg (Scriptores rerum Lusaticarum 7) (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 2), Görlitz-Zittau 2012.

92 Zum Begriff »Leitchronik« am Beispiel Zittau vgl. Hrachovec: Themen (wie Anm. 90), S. 387.

93 »Nach Christi Geburth neun Hundert Jahr / die Stadt Lauban erbauet war, / Von Graff Albrecht aus der Marck, / der ließ die Stadt verwahren starck.«: Crugius: Chronicon (wie Anm. 18), S. 1, unterstrichen im Original.

Konflikte zwischen dem Reich und Schlesien, die auf dem Boden von Lauban ausgetragen wurden und beschreiben die schon genannte Sage über den Kampf zwischen den Brandenburgern und dem Herzog von Glogau.[94]

Die ältesten Mythen der Stadt werden durch die Erwähnung der ersten Kapelle ergänzt, wo man täglich und schon im 10. Jahrhundert die Messe gelesen haben soll. Diese Erwähnung dient wieder dem Zweck, die alte christliche Tradition der Stadt – besonders im Vergleich mit den benachbarten Ländern Schlesien und Polen – zu unterstreichen. Mit der Kapelle ist aber auch eine Geschichte eines sittenlosen Kaplans verbunden, die wahrscheinlich die Verderbtheit der alten Kirche andeuten soll.[95] Martin Bohemus als lutherischer Pastor bemerkt dazu trocken: »ein unzüchtiger Man, wie das Römische Pfarrn Gesindel zu seyn pfleget.«[96]

Schon 953 soll eine Frauenkirche in der Nähe von Lauban erbaut worden sein, zu der sich eine große Wallfahrt entwickelt hätte. Ebenfalls bereits ins 10. Jahrhundert wird auch die Erteilung des Stadtwappens in diesen alten Reimen gelegt, wiederum im Kontext der Konflikte mit den östlichen Nachbarregionen, diesmal im Zusammenhang mit einem frommen Fürsten von Schweidnitz (954).[97] Hierin könnte eine Spur der wichtigen Rolle, die Heinrich von Jauerin der Stadtgeschichte spielte, gesehen werden. Dieser Fürst – also kein brandenburgischer Markgraf – soll dann auch die Stadt befestigt haben und erbaute 1126 ein Kloster (ein weiterer Anachronismus: der Franziskanerorden wurde bekanntlich erst am Anfang des 13. Jahrhunderts begründet; Heinrich von Jauer gründete später übrigens das Magdalenerinnenkloster). Dahinter steht möglicherweise ein Wettstreit um das Primat unter den Franziskanern der Lausitz. Die ausführliche Information über den Konvent könnte ein Hinweis auf die Entstehung der Verse im Kloster selbst sein. Der Laubaner Konvent wäre dann – dem Dichter zufolge – sehr alt gewesen und sogar vom Kaiser privilegiert worden. Die Mönche hätten am Anfang keusch und fromm gelebt und auch die Gunst und Unterstützung der Bürger genossen.[98] Ebenfalls in eine sehr frühe Zeit setzen die Reime auch die Erbauung des Rathauses (1222) und sie kennen sogar den ersten

94 »Albrecht aus der Marck« hätte die Stadt Lauban an der Grenze befestigt, »Weil demnach in gantz Schlesingen gar, / Ein Heydnisch barbarisch Volck da war, / daselbst er gleich an die Grentze, damit er sich vor ihm verschantzete.«: ebd.

95 »[941] Eine starke Capelle war in der Stadt, / darinnen man täglich Meßen that, / der erste Pfarr hieß Michael Wange, / sein Caplan gieng mit Unglück Schwanger, / […] Der Capelan bühlt mit mancher Frauen / Mit einer Magd er verrathen ward, / von der er schlief in Pfarres Garten: / der Pfarr ihn hefftig darumb strafft, / dargegen er ihn umbs leben bracht«: Crugius: Chronicon (wie Anm. 18), S. 2.

96 Bohemus I (wie Anm. 34), S. 25.

97 »die Bürgerschafft […] / Verehrten Ihn mit Schlüßen alle; / welches dem Hertzog thät wohlgefallen, / Verehrete der Stadt ein Wapengutt, / weil Er sie gewan ohne Blutt, / Zween Schlüßel im Schwartzen, und rothenfeld, / Welches die Stadt noch heute behält, / Verehrete sie mit Freyheit und großen Gaben, / ordnete auch Waßer in die Graben,«: Crugius: Chronicon (wie Anm. 18), S. 3. Vgl. unten.

98 »[1126] Ein Closter fieng Er allda zubauen an, / Welches damahls war schön zu schauen an: / darzu gab jedermann mit Freuden / Gar viel Geld war dazu bescheiden, […] Zum H. Creutz ward es genannt, / darnach zum Kayser ward gesandt, / der dieses Closter privilegirt, / Welches er gar schön observirt. / Zehn Brüder waren darein genommen, / drey waren ihrer aus Welschland gekommen. / Gar heilig sie sich hielten zwar, / der bettel Orden ihr Nahme war: / man gab ihnen mehr, denn sie verzehrten, / auch alles mehr, was sie begehrten,«: ebd.

Bürgermeister mit Namen (Niclas Germe). 1231 (also nicht, wie tatsächlich erfolgt, 1320) sollen in Lauban ein Jungfrauenkloster und ein Spital Hl. Jacobi gegründet worden sein etc.

Auch zu anderen oberlausitzischen Städten sind Gedichte vorhanden, vor allem in Form lateinischer Epigramme, die teilweise auch bei Manlius benutzt wurden.[99] Ein lateinisches Gedicht auf Zittau ist in eine Stadtchronik eingegliedert.[100] Ungefähr in der Zeit, in der sich die Laubaner Humanisten intensiv mit der Geschichte ihrer Stadt beschäftigten, wurde auch ein berühmtes patriotisches lateinisches Gedicht auf die Oberlausitz von Caspar Peucer verfasst.[101] Die deutschen Laubaner Verse scheinen aber älter und tiefer in der Vergangenheit verwurzelt zu sein und sind eher mit einem deutschen Gedicht über Zittau, das bei Carpzov überliefert ist, vergleichbar.[102] Das Zittauer Gedicht widmet in gleicher Weise die größte Aufmerksamkeit den Anfängen der Stadt. Sein anonymer Autor setzt sie aber ganz behutsam in die 1250er Jahre. Das Poem ist auch für die spätere Zeit ziemlich unergiebig im Hinblick auf die Fakten, und stark annalistisch. Der Text konzentriert sich mehr auf die böhmischen Könige, weniger auf die Rolle der Religion in der Stadtgeschichte.

Nach dem Gedicht, bzw. nach diesen detaillierten, fast romanhaft konzipierten Anfängen, schließt in den Laubaner Chroniken eine prosaische, chronologische Chronistik an, die aber große Lücken aufweist. Erst 1222 soll man nach allen Chroniken und auch nach den »alten Reimen« ein Rathaus in Lauban zu bauen begonnen haben. Obwohl sich kein Rathaus in der Stadt für eine so frühe Zeit belegen lässt (wieder ein Wettstreit um Altertümlichkeit mit anderen oberlausitzischen Städten?), kann man hier doch eine Spur von Realität vermuten. Mit den 1220er Jahren betritt man nämlich tatsächlich einen historisch festeren Boden der Laubaner Geschichte. Die Entstehung der Stadt wird von modernen Historikern in eben jene Zeit gesetzt. Schriftlich erwähnt wird die *ciuitas Luban* aber erstmals 1268.[103] Die Einwilligung der brandenburgischen Markgrafen zur Gründung des Minoritenklosters bei der Heilig-Kreuz-Kirche wird für 1273 angenommen.[104]

Dann folgen die Chronisten mehr oder weniger zuverlässig der belegten Stadtgeschichte: die Errichtung der Stadtmauer und beider Klöster der Stadt, die Erteilung verschiedener Privilegien usw. Es ist auf alle Fälle die Stadt in ihren Mauern,

---

99 Zum Beispiel die lateinische Verse über Görlitz: Manlius: Commentariorum (wie Anm. 40), Bd. 1, S. 110.

100 Chronik Krodel, ca. 1627–1636, Christian-Weise-Bibliothek Zittau, Sign. A 123, fol. 29r. Der Autor des Gedichtes soll Michael Rettelius gewesen sein, der sich auch in diesem Gedicht mit der Etymologie des Namens Zittau beschäftigte. Für den Hinweis danke ich Petr Hrachovec.

101 Vgl. Zdichynec, Jan: Idyllium Patria. Upper Lusatia through the eyes of a late humanist author, Acta Universitatis Carolinae Philologica, Bd. 3, 2012 (Graecolatina Pragensia XXIV), S. 127–146.

102 Carpzov: Ehren=Tempel (wie Anm. 25).

103 Weczerka, Hugo (Hg.): Handbuch der historischen Stätten: Schlesien, Stuttgart [1]1977. – Bobková/Březina/Zdichynec: Horní a Dolní Lužice (wie Anm. 71), S. 38. In der Urkunde über die Teilung der künftigen Oberlausitz zwischen den brandenburgischen Markgrafen vom 1. Mai 1268, vgl. CDLS 1, Nr. LVIII, S. 92.

104 Regest siehe Zobel, Johann Gottlieb: Verzeichnis Oberlausizischer Urkunden I–VIII, 965–1803, 1. Heft: 965 bis 1346, Görlitz 1799, S. 15.

die die Autoren interessiert. Die Dynastiewechsel oder die Zugehörigkeit der Stadt zur Böhmischen Krone werden nicht besonders betont. Ebenso wird der Übergang Laubans von den Askaniern an Heinrich von Jauer und von ihm an die Luxemburger nicht besonders hervorgehoben. Bedeutend ist stets ein solcher Herrscher, der der Stadt gewisse Privilegien gab, ganz gleich, ob im 14. oder im 15. Jahrhundert: Weder der allgemeine Kontext seiner Herrschaft, noch das damit verbundene Schicksal der gesamten Region interessieren die Schreiber.[105]

Große Aufmerksamkeit wird dem Entstehen des Magdalenerinnenklosters in der Stadt gewidmet.[106] Seine Gründungsurkunde wird oft in extenso zitiert.[107] Dieses Kloster wurde von einem schlesischen Fürst gegründet, es spiegelt sich hier also die Grenzlage noch einmal wider, obwohl in umgekehrter Richtung, als sonst in der Laubaner Geschichte üblich.

Ansonsten ist eine Tendenz spürbar, eher reizvolle Geschichten zu verzeichnen, als solche Ereignisse, die für Stadtentwicklung wirklich wichtig waren. So wird zum Beispiel für das Jahr 1294 ausführlich ein Privilegium für zwei Juden erörtert, die sich in Lauban ansässig machen konnten und mit der Sage über eine vermutliche Synagoge im Haus in der Webergasse verbunden. 1296 hätte ein »loser Bube« den Wagen der Juden, »mit Tuch und Speckseiten beladen«, die sie zu ihrem Sabath gebracht haben, angezündet. Nach dieser tragischen Geschichte werden die weiteren Schicksale der jüdischen Gemeinde in der Stadt nicht weiter erwähnt.[108]

Ebenso war der Verkauf der Stadtvogtei und der Obergerichtsbarkeit durch König Wenzel IV. an die Stadt für die Chronisten offensichtlich weniger reizvoll als die Geschichte des Priesters Johann Cottbus, der 1415 in Liegnitz ein Sacramentshaus ausraubte und dafür vom Laubaner Rat bestraft wurde. Damit aber luden sich die Laubaner einen dreijährigen Kirchenbann auf sich, weil sie in die Befugnisse des kirchlichen Gerichts eingegriffen hatten.[109]

Lauban kann sich nicht auf die Gründung durch einen einzigen Gründer berufen. Als erste Förderer und Schirmherren der Stadt lassen sich die Brandenburger Markgrafen wahrnehmen, die die Stadt erweitert und den Franziskanerkonvent bestätigt haben sollen, oder Heinrich von Jauer (ca. 1294–1346).[110] Mit ihm ist eine sehr beliebte Erzählung verbunden, die das Stadtwappen erklärt und die Loyalität der Stadt

105 So bei Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 145: »Nach Absterben Hertzog Henrichs An. 1346 hat König Johannes von Böhmen, alle Gerechtigkeit, Briefe und Privilegia dieser Stadt gnädigst confirmiret. Solches hat auch gethan Kayser Carl, König Johannis Sohn. […] Aber diese Privilegia seynd alle in der Hussiterey im Stadtgewinnen verdorben und umbkommen.«

106 Cnemiander – Crugius – Frenzel (wie Anm. 16), S. 144 und weitere Chroniken.

107 Herausgegeben in CDLS 1, S. 239–241, Nr. CLXVII.

108 Chronik Zeidler – Schwartz (wie Anm. 32), S. 13–14.

109 Zum Beispiel Zeidler II (wie Anm. 30), S. 35.

110 Zur Person Menzel, Josef Joachim: Heinrich I., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 400f. – Žáček, Rudolf: K úloze slezskýchvévodů u lucemburského panovnického dvora [Zur Aufgabe der schlesischen Fürsten am Luxemburgischen Herrscherhof], in: Boráк, Mečislav (Hg.): Slezsko v dějinách českého státu [Schlesien in der Geschichte des tschechischen Staates], Opava 1998, S. 150–157.

unterstreichen soll. So soll im Jahre 1344 der angebliche Markgraf Waldemar oder falsche Woldemar († 1356) »seinen anfang in Oberlausitz machen wollen«, wäre in diesem Jahr nach Lauban gekommen und hätte die Stadt besetzt und bedroht.[111] Die Laubaner hätten ihn aber in ihre Mauern nicht eingelassen und sich verteidigt, worauf der falsche Woldemar in der Nacht geflohen sei, als er die Nachricht bekommen hätte, dass Heinrich von Jauer schon auf der Reise nach Lauban wäre. Danach sei der wahre Stadtherr nach Lauban gekommen, der Rat hätte ihn feierlich begrüßt und die Schlüssel zur Stadt übergeben. Heinrich hätte ihnen dann als treuen Untertanen zwei gekreuzte Schlüssel ins Wappen verliehen.[112] Diese Schlüssel sollen bis heute an die Treue der Laubaner erinnern. Nur das Jahr passt kaum zur Geschichte des angeblichen Müllergesellen Jacob Rehbock, der erst im Sommer 1348 aufgetreten ist (dann hätte die Treue der Laubaner eigentlich durch Karl IV. belohnt werden müssen).[113]

Die Erinnerung an die mittelalterliche Geschichte der Stadt wird schließlich in tragischer Weise durch die zwei hussitischen Verwüstungen geprägt. Die beiden Plünderungen 1427 und 1431 geben den Chronisten gute Gelegenheit, sich in allen möglichen Details zu ergehen und ihr literarisches Talent zur Geltung zu bringen. Bohemus hat in seine Chronik ein eigenständiges Kapitel eingegliedert[114], das mit einer kurzen Einführung in die Geschichte der Hussiten beginnt, die aus der Historia Bohemica von Enea Silvio Piccolomini übernommen wurde.[115] Der Autor gibt im Grunde nur den klassischen historischen Diskurs über Hussitismus wider, der mit den theologischen Streitigkeiten »auf der hohen Stul zu Prag«, dem Kuttenberger Dekret (1409) und dem Einfluss der Schriften John Wyclifs in Böhmen beginnt. Magister Jan Hus wird durch den lutherischen Schriftsteller noch ziemlich freundlich beurteilt. Keine Sympathien verdienen aber seine Nachfolger mit ihren Zerstörungen der Klöster und Kirchen. Das »Wirken« der Hussiten beschreibt Bohemus vor allem im Kontext der Lausitzen und Schlesiens: Vor und nach der Verwüstung Laubans spricht er über die erfolglose Belagerung von Bautzen, die Zerstörung Sankt Mariensterns, die Schäden

111 Siehe z.B. die Chronik Zeidler – Schwartz (wie Anm. 32), S. 24–25, mit der Randbemerkung: »Stadt nimmet ihren rechten Herren an«. Man findet die Erzählung in allen Texten mit mehr oder wenigen Details.

112 Zeidler ist ausgezeichnet informiert über alle Einzelheiten: »hatt er sie inn den Händen hin vnd wieder geworffen, vnd hierauff zu dem Burgermeister vnd Rathmannen gesaget: dieweil ich sehe daz ihr euch mänlich vnd als frome vnd trewe Vnterthanen bezeiget. vnd keinen andern als mir die shlussel der Stad überantwortte, so wil ich euch zum Zeugniß, ewerer treue vnd gehorsambs zwene Schlüssel Creutzweise über einander geschencket fortt an zu ewigen Zeitten…«. Fast immer zitieren die Chronisten auch andere »alte Reime«, die lateinisch an dieses Ereignis erinnern und die in der Pfarrkirche an der Wand standen: »Illustris Princeps Heinricus respice quondam / Ob fidei meritum clavium insignia donat«. Dann springt die Narration in der Zeit, wenn die Verbesserung des Wappens 1541 durch Ferdinand I. erwähnt wird.

113 Sommerfeld, Wilhelm von: Waldemar, Markgraf von Brandenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 677–687.

114 »Verstöhrung des Laubens durch die Hussiten«: Bohemus I (wie Anm. 34), S. 38–43.

115 Martínková, Dana; Hadravová, Alena; Matl, Jiří (Hg.): [Piccolomini], Aeneae Silvii: Historia Bohemica / Historie česká (Fontes rerum Regni Bohemiae 1), Pragae 1998 (das weithin bekannte Werk, das auch in Böhmen sehr einflussreich war, erschien erstmals 1475).

in Schlesien (Neisse/Nysa, Breslau, Neumarkt/Środa Śląska) und schließlich über den Feldzug in die Oberlausitz, der für Lauban fatal war. Am 16. Mai 1427, dem Freitag vor Cantate, sind die Hussiten in die Stadt eingebrochen, »darinne sie grausam und jämmerl[ich] Haushielten, erwürgten in ersten Anlauff, was ihnen vorkam.« Die Stadtbewohner, Priester, Schüler, Weiber und Kinder suchten Zuflucht in der Pfarrkirche. Der Pfarrer Jeremias Gall (in anderen Chroniken heißt er »Groll«) ermahnte das Volk vom Kirchturm aus, wurde aber vom Feind mit Gewalt heruntergezogen, an vier Pferde gebunden und in vier Stücke zerrissen. Die Menschen, die in der Kirche waren, sangen gerade das Salve Regina (interessanterweise schildert der lutherische Chronist mit Sympathien die katholische Frömmigkeit gegenüber den Hussiten!). Sie wurden aber überfallen und direkt in der Kirche totgeschlagen.[116] Dann zogen die Hussiten nach Goldberg, dessen Zerstörung auch sehr detailliert geschildert wird, so dass die Ereignisse wiederum in den Zusammenhang der schlesisch-lausitzischen Grenze angesiedelt werden.

Am 17. März 1431 sind die Hussiten in Lauban, das sich noch kaum von der letzten Verwüstung erholen konnte, wieder zurück.[117] Diesmal musste besonders das Franziskanerkloster leiden. Erneut wurden die Menschen, die im Kloster ihr Asyl suchten, direkt auf dem kirchlichen Boden getötet. Der Guardian Johannes Krone wurde »vor dem hohe Altar geköpfft« und »die andern bettelmünche erwürget«.

Ganz ähnlich ist die Schilderung bei Zeidler, der sich ausdrücklich auf Bohemus beruft.[118] Auch bei ihm erkennt man den Kontext der verwüsteten oberlausitzischen-niederschlesischen Region. Zeidler registriert aber ebenso die Schlacht bei Aussig (Ústí nad Labem) 1426, einen großen Sieg der Hussiten. Er handelt nicht so ausführlich über die Wurzeln des Hussitismus. Zeidler und Wiesner verbinden den Hussitismus mit der »Hauptkranckheit«, also mit einer geistlichen Erkrankung, die in der Oberlausitz 1427 grassierte.[119] Beide erwähnen zwei Tontöpfe mit angeblichem Blut aus dem hussitischen Blutbad, die sie mit eigenen Augen sehen konnten, die in der Kirche verwahrt, aber wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwendet worden waren.[120] Wiesner spricht sogar über ein altes Pergament aus dem Kloster, auf dem alte Verse stehen, die die Verwüstung beschreiben.[121] Auch in den oft ge-

116 »Aber sie wurden überfallen: da hieb man Priestern, Schuldienern u. Schülern die Köpffe ab beym hohen Altar, daß alles in blute schwam… «: Bohemus I (wie Anm. 34), S. 43.

117 Bohemus I (wie Anm. 34), S. 49.

118 Für alle Textvarianten sei genannt Zeidler II (wie Anm. 30), S. 65ff.

119 »Im angehenden früling, hatt zu Budissin Görlitz Zitta vnd Lauban die Hauptkranckheit sehr regiret, vnd sind die leute alsbald irr im Haupte worden, daz etliche ins wasser gesprungen, andern sich erhencket oder erstochen. […] alhie zum Lauban hatt sich ein Krancker munch, wie er inn solcher Kranckheit leuten wollen, inn dem thurm erhencket«: Zeidler II (wie Anm. 30), S. 66.

120 Wiesner I (wie Anm. 22), S. 55.

121 »Bis Septem exierant a Christo secula nato, / Atque qvater senus cum tribus annus erat, / Zischka ferox Lubam collecto milite cepit, / Captaque pro spolio moenia miles habet. / Caeduntur pueri, matres, juvenesque senesque, / volitant toto frustra cruenta foro,«: Bohemus I (wie Anm. 34), S. 44. Wiesner kritisiert diese Verse: »nur sollte der Autor deßelben ein guter simplicista gewesen, weil er in der Prosodia erst halluciniret, und in der Jahr Zahl auch Lit. D. sich zu viel befindet.«: Wiesner I (wie Anm. 22), S. 56.

nannten deutschen Reimen wird der Zerstörung Laubans gedacht. Besonders beliebt scheinen die Motive des durch die Pferde zerrissenen Pfarrers, der Tötung der Laien und Schüler sowie der Kirche, die im Blut schwimmt.[122]

Es liegt auf der Hand, dass die humanistische Chronistik den Überfall Laubans durch zahlreiche farbige Einzelheiten ergänzt hat, die nur schwierig bestätigt werden können. Doch sind auch einige zeitnahe Nachrichten erhalten, die ziemlich ausführlich sind und im Wesentlichen der lokalen Überlieferung entsprechen. Die hussitische Verwüstung Laubans wurde schon in den 1440er Jahren durch den Krämer Martin von Bolkenhain beschrieben, einem niederschlesischen Nachbarn der Oberlausitz, dessen Stadt ebenso durch die Hussiten verwüstet wurde.[123] Auch er erwähnt die beiden Zerstörungen Laubans und ordnet sie in den Kontext der hussitischen Heereszüge in die Oberlausitz und nach Niederschlesien ein. Dabei betont er die Hilfe aus Zittau, die in den lokalen Chroniken nicht erwähnt wird. Insbesondere nennt er den Hauptmann von Klix, der den Laubanern Beistand leisten wollte und der auch den Laubaner Chronisten bekannt ist.[124] Martin von Bolkenhain beschreibt das Töten in der Stadt, die »Hinrichtung« der Menschen in der Pfarrkirche[125], die Fronleichnamsprozession der Priester, kennt aber nicht den Pfarrer Gall. Zu 1431 werden auch die Plünderungen und Morde im Franziskanerkonvent erwähnt. Und auch Bernhard von Üchtritz, der damals die Stadtverteidigung leiten sollte, tritt in Martins Aufzeichnungen auf.[126]

Urkundliche Nachrichten über Zerstörung Laubans aus der Oberlausitz selbst sind seltener. Aber auch daraus wird klar ersichtlich, dass die »keczer« Lauban zwei-

122 »Nachmahls ein Volck, genannt die Hußiten, / kamen vor die Stadt mit großen Wüten, / Die Schüler sie enthaupten alle: / Ein Frommer Pfarrer, Jeremias Galle, / das Volck zur Beständigkeit ermahnt, / an der Kirchgaßen am Markt mit 4 Pferd ward ausgespannet / gar jämmerlich ward er zerrißen / das bluett hoch in der kirch thät flüßen, / Ein Knab allda erhielt das leben sein, / verkroch sich unter die todten Cörperlein, / welcher sich erhielt in dieser gefahr, Johannes Gramm sein Nahme war. / Erwürgten auch viel Volck mit Grimm: / damahls zogen sie wieder dahin. / über vier Jahr sie wieder kamen, / indem sie das München Closter einnahmen«: Crugius: Chronikon (wie Anm. 18), S. 4. Interessanterweise ist nach diesen Reimen der Franziskanerguardian nicht vor dem Hauptaltar enthauptet, sondern ins Wasser geworfen worden.

123 Vgl. Krusch, Bruno: Krämer Martinus Kotbus, der Chronist von Bolkenhain (Bolkenhainer Heimatblätter, Jg. 1913), S. 26–34; die Chronik ist durch Wachter, Franz (Hg.): Geschichtsschreiber Schlesiens des XV. Jahrhunderts (SRS; Scriptores rerum Silesiacarum XII: Chronik des Martin von Bolkenhain), Breslau 1883, S. 2–18 herausgegeben worden.

124 SRS XII (wie Anm. 123), S. 4.

125 »Do sie yn dy Stadtquomen, do slugen sy, do morten sy. Unde dy pristerschafft hatte sich gehalden yn dy pfarrkirche, dy wurden alle dirslagen […] Do sie den Lawben gantcz aus geczerten, sie czunten an unde branten dy stat gar aus unde czogen fort an uff Lemberg.«: SRS XII (wie Anm. 123), S. 5.

126 »Adir do dy Behemen unde Hussen yn dy Stadt qwomen, do legirten sy sich vor das clostir czu ringe herumme unde stalten aldo ere buchsen uff das closter unde schossen doran nacht unde tag an undirlos, unde dy wertten sich von dem thorme unde von dem closter, so besten sy mochten, alleyne das dy Hussen den Sittischen torm undirgruben unde durchhagten unde trugen doreyn vil fas unde czundten dy fas an, alzo das her Bernhart von Nuchterwitcz sich muste geben mit den seynen von deme thorme. Dornoch kurtcz do gobin sich ouch dy uff dem clostir. Do nomen sie vil lewte gefangen unde ouch hern Bernhart, den furten sy an eyner kethen yn dem here unde alzo czogen sy abir durch das landt die selbige reyse unde toten grossen schaden,«: SRS XII (wie Anm. 123), S. 13.

mal ausbrannten, wenngleich man nur wenige Details erfährt.[127] Stattdessen geht es um die Hilfe der oberlausitzischen Städte[128] oder um eine Anschuldigung, dass die Stadt nicht richtig verteidigt wurde, die aber in den Chroniken interessanterweise verschwiegen wird.

Welche Motive sind aus dieser handschriftlichen chronikalischen Überlieferung in spätere gedruckte Werke übernommen worden? Mit Rücksicht auf den begrenzten Umfang dieses Aufsatzes können hierzu nur die wichtigsten Punkte und Werke genannt werden.

Ich beginne mit dem Werk des Rektors des Laubaner Lycaeums Gottfried Hoffmann, die heute als früheste erhaltene gedruckte Arbeit (1707) über die Kirchengeschichte Laubans gilt.[129] Hoffmann konzentriert sich auf die Kirchengeschichte seiner Stadt und beginnt die Schilderung mit dem Heidentum, das für ihn ganz natürlich mit den Slawen verbunden ist. Deren Religion oder vielmehr »Götzendienst« beschreibt er – im Unterschied zu den humanistischen Chronisten – sehr detailliert. Das Christentum wurde in der Region durch die römischen Kaiser eingeführt, doch ist sich Hoffmann nicht sicher, ob dies unter den Karolingern oder den Ottonen geschah, oder ob vielleicht sogar die böhmischen Fürsten die östliche Oberlausitz christianisiert haben. Eine Erbauung Laubans um 900 zweifelt er nicht an (wofür er auch die »alten Reime« zitiert).[130] Es ist für ihn auch klar, dass Lauban früher als Schlesien das Christentum annahm. Ebenso wurde seiner Ansicht nach die Georgenkapelle schon im 10. Jahrhundert erbaut. Hoffmann vergisst auch nicht, die Geschichte über den unzüchtigen Kaplan als ein Exempel der Verdorbenheit der katholischen Priesterschaft anzuführen.

Sonst ist aber für ihn die »katholische Vergangenheit« der Stadt nur eine Ouvertüre für die Lebensgeschichte der Verkündiger des reinen Evangeliums. Über die Stadtklöster spricht er gar nicht. Auch die hussitischen Zerstörungen der Stadt erwähnt er nicht. Er wirft nur den Laubanern vor, dass sie blind am Katholizismus hingen, obwohl die Hussiten ihnen schon ein wenig Licht gebracht hätten. Hier erkannt man schon eine klare Interpretationsverschiebung gegenüber den Humanisten.

Den Laubaner Bürgermeistern ist die Arbeit von Paul Christian Haußdorf (1719) gewidmet.[131] Das Werk, das an die älteren Manuskripte[132] und auch an die Arbeit von Hoffmann anknüpft, ist in kommentierte Gedichte an einzelne Bürgermeister gegliedert. Haußdorf hebt die Altertümlichkeit der Stadt und die Frühzeitigkeit

127 »Anno dom. 1426 Hussite pessimi heretici venientes de Bohemia feria 6. ante dominicam cantate acquisiverunt oppidum Lauben interficientes multos tam seculares quam scholares, recipientes multa spolia, exurentes oppidum recesserunt«; »… keczer den Luban gereit gewonnen haben und aus gebrant und das folk dorynne alzumol dirmort… «: CDLS 2.1, S. 422–424.

128 »[1427. Mai 16] Item den gebuwern vor bir und broth, als die keczer den Luban usbranten, 5 sch. gr.«: CDLS 2.1, S. 423.

129 Hoffmann: Lebens=Geschichte (wie Anm. 39).

130 Ebd., S. 20.

131 Haussdorf: Brevia Consulum (wie Anm. 35).

132 In seiner Vorrede nennt er viele Laubaner Chronisten: Wiesner, Zeidler, Bohemus, Crugius.

der Bekehrung Laubans »zur rechten Lehr« hervor. Er konzentriert sich dann auf die Unglücksfälle: Der Überfall der Stadt 933 oder die Hussiten-Plage sind für ihn historische Fakten gleichen Gewichts. Die Etymologien des Namens der Stadt übernimmt er von den humanistischen Chronisten. In seinen Ausführungen über die Landesherren der Stadt finden sich viele Unsicherheiten: Anfangs wechseln sich die böhmischen, polnischen und deutschen Fürsten als Herrscher der Region allzu schnell ab. Haußdorf hebt dann die Rolle der brandenburgischen Markgrafen und Heinrichs von Jauer hervor und erwähnt auch die Geschichte des falschen Woldemar und des Stadtwappens. Mit allen Details übernimmt er auch die Erzählung über die hussitischen Plünderungen.[133] Haußdorf widmet sich aber vor allem der frühneuzeitlichen Geschichte. Auskünfte über die mittelalterliche Zeit gibt er nur verstreut, wobei er gutgläubiger ist als seine humanistischen Vorgänger.

1760 wurde eine Reihe von Predigten herausgegeben, die auf den großen Laubaner Brand (14. Juli 1760) reagierten.[134] Die meisten sind theologisch und religiös orientiert, doch tauchen auch hier einige historische Motive auf, vor allem was die letzten Brand- und Kriegszerstörungen der Stadt betrifft.[135] Nur der Pfarrer bei Unseren Lieben Frau in Lauban, Karl Gottlob Dietmann, widmet sich bei der Gelegenheit systematischer der »Unglückgeschichte« Laubans.[136] Er baut in seinen Text viele biblische Verweise ein und benutzt – wie Hoffmann – eine gereimte Sprache, die von kommentierenden Notizen begleitet wird. Sein Ziel ist klar: Mit den Bildern der Katastrophen, in denen sich der Zorn Gottes äußerte, soll moralisch auf die Mitbürger eingewirkt werden.

Dietmann ist sich beim Gründungsjahr Laubans nicht sicher – absolut ernsthaft beschäftigt er sich mit der Frage, ob Lauban noch vor 900, im Jahre 900, 901 oder 902 entstanden sei. In die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts will er aber die Anfänge der Stadt schon verlässlich gesetzt wissen und zweifelsfrei ist Lauban »in hiesiger und schlesischer Nachbarschaft eine der ältesten Staedte […] ihr Alterthum noch ueber ihrer Schwestern Goerlitz, Zittau und Camenz ihres, hinauf rechnen kan.«[137] Die ersten Erbauer der Stadt wären »sicher die Wenden« gewesen, wofür auch der Name »Lauban« spricht. Die Georgskapelle wäre schon im 10. Jahrhundert gegründet, das erste Rathaus schon 941 (also noch früher, als die Humanisten glaubten) erbaut worden. Sonst hätten sich um die Stadt besonders die Brandenburger Markgrafen verdient gemacht. Sowohl die Kriege zwischen dem Reich und Polen im 10. Jahrhundert als auch die hussitischen Einfälle (mit allen schon angeführten Details) besitzen für Dietmann dieselbe historische Wahrheit. Er ist übrigens stark von Hoffmann beein-

133 Haussdorf: Brevia Consulum (wie Anm. 35), S. 36–37.

134 Vgl. Anm. 56.

135 Gregorius, Immanuel Friedrich: Eine doppelte Stimme des herrn aus dem Feuer an Lauban, wurde nachdem gedachte Stadt am 14 Julii 1760 durch eine erschroeckliche Feuersbrunst ploetzlich in die Asche geleget worden, Verwitw. Schillin Schriften, Lauban 1760.

136 Dietmann: Tabeera Laubana (wie Anm. 39). Er wollte mit seiner Arbeit ein Pendant zu den Schriften über den Brand von Bautzen schaffen.

137 Ebd., S. 10. Auch er verweist wieder auf die »alten Verse«.

flusst. In allen drei gerade genannten Arbeiten werden am häufigsten Wiesner und Bohemus zitiert, aber auch die »alten Reime« sind sehr einflussreich.

Die Kirchengeschichte von Karl Gottlieb Müller, einem weiteren evangelischen Pastor, ist zwar mit dem Reformationsjubiläum 1817 verbunden, doch geht es hierbei nicht um eine Gelegenheitsschrift, sondern um eine größer konzipierte historische Arbeit.[138] Für den Autor ist die mittelalterliche Vergangenheit der Stadt vor allem eine Vorgeschichte der lutherischen Reformation.

Müller greift die slawische Etymologie des Stadtnamens auf. Was die frühen Anfänge der Stadt betrifft, ist er aber vorsichtiger als die Autoren des 18. Jahrhunderts.[139] Die ersten Einwohner der Stadt waren seiner Ansicht nach slawische Heiden, die ihre Götzen in den Wäldern verehrten. Dafür war die einst sehr waldreiche Gegend um Lauban sehr günstig, die Quellen darüber aber seien spärlich. Den ersten Kontakt mit dem Christentum nimmt Müller für das 10. Jahrhundert an. Auch er ist sich nicht sicher, ob Lauban aus Böhmen oder aus dem Reich christianisiert wurde.[140] Müller setzt voraus, dass in Lauban eine Burg gegründet wurde, vor allem, um die Verbreitung des christlichen Glaubens zu unterstützen. In dieser Hinsicht geht er weiter als seine humanistischen Vorgänger. Auf der anderen Seite erwähnt er die Gründung des Meißner Bistums, was die älteren Autoren oft vergessen. Auch er glaubt an die Existenz der alten Georgskapelle in Lauban, die die älteste christliche Einrichtung in der Umgebung gewesen sein könnte. Einige Schreiber meinen sogar, dass das Georgspatrozinium einen Einfluss der griechischen Liturgie in der Oberlausitz und deshalb auch der böhmischen Kirche belegt. Damit aber erklärt sich Müller nicht einverstanden. Das Jahr 941 wäre für die Christianisierung der Stadt nur schwer zu bestätigen. Vielleicht sei es damals zu ersten Kontakten mit christlichen Priestern gekommen, während die völlige Annahme des Christentums aber »erst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, oder auch wohl noch einige Jahre später, erfolgt ist.«

Deutlich näher an den historischen Fakten bleibt Müller bei seinen Äußerungen über die Magdalenerinnen und über die Franziskaner. Die Verwüstung der Stadt durch die Hussiten schildert er dagegen ganz im Geist der humanistischen Chronisten.[141] Er kennt nicht nur die Tradition des in den Töpfen aufbewahrten Bluts, sondern weiß auch vom Schädel eines getöteten Schullehrers, die in der Kirche bis 1760 gezeigt wurde und von der Stelle auf dem Boden der Kirche, wo Pfarrer Groll getötet würde. Müller scheint am stärksten von Bohemus und Wiesner beeinflusst gewesen zu sein.

---

138 Müller: Kirchengeschichte (wie Anm. 2), bes. S. 3–10.

139 Den Namen leitet er aber von dem slawischen Wort »Lube« (»hlubina«, also Wassertiefe) ab.

140 Einige Autoren schreiben, dass »liebe Lauban […] vor vielen alten Städten durch Gottes sonderbare Gnade, die Glückseligkeit gehabt, daß es mit den Greueln des Heidenthums nie beflecket, sondern bald Anfangs von Christen wäre erbauet und bewohnet worden.« Das muss man aber zurückweisen: Lauban war in der Zeit nur noch ein Dorf und die Milzener, die im Gebiet wohnten, waren doch ein »freies, unabhängiges Volk«, das erst Heinrich I. unterwerfen konnte. Sie hätten auch nicht so schnell auf ihre alte Religion verzichten wollen. Deswegen konnten sich die böhmischen Fürsten dabei nicht durchsetzen, siehe Müller: Kirchengeschichte (wie Anm. 2), S. 7–8.

141 Ebd., S. 33–35 (1427); S. 40–42 (1431).

Ganz in der lokalen Tradition ist auch die Stadtgeschichte von J.G. Gründer verwurzelt:[142] Dem Standard entsprechend behandelt er die Etymologie und ersten Bewohner der Gegend (als welche er die Slawen annimmt). Dann zitiert er in extenso die »allbekannte Reim-Chronik«, die er dem Laubaner Abraham Hosemann zuschreibt und die seiner Ansicht nach »mit vielen Unrichtigkeiten angefüllt« ist. Auch Gründer glaubt nichtsdestoweniger, dass die Stadt schon um 900 entstanden ist, doch sei es seiner Ansicht nach nicht möglich, dass sie eine Gründung der brandenburgischen Markgrafen war. Anschließend schildert er die Lage der Stadt als »eine Gränz-, Haus- und Brustwehr« gegen Schlesien.[143] Sein darauf folgender Diskurs über die Stadtgeschichte ist fast klassisch: die Klöster, der falsche Woldemar, dann die hussitische Zerstörung.

Auch die Geschichte »für Schule und Haus« des Laubaner Lehrers Berkel aus dem Jahr 1896 entfernt sich nicht allzu weit von der städtischen Überlieferung, wie sie bereits im 16. und 17. Jahrhundert Kanon war. Berkel gliedert seine Ausführungen über das Mittelalter in zwei Abschnitte, mit der Zäsur im Jahr 1231 (dem angeblichem Beginn der brandenburgischen Herrschaft über die Stadt, die aber tatsächlich erst 1253 begann). Die Anfänge der Stadt hält er für nebulös. Bis um 900 war die Gegend eine Wildnis mit Wölfen und Bären. Der Name leite sich von »Lub«, also »Wald«, oder von »Hlubnia«, also »Wasser« her.[144] Die »Ureinwohner« der Region wären die Germanen gewesen, die erst später von den Slawen verdrängt wurden. Berkel zweifelt nicht daran, dass es schon im 10. Jahrhundert eine Burg Lauban gab und zeigt sich darin optimistischer als seine humanistischen Vorgänger. Die Erbauung der Georgskapelle sieht er unumstritten im Jahr 941. Die Christianisierung ist für ihn eine klare Angelegenheit des Meißner Bistums. Dann werden noch einmal die Grundthemen der Stadtgeschichte abgehandelt: die Privilegien, die Gründung zweier Klöster, der falsche Woldemar, der Hussiteneinfall usw.

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Stellung Laubans in der regionalen Historiographie der Oberlausitz geworfen werden. Der älteste und am häufigsten zitierte humanistische Historiker des Landes, Christoph Manlius († 1575), kennt vor allem die Brände und Zerstörungen der Stadt. Auch er analysiert die Etymologie ihres Namens (die er nur teilweise von den humanistischen lokalen Chronisten übernimmt, seiner Meinung nach war das deutsche Wort »Laub« namensgebend). Wichtig an der Stadt sind für ihn das Magdalenerinnenkloster,[145] die zwei hussitischen Überfälle (mit den schon bekannten Einzelheiten), aber auch der Kirchenbann über Lauban 1415.

Johann Benedict Carpzov hat in seinen Ehrentempel jeweilige Kapitel über einzelne Städte eingereiht, so auch über die Stadt Lauban, ihren Ursprung und ihre Geschichte.[146] Carpzov verortet Lauban zunächst im Raum der Oberlausitz und

142 Gründer: Chronik (wie Anm. 39).
143 Ebd., S. 28.
144 Berkel: Geschichte (wie Anm. 2), S. 2.
145 Manlius: Commentariorum (wie Anm. 40), Caput XII, S. 305.
146 Carpzov: Ehren=Tempel (wie Anm. 25), Teil I, Cap. XVI, S. 294–304.

vergisst dabei nicht, seine Grenzlage zu betonen. Bei seinen Angaben zu den Anfängen der Stadt lässt er sich vor allem durch Wiesner inspirieren und übernimmt verschiedene Etymologien und Geschichten, inklusive der »alten Reime«. Er kann sich aber nicht entscheiden, ob die Stadt schon um 900 oder erst 1180 entstanden ist. Dann beschreibt Carpzov die wichtigste Gebäude und Einrichtungen der Stadt, einschließlich des Magdalenerinnenklosters. Sonst aber wird Lauban im Rahmen seiner »Makrogeschichte« nur durch die hussitische Zerstörung erwähnt.

Samuel Grosser widmet der »vierten unter denen Sechsstädten« ziemlich große Aufmerksamkeit.[147] Die Anfänge der Stadt setzt er erst zum Jahr 1180, doch war die Stadt damals noch ein »offener Flecken«, der erst durch die brandenburgischen Markgrafen befestigt wurde. Er interessiert sich auch für die Magdalenerinnen, die ihre Existenz auch in der lutherisch gewordenen Stadt fortsetzten. Grosser listet auch die Stadtprivilegien auf. Dann erwähnt er noch einmal die Geschichte über den Kirchenbann Laubans 1415 und die hussitischen Zerstörungen in gleicher Weise, wie dies regelmäßig schon bei den Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts erscheint.

Ungefähr neunzig Jahre später beginnt Christian Gottlieb Käuffer die Geschichte von Lauban erst mit der Teilungsurkunde der brandenburgischen Markgrafen aus dem Jahr 1268, die bis heute als erste schriftliche Erwähnung der Stadt gilt.[148] Die Sagen über die Ursprünge Laubans im 10. Jahrhundert sind bei ihm bereits vergessen: Die Erbauung sei »mit vielen Fabeln umhüllt«, die alten Urkunden leider verloren, deswegen müsse man für Auskünfte auf die Annalisten – Wiesner, Zeidler, Cnemiander, Bohemus – zurückgreifen. Und das tut Käuffer ausführlich. Er beschreibt die Erteilung verschiedener Privilegien, den Kirchenbann 1415 und die hussitischen Zerstörungen. Er nennt aber auch den Beitritt Laubans zum Sechsstädtebund 1346, wovon in den Chroniken nie direkt die Rede war.

Aus der Analyse der Laubaner handschriftlichen Chroniken und ihrer gedruckten Epigonen geht klar das Bemühen aller Autoren hervor, zunächst die Anfänge Laubans in die dunkelste Vergangenheit zu setzen. Dann wird übereinstimmend die frühe Aufnahme des Christentums betont, die hier früher als in Schlesien oder Polen geschah. Gewisse Zweifel bestehen stets über die ersten Bewohner der Gegend – waren es die Slawen oder Germanen? Der Name der Stadt wird als slawisch angenommen. Gleichwohl betonen die Geschichtsschreiber aber immer wieder, dass die Gründung Laubans im Zusammenhang des Wirkens der Reichsmarkgrafen erfolgte. Eine entscheidende Rolle spielten in Lauban übereinstimmend die Markgrafen von Brandenburg sowie der schlesische Fürst Heinrich von Jauer. Die Stadtgeschichte erscheint aber immer wieder konfliktgeladen und durch die Grenzlage der Stadt geprägt. Die böhmischen Herrscher werden – wenigstens für das Mittelalter – als für Lauban nicht besonders wichtig erachtet.

Unwillkürlich ergibt sich aus den narrativen Texten auch die Einordnung Laubans in das Raumbewusstsein der lokalen Geschichtsschreiber. Der wichtigste Horizont ist

147 Grosser: Lausitzische Merckwürdigkeiten (wie Anm. 7).
148 Käuffer: Abriß (wie Anm. 27), Jg. 1802, S. 184.

zunächst die Stadt in ihren Mauern. Dann folgen die nähere Umgebung, die Ratsdörfer, verhältnismäßig oft werden dann auch Ereignisse in anderen oberlausitzischen Städten reflektiert. Ebenso häufig folgte man, was in den Städten vom westlichen Niederschlesien geschah. Daraus geht klar hervor, dass die Laubaner Geschichtsschreiber, auch wenn sie sich bewusst am Vorposten gegen Osten sahen, die Grenze mental überschreiten konnten.

Eine Konstruktion Lausitzer Geschichte in der wilhelminischen Klosterkirche Dobrilugk*

Andreas Köstler

Wer die Lausitzen, in deren pluraler Namensverwendung bereits die vielfältigen Identitäten von Ober- wie Niederlausitz anklingen, auf ihre historischen Integrationsmöglichkeiten untersuchen will, kommt an der ehemaligen Kloster- und Schlosskirche in Doberlug[1] nicht vorbei. Denn hier hat sich ein denkwürdiger Fall einer gebauten, geschnitzten und gemalten Geschichtskonstruktion der Lausitz aus wilhelminischer Zeit erhalten, der einen erhellenden Blick auf die Möglichkeiten der Künste gestattet, regionale Identitäten in all ihren changierenden Facetten darzustellen, gleichzeitig aber auch zu gestalten. Die im späten Kaiserreich durchgreifend wieder hergestellte Klosterkirche Dobrilugk stellt einen Sonderfall eines denkmalpflegerischen Eingriffs dar, der andernorts wohl nur schwer möglich gewesen oder jedenfalls schon wieder beseitigt worden wäre: Einem mittelalterlichen Gebäude, als seltener Ausweis der vorneuzeitlichen Geschichte der Region partiell wieder hergestellt, gleichzeitig aber mit seiner nachmittelalterlichen Geschichte visuell versöhnt, gab man überdies eine Geschichtsdeutung mit auf den Weg, die sich explizit der politischen Geschichte der Region widmet und damit ein weiteres, ein drittes Identitätsangebot bereithält. Neben der doppelten Signatur der christlichen Lausitz, der zisterziensisch-mittelalterlichen Abteikirche und ihrer protestantisch-neuzeitlichen Umrüstung zur Schlosskirche, erzählt ein singulärer Wandmalereizyklus in vierzehn Kapiteln von der außerordentlich gewundenen politischen Geschichte der Niederlausitz. Diese wird am Fallbeispiel Dobrilugks einerseits geglättet dargeboten, andererseits nachvollziehbar entwickelt. In dieser malerischen Erzählung, die den mittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Bestand der Kloster- und Schlosskirche zusammenbindet und kommentiert, werden wiederum die Konturen einer Integrationslandschaft Lausitz sichtbar – wenn auch aus der Perspektive der wilhelminischen Kulturpolitik und ihrer weitverzweigten Kulturbürokratie.

Äußerlich kleidet sich diese Erzählung in das Gewand einer wissenschaftlich fundierten und sachgerecht ins Werk gesetzten Restaurierung.[2] Durchgeführt wurde sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, zwischen 1905 und 1909. Sie unterlief also einer Zeit, die mit Georg Dehio bereits die Konservierung über die Restaurierung und diese wiederum über die Renovierung zu stellen gelernt hatte. Legt man die zeitgenössische Denkmaltheorie zugrunde, ist eher von einer Renovierung als einer Restaurierung der

* Für Familie Gärtner in Finsterwalde, die mir Doberlug ans Herz legte.

1 Im Folgenden wird der Name Dobrilugk anstelle des erst 1937 eingeführten Doberlug und seit 1950 gebräuchlichen Doberlug-Kirchhain verwendet.

2 Zu Umfang und Geschichte der Restaurierung siehe Hanslok, Andreas: Doberlug-Kirchhain. Restaurierungsarbeiten an der Klosterkirche in Dobrilugk 1905–09, in: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 6, 1997, Heft 1, S. 61–65.

1 Dobrilugk, Inneres, Blick nach Osten

Klosterkirche Dobrilugk auszugehen: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg[3] sprechen 1917, lediglich acht Jahre nach der abgeschlossenen Maßnahme, bereits missbilligend von Erneuerungen bei der Wiederherstellung. Dabei ringen sich die Gralshüter der preußischen Denkmalpflege auf 40 Seiten Darstellung gerade einmal einen vollständigen Satz zu den Maßnahmen des Königlichen Regierungsbaumeisters Carl Weber ab, freilich ohne ihn beim Namen zu nennen: »Eine 1905–1909 vorgenommene Wiederherstellung des Gotteshauses, bei der man den 1676 aufgetragenen äußeren und inneren Putz erneuerte und den größten Teil neu ausstattete, scheint von dem Wunsch geleitet gewesen zu sein, jeden Bauteil am Äußeren nach Möglichkeit in dem Zustand der Geschmacksrichtung seiner Entstehungszeit zu zeigen, dem Innern jedoch das Aussehen zu geben, das es nach seiner Instandsetzung im Jahre 1676 etwa gehabt haben dürfte.«[4] Die Schmallippigkeit, mit der man eine gerade ein paar Jahre zurückliegende, staatlich finanzierte und behördlich mehrfach kontrollierte Rettungsaktion[5] erwähnt,

3 Goecke, Theodor; Jung, Wilhelm; Spatz, Willy: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Bd. 5.1: Kreis Luckau, Berlin 1917, S. 49–89 (Dobrilugk).

4 Ebd., S. 59. Das Missverhältnis der mehr als knappen Bemerkung zur Restaurierung, bei insgesamt 40 Seiten zu Dobrilugk und davon alleine 20 für das Kloster, spricht für sich. Dazu treten noch einige eindeutige Halbsätze, etwa auf S. 65: »Von der heutigen inneren Ausstattung ist der größte Teil […] völlig neu«.

5 Dies geht bezeichnenderweise nicht aus dem Inventarband hervor (vgl. ebd.), sondern erschließt sich erst, wenn man die Akten des Finanzministeriums gegenliest: GStA PK, I. HA Rep. 151 IV

2 Dobrilugk, Inneres mit ergänztem Mobiliar (Kanzel, Taufe)

wird ein paar Seiten weiter zur schallenden Ohrfeige für das denkmalpflegerische Konzept großzügiger Ergänzung des Originalbestands, indem akribisch alles noch Erhaltene aufgezählt wird und der Rest als »völlig neu« und daher uninteressant abgetan wird: Noch original seien lediglich Altarstein, Zinnleuchter und Samtbehang. Vom ehemaligen Fürstenchor sei nur das hölzerne Gerippe mit den rundbogigen Fensteröffnungen »herübergerettet«. Das anschließende Inventar fühlt sich verpflichtet, selbst ältere Ausstattungsstücke aus Dobrilugk und Senftenberg, mit denen Carl Weber das Ensemble vervollständigte, etwa Epitaphe und Inschriften vom Kirchhof, eigens als Importe auszuweisen.[6] Die Auflistung der Veränderungen denunziert damit einen Großteil der kurz zuvor erst abgeschlossenen Maßnahmen als neuen Kontext von Gnaden des Regierungsbaumeisters.[7]

Im seither verflossenen Jahrhundert hat man sich allerdings langsam mit dem damals geschaffenen Zustand arrangiert und ist dabei wiederum zu Charakterisierungen gelangt, die schon die unmittelbaren Zeitgenossen, etwa der Schlossprediger und

Nr. 1734, nicht paginiert, Besichtigungen der Schlosskirche durch die Denkmalpflege und Kostengenehmigung z.B. am 14.11.1904, am 21.2.1905, am 30.1.1906 und am 30.3.1906.

6 Ebd., S. 69, Anm. 1: »(D) bedeutet, daß der Platz des Denkmals der alte geblieben ist, (K) daß es vom Kirchhof nach der Kirche überführt wurde, (S) daß es aus Senftenberg stammt«.

7 Zu den Kontextbedingungen bildender Kunst siehe Kemp, Wolfgang: Kontexte. Für eine Kunstgeschichte der Komplexität, in: Texte zur Kunst 1.2, 1990/91, S. 89–101.

Kreisschulinspektor Schmidt, gefunden hatten: Er erkannte noch eine »gründliche, sachgemäße Wiederherstellung auf Grund genauester Erforschung des alten Zustandes der Baulichkeiten […]. Maßgebend war hierbei das Bestreben, das Gebäude selbst, einschließlich der äußeren und inneren Bemalung, im Stil der Erbauungszeit wiederherzustellen, während die innere Ausstattung den Stil der Wiederherstellung des Jahres 1676 zeigen sollte. Der in diesem Bestreben ausgesprochene Gedanke ist derselbe, der dem Umbau vom Jahre 1676 zugrunde lag; nämlich der, eine ehemals katholische Klosterkirche zu einer evangelischen Predigtkirche umzuwandeln, und diesen Gedanken durch eine, in diesem Falle historische begründete Stilverschiedenheit zum Ausdruck zu bringen.«[8] Bemerkenswert ist zum einen, wie selbstverständlich der angestrebte Stilpluralismus der Maßnahmen Carl Webers benannt wird, zum anderen, wie wenig es zur damaligen Zeit einer eigenen Begründung für die großzügigen Erneuerungen bedurfte, an denen sich spätere Zeiten stoßen mussten. Gut gemacht war es allemal: Mitte des 20. Jahrhunderts waren sich auch Fachleute, etwa Peter Schlopsnies, gar nicht einmal mehr bei allen Stücken der Ausstattung sicher, »ob es alt sein könnte oder ob es Weber erfunden hat«[9]; der Jugendstil der Zeit kurz nach 1900 habe die Nachahmung des Knorpelstils erleichtert. Die aus denkmaltheoretischer Sicht »problematische Mischung aus Spätromanik und Knorpelstil«[10] konnte aber auch schon 1962 insgesamt »beachtlich« gefunden werden. Spätestens seit den 1970er Jahren hielt die theoretisch sehr versierte DDR-Denkmalpflege die Weber'sche Renovierung wiederum für denkmalswert und machte sich Gedanken über ihre bestmögliche Erhaltung.[11]

Die bereitwillige Akzeptanz der beiden historistisch gereinigten sowie ergänzten Stilschichten, grob gesagt: Spätromanik an der Architektur, Hochbarock in der Ausstattung, unterschlägt jedoch einen dritten Strang der Maßnahmen von 1905–09, auf den ich mich hier konzentrieren will. Bis heute werden nämlich in allen Beschreibungen und Aufsätzen die von Carl Weber zusätzlich veranlassten Wandmalereien großzügig übersehen. Neben der Rückführung der Wände auf einen angenommenen mittelalterlichen Befund und der Zurichtung der Ausstattung auf einen protestantischen Zustand fühlte sich Carl Weber offensichtlich berechtigt, das Gesamtensemble ästhetisch noch zu vervollständigen, und zwar mit Inschriften und Wappen im Langhaus sowie zwei riesigen, wandfüllenden Fresken im Chor. Bislang fragt niemand nach dem spezifischen Telos dieser spätwilhelminischen Renovierung, die so selbstverständlich über das Ziel einer Wiederherstellung hinaus griff. Allenfalls spricht man kurz von der »Tradition des sendungsbewußten Historismus«[12], die aber nicht näher erläutert wird.

---

8 Schmidt, Johannes: Geschichte der Königlichen Schloßkirche in Dobrilugk N/L. und ihrer Wiederherstellung, Dobrilugk o.O.o.J., S. 7.

9 Schlopsnies, Peter: Die Zisterzienserkirche Doberlug (Das christliche Denkmal 42), Berlin 1962, S. 1–33, hier S. 24–28.

10 Ebd., S. 28.

11 Landesamt für Denkmalpflege Brandenburg: Denkmalpflegeakten zur Klosterkirche Doberlug, undatierte Stellungnahme zur Klosterkirche Doberlug, o.O., etwa 1970er Jahre.

12 So Hanslok: Doberlug-Kirchhain (wie Anm. 2), S. 64.

Ich möchte hier zeigen, wie die Vorstellung der wechselvollen Vergangenheit einer Lausitzer Zisterzienserklosterkirche, gewissermaßen der *genius loci* sowohl Dobrilugks als auch der Lausitz, hier einer Geschichtskonstruktion Vorschub leistete, die die plurale Identität Dobrilugks und damit der gesamten Niederlausitz bereits sehr früh als ein Problem erkannte, das nur in einer weit ausgreifenden Geschichtserzählung zu bewältigen war. Und erst diese Meistererzählung rechtfertigte den souveränen Zugriff auf das materielle Erbe Dobrilugks, der die Belange der Denkmalpflege überschritt. Die offensichtlichen Kontingenzen der Lausitzer Historie, mit denen ja auch die heutige Forschung noch zu tun hat, mussten erst in einer überzeugenden und zielbewussten Konstruktion ihrer Geschichte sinnhaft zugerichtet werden. Noch unsere heutigen Diskussionen, die wir um regionale Identitäten und Kulturlandschaften mit Integrationspotential führen, könnten davon profitieren – zumindest sollten sie davon Kenntnis nehmen.

Jene weit ausholende Erzählung ist in der Klosterkirche Dobrilugk einer Wappen- und Inschriftenfolge anvertraut, die das gesamte Langhaus einnimmt und daher im zweimaligen Abschreiten des Schiffs gelesen werden muss. Die Erzählung greift nicht in den Chor über, richtet sich also vornehmlich an die Laien, die vom Gang zwischen dem festen Gestühl aus bequem die einzelnen Bild- und Textfelder entziffern können. Dennoch ist die Wandbildfolge merkwürdig strukturiert, denn sie entspricht recht genau dem Ablauf eines katholischen Kreuzwegs. Für einen protestantischen Kirchenraum ist die Ähnlichkeit geradezu erschreckend: Von der Vierung aus geht es zunächst in sieben Abschnitten an der Langhaussüdwand entlang nach hinten, also nach Westen; danach an der Langhausnordwand entlang in ebenfalls sieben Abschnitten wieder retour. Wie bei den meisten katholischen Kreuzwegstationen handelt es sich um vierzehn Kapitel, die erzählt und bebildert werden. Die Passionsgeschichte Christi findet sich in der Klosterkirche Dobrilugk allerdings in eine säkulare Erfolgsgeschichte der Lausitzer Landschaft verwandelt: Es wird ein großer Bogen geschlagen, der vom Reich zum Reich führt, vom Reich des mittleren zwölften zu dem des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts, vom ersten zum zweiten Kaiserreich. Insgesamt ergibt sich so eine große historische Kreisbewegung mit eminentem Anfang und ebenso eminentem, aber stillgestelltem »Ende der Geschichte«.[13] Auch die Form ist sorgsam gewählt, denn stilistisch hüllt sich der Fries in die Bildsprache der zweiten Phase des Bauwerks, also des späten 17. Jahrhunderts: Es spricht scheinbar die Zeit, die von der protestantischen Wiederherstellung nach den Zerstörungen durch die Schweden geprägt ist und sich selbst als solche darstellt, ja in ausgreifender artifizieller Kalligraphie und akanthusbewehrter heraldischer Bildsprache gewissermaßen selbst ausstellt.

Des besseren Überblicks halber seien hier die einzelnen Kapitel der Erzählung der Reihe nach durchgegangen und zumindest die wichtigsten Bezüge und Anspielungen knapp kommentiert. Es kann hier nicht darum gehen, die historische Korrektheit der

13 Der letzte Titulus der Freskenreihe ist als einziger im Präsens gehalten. Dies lässt an das bekannte Werk von Fukuyama, Francis: The end of history and the last man, New York 1992 denken.

3 Dobrilugk, Inneres mit Inschriften

Erzählung zu überprüfen – sie ist oft recht zweifelhaft[14] – oder sie auch nur an der Folie der zeitgenössischen historischen Kenntnisse zu messen. Dazu sind die Texte viel zu knapp gehalten, und auch das Prokrustesbett der Wappenreihung widerspricht der Narrationslogik eines Geschichtswerks. Interessanter sind die Möglichkeiten, die sich aus der gewählten, recht strengen Form ergeben. In jedem Langhausjoch bestimmen die beiden Arkaden des gebundenen Systems den Rhythmus der Erzählung. Je zwei kalligraphisch aufwendig gestaltete Inschriften sind zwischen je drei rahmende Wappen in Akanthusfeldern gesetzt, eingefasst wird ein solches fünfteiliges Wappen- und Inschriftenband von den vorspringenden Wandvorlagen. Die plastisch vortretenden Gewölbevorlagen unterbrechen die Wandmalerei zwar, verhindern aber nicht die Wahrnehmung ihrer Abfolge im Langhaus als durchlaufende Banderole. In den einzelnen Jochen alternieren Wappen und Inschriften gleichmäßig, so dass Text und Heraldik vom Leser automatisch aufeinander bezogen werden. Ebenso laden die Gegenüberstellung von Texten und Wappen im Kirchenraum, aber auch die Aneinanderreihung ganzer Joche zur Kombination der einzelnen Kapitel ein, stellen dem Rezipienten

14 Das gilt sowohl für die Auswahl des Berichtenswerten als auch für einzelne Daten und Fakten. So war etwa der für die Jahre 1547 und 1548 zweimal als Kaiser titulierte Habsburger Ferdinand I. noch ein Jahrzehnt römischer König. Für den Hinweis herzlichen Dank an Klaus Neitmann. Beim Programm der Wandmalereien hat wohl kein Landeshistoriker Pate gestanden.

4 Dobrilugk, 1. südliches Langhausjoch

5 Dobrilugk, 2. südliches Langhausjoch

6 Dobrilugk, 3. südliches Langhausjoch

ein Kaleidoskop möglicher Sinnbezüge vor Augen. Die parataktische Hauptlesart wie die hypotaktisch möglichen Lektüren resultieren aus einer Raumbegehung, die verschiedene Akzente setzen und daher durchaus variable Lesarten stiften kann.

Im ersten südlichen Langhausjoch fassen der Adler des Reichswappens sowie der Niederlausitzer Stier und das Agnus Dei des Bistums Meißen die beiden Gründungsbotschaften unseres Riesenrotulus ein: »Anno 1184 unter der Herrschaft des Kaisers Friedrich Barbarossa gründete Dietrich I. Markgraf von Meißen und der Niederlausitz an dieser Stelle ein Kloster« und »Dietrich besiedelte das Kloster mit Cisterciensermönchen aus Volkerode in Thüringen, welche kirchlich dem Bistum Meißen unterstellt wurden«. Abgesehen davon, dass bis heute das genaue Gründungsdatum der Zisterze unbekannt ist,[15] fällt auf, dass die älteste Erwähnung Dobrilugks bei Thietmar von Merseburg hier unter den Tisch fällt, während Friedrich Barbarossa, der für die Geschichte des Ortes eigentlich keine Rolle spielt, herausgehoben wird. Es geht der Erzählung also weniger um eine Geschichte des Ortes als um eine politische wie kirchenrechtliche Charakterisierung Dobrilugks aus der Perspektive des Reiches.

Im zweiten Langhausjoch rahmen die Wappen der Wettiner und des Königreichs Böhmen den markgräflich brandenburgischen Adler, während die Inschriften dazwischen verkünden: »Aus den Händen des Hauses Wettin kam Dobrilugk mit der Lausitz anno 1312 unter die Herrschaft des Markgrafen Waldemar von Brandenburg« und »Nach dem Aussterben der Askanier fiel anno 1319 Dobrilugk mit der Lausitz als erledigtes Lehen an die Krone Böhmen zurück«. Nur sieben Jahre askanischer Herrschaft, die in der heutigen Geschichtsschreibung des Klosters[16] eine vergleichsweise vernachlässigbare Rolle spielen, genügen also für ein Siebtel der Erzählung. Das Hauptziel der Erzählung, das spätere Aufgehen der Lausitz in Brandenburg-Preußen, ist sicherlich dafür verantwortlich, dass diese Episode so ausführlich ausgebreitet wird. Die Binnenbewegung der im Joch geleisteten Erzählung, die von ständigen Zedierungen und recht kurzfristigen Übertragungen der Niederlausitz berichtet, wird in den folgenden Jochen als Erzählmuster immer wieder aufgegriffen. Im selben Joch gegenüber treffen wir später wieder auf das Haus Sachsen/Kursachsen/Wettin, es entsteht also in der Betrachtung der Hypotaxe so etwas wie ein sächsisches Joch der Kloster- und Landesgeschichte.

Das dritte Joch ruft die luxemburgische und habsburgische Periode der Lausitz in Erinnerung, wenn es zwischen den dazugehörigen Wappen heißt: »Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg nahm sich des Klosters als Schirmherr besonders an und bestätigte anno 1373 alle seine Privilegien« und »Nach dem Übergange der Kaiserwürde an das Haus Habsburg stand das Kloster seit anno 1437 unter dessen Schirmherrschaft«. Damit folgt die Darstellung der für die südlichen Partien Brandenburgs

15 Als Gründungszeitraum gelten heute die 1160er bis 1180er Jahre. Vgl. Heimann, Heinz-Dieter; Neitmann, Klaus; Schich, Winfried (Hg.): Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 2007, S. 425.

16 Siehe ebd., S. 425–442.

7 Dobrilugk, 4. südliches Langhausjoch (Halbjoch)

üblichen Sondererzählung der im Mittelalter häufig wechselnden Herrschaften, hier pars pro toto der Dynastien der Luxemburger und Habsburger, balanciert sie allerdings zugunsten der Habsburger aus und sieht beide Perioden lediglich aus der Sicht der höchstmöglichen politischen Instanzen.

Mit dem vierten und letzten südlichen Joch des Langhauses, das nur als Halbjoch und damit nur für einen statt der üblichen zwei Textabschnitte der Wandmalerei zur Verfügung steht, kommt die Erzählung auf halber Strecke zum Stehen. Hier endet die mittelalterliche Phase der Erzählung, während die nördliche Langhauswand sich der neuzeitlichen Geschichte Dobrilugks und der Niederlausitz zuwendet, womit die rigide Zweiteilung in der Renovierung Carl Webers sich auch in der Erzählstruktur der Wandmalerei niederschlägt. Der mittelalterliche Abschnitt der südlichen Langhauswand läuft wohl nicht zufällig bei der Mark Brandenburg aus. Neben dem roten Adler im Wappen erläutert die Inschrift: »Zum besseren Schutze gegen die Hussiten, welche das Kloster anno 1431 zerstört hatten, stellte sich Dobrilugk anno 1450 vorübergehend unter den Schutz des Markgrafen Friedrich von Brandenburg«. Da verschlägt es auch nichts, dass im Joch zuvor die Habsburger ihre Schirmherrschaft erst angetreten haben, nachdem das Kloster unter den Hussiten zu leiden hatte. Das »vorübergehend« verweist auf die Episodenhaftigkeit jenes kommemorierten Zeitabschnitts, der wohl nur ausgewählt wurde, um in einer Gesamtschau auf die südliche Langhauswand die bisher zurückgelegte historische Strecke als zielgerichteten Weg der Niederlausitz nach Brandenburg zu charakterisieren.

Auf der gegenüberliegenden Wand setzt nun die zweite, neuzeitliche Hälfte der Erzählung ein. Trotz des begrenzten Platzes im Halbjoch eröffnen zwei Herrschafts-

8 Dobrilugk, 4. nördliches Langhausjoch (Halbjoch)

wechsel hier den Reigen: »Nach der Säkularisierung des Klosters Dobrilugk bemächtigte sich der Kurfürst v. Sachsen seiner Güter. Anno 1547 nahm jedoch Kaiser Ferdinand die Herrschaft Dobrl. als erledigtes Reichslehen an sich«. Es fügt sich, dass der als Usurpator charakterisierte Kurfürst von Sachsen hier ohne Wappen auszukommen hat, im Blick auf das gesamte Joch stehen sich die häufiger vorkommenden heraldischen Stellvertreter von Brandenburg und dem Reich gegenüber. Bereits hier beginnt man nachzuzählen und kommt bei insgesamt zwanzig Wappen auf nicht weniger als vier, die Brandenburg und Preußen zeigen, während fünf Mal das Reich vertreten ist, meist durch einen Brustschild vor dem Adler näher gekennzeichnet.[17] Die eindeutige Reichs-Perspektive des Freskenzyklus ist aber auch in diesem Halbjoch mit Händen zu greifen: Der als »Kaiser Ferdinand« Apostrophierte war 1547 noch König, und es muss verwundern, die im folgenden Jahr bereits wieder verpfändete Herrschaft Dobrilugk eigens in einem Abschnitt festgehalten zu sehen.

Zwei kleinteiligere, gevierte Familien- und das große Reichswappen rahmen im dritten nördlichen Langhausjoch die Inschriften »Anno 1548 verpfändete der Kaiser die Herrschaft Dobrilugk an A. v. Schlick, Landvogt der Niederlausitz, dessen Wittwe sie anno 1551 an H. v. Gersdorf cedierte« und »Die Familie Gersdorf blieb im Besitze der Herrschaft Dobrilugk bis Kaiser Maximilian sie anno 1602 wieder einlöste«. Auch hier ist das Entscheidende der Bezug Dobrilugks und der Niederlausitz zum Reich. Mit den beiden Familien werden relativ unwichtige historische

17 Dem Reichsadler ohne Brustschild zu Anfang folgen Reichswappen mit luxemburgischem, habsburgischem und schließlich preußischem Brust- oder Herzschild.

9 Dobrilugk, 3. nördliches Langhausjoch

10 Dobrilugk, 2. nördliches Langhausjoch

11 Dobrilugk, 1. nördliches Langhausjoch

Figuren verhandelt, im Gegensatz zur relativen Länge ihres Engagements, die sich in einer stärker regionalgeschichtlich orientierten Darstellung hätte deutlicher niederschlagen müssen. Die Geschichte eines halben Jahrhunderts wird hier auf Jochbreite gebracht, dennoch ist die am Ende eines Jochs fast schon vorhersagbare Rückkehr der Herrschaft und Provinz ans Reich, obwohl sie nicht einmal ein Jahr währte, die wichtigste Mitteilung des Kapitels.

Das vorletzte Joch der Erzählung eröffnet noch einmal eine sächsische Perspektive. Fast zwei Jahrhunderte Zugehörigkeit zu Kursachsen und Sachsen-Merseburg, in denen die Klosterkirche Dobrilugk in einer Art zweiten Gründung zur Schlosskirche umgebaut und neu ausgestattet wurde, schlagen sich in einem sächsischen Joch nieder: »Im gleichen Jahre kaufte A. v. Promnitz die Herrschaft Dobrilugk vom Kaiser als Allodium. Anno 1623 verkaufte er sie an Kursachsen« und »Während der Teilung Sachsens von 1657–1738 gehörte die Herrschaft Dobrilugk zu Sachsen-Merseburg. Anno 1676 stellte Christian I. die von den Schweden zerstörte Kirche wieder her«. Wendet sich der Betrachter zur Südseite des Langhauses, ist auch hier das wettinische Wappen zu erkennen, so dass hier noch einmal die verschiedene Zugehörigkeit der Niederlausitz zu Sachsen zusammen gesehen und kommemoriert werden kann.

Auf der Zielgeraden der Erzählung im ersten nördlichen Langhausjoch häufen sich die Adler. Zwischen dem roten Wappentier der Provinz Brandenburg, dem schwarzen Preußen- und dem Reichsadler erfüllt sich die Geschichte der Niederlausitz und ihrer Herrschaft Dobrilugk, und dazu fällt der Rapport ins Präsens: »Anno 1815 nach der Zuweisung an Preußen wurde die Herrschaft Dobrilugk samt der Markgrafschaft Niederlausitz der Provinz Brandenburg angegliedert« und »Als Bestandteil des Königr. Preußen genießt Dobrl. seit 1870 d. Segnungen des neuen deutsch. Kaisertums. D. Kirche wurde 1905–09 unter der Regierung Wilhelms II. glänz. wiederhergestellt«. Wie sehr die gesamte Erzählung von ihrem Ende her gedacht ist, vermag ein kleines Detail zu unterstreichen: Die Zeichnung des Wappentiers im letzten, das deutsche Reich repräsentierenden Schild entspricht mit dem gerundeten Vogelprofil und der lange herausgestreckten Zunge der Form des 1871 dekretierten Reichswappens. Die ursprünglich darüber angebrachte Plattenkrone in Gold ist heute verloren. An die Zeichnung des Adlers, die sich an einem Entwurf Dürers für Maximilian I. orientiert, lehnen sich auch die anderen Wappenadler der Wandbildfolge.

Welche Geschichte erzählt uns nun der an den Wänden entrollte Quasi-Rotulus, wie dichtet hier Clio und was bringt uns der Wandbildfries zur Anschauung? In den Akten[18] ist merkwürdiger-, oder vielleicht besser: bezeichnenderweise, kein Quellenbeleg zu finden, der diese Sequenz näher erläutert oder gar die Auswahl der einzelnen Stationen begründet. Weder die Bau- noch die Denkmalakten noch der Nachlass

18 Konsultiert wurden das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Bornim (für Akten des Amtes Doberlug), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Dahlem (für Akten des Kultusministeriums, des Geheimen Zivilkabinetts und des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten) sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege in Wünsdorf (für Denkmalpflegeakten ab etwa 1925, aber auch Kopien des Nachlasses von Carl Weber).

Carl Webers[19] geben hierzu etwas her, und dies, obwohl die einzelnen Schritte der Renovierung in den unterschiedlichen Quellengattungen recht gut nachvollzogen werden können. Doch wird man wohl davon ausgehen dürfen, dass die Wappen- und Inschriftenfolge ebenso auf eine Erfindung des Restaurators Carl Weber zurückgeht wie die monumentalen Fresken im Chor, die er sogar programmatisch erläutert und bei denen er angibt, sie seien vom Maler Ernst Fey »nach seinen Skizzen«[20] angefertigt worden. Dass die Ausmalung des Langhauses bis auf einen zeitgenössischen Abdruck der Textstellen durch den Schlossprediger Johannes Schmidt[21] bis heute unkommentiert geblieben ist, bleibt dennoch merkwürdig.

Die große Erzählung von der gewundenen Geschichte der Lausitz nutzt den Rhythmus des Baus für ihre Binnenstruktur. Die Langhauswände mit Stützenwechsel und daher je zwei Feldern zwischen den Pfeilern werden als gestaffelte Untereinheiten begriffen und erzeugen ein insgesamt chronologisch ablaufendes, dazwischen aber auch mehrfach pendelndes Geschichtsbild. Das Kloster Dobrilugk, großzügig als pars pro toto der Niederlausitz verstanden, wechselt pulsierend seine Zugehörigkeit. Die Lausitz wird, vom Reichsverband ausgehend, in verschiedene Lehens- und Abhängigkeitsverhältnisse ausschwingend und wieder einschwingend in den großen Reichsverband gezeigt – auch wenn man dazu den chronologischen Verlauf etwas biegen und drängen muss und hin und wieder historisch weniger eminente Familien als Platzhalter dienen müssen, damit der Rhythmus insgesamt nicht aus dem Takt gerät. Aus der Kontingenz der Geschichte wird eine mäandrierende Erzählung mit schließlicher Zielgerade gezimmert, die im Telos Reich mündet, von dort aber auch seinen Anfang nimmt und damit die beiden Reiche überblendet. Letztere Denkfigur ist die wohl eindeutigste Leitvorstellung der wilhelminischen Geschichtsdeutung. Länder und Regionen, Fürstentümer und Familien haben sich dem unterzuordnen, kommen aber auf ihrer Ebene jeweils zu ihrem Recht: Hinten, unter der Orgelempore am Haupteingang, stehen sich so etwa Brandenburg und das Reich gegenüber, während das gleichermaßen präsente Sachsen hier ausfällt. Sächsische Verweise stehen sich dann aber in der Mitte gegenüber, sie bilden gewissermaßen die Amplituden der ein- und ausschwingenden Geschichte in Mittelalter und Neuzeit. Auf der Mikroebene der medialen Rückenstruktur der Erzählung lassen sich etwa die ersten drei Wappen gegenüber den letzten drei verstehen: Das erste Reich, die Niederlausitz und das Bistum Meißen werden hier der Provinz Brandenburg, dem Königreich Preußen und dem zweiten Kaiserreich gegenüber gestellt und so die Be-

19 Der Nachlass Carl Webers befindet sich in der Universitätsbibliothek der TU Hannover. Er wurde bereits von der Brandenburger Denkmalpflege konsultiert, der Bericht Webers über die Wiederherstellung der Schlosskirche zu Dobrilugk liegt in Kopie im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege in Wünsdorf.

20 Weber, Karl: Die Wiederherstellung der Schloßkirche zu Dobrilugk, Ms. 1915 (UB der TU Hannover, Weber-Nachlass, Mappe 2, 33 Seiten), S. 25.

21 Schmidt: Geschichte (wie Anm. 8), S. 3–4. Es fehlt hier lediglich die Nachricht des letzten Halbjochs, auch dies unverständlich, denn der Schlossprediger und Kreisschulinspektor, der den Akten im GStA zufolge an der Renovierung beteiligt war, hält die Maßnahmen eine »gründliche, sachgemäße Wiederherstellung auf Grund genauester Erforschung des alten Zustandes der Baulichkeiten durch den Königl. Regierungsbaumeister, jetzt Professor Weber«: ebd., S. 7.

wegungen von räumlicher Diffusion und Verdichtung gegengleich parallelisiert. An dieser Stelle wird Dobrilugk und die Niederlausitz endgültig heimgeholt und seine nicht zu leugnende, ausgedehnte sächsische Geschichte damit endgültig überschrieben. Man könnte die Suche nach Bezügen sicher noch fortsetzen und die Deutung noch weiter führen, weil nicht nur in der Zweiteilung der Joche, sondern auch in der vierzehnteiligen Auflistung ein großes Potential an möglichen Zuordnungen schlummert, wenn auch nicht hinter jeder Para- oder Hypotaxe, Quer- oder Schrägverbindung eine sinnvolle Zuordnung vermutet werden darf.

Bei allen historischen Einwänden: Carl Weber hat hier eine große Erzählung gemeistert, deren Ziel wohl vor allen Dingen in der Laienunterweisung lag. Dazu musste er mit einiger Notwendigkeit ein auf die Politik hin vereinfachtes Modell von Geschichte heranziehen, bei dem auch nicht alle Fakten korrekt darzustellen waren. Doch die eingängige Didaktik in der Knappheit eines Merkverses hatte sicherlich ihr Publikum, wenngleich – bis auf die Zustimmung des zeitgenössischen Schlosspredigers Schmidt – keine Reaktion der Öffentlichkeit überliefert ist. Desgleichen wüsste man mehr über die Haltung der Pfarrer und ihrer Pfarrkinder, die sich mit diesem Teil der Ausstattung gewissermaßen ins Museum versetzt fühlen mussten. Doch mag hierbei eine Rolle spielen, wie sehr Carl Weber, der während der Renovierungsarbeiten eine Professur für mittelalterliche Baukunst an der Technischen Hochschule in Danzig übernahm[22], neben aller Geschichtskonstruktion die alte Schlosskirche für die zeitgenössischen Belange einer Pfarre zuzurichten trachtete, indem er zum Beispiel den Chor der ehemaligen Klosterkirche eigens mit einem drei Meter hohen Gitter vor einem Volksaltar abtrennte und mit dem gewonnenen Innenraum, dem ehemaligen chorus psallentium der Mönche, einen eigenständigen Raum für Abendmahl und Konfirmation gewann.[23]

So darf man sich wundern, warum Carl Weber sich nicht ausführlicher zum Programm und zur Absicht des Wandbildfrieses geäußert hat. Dass das Identitätsangebot zur Lausitz aber die Zeiten überdauert hat, man selbst zu sozialistischen Zeiten den forcierten Wilhelminismus nicht antastete, spricht für sich und liegt vielleicht am Potential dieser Meistererzählung zur Lausitz. Denn was der Schlossprediger Schmidt als »die wechselnden Schicksale der Kirche […] an den Wänden des Hauptschiffes«[24] bezeichnet, spiegelt durchaus das Modell einer pluralen Identität, das den häufigen Wechsel in der Landesherrschaft und die ständig unbeständige Zugehörigkeit nicht etwa als Mangel an Einheitlichkeit mit dem Zwang zur schließlichen Lösung, sondern als neutrales, wenn nicht positiv verstandenes Charakteristikum der Landschaft begreift. Das Vielteilige, das Ungerade, das Changierende ist das Lausitz'sche, möchte man angesichts der Restaurierungskampagne feststellen, bei der

22 Er war damit Nachfolger und Vorgänger so bedeutender Baumeister und Bauforscher wie Friedrich Ostendorf (1904–07) und Karl Gruber (1925–33).

23 »Zwischen diesem Altar und dem Gestühl bliebe genügend freier Platz zur Aufstellung beweglicher Stühle für die Zwecke der Confirmation und des Abendmahles«, Weber: Wiederherstellung (wie Anm. 20), S. 19. Nach dem Abschluss der Arbeiten in Dobrilugk restaurierte Weber noch andere Kirchen in der Umgebung; man war mit ihm jedenfalls zufrieden.

24 Schmidt: Geschichte (wie Anm. 8), S. 3.

12 Dobrilugk, Chor, südliches Wandbild

der königliche Regierungsbaumeister über alle restauratorischen Notwendigkeiten hinaus eine Erklärung für notwendig hielt, warum es in der ehemaligen Zisterzienserkirche, der späteren Schlosskirche, der zeitgenössischen Pfarrkirche, so aussieht, wie es aussieht. Hier wird ein genuin historistisches Selbstverständnis greifbar, das sich noch als vielseitig und mehrschichtig versteht und nicht wie kurze Zeit später, bei der Umbenennung und Germanisierung des Namens Dobrilugk in Doberlug 1937, eindimensionaler Geschichtsdeutung den Vorzug gibt.

Freilich ist in den beiden Monumentalgemälden im Chorquadrum nicht zu verkennen, dass es auch anders gehen konnte. Die der malerischen Ausstattung des Chorraums zugrunde liegende Denkfigur, für die nun ganz sicher Carl Weber haftbar zu machen ist[25], entfaltet durchaus eine Neigung zu episch vielteiliger, dabei aber recht eindimensionaler Geschichtskonstruktion. Bis heute sind die Themen der beiden Riesenfresken schwer zu bestimmen und werden in der Literatur als »Vaterunserbild«[26] oder »Baum des Lebens«[27] auf der Südseite gesehen, als eine »Darstellung weltlicher

25 Vgl. Weber: Wiederherstellung (wie Anm. 20).
26 Schmidt: Geschichte (wie Anm. 8), S. 11–12.
27 Hanslok: Doberlug-Kirchhain (wie Anm. 2), S. 64.

13 Dobrilugk, Chor, nördliches Wandbild

Macht«[28] oder »Bestandteile des weltlichen Staates«[29] auf der Nordseite angegeben. Dabei gibt es vom Concepteur der beiden Wandbilder, Carl Weber, ein ausführliches Schreiben an den »Minister der geistlichen p.p. Angelegenheiten«, also den Kultusminister von Trott zu Solz, das beide Wandbilder knapp erläutert: »In dem einen Bilde ist der Grundgedanke der christlichen Ethik dargestellt: am Baum der Erkenntnis unten der Sündenfall und höher an dem verdorrten Mittelstamm desselben Baumes (nach altchristlicher Ueberlieferung war das Kreuz Christi aus Holz vom Baume der Erkenntnis) der Erlösertod Christi; darüber die beiden anderen Personen der Trinität. Auf den seitlichen Zweigen des Baumes sind in 8 Bildern die Bitten des Vaterunsers dargestellt, oben und unten eingeleitet und geschlossen von dem ersten resp. letzten Vers des Luther'schen Vaterunserliedes. Die acht Engel der seitlichen Friese tragen die bekannten Marterwerkzeuge.«[30]

28 Schmidt: Geschichte (wie Anm. 8), S. 11–12.
29 Hanslok: Doberlug-Kirchhain (wie Anm. 2), S. 64.
30 GStA PK, I. HA Rep. 89, 21967, fol. 277f, Brief Carl Webers an den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten vom 3.7.1909. Nur leicht davon abweichend die Charakterisierung als »Grundgedanke der christlichen Erlösungslehre« im Bericht Webers über die Wiederherstellung: Weber: Wiederherstellung (wie Anm. 20), S. 23.

Auch beim nördlichen Wandbild liefert erst das Schreiben Carl Webers die genauere Auflösung seiner Programmatik. »Während diese Komposition [die der Südwand, A.K.] auf eigener Erfindung beruht, schließt sich die andere in Aufbau und Inhalt an einen Stich des Barthel Beham an. Es ist versucht worden den geistigen und den wirtschaftlichen Aufbau des Reiches «sub umbra alarum tuarum» des Reichsadlers darzustellen. Vor der Brust des auf gelbem Grunde ruhenden schwarzen Adlers steht ein brunnenartiger Aufbau, dessen Postament von Verwaltung, Wehrstand und Lehrstand gesichert ist; in seiner Mitte tronen [sic] die Wissenschaften, durch die vier Fakultäten der Universität vertreten; auf der Brunnenschale selbst aber stehen die Künste als die 5 modernen Musen; bekrönt schließlich wird der ganze Aufbau durch die Alles beschirmende Figur des Kaisers. Auf den Flügeln des Adlers sind in 3 Bildern links Gewerke und Industrie, rechts Landwirtschaft und Handel dargestellt. In den seitlichen Friesen stehen rechts die vier weltlichen, links die vier geistlichen Tugenden.«[31]

Dem an der Südwand angebrachten Wandbild, das Sündenfall und Erlösung vorstellt, ist seine Herkunft aus den diagrammatisch strukturierten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bildfindungen anzusehen. Es hat seine Wurzeln in der genealogisch-schaubildhaften, theologisch argumentierenden Sakralkunst, ob nur Arma Christi- oder Wurzel Jesse-Verbildlichungen, und seine Weiterungen, etwa das lutherische Vaterunser, können mühelos damit verbunden werden. Dass an der Wand gegenüber aber ein protestantisches »Kaiser und Reich«-Bild entfaltet wird, das sich formal, über die senkrechte Symmetrieachse und die frontale Gegenüberstellung, auf das religiöse Sujet bezieht, von ihm seine sakrale Würde übernimmt, aber ein rein weltliches Programm entwickelt und zudem heraldisch funktioniert, ist ein starkes Stück. Der Adler ist wie beim Langhausfries aus dem Reichswappen entnommen, der Imperator nimmt fast die Stelle eines Brustschildes ein, obwohl er das weltliche Gegenstück zum Gottvater im Südfresko bildet. Dazu kommt, dass – was Weber nicht erwähnt – das Motto »sub umbra alarum tuarum protege nos« eigentlich eine kaiserlich-österreichische Formel des 16.–18. Jahrhunderts zur Verherrlichung der Habsburger ist und der darüber aufgerufene Text einem semi-religiös-semi-hohenzollernschen Kirchen- und Volkslied entstammt, das 1827 vom borussisch gesinnten Pfarrer Hülsemann aus der Grafschaft Mark verfasst wurde: »Vater, kröne Du mit Segen, Unsern König und sein Haus«; daraus sind die Endzeilen »Sei du deinem Volke gnädig, Segne, segne unsern König« entnommen und dem Fresko als Obertitel vorangestellt.[32] Kurz: der wilhelminischen Aufladung dieses Wandbildes ist nicht auszuweichen.

---

31 GStA PK, I. HA Rep. 89, 21967, fol. 277f., Brief Carl Webers an den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten vom 3.7.1909. Wiederum leicht variierend die Wortwahl Webers im Bericht über die Wiederherstellung: »weltliche Organisation«: Weber: Wiederherstellung (wie Anm. 20), S. 24. Der in Webers Brief erwähnte Stich Barthel Behams konnte nicht ausfindig gemacht werden; vielleicht wird er heute einem anderen altdeutschen Meister zugeschrieben.

32 Vater, kröne du mit Segen / unsern König und sein Haus / Führ durch ihn auf deinen Wegen / herrlich deinen Ratschluß aus / Deiner Kirche sei der Schutz / Deinen Feinden biet er Trutz / Sei du dem Gesalbten gnädig / Segne, segne unsern König.

Vergleicht man die Entwürfe für Langhaus und Chor, so sind bei aller wilhelminischen Geschichtskonstruktion die Unterschiede evident. Der deutlicher ideologisch ausgefallene Entwurf für den Chor bindet das noch recht frei gedachte Erzählmuster der Langhauswand ein, er zurrt es endgültig fest. Demgegenüber ist im Langhaus, dem Bereich der Laien, das Bemühen spürbar, ein Geschichtsmodell in die renovierte Kirche hineinzutragen, das der Uneinheitlichkeit der Kulturlandschaft Lausitz Rechnung trägt, indem es nicht nur auf der Ebene der beiden denkmalpflegerisch herauspräparierten Stile Romanik und Barock einem Stilpluralismus Rechnung trägt, sondern auch die zersplitterte Geschichte des Landes positiv wendet. Was bereits mit der Akzeptanz verschiedener künstlerischen Sprachen sowohl der 1220er als auch der 1670er Jahre positiv anklingt, wird mit der Akzeptanz ganz verschiedener historischen Teilgeschichten und offensichtlicher Kontingenzen zum Programm erhoben. Im Dobrilugker Langhaus ist eine Konstruktion regionaler Identität Form geworden, die, gefasst im Bilde der Kloster- und Schlosskirche, in ihrem schließlichen Zeithorizont zwar national eingespannt erscheint, in den freimütig eingeräumten Kontingenzen der Zwischenstadien aber durchaus modern wirkt. Wie immer man die Lausitzen als historische Integrationslandschaften beurteilen mag, das in der wilhelminischen Klosterkirche Dobrilugk erhaltene, herausragende Beispiel einer Identitätskonstruktion der Zeit um 1900 sollte mit ihrer Möglichkeit, regionale Identitäten in ihren Facetten abzubilden und gleichzeitig zu gestalten, zu denken geben.

Rüst ihn mit des Glaubens Schilde / Reich ihm deines Geistes Schwert / daß Gerechtigkeit und Milde / Ihm des Friedens Heil gewährt. / Mach ihm leicht die schwere Last / Die du auferlegt ihm hast / Sei in Jesu du ihm gnädig / Schütze, segne unsern König.
Sammle um den Thron die Treuen / Die mit Rat und frommem Flehn / Fest in deiner Streiter Reihen / Für des Landes Wohlfahrt stehn / Baue um den Königsthron / Eine Burg, o Gottessohn. / Sei du ihm auf ewig gnädig / Leite, segne unsern König.
Nähre du die heilige Flamme / Die das Herz des Volks erneut / Daß es unserm Königsstamme / Liebe bis zum Tode weiht / In den Zeiten langer Nacht / Hast du über ihn gewacht / Du erhieltest ihn uns gnädig / Segne, segne unsern König.
Fürchtet Gott, den König ehret / Das, o Herr, ist dein Gebot / Und du hast es selbst bewähret / Warst gehorsam bis zum Tod / Wer dich liebt, der folget dir / drum so beten alle wir / Vor dem Bösen schütz uns gnädig / Gott, erhalte unsern König.
Gib uns Mut in den Gefahren / Wenn der Feind uns ernst bedroht / Daß wir Treue dann bewahren / gehen freudig in den Tod / Du bist unser Siegspanier / Gott mit uns! So siegen wir / Deine Treuen krönst du gnädig / Segne, segne unsern König.
Breite, Herr, dein Reich auf Erden / Auch in unserm Lande aus / daß wir deine Bürger werden / Ziehen in dein Vaterhaus / Frieden und Gerechtigkeit / Gib uns, Gott, zu aller Zeit / Sei du deinem Volke gnädig / Segne, segne unsern König.
Text von Hülsemann, Wilhelm (1827), in: Bamberg, Friedrich: Lehrproben über die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche, Goslar 1912, S. 168–173.

Abkürzungsverzeichnis

Urkundenbücher

- ACRB: Archivum coronae regni Bohemiae, 2 Bände, hg. von Václav Hrubý, Praha 1928–1935.
- CDB: Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich Riedel, 41 Bände, Berlin 1838–69.
- CDLS: Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgrafenthums Ober-Lausitz, im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, 6 Bände, Görlitz 1851–1931.
- CDS: Codex diplomaticus Saxoniae regiae
- CJB: Codex juris Bohemici, 5 Bände, hg. von Hermenegild Jireček, Praha 1867–1898.
- FRB: Fontes rerum Bohemicarum, hg. von Josef Emler, 8 Bände, Praha 1873–1932.
- MGH: Monumenta Germaniae Historica
- RBM: Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, 7 Bände, hg. von Karel Jaromír Erben, Josef Emler, Bedřich Mendl, Praha 1855–1963.
- RI: Regesta imperii

Archive

- BLHA: Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- GStA PK: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)
- HStA Dresden: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
- NA Praha, AČK: Narodní archiv Praha, Archiv České koruny